

# Stenographisches Protokoll.

## 11. Sitzung der IV. Session der VIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Mittwoch, Donnerstag, 6./7. März 1968.

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Weiss (Seite 373).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 373).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 373).
4. Verhandlung.

Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Stangler, Keiblinger, Dipl.-Ing. Robl, Reiter, Diettrich, Buchinger, Brunner, Janzsa, Fraissl, Laferl, Ludwig und Gen. über die Förderung des Sports (Nö. Sportförderungsgesetz). Berichterstatter: Abg. Reischer (Seite 373); Redner: Abg. Brezovsky (Seite 378), Abg. Stangler (Seite 379), Abg. Grünzweig (Seite 382), Abg. Buchinger (Seite 385); Abstimmung (Seite 386).

Antrag des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Zweite Nö. Grundsteuerbefreiungsgesetz abgeändert wird. Berichterstatter: Abg. Binder (Seite 386); Abstimmung (Seite 387).

Antrag des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Marsch, Dr. Brezovsky, Grünzweig, Czidlik, Stangl, Thomschitz und Gen., betreffend Continentale Bank AG. Überprüfung der Geschäftsgebarung sowie Abzug der Landesgelder von diesem Kreditinstitut. Berichterstatter: Abg. Anzenberger (Seite 387); Redner: Abg. Anderl (Seite 394); Abstimmung über Dringlichkeitsantrag (Seite 394); Redner: Abg. Thomschitz (Seite 396), Abg. Karl Schneider (Seite 402), Landesrat Rösch (Seite 411), Abg. Diettrich (Seite 419), Abg. Czidlik (Seite 421), Abg. Marsch (Seite 426), Landesrat Ludwig (Seite 431), Abg. Laferl (Seite 434), Abg. Marsch (Seite 437), Landeshauptmann Maurer (Seite 437); Abstimmung (Seite 440).

(Unterbrechung der Sitzung.)

(Fortsetzung der Sitzung am 7. März 1968.)

Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Binder, Anderl, Bieder, Birner, Blabolil, Doktor Brezovsky, Czidlik, Gerhartl, Graf, Grünzweig, Helm, Jirovetz, Körner, Kosler, Marsch, Peyerl, Prigl, Rohata, Ing. Scheidl, Stangl, Thomschitz, Sigmund und Wiesmayr, betreffend die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode des nö. Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen. Berichterstatter: Abg. Popp (Seite 440); Redner: Abg. Dr. Brezovsky (Seite 440), Abg. Dipl.-Ing. Robl (Seite 446), Abg. Stangl (Seite 452), Abg. Czidlik (Seite 457), Abg. Anzenberger (Seite 465), Abg. Marsch (Seite 468), Abg. Dipl.-Ing. Robl (Seite 472), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek (Seite 473), Abg. Stangler (Seite 474), Abg. Marsch (Seite 481), Landesrat Ludwig (Seite 481), Abg. Czidlik (Seite 484), Landeshauptmann Maurer (Seite 485), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek (Seite 489), Landesrat Rbsch (Seite 490), Landeshauptmann Maurer (Seite 496); Abstimmung (Seite 497).

**PRÄSIDENT WEISS (um 14 Uhr 32 Minuten):** Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich die Herren Abg. Cipin und Schlegl entschuldigt.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

**SCHRIFTFÜHRER (Ziest):** Vorlage der Landesregierung, betr. Landesgrundleistung zu den zweckgebundenen Zuschüssen des Bundes zur Förderung entwicklungsbedürftiger Gebiete gemäß Art. III, § 18, Abs. 1, Ziffer 1 FAG. 1967.

Vorlage der Landesregierung, betr. Gesetzentwurf, mit dem das Kremser Stadtrecht

neuerlich abgeändert wird. (Kremser Stadtrechtsnovelle 1967.)

Vorlage der Landesregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Nö. Lustbarkeitsabgabegesetz neuerlich abgeändert wird.

Vorlage der Landesregierung, betr. Nö. landwirtschaftlicher Wohnbauförderungsfonds; Bericht für die Jahre 1965 und 1966.

Antrag der Abg. Czidlik und Genossen, betr. den Widerruf der sofortigen Rückzahlung von an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Austria AG. gewährten Darlehen in der Höhe von 68,580.000S.

Antrag der Abg. Brunner und Genossen, betr. die Bundesförsterschule in Waidhofen a. d. Ybbs.

Ersuchen des Bezirksamtes Scheibbs, Zl. 2 U 2398/67 vom 25. Jänner 1968, um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabg. Rudolf Janzsa wegen Übertretung nach § 318 StG.

Dringlichkeitsantrag der Abg. Anzenberger und Genossen, betr. die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG., Ermächtigung zur Abgabe einer Rückstehenserklärung.

Dringlichkeitsantrag der Abg. Anderl und Genossen, betr. die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG.

**PRÄSIDENT WEISS (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse):** Wegen des sachlichen Zusammenhanges mit dem Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung werde ich die Behandlung über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Anzenberger und Genossen sowie den Dringlichkeitsantrag der Abg. Anderl und Genossen im Anschluß an den Antrag des Finanzausschusses Zl. 222/39 durchführen. Ich beabsichtige hierbei die Debatte über diese 3 Geschäftsstücke unter einem abzuführen und die Abstimmung getrennt vorzunehmen.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Reischer, die Verhandlung zur Zahl 314 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. REISCHER: Hohes Haus! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Stangler, Keiblinger, Dipl.-Ing. Robl, Reiter, Diettrich, Buchinger, Brunner, Janzsa,

Fraissl, Laferl, Ludwig und Genossen, betreffend die Förderung des Sportes in Niederösterreich, zu referieren.

Die Entwicklung, die das Sportwesen in den letzten Jahrzehnten genommen hat, läßt keinen Zweifel darüber, daß die Aufgabe des Sportes nicht nur darin gelegen ist, gesundheitsfördernd zu wirken. Der Sport ist vielmehr zu einem durch nichts zu ersetzenden Mittel für die Erziehung und geistige Bildung des Einzelnen, zur Erziehung für die und in der Gemeinschaft und für die Entfaltung sozialen Denkens und Verstehens geworden. Diese umfassenden Einflüsse des Sportes auf die Persönlichkeitsbildung führten dazu, daß sich heute nahezu alle Institutionen, die berufen sind, an der Formung der Gesellschaft mitzuwirken, mit dem Sportwesen beschäftigen und versuchen, jenen, die sich die Pflege des Sportes zur Aufgabe gestellt haben, nicht nur die notwendigen fachlichen Kenntnisse zu vermitteln, sondern sie auch finanziell zu unterstützen. Aus der Erkenntnis, daß die in Niederösterreich bestehenden Vereine, die sich die Ausübung des Sportes oder die Zusammenfassung von Vereinen mit dem Ziel, diese organisatorisch oder fachlich zu betreuen, als satzungsmäßigen Zweck gestellt haben, durchaus in der Lage sind, den hohen Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus der Bedeutung des Sportes ergeben, kann sich das Land darauf beschränken, den Sport auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Art finanziell zu fördern. Aus dieser Überlegung soll der Landesregierung zur Beratung bei Vollziehung dieses Gesetzes ein Sportbeirat beigegeben werden, der sich zum überwiegenden Teil aus Vertretern von Sportvereinen zusammensetzt. Außerdem soll der Landesregierung als oberstem Organ der Vollziehung des Landes die Möglichkeit gegeben sein, hervorragende sportliche Leistungen sowie besondere Verdienste um den Sport durch Verleihung von Ehrenzeichen sichtbar zu würdigen, um damit die Wertschätzung zum Ausdruck bringen zu können, die all jenen gebührt, die dem Sport entweder als aktiver Sportler oder als Förderer dienen.

Das Sportwesen ist in Gesetzgebung und Vollziehung nach dem Kompetenzkatalog des B.-VG. nicht dem Bund übertragen, weshalb es gemäß Art. 15 Abs. 1 B.-VG. im selbständigen Wirkungsbereich des Landes verbleibt. Aus Art. 17 Abs. 1 B.-VG. ist zu folgern, daß sich die Kompetenzverteilung nur auf die hoheitliche Verwaltung, nicht aber auf die Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder bezieht. Daraus ergibt sich, daß die Länder

selbst dann eine wirtschaftliche Tätigkeit entfalten dürfen, wenn der Bund Träger der Hoheitsverwaltung ist. Ohne daß es somit zu einer konkurrierenden Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern gelangen müßte, können Bund und Land als Träger von Privatrechten auch auf solchen Gebieten tätig sein, auf denen obrigkeitliche Verwaltung dem gegenbeteiligten Staat zusteht (vgl. Erk. d. VfGH. Slg. 2721).

Aus diesen Überlegungen ergibt sich hinsichtlich der Frage der verfassungsmäßigen Zuständigkeit zur gesetzlichen Regelung im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfes, daß insoweit, als durch den Gesetzentwurf Normen zur Förderung des Sportes, die im Rahmen der Privatwirtschaft zu erfolgen hat, geschaffen werden, das Land zur gesetzlichen Regelung kraft der Bestimmungen des Art. 17 Abs. 1 B.-VG. und unbeschadet der Bestimmungen des Art. 15 Abs. 1 B.-VG. zweifelsfrei zuständig ist.

Insoweit, als im Abschnitt 2 des Gesetzentwurfes Normen geschaffen werden, die die Sphäre der Hoheitsverwaltung berühren, ergibt sich die Zuständigkeit hiezu wie folgt: Eei Beurteilung der verfassungsrechtlichen Lage hinsichtlich der Schaffung und Verleihung von Ehrenzeichen als sichtbar zu tragende Dekorationen, ist, dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, Slg. 2066, folgend, davon auszugehen, daß es sich hiebei niemals um einen Akt der privatrechtlichen Verwaltung handeln kann, sondern sich immer als Ausfluß der staatlichen Hoheitsbefugnis darstellt. Dies ist nicht nur aus der Natur der Sache zu erschließen, es ergibt sich vielmehr auch aus der einzigen Stelle der Bundesverfassung, die auf Ehrenzeichen Bezug nimmt, nämlich aus Art. 65 Abs. 3 B.-VG., der lautet: „Inwieweit dem Bundespräsidenten außerdem noch Befugnisse hinsichtlich Gewährung von Ehrenrechten zustehen, bestimmen besondere Gesetze.“ Daraus folgt, daß die Gewährung von Ehrenrechten, worunter zweifelsfrei auch die Verleihung von Ehrenzeichen zu verstehen ist, nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen kann. Um so mehr bedarf daher die Schaffung eines Ehrenzeichens eines Aktes der zuständigen Gesetzgebung.

In den Art. 10 bis 12 B.-VG. ist ein Kompetenztatbestand: „Schaffung und Verleihung von Ehrenzeichen“ nicht enthalten. Daraus aber abzuleiten, daß die Gesetzgebung hinsichtlich der Schaffung von Ehrenzeichen gemäß der Generalklausel des Art. 15 Abs. 1 B.-VG. allgemeine Landessache sei, wäre verfehlt, weil Art. 65 Abs. 3 B.-VG., der — wie bereits gesagt — als einzige Stelle

der Bundesverfassung...  
delt, von „Gesetz...  
Aus dieser F...  
B.-VG. ergibt s...  
Verleihung von...  
Bundes- als au...  
regelt wenden...  
braucht das W...  
dort, wo mit ih...  
Landesgesetze ei...

Kommt nun...  
der staatlichen...  
Weise dem Bun...  
daß eine ausdrü...  
besteht, wie dies...  
und Ländern v...  
Grenzung aussc...  
Grundgedanken...  
baues abgeleite...  
danken folgend...  
Ehrenzeichen fü...  
staat nur dem I...  
fung von Ehre...  
ein einzelnes L...  
geber des betr...  
Handelt es sich...  
Fall, um Ehre...  
ganz speziellen...  
Grenzziehung e...  
der Vollziehung...  
maßgebend sein...  
von Ehrenzeiche...  
wesens kann da...  
maß Art. 15 Ab...  
setzung und...  
nur der Gesetzg...  
Zu § 1:

Die öffentlich...  
voneinander str...  
Das Land kann...  
gleicher Art un...  
lung wie jede p...  
siehe Person Re...  
des Privatrechte...  
Unternehmunge...  
Eigentum erwei...  
Dennoch gehör...  
den Bereich der...  
sie von einer Ge...  
der Allgemeinh...  
eingangs dargel...  
namen, zufol...  
Art. 17 Abs. 1...  
wirtschaftlichen...  
finanzielle Mitt...  
welche Maßnah...  
Privatwirtschaft...  
len.

Im Abs. 1 d

haftliche Tätigkeit der Bund Träger der ohne daß es somit Zuständigkeit zwischen gelangen müßte, als Träger von chen Gebieten tätig titliche Verwaltung at zusteht (vgl. Erk.

en ergibt sich hin-verfassungsmäßigen lichen Regelung im esetzentwurfes, daß etzentwurf Normen es, die im Rahmen -folgen hat, geschaf-ur gesetzlichen Rem-nungen des Art. 17 schadet der Bestim-B.-VG. zweifelsfrei

mitt 2 des Gesetzent-en werden, die die ultung berühren, er-eit hiezu wie folgt: erfassungsrechtlichen haffung und Verlei-s sichtbar zu tragen- Erkenntnis des Ver-; 2066, folgend, da-sich hiebei niemals ivatrechtlichen Ver-sondern sich immer hen Hoheitsbefugnis nur aus der Natur , es ergibt sich viel- gen Stelle der Bun-Ehrenzeichen Bezug . 65 Abs. 3 B.-VG., eit dem Bundes-och Befugnisse hin-n Ehrenrechten zu-idere Gesetze." Dar- währung von Ehren-elsfrei auch die Ver-en zu verstehen ist, etzetes erfolgen kann. r die Schaffung eines tes der zuständigen

12 B.-VG. ist ein Schaffung und Ver-en" nicht enthalten. n, daß die Gesetz-Schaffung von Ehren-alklausel des Art. 15 ine Landessache sei, t. 65 Abs. 3 B.-VG., t — als einzige Stelle

der Bundesverfassung von Ehrenzeichen handelt, von „Gesetzen" schlechthin spricht.

Aus dieser Fassung des Art. 65 Abs. 3 B.-VG. ergibt sich, daß die Schaffung und Verleihung von Ehrenzeichen sowohl durch Bundes- als auch durch Landesgesetz geregelt werden kann, denn das B.-VG. gebraucht das Wort „Gesetz" schlechthin nur dort, wo mit ihm sowohl Bundes- als auch Landesgesetze erfaßt werden sollen.

Kommt nun diese Befugnis als Funktion der staatlichen Hoheitsgewalt in gleicher Weise dem Bund und den Ländern zu, ohne daß eine ausdrückliche Bestimmung darüber besteht, wie diese Kompetenz zwischen Bund und Ländern verteilt ist, so kann die Abgrenzung ausschließlich aus den leitenden Grundgedanken des bundessaatlichen Aufbaues abgeleitet werden. Diesen Grundgedanken folgend, kann die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um den Gesamtstaat nur dem Bundesgesetzgeber, die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um ein einzelnes Land nur dem Landesgesetzgeber des betreffenden Landes zukommen. Handelt es sich aber, wie im gegenständlichen Fall, um Ehrenzeichen für Verdienste auf ganz speziellen Sachgebieten, so kann für die Grenzziehung einzig und allein der Bereich der Vollziehung, in den das Sachgebiet fällt, maßgebend sein; die Befugnis zur Schaffung von Ehrenzeichen auf dem Gebiete des Sportwesens kann daher, da das Sportwesen gemäß Art. 15 Abs. 1 B.-VG. hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist, nur der Gesetzgebung des Landes zustehen.

Zu § 1:

Die öffentliche Verwaltung umfaßt zwei voneinander streng zu sondernde Bereiche. Das Land kann als Gebietskörperschaft in gleicher Art und in gleicher rechtlicher Stellung wie jede private physische oder juristische Person Rechtsgeschäfte auf dem Boden des Privatrechtes abschließen, wirtschaftliche Unternehmungen führen, Darlehen gewähren, Eigentum erwerben und veräußern u. a. m. Dennoch gehören alle diese Tätigkeiten in den Bereich der öffentlichen Verwaltung, da sie von einer Gebietskörperschaft zum Nutzen der Allgemeinheit geübt werden. Wie bereits eingangs dargelegt, ist es dem Land unbenommen, zufolge der Bestimmungen des Art. 17 Abs. 1 B.-VG. zur Förderung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens u. a. finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, welche Maßnahmen sich als im Bereiche der Privatwirtschaftsverwaltung liegend darstellen.

Im Abs. 1 dieser Bestimmung soll daher

klar zum Ausdruck gebracht werden, daß die Förderung des Sportes in den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung fällt. Außerdem wird im Abs. 1 normiert, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes nur dann Anwendung finden sollen, wenn eine Förderung des Sportes aus Landesmitteln gewährt wird. Wenden daher Sportförderungsmittel dem Land lediglich zur Verteilung überantwortet, können die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht angewendet werden. In diesem Falle sind die Auflagen desjenigen, der die Mittel zur Verfügung stellt, bei der Vergabe zu beachten. Eine gesetzliche Regelung, die sich auf Art. 17 Abs. 1 B.-VG. gründet, ist, da das Land als Träger von Privatrechten auftritt und es daher begrifflich keine Vollziehung mit behördlichen Mitteln geben kann, lediglich als Selbstbindung des Landes zu betrachten. Ein derartiger Gesetzgebungsakt darf aber Bindungen dritter Personen nicht aufstellen, was aber zweifelsohne dann der Fall wäre, wenn die Vergabe fremder Mittel durch das Land den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen wäre. Das Recht, die vollziehenden Organe zu verpflichten, Förderungen nur dann zu gewähren, wenn der Förderungswerber bestimmte Voraussetzungen erfüllt, wird durch das Verbot, Bindungen dritter Personen aufzustellen, jedoch nicht berührt.

Es wurden bereits viele Versuche unternommen, den Begriff „Sport" in seiner komplexen Bedeutung zu definieren, doch blieben die meisten Versuche einer Begriffsbestimmung in der Definition eines Teilbereiches des Sportes stecken. Die im Abs. 2 vorliegende Definition versucht im Interesse der Vollziehung, den Teil des Gesamtbegriffes „Sport" zu erläutern, der wegen seiner persönlichkeitsbildenden Funktion als förderungswürdig erkannt wurde. Ein wesentliches Merkmal ist dabei, daß die Ausübung des Sportes nicht erwerbsmäßig erfolgen darf. In diesem Zusammenhang ist der Begriff „erwerbsmäßig" so zu verstehen, daß die Ausübung des Sportes nicht die vornehmliche Tätigkeit zur Bestreitung des eigenen sowie des Unterhaltes der dem Sporttreibenden gegenüber unterhaltsberechtigten Personen bilden darf. Ein weiteres wesentliches Merkmal ist, daß es sich um eine körperliche Betätigung handeln muß. Darunter dürfen aber nicht nur die Erhaltung und Steigerung der physischen Eigenschaften, sondern vielmehr auch die geistigen Werte der Gesundheit und Leistungsfähigkeit verstanden werden.

Im Abs. 3 wird klargestellt, daß Kompetenzen des Bundes durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt werden.

**zu § 2:**

Der Begriff des Wortes „Förderung“ bedeutet im allgemeinen Sprachgebrauch Hilfeleistung zur Erreichung eines bestimmten Zieles. Im Gegenstand angewendet, bedeutet das, daß die Ausübung bestimmter Sportarten, die Koordination sportlicher Tätigkeit, die ärztliche und fachliche Betreuung der Sporttreibenden, aber auch die organisatorische und fachliche Betreuung von Sportvereinen nur durch entsprechenden Kapitaleinsatz möglich ist und dafür der Hilfeleistung bedarf. Aus der weiteren Erkenntnis, daß Sport nur dann sinnvoll betrieben werden kann, wenn geschulten Kräften die gesundheitliche und fachliche Betreuung abliegt, ergibt sich die Berechtigung zur Förderung nach Z. 4, 6 und 7. Die verbindende Kraft des Sportes berechtigt zur Förderung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse, das dann gegeben ist, wenn die Sportveranstaltung nicht auf lokale Kräfte und Mittel abgestellt ist.

Aus diesen Überlegungen und auch auf Grund der bestehenden Organisation des Sportwesens in Österreich ergibt sich schließlich die Notwendigkeit, die organisatorische und fachliche Betreuung von Vereinen gemäß § 4 des Gesetzentwurfes ebenfalls zu fördern.

**ZU § 3:**

Wie bereits ausgeführt, stehen dem Land zur Förderung des Sportes nicht unbeschränkt Mittel zur Verfügung. Es war daher vorzusehen, daß durch die Förderung ein optimaler Erfolg erzielt wird. Neben der Normierung der förderungswürdigen Zwecke war es daher erforderlich festzustellen, wie und unter welchen Voraussetzungen gefördert werden darf.

Die im Abs. 1 vorgesehenen Arten der Förderung, die von der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Beihilfe bis zur Darlehensgewährung reichen, bieten die Möglichkeit, die vorhandenen Mittel den Gegebenheiten, aber auch der Finanzkraft des Förderungswerbers anzupassen. Die Förderung enthebt jedoch die Förderungswerber nicht der Pflicht, selbst nach Kräften beizutragen, die gestellten Aufgaben zu erfüllen, weil Förderung, wie bereits zu § 2 ausgeführt wurde, Hilfeleistung und nicht Finanzierung schlechthin bedeutet. Die Förderung soll neben der Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereines auch unter Berücksichtigung seines öffentlichen Wirkens erfolgen. Das Ziel der Förderung im Wege der Vereine ist es, die Fortentwicklung des Sportes in Niederösterreich zu gewährleisten.

Bei den Förderungsmitteln handelt es sich

um Landesmittel, somit um öffentliche Gelder. Es ist daher zu verlangen, daß eine Förderung nur dann gewährt werden darf, wenn Garantie dafür gegeben wird, daß der Einsatz dieser Mittel wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig ist. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit, aber auch der Sparsamkeit kann aus Art. 47 des Landesverfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 abgeleitet werden, obwohl sich diese Bestimmung an den Finanzkontrollausschuß als Normadressaten richtet und keine direkte Verpflichtung für die Vollziehung darstellt. In Anbetracht der Vorhandenen Mittel und in Anbetracht der Bedeutung der Sportförderung in Niederösterreich erscheint es dringend geboten, ausdrücklich zu normieren, daß die Vergabe von Sportförderungsmitteln im Rahmen der [Grundsätze des Art. 47 des Landes-Verfassungsgesetzes zu erfolgen hat. In diesem Zusammenhang ist unter Zweckmäßigkeit das Streben zu verstehen, die am besten geeigneten Mittel zur Erfüllung der gestellten Aufgaben einzusetzen. Unter Sparsamkeit ist das Streben zu verstehen, mit geringstmöglichen Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erzielen.

Die im Abs. 4 und 5 getroffene Regelung soll verhindern, daß dem Land aus der Sportförderung allzu langfristige Verpflichtungen erwachsen, die Landesmittel auf weite Sicht binden, einen erhöhten Verwaltungsaufwand erfordern und die Gefahr in sich tragen, uneinbringlich zu werden. Die Förderungswerber werden durch diese Regelung verhalten, vor Einbringung eines Ansuchens ihre eigene Leistungsfähigkeit genauest zu prüfen und nicht leichtfertig einen Zuschuß oder ein Darlehen anzusprechen.

**ZU § 4:**

Die umfassenden Einflüsse des Sportes auf die Persönlichkeitsbildung, die einleitend kurz skizziert wurden, gehen nicht nur von den Vereinen aus, die ihren Hauptzweck in der Ausübung des Sportes sehen, sondern vornehmlich auch von Vereinen, die sich mit der Pflege aller Bereiche des Jugendlebens beschäftigen, allerdings soll sich die Förderung nur auf Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse erstrecken. Daneben gibt es noch Vereine, deren satzungsmäßiger Zweck in der Zusammenfassung von Vereinen im Sinne der Z. 4 des Abs. 1 mit dem Ziele besteht, diese organisatorisch oder fachlich zu betreuen. Es war daher erforderlich, den Kreis jener Vereine, die gefördert werden sollen, entsprechend abzugrenzen.

Einer Förderung durch das Land sollen allerdings nur Vereine teilhaftig werden, die

ihren Sitz in Niederösterreich haben und ihre Tätigkeit strecken.

Im Abs. 3 wird eine Förderung, die die widmungsmittelhaltenden Mittel sichergestellt werden, die mehrmals festgelegten Umfang von Mitteln nicht zweckmäßig sind. Die normierte Sportförderung im obigen Überlegungen Berechtigung.

**Zu § 5:**

Wie bereits in Niederösterreich in der Zusammenfassung dieser organisatorischen Aufgaben, als satzungsmäßig festgelegt, haben, durchaus Sportes in Niederösterreich daher berechtigt, bei Vollziehung von diesen Vereinen die Schaffung eines der Landesregie Vorschläge, die holen sind, das Verwaltungsaufwand ziehen.

Die Zusammenfassung der Bedeutung der Vorsitz des Landes von ihm getragen, ergibt Überlegungen. Die der Budgethöhe zu bewilligen, die dienen sollen, zu finden, wie dies beschlossen wurden. Die des Landtages durch berechtigt die einen Vertretenden, ergab sich den Organisatorischen Allgemeiner Sportklub (ASKÖ) Landesklub Österreichische Landesverband „Dachverbände“ Grund ihrer um Gebiet des Sportes langt. Neben die art einen eigenen gabe es ist, die zuführen. Ihre darin, daß Verei

n öffentliche Gelder.  
en, daß eine För-  
wenden darf, wenn  
wird, daß der Ein-  
ftlich, sparsam und  
ot der Wirtschaft-  
keit, aber auch der  
rt. 47 des Landes-  
das Land Nieder-  
g von 1930 abge-  
n diese Bestimmung  
usschuß als Norm-  
keine direkte Ver-  
ehung darstellt. In  
enen Mittel und in  
g der Sportförderung  
eint es (dringendge-  
ormieren, daß die  
derungsmitteln im  
e des Art. 47 des  
es zu erfolgen hat.  
g ist unter Zweck-  
i verstehen, die am  
zur Erfüllung der  
setzen. Unter Spar-  
zu verstehen, mit  
n den größtmögli-

getroffene Regelung  
Land aus der Sport-  
liche Verpflichtungen  
ttel auf weite Sicht  
Verwaltungsaufwand  
ihr in sich tragen,  
n. Die Förderungs-  
diese Regelung ver-  
eines Ansuchens ihre  
t genauest zu prü-  
einen Zuschuß oder  
n.

üsse des Sportes auf  
ng, die einleitend  
gehen nicht nur von  
hren Hauptzweck in  
rtes sehen, sondern  
ereinen, die sich mit  
ie des Jugendlebens  
soll sich die För-  
veranstaltungen von  
erstrecken. Daneben  
ren satzungsmäßiger  
fassung von Vereinen  
abs. 1 mit dem Ziele  
orisch oder fachlich  
her erforderlich, den  
ie gefördert werden  
ngrenzen.  
ch das Land sollen  
eilhaftig werden, die

ihren Sitz in Niederösterreich haben oder die ihre Tätigkeit auf Niederösterreich erstrecken.

Im Abs. 3 werden jene Vereine, denen eine Förderung gewährt wurde, verpflichtet, die widmungsmäßige Verwendung der erhaltenen Mittel nachzuweisen. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die, wie bereits mehrmals festgehalten, nur im beschränkten Umfang vorhandenen Sportförderungsmittel nicht zweckwidrig verwendet werden. Die normierte Sanktion ergibt sich aus den obigen Überlegungen und findet darin ihre Berechtigung.

**zu § 5:**

Wie bereits einleitend ausgeführt, sind die in Niederösterreich bestehenden Vereine, die sich die Ausübung des Sportes oder die Zusammenfassung von Vereinen mit dem Ziel, diese organisatorisch oder fachlich zu betreuen, als satzungsmäßigen Zweck gestellt haben, durchaus in der Lage, Träger des Sportes in Niederösterreich zu sein. Es ist daher berechtigt, daß sich die Landesregierung bei Vallziehung dieses Gesetzes vornehmlich von diesen Vereinen beraten läßt. Die Schaffung eines Sportbeirates ermöglicht es der Landesregierung, auf Grund fundierter Vorschläge, die von diesem Beirat einzuholen sind, das Gesetz ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand bestmöglich zu vollziehen.

Die Zusammensetzung des Sportbeirates, der Bedeutung des Sportes entsprechend unter Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes oder des von ihm mit seiner Vertretung Beauftragten, ergibt sich auf Grund folgender Überlegungen. Dem Landtag als dem Träger der Budgethoheit kommt es zu, die Mittel zu bewilligen, die der Förderung des Sportes dienen sollen, aber auch darüber zu befinden, wie diese Mittel tatsächlich verwendet wurden. Die Mitwirkung von Vertretern des Landtages im Sportbeirat erscheint dadurch berechtigt. Die Auswahl der Vereine, die einen Vertreter in den Sportbeirat entsenden, ergab sich aus der derzeit bestehenden Organisation des Sportes. Die Vereine Allgemeiner Sportverband Niederösterreich, ASKÖ Landeskartell Niederösterreich und Österreichische Turn- und Sportunion, Landesverband Niederösterreich, werden als „Dachverbände“ bezeichnet und haben auf Grund ihrer umfassenden Tätigkeit auf dem Gebiet des Sportwesens große Bedeutung erlangt. Neben diesen gibt es für jede Sportart einen eigenen Fachverband, dessen Aufgabe es ist, die fachliche Betreuung durchzuführen. Ihre Bedeutung liegt aber auch darin, daß Vereine, aber auch Einzelpersonen,

die an Meisterschaften und überhaupt an Wettbewerben teilnehmen wollen, einem solchen Fachverband angehören müssen. Nachdem es nicht möglich ist, ein Forum zu schaffen, in dem alle Fachverbände vertreten sind, wurde die Auswahl dahingehend getroffen, daß jene Vereine einen Vertreter entsenden, die die sogenannten Grundsportarten repräsentieren. Um jedoch sicherzustellen, daß in den Fällen, in denen es sich um eine Sportart handelt, die nicht im Beirat vertreten ist, eine richtige Beurteilung des Falles erfolgt, wurde normiert, daß der fachlich zuständige niederösterreichische Landesverband anzuhören ist.

**Zu § 6:**

Der hervorragenden Bedeutung des Sportes in der Gesellschaft entspricht es, daß sich das Land nicht darauf beschränken kann, den Sport materiell zu fördern. Es soll vielmehr auch jenen, die sich um den Sport entweder als aktiver Sportler oder als Förderer besondere Verdienste erworben haben, durch die Landesregierung, als dem hiezu berufenen Organ, die Wertschätzung und Ehrung zuteil werden, die ihnen kraft ihrer Verdienste zukommt. Sichtbares Zeichen dieser Wertschätzung sollen die in dieser Bestimmung vorgesehenen Ehrenzeichen sein.

Die Bestimmung des Abs. 2 findet ihre Berechtigung in der Tatsache, daß der Sportbeirat auf Grund seiner Tätigkeit die Verhältnisse auf dem Gebiete des Sportes am ehesten zu beurteilen vermag und daher auch in der Lage ist, eine Aussage darüber zu treffen, welche Persönlichkeiten sich besondere Verdienste im Sinne des Abs. 1 dieser Bestimmung erworben haben. Darüber hinaus wird der Sportbeirat die Landesregierung auch in allen anderen Fällen der Verleihung von Sportehrenzeichen beraten.

**zu § 7:**

Ähnlich wie die Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich sollen auch Sportehrenzeichen das Wappen des Landes Niederösterreich zeigen. Eine Stufung in verschiedene Dekorationsgrade erscheint im Hinblick auf die beabsichtigte Erfassung aller besonderen Verdienste in Ausübung und Förderung des Sportes, für die eine Landesauszeichnung verliehen werden kann, erforderlich. Hinsichtlich der Verordnungen, die die näheren Bestimmungen über Ausstattung und Tragweise der Ehrenzeichen zu treffen hat, sind die Vorschriften im Zusammenhang mit dem Landesgesetz vom 5. März 1959 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich, LGBl. Nr. 334, als Vorbild zu betrachten.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich daher den Antrag (**Ziest**): „Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf über die Förderung des Sportes (Nö. Sportförderungsgesetz) wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. B r e z o v s k y.

Abg. Dr. BREZOVSKY: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat nun in einer 25minütigen Verlesung hier sehr ausführlich über den gegenständlichen Gesetzesentwurf für ein niederösterreichisches Sportförderungsgesetz (berichtet, so daß ich mich sehr kurz halten kann. Es ist seit langem ein Wunsch der niederösterreichischen Sportler, daß der Sport in Niederösterreich eine gesetzliche Regelung erfährt. Zu Lebzeiten des Herrn Landeshauptmannes Eduard Hartmann haben die niederösterreichischen Sportverbände den Entwurf eines Landessportgesetzes bei ihm hinterlegt; Herr Landeshauptmann Hartmann hat den Sportverbänden die Zusage gemacht, daß ohne ihr Befragen ein Sportgesetz in Niederösterreich nicht verabschiedet werden würde. Es waren daher die Sportverbände außerordentlich überrascht, daß nicht der Herr Landeshauptmann als zuständiger Referent in der Landesregierung einen Entwurf für ein Sportgesetz vorgelegt hat, sondern daß ein Initiativantrag eingebracht wurde, der geradezu im Gegensatz zu den Wünschen der Sportverbände gestanden ist.

So war es nicht verwunderlich, daß die Sportverbände die öffentliche Meinung mobilisiert haben, sowohl in der Presse als auch in Rundfunk und Fernsehen, und so ihre Wünsche darbrachten. Heute können wir nun sagen, daß durch die Aktivität der Sportverbände dieser Gesetzesentwurf eine Form gefunden hat, die wenn auch nicht alle, so doch berechnete Wünsche der Sportverbände berücksichtigt.

Ich möchte diese Vorlage dazu benützen, um einige Grundfragen des Sports zu behandeln. Die Bedeutung des Sportwesens in der Kultur und im Staat hängt von der jeweiligen Entwicklung in den betreffenden Staaten ab. Schon von alters her wissen wir, daß Kulturstaaten dem Sport eine besondere

Bedeutung beigemessen haben. So verwenden auch wir heute noch das geflügelte Wort Juvenals „Mens sana in corpore sano“. Wir betrachten auch heute noch als Ideal, daß Menschen, die gesund sind, auch besondere körperliche und geistige Leistungen erbringen können. Gerade in den letzten Wochen haben wir die Bedeutung des Sports erlebt, als die Olympischen Winterspiele in Grenoble durchgeführt wurden. Auch mit der Olympiade wurde ein Beispiel aus dem alten Griechenland in die Moderne übernommen. Die Bedeutung des Sports zeigt auch, daß die Olympischen Spiele weltumspannende Wirkung haben. Durch die Herabwürdigung der Menschen zu Arbeitssklaven und Arbeitstieren war es jahrhundertlang so, daß der Sport in unseren Breiten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nur geringe Bedeutung hatte. Die moderne Arbeiterbewegung aber, die die soziale Frage weitgehend (dahingehend gelöst hat, daß auch entsprechende Freizeit geschaffen wurde, hat dem Sport eine neue Blüte ermöglicht und hat bewirkt, daß auch Staat und Gesellschaft dem Sport die entsprechende Bedeutung beigemessen haben. So ist es heute in jedem modernen Staat selbstverständlich, daß sich die Wissenschaft mit dem Sport befaßt; es befassen sich Philosophen, Mediziner, Techniker, Lehrer, Theologen, Soziologen und Pädagogen mit dem Sport und nehmen von ihrem Standpunkt Stellung zu dieser gesellschaftlichen Erscheinung. Der Sport ist heute sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Gemeinschaft ein entscheidender Bildungsfaktor geworden. Ein modernes Erziehungswesen und eine moderne Kultur ohne Sport sind heute undenkbar. Der Sport dient der Persönlichkeitsbildung; der Sport ist eine Aufgabe der allgemeinen Volksbildung geworden. Heute sind die sportlichen Ideale, Kameradschaft und Fairneß, echte Leitbilder für die jungen Menschen. Wir sehen immer wieder, wenn junge Sportler hervorragende Leistungen erbringen, daß sie besonders von der Jugend nachgeahmt werden und daß viele bestrebt sind, ebenfalls sportliche Leistungen zu zeigen. Auch in den Sportvereinen können wir feststellen, daß sich der wahre Charakter der Menschen, vor allem der Jugend, in sportlichen Wettkämpfen zeigt. Hier kann ersehen werden, ob sich die Menschen in die Gemeinschaft einfügen, ob sie fair sind, ob sie Respekt vor der Persönlichkeit des anderen haben. Es nimmt also nicht wunder, daß maßgebliche Persönlichkeiten zu Fragen des Sports ihre Stellungnahme abgeben. Selbst jener Kreis, dem man noch vor längerer Zeit zu viel Zurück-

haltung gegenüber hat, nämlich die wieder in vers Rundbriefen zu Aber auch die I des Sports nicht verständlich, da Sports entscheid auch in der Dis den Körperschaft

Wie der Herr hat, sind leider keine ausreichende Kompetenzen ge Wunsch des Sp solche Regelung auch im inter gleichen Voraus in anderen Staat auf Landesebene den Landesbere wir sind uns

Dinge auch eine die für alle Bi wäre. Gerade di Spitzensportlern kämpfen wirft i Wir haben in c Fernsehen und hören können, d daß maßgebend den Olympische nehmen hätten Firmen eingesp die für den Sp werden, schein Staaten zu ger unter den Natio eingesetzt hat, erbringen. Höd möglich, wenn legenheit habe leistungen zu er

Der Sport ist von besondere gemeinschaftsfo ktratische Bewu Zusammengehö Sport könnte di kratie werden, ungeheure Br modernen Gesel aber auch auf die jungen Me die Spitzenleis mitunter die Fi stimmter Gese mehr Spitzens Staaten hervor glaube ich, soll

haben. So verwenden wir das geflügelte Wort "corporate sano". Wir sehen doch als Ideal, daß der Sport auch besondere Leistungen erbringen kann. In den letzten Wochen des Sports erlebt man die Spiele in Grenoble, die sich mit der Olympiade aus dem alten Griechenland übernommen. Die wichtigste auch, daß die sportweltumspannende Herabwürdigung der Olympischen Spiele und Arbeitsverhältnisse so, daß der Sport bis zum Ende des 19. Jahrhunderts seine Bedeutung verlor, die Bewegung aber, die im Sport eine neue Bewegung bewirkt, daß auch dem Sport die entsprechenden Eigenschaften haben. Im modernen Staat ist die Wissenschaft es befassen sich mit Technikern, Lehrern, Pädagogen mit von ihrem Stande der gesellschaftlichen ist heute sowohl für als auch für die leidenden Bildungs- und Erziehungs- Kultur ohne Sport. Der Sport dient der der Sport ist eine in Volksbildung gesportlichen Ideale, die, echte Leitbilder sind. Wir sehen immer der Sportler hervorragende, daß sie besonders von den Sportlern, wenden und daß ebenfalls sportliche. Auch in den Sportstellen, daß sich der Menschen, vor allem in den Wettkämpfen werden, ob sich die Gesellschaft einfügen, ob sie vor der Persönlichkeit. Es nimmt also die angebliche Persönlichkeit der Sportler, jener Kreis, dem die Zeit zu viel Zurück-

haltung gegenüber dem Sport vorgeworfen hat, nämlich die Kirche, hat sich immer wieder in verschiedenen Enzykliken und Rundbriefen zu Fragen des Sports geäußert. Aber auch die Politik kann an den Fragen des Sports nicht vorbeigehen. Es ist selbstverständlich, daß heute die Fragen des Sports entscheidende Bedeutung erlangen, auch in der Diskussion in den gesetzgebenden Körperschaften.

Wie der Herr Berichterstatter festgestellt hat, sind leider in der Bundesverfassung keine ausreichenden Regelungen für die Kompetenzen getroffen; so ist vor allem der Wunsch des Spitzensports vorhanden, daß solche Regelungen getroffen werden, um auch im internationalen Wettkampf die gleichen Voraussetzungen zu haben, wie dies in anderen Staaten der Fall ist. Wir können auf Landesebene selbstverständlich nur für den Landesbereich eine Regelung treffen, wir sind uns aber bewußt, daß gewisse Dinge auch einer Regelung (bedürfen würden, die für alle Bundesländer von Bedeutung wäre. Gerade die Frage der Entsendung von Spitzensportlern zu internationalen Wettkämpfen wirft immer wieder Probleme auf. Wir haben in den Zeitungen lesen und im Fernsehen und Rundfunk immer wieder hören können, daß die Gefahr besteht hat, daß maßgebende österreichische Sportler an den Olympischen Winterspielen nicht teilnehmen hätten können, wenn nicht private Firmen eingesprungen wären. Die Mittel, die für den Sport vom Staat ausgeworfen werden, scheinen im Verhältnis zu anderen Staaten zu gering. Wir können sehen, daß unter den Nationen ein echter Wettbewerb eingesetzt hat, um Höchstleistungen zu erbringen. Höchstleistungen sind aber nur möglich, wenn die Sportler genügend Gelegenheit haben, entsprechende Trainingsleistungen zu erbringen.

Der Sport ist aber auch für die Demokratie von besonderer Bedeutung, denn er ist gemeinschaftsfördernd; er fördert das demokratische Bewußtsein, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Menschen. Der Sport könnte die beste Schule für die Demokratie werden, wenn man bedenkt, welche ungeheure Breitenwirkung er in der modernen Gesellschaft erzielt hat. Ich möchte aber auch auf eine Gefahr, vor allem für die jungen Menschen, hinweisen, denn sie, die Spitzenleistungen bewundern, stellen mitunter die Frage, wieso es in Staaten bestimmter Gesellschaftsformen möglich ist, mehr Spitzensportler als in demokratischen Staaten hervorzubringen. Auf diesem Gebiet, glaube ich, sollten wir als Demokraten nicht

versagen. Wir sollten in der Demokratie der Jugend möglichst gleichartige Bedingungen schaffen, damit sie auch bei uns jene Möglichkeit hat, um zu Spitzenleistungen auf breiter Basis zu kommen.

Abschließend noch kurz einige Bemerkungen zum gegenständlichen Gesetzentwurf. Der jetzige Entwurf ist, wie wir schon gehört haben, nach langen intensiven Beratungen entstanden. Die Sportverbände haben bei den Abänderungsvorschlägen ein entscheidendes Wort mitzureden gehabt. Ich glaube, daß hier auch ein Weg aufgezeigt ist, wie man Materien regeln kann; man muß vor allem jene fragen, die davon betroffen sind. Dieses Beispiel ermuntert uns, auch in Zukunft bei Gesetzesvorlagen — bevor sie beschlossen werden — jene Verbände und Organisationen zu befragen, die davon betroffen sind.

Im § 5 dieses Entwurfes eines Nö. Sportförderungsgesetzes ist, glaube ich, der größte Fortschritt dadurch erzielt worden, daß ein Landessportbeirat geschaffen wurde, der die Landesregierung bei der Durchführung dieses Gesetzes zu beraten hat. Ich möchte nicht sagen, daß die Zusammensetzung des Landessportbeirates die Wünsche aller erfüllt, aber ich glaube sagen zu können, daß hier ein Kompromiß zustande gekommen ist, der uns für die Zukunft die Möglichkeit gibt, auch noch Verbesserungen zu erzielen, damit möglichst alle, die am Sport interessiert sind, zufriedengestellt werden.

Ich möchte zum Schluß den Sportverbänden für ihre aktive Mitarbeit danken; ich möchte den Sportjournalisten danken, die sich gerade für dieses Gesetz so interessiert gezeigt und um dieses Gesetz verdient gemacht haben; und ich möchte auch jenen verantwortungsbewußten politischen Kräften danken, die hier eine Verpolitisierung und Verbürokratisierung des Sportes verhindert haben. Ein Anfang zu einer echten Sportförderung durch das Land Niederösterreich ist gemacht. Die niederösterreichischen Sportler aber erwarten sich, daß auch ihr Wunsch nach einem Landessportgesetz weiterhin auf der Tagesordnung bleibt, damit die sportlichen Belange auf breiter Basis geregelt (werden können. Wir Sozialisten werden diesem Gesetzentwurf gerne unsere Zustimmung geben. **(Beifall bei der SPÖ.)**)

ZWEITER PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

Abg. STANGLER: Herr Präsident! Hoher Landtag! Mein Vorredner hat, wie schon der Herr Berichterstatter, auf die Bedeutung des Sportes in unserer Zeit hingewiesen. Es hätte nicht der Olympiade bedurft, um das

große Interesse weitester Bevölkerungskreise an dem sportlichen Geschehen zu unterstreichen. Ich glaube, daß es vor allem die Massenmedien sind, die das Interesse breiter Bevölkerungsschichten, vor allem der Jugend, besonders steigern können; so kann es sein, daß ein Wettkampf bei einer Olympiade zu einem Weltereignis wird.

Der Sport hat in den vergangenen Jahrzehnten — auch in unserem Land — auch vom gesundheitlichen Standpunkt eine ganz besondere Bedeutung erlangt. Ich unterstreiche aber, was mein Vorredner gesagt hat, auch vom erzieherischen Standpunkt. Der Sport ist ein sehr taugliches Mittel für die Erziehung, für die Bildung, für die Entwicklung der Geisteshaltung eines Menschen, für ihn persönlich, für die Gemeinschaft, in der er steht, und darüber hinaus für die Gemeinschaft eines ganzen Volkes. Daher ist es richtig, wenn sich viele Institutionen für den Sport interessieren, auch die staatlichen Stellen wenn auch die Gebietskörperschaften, Gemeinden, das Land oder staatliche Stellen ihr Interesse schon bisher bekundet und den Sport in den verschiedensten Möglichkeiten gefördert haben. Ich glaube — wenn ich mir erlauben darf, einen Blick auf die niederösterreichischen Sportorganisationen zu werfen —, daß diese absolut in der Lage sind, in fachlicher und organisatorischer Hinsicht die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Ich sage noch einmal: vom fachlichen und organisatorischen Standpunkt her. Daher waren wir der Meinung, daß sich das Land auf die finanzielle Förderung beschränken kann. Es ist richtig, daß Sportverbände Niederösterreichs vor Jahren einen Entwurf eines Sportorganisationsgesetzes dem Herrn Landeshauptmann Hartmann übergeben haben. Ich darf auch darauf verweisen, daß ein Beamter dieses Hauses auf Grund (dieses Entwurfes versucht hat, einen ersten Besprechungsentwurf für ein niederösterreichisches Sportorganisationsgesetz zu schaffen. Trotzdem glaubten wir, wir sollten einen anderen Weg gehen. Gerade im Zeitpunkt, wo so vielfältig vom Abbau von Verwaltungseinrichtungen gesprochen wird, wo so oft von einer Verwaltungsvereinfachung gesprochen wird, sollten nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen neue hypertrophe Organisationsformen auf staatlicher Ebene geschaffen werden.

Der Landtagsklub der ÖVP konnte sich daher einer solchen gesetzgeberischen Maßnahme nicht anschließen, und zwar auch nach Vorberatungen mit verschiedensten Fachkräften aus Kreisen des Sportes nicht. So habe ich die Ehre gehabt, an der Spitze einer

Reihe von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei — ich erwähne die Kollegen Keiblinger, Dipl.-Ing. Robl, Reiter, Diettrich, Buchinger, Brunner, Janzsa usw. — mit ihnen gemeinsam dem Hohen Hause einen Initiativantrag in Gesetzesform vorzulegen. Wir sahen die Aufgabe der staatlichen Stellen in der Förderung autonomer Verbände und Vereine. Es entspricht unserer Auffassung, daß man die Selbstverwaltung der verschiedensten Institutionen nicht antasten und von staatlicher Seite nicht einschränken soll und auch keine starren Organisationsnormen schaffen soll, die letztlich einmal die Fessel einer freien Entwicklung im sportlichen Bereich werden können.

Wir sind der Meinung, daß es besser ist, die Selbstverwaltung zu fördern und den Einrichtungen, die dazu berufen und dazu auch durchaus imstande sind, in einer echten subsidiären Aufgabenteilung die Möglichkeit der freien Entwicklung zu geben. Im Sinne einer echten Förderung bestehender sportlicher Einrichtungen sowie der Anerkennung ihrer autonomen Stellung haben wir diesen Antrag formuliert und eingebracht.

Wir haben es daher nicht verstanden — ich muß das sagen —, daß von sozialistischer Seite, und das ist zum Teil auch in manchen Äußerungen von Sportfunktionären zum Ausdruck gekommen, eine Behauptung aufgestellt wurde, die geradezu eine Verkehrung der Absicht der Antragsteller darstellt. Ich kann es mir heute nicht ersparen, im Interesse des guten Willens der Antragsteller diese Behauptung zurückzuweisen.

Wenn es in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. Februar 1968 heißt, daß es den Sozialisten bei diesem Gesetz gelungen ist, nahezu alle Anschläge auf den Sport abzuwehren und zu gewährleisten, daß der Sport nicht verbürokratisiert wird, dann ist es ja gerade der Entwurf, der das alles verhindert. Es werden keine Organisationsnormen festgelegt, wie ich schon sagte, sondern dem Sport und allen seinen Verbänden wird die größtmögliche freie Entwicklungsmöglichkeit gegeben. Der Sport wird finanziell gefördert, es wird ermöglicht, daß er sich frei entwickeln kann — zum Wohle der Jugend dieses Landes, die sich in den Sportorganisationen zusammenfindet. (Beifall bei der ÖVP.)

Nach mehreren Beratungen mit Vertretern der Sportverbände sind Wünsche — ich unterstreiche das, was mein Vorredner hier gesagt hat — gerade der Sportverbände berücksichtigt worden. Wir haben von Anfang an das Gespräch, auch mit Sportvertretern gesucht. Ich darf feststellen, daß es sich dabei

um keine große  
Es ist im Ausschuss  
antrag der Wun  
der in Vereinen  
werden soll.

Normierung d  
Sportbeirates er  
änderungsantra  
durch ist nun  
Sportbeirates b  
festgelegt. Ände  
Bestimmungen  
weis von Förd  
Berechtigung d  
auf Verleihung  
statten.

Ich möchte noc  
Gesetzes, das n  
wird, hinweisen  
die Formulierung  
klaren Auftrag  
inhaltet, daß da  
hat. Die Schaff  
die Landesregie  
dieses Gesetzes z  
echten Mitwirku  
Es wurde auch  
Begriff „Sport“  
definieren. Es ge

Die Beiziehur  
Landtages in de  
als eine echte F  
Durch diese Ver  
Bedürfnisse des  
lernen. Anderer  
Sportverbände  
drei Vertreter d  
derungsmöglichk  
werden sicherlich  
Beirates erfahre  
mit gutem Wille  
nicht leisten kam

Das Gesetz fü  
würdigen Zweck  
Arten der Förde  
Bedingungen an  
Mittel geknüpft s

Darf ich noch  
Sinn dieses Ant  
Antragsteller, mi  
österreichische S  
Daher haben wi  
weiß, daß das au  
getan hat — a  
Initiativantrages  
ohne Unterschie  
politischer Hinsic  
zu kommen.

Ich glaube, di  
schlußfassung ta



zung am 6./7. März 1968.

der Österreichischen  
ohne die Kollegen  
l, Reiter, Dietrich,  
rzsa usw. — mit  
lohen Hause einen  
esform vorzulegen.  
er staatlichen Stel-  
tonomer Verbände  
icht unserer Auf-  
lbstverwaltung der  
nen nicht antasten  
nicht einschränken  
ren Organisations-  
letztlich einmal die  
klung im sportlichen

, daß es besser ist,  
fördern und den  
berufen und dazu  
sind, in einer echten  
ung die Möglichkeit  
zu geben. Im Sinne  
bestehender sport-  
le der Anerkennung  
g haben wir diesen  
gebracht.

nicht verstanden —  
ß von sozialistischer  
eil auch in manchen  
ktionären zum Aus-  
Behauptung aufge-  
zu eine Verkehrung  
steller darstellt. Ich  
ersparen, im Inter-  
r Antragsteller diese  
sen.

beiter-Zeitung“ vom  
aß es den Sozialisten  
gen ist, nahezu alle  
ort abzuwehren und  
ler Sport nicht vern-  
nn ist es ja gerade  
alles verhindert. Es  
tionsnormen festge-  
, sondern dem Sport  
den wird die größt-  
lungsmöglichkeit ge-  
finanziell gefördert,  
uß er sich frei ent-  
Wohle der Jugend  
in den Sportorgani-  
et. (Beifall bei der

ungen mit Vertretern  
rd Wünsche — ich  
mein Vorredner hier  
er Sportverbände be-  
ir haben von Anfang  
mit Sportvertretern  
llen, daß es sich dabei

um keine großen Korrekturen gehandelt hat. Es ist im Ausschuß durch einen Abänderungsantrag der Wunsch erfüllt worden, daß nur der in Vereinen betriebene Sport gefördert werden soll. Zweitens ist die genaue Normierung der Zusammensetzung des Sportbeirates erfolgt. Das war auch ein Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten. Dadurch ist nun die Zusammensetzung des Sportbeirates bei der Landesregierung klar festgelegt. Änderungen gab es auch bei den Bestimmungen über den Verwendungsnachweis von Förderungsmitteln und über die Berechtigung des Sportbeirates, Vorschläge auf Verleihung von Sportehrenzeichen zu er-  
statten.

Ich möchte noch auf einige Punkte dieses Gesetzes, das nunmehr beschlossen werden wird, hinweisen. Ich glaube, entscheidend ist die Formulierung im Absatz 1, der den klaren Auftrag des Landesgesetzgebers beinhaltet, daß das Land den Sport zu fördern hat. Die Schaffung eines Sportbeirates, der die Landesregierung bei der Vollziehung dieses Gesetzes zu beraten hat, wird zu einer echten Mitwirkung der Sportverbände führen. Es wurde auch mit Erfolg versucht, den Begriff „Sport“ im (Sinne dieses Gesetzes zu definieren. Es geschieht dies im § 2.

Die Beiziehung von drei Vertretern des Landtages in den Sportbeirat betrachten wir als eine echte Bereicherung dieses Beirates. Durch diese Vertreter wird der Landtag die Bedürfnisse des Sports besonders kennenlernen. Andererseits wenden aber auch die Sportverbände durch die Mitwirkung der drei Vertreter des Landtages über die Förderungsmöglichkeiten informiert werden. Sie werden sicherlich von diesen Mitgliedern des Beirates erfahren können, was der Landtag mit gutem Willen leisten kann und was er nicht leisten kann.

Das Gesetz führt weiters die förderungswürdigen Zwecke, die Möglichkeiten und Arten der Förderungsmaßnahmen sowie die Bedingungen an, die an die Vergabe der Mittel geknüpft sind.

Darf ich nochmals feststellen: Es war der Sinn dieses Antrages und die Absicht der Antragsteller, mit diesem Antrag das niederösterreichische Sportwesen echt zu fördern. Daher haben wir uns auch bemüht — ich weiß, daß das auch die sozialistische Fraktion getan hat —, auf Grund des vorliegenden Initiativantrages mit allen Sportverbänden, ohne Unterschied in weltanschaulicher oder politischer Hinsicht, in ein echtes Gespräch zu kommen.

Ich glaube, daß daher gerade diese Be-  
schlußfassung tatsächlich auf einer partner-

schaftlichen Grundlage beruht, und ich möchte, weil ich an der Spitze der Antragsteller stehe, auch meinerseits den Sportverbänden und allen jenen Funktionären, die hier echt mitgewirkt haben, aber auch den publizistischen Organen Dank sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Landtages! Es bleibt nun noch die Frage, wie sich diese finanzielle Förderung auswirken wird, welchen finanziellen Ausblick man geben kann. Sicherlich wird nicht alles erfüllbar sein, was sich die Sportverbände erträumten und erhoffen. Im Budget 1964 waren für Sportförderung inklusive der Förderung des Aero-Clubs 500.000 S vorgesehen, im Budget 1965 766.000 S, im Budget 1966 1.000.000 S, und der Vorgänger des jetzigen Finanzreferenten hat bei der Vorbereitung des Budgets für das Jahr 1968 1.950.000 S vorgesehen, die der Landtag dann auch bewilligt hat. Wir sind also bei der 2-Millionen-Grenze angelangt. Ich bin davon überzeugt, daß der Landtag in den nächsten Jahren sicherlich bemüht sein wird, diese Zahlen im Rahmen des Möglichen zu erhöhen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß das Land darüber hinaus eine vielfältige Förderung von Einrichtungen betrieben hat, die auch dem Sport zugute kommen, ja dem Massensport und der Betätigung der Bevölkerung auf sportlichem Gebiet im weitesten Sinne. Dies geschah bei der Errichtung von Freibädern, von Sesselliften und von Sportanlagen. Wir sind heute diesbezüglich unter den Bundesländern nicht an der letzten Stelle. Wir rangieren heute im guten Mittelfeld. Wenn wir in den Wintermonaten in unser Voralpengebiet kommen, merken wir diese planmäßigen Förderungsmaßnahmen, die Jahre hindurch dank der Initiative des Landeshauptmannstellvertreters Hirsche möglich gewesen sind. Den Gemeinden wurde aus Fremdenverkehrsmitteln die Möglichkeit gegeben, solche Großanlagen zu bauen.

Es sind immerhin jährliche Mittel von 2,1 bis 2,5 und mehr Millionen Schilling. Ich habe aber dabei noch gar nicht mitgerechnet, daß jährlich ein weiterer Betrag von 1,5 bis 2 Millionen Schilling vom Lande für die Errichtung von Schulturnsälen und schulturnplätzen im Zusammenwirken mit den Gemeinden als Errichter und Erhalter des Pflichtschulwesens beigetragen werden. Diese Beträge stehen bereits in einer Höhe zur Verfügung, daß sie sich für eine breite Sportentwicklung in Niederösterreich günstig auswirken:

Das an sich kurz gefaßte Gesetz vermeidet

jeden unnötigen Verwaltungsaufwand. Es schafft den Ausgangspunkt für eine moderne Sportförderung, wobei ich als Antragsteller dieses Gesetzes nur hoffen möchte, daß die Mittel, wenn der Sportbeirat darüber berät, nicht wahllos gestreut werden, nicht nach der Gießkannenmethode, um sich da und dort Freundlichkeiten zu holen, sondern, daß es zu einer gezielten, planmäßigen, wirksamen Förderung kommt. Ein führender Sportfunktionär von Niederösterreich hat in sehr realistischer Abschätzung des Antrages das Wort gebraucht: „Dieses Sportförderungsgesetz bedeutet grünes Licht für den Sport in Niederösterreich.“ Ich glaube, man kann dieses Wort des niederösterreichischen Sportfunktionärs unterstreichen. Diese Einstellung entspricht der Absicht der Initiatoren dieses Antrages. Ich darf meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß es — wie bereits der Sprecher der Sozialistischen Partei angekündigt hat — nunmehr hier im Hohen Hause zur einstimmigen Annahme dieses Antrages kommen wird. Es erübrigt sich also zu sagen, daß die ÖVP, die diesen Antrag gestellt hat, diesem die Zustimmung geben wird. Dieses Sportförderungsgesetz bedeutet also tatsächlich grünes Licht für den Sport in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT SIGMUND: Zum Worte gelangt Herr Abg. Grünzweig.

Abg. GRÜNZWEIG: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jahr für Jahr hat mein Kollege Pettenauer von diesem Platze aus bei den Budgetverhandlungen über Sportfragen gesprochen. Er hat immer wieder die Schaffung eines niederösterreichischen Sportgesetzes nach dem Vorbild anderer Bundesländer verlangt. Er bezog sich dabei unter anderem auf die Lösung in Oberösterreich vom Jahre 1949, die für eine Reihe von Bundesländern Vorbild gewesen ist. Aber auch Tirol hat ein Landes-Sportgesetz aus dem Jahre 1950, die Steiermark aus dem Jahre 1953, und auch Salzburg hat schon viel früher ein Sportgesetz erhalten. Für uns lag die Problematik in erster Linie darin, daß die Agenden des Sports hinsichtlich der Geschäftseinteilung der Niederösterreichischen Landesregierung in den Kompetenzbereich des Herrn Landeshauptmannes fallen. Dem Vernehmen nach haben immer wieder in der Landesamtsdirektion Verhandlungen und Arbeiten stattgefunden mit dem Ziele, ein solches Sportgesetz zu schaffen. Ich nehme an, daß sich die Antragsteller dieser Vorarbeiten bedient haben. Wir Sozialisten waren in dieser Sache gegen den Initiativantrag von Abgeordneten. Dafür waren in

erster Linie 2 Gründe maßgebend. Zunächst einmal hat eine Regierungsvorlage einem mehr oder minder umfangreichen Begutachtungsverfahren unterzogen zu werden. Ich glaube, daß eine so wichtige Materie unbedingt allen interessierten und betroffenen Instanzen zugestellt werden und zur Stellungnahme zukommen soll. Der zweite Grund ist, daß, wenn man dem Antragsteller noch so viel guten Willen und Sachlichkeit zubilligt, ein solcher Initiativantrag fast automatisch eine gewisse parteipolitische Schlagseite bekommen muß und damit von Haus aus in gewissen Kreisen suspekt wirkt. Es war daher die Erregung der Sportverbände, als sie zunächst auf ihren vor Jahren eingebrachten Entwurf eines Sportgesetzes bis zum heutigen Tage keine Antwort erhielten, verständlich. Andererseits mußten sie erfahren, daß es nun einen Initiativantrag gab, der viele Wünsche, die auf diesem Gebiete bestanden, unberücksichtigt ließ und eine Reihe von Bestimmungen enthielt, die für die Vertreter des Sports, für die Sportausübenden und Funktionäre einfach unannehmbar waren.

Kollege Stangler hat die Arbeiter-Zeitung zitiert. Er hat gemeint, daß hier von sozialistischer Seite her Behauptungen aufgestellt worden seien, die faktisch darin gegipfelt hätten, daß es zur Verkehrung der Absichten der Antragsteller gekommen war. Ich möchte auch eine Zeitung zitieren, die in diesem Zusammenhang sehr scharf geschrieben hat und das zum Ausdruck gebracht hat, was die breite Sportöffentlichkeit in dieser Zeit bewegt hat. Es war dies der „Kurier“, der in seiner Ausgabe vom 24. 10. ungefähr folgendes geschrieben hat: „Diesem Sportförderungsgesetz wird als den Interessen des Sports widersprechend, als ein Kuckucksei manches unterschoben werden, um die bisherige Protektionswirtschaft in der Verteilung der Mittel zu erhalten.“ So wird dieses Gesetz charakterisiert.

Abg. Stangler hat erklärt, daß der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei keinerlei größeren Korrekturen unterworfen wurde. Ich kann Ihnen aber sagen, Herr Abgeordneter Stangler, wenn dieser Initiativantrag keiner größeren Korrektur unterworfen worden wäre, dann würden Sie heute nicht unsere Zustimmung bekommen; dann hätten auch die Sportverbände ihre Meinung über diesen Entwurf letztlich wesentlich geändert.

Ich möchte noch ein Telegramm zitieren, welches von den repräsentativen Vertretern des niederösterreichischen Sports an den Obmann des Verfassungsausschusses, auch an

den Herrn Landeshauptmann ersten Unterzeichneten ist. Diesen Wortlaut: „Die Sportverbände haben keine geordnete Stellungnahme gebracht, die Sportförderung wird schärfstens Vorsprache vor den interessierten Vertretern.“ Es war klar, daß die Kontaktaufnahme am 4. November den unterzeichneten und zwar den ASKÖ, UNION und den Österreichischen Fußball-Verband wurde in sehr sachlicher Sprache über die österreichischen Sportmöglichkeiten auf dem Gebiet der Sportförderung diskutiert und die verschiedenen Fraktionen und den anwesenden Organisationen ohne Übereinstimmung diese Fragen erörtert. Auch die ÖVP wurde in das Register eingetragen. Es kam auch zu einer Diskussion zwischen der Volkspartei und den Sportverbänden. Es entspricht den Tatsachen, wenn man rühmt, daß man den betroffenen Sportverbänden wäre. Zu dem Zeitpunkt, nachdem die Sozialisten ergriffen hatten, wurde die Fraktion wurde beschuß zu diesem umfassenderen Abänderungsantrag beigefügt. Dinge vorher überlegt hätte, gewesen, nunmehr genau die Gegenüber müssen. Denn war vom ersten Frage, die zunächst glaube, daß wir nicht überheblich nächsten Sitzung

aßgebend. Zunächst  
ungsvorlage einem  
fangreichen Begut-  
ogen zu werden. Ich  
itige Materie unbe-  
n und betroffenen  
en und zur Stellung-  
er zweite Grund ist,  
itragsteller noch so  
achlichkeit zubilligt,  
ag fast automatisch  
sche Schlagseite be-  
it von Haus aus in  
t wirkt. Es war da-  
ortverbände, als sie  
ahren eingebrachten  
tzes bis zum heuti-  
ort erhielten, ver-  
nußten sie erfahren,  
ativantrag gab, der  
diesem Gebiete be-  
, ließ und eine Reihe  
ielt, die für die Ver-  
lie Sportausübenden  
ifach unannehmbar

die Arbeiter-Zeitung  
daß hier von soziali-  
uptungen aufgestellt  
isch darin gegipfelt  
kehrung der Absich-  
gekommen war. Ich  
ung zitieren, die in  
sehr scharf geschrie-  
t Ausdruck gebracht  
Sportöffentlichkeit in  
t. Es war dies der  
Ausgabe vom 24. 10.  
hrieben hat: „Diesem  
wird als den Inter-  
ersprechend, als ein  
interschoben werden,  
tektionswirtschaft in  
ttel zu erhalten.“ So  
ikterisiert.  
lärt, daß der Initiativ-  
chischen Volkspartei  
rekturen unterworfen  
aber sagen, Herr Ab-  
venn dieser Initiativ-  
en Korrektur unter-  
, dann würden Sie  
stimmung bekommen;  
Sportverbände ihre  
n Entwurf letztlich  
t Telegramm zitieren,  
isentativen Vertretern  
ien Sports an den Ob-  
sausschusses, auch an

den Herrn Landeshauptmann, an den Herrn  
Landeshauptmannstellvertreter und an den  
ersten Unterzeichner des Initiativantrages er-  
gangen ist. Dieses Telegramm hatte folgen-  
den Wortlaut: „Die unterzeichneten Ver-  
bände haben Kenntnis bekommen, daß Ab-  
geordnete einen Initiativantrag, betreffend  
die Sportförderung in Niederösterreich, ein-  
gebracht haben, ohne ihnen Gelegenheit zur  
Stellungnahme gegeben zu haben. Dagegen  
wird schärfstens protestiert; um dringende  
Vorsprache vor Beschlußfassung wird ge-  
beten.“ Es war klar, daß meine Fraktion nun  
trachtete, Kontakt mit den betroffenen und  
interessierten Verbänden herzustellen. Es ist  
am 4. November 1967 zu einer Aussprache mit  
den Unterzeichneten Verbandsvertretern —  
und zwar den allgemeinen Sportverbänden  
ASKÖ, UNION und dem Niederösterreichi-  
schen Fußball-Verband — gekommen. Dabei  
wunde in sehr sachlicher und gründlicher Aus-  
sprache über die Problematik der niederöster-  
reichischen Sportgesetzgebung und der Mög-  
lichkeiten auf diesem Gebiete gesprochen.  
Auch über den vorliegenden Antrag wurde  
diskutiert und dabei zwischen der Sozialisti-  
schen Fraktion — ich darf das erwähnen —  
und den anwesenden Vertretern der Sportor-  
ganisationen ohne Ausnahme eine weitgehende  
Übereinstimmung in den Ansichten über  
diese Fragen erzielt. Erst daraufhin beschr-  
itt auch die ÖVP denselben Weg — wir haben  
das registriert —, nämlich am 29. Novem-  
ber. Es kam auch hier zu einer Aussprache  
zwischen Vertretern der Österreichischen  
Volkspartei und Vertretern der Sportver-  
bände. Es entspricht also nicht ganz den  
Tatsachen, wenn Abg. Stangler sich heute  
rühmt, daß man ständig im Kontakt mit  
den betroffenen Sportverbänden vorgegan-  
gen wäre. Zu diesen Kontakten kam es erst,  
nachdem die Sozialisten hier die Initiative  
ergriffen hatten. Seitens der sozialistischen  
Fraktion wurde dann im Verfassungsaus-  
schuß zu diesem Initiativantrag ein sehr um-  
fassender Abänderungsantrag schriftlich ein-  
gebracht, dem die Österreichische Volkspartei  
einen zwei Punkte umfassenden Ab-  
änderungsantrag zu ihrem eigenen Initiativ-  
antrag beifügte. Wenn man sich also die  
Dinge vorher wirklich so einvernehmlich  
überlegt hätte, wäre es nicht notwendig ge-  
wesen, nunmehr in grundsätzlichen Fragen  
genau die gegenteilige Haltung einnehmen  
zu müssen. Denn die Frage des Sportbeirates  
war vom ersten Tag an eine grundsätzliche  
Frage, die zunächst unabdingbar schien. Ich  
glaube, daß wir in diesem Zusammenhang  
nicht überheblich zu sein brauchen. In der  
nächsten Sitzung des Verfassungsaus-  
schusses

war es dann auch noch möglich, neben diesen  
beiden schriftlichen Abänderungsanträgen  
auch mündliche Klarstellungen, Verdeut-  
lichungen und Korrekturen zu erreichen und  
so zu der nun vorliegenden Fassung dieses  
Sportförderungsgesetzes zu kommen. Wie  
schon gesagt, brauchen wir nicht überheblich  
zu sein, wenn wir mit besonderer Befriedigung  
feststellen, daß es der sozialistischen Fraktion  
durch Initiative und zielführende taktische  
Mittel — wenn Sie wollen, durch Einschalt-  
ung der gesamten Öffentlichkeit, die wir  
mit diesen Dingen vertraut gemacht haben  
und die darüber bestürzt war, was da ge-  
schehen soll — gelungen ist, den ursprüng-  
lichen, fast möchte ich sagen sportfeindli-  
chen Entwurf in seinen wesentlichen Punkten  
abzuändern und damit Sorge zu tragen, daß  
den Wünschen der betroffenen Sportverbände  
weitgehend nachgekommen wird.

Nun einige Bemerkungen zum Entwurf  
selbst: Es ist nicht so, daß im ursprüng-  
lichen Entwurf der Selbstverwaltung des  
Sports tatsächlich weitestgehend Rechnung  
getragen wurde, wie Sie es behauptet haben,  
Herr Abg. Stangler. Die Sportverbände —  
das sind schließlich diejenigen, die es wis-  
sen müssen — haben das durchaus nicht so  
aufgefaßt. Sie haben hier die Gefahr einer  
Verbürokratisierung und Verpolitisierung ge-  
sehen. Die Sportverbände selbst fühlen sich  
als die Repräsentanten des österreichischen  
Sports und haben mitzubestimmen, was auf  
diesem Gebiet geschehen soll — vor allem  
maßgebliche Sportkreise. Auch wir Soziali-  
sten haben im ursprünglichen Antrag, wie  
das der Kurier sehr deutlich gesagt hat,  
nicht zuletzt einen Versuch gesehen, daß  
man die bisherige, manchmal protektionisti-  
sche Wirtschaft auf diesem Gebiet sanktionie-  
ren wollte.

Der Herr Abg. Stangler hat in der ersten  
Sitzung des Verfassungsausschusses von ge-  
wissen Mißständen und einer etwas falschen  
Interpretation, die wir angeblich vorgeschla-  
gen hätten, gesprochen und ist der Ansicht,  
daß die Änderungen, die nun gebracht wur-  
den, gar nicht nötig gewesen wären. Wir  
sind gegenteiliger Auffassung. Es hat hier  
wirklich fundamentale Probleme gegeben,  
über die erst im nachhinein eine Einigung  
erfolgt ist. Es hat sich nicht nur um Mißver-  
ständnisse in der Auslegung gehandelt.

Meine Damen und Herren! Das Vorschlags-  
recht des Sportförderungsbeirates, wie wir  
es uns vorgestellt haben, hätte die Frage  
einer Definition des Sports überflüssig ge-  
macht. Wenn man dem Sportförderungsbei-  
rat ein absolutes Vorschlagsrecht gegeben  
hätte, wäre die Definition des Sports, die an

und für sich umstritten ist, nicht notwendig gewesen. Daher haben wir der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Bestimmung des § 1 über die Definition überflüssig ist. Es ist aber dann doch gelungen, in dieser Frage eine Einigung dahingehend zu erzielen, daß in diese Definition die Einfügung der Vereine aufgenommen wurde. Es ist also nicht möglich, daß auch für private individuelle Betätigung auf sportlichem Gebiet eine Sportförderung gegeben wird, sondern nur für die Sportausübung im Vereinsrahmen. Diesbezüglich haben sich insbesondere die Sportverbände eingeschaltet, deren besonderer Wunsch dies war. Über den von Ihnen angeführten § 2 gab es im wesentlichen keine Differenzen. Wir fanden nur in der Ziffer 8 den Hinweis auf den § 4 bedenklich, weil in diesem bekanntlich die Bedingungen aufgezählt werden, unter denen eine Sportförderung gewährt wird. Nachdem es im § 4 zu einer wesentlichen Änderung gekommen ist, konnten wir unsere Bedenken über diese Zitierung fallen lassen. Im § 3 handelt es sich im wesentlichen um die Arten der Förderung. Ich möchte nur ein paar Gedanken dazu sagen, weil ich der Meinung bin, daß es sich in den Abs. 2 und 3 um eine etwas üble Angelegenheit handelt, die in der Gesetzgebung leider eingerissen ist. Dies ist die Verwendung von Formeln, die sowohl nichtsagend als auch vieldeutig sind und mehrfach interpretiert werden können. So heißt es im Abs. 2, daß auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Förderungswerbers Bedacht zu nehmen ist. Nun kann man das auch im gegenteiligen Sinn auslegen. Ein finanziell schwacher Verein bedarf unbedingt der Förderung. Er kann aber in dem Augenblick, wo er ein großes Vorhaben durchzuführen hat, nicht mehr gefördert werden, wenn seine finanzielle Leistungsfähigkeit im positiven Sinn nicht so groß ist, daß er dieses Vorhaben durchführen kann. Man kann das eben von zwei Seiten betrachten. Wir sind der Meinung, daß der Behörde, die die Förderung gewährt, ein sehr breiter Spielraum gegeben ist. Auch im Abs. 3 ist der Hinweis enthalten, daß in erster Linie bei der Vergabe der Mittel auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Landesmittel zu achten ist.

Der sehr ausführlich gebrachte Motivenbericht enthält Erläuterungen und Hinweise auf den Artikel 47 der Landesverfassung. Wir glauben, daß, was die Sportförderung anlangt, eine Präzisierung sehr schwierig ist. Wie wollen Sie in einem Sportbetrieb den Maßstab der Wirtschaftlichkeit, worunter man im normalen Sprachgebrauch eine

gewisse Rentabilität versteht, anwenden und den Aufwand, gemessen an der Leistung, niedrig halten? Ich glaube, daß man damit, genauso wie mit dem Begriff der Zweckmäßigkeit, im Sportbetrieb sehr wenig anfangen kann. In unseren Augen besteht die Gefahr, daß der Subventionsgeber diese Bestimmungen zum Anlaß nimmt, um neben den Bestimmungen des Gesetzes eine zusätzliche Auswahl zu treffen. Jener Paragraph, gegen den die schwersten Bedenken vorgebracht wurden, ist der § 4, wo es um die Frage der Subventionierung der Jugendorganisationen, die sich vorwiegend mit der Pflege der Jugendarbeit beschäftigen, geht. Hier waren die Sportverbände mit Recht der Ansicht, daß die große Gefahr bestünde, daß dem Sport aus diesem Titel sehr viele Mittel entfremdet werden könnten. Es ist selbstverständlich, daß sich meine Fraktion einer Sportförderung auch für Jugendorganisationen, die sich nicht in erster Linie der Sportausübung widmen, nicht verschließen kann. So sollen zum Beispiel auch Landesschichtkämpfe, Leichtathletikwettbewerbe, Landessportfeste von Jugendorganisationen usw. aus den Mitteln der Sportförderung entsprechend unterstützt werden. Eine generelle Förderung der Jugendorganisationen aus dem Titel Sport halten wir aber nicht für möglich. Es ist notwendig, eine klare Trennung zwischen jenen Mitteln vorzunehmen, die für die Jugendförderung vorgesehen sind — diese fallen unter ein völlig anderes Kapitel des Budgets —, und jenen Mitteln, die für die reine Sportförderung gegeben werden. Das war ein echtes Anliegen der Sportverbände, weil sie die Gefahr auf sich zukommen sahen, daß die wenigen Mittel, die vorhanden sind, für ganz andere Zwecke als für die Sportförderung verwendet werden würden. Es war hier möglich, eine Einschränkung vorzunehmen, indem die Sportförderung nur auf Sportveranstaltungen von Jugendorganisationen mit überörtlicher Bedeutung beschränkt wurde.

Die ursprüngliche Formulierung des Initiativantrages sah die Möglichkeit vor, daß Vereine ausschließlich zu dem Zweck hätten gegründet werden können, den Sport zu fördern, also nicht um Sport zu betreiben und Sportler zu betreuen, sondern nur um Sportförderung zu bekommen. Sie werden verstehen, daß hier ein ungutes Gefühl vorhanden war, denn das hätte Konstruktionen ergeben können, die durchaus nicht im Sinne einer echten Sportförderung gelegen wären.

Zwei Punkte hat die ÖVP ja selbst schriftlich abzuändern beantragt. In dem einen Fall war es die Überprüfung der Gebarung

und die Einsich Zeichnungen. Ma das nicht haltba welch große Su den umgesetzt v Förderungsbeitr Verfügung stell derten Verbände zu recht fertigen zu einer Umfo Land verlangt jene Beträge, d bänden als F werden.

Das wesentlich deutet habe, di beirates. Wir h. Autonomie des selbständigen E wichtig. Wenn d selbe Funktion Namen wie in hat, so wird er richtung zu betr sporträte in den kommen dadurc einer Verwicku derungsgesetzes 1 gesetzes.

Es war uns nie ähnlich dem Sp Wir waren auch Sportbeirat in tretern der Spo zu bestehen hä Frage zu einer fassung dahinge Beirat drei Mit eine Anzahl von verbände neben bänden angehör Delegation in de nicht ganz logi hier nur auf dit Grundsportarten zahlenmäßige Be verbände vor A daß jene Vereine beirat vertreten ansuchen von c begutachtet wen aber in die Lage die Zustimmung

Wir sehen also Initiativantrag, i ein neues Gesetz den Erwartung niederösterreich: nicht in allen I

...eht, anwenden und  
 an der Leistung,  
 e, daß man damit,  
 Begriff der Zweck-  
 eb sehr wenig an-  
 Augen besteht die  
 ionsgeber diese Be-  
 nimmt, um neben  
 Gesetzes eine zu-  
 effen. Jener Para-  
 hwersten Bedenken  
 der § 4, wo es um  
 nierung der Jugend-  
 vorwiegend mit der  
 beschäftigen, geht.  
 bände mit Recht der  
 efahr bestünde, daß  
 itel sehr viele Mittel  
 nten. Es ist selbst-  
 eine Fraktion einer  
 r Jugendorganisatio-  
 ster Linie der Sport-  
 t verschließen kann.  
 auch Landesschiwett-  
 ettbewerbe, Landes-  
 rganisationen usw. aus  
 rderung entsprechend  
 e generelle Förderung  
 en aus dem Titel  
 nicht für möglich. Es  
 e Trennung zwischen  
 hmen, die für  
 sehen sind — diese  
 anderes Kapitel  
 Mitteln, die für die  
 gegeben werden. Das  
 n der Sportverbände,  
 sich zukommen sahen,  
 l, die vorhanden sind,  
 ke als für die Sport-  
 werden würden. Es  
 e Einschränkung vor-  
 Sportförderung nur  
 en von Jugendorgani-  
 ichter Bedeutung be-

Formulierung des  
 te Möglichkeit vor, daß  
 zu dem Zweck hätten  
 jnnen, den Sport zu  
 n Sport zu betreiben  
 uen, sondern nur um  
 :kommen. Sie werden  
 n ungutes Gefühl vor-  
 ; hätte Konstruktionen  
 urchaus nicht im Sinne  
 lerung gelegen wären.  
 e ÖVP ja selbst schrift-  
 atragt. In dem einen  
 prüfung der Gebarung

und die Einsicht in die Bücher und Auf-  
 Zeichnungen. Man hat doch eingesehen, daß  
 das nicht haltbar ist, wenn man bedenkt,  
 welch große Summen in den Sportverbän-  
 den umgesetzt werden und wie minimal die  
 Förderungsbeiträge sind, die das Land zur  
 Verfügung stellen kann. Wenn die geför-  
 derten Verbände ihre Bücher auf den Tisch  
 zu legen gehabt hätten, so wäre das nicht  
 zu rechtfertigen gewesen. Es ist daher jetzt  
 zu einer Umformulierung gekommen; das  
 Land verlangt nur mehr Nachweise über  
 jene Beträge, die den Vereinen und Ver-  
 bänden als Förderungsbeträge gegeben  
 werden.

Das wesentlichste ist, wie ich schon ange-  
 deutet habe, die Einrichtung eines Sport-  
 beirates. Wir halten das im Interesse der  
 Autonomie des Sportes, im Interesse einer  
 selbständigen Entwicklung, für besonders  
 wichtig. Wenn dieser Beirat auch nicht die-  
 selbe Funktion und auch nicht denselben  
 Namen wie in den anderen Bundesländern  
 hat, so wird er doch als eine ähnliche Ein-  
 richtung zu betrachten sein wie die Landes-  
 sporträte in den anderen Bundesländern. Wir  
 kommen dadurch mit diesem Antrag zu  
 einer Verquickung eines reinen Sportför-  
 derungs- und eines Sportorganisations-  
 gesetzes.

Es war uns nicht möglich, eine Konstruktion  
 ähnlich dem Sporttotoberat durchzusetzen.  
 Wir waren auch der Auffassung, daß dieser  
 Sportbeirat in erster Linie aus den Ver-  
 tretern der Sportverbände, also des Sports,  
 zu bestehen hätte. Es ist dann in dieser  
 Frage zu einer übereinstimmenden Auf-  
 fassung dahingehend gekommen, daß dem  
 Beirat drei Mitglieder des Landtages und  
 eine Anzahl von Mitgliedern einzelner Fach-  
 verbände neben den drei großen Dachver-  
 bänden angehören sollen, wobei uns die  
 Delegation in den einzelnen Fällen durchaus  
 nicht ganz logisch erscheint. Ich verweise  
 hier nur auf die Begründung bezüglich der  
 Grundsportarten, wenn man nämlich die  
 zahlenmäßige Bedeutung der einzelnen Fach-  
 verbände vor Augen hat. Die Möglichkeit,  
 daß jene Vereine, die nicht in diesem Sport-  
 beirat vertreten sind, bei ihren Subventions-  
 ansuchen von den eigenen Fachverbänden  
 begutachtet werden können, hat uns dann  
 aber in die Lage versetzt, auch diesem Punkt  
 die Zustimmung zu geben.

Wir sehen also, daß aus dem ursprünglichen  
 Initiativantrag, man kann ruhig sagen, fast  
 ein neues Gesetz geworden ist, das nun auch  
 den Erwartungen der Sportverbände des  
 niederösterreichischen Sports, wenn auch  
 nicht in allen Punkten, so doch zu einem

großen Teil entspricht. Dieses Sportförde-  
 rungsgesetz ist ein erster Schritt auf  
 dem Wege zu einer umfassenden Sport-  
 gesetzgebung in Niederösterreich, die noch  
 aussteht, wie ich betonen möchte. Wir hoffen  
 aber, daß dieser Schritt dazu beitragen möge,  
 daß die Sportausübung in unserem Lande  
 für die vielen, vielen Tausende von aktiven  
 Sportlern erleichtert und auch die Arbeit der  
 Sportfunktionäre dadurch leichter gestaltet  
 wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT SIGMUND: Zum  
 Wort gelangt Herr Abg. Buchinger.

Abg. BUCHINGER: Herr Präsident! Hohes  
 Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!  
 Wenn man den Ausführungen meines Vor-  
 redners, des Herrn Abg. Grünzweig, folgt,  
 so wind man das Gefühl nicht los, daß hier  
 um jeden Preis etwas Gutes zerredet wird.  
 Ich darf daher zu einigen dieser Ausführun-  
 gen Stellung nehmen.

Herr Abg. Stangler hat sehr eingehend  
 begründet, warum wir von der Österrei-  
 chischen Volkspartei diesen Weg gewählt haben.  
 Wenn Sie, Herr Abg. Grünzweig, unter  
 anderem ausgeführt haben, wir hätten uns  
 nicht mit den Sportverbänden ins Einver-  
 nehmen gesetzt und die Sportverbände nicht  
 zur Beratung herangezogen, dann darf ich  
 Ihnen erwidern, daß das sehr wohl ge-  
 schehen ist. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Nach-  
 her!)* Nein, nach bevor dieser Gesetzentwurf  
 eingebracht wurde. Es gibt auch noch Sport-  
 vereine und Funktionäre, die nicht nur das  
 Vertrauen der Sozialistischen Partei genießen.  
*(Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.)* Wenn  
 Sie die Zeitungen vor ungefähr zwei Jahren  
 gelesen hätten, dann hätten Sie darin ge-  
 funden, daß anlässlich des letzten Landes-  
 parteitages der Österreichischen Volkspartei  
 in Niederösterreich über ein solches Sport-  
 gesetz diskutiert wurde und daß unter  
 anderem auf diesem Landesparteitag ein  
 Beschluß der ÖVP dazu aufgefordert hat,  
 die Initiative für ein solches Sportgesetz zu  
 ergreifen. Es ist also bereits vor zwei Jahren  
 darüber gesprochen worden.

Sie haben weiter gesagt, im ursprünglichen  
 Entwurf der Österreichischen Volkspartei sei  
 nicht vorgesehen gewesen, daß den Vereinen  
 ein Mitspracherecht gewährleistet wird. Auch  
 dazu eine Richtigstellung: Sicherlich war  
 nicht ein Beirat vorgesehen, wie er jetzt in  
 diesem Entwurf enthalten ist. Auch das hat  
 Herr Abg. Stangler damit begründet, daß  
 wir von Haus aus der Meinung waren, daß  
 hier keine neuen Organisationen geschaffen  
 werden sollen, die wieder Geld kosten und so  
 der echten Sportförderung Mittel entziehen.  
 Es sollte ja vor allem ein echtes Sport-

förderungsgesetz sein, das den Sportorganisationen mehr Geld bringt. Daher kommt im § 1 bereits zum Ausdruck, daß das Land auf Grund dieses Gesetzes die Pflicht hat — zum Unterschied von den Gesetzen in allen anderen Bundesländern —, den Sport zu fördern. Weiter war schon im ursprünglichen Entwurf der ÖVP, und zwar im § 4, vorgesehen, daß auch die Vereine ein Mitspracherecht haben bzw. daß sie zur Erfüllung dieses Gesetzes herangezogen werden können.

Ich glaube im großen und ganzen sagen zu können, wir sollten heute nicht über all diese Probleme und über die verschiedenen Möglichkeiten, die hier gewählt wurden, diskutieren. Entscheidend ist doch wohl, daß es uns gelungen ist, einen gemeinsamen Weg beider Fraktionen zu finden, die hier in diesem Hohen Hause vertreten sind, aber auch einen gemeinsamen Weg weitestgehend mit den Sportorganisationen, die dieses Gesetz am meisten betrifft.

Ich möchte aber auch noch zu einem weiteren Punkt, den Sie ebenfalls angeführt haben, kurz aus der Sicht der Jugendorganisationsstellung nehmen.

Ich glaube, es ist bekannt, daß ich Landesvorsitzender einer der größten Jugendorganisationen Niederösterreichs bin und daß selbstverständlich dieses Gesetz auch die Jugendorganisationen berührt. Ich bin der Meinung, daß es auch zur Aufgabe der Jugendorganisationen gehört, Sport zu betreiben. Wir finden in den meisten Statuten von Jugendorganisationen verankert, daß die körperliche Ertüchtigung, die Durchführung von Sport an sich und von sportlichen Veranstaltungen zu deren Aufgaben gehören. Die ÖVP war von Haus aus der Ansicht, daß auch die Jugendorganisationen den Sportorganisationen gleichgestellt werden sollten. Als Sprecher einer Jugendorganisation darf ich mit Bedauern sagen, und hier ist ein kleiner Wermutstropfen enthalten, daß das jetzt nicht der Fall ist, da die Jugendorganisationen nicht gleichgestellt sind, sondern eben nur für Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse gefördert werden können. Das heißt mit anderen Worten, die Jugendorganisationen werden nicht gefördert, wenn sie irgendwo Sportstätten errichten bzw. die im gleichen Paragraph, nämlich § 2, angeführten Möglichkeiten, die dort aufgezeigt sind, gegeben erscheinen. Das ist sicherlich zu bedauern; wir sehen uns hier etwas benachteiligt. Ich habe aber auch Verständnis dafür, daß vor allem die Sportorganisationen verlangen, daß die Sportausübung in erster Linie in ihre Kompetenz

fällt. Um auch den Jugendorganisationen in Zukunft vielleicht eine größere Förderung von seiten des Landes zu ermöglichen, gestatte ich mir, zu dieser Gesetzesvorlage einen Resolutionsantrag einzubringen, der lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Erstellung des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 1969 Vorsorge zu treffen, daß

1. die Benennung des Voranschlagsansatzes 469—63 auf ‚Subventionen für Fürsorgeverbände‘ abgeändert und ein neuer Voranschlagsansatz in Unterabschnitt 54 mit der Benennung ‚Subventionen für Jugendverbände‘ eröffnet wird und

2. für den neuen Voranschlagsansatz in Betracht der Bedeutung der Jugendförderung entsprechende Mittel veranschlagt werden.“

Ich bitte Sie, diesem Antrag im Interesse einer besseren Förderung der Jugendorganisationen Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT SIGMUND: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. REISCHER (*Schlußwort*): Ich verzichte.

ZWEITER PRÄSIDENT SIGMUND: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag des Verfassungsausschusses und sodann über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Buchinger abstimmen.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich bitte den Herrn Berichterstatter nunmehr um Verlesung des Resolutionsantrages des Herrn Abg. Buchinger. (*Geschieht.*)

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Buchinger, betr. Förderung des Sports in Niederösterreich, Mittel für Jugendförderung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Binder, die Verhandlung zur Zahl 346 einzuleiten.

(*Präsident Weiss übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Abg. BINDER: Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Zweite Nö. Grundsteuerbefreiungsgesetz abgeändert wird, zu berichten.

Auf Grund der Bestimmungen des § 5 Abs. 3 der B.-VG. Novelle 1962, BGBl. Nr. 205, sind die verschiedenen Gebiete der Verwaltung regelnden Rechtsvorschriften an

Art. 118 Abs.

31. Dezember 1968

Bei dieser Gelegenheit jene Bestimmungen, die auf Grund Maßnahmen des Landes in ihrer Beschränkung sind, in den Gründen ebenfalls

Im einzelnen w

*Zu Ziffer 1:*

Es erscheint in der Gesetzesstelle zur Desregulierung durch den Text des

*Zu Ziffer 2:*

Die Grundsteuer in der neuen Fassung enthält Bestimmungen, wenn die Errichtung von Gebäuden in Betracht kommt, die auf die Einkommensteuer des Jahres 1968 zu fördern v

*Zu Ziffer 2 a:*

Die vorgesehene Besteuerung besteht darin, daß die Besteuerungsgesetz 1968 wird, um die 2. derungsmitteln nicht zu gefährden.

*Zu Ziffer 3:*

Die Konkretisierung der Grundsteuerbefreiung gesetzlicher Tatbestände zur Festsetzung der Grundsteuer“ zu subsidiären Bereich im ausschließlichen Interesse der körperschaftlichen und geeignet ist, innerhalb ihrer örtlichen Geltung zu werden.

Der rein rechtliche Grund der durch die Grundsteuerwänderung erfolgt außerhalb der Grundsteuerbefreiung und fällt in die Zuständigkeit der Landesregierung zu Z. 4, 6. Ferner ist es nicht möglich, die Grundsteuerbefreiung Grund der Grundsteuer zu ändern.

*Zu Ziffer 5:*

Zufolge der Bestimmungen des Zweiten Nö. Gemeindeförderungsgesetzes sind die Bestimmungen über

ndorganisationen in größere Förderung zu ermöglichen, Gesetzesvorlage einbringen, der lautet

wird aufgefordert, schluges des Landes Jahr 1969 Vorsorge

Voranschlagsansatzes nen für Fürsorge und ein neuer Vorabschnitt 54 mit der en für Jugendver-

ranschlagsansatz in ing der Jugendför-Mittel veranschlagt

Antrag im Interesse g der Jugendorgani-g zu geben. (Beifall

HT SIGMUND: Die , der Herr Bericht-fort.

REISCHER (Schluß-

HT SIGMUND: Wir c Abstimmung. Ich . Antrag des Ver- l sodann über den ern Abg. Buchinger

er den Wortlaut des en Antrag des Ver- n g e n o m m e n .

Berichterstatter nun- s Resolutionsantrages er. (Geschicht.)

ber den Resolutions- Buchinger, betr. För- ederösterreich, Mittel n g e n o m m e n .

n Abg. B i n d e r , „die 46 einzuleiten.

rnimmt den Vorsitz.)

BINDER: Meine sehr Herren des Hohen ens des Verfassungs- Vorlage der Landes- en Gesetzentwurf, mit grundsteuerbefreiungs- zu berichten.

Stimmungen des § 5 lle 1962, BGBl. Nr. 205, nen Gebiete der Ver- lechtvorschriften an

Art. 118 Abs. 2 und 3 bis spätestens 31. Dezember 1968 anzupassen.

Bei dieser Gelegenheit sollen jedoch gleich- zeitig jene Bestimmungen abgeändert wer- den, die auf Grund anderer gesetzgeberischer Maßnahmen entweder des Bundes oder des Landes in ihrer Rechtsgültigkeit einge- schränkt sind und daher aus formellen Gründen ebenfalls einer Änderung bedürfen.

Im einzelnen wird bemerkt:

Zu Ziffer 1:

Es erscheint zweckmäßig, die in dieser Gesetzesstelle zitierte Verordnung der Bun- desregierung durch Aufnahme des entspre- chenden Textes zu ersetzen.

Zu Ziffer 2:

Die Grundsteuerbefreiung soll nach der neuen Fassung (Ergänzung) der bisherigen Bestimmungen nur dann eintreten können, wenn die Errichtung der Wohnung ohne Bedachtnahme auf die Größe und das Ein- kommen des Antragstellers nach den Be- stimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 zu fördern war.

Zu Ziffer 2 a:

Die vorgesehene Änderung des § 1 Abs. 2 besteht darin, daß auch das Wohnbauför- derungsgesetz 1968 ausdrücklich angeführt wird, um die Zuteilung von Wohnbauför- derungsmitteln nicht aus formellen Gründen zu gefährden.

Zu Ziffer 3:

Die Konkretisierung des Inhaltes des Grundsteuerbefreiungsgesetzes ist unter den gesetzlichen Tatbestand „Berechnung und Festsetzung des Jahresbetrages der Grund- steuer“ zu subsumieren, welcher Aufgaben- bereich im ausschließlichen und überwiegen- den Interesse der in der Gemeinde verkör- perten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet ist, durch die Gemeinschaft in- nerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden.

Der rein rechnerische Vorgang der Fest- setzung der durch die Befreiung ermäßigten Grundsteuer während der Befreiungsdauer erfolgt außerhalb des Grundsteuermeßver- fahrens und fällt auch deshalb nicht mehr in die Zuständigkeit der Finanzbehörden. In Ansehung dessen ergeben sich die Änderun- gen zu Z. 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 13. Ferner ist es notwendig, nicht mehr vom Grundsteuermeßbetrag, sondern von der auf Grund des Grundsteuermeßbetrages errechn- ten Grundsteuer auszugehen.

Zu Ziffer 5:

Zufolge der Bestimmungen des § 60 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung entfallen die Be- stimmungen über den Instanzenzug.

Zu Ziffer 6:

In (dieser Gesetzesstelle wurde die zitierte Verordnung der Bundesregierung durch Auf- nahme des entsprechenden Textes ersetzt.

Der letzte Satz des § 3 Abs. 1 kann ent- fallen, weil ein Antrag im Sinne dieser Gesetzesstelle gemäß § 4 Abs. 1 letzter Satz nur bis 31. Dezember 1953 geltend gemacht werden kann.

Zu Ziffer 8:

Die Strafbestimmungen haben auf Grund des § 40 Abs. 1 lit. c) und Abs. 2 Nö. Ab- gabenordnung zu entfallen.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen, die im Einvernehmen mit dem Bundwkanzleramt-Verfassungsdienst abge- geben wurde, ist in der Abschrift beigeschlossen.

Der Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich darf namens dieses Ausschusses folgenden Antrag stellen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Zweite Nö. Grundsteuerbefreiungsgesetz abgeändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlus- ses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die De- batte zu eröffnen und die Abstimmung vor- zunehmen.

PRÄSIDENT WELCS: Zum Wort ist nie- mand gemeldet, wir kommen zur Abstim- mung. (Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Anzen- berger, die Verhandlung zur Zahl 222139 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe namens des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Marsch, Doktor Brezowky, Grünzweig, Czidlik, Stangl, Thomschitz und Genossen, betreffend: Continentale Bank AG., Überprüfung der Geschäftsgebarung sowie Abzug der Landes- gelder von diesem Kreditinstitut, zu referie- ren:

Die Continentale Bank AG. hat durch Jahre hindurch ein Konto Nr. 33.154 unter der Bezeichnung „Land Niederösterreich — Wohnbauförderung der NIOGAS-NEWAG“ geführt, für das keine Landesbediensteten zeichnungsberechtigt waren. Diese Bank hat überdies ein weiteres Konto unter der Be- zeichnung „Nö. Landesregierung — WBF“ Konto Nr. 33.171 geführt, auf das gleichfalls Rabattbeträge zur Einzahlung gelangten. Nach Auflösung der beiden genannten Kon-

ten wunden deren Aktivsalden auf das Konto Nummer 33.668 unter der Bezeichnung „Wohnbauförderung der Landesgesellschaften, Kreditreste und Sonderdarlehen“ in Einnahme gestellt. Auf dieses Konto gingen aber auch noch einige andere bisher ungeklärte Überweisungen ein. Auch nach den Landtagsbeschlüssen vom 1. März 1966, Ltg. Zl. 166 und 168, hat die Continentale Bank AG. zugelassen, daß von diesen Konten Abhebungen getätigt wurden, ohne die Landesverwaltung hierüber in Kenntnis zu sehen. So sind vom Konto Nr. 33.668 allein nach dem 1. März 1966 rund 82,3 Mio. S von Rabattgeldern an Baugenossenschaften zur Abgabe gelangt.

Bei der Sitzung des Finanz-Ausschusses am 7. Juli 1967, in der die Kontobewegungen auf den drei genannten Konten eingehend untersucht wurden, hat sich ergeben, daß über einen Betrag von S 57.011.488,— eine Klarstellung nicht möglich war. Dieser Betrag ist in der am 7. Dezember 1966 den Mitgliedern des Landtages übermittelten Ablichtung des Kontos Nr. 33.154 der Continentale Bank AG. nicht enthalten, scheint aber nunmehr in der letzten Darstellung der drei gleichen Konten auf. Laut Mitteilung der Finanzabteilung des Amtes der Nö. Landesregierung sollen sich diese ungeklärten Buchungen auf bankinterne Vorgänge bei der Continentale Bank AG. beziehen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut gehabt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird im Hinblick auf den oben geschilderten Sachverhalt aufgefordert, die vom Land Niederösterreich bei der Continentale Bank AG. befindlichen Festgelder bis spätestens 31. Dezember 1967 zu kündigen bzw. abzuziehen;

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für (Finanzen vorstellig zu werden und zu ersuchen, daß dieses gemäß § 32 des Kreditwesengesetzes vom 25. September 1939 (RGBl. I, S. 1955) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 1940 (RGBl. I, S. 1047) und der Verordnung vom 18. September 1944 (RGBl. I, S. 211) von der Continentale Bank AG. und ihren Organen Auskünfte über alle geschäftlichen Angelegenheiten fordert und die Bücher und Schriften dieses Kreditinstitutes einsieht, um die Gebarung hinsichtlich der sogenannten Rabattgelder zu klären und der Landesregierung über das Ergebnis seiner Prüfung zu unterrichten.

Der vorliegende Antrag möge gemäß § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung des nö. Land-

tages dem Finanzausschuß zur Vorberatung zugewiesen werden.“

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrag eingehend beschäftigt, konnte sich jedoch der Argumentation und dem Inhalt dieses Antrages nicht anschließen. Mehrheitlich wurde vielmehr folgender vom Abgeordneten Kienberger und Genossen gestellte Antrag beschlossen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die von Herrn Landeshauptmann zur Wahrung der Interessen des Landes getroffenen Maßnahmen und Veranlassungen, betreffend die Continentale Bank AG., werden gebilligt.

2. Die Landesregierung wird ersucht, unter Zuhilfenahme des Bundesministeriums für Finanzen und des bei der Continentale Bank AG. eingesetzten Regierungskommissärs ohne unnötigen Aufschub Maßnahmen zu treffen, daß bei Hereinbringung der bei der Continentale Bank AG. befindlichen Landesgelder durch Auserschöpfung aller gebotenen Möglichkeiten der größtmögliche Nutzen für das Land erzielt wird.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über den Antrag die Debatte zu eröffnen.

**PRÄSIDENT WEISS:** Ich erteile dem Herrn Abg. Anzenberger das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages, betreffend die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG., Ermächtigung zur Abgabe einer Rückstehungserklärung.

**Abg. ANZENBERGER:** Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus dem Umstand, daß mit Beschluß vom 22. 12. 1967 das Handelsgericht Wien im Rahmen der über die Continentale Bank AG. auf Grund des Bundesgesetzes vom 17.8.1934, BGBl. Nr. 204, angeordneten Geschäftsaufsicht die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Ges. m. b. H. beauftragt hat, innerhalb von sechs Wochen einen Bericht mit Lösungsvorschlägen zu erstatten.

Diese Frist wurde über Ersuchen der zur Geschäftsaufsichtsperson bestellten Österreichischen Kontrollbank AG., Wien, vom Gericht bis 20. 2. 1968 verlängert. Das Ansuchen um eine neuerliche Erstreckung der Frist ist bis nun vom Gericht nicht erledigt worden. Nach Information durch den Regierungskommissär wird sowohl sein Bericht als auch der Bericht der Aufsichtsperson den oben geschilderten Lösungsvorschlag enthalten. Zur Realisierung dieses Vorschlages bedarf es vor Abgabe dieses Berichtes an das Handelsgericht einer verbindlichen Äußerung in Form einer Rückstehungserklärung, wie sie der beantragte Beschluß vorsieht.

Nach gepflogenen Eridigen Gericht ist mit Frist nicht zu rechnerstehungserklärung erfolgen, da andern Konkursverfahrens ein beachtlicher Schaden ist.

Ich ersuche den die Dringlichkeit die zu lassen.

**PRÄSIDENT WEISS:** Ich abstimmen, ob dem zuerkannt wird, in des Hauses, welche stimmen wollen, die (Nach Abstimmung

Ich ersuche nun ordneten Anzenberlichkeitsantrag, Ltg.

Berichterstatte A habe über den Dringordneten Anzenber Cipin, Dietrich, Fraissl, Hirsch, Hub Kienberger, Laferl, Rabl, Reischer, Reit Rohrböck, Schneid Ungersböck, Weiss, sen betreffend die Niederösterreich g Bank AG. — Err einer Rückstehungs

Das Bundesminis über Veranlassung mannes mit Beschei einen Regierungsk von Dr. Josef Vlce Österreichischen K bis 30. Juni 1968 lit. e des Kreditwe tember 1939, DRGB)

Der Regierungsk nannten Bank bis und Pflichten wahr Satzung und den schriften den Org stehen. Aufgabe d ist es, zu prüfen, Verhandlungen mit Zahlungsunfähigkei führung der Bank

Das Handelsgeric vom 22. 12. 1967 au Regierungskommiss und des Bundesm vom gleichen Tag Bank AG. die Ges des Bundesgesetzes



iß zur Vorberatung  
at sich mit diesem  
fähigkeit, konnte sich  
on und dem Inhalt  
schließen. Mehrheit-  
gender vom Abge-  
Genossen gestellte

le beschließen:  
ndeshauptmann zur  
des Landes getrof-  
Veranlassungen, be-  
Bank AG., werden

wird ersucht, unter  
lesministeriums für  
der Continentale  
Regierungskommis-  
sionschub Maßnahmen  
einbringung der bei  
AG. befindlichen  
schöpfung aller ge-  
der größtmögliche  
elt wird.“

Präsidenten, über  
a eröffnen.

ch erteile dem Herrn  
das Wort zur Be-  
reit des Antrages, be-  
des Landes Nieder-  
continentale Bank AG.,  
abe einer Rückste-

: Die Dringlichkeit  
sich aus dem Um-  
vom 22. 12. 1967 das  
Rahmen der über  
AG. auf Grund des  
. 1934, BGBl. Nr. 204,  
aufsicht die Gesell-  
d treuhändige Ver-  
auftrag hat, inner-  
inen Bericht mit Lö-  
stten.

er Ersuchen der zur  
bestellten Öster-  
k AG., Wien, vom  
verlängert. Das An-  
che Erstreckung der  
bericht nicht erledigt  
ion durch den Re-  
sowohl sein Bericht  
der Aufsichtsperson  
ösungsvorschlag ent-  
g dieses Vorschlages  
dieses Berichtes an  
verbindlichen Äuße-  
rückstellungserklärung,  
Beschuß vorsieht.

Nach gepflogenen Erhebungen beim zustän-  
digen Gericht ist mit einer Verlängerung der  
Frist nicht zu rechnen. Die Abgabe der Rück-  
stellungserklärung muß daher unverzüglich  
erfolgen, da andernfalls die Einleitung des  
Konkursverfahrens unvermeidbar wäre und  
ein beachtlicher Schaden des Landes zu be-  
sorgen ist.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über  
die Dringlichkeit dieses Antrages abstimmen  
zu lassen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich lasse darüber  
abstimmen, ob dem Antrag die Dringlichkeit  
zuerkannt wird, und bitte jene Mitglieder  
des Hauses, welche für die Dringlichkeit  
stimmen wollen, die Hand zu erheben.

(Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abge-  
ordneten A n z e n b e r g e r, über den Dring-  
lichkeitsantrag, Ltg. 360, zu berichten.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich  
habe über den Dringlichkeitsantrag der Ab-  
geordneten Anzenberger, Brunner, Buchinger,  
Cipin, Dietrich, Fahrnberger, Fichtinger,  
Fraissl, Hirsch, Hubinger, Janzsa, Keiblinger,  
Kienberger, Laferl, Ludwig, Mauß, Popp,  
Rabl, Reischer, Reiter, Rigl, Dipl.-Ing. Robl,  
Rohrböck, Schneider, Schoiber, Stangler,  
Ungersböck, Weiss, Weißenböck und Genos-  
sen betreffend die Ponderungen des Landes  
Niederösterreich gegen die Continentale  
Bank AG. — Ermächtigung zur Ausgabe  
einer Rückstellungserklärung, zu berichten.

Das Bundesministerium für Finanzen hat  
über Veranlassung des Herrn Landeshaupt-  
mannes mit Bescheid vom 20. Dezember 1967  
einen Regierungskommissär in der Person  
von Dr. Josef Vlcek, Oberprokurist bei der  
Österreichischen Kontrollbank AG., vorerst  
bis 30. Juni 1968 in Anwendung des § 32  
lit. e des Kreditwesengesetzes vom 25. Sep-  
tember 1939, DRGBl. I, S. 1955, bestellt.

Der Regierungskommissär hat bei der ge-  
nannten Bank bis auf weiteres alle Rechte  
und Pflichten wahrzunehmen, die nach der  
Satzung und den bestehenden Rechtsvor-  
schriften den Organen der Gesellschaft zu-  
stehen. Aufgabe des Regierungskommissärs  
ist es, zu prüfen, ob durch entsprechende  
Verhandlungen mit den Hauptgläubigern die  
Zahlungsunfähigkeit behoben und die Fort-  
führung der Bank gesichert werden (kann).

Das Handelsgericht Wien hat mit Beschuß  
vom 22. 12. 1967 auf Grund des Antrages des  
Regierungskommissärs vom 21. 12. 1967  
und des Bundesministeriums für Finanzen  
vom gleichen Tag über die Continentale  
Bank AG. die Geschäftsaufsicht gemäß § 1  
des Bundesgesetzes vom 17. 8. 1934, BGBl. II,

Nr. 204, angeordnet und gemäß II. Abschnitt  
I § 1 Abs. 2 des Geldinstitutezentralegesetzes  
vom 29. 7. 1924, BGBl. Nr. 285, die Österrei-  
chische Kontrollbank Aktiengesellschaft,  
1010 Wien, Am Hof 4, zur Aufsichtsperson  
bestellt.

Gleichzeitig wurde die Gesellschaft für  
Revision und treuhändige Verwaltung Ge-  
sellschaft m. b. H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 4,  
vom Handelsgericht Wien beauftragt, den  
finanziellen Stand der Continentale Bank AG.  
auf deren Kosten festzustellen. Der Re-  
gierungskommissär hat auf Grund der Auf-  
träge des Bundesministeriums für Finanzen  
und des Handelsgerichtes Wien mit dem  
Hauptgläubiger der Continentale Bank AG.,  
dem Land Niederösterreich, entsprechende  
Kontakte aufgenommen und dem Herrn  
Landeshauptmann über die Situation der  
Bank, wie sich aus dem Folgenden ergibt,  
berichtet.

Die Continentale Bank AG. mit Sitz  
Wien 1., Habsburgergasse 5, und einer Zweig-  
niederlassung in Maria Enzersdorf-Südstadt,  
Niederösterreich, hat ein  
Aktienkapital von S 12,000.000,—

30 Aktien a S 100.000,—

600 Aktien a S 5.000,—

6000 Aktien à S 1.000,—

Alle Aktien sind Inhaberaktien und be-  
finden sich nach vorläufigen Feststellungen  
in folgendem Besitz:

Alain B. Rogier, Nominale S 6,180.000,—  
Kalifornien, USA.

(vertreten durch Rechtsanwalt  
Dr. Franz J. Salzer)

Treuhänder Nominale S 4,000.000,—  
Rechtsanwalt Dr. Oskar Hammerle,

angeblich nomine eines  
Unterstützungsvereines  
Christl. Arbeitnehmer

Volksaktionäre (etwa 400) S 1,820.000,—

Der Aufsichtsrat, dessen Funktionen der-  
zeit auf Grund des Bescheides des Bundes-  
ministeriums für Finanzen über die Ein-  
setzung eines Regierungskommissärs ruhen,  
bestand zuletzt aus folgenden Personen:

Hofrat i. R. Dr. Johann Holzfeind

(Vorsitzender bis 6. 2. 1968),

Rechtsanwalt Dr. Franz J. Salzer

(Vorsitzender-Stellvertreter, seit 6. 2. 1968  
Vorsitzender),

Dir. Erich Kraitner

(zurückgelegt),

Dir. Otto Opel

(zurückgelegt),

Rechtsanwalt Dr. Karl Scherer

(zurückgelegt),

Dr. Gert Stanek  
(zurückgelegt),

Friedrich Coen, Dr. Paul Hrdlicka, Johann Köberl, Ing. Friedrich Kormann, Rudolf Traid (sämtliche Vertreter der Volksaktionäre).

Vorstand: Dir. Otto Waka.

Der Vorstand bestand am 20. 12. 1967 gemäß Handekregistereintragung aus dem allein zeichnungsberechtigten Direktor Otto Waka. Das bis November 1966 zeichnungsberechtigte 2. Vorstandsmitglied Viktor Müllner jun. hatte trotz Löschung seiner Vertretungsbefugnis im Handelsregister einen ungekündigten Vorstandsvertrag. Der Vorstandsvertrag von Viktor Müllner jun. wurde im Jänner 1968 vom Regierungskommissär ohne Anerkennung von Gehalts-, Abfertigungs- und Pensionsansprüchen aufgelöst. Gleichzeitig wurde auch der gleichlautende Vorstandsvertrag mit Direktor Otto Waka aufgelöst.

Die letzte Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 1965 fand am 9. September 1966 statt. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand- und Beratungs-Ges. m. b. H. (Dr. Alvarado Dupuy) geprüfte Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1965 wies einen Reingewinn von S 2.843.984,— auf. Der von der gleichen Wirtschaftsprüfungskanzlei geprüfte Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1966 lag im Entwurf mit einem Verlust von S 49.264,30 vor, wurde jedoch vom Regierungskommissär nicht genehmigt und eine neue Bilanz mit einer entsprechenden Debitorenbeurteilung erstellt, die einen Jahresverlust von 20,7 Millionen S ergab. Dadurch wurden die Rücklagen in Höhe von 18,9 Millionen S zur Gänze aufgelöst und vom Grundkapital von 12 Millionen S rund 2 Millionen S zur Verlustabdeckung herangezogen. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Verwertung der Sicherheiten der Debitoren wird das Jahresergebnis 1967, das noch nicht festgestellt ist, die sich hieraus ergebenden Ausfälle berücksichtigen müssen. Aller Voraussicht nach wird dies eine weitere Minderung des Grundkapitals zur Folge haben.

Nach Anordnung der Geschäftsaufsicht am 22. Dezember 1967 wurden die Schalter des Institutes nach kurzer Unterbrechung wieder eröffnet, allerdings mit der Wirkung, daß die vor dem 22. Dezember 1967 entstandenen Guthaben auf Grund eines gesetzlichen Moratoriums (§ 6 Geschäftsaufsichtsgesetz) gestundet sind und gegen das Institut aus diesem Titel keine Klagen und Insolvenzanträge gestellt werden können.

Das Institut weist am 16. 2. 1968 einen

Liquiditätsstand (Barmittel) von rund S 43.300.000,— auf.

Die eigenen Wertpapiere, zuletzt bewertet mit S 13.467.771,62, erfassen folgende Effekten:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) Anleihen des Bundes und der Länder  | S 2.312.220,—  |
| es handelt sich hiebei hauptsächlich um Bundesanleihen   |                |
| b) Sonstige verzinsliche Wertpapiere   | S 3.437.207,86 |
| es handelt sich hiebei im wesentlichen um einen Posten von rund Nominale S 3.000.000,—NEWAG-Anleihen |                |
| c) Börsengängige Dividendenwerte   | S 696.262,—    |
| es handelt sich hiebei um eine Reihe von an der Börse notierten Aktien                               |                |
| d) Sonstige  | S 7.022.081,76 |
| es handelt sich hiebei um eine Position von Nominale S 3.000.000,— EHT-Aktien                        |                |

Die unter den Positionen a—e genannten Wertpapiere sind mit den veranschlagten Wertansätzen mit Sicherheit kurzfristig realisierbar. Zusammen: S 6.445.689,86.

Die unter Position d angeführten Wertpapiere (EHT-Aktien) sind zweifellos überbewertet und bestenfalls zum Nennwert (S 3.000.000,—), soferne überhaupt ein Käufer zu finden ist, bewertbar.

Insgesamt kann daher ein Gesamtliquiditätsstand von rund S 50.000.000,— derzeit als gegeben angenommen werden.

Die Kreditoren des Institutes beliefen sich am 21. 12. 1967 auf S 214.129.018,56, zu welchem Betrag noch die Zinsen für das Jahr 1967 kommen, die jetzt von der Continentale Bank AG, den einzelnen Kreditoren auf Sperrkonto gutgeschrieben werden.

Die Kreditoren gliedern sich wie folgt:

Land Niederösterreich	S 164.506.253,86
Fonds	S 2.011.270,—
Spaneinlagen	S 28.822.617,80
Sonstige	S 18.788.876,90
	<u>S 214.129.018,56</u>

Die Einlagen des Landes Niederösterreich zeigen derzeit ohne Berücksichtigung der im Gange befindlichen Zinsengutschrift folgendes Bild:

Amt der Nö. Landesregierung Festgeld; Kto.-Nr. 33.004	S 38.000.000,—
Amt der Nö. Landesregierung täglich fällig; Kto.-Nr. 33.005	S 68.006.253,86
Amt der Nö. Landesregierung Festgeld; Kto.-Nr. 33.006	S 58.000.000,—

Amt der Nö. Lan  
täglich fällig; Kto

Die Fondsgelde  
Amt der Nö. Lan  
Abt. II/4, Stipend  
Kto.-Nr. 33.003

Casino Baden bei  
Fonds in Niederö  
Abt. 1114; Kto.-N

Die Spareinlage  
umfassen 514 Sp  
wie folgt:

249 Sparbücher v	S 1,— bi
92 Sparbücher v	6 1.001,— bi
31 Sparbücher v	S 5.001,— bi
53 Sparbücher v	S 10.000,— bi
42 Sparbücher v	S 20.001,— bi
26 Sparbücher v	S 50.001,— bi
18 Sparbücher v	S 100.001,— bi
10 Sparbücher v	S 200.001,— bi
11 Sparbücher ük	S 500.000,—

14 Sparbüchei  
S 18.046.250,— si  
der Voruntersuch  
sen. gerichtlich ge

Der Guthabenl  
freien Sparbüch  
Berücksichtigung

Ein Bankenkon  
nach dem Schalte  
Bank AG. bereit  
einer Guthabensu  
lösen. Bisher wu  
Dieser Anspruch  
Bankenkonsortium  
tale Bank AG.

Die sonstigen  
stellen die am 2:  
haben von Girok  
700 Personen ver  
nur die bei der  
führten Konten  
nungsgesellschaft  
Höhe von rund  
erwähnen.

mittel) von rund  
 re, zuletzt bewertet  
 ssen folgende Effek-  
 S 2,312.220,—  
 haupt-  
 leihen  
 S 3,437.207,86  
 im  
 n  
 inale  
 z-  
 S 696.262,—  
 um  
 Börse  
 S 7,022.081,76  
 um  
 minale  
 ktien  
 onen a—c genannten  
 den veranschlagten  
 heit kurzfristig reali-  
 445.689,86.  
 l angeführten Wert-  
 sind zweifellos über-  
 alls zum Nennwert  
 überhaupt ein Käufer  
 er ein Gesamtliquidi-  
 0,000.000,— derzeit als  
 werden.  
 nstitutes beliefen sich  
 14,129.018,56, zu wel-  
 Zinsen für das Jahr  
 von der Continentale  
 lnen Kreditoren auf  
 en werden.  
 dern sich wie folgt:  
 S 164,506.253,86  
 S 2,011.270,—  
 S 28,822.617,80  
 S 18,788.876,90  
 S 214,129.018,56  
 ndes Niederösterreich  
 rücksichtigung der im  
 nsengutschrift folgen-  
 ierung  
 4 S 38,000.000,—  
 ierung  
 33.005 S 68,006.253,86  
 ierung  
 6 S 58,000.000,—

Amt der Nö. Landesregierung  
 täglich fällig; Kto.-Nr. 33.668 S 500.000,—  
 S 164,506.253,86

Die Fondsgelder betragen:  
 Amt der Nö. Landesregierung  
 Abt. II/4, Stipendienfonds;  
 Kto.-Nr. 33.003 S 1,979.300,—  
 Casino Baden bei Wien  
 Fonds in Niederösterreich,  
 Abt. II/4; Kto.-Nr. 33.013 S 31.970,—  
 S 2,011.270,—

Die Spareinlagen in Höhe von S 28,822.617,80  
 umfassen 514 Sparbücher und gliedern sich  
 wie folgt:

249 Sparbücher von  
 S 1,— bis 1.000,— S 58.774,83  
 92 Sparbücher von  
 S 1.001,— bis 5.000,— S 236.092,30  
 31 Sparbücher von  
 S 5.001,— bis 10.000,— S 218.284,86  
 53 Sparbücher von  
 S 10.000,— bis 20.000,— S 508.145,84  
 42 Sparbücher von  
 S 20.001,— bis 50.000,— S 1,289.079,64  
 26 Sparbücher von  
 S 50.001,— bis 100.000,— S 1,784.651,33  
 18 Sparbücher von  
 S 100.001,— bis 200.000,— S 2,612.217,—  
 10 Sparbücher von  
 S 200.001,— bis 500.000,— S 2,810.562,—  
 11 Sparbücher über  
 S 500.000,— S 19,304.810,—  
 S 28,822.617,80

14 Sparbücher mit der Summe von  
 S 18,046.250,— sind im Zusammenhang mit  
 der Voruntersuchung gegen Viktor Müllner  
 sen. gerichtlich gesperrt.

Der Guthabenbestand der restlichen 500  
 freien Sparbücher erreicht daher unter  
 Berücksichtigung dieser Aufstellung  
 S 10,776.367,80.

Ein Bankenconsortium hat sich unmittelbar  
 nach dem Schalterschuß bei der Continentale  
 Bank AG. bereit gefunden, Sparbücher mit  
 einer Guthabensumme bis S 20.000,— einzu-  
 lösen. Bisher wurden S 771.000,— eingelöst.  
 Dieser Anspruch besteht nunmehr seitens des  
 Bankenconsortiums gegenüber der Continen-  
 tale Bank AG.

Die sonstigen Kreditoren (S 18,788.876,90)  
 stellen die am 21. 12. 1967 gesperrten Gut-  
 haben von Girokonten dar, die sich auf etwa  
 700 Personen verteilen. Betragsmäßig wären  
 nur die bei der Continentale Bank AG. ge-  
 ührten Konten der Gemeinnützigen Woh-  
 nungsgesellschaft „AUSTRIA“ AG. in der  
 Höhe von rund 9 Millionen S besonders zu  
 erwähnen.

Die Debitoren gliedern sich wie folgt:  
 Diverse Schuldner S 151,986.242,44  
 langfristige Ausleihungen S 21,053.054,43  
 Beteiligungen S 1,778.700,—  
 eigene Grundstücke S 24,731.629,95  
 S 199,549.626,82

Die Continentale Bank AG. hat in der Ver-  
 gangenheit weder durch ihren Vorstand noch  
 durch den Aufsichtsrat noch durch die aktien-  
 rechtliche Pflichtprüfungsgesellschaft Debito-  
 renbewertungen und Abschreibungen vorge-  
 nommen. Das Handelsgericht Wien hat zur  
 Debitorenbewertung die im Besitz der Öster-  
 reichischen Nationalbank befindliche Gesell-  
 schaft für Treuhand-Revision Ges. m. b. H. zur  
 Erstellung eines Gutachtens eingesetzt. Das  
 diesbezügliche Gutachten ist bereits fertige-  
 stellt und soll in Kürze dem Handels-  
 gericht Wien als Auftraggeber vorgelegt  
 werden. Die im Einvernehmen mit der vom  
 Gericht eingesetzten Prüfungsgesellschaft  
 vorgenommene Debitorenbewertung des Re-  
 gierungskommissärs zeigt jedoch, daß mit  
 einem Gesamtausfall von vermutlich rund  
 30 Millionen S gegenüber der Bilanz 1965  
 gerechnet werden muß, so daß nach Gut-  
 schrift der Zinsen für das Jahr 1967 unter  
 Umständen nicht alle Forderungen gegen das  
 Institut voll befriedigt werden können.

Bei den diversen Schuldnern handelt es  
 sich um rund 250 Schuldner, von denen 231  
 unter S 1,000.000,— und 19 über S 1,000.000,—  
 Kredite erhalten haben.

Die langfristigen Ausleihungen  
 (S 21,053.054,43) erfassen ausschließlich Kre-  
 dite an rund 400 Personen, die als Wohn-  
 werber in der Südstadt hypothekarisch be-  
 sicherte Wohnbaukredite erhalten haben.

Die Continentale Bank AG. besitzt  
 S 468.820,— des S 500.000,— umfassenden  
 Grundkapitals der Gemeinnützigen Woh-  
 nungsgesellschaft „AUSTRIA“ AG., Maria  
 Enzersdorf-Südstadt. Die restlichen 5 Prozent  
 gehören diversen, meist tschechischen Rechts-  
 trägern an. (Die Gesellschaft hatte seinerzeit  
 ihren Sitz in Nikolsburg.)

Die Frage der Bewertung dieser Beteili-  
 gung wurde vom Regierungskommissär zum  
 Anlaß genommen, im Wege einer Sonder-  
 prüfung durch die Allgemeine Kontroll- und  
 Treuhand-Ges. m. b. H. den Beteiligungswert  
 feststellen zu lassen. Das Ergebnis dieser  
 Prüfung ist bekannt und rechtfertigt den  
 angeführten Buchwert von S 1,778.700,—.

Es geht daraus hervor, daß die Conti-  
 nentale Bank AG. zwar nicht überschuldet,  
 aber weitgehend illiquid ist. Sie ist, abge-  
 sehen von den bereits erwähnten  
 50,000.000 S Barmitteln, nicht in der Lage, an

sie gestellte, darüber hinausgehende Zahlungsanforderungen sofort zu erfüllen.

Zahlenmäßig ergibt sich, ohne Berücksichtigung der Zinsen für das Jahr 1967, folgendes Bild:

Barmittel und Wertpapiere	S 50.000.000,—
Debitoren nach erfolgter Abwertung	S 170.000.000,—
	<u>S 220.000.000,—</u>
Einlagen des Landes Niederösterreich, einschließlich Fonds	S 166.000.000,—
Sparbücher	S 29.000.000,—
Sonstige Kreditoren	S 19.000.000,—
Abfertigungsrücklagen, Pensionsrücklagen, Betriebsaufwand, Sonstiger Aufwand, Zinsvorsorge	S 6.000.000,—
	<u>S 220.000.000,—</u>

Diese Gegenüberstellung zeigt einen gerade noch ausgeglichenen Status. Nach Gutschrift aller Zinsen für 1967 wäre jedoch voraussichtlich eine Überschuldung von annähernd 10 Millionen S schon gegeben. Den Verpflichtungen der Bank aus Zinsenansprüchen seiner Kunden stehen nämlich keine Gegenposten mangels entsprechender Zinssatzvereinbarungen bei Debitoren und auf Grund der schon erwähnten kapitalmäßigen Wertberichtigungen gegenüber. Nur bei Verwertung aller der Bank gehörigen Vermögensmassen, selbst solcher, die dem Geschäftszweck dienen, kann erwartet werden, daß die Bank ihren Verpflichtungen weitgehend nachkommen wird. Es wäre daher die für das Land Niederösterreich am besten geeignete Lösung die Liquidation der Continentale Bank AG.

Eine echte Liquidation der Bank setzt jedoch, da es sich um eine Aktiengesellschaft handelt, einen diesbezüglichen Beschluß der Hauptversammlung voraus. Auf Grund der Erklärungen des Vertreters des (Großaktionärs, Rechtsanwaltes Dr. Salzer, wird hiezu seitens seines Mandanten (Rogier) keine Zustimmung gegeben. Die Erwägung eines Ausgleiches, der für das Land zu einem sehr erheblichen Verlust führen würde, erscheint im Hinblick auf den Betrag von 220 Millionen S Verbindlichkeiten und einen Bargeldbestand von nur 50 Millionen S wegen der Nichterfüllung einer 50prozentigen Barquote schon formalmäßig nicht möglich. Es bliebe theoretisch nur der Weg des Konkurses. Um aber praktisch für das Land Niederösterreich eine optimale Lösung zu erreichen, die eine Verwertung der Vermögensschaften der (Continentale Bank AG. zugunsten des Landes

ohne Anfechtung ermöglicht, müßten die Vermögensschaften der Bank vom Regierungskommissär oder unter Aufsicht des Landes verwertet werden. Zu dieser Lösung bedarf es der Zustimmung des Handelsgerichtes. Das Handelsgericht Wien wäre zu einer solchen stillen Liquidation der Continentale Bank AG. nur unter der Voraussetzung bereit, wenn alle anderen Gläubiger (Sparbücher, Girokonti), ausgenommen die Ansprüche Viktor Müllner sen. aus den gesperrten Sparbüchern, voll befriedigt würden. Auf Grund der vorhandenen Barmittel ist ein diesbezüglicher Beschluß des Handelsgerichtes nach dem Geschäftsaufsichtsgesetz unverzüglich möglich. Darnach könnte aus dem vorhandenen Barbestand an alle Gläubiger für jedes Kontoguthaben ein Betrag bis zu S 2.000.000,— ausbezahlt werden. In der Größenordnung von S 2.000.000,— gibt es neben einem Sparbuch eines Wiener Gewerbetreibenden bloß die Konten des Landes Niederösterreich. Die übrigen großen Sparbücher sind im Zusammenhang mit der Voruntersuchung gegen Viktor Müllner sen. vom Gericht beschlagnahmt. Von dem Barbestand von S 50.000.000,— würden somit rund S 10.000.000,— auf 500 Sparbücher und S 18.000.000,— auf 700 Girokontenbesitzer zur Auszahlung kommen.

Vom Restbetrag würde das Land Niederösterreich sogleich auf Grund seiner Konten insgesamt einen Betrag von S 8.035.000,— erhalten. Alle weiteren Eingänge bei der Continentale Bank AG. würden ab diesem Zeitpunkte dem Lande Niederösterreich bei dieser Form der Abwicklung zukommen.

Nach allgemeiner Erfahrung ist — wie schon ausgeführt — eine stille Abwicklung einem Konkurs vorzuziehen, da die Vermögensverwertung in einem Konkursverfahren wesentlich schlechtere Ergebnisse bringt, zumal noch die Gefahr der Rückzahlung der vom Land Niederösterreich während der Anfechtungsfristen der Konkursordnung empfangenen Zahlungen in Höhe von mindestens 37 Millionen S besteht.

Nach Ansicht des Handelsgerichtes Wien bedürfte eine solche Regelung einer Rückstehungserklärung des Landes Niederösterreich, da nur dann der Tatbestand der Gläubigerbegünstigung durch Auszahlung von Beträgen an die übrigen Gläubiger nicht erfüllt wird. Für einen stillen Ausgleich wäre die Zustimmung aller sonstigen (Gläubiger notwendig, die erfahrungsgemäß — auch nach Mitteilungswege des Gerichtes — im Verhandlungswege nicht erreicht werden kann. In diese Rückstehungserklärung wären andererseits alle Forderungen des Landes Nie-

derösterreich ein jene, die heute gerichtlichen En gestellt sind, einz

Eine solche F einstimmender A derösterreich un 80-Millionen-S-Ü hebungen über c von 80 Millionen das Land Nieder dieses Betrages i stellen kann, k lässigkeit bei Du bei der Continei beweisbar ersche die Continentale auftragsgemäß di

Die Sachlage scheinen, daß NEWAG die Üb 80 Millionen S Forderung aufre die Überweisung veranlaßt hat, r Sprüche gegen c anbieten. Nimmt an, ist es dann barer Ansprüche gegen die Contr Transaktion. Da diese Ansprüche Bank AG. zur machen.

Diese Lösung Österreich den k tieren.

Die Dringlich sich aus dem U vorn 22. 12. 1967 Rahmen der übe auf Grund des Bt BGBl. Nr. 204, an die Gesellschaft dige Verwaltung innerhalb von 6 Lösungsvorschläg

Diese Frist wi Geschäftsaufsicht chischen Kontrol richt bis 20. 2. 19 um eine neuerlic bis nun vom Ge Nach Informatioi missär wird sow Bericht der Au schilderten Lösu Realisierung die vor Abgabe dies gericht einer v

licht, müßten die  
nk vom Regierungs-  
aufsicht des Landes  
eser Lösung bedarf  
s Handelsgerichtes.  
en wäre zu einer  
on der Continentale  
Voraussetzung be-  
r Gläubiger (Spar-  
genommen die An-  
sen. aus den ge-  
oll befriedigt wür-  
handenen Barmittel  
schluß des Handels-  
schäftsaufsichtsgesetz  
arnach könnte aus  
stand an alle Gläu-  
uthaben ein Betrag  
sbezahlt werden. In  
S 2.000.000,— gibt  
h eines Wiener Ge-  
ie Konten des Lan-  
ie übrigen großen  
ammenhang mit der  
Viktor Müllner sen.  
hmt. Von dem Bar-  
00,— würden somit  
500 Sparbücher und  
Girokontenbesitzer

le das Land Nieder-  
rund seiner Konten  
von S 8.035.000,—  
Eingänge bei der  
würden ab diesem  
Niederösterreich bei  
ung zukommen.  
fahrung ist — wie  
ie stille Abwicklung  
iehen, da die Ver-  
nem Konkursverfah-  
re Ergebnisse bringt,  
der Rückzahlung der  
ich während der An-  
kursordnung empfan-  
öhe von mindestens

andelsgerichtes Wien  
egelung einer Rück-  
Landes Niederöster-  
atbestand der Gläu-  
Auszahlung von Be-  
Gläubiger nicht er-  
illen Ausgleich wäre  
sonstigen Gläubiger  
ungsgemäß — auch  
erichtet — im Ver-  
reicht werden kann.  
erklärung wären an-  
igen des Landes Nie-

derösterreich einschließlich der Zinsen und jene, die heute auf Grund einer fehlenden gerichtlichen Entscheidung noch nicht festgestellt sind, einzubeziehen.

Eine solche Forderung stellt nach übereinstimmender Auffassung des Landes Niederösterreich und der NEWAG die bekannte 80-Millionen-S-Überweisung dar. Die Erhebungen über die umstrittene Überweisung von 80 Millionen S seitens der NEWAG an das Land Niederösterreich, das den Eingang dieses Betrages in seinen Büchern nicht feststellen kann, läßt zumindest grobe Fahrlässigkeit bei Durchführung der Überweisung bei der Continentale Bank AG. weitgehend beweisbar erscheinen. Nichtsdestoweniger hat die Continentale Bank AG. die Überweisung auftragsgemäß durchgeführt.

Die Sachlage läßt es zweckmäßig erscheinen, daß das Land gegenüber der NEWAG die Überweisung des Betrages von 80 Millionen S nicht anerkennt und die Forderung aufrechterhält. Die NEWAG, die die Überweisung auf ein Konto des Landes veranlaßt hat, müßte dem Land ihre Ansprüche gegen die Continentale Bank AG. anbieten. Nimmt das Land diesen Vorschlag an, ist es dann im Besitze sämtlicher denkbarer Ansprüche des Landes und der NEWAG gegen die Continentale Bank AG. aus dieser Transaktion. Das Land wird daher auch diese Ansprüche gegenüber der Continentale Bank AG. zur gegebenen Zeit geltend machen.

Diese Lösung würde dem Land Niederösterreich den bestmöglichen Erfolg garantieren.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus dem Umstande, daß mit Beschluß vom 22. 12. 1967 das Handelsgericht Wien im Rahmen der über die Continentale Bank AG. auf Grund des Bundesgesetzes vom 17.8. 1934, BGBl. Nr. 204, angeordneten Geschäftsaufsicht die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Ges. m. b. H. beauftragt hat, innerhalb von 6 Wochen einen Bericht mit Lösungsvorschlägen zu erstatten.

Diese Frist wurde über Ersuchen der zur Geschäftsaufsichtsperson bestellten Österreichischen Kontrollbank AG., Wien, vom Gericht bis 20.2.1968 verlängert. Das Ansuchen um eine neuerliche Erstreckung der Frist ist bis nun vom Gericht nicht erledigt worden. Nach Information durch den Regierungskommissär wird sowohl sein Bericht als auch der Bericht der Aufsichtsperson den eben geschilderten Lösungsvorschlag enthalten. Zur Realisierung dieses Vorschlages bedarf es vor Abgabe dieses Berichtes an das Handelsgericht einer verbindlichen Äußerung in

Form einer Rückstehungserklärung, wie sie der beantragte Beschluß vorsieht. Nach gepflogenen Erhebungen beim zuständigen Gericht ist mit einer Verlängerung der Frist nicht zu rechnen. Die Abgabe der Rückstehungserklärung muß daher unverzüglich erfolgen, da andernfalls die Einleitung des Konkursverfahrens unvermeidbar wäre und, wie oben [dargestellt, ein beachtlicher Schaden des Landes zu besorgen ist.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, daß sich die Befassung des Landtages mit dem gegenständlichen Antrag aus Z. II ergibt. Hinsichtlich der in Z. I enthaltenen Beschlußanträge wird wohl die ausschließliche Zuständigkeit der Landesregierung anzunehmen sein, jedoch ist wegen des kausalen Zusammenhanges zwischen dem Antrag in der Z. II und den Anträgen in der Z. I eine umfassende Beschlußfassung durch den Landtag zweckmäßig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Landesregierung wird ermächtigt, gegenüber der Continentale Bank AG. nachstehende Erklärung abzugeben:

1. Das Land Niederösterreich, das der Continentale Bank AG. am 21. 12. 1967 Einlagen in Höhe von S 164.506.253,86 zuzüglich der darauf entfallenden Zinsen gewährt hatte, erklärt mit der Rückzahlung dieser Einlagen so lange zuzuwarten, bis alle übrigen Gläubiger der Continentale Bank Aktiengesellschaft — ausgenommen Forderungen aus 14 Sparbüchern, die aus Anlaß der Voruntersuchung gegen Viktor Müllner sen. gerichtlich gesperrt wurden, und sonstige damit im Zusammenhang stehende allfällige Forderungen — Befriedigung oder Eicherheit erlangt haben; dies unter der Voraussetzung, daß die Konten des Landes bis zum gleichen Höchstbetrag wie die anderer Einleger befriedigt oder sichergestellt werden.

2. Dasselbe gilt für alle Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem vom Lande Niederösterreich der NEWAG gewährten Darlehen von 80 Millionen S — ausgewiesen im Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1966 als Darlehen an die NEWAG für Erhöhung des Aktienkapitals der NIOGAS in der Höhe von 50 Millionen S und Festgeldeinlagen bei der NEWAG in Höhe von 30 Millionen S — gegen die Continentale Bank AG. dem Lande Niederösterreich zustehen sowie für alle Ansprüche der NEWAG gegen die Continentale Bank Aktiengesellschaft, die dem Lande Niederösterreich abzutreten sind.

3. Nach Befriedigung oder Sicherstellung der übrigen Gläubiger (Z. I/1) der Continentale Bank AG. ist die Continentale Bank Aktiengesellschaft verpflichtet, die Forderungen des Landes Niederösterreich zu bezahlen. Dieser Rückzahlungsverpflichtung kann im beiderseitigen Einvernehmen auch dadurch entsprochen werden, daß Ansprüche aus Kreditvereinbarungen seitens der Continentale Bank Aktiengesellschaft und sonstige Vermögenswerte an ein dem Land Niederösterreich genehmes Kreditinstitut mit schuldbefreiender Wirkung abgetreten werden.

4. Eine Verteilung des Vermögens der Continentale Bank AG. an deren Aktionäre darf jedoch keinesfalls vor Befriedigung oder angemessener Sicherstellung der Forderungen des Landes Niederösterreich stattfinden.

II. Die Ermächtigung zur Abgabe der Erklärung gemäß Z. I ist an die Voraussetzung geknüpft, daß das Land alle der NEWAG im Zusammenhang mit dem vom Land Niederösterreich gewährten Darlehen von 80 Millionen S (Z. I/2) gegen die Continentale Bank AG. zustehenden Ansprüche an Zahlungs Statt übertragen erhält.

III. Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses Erforderliche zu veranlassen, insbesondere auch die sich aus Z. I und Z. II ergebende Gebarung im Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968 auszuweisen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag die Debatte einzuleiten und abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich erteile noch dem Herrn Abg. Anderl das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages, betreffend die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG.

Abg. ANDERL: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Hinblick auf die Tatsache, daß das Land Niederösterreich bis spätestens 6. 3. 1968 eine Erklärung zur Lösung des Komplexes Contibank abgeben muß, beantrage ich, dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Dringlichkeit abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich lasse darüber abstimmen, ob dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird. (Nach Abstimmung): Angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Anderl, über den Dringlichkeitsantrag Zahl 362 zu berichten.

Berichterstatter Abg. ANDERL: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich über den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Anderl, Bieder, Binder, Birner, Blabolil, Dr. Brezovsky, Czidlik, Gerhartl, Graf, Grünzweig, Helm, Jirovetz, Kaiser, Körner, Kosler, Marsch, Peyerl, Prigl, Rohata, Ingenieur Scheidl, Schneider, Sigmund, Stangl, Thomschitz und Wiesmayr, betreffend die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG., berichte:

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Bescheid Zl. 335.088-17/67 vom 20. Dezember 1967 einen Regierungskommissär bis 30. Juni 1968 in Anwendung des § 32 lit. e des Kreditwesengesetzes vom 25. Sept. 1939, DRGBl. I, S. 1955, bestellt.

Das Handelsgericht Wien hat dann auf Grund des Antrages des Regierungskommissärs vom 21. Dezember 1967 und des Bundesministeriums für Finanzen die Geschäftsaufsicht über die Continentale Bank AG. angeordnet und die Österr. Kontrollbank als Aufsichtsperson eingesetzt.

Auf Grund einer Information des Regierungskommissärs hat der Herr Landeshauptmann daraufhin einen vorläufigen Bericht über die Situation bei der Continentale Bank Aktiengesellschaft der Landesregierung vorgelegt. Gleichzeitig wurde auch von der durch die Aufsichtsperson beauftragten Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Gesellschaft m. b. H. ein Bericht erstellt. Aus den vorliegenden Berichten geht hervor, daß die Continentale Bank AG. illiquid und daher konkursreif ist. Sie erfüllt keinen volkswirtschaftlichen Zweck, sondern diene lediglich als Abwicklungsstelle für die Machenschaften Viktor Müllners und seiner Helfer.

Von dem Aktienbesitz gehören angeblich rund 6 Millionen einem Herrn Alain Rogier, hinter dem sich offensichtlich Viktor Müllner verbirgt, und rund 4 Millionen einem Unterstützungsverein „Christlicher Arbeitnehmer“, als dessen Bevollmächtigter sich seinerzeit Bundesrat Kaspar, der Landessekretär des ÖAAB Niederösterreich, ausgewiesen hat.

Der Regierungskommissär hat zuerst die Vorstandsverträge der Zeichnungsberechtigten Direktor Waka und Viktor Müllner jun. aufgelöst und hierauf die Bilanz für das Geschäftsjahr 1966, die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand- und Beratungs Ges. m. b. H. (Dr. Alvarado Dupuy) lediglich mit einem Verlust von rund S 50.000,— erstellt wurde, nicht genehmigt und eine neue Bilanz mit einem Jahresverlust von 20,7 Millionen S erstellt und sodann versucht, die Debitorenbeurteilung nach dem derzeitigen Stand zu erstellen, Ebenso hat

die von der Aufsichtsperson und Treuhandgesellschaft m. b. H. eingenommen.

Wenn auch die der beiden beurteilten Punkte abweichend beurteilt werden, so ist die Beurteilung nunmehr folgende:

1. Eine Gegenüberstellung zeigt, daß die Passiva zeigt, daß die Gesellschaft m. b. H. schuldet und konkret das Land Niederösterreich zum großen Teil seiner Einlagen verpflichtet.

2. Die vorgelegte Lösungsempfehlung ist terminiert, daß viel Zeit und nicht einmündig verhält völlig fest.

Die Wertberichterstattung der Continentale Bank ist gewiß. Nach dem Bericht für Revision und Gesellschaft m. b. H. liegen für die gewählte Haltung ist mangels das Institut seinen so daß es wörtlich unserer Feststellungen dig ist, andererseits die Verhältnisse der Verhandlungen werden kann."

3. Die Debitoren sind unverlässlich und den Debitoren einfindet, die nach dem Bericht des Regierungskommissärs weitgehend sind (z. B. Panz Fluss & Co. usw.).

4. Die wirtschaftliche Bank wird weiter durchgeführt auch während der Geschäftsaufsicht bis S 20.000,— nur, nachdem im reifen Unternehmen einem Bankenkonto S 1.021.297,83 begründet.

Obwohl gegen die Bedenken im Hinblick auf das Strafgesetz bestehend die Befriedigung aller Einnahmen Lösung aller anderen Gläubiger Ausnahme des Landes enthält insbesondere Viktor Müllners und auf die im Strafverfahren gekommenen und

der Abgeordneten  
r, Birner, Blabolil,  
k, Gerhartl, Graf,  
etz, Kaiser, Körner,  
Prigl, Rohata, Inge-  
r, Sigmund, Stangl,  
ayr, betreffend die  
Niederösterreich ge-  
enk AG., berichte:

m für Finanzen hat  
17/67 vom 20. Dezem-  
runkskommissär bis  
dung des § 32 lit. e  
vom 25. Sept. 1939,  
t.

Wien hat dann auf  
s Regierungskommis-  
1967 und des Bun-  
anzen die Geschäfts-  
tinentale Bank AG.  
Kontrollbank als  
zt.

ormation des Regie-  
r Herr Landeshaupt-  
vorläufigen Bericht  
er Continentale Bank  
Landesregierung vor-  
e auch von der durch  
auftragten Gesellschaft  
händige Verwaltung  
l Bericht erstellt. Aus  
ten geht hervor, daß  
AG. illiquid und da-  
erfüllt keinen volks-  
sondern diene le-  
sstelle für die Ma-  
Müllners und seiner

tz gehören angeblich  
Herrn Alain Rogier,  
htlich Viktor Müllner  
illionen einem Unter-  
licher Arbeitnehmer",  
tigger sich seinerzeit  
Landessekretär des  
, ausgewiesen hat.

missär hat zuerst die  
eichnungsberechtigten  
ktor Müllner jun. auf-  
Bilanz für das Ge-  
von der Wirtschafts-  
reuhand- und Bera-  
Alvarado Dupuy) le-  
st von rund S 50.000,—  
genehmigt und eine  
m Jahresverlust von  
llt und sodann ver-  
urteilung nach dem  
erstellen. Ebenso hat

die von der Aufsichtsperson beauftragte Re-  
visions- und treuhändige Verwaltungs Ge-  
sellschaft m. b. H. eine solche Beurteilung vor-  
genommen.

Wenn auch die ziffernmäßigen Angaben  
der beiden beurteilenden Stellen in vielen  
Punkten abweichen, so ergibt sich doch ein-  
deutig nunmehr folgendes Bild:

1. Eine (Gegenüberstellung der Aktiva und  
Passiva zeigt, daß die Bank illiquid, über-  
schuldet und konkursreif ist, wenn nicht das  
Land Niederösterreich als Hauptgläubiger  
zum großen Teil auf die Rückerstattung  
seiner Einlagen verzichtet.

2. Die vorgelegten Lösungsvorschläge und  
Lösungsempfehlungen sind dadurch charak-  
terisiert, daß viele Rechtsfragen ungeklärt  
sind und nicht einmal der maßgebende Sach-  
verhalt völlig feststeht.

Die Verwertbarkeit der Vermögensmasse  
der Continentale Bank AG. ist vielfach un-  
gewiß. Nach dem Bericht der Gesellschaft  
für Revision und treuhändige Verwaltung  
Gesellschaft m. b. H. fehlen geeignete Unter-  
lagen für die gewährten Kredite, die Buch-  
haltung ist mangelhaft und konnte daher  
das Institut seinen Bericht nicht abschließen,  
so daß es wörtlich heißt: „... daß das Bild  
unserer Feststellungen einerseits unvollstän-  
dig ist, andererseits durch weitere Ergeb-  
nisse der Veahandlungen laufend überholt  
werden kann.“

3. Die Debitorenbewertung ist insbesondere  
unverläßlich und zweifelhaft, da sich unter  
den Debitoren eine Reihe von Firmen be-  
findet, die nach Mitteilung des Regierungs-  
kommissärs weitgehendst zahlungsunfähig  
sind (z. B. Panhans, Fides, Haselgruber,  
Fluss & Co. usw.).

4. Die wirtschaftliche Situation der Conti-  
bank wird weiters dadurch gekennzeichnet,  
daß auch während des Bestehens der Ge-  
schäftsaufsicht Guthaben von Kleinsparern  
bis S 20.000,— nur ausbezahlt werden konn-  
ten, nachdem im Stadium eines konkurs-  
reifen Unternehmens eine neue Schuld bei  
einem Bankenkonsortium in der Höhe von  
S 1.021.297,83 begründet wurde.

Obwohl gegen diese Maßnahme erhebliche  
Bedenken im Hinblick auf § 486 Abs. 2  
Strafgesetz bestehen, bedeutet dies die Bef-  
riedigung aller Kleingläubiger. Die vorge-  
schlagene Lösung einer vollen Bezahlung  
aller anderen Gläubiger der Contibank mit  
Ausnahme des Landes Niederösterreich be-  
inhaltet insbesondere die volle Befriedigung  
Viktor Müllners und seiner Helfer in bezug  
auf die im Strafverfahren zum Vorschein  
gekommenen und noch nicht geklärten Spar-

bücher und Konten. Denn neben den 14 be-  
schlagnahmen Sparbüchern sind weitere 40  
Sparbücher — über die Müllner verfügt hat  
— und zahlreiche noch nicht summen- und  
mengenmäßig festgestellten Konten bei der  
Continentale Bank AG. zutage gekommen.

5. Die Einbeziehung des 80-Millionen-Dar-  
lehens des Landes Niederösterreich an die  
NEWAG in den vorliegenden Lösungsvor-  
schlägen erscheint im Hinblick auf den Be-  
schluß des Landtages vom 13. Juli 1967, in  
dem die Klärung dieses Sachverhaltes aus-  
drücklich bis zum Abschluß des Gerichtsver-  
fahrens ausgesetzt wurde, unmöglich und be-  
deutet nach den vorliegenden Berichten einen  
Verzicht auf die Rückzahlung an das Land.

6. Das gesetzlich erforderliche Konkurs-  
verfahren wird dem Land gegenüber einer  
stillen Abwicklung keine Mehrausgaben ver-  
ursachen, da die Kosten des Konkursmasse-  
verwalters jedenfalls nicht höher sind als  
die des Aufsichtsbeauftragten. Es bietet aber  
den Vorteil, daß es zu einer einwandfreien  
Klärung der Vermögenslage führt und daß  
die Abwicklung unter der Aufsicht des Ge-  
richtes nach den Verpflichtungen des Gesetzes  
zum größtmöglichen Vorteil des Landes er-  
folgt. Mit dem Konkursverfahren ist auch  
eine vollständige Liquidation des Vermögens  
der Continentale Bank AG. verbunden, wo-  
durch auch die Befürchtung weiterer un-  
durchsichtiger Geschäfte der Aktionäre be-  
seitigt wird. Eine Billigkeitslösung für ein-  
zelne (Gläubiger durch freiwilligen Forde-  
rungsverzicht des Landes ist auch im Kon-  
kursverfahren nicht ausgeschlossen.

7. Die vorgeschlagene Lösung einer stillen  
Liquidation der Continentale Bank AG. bei  
gleichzeitiger Rückstehungenklärung des  
Landes bedeutet in Wirklichkeit die Erhal-  
tung der Bank und damit die spätere Ver-  
wertbarkeit durch die Aktionäre, also fast  
ausschließlich zugunsten Viktor Müllners und  
seiner Helfer. Der Lösungsvorschlag be-  
deutet somit die Grundsteinlegung für eine  
neue Vermögensbildung Viktor Müllners. Für  
das Land Niederösterreich ergibt sich ander-  
seits die Tatsache, daß der Großteil der For-  
derungen des Landes nicht mehr hereinge-  
bracht werden kann, ohne daß festgestellt  
wird, wie hoch der Schaden tatsächlich sein  
wird.

Die gefertigten Abgeordneten stellen da-  
her den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Da auf Grund des Gesetzes im vor-  
liegenden Fall die Verpflichtung zur An-  
meldung des Konkursverfahrens besteht,  
wird die Landesregierung aufgefordert, keine

Rückstehungserklärung abzugeben und dem Regierungskommissär zu empfehlen, nach dem Gesetz vorzugehen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen den Antrag zu stellen, im Hinblick auf § 32 lit. e des Kreditwesengesetzes vom 25. 9. 1939, DRGBl. I, S. 1955, wegen Gefahr in Verzug unverzüglich die Bankkonzession zu entziehen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

**PRÄSIDENT WEISS:** Ich eröffne nunmehr die Debatte über diese drei Geschäftsstücke Zahlen 222139, 360 und 362. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Thomschitz.

Abg. THOMSCHITZ: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion dieses Hohen Hauses haben am 13. Juli 1967 einen Antrag im Landtag eingebracht, der erstens die Überprüfung der Geschäftsgebarung der Continentalen Bank AG. und zweitens den Abzug der Festgeldanlagen des Landes Niederösterreich von diesem Kreditinstitut verlangt. Dieser Antrag wurde vom Herrn Präsidenten der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung durch den Finanzausschuß zugewiesen.

Weil man sich im Finanzausschuß nicht einigen konnte, brachte nun auch der Herr Abg. Marsch einen Abänderungsantrag ein; es hatte sich ja auch mittlerweile vom Juli 1967 bis zum heutigen Tage einiges geändert. Zum Beispiel verlangte die SPÖ-Fraktion in ihrem ursprünglichen Antrag vom 13. Juli 1967 die Kündigung bzw. den Abzug der Festgeldeinlagen des Landes Niederösterreich bis zum 31. Dezember 1967. Weiters ist durch die am 20. Dezember 1967 erfolgte Einsetzung eines Regierungskommissars eine neue Lage entstanden.

Diese beiden Tatsachen haben den Abgeordneten Marsch veranlaßt, einen Abänderungsantrag zu unserem ursprünglichen Antrag einzubringen, der folgendes beinhaltet (*Ziest*):

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die vom Land Niederösterreich bei der Continentalen Bank AG. befindlichen Festgelder binnen 4 Wochen ab dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem der vom Finanzministerium für die Continentale Bank AG. eingesetzte Regierungskommissär die Aufhebung der Sperre verfügt haben wird.

2. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, den Bericht, den der mit Bescheid des Finanzministeriums vom 20. Dez. 1967 für die Continentale Bank AG. eingesetzte

Regierungskommissär über die Gestion der Bank erstatten wird, nach erfolgter Mitteilung an die Landesregierung auch dem Landtag zur Kenntnis zu bringen."

Heute wird nun dem Hohen Haus ein Antrag des Finanzausschusses mit ÖVP-Mehrheit zur Beschlußfassung vorgelegt. Ich bin überzeugt, er wird auch hier von der ÖVP-Mehrheit dieses Hohen Hauses angenommen werden; ein Antrag, der besonders im Punkt 2 zu denken gibt. Da wird verlangt, daß die Landesregierung unter Zuhilfenahme des Bundesministeriums für Unterricht und des bei der Continentalen Bank AG. eingesetzten Regierungskommissärs „ohne unnötigen Aufschub" Maßnahmen setzt (Abgeordneter Dipl.-Ing. Robl: *Es ist wohl das Finanzministerium gemeint!*), meine Damen und Herren, ich wiederhole „ohne unnötigen Aufschub"! Wer verzögert den Abzug der Festgelder von der Contibank? Haben nicht schon im Juli des vergangenen Jahres die Sozialisten eindeutig verlangt, ohne unnötiges Getue und in völlig eindeutiger Form die Festgeldeinlagen des Landes zu kündigen bzw. abziehen? Klingt es nicht eigenartig, wenn im ÖVP-Antrag verlangt wird, daß bei der Hereinbringung der bei der Contibank befindlichen Landesgelder durch Ausschöpfung aller gebotenen Möglichkeiten der größtmögliche Nutzen für das Land erzielt wird? Kann man hier überhaupt noch von einem Nutzen sprechen? Es ist doch wohl mehr als merkwürdig, im Falle dieses in der Geschichte unseres Landes wohl einmaligen Skandals der ungeheuren Schiebung, der vorher nie dagewesenen Korruption, von einem Nutzen zu sprechen. Ich kann mir das nur so erklären, daß es noch immer Leute gibt, die nicht begriffen haben, worum es geht. Ich erachte es daher für notwendig, sich noch eingehender mit dem Kreditinstitut, das sich Continentale Bank Aktiengesellschaft nennt, zu beschäftigen, die Genesis dieser Bank darzulegen, und vor allem die Zusammenhänge dieses Instituts mit den Landesgesellschaften aufzuzeigen.

Die Continentale Bank AG. ist eine private Aktiengesellschaft und hatte bis zum Jahre 1953 einen unbedeutenden Umsatz und keinerlei wirtschaftliche Bedeutung. Gegründet wurde sie im Jahre 1907; sie agierte bescheiden und solid auf dem Wiener Geldmarkt und kam auch glücklich über die Hürden der Nachkriegszeit. Noch in den ersten fünfziger Jahren konnten nur kleinere Reinerträge erzielt werden. Im Jahre 1950 konnte bei einem Bilanzrahmen von 4,7 Millionen ein Jahresverlust von S 50.170,55 ohne

weiteres verdaut Katastrophe.

Und doch, vor wurde alles andere Bilanzsumme ge 64 Millionen ang erhöhte sich vor fionen, und am 11 talerhöhung auf ! Kapital auf 8 Mil 1960 konnte man von 1,8 Millionen als das Dreifache kapitals von 500. stand ist auch zu an auch eine Divi konnte, und zwar Prozentige Divid das Aktienkapita. und im Jahre 196 von fast 3 Millio bei dieser Gelegen dende auf 9 Pro durch war nicht Rücklagen möglic ansehnlicher Gewi erfolgte eine Kap lromen; im selber summe bereits 40 stumme machte 31 einlagen betrogen sucht, hier von ei sprechen. Doch un verschiedene Ver; Aktiengesellschaft wurde am 20. 9. 19 Kreitner, später NIOGAS-Vorstand Otto Waka neu Herren sind dem kann, sind sie do NIOGAS-Rabattge hoibericht werden

Um diese beiden terisieren, gestatte merkungen: Beide nicht nehmen, nie geldern je 425.000. Landesgesellschafte zehnmal soviel a tuseres Bundeslan mußten auch unbe ling Wohnbauförde tterreich beanspr Schilling ist es i nicht genug damit nicht gescheut, für standsbeschlusses a Gehaltvorschuß im



Sitzung am 6.17. März 1968.

er die Gestion der nach erfolgter Mit-rsgerung auch dem bringen."

Hohen Haus ein An-sses mit ÖVP-Mehr-g vorgelegt. Ich bin hier von der ÖVP-Hauses angenommen besonders im Punkt wird verlangt, daß ter Zuhilfenahme des Unterricht und des Bank AG. einge-nissärs „ohne unnöti-men setzt (Abgeord-

Es ist wohl das eint!), meine Damen hole „ohne unnötigen gert den Abzug der itibank? Haben nicht gangenen Jahres die erlangt, ohne unnöti-ig eindeutiger Form es Landes zu kündi-lingt es nicht eigen-trag verlangt wiid, ingung der bei der

Landesgelder durch otenen Möglichkeiten zen für das Land er-hier überhaupt noch rechen? Es ist doch üidig, im Falle {dieses res Landes wohl ein-ungeheuren Schiebun-gewesenen Korruption, i sprechen. Ich kann n, daß es noch immer begriffen haben, wor-ite es daher für not-ingehender mit dem h Continentale Bank it, zu beschäftigen, die 'darzulegen, und vor nänge dieses Instituts haften aufzuzeigen.

nk AG. ist eine private l hatte bis zum Jahre den Umsatz und keiner-bedeutung. Gegründet 1907; sie agierte be-uf dem Wiener Geld-h glücklich über die egszeit. Noch in den n konnten nur kleinere erden. Im Jahre 1950 nzrahmen von 4,7 Mil-st von S 50.170,55 ohne

weiteres verdaut wenden, es kam zu keiner Katastrophe.

Und doch, von einem Jahr zum anderen wurde alles anders. Im Jahre 1956 war die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 64 Millionen angewachsen, der Einlagestand erhöhte sich von 6 Millionen auf 68 Millionen, und am 11. 4. 1957 erfolgte eine Kapitalerhöhung auf 5 Millionen. 1959 wurde das Kapital auf 8 Millionen erhöht, und im Jahre 1960 konnte man schon einen Jahresgewinn von 1,8 Millionen verzeichnen. Das ist mehr als das Dreifache des ursprünglichen Aktienkapitals von 500.000,— Schilling. Dem Umstand ist auch zu verdanken, daß von nun an auch eine Dividende ausgeschüttet werden konnte, und zwar handelte es sich um eine 8prozentige Dividende. Im Jahre 1961 wurde das Aktienkapital auf 10 Millionen erhöht, und im Jahre 1964 konnte schon ein Gewinn von fast 3 Millionen ausgewiesen werden; bei dieser Gelegenheit konnte auch die Dividende auf 9 Prozent erhöht werden. Dadurch war nicht nur die Aufstockung der Rücklagen möglich, es blieb auch noch ein ansehnlicher Gewinnrest übrig. Im Jahre 1964 erfolgte eine Kapitalerhöhung auf 12 Millionen; im selben Jahr betrug die Bilanzsumme bereits 408 Millionen, die Kontensumme machte 310 Millionen aus, die Spareinlagen betragen 53 Millionen. Man ist versucht, hier von einem Wirtschaftswunder zu Sprechen. Doch um dieses zu erreichen, waren verschiedene Veränderungen in der Bank Aktiengesellschaft notwendig gewesen. So wurde am 20. 9. 1956 der Vorstand mit Erich Kreitner, später noch besser bekannt als NIOGAS-Vorstand (Direktor Kreitner, und mit Otto Waka neu besetzt. Ich glaube, beide Herren sind dem Hohen Hause wohl bekannt, sind sie doch eng verbunden mit den NIOGAS-Rabattgeldern; auch im Rechnungshofbericht werden sie genannt.

Um diese beiden Herren etwas zu charakterisieren, gestatten Sie mir folgende Bemerkungen: Beide Herren ließen es sich nicht nehmen, nicht nur aus den Rabattgeldern je 425.000,— Schilling Darlehen der Landesgesellschaften zu nehmen — vierzehnmal soviel als ein einfacher Bürger unseres Bundeslandes Niederösterreich —, sie mußten auch unbedingt die 10.000,— Schilling Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich beanspruchen; auf diese 10.000,— Schilling ist es ihnen angekommen. Aber nicht genug damit, Herr Kreitner hat sich nicht gescheut, für sich anlässlich eines Vorstandsbeschlusses am 27. November 1961 einen Gehaltsvorschuß in der Höhe von 325.000,—

Schilling mitzubeschließen. Meine Damen und Herren! So kann jeder kleine Mann in Niederösterreich siedeln, es muß ihm nur vorher einmal jemand sagen. Daß dieser Gehaltsvorschuß auf zehn Jahre berechnet und zinsenlos ist, versteht sich gerade für diesen Herrn Kreitner von selbst. Diese beiden Herren wurden am 20. 9. 1956 Vorstandsmitglieder der Contibank und brachten durch ihre Tüchtigkeit der Bank diesen ungewöhnlichen Aufschwung. Als Begründung für diesen Aufschwung sagen die beiden Vorstands-direktoen in ihrem der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft am 2. 8. 1957 vorgelegten Geschäftsbericht für 1956 folgendes: „Die Ausweitung der Geschäfte im abgelaufenen Geschäftsjahr veidankt die Contibank zu einem bedeutenden Teil der An-lehnung an Energiegroßkonzerne, die einen Teil ihrer Geschäfte über die Contibank AG. zur Abwicklung brachten.“ Um welche Energiegroßkonzerne es sich handelte, dürfte wohl jedem in diesem Hohen Hause klar sein, heißt es (doch in diesem Bericht weiter: Ein wesentlicher Teil an dieser Steigerung ist auf den regen Geschäftsverkehr mit den diversen Landesgesellschaften zurückzuführen. Es besteht aber auch wirklich klein Zweifel, daß es sich bei (diesen beiden Energiegroßkonzernunternehmungen um die beiden Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS handelt, auf die der damalige Landeshauptmannstellvertreter und Landesfinanzreferent Viktor Müllner einen nicht unerheblichen Einfluß ausübte. In der Hauptversammlung vom 11. April 1957 trat Herr Dr. Friedrich Albert als Halter des gesamten Grundkapitals, das damals 500.000,— Schilling betrug, auf. Ich habe erwähnt, daß damals das Aktienkapital auf 5 Millionen Schilling erhöht wurde und daß es mittlerweile auf 12 Millionen Schilling angewachsen ist. Bei den Vorgängen, die sich rund um die Contibank abgespielt haben, ist es nicht verwunderlich, wenn man sich fragt, wer die so wunderbare Veränderung in der Contibank bewirkte. Es hat wohl Müliner irgendwo und irgendwann gesagt, der Besitz von Aktien ist anonym, doch kann man im Registerakt des Wiener Handelsgerichtes, Zahl B 3892, aus dem Hauptversammlungsprotokoll vom Jahre 1961 nachlesen, daß das 8-Millionen-Aktienkapital unter anderem wie folgt vertreten war:

Der Notar Dr. Albert agierte für 6 Millionen S Aktiennominal, Landeshauptmann Steinböck 500.000 S, Viktor Müllner 420.000 S, Dr. Skacel 100.000 S, Hofrat Holzfeind 50.000 S, Landesrat Resch 300.000 S, Direktor

Kreitner 50.000 S, Dr. Gerda Niebauer 80.000 S, Herr Lorenzoni 100.000 S, Frau Anna Grosser, Sekretärin, 50.000 S und Dir. Waka ebenfalls 50.000 S. Sie können das alles nachlesen, meine Damen und Herren. Gehen Sie in das Wiener Handelsgericht und schauen Sie sich die Protokolle an.

1962 erfolgte eine Kapitalerhöhung auf 10 Mill. S. Dabei wurden verschiedene Umschichtungen notwendig, die eine breitere Streuung ergaben. Zu ersehen ist das wieder aus dem Registerakt 3892 des Wiener Handelsgerichtes, im Hauptversammlungsprotokoll von 1962. Große Aktienpakete waren wieder treuhändig und somit anonym vertreten. So zum Beispiel etwa 4 Mill. S von der als Eigenaktionär deklarierten Fides-Beteiligungsgesellschaft und 2 Mill. S von dem als Fremddaktionär auftretenden Rechtsanwalt Dr. Karl Scherer. Diese Bank AG. mit dem teils anonymen, teils ebenso breit wie aufschlußreich gestreuten Aktienkapital erteilte am 30. Jänner 1963 Prokura an ihren Disponenten. Der Disponent war kein anderer als der Sohn des NEWAG-Generaldirektors Müllner, nämlich Viktor Müllner junior. Wie es zu dieser so bemerkenswerten Bestellung gekommen ist, können Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur im „Expresß“ vom 1. 3. 1968, sondern auch in der „Presse“ des gleichen Tages auf Seite 12 nachlesen. Ich muß schon sagen, es müssen eigenartige Sitten in den Vorständen der Landesgesellschaften und im Aufsichtsrat der Contibank geherrscht haben, wenn man liest, in einer Aufsichtsratssitzung der Bank habe Müllner sen., damals Generaldirektor der NEWAG, den Aufsichtsratsmitgliedern — die als NEWAG-Angestellte von ihm abhängig gewesen sind — den Befehl erteilt, seinen Sohn zum Vorstandsmitglied zu bestellen. Demnach ist also der Dienstvertrag zwischen Müllner jun. und der Contibank unter Zwang abgeschlossen worden. Auch der „Expresß“ zieht meiner Ansicht nach die richtige Schlußfolgerung, wenn er schreibt: „Der Dienstvertrag mit dem Kläger wurde unter Zwang geschlossen, ist daher gesetzwidrig und widerspricht den guten Sitten.“ Er zitiert damit den Vertreter der Bank in diesem Prozeß.

Daß die Aufsichtsratssitzung der Contibank vom 14. 12. 1965 in den Räumen der NEWAG stattfand, wirft wieder ein besonderes Licht auf diese eigenartige Bank, und daß an dieser Aufsichtsratssitzung Viktor Müllner sen. als Gast teilnahm, wundert uns nicht mehr; es sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt,

Wie man sich's aber richten kann, zeigt der Dienstvertrag des Müllner jun. Ganze 26 Jahre alt bekam er eine Vordienstzeit

von 10 Jahren angerechnet. Dabei bestanden diese Vordienstzeiten in Wirklichkeit lediglich aus einer halbjährigen Bankpraxis in Brüssel und, wenn man ganz großzügig sein will, aus dem neunmonatigen Militärdienst beim Bundesheer. Es muß sich also bei Viktor Müllner jun. um einen wahren Supermenschen handeln, wenn man ihm einen solchen Vertrag gegeben hat. Ich habe den Prozeß Müllner jun. contra Contibank nur erwähnt, weil er wie ein Scheinwerfer in die eigenartigen Verhältnisse der Bank hineinleuchtet. Eine der ersten Maßnahmen des vom Finanzministerium für die Contibank eingesetzten Regierungskommissärs war die fristlose Entlassung dieses Viktor Müllner. Sie ist nicht nur zu begrüßen, sondern in der Zwischenzeit auch hinlänglich bekannt geworden.

Ich habe schon erwähnt, daß der Aufschwung der Bank wesentlich von der Steigerung der Einlagen des Landes Niederösterreich abhängig war. Der phantastische Aufschwung der Bank fällt mit der Einlage beträchtlicher Geldmittel des Landes im Jahre

1956 zusammen. Sie betrug laut Rechnungsabschluß 95,147.230,— S, wovon 34,000.000,— S wieder abgehoben wurden. Als Einlage verblieben daher 61,147.230,— S. Die Bilanzsumme war im selben Jahr von 7 Mill. S auf 68 Mill. S gestiegen. Der Mehrertrag ist daher fast genau die Summe, die das Land Niederösterreich bei der Bank eingelegt hat. Anfang 1955 betrug das Guthaben des Landes bei der Girozentrale der österr. Sparkassen 215,446.380,56 S, Ende 1956 aber nur noch 33,000.000,— S. Es ist daher anzunehmen, daß das Land die Einlagen bei der Contibank von der Girozentrale abgezogen hat. Es handelt sich hier um einen Betrag von 182,446.380,56 S.

In den folgenden Jahren stiegen die Einlagen des Landes. Sie erreichten 1961 die Spitze von 274 Mill. S. Laut Rechnungsabschluß 1963 waren es 119,967.100,— S. Das ist ca. die Hälfte der Gesamteinlagen des Landes Niederösterreich bei allen Kreditinstituten zusammen, nämlich von rund 227,000.000,— S. und ca. einem Drittel des gesamten Einlagenstandes der Contibank.

Zwei Drittel des Einlagenstandes dürften zum großen Teil die hinlänglich bekannten Rabattgelder der NIOGAS ausgemacht haben. Sie betrug per Ultimo 1963 318,239.345,06 S. Sie dürften bis auf 48,363.699,56 S bei der Contibank eingelegt gewesen sein. Das macht

also 269,875.645,50 die berühmt geübert über die es nun einen Bericht des gibt. Doch auch Schluß: „Eine klargänge zu geben, ichtlich.“ Es ergibt sich daß auch noch Er lagenstand der Co bestanden hat, au der Beträge dem seiner Verfügung

1964 betrug der Auch dieser I aus den offene seits und dem übt Niederösterreich — GAS-NEWAG“ — 325,855.645,50 S überwiesenen 80,6 Landesgelder erke

Bis zum Einschafhofes, nämlich bis die Eingänge auf rung nicht erfaßte Zeichnung „Landbauförderung Nic Schilling, dazu die ling, das macht zusing aus.

Aus den bei c Landesgeldern ge desgesellschaften l während die Land Depotguthaben be ten. Auf Seite 34 über die Newag i haben der Newag Schilling und in c 37 Millionen Schill

Auf Seite 65 Über die Niogas st Guthaben mit Al lionen Schilling v war also das Guth zeitig in Anspruch

Als Vergütung gewährte die Bar Jahr. Für in Ans wurden allerdings verrechnet. Bei d ein niedrigerer Zir von 6¼ Prozent; je Titeln, zum Beispi oder Kredit- und Zinsgewinne bis durch erlitten die zum Zeitpunkt de

ichten kann, zeigt  
Müllner jun. Ganze  
eine Vordienstzeit  
t. Dabei bestanden  
Wirklichkeit ledig-  
Bankpraxis in  
anz großzügig sein  
tigen Militärdienst  
uß sich also bei  
nen wahren Super-  
n man ihm einen  
hat. Ich habe den  
tra Contibank nur  
in Scheinwerfer in  
nisse der Bank hin-  
en Maßnahmen des  
für die Contibank  
ommissärs war die  
es Viktor Müllner.  
grüßen, sondern in  
hinlänglich bekannt

hnt, daß der Auf-  
wesentlich von der  
des Landes Nieder-  
r. Der phantastische  
ällt mit der Einlage  
des Landes im Jahre  
ugen laut Rechnungs-  
wovon 34.000.000,— S  
len. Als Einlage ver-  
10,— S. Die Bilanz-  
Jahr von 7 Mill. S  
t. Der Mehrertrag ist  
umme, die das Land  
r Bank eingelegt hat.  
s Guthaben des Lan-  
ale der österr. Spar-  
Ende 1956 aber nur  
Es ist daher anzu-  
die Einlagen bei der  
irozentrale abgezogen  
ier um einen Betrag

hren stiegen die Ein-  
e erreichten 1961 die  
S. Laut Rechnungsab-  
119.967.100,— S. Das  
r Gesamteinlagen des  
ch bei allen Kredit-  
nämlich von rund  
ca. einem Drittel des  
ndes der Contibank.  
genstandes dürften zum  
glich bekannten Rabatt-  
ausgemacht haben. Sie  
1963 318.239.345,06 S.  
18.363.699,56 S bei der  
ewesen sein. Das macht

also 269,875.645,50 S aus. Dazu kommen noch  
die berühmt gewordenen 80,654.651,94 S,  
über die es nun auf einmal seit gestern  
einen Bericht des Herrn Landeshauptmannes  
gibt. Doch auch hier heißt es wieder zum  
Schluß: „Eine klare Übersicht über diese Vor-  
gänge zu geben, ist derzeit noch nicht mög-  
lich.“ Es ergibt sich aus dieser Überlegung,  
daß auch noch Ende 1963 der gesamte Ein-  
lagenstand der Contibank aus Landesgeldern  
bestanden hat, auch wenn der größere Teil  
der Beträge dem Land nicht bekannt und  
seiner Verfügung entzogen war.

1964 betrug der Einlagenstand 310.000.000 S.  
Auch dieser Einlagenstand läßt sich  
aus den offenen Landesgeldern einer-  
seits und dem über das Geheimkonto „Land  
Niederösterreich — Wohnbauförderung NIO-  
GAS-NEWAG“ eingegangenen Betrag von  
325,855.645,50 S und den am 19. 12. 1959  
überwiesenen 80,654.651,94 S unschwer als  
Landesgelder erkennen.

Bis zum Einschauzeitpunkt des Rechnungs-  
hofes, nämlich bis zum 9. Juli 1965, betrogen  
die Eingänge auf dem von der Landesregie-  
rung nicht erfaßten Scheinkonto mit der Be-  
zeichnung „Land Niederösterreich, Wohn-  
bauförderung Niogas-Newag“ 430,239.345,06  
Schilling, dazu die rund 80 Millionen Schil-  
ling, das macht zusammen 510,893.997,— Schil-  
ling aus.

Aus den bei der Contibank eingelegten  
Landesgeldern gewährte die Bank den Lan-  
desgesellschaften Niogas und Newag Kredite,  
während die Landesgesellschaften gleichzeitig  
Depotguthaben bei der Contibank unterhiel-  
ten. Auf Seite 34 des Rechnungshofberichtes  
über die Newag ist zu lesen, daß das Gut-  
haben der Newag per Ultimo 1961 37,277.500  
Schilling und in den folgenden Jahren rund  
37 Millionen Schilling betrug.

Auf Seite 65 des Rechnungshofberichtes  
über die Niogas steht, daß von 1959 bis 1964  
Guthaben mit Aktivsaldo bis zu 65 Mil-  
lionen Schilling vorhanden waren. Jahrelang  
war also das Guthaben höher als der gleich-  
zeitig in Anspruch genommene Kredit.

Als Vergütung für diese Depotguthaben  
gewährte die Bank  $\frac{3}{4}$  Prozent Zinsen per  
Jahr. Für in Anspruch genommene Kredite  
wurden allerdings 9,5 Prozent Sollzinsen  
verrechnet. Bei der Niogas ist es scheinbar  
ein niedrigerer Zinssatz, nämlich in der Höhe  
von  $6\frac{1}{4}$  Prozent; jedoch wurden unter anderen  
Titeln, zum Beispiel Spesen des Geldverkehrs  
oder Kredit- und Umsatzprovisionen usw.,  
Zinsgewinne bis zu 12,6 Prozent erzielt. Da-  
durch erlitten die Landesgesellschaften bis  
zum Zeitpunkt des Einschauerberichtes, das ist

der 9. Juli 1965, folgenden Schaden: Die  
Newag einen solchen von 8,951.044 S, die  
Niogas einen von zirka 4 Millionen Schilling,  
zusammen also einen Schaden von rund 13  
Millionen Schilling.

Die Konzentrierung der Landesgelder  
auf die Contibank wurde vom ehemali-  
gen Landesfinanzreferenten Resch mit günsti-  
gen Zinsenkonditionen begründet. Jeder zif-  
fermäßige Nachweis durch Bekanntgabe  
des Einsatzes, den die Continentale Bank  
Aktiengesellschaft dem Land für Depotgut-  
haben gewährte, ist bisher unterblieben. Für  
die Contibank hätte jedoch bei den vom  
Rechnungshof festgestellten Geschäften auch  
eine normale Verzinsung von  $3\frac{1}{3}$  Prozent  
für Spareinlagen noch beträchtliche Gewinne  
gebracht.

Zwischen den fast ausschließlich mit Lan-  
desgeldern getätigten Geschäften der Conti-  
bank und den daraus erzielten Gewinnen  
einerseits und Viktor Müllner sowie maß-  
geblichen Funktionären und Beamten des  
Landes andererseits bestehen folgende bisher  
bekanntgewordene Zusammenhänge.

Die Anteile am Aktienkapital bei der  
Hauptversammlung am 28. September 1961  
habe ich bereits bekanntgegeben. Daraus ist  
zu ersehen, daß bei Viktor Müllner, Landes-  
hauptmann Steinböck und bei dem vor kur-  
zem krankheitshalber zurückgetretenen Lan-  
desrat Resch das offen ausgewiesene Kapital  
konzentriert war. In den folgenden Jahren  
war mit Ausnahme von Müllner das Kapital  
nur mehr anonym vertreten.

Mit 1. Jänner 1963 schied Müllner aus dem  
Landesdienst und wurde Generaldirektor der  
Newag. Viktor Müllner jun. wurde, wie be-  
reits erwähnt, am 30. Jänner 1963 Prokurist  
der Contibank. Der ehemalige Hofrat der  
Niederösterreichischen Landesregierung Holz-  
feind wurde Aufsichtsratsmitglied der Conti-  
bank. Hofrat Padiera fertigt Urkunden des  
Landes allein und verstößt damit gegen  
Artikel 37 Abs. 3 der Landesverfassung. Oder  
hat jemand von der Landesregierung dazu  
den Auftrag gegeben?

Ohne Beschlußfassung im Landtag und ohne  
Beschlußfassung in der Landesregierung, so-  
mit also unter Verletzung des Artikels 23  
der niederösterreichischen Landesverfassung  
und des § 18 der Geschäftsordnung der Nie-  
derösterreichischen Landesregierung, erging  
am 29. Juli 1960 ein Schreiben des Inhalts,  
daß der Rabattanspruch aus dem Vertrag  
vom 12. Juni 1957 zwischen der NIOGAS  
und der ÖMV, der gemäß § 3 Abs. 3 bis 6  
für die mit dem notwendigen raschen Auf-  
bau eines leistungsfähigen Verteilungsappa-

rates verbundenen Schwierigkeiten gewährt wurde, zur Verfügung zu stellen sei. Das finden Sie auch im Absatz 1 auf Seite 7 des Rechnungshofberichtes über die Niogas. Dieses Schreiben war vom damaligen Landeshauptmann Steinböck und dem Landeshauptmannstellvertreter Müllner gezeichnet. Und wieder ohne Beschlußfassung in den zuständigen Organen, ohne Beschlußfassung im Aufsichtsrat oder im Vorstand, erklärte sich die Niogas mit Schreiben vom 17. März 1961 im Widerspruch zum Inhalt des Vertrages zwischen Niogas und der ÖMV und ohne beschlußmäßige Änderung der Zweckwidmung bereit, diese Rabatte dem Land Niederösterreich weiterzuleiten.

Diese beiden Briefe sind dem Hohen Haus bekannt, aber man muß immer (wieder auf den Inhalt dieser beiden Briefe hinweisen.

Weniger bekannt sein dürfte aber, daß der ehemalige Generaldirektor Dr. Czajka im Unterausschuß des Finanzausschusses zugegeben hat, daß der Aufsichtsrat der Niogas mit der Sache nicht befaßt worden ist, ja daß nicht einmal alle Vorstandsmitglieder eingeweiht worden waren, weil — wie er sich ausdrückte — dieses Schreiben auf Anordnung von Herrn Müllner streng reservat zu behandeln war. Weiters erklärte Doktor Czajka wörtlich: „Der zweite Brief“ — nämlich der vom 17. März 1961 — „wurde uns von Müllner so vorgelegt, wir müssen das so machen.“

Ich muß schon sagen, das sind merkwürdige Bräuche, auf die man da kommt. Müllner schreibt also als Aufsichtsratspräsident der Niogas für zwei Vorstandsmitglieder, nämlich für Czajka und Kreitner, sich selbst einen Brief, wonin die Niogas bittet, die Rabattgelder für Zwecke der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß diese Mittel für Wohnbauförderungsdarlehen an Dienstnehmer der Niogas und der Newag gewährt werden, welche in Niederösterreich siedeln wollen. Nun, wie die Praxis aussieht, das haben wir auch alle mittlerweile erfahren.

Weiters schreiben die beiden Direktoren, daß sie die zur Verfügung zu stellenden Beträge auf ein Konto — mit dem unverfänglichen Namen — „Land Niederösterreich, Wohnbauförderung Niogas-Newag“ bei der Continental Bank AG. überweisen werden. Ja, wußte denn der damalige Generaldirektor Doktor Czajka, seines Zeichens auch Präsident des Aufsichtsrates der Contibank, und auch Herr Direktor Kreitner, ehemaliges Vorstandsmitglied der Contibank und nachmaliger Aufsichtsrat dieser Bank, nicht, was es mit dem

Konto mit diesem unverfänglichen Namen für eine Bewandnis hatte? Ist nicht viel eher anzunehmen, daß alle diese Leute unter einer Decke steckten? Will einer dieser Unschuldslämmer vielleicht glaubhaft machen, daß er von diesen ekelhaften Schiebereien nichts gewußt hat?

Wie dumm, und ich sage nochmals, wie dumm ist zum Beispiel die Erklärung des Herrn Dr. Czajka im Unterausschuß des Finanzausschusses, wenn er dort sagt: „Ich muß offen sagen, ich habe den Paragraph“ — gemeint ist der § 84 des Aktiengesetzes, der von der Sorgfaltspflicht und von der Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder handelt — „nicht studiert. Nachdem unsere Hauptfunktionäre dies verlangt haben, haben wir uns gefügt.“ Gemeint ist die Überweisung der Rabattgelder auf das bewußte Konto bei der Contibank.

Dieses Übereinkommen über die Überweisung der Rabatte blieb sowohl dem Aufsichtsrat der Niogas als auch der Landesregierung und dem Hohen Landtag unbekannt. Es stellt daher eigentlich ein Geheimabkommen zwischen den beteiligten Personen dar. Und das alles geschah mit Geldern, die dem ganzen Volk von Niederösterreich gehören. Darauf kann man nicht oft genug hinweisen, meine Damen und Herren.

Doch auch dieses Geheimabkommen wurde gar nicht erfüllt, weder seinem Umfange, noch seinem Inhalt nach. Anfänglich wurde es deshalb nicht erfüllt, weil vom Rechnungshof festgestellt wurde, daß die 48.383.699,56 S von den bis 6. Mai 1966 der Niogas zugeflossenen Rabatten von insgesamt 430.239.345,00 Schilling bei der Niogas verblieben. Der Rest von 381.855.645,50 S wurde auf das bewußte Konto mit dem unverfänglichen Namen „Land Niederösterreich, Wohnbauförderung NEWAG-NIOGAS“ überwiesen. Inhaltlich wurde das Übereinkommen auch nicht erfüllt, und zwar deshalb, weil die Rabatte dem Land Niederösterreich nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Über dieses Konto verfügt Herr Viktor Müllner sen. allein. Die Niederösterreichische Landesregierung erhielt von diesem Sachverhalt erstmals Kenntnis durch eine Aussprache vom 14. 2. 1966, die Müllner aus eigenem im Zusammenhang mit der Hinschau des Rechnungshofes bei der NEWAG erbat. Bei dieser Aussprache gab er an, daß die Gewinne, also die Rabattgelder, zum Bau der Südstadt verwendet wurden, und zwar in Form von Wohnbaubeihilfen an Genossenschaften und zur Finanzierung von Eigentumswohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Diese Ver-

wendung steht im Zusammenhang der Wohnbauförderung in Niederösterreich. Müllner selbst hat auch die Unterlagen — allerdings bisher dreimal bei der ersten Mal am 17. März, das zweite Mal bei der dritten Mal am 17. März, wieder. Hoffentlich wird die Richtigstellung oder die Einmal stimmt. Müllner — daß an die „Austria“ und andere und von ihm als Landeshauptmann geschrieben wurde. Die Beschlußfassung von der Landesregierung, hat Müllner selbst beschlossen. Die Höhe und die an Baugenossenschaften eingehender Prüfungen. Es ist eine Übersicht über Müllner allein. Von dieser geht es dem 1. 3. 1966, als der Hohen Landtag der Betrag in 600 Millionen Schilling ausbezahlt. Die Frage stellen, verfügt? Hat ein Baugenossenschaftler in Niederösterreich sich einfach darüber Herr Müllner selbst nur teilweise für die Zwecke verwendet. Verdacht weiterer Fragen. Wir sehen anhang Fragen, nicht sich etwas eingeleitet. 33.668 beschädaß da auf einmal laufer auftauchen, nicht feststellen können. Sogar ein Betrag auf. Mittlerweile kann ausbringen, daß die Nummer 23.410 ist. Müllner jun. verfügt dieses Konto hier in

Lassen Sie mich Faktum in bezug auf die Wohnungsbau der Bank. Das Akt wurde 1956 vom Müllner selbst hat

erfänglichen Namen  
? Ist nicht viel eher  
se Leute unter einer  
er dieser Unschuld-  
haft machen, daß er  
hiebereien nichts ge-

sage nochmals, wie  
die Erklärung des  
Unterausschuß des  
er dort sagt: „Ich  
abe den Paragraph“  
des Aktiengesetzes,  
pflicht und von der  
Vorstandsmitglieder  
ert. Nachdem unsere  
erlangt haben, haben  
t ist die Überweisung  
s bewußte Konto bei

en über die Über-  
eb sowohl dem Auf-  
s auch der Landes-  
phen Landtag unbe-  
igentlich ein Geheim-  
t beteiligten Personen  
hah mit Geldern, die  
Niederösterreich ge-  
nan nicht oft genug  
1 und Herren.

eimabkommen wurde  
er seinem Umfange,  
h. Anfänglich wurde  
weil vom Rechnungs-  
laß die 48,383.699,56 S  
der Niogas zugeflos-  
sgesamt 430,239.345,06  
s verblieben. Der Rest  
urde auf das bewußte  
verfänglichen Namen  
1, Wohnbauförderung  
berwiesen. Inhaltlich  
nmen auch nicht er-  
, weil die Rabatte dem  
nicht zur Verfügung  
ber dieses Konto ver-  
llner sen. allein. Die  
andesregierung erhielt  
alt erstmals Kenntnis  
vom 14. 2. 1966, die  
m Zusammenhang mit  
chnungshofes bei der  
ieser Aussprache gab  
ne, also die Rabatt-  
Südstadt verwendet  
Form von Wohnbau-  
schaften und zur Fi-  
ritumswohnungen nach  
umgesetzt. Diese Ver-

wendung steht im Widerspruch zur Verein-  
barung der Wohnbauförderung des Landes  
Niederösterreich der NEWAG und NIOGAS.  
Müllner selbst hat dies zugegeben, und wir  
haben auch die Unterlagen hierfür bekom-  
men — allerdings wurden diese Unterlagen  
bisher dreimal berichtet. Wir haben sie das  
erste Mal am 17. 12. 1966 bekommen, zum  
zweiten Mal berichtet am 15. 7. 1967 und  
das dritte Mal am 30. 6. 1967 und heute  
wieder. Hoffentlich ist das die letzte Be-  
richtigung oder die, welche jetzt tatsächlich  
einmal stimmt. Müllner selbst hat zugegeben,  
daß an die Wohnbaugenossenschaften  
„Austria“ und andere die Vergabe bewilligt  
und von ihm als Landes-Finanzreferent unter-  
schrieben wurde. Da hierüber niemals eine Be-  
schlußfassung von Organen des Landes statt-  
fand, hat Müllner die Vergabe der Darlehen  
selbst beschlossen und durchgeführt. Empfän-  
ger, Höhe und Konditionen der Darlehen  
an Baugenossenschaften sind derzeit Gegen-  
stand eingehender Untersuchungen und Über-  
prüfungen. Es ist den Herren Abgeordneten  
eine Übersicht über die 3 Konten, über die  
Müllner allein verfügte, vorgelegt worden.  
Aus dieser geht eindeutig hervor, daß nach  
dem 1. 3. 1966, also entgegen den Beschluß  
des Hohen Landtages von Niederösterreich,  
der Betrag in der Höhe von 82,309.758  
Schilling ausbezahlt wurde. Ich muß daher  
die Frage stellen, wer hat nach dem 1. 3. 1966  
verfügt? Hat ein Beschluß des Landtages von  
Niederösterreich so wenig Gewicht, daß man  
sich einfach darüber hinwegsetzen kann? Da  
Herr Müllner selbst angibt, daß die Beträge  
nur teilweise für die von ihm genannten  
Zwecke verwendet wurden, ergibt sich der  
Verdacht weiterer eigenmächtiger Verfügun-  
gen. Wir sehen also in diesem Zusammen-  
hang Fragen, nichts als Fragen. Wenn man  
sich etwas eingehender mit dem Konto Num-  
mer 33.668 beschäftigt, kommt man darauf,  
daß da auf einmal Überbeträge und Durch-  
laufer auftauchen, von denen man wirklich  
nicht feststellen kann, woher sie kommen.  
Sogar ein Betrag von 51,752.661,15 S scheint  
auf. Mittlerweile konnten wir allerdings her-  
ausbringen, daß das der Stand des Kontos  
Nummer 23.410 ist, über das Herr Viktor  
Müllner jun. verfügte. Ich frage, was hat  
dieses Konto hier überhaupt zu tun?

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren  
Faktum in bezug auf die Contibank Stel-  
lung nehmen, nämlich zum Aktienkapital  
der Bank. Das Aktienkapital der Contibank  
wurde 1956 vom Bankhaus Steinhäusser an  
einen unbekanntem Käufer abgegeben.  
Müllner selbst hat angegeben, daß die Conti-

bank für den ÖAAB erworben wurde. Das  
Aktienkapital wurde mehrmals erhöht. Ich  
habe das erwähnt. Die Erhöhungen erfolgten  
mit Ausnahme von 2 Mio. S Streubesitz für  
den ÖAAB in der Weise, daß die Bezahlung  
durch Kredite bei der Contibank erfolgte.  
Müllner selbst war für den ÖAAB Treu-  
händer. Um die Schulden des ÖAAB abzu-  
bauen, sollte ein Teil der Aktiven, nämlich  
5 Millionen Nominale verkauft werden. Ge-  
kauft hat diese Aktien in der Höhe von  
5 Millionen Nominale um den Betrag von  
9 Mio. S ein gewisser Herr Rogier, der heute  
schon einige Male genannt wurde. Dieser  
Herr Rogier — so wird berichtet — soll  
auch dem Herrn Müllner in Zürich Zahlungs-  
bestätigungen über den Betrag von 9 Mio. S  
und auch eine Bestätigung über eine Ver-  
mittlungsprovision von 900.000 Schilling  
vorgewiesen haben. Herr Müllner hat sich  
bereit erklärt, auf die Dividenden zu ver-  
zichten für Rechnung von jungen Aktien  
und die Aktien in seiner treuhändigen Ver-  
wahrung zu belassen. Schriftliche Aufzeich-  
nungen darüber oder Ablichtungen der in  
Zürich vorgewiesenen Bestätigungen sind  
nicht vorhanden. Im Jahre 1966 soll  
eine weitere Aktienübergabe Müllners an  
Rogier im Hotel Ambassador in Wien statt-  
gefunden haben. Übergeben wurden 5 Mio.  
ursprüngliche Aktien plus 900.000 junge  
Aktien plus 90.000 S, die zusätzlich er-  
worben werden mußten. Rogier hat sich einen  
zusätzlichen Betrag von 10.000 S beschafft.  
Eine reichlich verworrene Geschichte. Und  
wenn es diesen Herrn Rogier nicht wirklich  
gäbe, müßte man annehmen, nicht nur das  
Geschäft sei Luft, sondern auch der Stroh-  
mann Rogier habe sich in Luft aufgelöst. Er  
gibt aber selbst an, daß er die gegenständ-  
lichen Aktien im Betrage von 6 Mio. S im  
April 1963 um 250.000 S erworben hat, die  
Aktien wurden ihm samt Kupons in Luzern  
übergeben und angeboten von einem Makler  
in Liechtenstein. Interessant ist, daß alle  
Unterlagen in Verlust geraten sind. Eigen-  
artig, was alles in Verlust geraten kann im  
Zusammenhang mit Konto, Landesgesellschaf-  
ten usw. Verloren wurden bekanntlich bei  
der Übersiedlung der NEWAG in die Süd-  
stadt einige Kontoblätter. Die hat es aber  
wirklich gegeben, sie wurden wirklich ver-  
loren. Verloren wurden aber auch Zahlungs-  
bestätigungen, die nie ausgestellt worden  
sind. Oder hat mittlerweile das viele Stroh  
Feuer gefangen? Aus einem Bericht der  
Contibank geht hervor, daß sämtliche Aktien  
der Contibank, also auch die, von denen ich  
sprach und die seit 1963 in den Generalver-

sammlungen in Wien vorhanden waren, vorgelegen haben. Interessant ist (auch, daß der Rechtsanwalt Dr. Priebisch, Vertreter des Müllner sen. wie auch der EEEI in Vaduz, 1964 9 Mio. S Aktien vertrat. Aus all dem ist unschwer zu erkennen, daß derzeit zufolge der Lage der Contibank der Wert der Aktien sich stark vermindert hat. Wer kauft heute schon Aktien der Contibank? Und hat Müllner nicht gedroht, er wende auspacken?

Es wird ja mittlerweile wohl jedem klar geworden sein, wem die Contibank gehört. Ist daher der Preis für das Nichtauspacken nicht ein möglichst guter Verkauf der Aktien? Die Aktien können aber nur dann gut an den Mann gebracht werden, wenn die Bank wieder liquid gemacht wird. Es ist aber auch sicher, daß die Folge des Abzuges der Landesgelder nur ein Krach der Contibank sein kann. Von verschiedenen Rednern der ÖVP wurde hier im Hohen Hause und auch bei anderen Gelegenheiten wiederholt versichert, daß man an der restlosen Bereinigung aller Machenschaften um die Landesgesellschaften und die Contibank interessiert sei und nichts unversucht lassen werde, um Licht in diese dunklen Geschichten zu bringen. Wenn man sich heute den Bericht des Herrn Abg. Anzenberger angehört hat, muß einem doch unwillkürlich der Gedanke gekommen sein, diesen Bericht mit den Reden, die die ÖVP-Abgeordneten in den vergangenen zwei Jahren in bezug auf diese Sache gehalten haben, zu vergleichen.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß manche unter Ihnen es auch ehrlich meinen. Meine Fraktion ist aber ebenso bestrebt, die Dinge aufzuklären und die Schuldigen an diesem Skandal zur Verantwortung zu ziehen. Worauf warten Sie also noch, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei? Legen Sie doch die Karten endlich offen auf den Tisch! Die Sozialistische Partei ist nach wie vor bereit, gemeinsam mit Ihnen und mit allen ehrlichen Kräften in diesem Lande den Stall auszumisten, wie sich der Herr Landeshauptmann ausgedrückt hat. Wir sind auch dafür und wollen frisches Stroh einliegen, die Karten müssen jedoch offen auf den Tisch gelegt werden. Die Leute, die in diesem Skandal verwickelt sind, verdienen keinen Schutz, denn sie haben unserem gemeinsamen Heimatland Niederösterreich keinen guten Dienst erwiesen. Sie haben diesem Bundesland einen zu großen Schaden zugefügt, den man materiell eigentlich gar nicht ausdrücken kann. Vielmehr aber hat das Ansehen Niederösterreichs durch diese unglaublichen Vorgänge gelitten. Spricht

man nicht vom kranken Kernland, spricht man nicht von niederösterreichischen Methoden? Wir werden alle Kräfte mobilisieren, um uns (auch weiter gegen diejenigen durchzusetzen zu können, die glauben, es müsse vertuscht und verheimlicht werden, wann immer es möglich ist, um auf Grund von Beschlüssen oder auch Mehrheitsbeschlüssen bei der Contibank für Müllner und seine Freunde, so viel als möglich zu retten, damit der Mann schön artig bleibt! Meine Damen und Herren! Liesen Sie, so wie ich, die Protokolle der Landtagssitzungen der vergangenen zwei Jahre und Sie werden darauf kommen, daß alles das eingetroffen ist, was die Redner der sozialistischen Fraktion von dieser Stelle aus in dem Skandal um die beiden Landesgesellschaften und die Contibank der Öffentlichkeit zu sagen hatten. Es gibt keine Alternative, es kann nur eine restlose Aufklärung der Vorgänge in und um die Contibank das Ziel sein, das Ziel derer, denen Niederösterreich wirklich am Herzen liegt. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächster Redner ist Herr Abg. Karl Schneider zum Wort gemeldet.

Abg. Karl SCHNEIDER: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie bitte auch mir, zum vorliegenden Fragenkomplex einige Ausführungen zu machen. Ich möchte dem Herrn Präsidenten dafür danken, daß er unter einem sowohl den sozialistischen Antrag vom Juli des Vorjahres als auch unseren Dringlichkeitsantrag und schließlich Ihren heute eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Verhandlung angesetzt hat. Meine Damen und Herren! In bezug auf Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag muß ich feststellen, daß Sie uns diesen sehr spät zur Verfügung gestellt haben und damit weit weniger loyal waren als wir, denn wir haben unseren Antrag einige Stunden vorher eingebracht, so daß man ihn noch durchsehen konnte. Ich habe mich bemüht, Ihren Dringlichkeitsantrag inzwischen nicht nur sehr genau durchzustudieren, sondern auch, soweit das in dieser kurzen Zeit möglich war, hinter verschiedene Dinge zu sehen, und wende mir erlauben, dazu Stellung zu nehmen.

Mein Vorredner hat einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Contibank gegeben. Das haben wir nicht zum ersten Mal, das haben wir schon mehrfach zu Gehör bekommen; das steht auch zum Teil im Rechnungshofbericht. Es wurde also schon x-mal darüber diskutiert. Diese be-

trüblichen unrül-  
tiefst bedauern  
in irgendeiner  
Schweigens bri  
selbstverständlic  
Gericht zur geg  
fello sehr bald  
die notwendiger  
hen haben (Abg  
Contibank?) Da  
schieden. Was  
Herr Kollege G  
gegebenen Uns  
Land erreicht w  
über dieser Ent  
gangenheit verl  
mal, wir bedau  
tiefst und habe?  
Viktor Müllner  
schuldigen gemach  
haben uns von  
zieren. Ich glau  
zu sein, die je  
zum Recht um  
beweisen wollen  
der Sitzung des  
und, kurz gesa  
Antrag vom Juli  
das gleiche wie  
licher präzisiert  
Inhalt hat, a  
hätten sogar de  
legen Mansch, zu  
zu kommen, au  
wollen. Darf ich  
hang daran eri  
reichische Volk!  
Sitzung des Fi  
sehr bemüht hat  
fassung zu gelar  
in vier Stunden  
schlagen, der so  
als auch unsere  
gen hat, als au  
die für das La  
werden konnte.  
auch negativ au  
daß man aus d  
bestmöglichen E  
Formulierung k  
lieber eine Lös  
Situation den ge

Wir haben da  
wir nicht annel  
Konkurs bedeu  
Aussage folgend

1. Die vom I  
Wahrung der II  
fenen Maßnahm

Kernland, spricht reichischen Metho-kräfte mobilisieren, n diejenigen durch-uben, es müsse ver-erden, wann immer rund von. Beschlüs-entschlüssen bei der und seine Freunde retten, damit der Meine Damen und e ich, die Protokolle er vergangenen zwei larauf kommen, daß st, was die Redner on von dieser Stelle die beiden Landes-ontibank der Öffent- Es gibt keine Alter- restlose Aufklärung n die Contibank das ; denen Niederöster- en liegt. (Beifall bei

Als nächster Redner in eider zum Wort

ER: Herr Präsident! Erlauben Sie vorliegenden Fragen-ungen zu machen. Ich identen dafür danken, owohl den sozialisti- li des Vorjahres als eitsantrag und schließ- gebrachtten Dringlich- ndlung angesetzt hat. erren! In bezug auf chkeitsantrag muß ich ; diesen sehr spät zur ben und damit weit s wir, denn wir haben · Stunden vorher ein- ihn noch durchsehen bemüht, Ihren Dring- chen nicht nur sehr en, sondern auch, so- rzen Zeit möglich war, Dinge zu sehen, und t, dazu Stellung zu

t einen geschichtlichen mtwicklung der Conti- haben wir nicht zum n wir schon mehrfach ; das steht auch zum bericht. Es wunde also · diskutiert. Diese be-

trüblichen unrühmlichen Dinge, die wir zu- tiefst bedauern und weder verschleiern noch in irgendeiner Weise unter den Mantel des Schweigens bringen wollen, lehnen wir selbstverständlich ab. Damit wird sich das Gericht zur gegebenen Zeit, und zwar zweifellos sehr bald, konkret beschäftigen und die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen haben (Abg. Grünzweig: Auch über die Contibank?) Darüber wird doch heute entschieden. Was wir zu entscheiden haben, Herr Kollege Grünzweig, ist, was unter den gegebenen Umständen als Bestes für das Land erreicht werden kann. Wir dürfen uns über dieser Entscheidung nicht in die Vergangenheit verlieren. Ich erkläre noch einmal, wir bedauern diese Angelegenheit zu- tiefst und haben nicht die geringste Absicht, Viktor Müllner und jene Leute, die sich schuldig gemacht haben, zu schonen. Wir haben uns von diesen Leuten zu distanzieren. Ich glaube aber nicht, unter jenen zu sein, die je versucht haben, ein Unrecht zum Recht umzufärben und die das noch beweisen wollen. Der Herr Kollege hat von der Sitzung des Finanzausschusses berichtet und, kurz gesagt, erklärt, daß wir ihren Antrag vom Juli des Vorjahres, der praktisch das gleiche wie Ihr heutiger, nur etwas deutlicher präzisierter Dringlichkeitsantrag zum Inhalt hat, abgelehnt haben; ja, wir hätten sogar den Versuch des Herrn Kollegen Mansch, zu einem tragbaren Kompromiß zu kommen, auch nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Darf ich Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß sich die Österreichische Volkspartei in dieser fraglichen Sitzung des Finanzausschusses wahrhaftig sehr bemüht hat, zu einer gemeinsamen Auffassung zu gelangen. Wir haben Ihnen einen in vier Stunden formulierten Antrag vorge- schlagen, der sowohl Ihren Gesichtspunkten als auch unseren insoweit Rechnung getra- gen hat, als aus der gegebenen Situation die für das Land beste Lösung gefunden werden konnte. Man kann das positiv wie auch negativ auslegen. Sie haben kritisiert, daß man aus der gegebenen Situation den bestmöglichen Effekt schöpfen wollte. Diese Formulierung klingt nicht gut. Sagen wir lieber eine Lösung, die aus der gegebenen Situation den geringsten Schaden ergibt.

Wir haben damals zu Ihrem Antrag, den wir nicht annehmen konnten, weil er den Konkurs bedeutet hätte, eine gemeinsame Aussage folgenden Wortlautes vorgeschlagen:

1. Die vom Herrn Landeshauptmann zur Wahrung der Interessen des Landes getrof- fenen Maßnahmen und Veranlassungen, be-

treffend die Continentale Bank AG., wenden gebilligt.

2. Die Landesregierung wird ersucht, unter Zuhilfenahme des Bundesministeriums für Finanzen und des bei der Continentalen Bank AG. eingesetzten Regierungskommissärs ohne unnötigen Aufschub Maßnahmen zu treffen, daß bei der Hereinbringung der bei der Continentalen Bank AG. befindlichen Landesgelder durch Ausschöpfung aller ge- botenen Möglichkeiten der größtmögliche Nutzen für das Land erzielt wird.

3. Das war ungefähr Ihre vorher erwähnte Formulierung. — Die Landesregierung wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob nicht der in Ziffer 4 beabsichtigte Erfolg durch Kündigung der bei der Continentalen Bank Aktiengesellschaft befindlichen Festgelder des Landes Niederösterreich erreicht wird.

4. Die Landesregierung wird weiters er- sucht — da sind wir Ihnen auch sehr ent- gegengekommen — den Bericht, den der mit Bescheid des Finanzministeriums vom 20. De- zember 1967 für die Continentale Bank AC. eingesetzte Regierungskommissär über die Gestion der Bank erstatten wird, nach er- folgter Mitteilung an die Landesregierung auch dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Leider ist es nicht gelungen, diesen ge- meinsamen Weg zu finden, obwohl wir uns wirklich bemüht haben. Ich glaube, daß wir bis an die Grenze der uns gegebenen Mög- lichkeiten gegangen sind und daß wir Ihnen jetzt doch wohl schon zur Genüge bewiesen haben, daß wir nicht beabsichtigen, Unrecht zu decken. Wir versuchen doch, das Ver- gangene in der Form zu überwinden, daß der bestehende Zustand, der vor uns liegt, vom niederösterreichischen Landtag in einer Art und Weise behoben wird, die dem Land — um Ihre Worte zu gebrauchen — den geringsten Schaden venunsacht.

Ich habe zwar nicht vorgehabt, in dieser Reihenfolge vorzugehen, aber es hängt da- mit so zusammen, daß man (durchaus mit Ihrem Dringlichkeitsantrag beginnen kann, um dazu schon eine Aussage zu machen.

Sie sagen uns in diesem Dringlichkeits- antrag auf Seite 1, daß diese Bank keinen volkswirtschaftlichen Zweck erfüllt, sondern lediglich als Abwicklungsstelle für die Ma- chenschaften Viktor Müllners und seiner Hel- fer dient. Es ist sicher richtig, wenn im Be- richt der (Gesellschaft für Revision — ich glaube auf Seite 8 — ausgeführt wird, daß eine Weiterführung der Contibank, vor allem auch ihrer Filiale in der Südstadt, keine volkswirtschaftlich wertvolle Aufgabe erfüllt. Das steht darin, das gestehe ich Ihnen gerne

zu. Ich möchte hundertprozentig bei der Wahrheit bleiben und für mich und meine Fraktion in diesem Zusammenhang nichts als die Wahrheit (aussprechen. Ich hoffe, daß es jetzt oft genug gesagt ist, 'damit Sie es ernst nehmen, wenn wir Ihnen immer wieder versichern, daß wir wohl verstehen, was von seiten der Sozialistischen Partei an politischen Effekten in Permanenz gesucht wird, daß wir aber doch meinen, daß Sie aus anderen Gründen einmal über Ihren Schatten springen müßten, um mit diesen Dingen fertig zu wenden.

Es heißt also tatsächlich, daß zur Zeit mit der Weiterführung der Contibank und ihrer Filiale in der Südstadt keine volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt wird. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei, ist aber doch nur gesagt, daß sie nunmehr, also jetzt, keine volkswirtschaftlich wertvollen Aufgaben erfüllen kann, jedoch bis jetzt zweifelsfrei den an eine Bank gestellten Anforderungen im wesentlichen gerecht wurde, wenn auch Dinge passiert sind, die uns nicht passen. Bis jetzt hat also die Contibank die an sie als Bank gestellten Anforderungen im wesentlichen erfüllt.

Auf Seite 1 Ihres Dringlichkeitsantrages wird weiter behauptet, daß sich hinter Alain Rogier offensichtlich Viktor Müllner verbirgt. Möglich — aber leider ist diese Behauptung durch nichts erwiesen. Ich sage leider, weil wir das sehr bedauern, da nämlich andernfalls jederzeit ein Zugriffsrecht geltend gemacht werden könnte. Ich ersuche Sie in aller Form: Unterstützen Sie uns beim Beweis, daß Alain Rogier ein Strohhalm Viktor Müllners ist, (damit wir miteinander auf diese Substanz greifen können. Das hat bis heute nämlich weder die Wirtschaftspolizei, noch ein (Gericht, noch sonst jemand zustande gebracht. Es wird zwar vermutet, aber Sie können es nicht als fixe Tatsache darlegen, weil es leider keine solche fixe Tatsache ist.

Auf Seite 1 Ihres Dringlichkeitsantrages Nummer 362 ist auch vom Christlichen Arbeitnehmerverein die Rede. Dazu ist festzustellen, daß dieser Verein in Mödling registriert ist. Er hat, soviel bekannt geworden ist, die Aktien nicht angenommen. (Landesrat Kuntner: Von wem?) Ich kann Ihnen dazu sagen, daß zur Zeit bei der Continental Bank AG. als Treuhänder dieser Aktien der Herr Rechtsanwalt Dr. Salzer auftritt, der diese Aktien in der Schweiz hinterlegt hat; die Hinterlegungsbestätigung ist vorhanden. Das sind Aussagen, die vor

Amtsorganen gemacht wurden und die man nicht anzweifeln kann. (Abg. Grünzweig: Was ist mit Rogier?) Ich wende auf diesen Zwischenruf noch zurückkommen, aber lassen Sie mich zunächst den Versuch machen, sachlich, und nur sachlich, auf Ihren Antrag einzugehen. Ich wende zum politischen Moment vielleicht auch noch einiges zu sagen haben.

In Punkt 1 sagen Sie, daß eine Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva zeigt, daß die Bank illiquid, überschuldet und konkursreif ist, wenn nicht das Land Niederösterreich als Hauptgläubiger zum großen Teil auf die Rückerstattung seiner Einlagen verzichtet.

Meine Damen und Herren! Die Illiquidität einer Bank ist durch die Tatsache gekennzeichnet, daß den Kreditoren für ihre Forderungen — im konkreten Fall in der Höhe von rund 220 Millionen Schilling — zuwenig liquide Mittel, also Bargeld und realisierbare Wertpapiere — in diesem Fall in einer Größenordnung von nur rund 50 Millionen Schilling — gegenüberstehen. Die restlichen Positionen in der Bilanz — Sie kennen Sie zweifellos sehr genau — die zur Abdeckung der Forderungen der Kreditoren dienen sollen, sind in den Debitoren der Bank begründet; das ist ein ganz klarer Sachverhalt, den man gar nicht besonders betonen muß. Dies entspricht auch den Funktionen einer Bank und deren Aufgaben, die auch in der Verleihung von Einlagen in Form von Krediten bestehen.

Um diesen Gedanken weiterzuspinnen: Würde dieser Gesichtspunkt der sofortigen Auszahlung durch eine Bank grundsätzlich maßgeblich sein, dann müßte von einer Illiquidität wahrscheinlich der meisten österreichischen Kreditinstitute einschließlich der Sparkassen gesprochen werden. Das werden Sie auch wissen, wenn Sie sich die Bilanzen durchgeschaut haben, weil diese Feststellung sicher zutreffend ist. Schon in der Schule haben wir gelernt, daß es Aufgabe der Kreditwirtschaft ist, das volkswirtschaftliche Problem der Fristentransformation in geeigneter Weise zu lösen. Das hat die Contibank in einer gewissen Weise getan, weshalb man hier nicht eine Sonderstellung ableiten kann. Die Österreichische Nationalbank schreibt ja den Banken vor, in welcher Weise die Liquiditätsregeln zu beachten sind; das hängt mit anderen volkswirtschaftlichen Betrachtungen zusammen.

Soweit wir aus den Berichten herauslesen konnten, hat die Continentale Bank AG. bisher diese Regeln kaum verletzt. (Abgeord-

neter Marsch: Wissen Sie, daß sie das soll das Gerichte die Schuldigen bestrafen momentan nicht so darstellen, in welcher Niederösterreich aus am besten herauskommen froh, wenn dieser

Ich habe bereits möchte, Ihnen in der Lage zu beweisen, Auffassung nach z Land keinen großen Schaden zuzufügen

Zur Überschuldung richterstätter und ner hat gesagt, die Überschuldung vor rechnen ist. Darin die Fachleute die 1967 bereits ein hoher Betrag ist, muß es aber sicher

Auf Grund dieser normalen Geschäft findet sich derzeit wie es tatsächlich Konkursantrag ges es existiert dort d sieht.

Hierzu muß aus wägungen in die wohl auf den P schlagens der Gese wiesen werden. Ich die wörtliche Wied Gesellschaft für l Verwaltung zur E heißt es: „Es ers trotz bestehender venzverfahren hin! zustreben, da eine der Aktiven beson dauernden Laufzei und wegen schw Verluste bringen daß das Land Ni gläubiger zum Gr tung seiner Einl kommen unrichtig schlagene Rückste sofortigen Rücker voller Höhe Abst deckung der Einl stehenden besicher in den Übertragung mögenswerten us diesem Zusammen



den und die man  
y. Grünzweig: Was  
ende auf diesen  
ommen, aber las-  
Versuch machen,  
auf Ihren Antrag  
n politischen Mo-  
einiges zu sagen

daß eine Gegen-  
und Passiva zeigt,  
überschuldet und  
ht das Land Nie-  
übiger zum großen  
ng seiner Einlagen

en! Die Illiquidität  
Tatsache gekenn-  
ren für ihre For-  
a Fall in der Höhe  
Schilling — zuwenig  
eld und realisiertem  
esem Fall in einer  
rund 50 Millionen  
hen. Die restlichen  
— Sie kennen Sie  
die zur Abdeckung  
ditoren dienen sol-  
ren der Bank be-  
klarar Sachverhalt,  
ders betonen muß.  
Funktionen einer  
en, die auch in der  
in Form von Kre-

i weiterzuspinnen;  
nkt der sofortigen  
Bank grundsätzlich  
üüfte von einer Il-  
der meisten öster-  
e einschließlich der  
werden. Das werden  
ie sich die Bilanzen  
il diese Feststellung  
han in der Schule  
3 es Aufgabe der  
volkswirtschaftliche  
nsformation in ge-  
Das hat die Conti-  
Weise getan, wes-  
Sonderstellung ab-  
reichische National-  
ken vor, in welcher  
ln zu beachten sind;  
volkswirtschaftlichen

erichten herauslesen  
ntale Bank AG. bis-  
verletzt. (Abgeord-

ner Marsch: Wissen Sie, wer dabei gehol-  
fen hat, daß sie das nicht unterschreitet?)  
Das soll das Gericht untersuchen und den  
Schuldigen bestrafen. Mich interessiert das  
momentan nicht so sehr, ich will Ihnen nur  
darstellen, in welcher Weise das Land Nie-  
derösterreich aus der gegebenen Situation  
am besten herauskommt. Wir sind jedenfalls  
froh, wenn dieser Prozeß einmal statbfindet.

Ich habe bereits gesagt, daß ich versuchen  
möchte, Ihnen in einer sachlichen Darstel-  
lung zu beweisen, welchen Weg wir unserer  
Auffassung nach zu gehen haben, um dem  
Land keinen größeren als den unausweich-  
lichen Schaden zuzufügen.

Zur Überschuldung: Schon der Herr Be-  
richterstatter und auch mein Herr Vorrä-  
der hat gesagt, daß mit einer geschätzten  
Überschuldung von zirka 10 Millionen zu  
rechnen ist. Darin sind aber nach Angabe  
der Fachleute die Zinsenaufrechnungen für  
1967 bereits enthalten. Daß das ein sehr  
hoher Betrag ist, ist sehr bedauerlich, man  
muß es aber sicherlich aussprechen.

Auf Grund dieser Tatsache hätte von einer  
normalen Geschäftsführung — die Bank be-  
findet sich derzeit unter Geschäftsaufsicht —,  
wie es batsächlich vorgesehen wurde, ein  
Konkursantrag gestellt werden müssen; aber  
es existiert dort derzeit ja die Geschäftsauf-  
sicht.

Hiezu muß aus rein wirtschaftlichen Er-  
wägungen in diesem Zusammenhang doch  
wohl auf den Punkt 1 des Lösungsvor-  
schlages der Gesellschaft für Revision ver-  
wiesen werden. Ich darf mir erlauben, Ihnen  
die wörtliche Wiedergabe dieses Berichtes der  
Gesellschaft für Revision und treuhändige  
Verwaltung zur Kenntnis zu bringen. Hier  
heißt es: „Es erscheint nicht zweckmäßig,  
trotz bestehender Überschuldung, ein Insol-  
venzverfahren hinsichtlich der Contibank an-  
zustreben, da eine kridamäßige Verwertung  
der Aktiven besonders wegen der viele Jahre  
dauernden Laufzeit zahlreicher Ausleihungen  
und wegen schwieriger Rechtsverhältnisse  
Verluste bringen würde.“ Die Behauptung,  
daß das Land Niederösterreich als Haupt-  
gläubiger zum Großteil auf die Rückerstat-  
tung seiner Einlagen verzichtet, ist voll-  
kommen unrichtig, da die von uns vorge-  
schlagene Rückstehungserklärung von der  
sofortigen Rückerstattung der Einlagen in  
voller Höhe Abstand nimmt, aber die Ab-  
deckung der Einlage in Bargeld, in den be-  
stehenden besicherten Kreditvereinbarungen,  
in den Übertragungen von vorhandenen Ver-  
mögenswerten usw. vorsieht. Ich darf in  
diesem Zusammenhang doch auf die von den

Sachverständigen ausgearbeiteten Bewertun-  
gen verweisen. Die Lösung, die hier ange-  
zeigt wird — soweit sie (sich auf die kapital-  
mäßig bestimmten Einlagen des Landes be-  
zieht —, sagt sogar eine volle Rückerstattung  
aus; und das sind immenhin Fachleute. Ich  
glaube, wir lalle, das soll weder eine De-  
gradierung noch eine Beleidigung sein, sind  
doch keine Bankfachleute, wir müssen ans  
ja in irgendeiner Weise auf die Aussage von  
anerkannten Fachleuten stützen, wenn wir  
mit solchen Dingen beschäftigt sind. (Abge-  
ordneter Marsch: Wie heißt denn der letzte  
Satz dieses Lösungsvorschlages?) Ihres Lö-  
sungsvorschlages? (Abg. Marsch: Nein — Ab-  
geordneter Stangler: Laß dich nicht unter-  
brechen!) Den Lösungsvorschlag werde ich  
Ihnen nachher vortragen, wenn ich zu  
unserem Antrag Stellung nehme. Zunächst  
bin ich noch bei Ihrem Vorschlag und ver-  
suche zu erklären, was an Ihrer Darstellung  
nicht sbimmen kann. Dazu ist zu sagen, daß  
aus rein wirtschaftlichen Erwägungen auf  
den Punkt 1 des Lösungsvorschlages der Ge-  
sellschaft für Revision verwiesen werden  
muß, den ich Ihnen bereits wörtlich vorge-  
lesen habe. Sie müssen mir erlauben, hier  
immer wieder nachzusehen, denn in der  
Kürze der Zeit kann man sich nicht so mit  
einem Antrag befassen, wie Sie es tun  
konnten, weil Sie uns ja diesen erst sehr  
spät gegeben haben. Die Behauptung, daß  
das Land Niederösterreich als Hauptgläubi-  
ger zum Großteil auf die Rückerstattung ver-  
zichtet, ist unrichtig; sie kam nicht richtig  
sein. Sie haben die Rückstehungserklärung  
nicht genau studiert, von einer sofortigen  
Rückerstattung kann hier wirklich keine  
Rede sein, aber die Abdeckung der Einlagen  
in den verschiedenen Möglichkeiten ist durch-  
aus vorgesehen; das steht auch eindeutig  
drinnen, Sie müssen es nur nachlesen. Was  
die Bewertungen anbelangt, darf ich in dem  
Zusammenhang auf die von den Sachver-  
ständigen ausgearbeiteten Bewertungen hin-  
weisen, die — soweit sie sich auf die kapital-  
mäßig bestimmten Einlagen des Landes be-  
ziehen — sogar eine vollkommene Rück-  
erstattung in Möglichkeit stellen.

Die Konkurslösung, die Ihr Antrag ent-  
hält, sowohl dieser als auch der erste, sie  
sind ja irgendwie verwandt, würde durch  
die zwangsläufig gegebene Verschleuderung  
der Vermögenswerte zum Schaden des Lan-  
des keine gute Lösung sein.

Darf ich ein Beispiel anführen, ich will  
durchaus keine Beleidigung aussprechen.  
Wenn ich den Anzug in 10 Minuten ver-  
kaufen will, werde ich 50 Schilling dafür

bekommen; wenn ich bis übermorgen zuwarte, könnte es mir gelingen, jemand zu finden, der meine Größe und meinen Geschmack hat, und ich würde 300 Schilling bekommen; habe ich aber noch mehr Zeit zur Verfügung, erhalte ich dafür den Wert, den dieser Anzug zum Zeitpunkte des Verkaufes präsentiert. Das ist der Unterschied zwischen einer schlagartigen Zwangsabwicklung und der von uns vorgesehenen ruhigen und stillen Abwicklung. Das versuche ich Ihnen gleichzeitig mit der Kritik Ihres Antrages zu erklären, und Sie wenden vielleicht doch noch heute zu einer anderen Auffassung kommen. Wir hoffen noch immer, daß wir uns in dieser Frage finden. Im übrigen sollte ein Konkurs eines Kreditinstitutes in Österreich — und wenn Sie noch so böse sind, weil Viktor Müllner damit einen Zusammenhang hat — bei den weitgehenden Verflechtungen, die Österreich mit dem Ausland hat, schon aus rein volkswirtschaftlichen Gründen vermieden werden, wenn daraus kein wesentlicher Nachteil eines der Gläubiger entsteht. Wir glauben nicht an einen wesentlichen Nachteil Niederösterreichs durch die Lösung, die wir im Auge haben.

Zu Punkt 2 darf ich sagen, daß es zutreffend ist, daß einige Rechtsfragen ungeklärt sind. Den im wesentlichen ungeklärten Komplex — das hat mein Vorredner bereits gesagt — stellt die seinerzeitige Überweisung von 80 Millionen der NEWAG an das Land Niederösterreich dar. Es darf hier auf die in unserem Dringlichkeitsantrag gegebene Sachverhaltsdarstellung hingewiesen werden. Ich hoffe, daß Sie diese Sachverhaltsdarstellung in bezug auf die 80 Millionen genau studiert haben. Bei den Debitoren sind, bis auf wenige Ausnahmen, sämtliche Rechtsfragen geklärt, was Sie hier bestreiten. Auf Grund bestehender Vereinbarung und Schätzgutachten ist sogar die Verwertbarkeit der einzelnen Vermögenswerte der Bank hinreichend bekannt, um dem Landtag die vorgeschlagene Rückstehungserklärung unterbreiten zu können. Wie zutreffend durch den zitierten Satz des Berichtes der Revisionsgesellschaft ausgeführt ist, wird das Bild der Feststellungen der Revisionsgesellschaft laufend durch weitere Ergebnisse der Verhandlungen überholt. Das ist selbstverständlich, weil in ununterbrochener Folge durch neue Verhandlungsergebnisse sich das Bild verändert, aber sicherlich nicht Anlaß gegeben ist, das in einer solchen Art und Weise darzulegen.

Im übrigen darf man, schon im Hinblick auf die entstellende Wiedergabe — denn

was Sie im Punkt 2 darstellen, ist schon eine entstellende Wiedergabe eines Teiles dieses Berichtes der Revisionsgesellschaft —, auf den babsächlichen Wortlaut dieser Bestimmung hinweisen. Ich wende auch diesen Wortlaut zur Verlesung bringen. Hier heißt es wörtlich: „Im Sinne des erteilten Auftrages haben wir uns die Aufgabe gestellt, die Verbindlichkeiten der Bank in ihrer Existenz festzustellen und nach diesem Schritt die Fälligkeiten für die einzelnen Teile dieser Verbindlichkeiten zu ermitteln. Auf der Aktivseite haben wir eine Gliederung nach der Verfügbarkeit vorgenommen und insbesondere im Komplex der Ausleihungen daraufhin unsere Feststellungen getroffen, wieviel von diesen in absehbarer Zeit herinzubringen sein wird. Wir haben daher bei der Durchführung unseres Auftrages uns nicht mit dem Vorhandensein oder der Schätzung geeigneter Sicherungen wesentlich befaßt, sondern dabei die Auswirkungen und die mutmaßlichen Erfolgchancen der vom Regierungskommissär geführten Verhandlungen mit den einzelnen Schuldern zur Grundlage unserer weiteren Überlegungen genommen. Die betreffenden Vermutungen waren im Zeitpunkt unserer Feststellungen und auch im Zeitpunkte dieser Berichterstattung noch nicht abgeschlossen, so daß das Bild unserer Feststellungen einerseits unvollständig ist und andererseits durch weitere Ergebnisse der Verhandlungen laufend überholt werden kann.“ So steht es wörtlich im Bericht. Ich glaube nicht, daß man das zum Anlaß einer Kritik nehmen darf, wie Sie es in Ihrem Antrag tun.

Nun komme ich aber zum Punkt 3 Ihres Antrages zurück. Ich wollte es ursprünglich kurz machen, aber Sie müssen mir schon einräumen, zu diesem Blitzantrag, der uns sehr überraschend vorgelagert wurde, etwas zu sagen. In diesem Punkt 3 sagen Sie folgendes aus:

„Die Debitorenbewertung ist insbesondere unverlässlich und zweifelhaft, da sich unter den Debitoren eine Reihe von Firmen befindet, die nach Mitteilung des Regierungskommissärs weitgehend zahlungsunfähig sind.“ Sie sprechen von Panhans, Fides, Haselgruber, Fluss & Co. usw. Es ist bekannt, daß die Debitorenbewertung eines Kreditinstitutes zu den schwierigsten Problemen an sich gehört, denn letztlich ist eine Debitorenbewertung nur dann verlässlich, wenn der bewertete Rückzahlungsbetrag, um den es dabei geht, bereits effektiv in der Bank vorliegt. Es kann, wie uns allen die wirtschaftliche Entwicklung zeigt, selbst bei

oft sehr gut bei Insolvenzverfahren ohne daß man gerechnet hat. Ich hang auf die Situation weisen, oder an die Nicht zuletzt muß von diesem Gesichtspunkt hier vorgeben, ein lichter Unternehmen unterzogen werden entsprechend schle müßte. Es soll aber schaft für Revision stellen der von tung, ich betone das torenbewertung", sichtigungsgesetz genann Österreichischen M Gesellschaft verwie

Eine andere Be ehrten Damen und genommene ist ja Wirtschaftsprüfung denn sonst? —, der Zweifel steht, zu e herangezogen wer Sie, daß einer von t wären, ob von d Rechten, eine einl tung zustande zu k

Zu Punkt 4 Ihre schaftliche Situation weiters dadurch g Sie, „daß auch wä Geschäftsaufsicht G bis 20.000 S nur ten, nachdem im reifen Unternehmen einem Bankenkons Das ist gar keine es Ihnen dann sch es weiter: „Obwoh erhebliche Bedenk Abs. 2 Strafgesetz die Befriedigung vorgeschlagene Lös lung aller anderen mit Ausnahme des beinhaltet insbesor gung Viktor Müllr bezug auf die im schein gekommen klärten Sparbücher den 14 beschlegna weitere 40 Sparbü verfügt hat — u sammen- und me Konten bei der Co

arstellen, ist schon  
rgabe eines Teiles  
sionsgesellschaft —  
Vortlaut dieser Be-  
werde auch diesen  
bringen. Hier heißt  
des erteilten Auf-  
e Aufgabe gestellt,  
er Bank in ihrer  
l nach diesem Schritt  
inzelnen Teile dieser  
ermitteln. Auf der  
ne Gliederung nach  
genommen und ins-  
der Ausleihungen  
tellungen getroffen,  
bsehbarer Zeit her-  
. Wir haben daher  
seres Auftrages uns  
ndensein oder der  
herungen wesentlich  
e Auswirkungen und  
gchancen der vom  
geführten Verhandlung-  
schuldern zur Grund-  
berlegungen genom-  
Vermutungen waren  
ststellungen und auch  
erichterstattung noch  
laß das Bild unserer  
unvollständig ist und  
tere Ergebnisse der  
d überholt werden  
lich im Bericht. Ich  
das zum Anlaß einer  
ie Sie es in Ihrem

zum Punkt 3 Ihres  
ollte es ursprünglich  
e müssen mir schon  
Blitzantrag, der uns  
gelegt wurde, etwas  
unkt 3 sagen Sie fol-

ung ist insbesondere  
elhaft, da sich unter  
eihe von Firmen be-  
lung des Regierungs-  
nd zahlungsunfähig  
von Panhans, Fides,  
Co. usw. Es ist be-  
orenbewertung eines  
n schwierigsten Pro-  
rt, denn letztlich ist  
g nur dann verlässlich,  
Rückzahlungsbetrag,  
bereits effektiv in der  
n, wie uns allen die  
lung zeigt, selbst bei

oft sehr gut beleumundeten Firmen ein  
Insolvenzverfahren schlagartig eintreten,  
ohne daß man mit so etwas überhaupt  
gerechnet hat. Ich darf in dem Zusammen-  
hang auf die Situation der Firma Groh ver-  
weisen, oder an die des Ringhotels denken.  
Nicht zuletzt müßte man auch sagen, daß  
von diesem Gesichtspunkt her, wie Sie ihn  
hier vorgeben, eine ganze Reihe verstaat-  
lichter Unternehmungen einer Beurteilung  
unterzogen werden, die sicherlich zu einer  
entsprechend schlechten Bewertung führen  
müßte. Es soll aber auf die von der Gesell-  
schaft für Revision selbst getroffenen Fest-  
stellungen der vorsichtigen Debitorenbewer-  
tung, ich betone das Wort „vorsichtige Debi-  
torenbewertung“, dieser im Geschäftsauf-  
sichtsgesetz genannten und im Besitz der  
Österreichischen Nationalbank befindlichen  
Gesellschaft verwiesen werden.

Eine andere Bewerbung, meine sehr ge-  
ehrten Damen und Herren, als die hier vor-  
genommene ist ja unmöglich, da nur eine  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft — ja wer  
denn sonst? — deren Ruf noch dazu außer  
Zweifel steht, zu einem solchen Unterfangen  
herangezogen werden kann. Oder glauben  
Sie, daß einer von uns oder wir alle imstande  
wären, ob von der Linken oder von der  
Rechten, eine einheitliche Debitorenbewer-  
tung zustande zu bringen? Ich glaube nicht.

Zu Punkt 4 Ihres Antrages: „Die wirt-  
schaftliche Situation der Contibank wird  
weilers dadurch gekennzeichnet“, schreiben  
Sie, „daß auch während des Bestehens der  
Geschäftsaufsicht Guthaben von Kleinsparern  
bis 20.000 S nur ausbezahlt werden konn-  
ten, nachdem im Stadium eines konkurs-  
reifen Unternehmens eine neue Schuld bei  
einem Bankenkonsortium begründet wurde.“  
Das ist gar keine neue Schuld. Ich werde  
es Ihnen dann schon sagen. Aber nun heißt  
es weiter: „Obwohl gegen diese Maßnahme  
erhebliche Bedenken im Hinblick auf § 486  
Abs. 2 Strafgesetz bestehen, bedeutet dies  
die Befriedigung aller Kleingläubiger. Die  
vongeschlagene Lösung einer vollen Bezah-  
lung aller anderen Gläubiger der Contibank  
mit Ausnahme des Landes Niederösterreich  
beinhaltet insbesondere die volle Befriedi-  
gung Viktor Müllners und seiner Helfer in  
bezug auf die im Strafverfahren zum Vor-  
schein gekommenen und noch nicht ge-  
klärten Sparbücher und Konten. Denn neben  
den 14 beschlagnahmten Sparbüchern sind  
weitere 40 Sparbücher — über die Müllner  
verfügt hat — und zahlreiche noch nicht  
summen- und mengenmäßig festgestellten  
Konten bei der Continentale Bank AG. zu-

tage gekommen.“ So lautet es unter Punkt 4  
in Ihrem Antrag. Die Darstellung, die Sie  
hier geben — sind Sie bitte jetzt nicht böse,  
wenn ich das sage — zeigt tatsächlich von  
einer mangelnden effektiven und rechtlichen  
Kenntnis, der sich die Antragsteller offen-  
sichtlich schuldhaft gemacht haben. Während  
der Geschäftsaufsicht dürfen doch schon auf  
Grund des Gesetzes — ich habe das vorhin  
auch gesagt — keine Auszahlungen vorge-  
nommen werden. Es sind auch keine vorge-  
nommen worden. Hier begehen Sie nahezu  
eine Verleumdung gegenüber dem, der dort  
zur Zeit die Aufsicht führt. Ein Banken-  
konsortium hat dann diesen sogenannten  
Kleinsparern mit Guthaben unter 20.000 S  
durch Ankauf der Sparbücher Zahlungen ge-  
leistet. Das stimmt, geht in Ordnung. Das  
gleiche trifft wahrscheinlich auch für alle  
echten Guthaben der Gehaltskonten zu. Es  
war auch richtig, daß man diese Bezahlun-  
gen geleistet hat. Eine neue Schuld des Un-  
ternehmens ist nicht entstanden, denn das  
Bankenkonsortium hat ja praktisch die Ver-  
bindlichkeiten der Contibank gezahlt, es ist  
also dadurch keine neue Schuld, sondern  
eine Umschichtung entstanden.

Wenn außerdem noch Bestimmungen des  
Strafgesetzes zitiert werden, meine Herren,  
dann erhebt sich die Frage, wieso bei der  
angeblich zutreffenden Behauptung der Aus-  
zahlung während der Geschäftsaufsicht nicht  
das zuständige Strafgericht eingeschritten  
ist, was doch sicherlich der Fall gewesen  
wäre? Bei der Aufmerksamkeit, mit der man  
derzeit diesen Dingen, insbesondere der Conti-  
bank, gegenübersteht, wäre doch sofort ein  
Strafgericht dagewesen und hätte sehr wahr-  
scheinlich diese Dinge abgestellt. Es ist also  
sehr falsch, was hier ausgesagt wird. Der  
Entwurf der (unterbreiteten Rückstehungs-  
klärung sieht doch ausdrücklich vor, daß die  
vom Strafgericht beschlagnahmten 14 Spar-  
bücher Viktor Müllners sen. von der Bef-  
riedigung ausgenommen sind. Das steht  
doch in unserem Antrag sehr deutlich (drin-  
nen und darüber hinaus haben wir noch mit-  
aufgenommen, daß auch alle sonstigen von  
der Contibank gegenüber Viktor Müllner be-  
stehenden Verbindlichkeiten von der Rück-  
stehungsklärung ausgenommen sind. Die  
Verfügung über diese angeblichen weiteren  
Sparbücher, insgesamt sollen es 40 gewesen  
sein, hat ja bereits im Frühjahr 1966 und  
vorher stattgefunden. Es ist also, glaube ich,  
kaum richtig, damit heute noch zu operieren,  
außer, man möchte sich den politischen Effekt  
durch ein Ausschmücken immer neu holen.  
Im übrigen ist gerade (dieser Punkt — das

wissen Sie auch — Gegenstand des strafgerichtlichen Verfahrens. Sämtliche derzeit existierenden Sparbücher Viktor Müllners sen. sind beschlagnahmt und daher seiner Verfügung restlos entzogen, was wir sehr begrüßen und womit wir vollkommen einverstanden sind. Etwas anderes wünschen wir uns gar nicht.

In Ihrem Punkt 5 sprechen Sie von den 80 Mill. S und sagen (wörtlich: „Die Einbeziehung des 80-Millionen-Darlehens des Landes Niederösterreich an die NEWAG in den vorliegenden Lösungsvorschlägen erscheint im Hinblick auf den Beschluß des Landtages vom 13. Juli 1967, in dem die Klärung dieses Sachverhaltes ausdrücklich bis zum Abschluß des Gerichtsverfahrens ausgesetzt wurde, unmöglich und bedeutet nach den vorliegenden Berichten einen Verzicht auf die Rückzahlung an das Land.“ Meine Herren, indem die Klärung des Sachverhaltes, betreffend diese 80 Millionen, ausdrücklich bis zum Abschluß des Gerichtsverfahrens ausgesetzt wurde, besteht mit dem Dringlichkeitsantrag, den wir eingebracht haben, und der in ihm enthaltenen Rückstehungserklärung gar kein Widerspruch. Es bleibt die Forderung des Landes Niederösterreich gegenüber der Continentale Bank Aktiengesellschaft, natürlich aber auch gegenüber der NEWAG, aufrecht, soweit diese für die Abtretung zu haften hat. Von einem Verzicht kann also wirklich keine Rede sein. Man muß sehr, sehr lange nachdenken und findet noch immer keinen Verdacht der Möglichkeit eines Verzichtes auf diese 80 Mill. S. Man kann davon wirklich nicht sprechen. Im übrigen geht die hier aufgestellte Behauptung an den wesentlichen Punkten vorbei, da die NEWAG zu 100 Prozent dem Land, also uns, gehört und man sich daraus gewisse Rückforderungen zumindest denken kann.

Mit Ihrem Punkt 6 darf ich mich zunächst einmal in der Form befassen, ihn wörtlich zu verlesen. Ich muß das tun, um zunächst für die Zuhörer, aber auch für meine Abgeordnetenkollegen, die noch nicht Gelegenheit hatten, sich sehr ausgiebig damit zu befassen, den Zusammenhang herzustellen. Es heißt bei Ihnen: „Das gesetzlich erforderliche Konkursverfahren wird dem Land gegenüber einer stillen Abwicklung keine Mehrausgaben verursachen, da die Kosten des Konkursmasseverwalters jedenfalls nicht höher sind als die des Aufsichtsbeauftragten. Er bietet aber den Vorteil, daß es zu einer einwandfreien Klärung der Vermögenslage führt und daß die Abwicklung unter der Aufsicht des Gerichtes nach den Verpflichtungen des Gesetzes zum größtmöglichen

Vorteil des Landes erfolgt. Mit dem Konkursverfahren ist auch eine vollständige Liquidation des Vermögens der Continental Bank AG. verbunden, wodurch auch die Befürchtung weiterer undurchsichtiger Geschäfte der Aktionäre beseitigt wird. Eine Billigkeitsablösung für einzelne Gläubiger durch freiwilligen Forderungsverzicht des Landes ist auch im Konkursverfahren nicht ausgeschlossen.“

So Ihre Begründung im Punkt 6. Der in diesem Punkt, meine sehr geehrten Herren, genannte „Aufsichtsbeauftragte“ — ich habe das Wort noch nie gelesen, ich habe inzwischen in verschiedenen Gesetzesunterlagen nachgesehen — stellt eine Bereicherung der österreichischen Rechtssprache dar und ist nirgends vorzufinden. Ich habe mich wirklich bemüht, diesen „Aufsichtsbeauftragten“ irgendwo herauszulesen. Ich bin kein Jurist, ich bin also nicht sehr sachkundig, ich habe dann und wann mit solchen Dingen zu tun, aber ich habe es nicht gefunden. Es würde dies zuvor einer Klärung bedürfen. Wir wissen es nämlich wirklich nicht, wer unter der Titulierung „Aufsichtsbeauftragter“ überhaupt gemeint ist. Wenn es sich um den Regierungskommissär handeln sollte, der auf Weisung der Aufsichtsbehörde, also des Ministeriums für Finanzen — der Kollege hat sich vorhin versprochen, als er vom Unterrichtsministerium gesprochen hat — tätig ist, darf ich mir erlauben, darauf zu verweisen, daß dieser bisher keinerlei wie immer geartete Honorare zugebilligt bekommen hat. Das weiß ich, weil ich mich bei ihm erkundigt habe, weil ich ihn anrufen habe.

Bezüglich der im Geschäftsaufsichtsgesetz genannten Aufsichtspersonen, zu der auf Grund des Gerichtsbeschlusses die Österreichische Kontrollbank AG. bestellt wurde, wie bekannt ist, muß auf die gesetzliche Bestimmung des § 4, den ich auch nachgesehen habe, des Geschäftsaufsichtsgesetzes verwiesen werden, wonach die Aufsichtspersonen nur einen Anspruch auf eine Vergütung der Mühewaltung und auf Ersatz der nachzuweisenden Auslagen haben. So steht es in dem Geschäftsaufsichtsgesetz. Dieser Anspruch wird übrigens vom Gericht dann überprüft, und es wird eine entsprechende Bestimmung getroffen. Ich habe mir die Mühe gemacht, das genau auszuforschen, damit man sich ein bißchen schlüssig werden kann, was man sich von dieser Darstellung denken soll.

Die Kosten eines Konkursverfahrens mit einem Volumen von mehr als 200 Millionen Schilling können jederzeit beim Handelsgericht Wien als Konkursgericht erfragt wer-

den. Sie brauchen ist das zuständige Ihnen sehr gerne Konkursverfahren von etwa 200 M Diese Kosten stellen Gerichtes ein Vielfachen Auslagen d Zehn-, Zwanzigfachen man im anderen hat.

Zur Frage des dessen Nachteilen genug gesagt worden Rückstehungserklärung des Vermögens des Landes in vollem Maße den Müllners, ein leeres Mietobjekt, die Aktionäre irgendetwas Übungen, aber sonst

Den Punkt 7 Ihrer wieder wörtlich verlesen nehme: Er lautet

„Die vorgeschlagene Liquidation der Continental Bank AG. gleichzeitigiger Rückstehungserklärung des Landes bedeutet in der Bank und da die Barkeit durch die schließlich zugunsten seiner Helfer. Der somit die Grundstücke Vermögensbildung des Landes Niederösterreich die Tatsache, daß von den des Landes in Frage werden kann, obwohl wie hoch der Schaden

So lautet wörtlich der Antrag.

Meine sehr geehrten Herren, Mit einer Liquidation der Aktionäre haben wir auch in dem Antrag ausgeführt die Lösung einer Lösungsvorschlag nicht die Grundlagensache Viktor Müllners Gott nicht die Abwicklung, was einer neuen Veranlassung es hier nennen, kommt. Im übrigen, ministerium für Finanzen vom 1. März Ihnen, glaube ich, des Verfahrens nach dem Gesetzes zum Entschluß kündigt. Nun, so

igt. Mit dem Kon-  
eine vollständige  
s der Continentalen  
durch auch die Be-  
sichtiger Geschäfte  
wind. Eine Billig-  
ne Gläubiger durch  
erzucht des Landes  
fahren nicht ausge-

m Punkt 6. Der in  
r geehrten Herren,  
itragte" — ich habe  
esen, ich habe in-  
en Gesetzesunterla-  
t eine Bereicherung  
htssprache dar und  
Ich habe mich wirk-  
rfsichtsbeauftragten"  
Ich bin kein Jurist,  
achkundig, ich habe  
hen Dingen zu tun,  
gefunden. Es würde  
ung bedürfen. Wir  
ich nicht, wer unter  
sbeauftragter" über-  
m es sich um den  
ndeln sollte, der auf  
shörde, also des Mi-  
— der Kollege hat  
, als er vom Unter-  
ochen hat —, tätig  
ben, darauf zu ver-  
keinerlei wie immer  
illigt bekommen hat.  
ich bei ihm erkundigt  
ifen habe.

schäftsaufsichtsgesetz  
isonen, zu der auf  
Busses die Österreichi-  
bestellt wurde, wie  
die gesetzliche Be-  
n ich auch nachge-  
aufsichtsgesetzes ver-  
die Aufsichtspersonen  
E eine Vergütung der  
Ersatz der nachzu-  
iben. So steht es in  
gesetz. Dieser An-  
vom Gericht dann  
3 eine entsprechende  
Ich habe mir die  
au auszuforschen, da-  
nen schlüssig werden  
on dieser Darstellung!

mkursverfahrens mit  
ehr als 200 Millionen  
rzeit beim Handels-  
rsgericht erfragt wer-

den. Sie brauchen dort nur anzurufen. Das ist das zuständige Konkursgericht, man wird Ihnen sehr gerne sagen, was ein solches Konkursverfahren bei einer Größenordnung von etwa 200 Millionen Schilling kostet. Diese Kosten stellen aber nach Ansicht des Gerichtes ein Vielfaches der hier beschriebenen Auslagen dar. Sie würden also ein Zehn-, Zwanzigfaches dessen ausmachen, was man im anderen Fall dafür zu entrichten hat.

Zur Frage des Konkursverfahrens und dessen Nachteilen ist jetzt schon mehr als genug gesagt worden. Die vorgeschlagene Rückstehungserklärung würde eine Aus-  
höhlung des Vermögens der Bank zugunsten des Landes in vollem Umfang bedeuten, so daß den Müllners, wenn Sie wollen, lediglich ein leeres Mietobjekt übrigbliebe, in dem die Aktionäre irgendwelche luftakrobatische Übungen, aber sonst nichts m'achen könnten.

Den Punkt 7 Ihres Antrages möchte ich wieder wörtlich verlesen, ehe ich dazu Stellung nehme: Er lautet:

„Die vorgeschlagene Lösung einer stillen Liquidation der Continentalen Bank AG. bei gleichzeitiger Rückstehungserklärung des Landes bedeutet in Wirklichkeit die Erhaltung der Bank und damit die spätere Verwertbarkeit durch die Aktionäre, also fast ausschließlich zugunsten Viktor Müllners und seiner Helfer. Der Lösungsvorschlag bedeutet somit die Grundsteinlegung für eine neue Vermögensbildung Viktor Müllners. Für das Land Niederösterreich ergibt sich andererseits die Tatsache, daß der Großteil der Forderungen des Landes nicht mehr hereingebracht werden kann, ohne daß festgestellt wird, wie hoch der Schaden tatsächlich sein wird.“

So lautet wörtlich der Punkt 7 Ihres Antrages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer Liquidation ist mangels Zustimmung der Aktionäre nicht zu rechnen. Das haben wir auch in unserem Dringlichkeitsantrag ausgeführt. Es verbleibt daher nur die Lösung einer stillen Liquidation. Dieser Lösungsvorschlag bedeutet aber natürlich nicht die Grundlage für eine neue Vermögensbildung Viktor Müllners, Wir halsen also bei Gott nicht die Absicht, irgend etwas zu tun, was einer neuen Vermögensbildung, wie Sie es hier nennen, Viktor Müllners zugute kommt. Im übrigen hat ja das Bundesministerium für Finanzen bereits mit Schreiben vom 1. März 1966 — das Schreiben ist Ihnen, glaube ich, bekannt — die Einleitung des Verfahrens nach § 6 des Kreditwesengesetzes zum Entzug der Konzession angekündigt. Nun, so ist es ja nicht, daß sich

nachher alles wieder in Liebe und Wonne weiterentwickelt und daß niemand etwas unternimmt, um diese Dinge zu ordnen. Wir haben dieses Schreiben vom 1. März 1966, in dem die Einleitung eines Verfahrens angekündigt wurde und wo man sich auf § 6 des Kreditwesengesetzes bezogen hat, mit tiefer Befriedigung zu Kenntnis genommen. Damit verbliebe dann, wenn Sie das Ganze weiterspinnen und sich den Schluß der ganzen Entwicklung vorstellen, der Mantel einer Aktiengesellschaft übrig, ohne (Geschäftsbereich für die Aktionäre, eine hauchdünne Angelegenheit und meiner Meinung nach im Zweifelsfall weniger wert als die berühmte Stadthallen-Filmgesellschaft, wenn Sie mir diesen Vergleich erlauben.

Zum Punkt 1 des Antrages muß man wohl feststellen, daß er mit dem geforderten Konkursverfahren eine eindeutige Schädigung der kleinen Gläubiger und Sparer der Contibank (darstellt. Wir haben uns sehr, sehr gewundert, daß Sie eine solche Vorgangsweise vorgeschlagen haben, als große, mächtige politische Gruppe — das sind Sie, und das sind wir, wir sind ein bißchen größer, Sie sind ein bißchen kleiner —, eine Vorgangsweise, die man nicht verstehen kann. & wenden an die 700 Einzelpersonen sein, lauter kleine Leute, die hier schwerstens geschädigt werden, wenn man Ihrem Antrag die Zustimmung gibt. Es sind mindestens 700. Ich glaube, es sind sogar mehr. Man kann sich ja bei der Fülle von Zahlen das nicht alles ganz genau merken. Und von diesen 700 Personen ist weder jemand mit dem Müllner verwandt noch bekannt gewesen. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Nun, ich glaube, daß kaum jemand persönliche Kontakte gehabt hat mit Viktor Müllner. Diese kleinen Leute — ich spreche nicht von den anderen, ich spreche also auch nicht von denen, die zu verantworten haben werden, was geschehen ist — diese Kleinsparer, die haben bei Gott mit den Vorgängen in der Vergangenheit nichts zu tun. Ich glaube, daß man als eine Partei, die ihre soziale Einstellung immer so sehr in den Vordergrund stellt, nicht 700 solche Leute ganz einfach abschießen darf, wie das von Ihnen anscheinend gewünscht wird. Das bedeutet eine schwerwiegende Schädigung. Darunter befinden sich alle möglichen Leute, kleine Gewerbetreibende, Arbeitnehmer, die zum größten Teil ihre Ersparnisse bei der Contibank eingelegt haben und die um ihr ehrlich und sauer verdientes Geld gebracht würden, wenn man diesem Antrag ganz einfach die Zustimmung geben wollte. Wir würden uns dazu niemals hergeben, das darf ich Ihnen

unmißverständlich sagen. So etwas kann für uns gar nicht in Frage kommen.

Meine sehr verehrten Herren! Zum Punkt zwei Ihres Antrages, der lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Finanzen den Antrag zu stellen, im Hinblick auf § 32 lit. e des Kreditwesengesetzes vom 25. September 1939 wegen Gefahr in Verzug unverzüglich die Bankkonzession zu entziehen“, muß festgestellt werden, daß wieder eine eklatante Gesetzesunkenntnis Ihrerseits vorliegt. Ich kann Ihnen nicht helfen. Denn der § 32 — ich habe den nachgelesen — lit. e des Kreditwesengesetzes lautet — darf ich ihn wörtlich zitieren: „Das Bundesministerium für Finanzen ist beauftragt, im Falle dringender Gefahr zur Erfüllung der Zwecke der Beaufsichtigung einstweilige Anordnung zu treffen.“

Das Bundesministerium für Finanzen hat einwandfrei nach dieser Gesetzesstelle gehandelt und den Regierungskommissär bestellt. Meine Fraktion legte daher besonderen Wert auf die Feststellung, daß nach Paragraph 6 des Kreditwesengesetzes das Bundesministerium für Finanzen bereits am 1. 3. 1968 angekündigt hat, das Verfahren zur Untersagung der Fortführung der Geschäftstätigkeit, des Geschäftsbetriebes, somit zum Konzessionsentzug, einzuleiten. Das steht fest. Ich darf Ihnen das noch einmal sagen, und meine Kollegen haben mich aufgefordert, mit besonderer Betonung hier darzulegen, daß wir alle besonderen Wert darauf legen, daß das für die Österreichische Volkspartei ausgesagt wird. Wir haben es nämlich schon wirklich langsam satt, wir, die wir uns ehrlich bemühen ... [*Heiterkeit bei der SPÖ.*] Sie können lachen, solange Sie lustig sind. Wir, die wir uns ehrlich abmühen, um mit diesen Dingen fertig zu werden. Sie können uns doch nicht pausenlos mit Viktor Müllner und seinen Machenschaften identifizieren. Genügt es denn noch immer nicht, wenn wir offen und sehr frei einbekennen, daß in der Vergangenheit sehr viel geschehen ist, das bei Gott bedrückend, belastend ist und das mit Recht Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung sein wird, auf die auch wir schon warten. Wir haben ziemlich oft bewiesen, daß wir guten Willens sind und haben immer daran geglaubt, daß Sie es auch ehrlich meinen. Geredet haben Sie schon sehr oft davon, daß Sie einen Weg gehen wollen, der das Land schützen und der dem Lande nützen soll. Vielleicht könnten wir gemeinsam einen Weg gehen, um über diese Vergangenheit hinwegzukommen, die Angelegenheit bereinigen und

Schritt für Schritt einer vernünftigen Lösung nahe kommen. Ich glaube aber, meine Herren, es war ein Irrglaube. Mich persönlich — ich spreche für mich ganz allein — bedrückt und belastet das sehr, weil ich nämlich wirklich davon überzeugt bin, daß zwei so starke politische Kräfte in einem Land doch gemeinsam tätig sein sollten, wenn man wirklich das Wohl des Landes im Auge hat und der Bevölkerung dienen will; weil es mir in der Seele zuwider ist, wenn es irgendwo eine Auseinanderklaffung gibt und man den Weg nicht findet, um sich in irgendeiner Form und Weise zusammenzufinden. Das sage ich aus tiefster Überzeugung, das ist kein leeres Geschwätz und Gerede; daran glaube ich. Ich bin vielleicht in diesem Sinne politisch erzogen worden von denen, die mich gelehrt haben, wie man in der Öffentlichkeit über solche Probleme zu denken hat. Ich bin also nicht darauf aus, Zwietracht und Haß zu erzeugen, ich versuche nur, alle die Steine, die uns den Weg zueinander versperren, ein wenig locker zu machen; vielleicht können sie während dieser Sitzung noch weggeräumt werden. Ich weiß es nicht, aber Sie dürfen uns nicht zumuten, daß wir nicht erkennen, was da politisch gespielt wird. Meine sehr geehrten Herren, vielleicht kann man bis zu einem gewissen Grade verstehen, daß Sie (diese Story ununterbrochen, permanent und pausenlos, vielleicht bis zur nächsten Landtagswahl, vielleicht noch länger, vielleicht in ununterbrochener Folge, warmhalten wollen. Ich weiß nicht, wie viele Jahre noch, aber eines darf ich Ihnen sagen, die Bevölkerung und auch Ihre Leute haben kein starkes Interesse mehr an dieser Gangart. Ich habe gestern mit einem sozialistischen Bürgermeister gesprochen, der bei Gott kein Freund von großen Gesprächen, die Fangfragen beinhalten, ist, der mir aber klipp und klar gesagt hat, jetzt solle doch endlich einmal mit diesen Dingen Schluß gemacht und gemeinsame Lösungen gefunden werden. Er hat mir bestätigt, daß er die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes Maurer verstehe und sie auch gutheiße, der zutiefst davon überzeugt ist, daß der Vorgänger des Herrn Landeshauptmannes sich auch schon als ein rechtschaffener, geradliniger Mann abgemüht habe, um eine Lösung zu finden. Wenn Sie uns aber diese Lösungsmöglichkeiten nicht geben, wenn Sie ununterbrochen aus rein parteipolitischer Demagogie bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit neue Erfindungen machen, um die alte Suppe wieder aufzuwärmen, dann müssen wir uns die Frage stellen: Was müssen wir denn noch sagen, was müssen

wir denn noch glaubhaft zu we glaubenhaft erscheinen — das gilt für meiner Fraktion räumen und nie darauf aus sind, hen, diese Angabe von all den unri gangenheit einma

Ich habe mir lange zu sprecht es sind noch ins vorgemerkt. Viell Verlauf der Verh zu (anderen Dinge Komplex ist ja zunächst nur üb sprochen habe, Standpunkt ausge Abwicklung. Wir einer Auffassung Konkurs eine fü tuation entstehen daß die Fachleute zu respektieren h und dieses Vertr uns richtig berat gehen. Ich möch nächst 'einmal se meldung, die ma die Aufmerksam haben, danken. I Begründung uns geben, daß ich Es war die Bitt enthalten, damit gemeinsamen V und sie höher v Effekt. Es war m Hindernisse ein v das gelungen ist,

Nehmen Sie a Volkspartei absch wir uns von V Machenschaften L nen getrennt ha diesen Dingen r ein anderer Ko Komplex. 'Wir ha des im Auge; wi Herrn Landsha durch seine Har sen hat, diese so verflochtene Mat weiterhin in di hoffen immer no gemeinsam mit werden; daß Sie was wir getan h

ernünftigen Lösung aber, meine Herren, persönlich — ich bin — bedrückt und nämlich wirklich daß zwei so starke im Land doch gern, wenn man wirklich im Auge hat und will; weil es mir wenn es irgendwo gibt und man den sich in irgendeiner nmenzufinden. Das Verzeugung, das ist und Gerede; daran cht in diesem Sinne von denen, die mich n der Öffentlichkeit u denken hat. Ich us, Zwietracht und rsuche nur, alle die eg zueinander verer zu machen; vielmend dieser Sitzung 1. Ich weiß es nicht, it zumuten, daß wir a politisch gespielt en Herren, vielleicht gewissen Grade verory ununterbrochen, s, vielleicht bis zur vielleicht noch länterbrochener Folge, h weiß nicht, wie hines darf ich Ihnen md auch Ihre Leute esse mehr an dieser mit einem sozialistiesprochen, der bei großen Gesprächen, en, ist, der mir aber at, jetzt solle doch esen Dingen Schluß ne Lösungen gefunir bestätigt, daß er n Landeshauptmand sie auch gutheiße, rzeugt ist, daß der Landeshauptmannes rechtschaffener, geüht habe, um eine 1 Sie uns aber diese cht geben, wenn Sie ein parteipolitischer senden und unpassen-Erfindungen machen, ieder aufzuwärmen, e Frage stellen: Was sagen, was müssen

wir denn noch tun, um in Ihren Augen glaubhaft zu wenden? Sie werden uns nie glaubhaft erscheinen lassen, Sie werden uns — das gilt für alle in diesem Saale, die meiner Fraktion angehören — niemals einräumen und niemals zugestehen, daß wir darauf aus sind, einen Schlußstrich zu ziehen, diese Angelegenheit zu sanieren, um von all den unrühmlichen Dingen der Vergangenheit einmal wegzukommen.

Ich habe mir vorgenommen, nicht allzu lange zu [sprechen, denn ich habe gehört, es sind noch insgesamt 20 oder 25 Redner vorgemerkt. Vielleicht ergibt sich später im Verlauf der Verhandlungen die Möglichkeit, zu anderen Dingen Stellung zu nehmen, der Komplex ist ja verwandt, wenn ich auch zunächst nur über den einen Antrag gesprochen habe, so ist zugleich auch unser Standpunkt ausgesagt. Wir wollen eine ruhige Abwicklung. Wir können uns niemals zu einer Auffassung bekennen, daß durch einen Konkurs eine für das Land erträgliche Situation entstehen kann. Wir glauben daran, daß die Fachleute, die wir respektieren und zu respektieren haben und die (diesen Respekt und dieses Vertrauen wohl auch verdienen, uns richtig beraten haben, diesen Weg zu gehen. Ich möchte also fürs erste und zunächst einmal sehr herzlich für die Wortmeldung, die man mir gewährt hat, und für die Aufmerksamkeit, die Sie mir gegeben haben, danken. Ich habe versucht, eine kurze Begründung unseres Antrages dadurch zu geben, daß ich den ihren behandelt habe. Es war die Bitte zur Vernunft mit darin enthalten, damit wir doch wieder zu unserer gemeinsamen Verantwortung zurückfinden und sie höher werten als den politischen Effekt. Es war mein ehrlicher Versuch, diese Hindernisse ein wenig wegzuräumen. Ob mir das gelungen ist, weiß ich nicht.

Nehmen Sie aber für die Österreichische Volkspartei abschließend zur Kenntnis, daß wir uns von Viktor Müllner, von seinen Machenschaften und von seinen Malversationen getrennt haben. Sie können uns mit diesen Dingen nicht identifizieren, das ist ein anderer Komplex, ein strafrechtlicher Komplex. Wir haben nur das Wohl des Landes im Auge; wir stehen rastlos hinter dem Herrn Landeshauptmann, der inzwischen durch seine Handlungen sukzessive bewiesen hat, diese so ungeheuer komplizierte und verflochtene Materie zu lösen. Wir werden weiterhin in dieser Richtung gehen. Wir hoffen immer noch, daß auch Sie eines Tages gemeinsam mit uns diese Beschlüsse fassen werden; daß Sie erkennen können, daß das, was wir getan haben und in Zukunft noch

tun wenden, nach reiflicher Überlegung und ohne in der Absicht geschehen ist, unrecht zu denken. Wir wenden für Recht und Sitte in diesem Lande jederzeit und mit größter Leidenschaft eintreten. Dazu sind wir nämlich nicht nur angelobt, sondern das ist uns ein ehrliches Bedürfnis, zum Wohle des Landes Niederösterreich und für seine Bevölkerung zu arbeiten. Zum Schluß meiner Ausführungen bitte ich Sie, machen Sie uns diese gute Absicht nicht gar so schwer. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landesrat Rösch das Wort.

Landesrat RÖSCH: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte den Versuch unternehmen, der wie ich zugeben will, gleich von Haus aus auf weiten Strecken sehr sachlichen Argumentation des Herrn Abg. Schneider unsere sachlichen Argumente gegenüberzustellen. Nachdem also so viele Wortmeldungen sind, wird sich sicherlich für etwaige Randbemerkungen die Gelegenheit zur späteren Beantwortung geben. Ich meine die polemischen Bemerkungen.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schneider hat eingangs und im Laufe seiner Ausführungen einige Male betont, daß er es bedauert, daß die Österreichische Volkspartei so spät unseren Antrag bekommen hätte. Das ist absolut begrifflich, denn der Antrag ist Ihnen ja erst knapp eine Stunde vor Beginn der Sitzung übermittelt worden. Ich möchte festhalten, weshalb das geschehen ist. In der gestrigen Regierungssitzung konnte keine Einigung über einen Antrag der Regierung bzw. über einen gemeinsamen Antrag gefunden werden. Vom Herrn Landeshauptmann wurde daher in Aussicht gestellt, daß sich der Klub der Österreichischen Volkspartei nunmehr mit der Frage beschäftigen und einen Initiativantrag erstellen wird, wobei unter Umständen die Möglichkeit besteht — so wurde es doch gestern festgehalten —, daß auch die Abgeordneten der Sozialistischen Partei diesem Initiativantrag beitreten können. Das bedeutet, daß vom Herrn Landeshauptmann die Möglichkeit offengelassen wurde, daß es gegebenenfalls zu einem gemeinsamen Antrag kommen könne. Es war daher selbstverständlich, daß von unserem Klub zunächst Ihr Antrag abgewartet werden mußte. Denn um feststellen zu können, ob man ihm beitreten kann oder nicht, muß man ihn vorerst kennen. Ihr Antrag ist also heute früh — ich schätze um 8 oder 8.30 Uhr, ich kann es nicht genau sagen — bei uns eingelangt.

Nun verstehen Sie bitte eines. Nachdem Sie noch, wie ich annehme, gestern über Ihren Antrag beraten haben, wir aber noch beraten mußten, ob wir Ihrem Antrag beitreten können oder nicht, was natürlich auch Zeit kostete, mußte von uns ein neuer Antrag formuliert werden. Das ist der Grund, weshalb unser Antrag so spät vorgelegt wurde. Ich teile das Bedauern des Herrn Abgeordneten Schneider, daß die Vorlage unseres Antrages erst so knapp erfolgt ist. Ich glaube aber, man muß objektiverweise zugeben, daß die Kurzfristigkeit auf beiden Seiten liegt, allerdings mit einem drei- bis Merstündigen Vorsprung Ihrerseits, da Sie ja schon am Vortag beraten konnten.

Meine Damen und Herren! Loyalerweise muß man aussprechen, daß wir alle in diesem Hause den Herrn Abg. Schneider als Obmann des Finanzausschusses in seiner absoluten Korrektheit und seinem ständigen Bemühen, die Dinge zu entdramatisieren und zu versachlichen, kennen. Ich glaube auch, daß das alle, die an den stundenlangen Beratungen des Finanzausschusses teilgenommen haben, immer wieder feststellen konnten und es als sehr wohltuend vermerkt haben. Wenn es jetzt in der Beurteilung unseres Antrages zu einer sehr unterschiedlichen Auffassung kommt, die den Herrn Kollegen Schneider manchmal sogar entgegen seiner sonstigen Gewohnheit zu sehr polemisch gefärbten Äußerungen hat hinreissen lassen, dann glaube ich, daß dies damit zusammenhängt, daß es in dieser Materie wirklich schwierig ist, immer am laufenden zu sein. Unser Antrag — und ich nehme an, auch Ihr Antrag — ist im Lichte der Beratungen, zu denen der Herr Landeshauptmann am Freitag ebend einen Kreis von Fachleuten und Politikern geladen hat, gestellt worden. Dabei hat sich gegenüber den vorliegenden — wie ich mich zusammenfassend ausdrücken möchte — Expertisen in einer Reihe von Punkten eine grundsätzlich andere Beurteilung ergeben. Diese können Sie auch aus dem Schreiben des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Kastner an den Herrn Landeshauptmann, das auch der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek erhalten hat, ersehen. Ja, selbst zu der Besprechung vom Freitag nimmt Herr Rechtsanwalt Doktor Kastner noch in sehr wesentlichen Punkten Korrekturen vor, so daß sich auf Grund dieses Schreibens — es stammt vom 4. 3. 1968, wenn ich es richtig im Kopf habe — seit 48 Stunden die Situation noch einmal anders darstellt als am Freitag. Ich will auf dieses Schreiben nicht näher eingehen, weil ich der Meinung bin, daß es im Laufe der Dis-

kussion noch von Bedeutung sein wird und ich Wiederholungen vermeiden möchte.

Nun hat Herr Abg. Schneider in Anbetracht dessen, was ihm an Material zur Verfügung gestanden ist, seine Bemerkungen gemacht. Wenn ich so halbwegs richtig mitgeschrieben habe, hat er diese in insgesamt 13 Punkten dargelegt. Es ist jetzt natürlich einigermaßen schwierig, zu allen diesen Punkten Stellung zu nehmen. Ich werde mich aber trotzdem bemühen, Ihnen, so kurz wie möglich, ich betone es noch (einmal, wirklich sine ira et studio unsere Überlegungen mitzuteilen, damit Sie den Eindruck verlieren, daß unser Antrag leichtfertig, verantwortungslos oder auch nur aus politischer Effekthescherei gestellt wurde; denn diesen Eindruck haben Sie doch, meine Herren!

Hören Sie nunmehr unsere Argumente, die zu diesem Antrag geführt haben. Sie beginnen mit dem Punkt 1 unseres Antrages, wo es heißt, daß die Wirtschaftlichkeit und volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Continentalen Bank AG. nicht gegeben ist, und verweisen darauf, daß im Prüfungsbericht steht — sozusagen mit der Einschränkung für die Zukunft —, daß ab jetzt kein volkswirtschaftlicher Zweck gegeben sei. Sie schließen daraus, daß man deswegen nicht behaupten könne, die Continentale Bank AG. habe in der Vergangenheit keinen volkswirtschaftlichen Zweck erfüllt. Herr Kollege Schneider, ich glaube, es erübrigt sich, darüber zu diskutieren, denn hier sind wir prinzipiell gegenteiliger Auffassung, was in einer Demokratie durchaus vorkommen kann. Wir sind überzeugt, daß die Continentale Bank AG. wohl nicht vom Beginn ihrer Tätigkeit — ich glaube, sie wurde 1907 gegründet und diese Zeit will ich nicht einbeziehen — aber in der Zweiten Republik, seit sie in die Hände Viktor Müllners gefallen ist, war sie unserer Auffassung nach volkswirtschaftlich überflüssig. Die Republik Österreich und insbesondere Niederösterreich hätten gewiß auch ohne Continentale Bank Aktiengesellschaft leben können und ohne Zweifel bei ihren Kreditoperationen das Auslangen gefunden. Ich darf hier auf einen Ausspruch des Herrn Sektionschefs vom Bundesministerium für Finanzen, der an unserer Besprechung teilgenommen hat, verweisen. Dieser erklärte, daß sich (alle österreichischen Bundesländer zur Abwicklung ihrer Finanzgeschäfte einer Landeshypothekenanstalt bedienen; es sei jedoch nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Finanzen zu prüfen, weshalb das Land Niederösterreich eine Privatbank benützte. Das war seine Feststellung. Ich möchte noch einmal darauf hin-

weisen, daß hier sätzliche Auffassungen sind der Meinung der volkswirtschaftlichen während wir geg Das haben wir i Spitze gestellt.

Im Punkt 2 en sichtlich der Ans Aktien des Alai siehe. Jawohl, das nung, und zwar d letzten Aussprach Vertreter des Ha daß der ausgewie mächtige Vertre Salzer, erstens ni Gericht eine Vollm vorzuweisen, und Lage war, die Al geschrieben ist, zu lich darauf hingev in einer Züricher K Umfang — wenn es ist ein sehr ko und Cilche — so Institut — befinde weigert, beim H schein zu hinterleg

Meine Damen u Geschichte dieses wie er zu den Al kennen das doch zu wiederholen — mit Unwahrsche chende Erzählung richtig, daß wir k nen. Die Indizien man unserer Übe annehmen kann, d steht.

Das ist der ein den Aktienbesitz Christlicher Arbei Der Verein exis Mödling registrier bereits in der Lan Verhandlung sagte Innenministerium vormittag um 10 Verein mit dieser registriert sei. Ich der Verein vielleicht ist. Ich muß festl offensichtlich von schaft Mödling ü zwar durch mehr denn er wurde ja gegründet —, die minlsterium weiter



tung sein wird und  
reiden möchte.

Schneider in Anbe-  
in Material zur Ver-  
seine Bemerkungen  
alwegs richtig mit-  
r diese in insgesamt  
s ist jetzt natürlich  
, zu allen diesen  
men. Ich werde mich  
Ihnen, so kurz wie  
och einmal, wirklich  
Überlegungen mit-  
Eindruck verlieren,  
htfertig, verantwort-  
us politischer Effekt-  
denn diesen Ein-  
ine Herren!

unsere Argumente,  
geführt haben. Sie  
t 1 unseres Antra-  
ie Wirtschaftlichkeit  
Notwendigkeit der  
. nicht gegeben ist,  
daß im Prüfungs-  
igen mit der Ein-  
mft —, daß ab jetzt  
Zweck gegeben sei.  
laß man deswegen  
, die Continentale  
eagantheit keinen  
ck erfüllt. Herr Kol-  
e, es erübrigt sich,  
denn hier sind wir  
Auffassung, was in  
is vorkommen kann.  
ß die Continentale  
vom Beginn ihrer  
sie wurde 1907 ge-  
will ich nicht einbe-  
reiten Republik, seit  
Müllners gefallen  
fassung nach volks-  
Die Republik Öster-  
iederösterreich hät-  
Continentale Bank  
können und ohne  
perationen das Aus-  
arf hier auf einen  
ionschefs vom Bun-  
zen, der an unserer  
en hat, verweisen.  
alle österreichischen  
rlung ihrer Finanz-  
pothekenanstalt be-  
t Aufgabe des Bun-  
anzen zu prüfen,  
erösterreich eine  
s war seine Fest-  
einmal darauf hin-

weisen, daß hier offensichtlich eine grund-  
sätzliche Auffassungsdifferenz vorliegt. Sie  
sind der Meinung, daß dieser Bank eine  
volkswirtschaftliche Bedeutung zukomme,  
während wir gegenteiliger Auffassung sind.  
Das haben wir in unserem Antrag an die  
Spitze gestellt.

Im Punkt 2 erklären Sie, daß wir offen-  
sichtlich der Ansicht sind, daß hinter den  
Aktien des Alain Rogier Viktor Müllner  
stehe. Jawohl, das ist unsere dezidierte Mei-  
nung, und zwar deswegen, weil auch bei der  
letzten Aussprache am Freitag abend der  
Vertreter des Handelsgerichtes erklärt hat,  
daß der ausgewiesene und angeblich bevoll-  
mächtigte Vertreter der Aktien, Herr Doktor  
Salzer, erstem nicht in der Lage war, dem  
Gericht eine Vollmacht des Herrn Alain Rogier  
vorzuweisen, und zweitens auch nicht in der  
Lage war, die Aktien, wie es bei uns vor-  
geschrieben ist, zu deponieren. Er hat ledig-  
lich darauf hingewiesen, daß sich die Aktien  
in einer Züricher Bank von nicht sehr großem  
Umfang — wenn ich es richtig im Ohr habe,  
es ist ein sehr komischer Name, bei Landau  
und Cilche — so ähnlich nennt sich dieses  
Institut — befinden. Dr. Salzer hat sich ge-  
weigert, beim Handelsgericht den Depot-  
schein zu hinterlegen.

Meine Damen und Herren! Wenn man die  
Geschichte dieses Herrn Alain Rogier liest,  
wie er zu den Aktien gekommen ist — Sie  
kennen das doch alles, ich brauche es nicht  
zu wiederholen —, diese einer Kriminalstory  
mit Unwahrscheinlichkeitscharakter glei-  
chende Erzählung der Beteiligten, so ist es  
richtig, daß wir keinen Beweis liefern kön-  
nen. Die Indizien sind aber so stark, daß  
man unserer Überzeugung nach mit Recht  
annehmen kann, daß dahinter Viktor Müllner  
steht.

Das ist der eine Teil. Der zweite betrifft  
den Aktienbesitz des „Unterstützungsvereins  
Christlicher Arbeitnehmer“. Sie sagen heute:  
Der Verein existiert, der Verein ist in  
Mödling registriert. Ich wiederhole, was ich  
bereits in der Landesregierung und bei der  
Verhandlung sagte. Die Vereinsbehörde beim  
Innenministerium hat mir an dem Freitag  
vormittag um 10.30 Uhr erklärt, daß ein  
Verein mit dimer Bezeichnung bei ihr nicht  
registriert sei. Ich zweifle nicht daran, daß  
der Verein vielleicht in Mödling registriert  
ist. Ich muß festhalten, daß es dann aber  
offensichtlich von der Bezirkshauptmann-  
schaft Mödling übersehen worden ist, und  
zwar durch mehr als eineinhalb Jahre —  
denn er wurde ja angeblich im Oktober 1966  
gegründet —, die Anmeldung dem Innen-  
ministerium weiterzumelden,

Aber ich glaube, meine sehr verehrten  
Damen und Herren, dieser Sachverhalt ist  
bereits zweitrangig. Ob dieser Verein be-  
steht oder ob er nicht besteht, das ist nicht  
wehr entscheidend. Entscheidend ist etwas  
anderes; nämlich, daß in dem Zwischenbe-  
richt, den der Herr Landeshauptmann vor-  
gelegt hat, festgehalten wird, daß diesem  
Verein angeblich Aktien im Wert von 4 Mil-  
lionen Schilling gehören und daß heute  
genauso wie bereits am Freitag gesagt wor-  
den ist, das sei gar nicht richtig, denn dieser  
Verein habe die Aktien im Wert von 4 Mil-  
lionen Schilling nicht angenommen, sie seien  
ihm angeboten worden.

Verstehen Sie daher bitte den Zwischen-  
ruf: Wer hat angeboten? Denn wenn der  
Verein die Aktien im Wert von 4 Millionen  
Schilling nicht übernommen hat, dann sind  
sie ja noch im Besitz des Anbieters, dann  
gehören sie ja noch ihm, und dieser Anbieter  
war Herr Viktor Müllner, er hat die Aktien  
im Wert von 4 Millionen Schilling ange-  
boten.

Man kann also, und das ist jetzt unsere  
Auffassung, zu dem Schluß kommen: Sowohl  
die 6 Millionen Schilling des Herrn Alain  
Rogier als auch die 4 Millionen Schilling,  
die der „Unterstützungsverein Christlicher  
Arbeiter“ nicht angenommen hat, befinden  
sich zumindest in der Verfügungsberechtigung  
des Herrn Viktor Müllner — in seinem Be-  
sitz natürlich nicht.

Sie kommen dann zum vierten Punkt Ihrer  
Darstellungen, Herr Abg. Schneider, zur Frage  
der Liquidität. Sie meinten, wenn ich es jetzt  
etwas verniedliche, unsere Darstellung hätte  
doch etwas von einer Milchmädchenrechnung,  
wenn wir sagen, daß die Bank deswegen il-  
liquid ist, weil sie so viele Außenstände hat,  
denn es gehört doch zum Geschäftsprinzip  
einer Sparkasse und einer Bank, daß sie  
ausleiht und verleiht. Wenn man heute von  
einem Kreditinstitut verlangen würde — ganz  
gleich von welchem —, es soll sofort alle  
Einlagen flüssigstellen, dann würden wahr-  
scheinlich mehrere solcher Kreditinstitute  
nicht liquid sein. Habe ich das sinngemäß  
richtig wiederholt? (Abg. Karl Schneider: Ja!)

Sie haben dabei darauf hingewiesen, daß  
es von seiten des Bundesministeriums für  
Finanzen ja gewisse Richtlinien für die  
Kreditinstitute gäbe. (Abg. Karl Schneider:  
Von der Nationalbank!) Sie sagten, vom  
Bundesministerium für Finanzen. Das spielt  
aber keine Rolle. Von der Nationalbank im  
Einvernehmen mit dem Bundesministerium  
für Finanzen. Also sagen wir so: Der Bund  
gibt über seine Organe Richtlinien heraus.  
Sehen Sie, Herr Kollege Schneider, gerade

diese Richtlinien sind von der Continentalen Bank AG. gröblichst verletzt worden. Diese Richtlinien besagen nämlich, daß man langfristige Ausleihungen durch langfristige Einlagen besichern muß und daß man diese langfristigen Einlagen nur zu höchstens 50 Prozent langfristig ausleihen darf. Hätte die Continentale Bank AG. diesem Grundsatz gehuldigt, hätte sie langfristige Einlagen gehabt, und hätte sie von diesen nur 50 Prozent ausgeliehen, dann wäre sie nicht in diese Überschuldungsverhältnisse gekommen, dann stünde sie günstiger da. Das ist doch logisch. Die langfristigen Einlagen hat nämlich das Land Niederösterreich getätigt, und die waren, wie wir beide wissen, nicht langfristig, sondern sie hatten nach wie vor den Charakter von Girogeldern, sie waren nur auf drei Monate gebunden und galten weiter als gebunden, wenn sie nicht einen Monat vorher gekündigt wurden. Das ist nicht langfristig, das wissen Sie. Das ist nicht einmal mittelfristig, das sind kurzfristige Einlagen.

Die Continentale Bank AG. hat also anscheinend fast überhaupt keine langfristigen Einlagen im Sinne der Richtlinien der Österreichischen Nationalbank und des Bundesministeriums für Finanzen gehabt. Daher unsere Überzeugung: Die Bank ist verschuldet in diese Illiquidität hineingeraten. Verschuldet!

Darf ich noch ein Beispiel herausgreifen, warum wir das meinen. Jedes Kreditinstitut in Österreich, und ich glaube, auf der ganzen Welt, verfährt, wenn man einen Kredit beansprucht und als Besicherung eine Liegenschaft zur Verfügung stellt, gleichartig. Das Kreditinstitut läßt diese Liegenschaft von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen schätzen, der Schätzwert wird festgehalten und das Kreditinstitut gewährt bis zur halben Höhe des Schätzwertes einen Kredit. (*Abg. Laferl: Oder bis zu einem Drittel!*) Oder sogar nur bis zu einem Drittel, bitte. Aber in der Regel werden bis zur Hälfte des Schätzwertes Kredite gegeben. Meine Damen und Herren! Nehmen Sie jetzt den konkreten Fall des Hotels Panhans her. Das Hotel Panhans steht heute mit einem Kredit von 21 Millionen Schilling zu Buch. Der Schätzwert des Hotels Panhans — das wurde uns von dem Regierungskommissär mitgeteilt — beträgt 16 Millionen Schilling. Es ist nach den Bankusancen unverständlich, wieso das Hotel Panhans bei einem Schätzwert von 16 Millionen Schilling 21 Millionen Schilling Kredit bekommen kann. Nach den Richtlinien der National-

bank und des Finanzministeriums wäre das nur bis zu höchstens 8 Millionen Schilling möglich gewesen. Es steht aber heute ein Kredit von 21 Millionen Schilling zu Buch.

Vielleicht ergibt sich im Laufe der Diskussion die Möglichkeit, noch auf einige solche Fälle hinzuweisen. In der Aufstellung ist noch eine Fülle solcher Fälle enthalten, auf Grund derer man sagen muß, daß nicht nach den Bankusancen Vorgegangen worden ist und daß es daher zu der Illiquidität der Contibank kam.

Herr Kollege Schneider hat dann weiters gesagt, daß sich der Lösungsvorschlag, den Sie jetzt unterbreiten, im wesentlichen auf das Fachgutachten der von der Aufsichtsperson — sprich Kontrollbank — eingesetzten Revisionsgesellschaft stützt.

Kann ich hier vielleicht gleich eine Anmerkung machen, weil Sie das sehr polemisch ausgeführt haben: Einen Schreibfehler soll man nicht unbedingt zur Grundlage für eine Polemik machen. Beim Abschreiben oder bei der Einstellung der Matrizen ist in der Geschwindigkeit aus der „Aufsichtsperson“ ein „Aufsichtsbeauftragter“ geworden. Das ist offensichtlich aus einem Stenogramm falsch abgelesen worden. Aber wir wissen beide, was gemeint ist; es hat wenig Sinn, daraus eine größere Sache zu machen; es war dies nur eine Anmerkung am Rande.

Meine Damen und Herren! Diesen Lösungsvorschlag, der von der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Ges.m.b.H. gemacht und erstellt wurde — hier soll offen festgehalten werden, daß dieses Institut über jeden Verdacht erhaben ist, daß es in irgendeiner Form etwas beschönigen, manipulieren oder sonst etwas wollte —, nimmt Ihr Antrag nicht zur Grundlage. Wir haben eine fast ähnliche Situation wie seinerzeit bei dem Sanierungsversuch der Landesgesellschaften. Da hatten wir auch eine Expertise von Fachleuten, die Ihr damaliger Finanzreferent in wesentlichen Punkten abgeändert hat und immer sagte: „Das ist aber der Vorschlag der Fachleute.“ Meine Damen und Herren! Genau um das geht es auch hier. Es wurde schon in einem Zwischenruf gesagt, man muß doch den letzten Satz des Gutachtens lesen, man braucht sich gar nicht das ganze Gutachten anzusehen. Der letzte Satz bewirkt die Ablage dieser Lösungsvorschläge der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung in einem Akt, der die Überschrift hat „Geschichtliche Erinnerungen an die Continentale Bank AG.“ Der Schlußsatz sagt: „Wie wir nach Abschluß unserer Prüfung“ — meine Herren von der

Österreichischer  
ob Sie das mit  
Regierungskom  
haben, konnte  
bzw. der NEW  
talen Bank AG  
faltspflicht, eine  
sichtlich eines in  
trages von 80 M  
— es folgen nu  
„Da die Recht  
satzforderungen  
den kann, hat  
welches die Gr  
Vorschläge bild  
sorge getroffen.“

Darf ich das  
trages, den wir  
setzen: Wenn d  
Lösungsvorschla  
es, könnten au  
nicht mehr au  
heißt also, die  
fällig in dem  
lionen hereinbe  
hen völlig in c  
fungsgesellschaft  
die Überschuld  
dann automatis  
lionen, wenn Si  
len. Bei dieser  
zu haben, daß c  
möglichen Nutz  
aktion haben wir

Der nächste F  
der Herr Kolle  
Behauptung, da  
Verzicht des L  
nahmen oder Ei  
Er führt aus, ei  
Sachverständiger  
sehr, daß der H  
bei der Bespred  
wesend war. Bei  
ergeben, daß sov  
kommissär als  
den Herren eine  
nicht bekannt w  
Bewertungen fü  
Irrtum entsteht,  
lemik durchgekl  
len, daß der  
unserer Meinung  
erhaben und abs

Darf ich nun  
ziehen. Die W  
Enzersdorf ist, w  
habe, in diesen  
gen etwa mit ei

isteriums wäre das Millionen Schilling ht aber heute ein Schilling zu Buch. im Laufe der Dis-, noch auf einige In der Aufstellung der Fälle enthalten, gen muß, daß nicht orgegangen worden der Illiquidität der r hat dann weiters Lösungsvorschlag, den m wesentlichen auf von der Aufsichts-rollbank — einge-iaft stützt. cht gleich eine An-e das sehr polemisch n Schreiberfehler soll Grundlage für eine Abschreiben oder bei rizen ist in der Ge-Aufsichtsperson" ein geworden. Das ist Stenogramm falsch r wir wissen beide, wenig Sinn, daraus machen; es war dies Rande. ren! Diesen Lösungs-Gesellschaft für Re-erwaltung Ges.m.b.H. wurde — hier soll den, daß dieses In-acht erhaben ist, daß n etwas beschönigen, ist etwas wollte —, t zur Grundlage. Wir Situation wie seiner-versuch der Landes-en wir auch eine Ex-1, die Ihr damaliger ntlichen Punkten ab-er sagte: „Das ist aber leute.“ Meine Damen m das geht es auch in einem Zwischenruf den letzten Satz des braucht sich gar nicht anzusehen. Der letzte ge dieser Lösungsvor-raft für Revision und ig in einem Akt, der schichtliche Erinnerun-bale Bank AG.“. Der e wir nach Abschluß meine Herren von der

Österreichischen Volkspartei, ich weiß nicht, ob Sie das mitgelesen haben — „vom Herrn Regierungskommissär Dr. Vlcek erfahren haben, konnte vom Land Niederösterreich bzw. der NEWAG gegenüber der Continental Bank AG. eine Verletzung der Sorgfaltspflicht, eine Schadenersatzforderung hinsichtlich eines im Jahre 1962 überwiesenen Betrages von 80 Millionen Schilling um. usw.“ — es folgen nun Details —, weiter heißt es: „Da die Rechtmäßigkeit dieser Schadenersatzforderungen zur Zeit nicht beurteilt werden kann, haben wir in unserem Statut, welches die Grundlage für unsere Lösungsvorschläge bildete, hiefür noch keine Vorsorge getroffen.“

Darf ich das nun in die Sprache des Antrages, den wir (heute hier beschließen, übersetzen: Wenn diese 80 Millionen mit in den Lösungsvorschlag einbezogen werden, heißt es, könnten alle unsere Lösungsvorschläge Mcht mehr aufrechterhalten werden. Das heißt also, die ganze Untersuchung ist hin-fällig in dem Augenblick, wo die 80 Mil-lionen hereinbezogen werden, denn die ste-hen völlig in der Luft. Das von der Prü-fungsgesellschaft hier errechnete Defizit oder die Überschuldung von 12 Millionen wird dann automatisch schon einmal zu 92 Mil-lionen, wenn Sie die 80 Millionen dazuzäh-len. Bei dieser Sachlage noch die Hoffnung zu haben, daß das Land wirklich den größt-möglichen Nutzen von der ganzen Trans-aktion haben wird, scheint uns zu optimistisch.

Der nächste Punkt ist nun die Frage, daß der Herr Kollege Schneider meint, unsere Behauptung, daß mit diesem Vorschlag ein Verzicht des Landes auf wesentliche Ein-nahmen oder Einlagen bedingt ist, ist falsch. Er führt aus, er stütze sich wieder auf die Sachverständigenbewertung. Ich bedauere sehr, daß der Herr Kollege Schneider nicht bei der Besprechung am Freitag abends an-wesend war. Bei dieser Besprechung hat sich ergeben, daß sowohl dem Herrn Regierungs-kommissär als auch den übrigen anwesen-den Herren eine Reihe von Umständen gar nicht bekannt war und dadurch zu falschen Bewertungen führte. Damit auch hier kein Irrtum entsteht, weil zum Schluß eine Po-lemik durchgeklungen hat, darf ich feststel-len, daß der Herr Regierungskommissär unserer Meinung nach über jeden Verdacht erhaben und absolut korrekt ist.

Darf ich nun wieder ein Beispiel heranziehen. Die Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf ist, wenn ich es richtig im Kopf habe, in diesen ganzen Bewertungsvorschlä-gen etwa mit einer Bonität in der Größen-

ordnung von 8 Millionen oder 9 Millionen ausgewiesen. (Zwischenruf bei der ÖVP: 12 Millionen.) Nein, nicht 12 Millionen, Sie schreiben sowieso, daß bis Ende des Jahres nur 8 oder 9 Millionen hereinkommen; 12 Millionen waren zu Buch, 3 Millionen werden abgebucht und 9 Millionen bleiben übrig. Ich spreche nur von dem, was gut ist, und nicht von dem, was nicht gut ist. Wir haben den Herrn Regierungskommissär gefragt, ob ihm bekannt ist, daß die Wassergenossen-schaft Maria Enzersdorf bei der NEWAG ebenfalls eine Schuld von 64,9 Millionen hat und ob ihm das vorgelegt wurde, denn er kann auch nur auf Grund der Unterlagen bewerten. Wenn er sie nicht hat, muß er das annehmen, was man ihm sagt. Der Herr Regierungskommissär wurde befragt, ob ihm bekannt ist, daß die NEWAG in ihrem Be-richt über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1966 in ihrem Bericht auf Seite 41 unter Ziffer 77 feststellt: „Einer gegenüber der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf bestehenden Forderung in der Höhe von rund 64,9 Millionen wurde aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht eine Wertberichtigung von 32,5 Millionen gegen-übergestellt.“ Der Herr Regierungskommis-sär wurde also gefragt, ob er weiß, daß die NEWAG aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht von den 64,9 Millionen schon die Hälfte wertberichtigt hat, und ob er glaubt, daß auf Grund (dieser Tatsache man hier noch 9 Millionen bekommen wird; denn das scheint irgendwie ein größerer Komplex zu sein. (Abg. Schneider: Das ist eine Bewertungs-frage.) Der Herr Regierungskommissär sagte, das wisse er nicht. (Zwischenruf bei der ÖVP: NIOGAS!) Von der NIOGAS sind ebenfalls noch 37 Millionen an Forderungen dazuge-kommen, insgesamt sind es 110 Millionen. Sicherlich, Herr Kollege, Sie sagen, das ist eine Bewertungsfrage. Aber begreifen Sie, diese Bewertungsfrage kann sich nicht auf ein Sachvenstäadigengutachten berufen, wenn dieses auf anderen Unterlagen erstellt wurde, also auf Dingen, die man nicht wußte.

Darf ich noch einen Punkt anführen. In diese verwertbaren Dinge, in diese Debitoren-bewertungen gehört auch, daß der ganze Komplex Haselgruber von den Sachverstän-digen abgebucht ist; ich glaube, das ist klar, das ist noch eine vergangene Ära, aus des das Ganze herrührt. Da ist zum Beispiel eine Firma Fluss & Co. Wir haben es nicht ge-wußt, aber der Regierungskommissär hat ge-sagt, diese Firma ist schon in Konkurs. Da ist — und das ist auch eigenartig — ein Gutachten, wenn ich es richtig im Ohr habe,

eines Kleibel, der zur Abwicklung eines Ausgleichsverfahrens einen Kredit von der Contibank übernommen hat.

Ich habe gesagt, ich bleibe jetzt bei den drei, vier Beispielen — ich könnte noch ungefähr acht Beispiele aufzählen —; wenn ich das tue, dann werden Sie, glaube ich, so wie wir fragen, ob das stimmt. Bei einer optimalen Beurteilung kommt dieses Institut Suttner zu 12 Mill. S Verlust. Der Herr Professor Kastner war schon vorsichtiger. Er bat später gesagt, vielleicht ist der Verlust 70 Mill., vielleicht ist er 100 Mill.; und als letztes sagte er, vielleicht ist er 150 Mill. S. Ich habe das nur deswegen geschildert, damit Sie sehen, wie die Beurteilung ist. Sie ist also sehr, sehr fraglich. In dieser Hinsicht gebe ich Ihnen recht, das sagt auch in allen Punkten das Prüfungsinstitut. Eine Berufung auf die Sachverständigen ist in diesem Fall, glaube ich, illusorisch, weil die nichts anderes bewerten konnten, als was sie momentan hatten. Ich gebe offen zu, daß es wahrscheinlich in dieser kurzen Zeit auch gar nicht möglich war, eine korrekte Bewertung durchzuführen. Das war einer unserer Einwände.

Darf ich gleich eine Grundsatzfrage einflechten. Uns geht es doch darum: Wenn das Land eine Rückstellungenklärung abgibt, dann müßte doch der Landtag wissen, für wieviel. Wie groß ist denn vorausschaubar der Schaden, den wir zu übernehmen haben? Sie sagen, das wissen wir nicht. (*Abgeordneter Diettrich: Derzeit!*) Also mit anderen Worten: Es ist ein Blankowechsel, den ich hergebe; wir werden in ein, zwei oder drei Jahren wissen, wie groß der Schaden ist. Vielleicht wird es auch länger dauern. Das ist unserer Meinung nach nicht möglich. Und nun kommen Sie zu dem Unterschied Zwang und Zeit in der Verwertung. Herr Kollege, wenn Sie sich diese Tabellen ansahen, so gibt dieses Prüfungsinstitut insgesamt (drei Phasen bekannt. Die erste Phase ist Sommer 1968, die zweite Phase ist Dezember 1968, die dritte Phase ist nach 1968. Vorsichtig, wie die Herren waren, haben sie keinen Zeitpunkt angegeben, wann das sein soll. Sie haben gesagt, nach 1968. Wenn Sie sich das jetzt im Lichte der Diskussion vom Freitag ansehen, dann können Sie eines feststellen: Das Wesentlichste geschieht schon bis zum 31. Dezember 1968. Was nach 1968 ist, das sind in der größeren Zahl schon Dubiosa. In einem Konkurs wird das in derselben Zeit abgewickelt, das ist genau dasselbe. Da haben Sie keinerlei Unterschied dabei; daher spielt der Faktor Zeit gar nicht die Rolle. Herr Kollege, was soll der Faktor Zeit bei

den 29 Mill. S langfristigen Wohnbausonderdarlehen eine Rolle spielen, die in zehn Jahren anfallen, überhaupt dann erst verzinst zu werden, ob mit oder ohne Konkurs? Es dauert 30 Jahre, bis das hereinkommt. Hoffen wir, daß es überhaupt hereinkommt. Das ist also ganz ausgeschlossen.

Einer grundsätzlich anderen Auffassung, meine Damen und Herren, sind wir in der Frage der 80 Mill. S. Ich wiederhole: Diese 80 Mill. sind im Gutachten nicht drinnen. Wenn Sie sich also bei Ihrem Antrag auf die Lösungsvorschläge dieses Gutachtens berufen, dann interpolieren Sie etwas, was die Prüfer selbst im letzten Satz ausschließen, indem sie sagen: Alle unsere Lösungsvorschläge können nicht mehr aufrechterhalten werden, wenn wir die 80 Mill. hineinnehmen. Ja, aber, meine Damen und Herren, wenn der Herzog fällt, dann fällt der Mantel mit. Das ganze Gutachten — ich betone noch einmal — ist dann nur mehr für die Ablage.

In der Frage der 80 Mill. gibt es, wie gesagt, eine grundsätzliche Differenz. Wissen Sie, was nämlich mit Ihrem Antrag passiert? Ich weiß nicht, ob Ihnen das ganz klar ist. Mit diesem Antrag bleibt natürlich Viktor Müllner wegen der ganzen Transaktionen strafrechtlich verfolgbar, aber einen Schadensersatzanspruch haben wir nicht mehr auf ihn, auf seine EEI in Vaduz, wohin das Geld gegangen ist, denn wir stellen ausdrücklich fest, daß Unser Schuldner die Continentale Bank ist. Meine Damen und Herren, wenn es die Continentale Bank ist, dann kann es nicht mehr der Herr Viktor Müllner sein; dann sind es nur die Machinationen des Herrn Müllner, die das bewirkt haben, aber der Schuldner ist die Bank. Die NEWAG soll außerdem noch eine Abtretungserklärung geben. Hier sehe ich, ehrlich gestanden, eine Rechtsfrage; ich weiß nicht, wie sie das Handelsgericht behandeln wird. Mit Ihrem Beschluß, den Sie heute dem Handelsgericht übermitteln, müssen doch gleichlautend auch die Abtretungserklärungen der NEWAG vorliegen. Ich stelle fest, daß bis zum heutigen Tag eine solche Erklärung des Aufsichtsrates der NEWAG nicht abgegeben wurde. Auf Grund der Satzung der NEWAG ist dieser Beschluß aufsichtsratspflichtig. Der Aufsichtsrat wird für 22. März einberufen. Das heißt mit anderen Worten: Dieser erste wesentliche Punkt für die Realisierung Ihres Antrages fehlt. Er könnte nur dann saniert werden, wenn das Handelsgericht auf diesen wichtigen Beschluß im Vertrauen darauf, daß die sozietären Organe weisungsgemäß handeln werden, verzichtet. Wenn aber das

Handelsgericht die sozietären handeln, dann gesetz verstoß weisungsgebund diese Rechtsfra klären, denn so trag sehr nebu mehr durchführ

Ungefähr unt dann zu unsere men, das war d habe ich schon g

Zu Punkt 4 se polemischen Ann liche Kenntnis. sichtsgesetzes d zahlungen gelei den Punkt, da die Auszahlung der Meinung sin dezidiert —, da § 186 des Straf lege, Sie haben gesehen; ich auch heit mitgenomm auf Iden Sie sich nehmen: Mit de Geschäftsaufsicht denen Forderung schließlich der usw. usw. gestu ordnung der Geso den finanziellen dessen Kosten u einzufordern, de das Institut in de Bruchteil seiner Wirkungen der G Verbindlichkeiten gabe des Berich ondnen, daß die einem bestimmte unterliegen. Es k Aufsichtsperson I bestimmende alte Ich glaube, dami endet, denn gena des Aufsichtsgese person Auszahlur hat sie nämlich g ja ein Konsortiu übernommen. Un dem das noch nich läufig neue Fo. Continentalen Ba eine Frage: Glaul Saal, daß das Ba Million Schilling

m Wohnbausonder-  
elen, die in zehn  
pt dann erst ver-  
der ohne Konkurs?  
das hereinkommt.  
aupt hereinkommt.  
eden.

anderen Auffassung,  
n, sind wir in der  
wiederhole: Diese  
ten nicht (drinnen.  
Ihrem Antrag auf  
ses Gutachtens be-  
Sie etwas, was die  
Satz ausschließen,  
unsere Lösungsvor-  
hr aufrechterhalten  
Mill hineinnehmen.  
und Herren, wenn  
illt der Mantel mit.  
ich betone noch ein-  
hr für die Ablage.

Mill. gibt es, wie  
che Differenz. Wis-  
mit Ihrem Antrag  
ob Ihnen das ganz  
rag bleibt natürlich  
der ganzen Trans-  
erfolgbar, aber einen  
aben wir nicht mehr  
n Vaduz, wohin das  
in wir stellen aus-  
Schuldner die Conti-  
Damen und Herren,  
ale Bank ist, dann  
Herr Viktor Müllner  
die Machinationen  
das bewirkt haben,  
e Bank. Die NEWAG  
Abtretungserklärung  
rlich gestanden, eine  
nicht, wie sie das  
in wird. Mit Ihrem  
dem Handelsgericht  
ch gleichhautend auch  
gen der NEWAG vor-  
laß bis zum heutigen  
ng des Aufsichtsrats  
gegeben wurde. Auf  
r NEWAG ist (dieser  
lichtig. Der Aufsichts-  
einberufen. Das heißt  
Dieser erste wesent-  
alisierung Ihres An-  
te nur dann saniert  
delsgericht auf diesen  
Vertrauen darauf, daß  
weisungsgemäß han-  
tet. Wenn aber das

Handelsgericht darauf pocht und wartet, daß die sozietären Organe weisungsgebunden handeln, dann haben Sie gegen das Aktiengesetz verstoßen, denn Sie haben nicht weisungsgebunden zu handeln. Ich glaube, diese Rechtsfrage müßten Sie heute noch klären, denn sonst erscheint Ihr ganzer Antrag sehr nebulos und rechtlich gar nicht mehr durchführbar. Das zu Ihrem Vorschlag.

Ungefähr unter dem 9. Punkt haben Sie dann zu unserem Punkt 3 Stellung genommen, das war die Debitorenbewertung. Dazu habe ich schon gesprochen.

Zu Punkt 4 sagten Sie, das war eine Ihrer polemischen Anmerkungen, mangelnde rechtliche Kenntnis. Auf Grund des § 6 des Aufsichtsgesetzes dürften ja gar keine Auszahlungen geleistet werden. Es trifft also den Punkt, daß dieses Bankenkonsortium die Auszahlungen getätigt hat, und daß wir der Meinung sind — wir behaupten es nicht dezidiert —, das sei im Hinblick auf den § 186 des Strafgesetzes fraglich. Herr Kollege, Sie haben sich das Aufsichtsgesetz angesehen; ich auch. Ich habe es mir zur Sicherheit mitgenommen. Darf ich aus dem § 6, auf den Sie sich beziehen, folgendes herausnehmen: Mit dem Wirksamkeitsbeginn der Geschäftsaufsicht sind alle vorher entstandenen Forderungen gegen das Institut einschließlich der Forderungen aus Wechseln usw. usw. gestundet. Absatz 2: Nach Anordnung der Geschäftsaufsicht hat das Gericht den finanziellen Stand des Institutes auf dessen Kosten usw. usw., hat einen Bericht einzufordern, der Bericht hat anzugeben, ob das Institut in der Lage ist, einen bestimmten Bruchteil seiner vor dem Eintritt der Rechtswirkungen der Geschäftsaufsicht entstandenen Verbindlichkeiten zu beaahlen. Nach Maßgabe des Berichtes kann das Gericht anordnen, daß die alten Forderungen nur mit einem bestimmten Bruchteil der Kündigung unterliegen. Es kann auch gestatten, daß die Aufsichtsperson nach Gattung oder Höhe zu bestimmende alte Forderungen voll auszahle. Ich glaube, damit ist unser Streit schon beendet, denn gerade Ihr Hinweis auf den § 6 des Aufsichtsgesetzes sagt, daß die Aufsichtsperson Auszahlungen vornehmen kann. Das hat sie nämlich getan. Die Kontrollbank hat ja ein Konsortium gebildet und die 20.000 S übernommen. Und damit sind natürlich, nachdem das noch nicht berücksichtigt ist, zwangsläufig neue Forderungen gegenüber der Continentalen Bank AG. entstanden. Denn eine Frage: Glaubt irgend jemand in diesem Saal, daß das Bankenkonsortium diese eine Million Schilling der Contibank schenken

wird? (*Rufe bei der ÖVP: Nein!*) Nein. Daher gibt es eine neue Forderung, die mit erledigt wenden muß. Meine Herren! Ob es eine neue Forderung der Wirkung nach ist oder ob es bezahlt werden muß — seien Sie mir nicht böse —, das ist unserer Auffassung nach gleich. Ausgezahlt konnte es wenden. Ich wollte vor allem nur darauf hinweisen, daß die Randbemerkung, diese Formulierung zeuge von einer mangelnden rechtlichen Kenntnis, nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem wirklich wichtigen Fragenkomplex, den auch der Herr Kollege Schneider etwas gefühlsbetont dargestellt hat: zu den kleinen Spanern. Natürlich kann man jetzt verschiedener Auffassung sein: Was ist ein kleiner Sparer? Ist ein kleiner Sparer einer, der 100 S hat, der 1000 S hat, der 10.000 Schilling hat oder der 2.000.000 S hat? Ich bin überzeugt davon: Die Beurteilung, wer ein kleiner Sparer ist, wird nach der Einstellung verschieden sein. Derjenige, der mehr hat, wird sagen, daß ein kleiner Sparer jemand mit 50.000 S oder 100.000 S ist, und derjenige, der weniger oder gar nichts hat, wird sagen, ein kleiner Sparer ist der mit 1000 S. Das liegt in der Natur der Sache.

Man muß daher versuchen, sich an objektive Merkmale zu halten, und ein objektives Merkmal für uns ist die Auffassung des Bankenkonsortiums. Das Bankenkonsortium hat die Auffassung vertreten, kleine Sparer sind solche bis 20.000 S. Deswegen hat es bis zu (dieser Summe ausgezahlt. Damit befindet sich das Bankenkonsortium im wesentlichen sogar genau dort, wo die österreichischen Sparkassen überhaupt sind. Sie wissen, daß die Durchschnittseinlagen bei den österreichischen Sparkassen in ganz Österreich bei 10.000 Schilling liegen. Also wenn man die Super-einlagen und die ganz kleinen Einlagen wegläßt, sind es 10.000 S. (*Abg. Laferl: Die Schülerersparnisse!*) Ja, wenn man die Schülerersparnisse und die anderen wegläßt. (*Abgeordneter Laferl: Die sind enthalten!*) Ich weiß nicht, ob sie enthalten sind. Es ist aber gleich. Auf jeden Fall ist der (Schnitt 10.000 Schilling.

Wenn also das Bankenkonsortium 20.000 Schilling bewilligt hat, dann wollen wir nicht rechten, ob das groß oder klein ist, sondern wir akzeptieren es und stellen fest, daß von diesen 20.000- & Sparern alle befriedigt wurden. Von den gesamten Spareinlagen bleiben dann nur noch 80 übrig. Also nicht

700, sondern 80 bleiben übrig, denn alle anderen sind schon befriedigt. (Abg. Karl Schneider: Nein, nein!) Das brauchen Sie nur zusammenzurechnen, Herr Kollege! Nehmen Sie die Tabelle zur Hand und rechnen Sie es zusammen, Bitte, vielleicht sind es 84 oder 85, so genau habe ich die Zahl nicht im Kopf. Aber viel mehr als 80 sind es nicht, wenn Sie das zusammenrechnen. Außer Sie rechnen auch die Millionenbeträge dazu. Wenn Sie das tun, dann sind es um ein paar mehr. Aber die nehmen wir, glaube ich, gemeinsam aus. Es bleiben also 80 Sparer übrig.

Und jetzt kommt der zweite entscheidende Unterschied zwischen Ihnen und uns: Sie sind der Meinung, daß Sie durch Ihren Antrag, mit dem Sie die 14 Sparbücher Viktor Müllners mit insgesamt 18 Millionen Schilling Einlage aus der Befriedigung herausnehmen, den Müllner-Komplex sozusagen abgesichert haben. Sie wissen aber, daß das Gericht in der Zwischenzeit noch 40 Sparbücher entdeckt hat, über die Müllner oder seine Freunde verfügungsberechtigt waren und die in den Spar- und Kontoeinlagen der Kleinen, die Sie noch auszahlen wollen, enthalten sind. Die sind vom Gericht nicht beschlagnahmt, die sind nur festgestellt worden. Zum Teil weiß man auch gar nicht, wer verfügungsberechtigt ist. Es wird schon einmal irgendwer auftauchen bei dieser ganzen Sache. Wir sind der Meinung, daß Ihr Antrag die Auszahlung an diese Leute ermöglicht. Ihr Antrag verhindert es nicht. Wir wenden in der Zukunft sehen, ob es so ist.

Und das ist wieder ein Streitpunkt. Sie sagen, Ihr Antrag verhindert es, wir sagen, er verhindert es nicht. Denn wenn er es nämlich verhindert, dann kann das Handelsgericht Ihrem Vorschlag nicht zustimmen, meine Herren. Ihr Vorschlag geht doch von der Überlegung aus, daß nur mehr ein einziger Gläubiger übrigbleibt, und der ist das Land. Es darf kein anderer Gläubiger übrigbleiben, sonst müßte er nämlich zustimmen. Es können nur die 14 Sparbücher ausgenommen werden, die vom Gericht beschlagnahmt sind. Wenn Sie sich die Konkursordnung durchlesen, so werden Sie feststellen: Es gibt keine anderen, denn sonst fallen sie unter die Begünstigungsklausel für einzelne Gläubiger. Dann trifft wieder die Strafbestimmung zu, daß das nicht geschehen darf. Also es paßt hinten und vorne nicht. Das Gericht wird — ich zweifle nicht daran, daß es korrekt vorgeht — erst bei der Abwicklung draufkommen, daß mit dieser Rückstellungserklärung gar nichts getan ist und

daß es in Wirklichkeit damit nicht operieren kann. Dann wird dem Gericht nichts anderes übrigbleiben, als den Konkurs zu erklären, und wir hätten uns die ganze Debatte wahrscheinlich ersparen können.

Das letzte, was Sie noch gesagt haben, hat die einstweilige Anordnung betroffen. Sie haben gemeint, unser Antrag zeige in bezug auf den Entzug der Konzession ebenfalls... , ich weiß jetzt nicht, wie Sie es formuliert haben, es war auf jeden Fall ein bißchen böseartig formuliert. Aber es war nicht so tragisch, ich habe es schon wieder vergessen. Es kann also nicht so arg gewesen sein. Irgendwie habe ich es nur unangenehm im Ohr gehabt.

Meine Herren von der ÖVP! Was ist denn alles unter einer einstweiligen Anordnung zu verstehen? Sehen Sie bitte im Kommentar nach. Sie wenden dann feststellen, daß auch die Sicherstellung der Konzession darunterfallen könnte, und deswegen haben wir das beantragt. Hatte uns der Herr Landeshauptmann gestern mitgeteilt, daß das Finanzministerium bereits am 1. März, also vor fünf Tagen, dieses Schreiben geschickt hat, dann hätten wir es uns vielleicht überlegt und hätten es anders formuliert. Aber das hängt auch damit zusammen, daß leider Gottes manchmal die Information — vielleicht durch den Trubel der Zeit — halt nicht schneller erfolgen kann. Aber da Sie gemeint haben, Herr Kollege, wir wüßten das, sage ich Ihnen offen: Wir wußten es nicht. (Abg. Karl Schneider: ich habe es auch erst am Nachmittag erfahren!) Wir haben es heute erst von Ihnen, aus Ihrem Munde erfahren, daß das am 1. März gemacht worden ist.

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich jetzt abschließen. Ich möchte auch sagen: Vorläufig einmal abschließen. Ich bitte Sie, sich jetzt folgendes zu überlegen: Ihr Vorschlag — ich glaube, darin sind wir einig — setzt den Bestand und die Existenz der Continentalen Bank AG. voraus. Können Sie mir irgendeine Bestimmung des Geschäftsaufsichtsgesetzes oder der Konkursordnung sagen, nach der es möglich wäre, das Institut zuzusperren und dann eine stille Liquidation vorzunehmen? Es ist nicht möglich, das geht nicht, denn die Geschäftsaufsicht hört ja auf. Sie kennen die Bestimmung, ich glaube, es ist der § 10: Die Geschäftsaufsicht muß nach sechs Monaten entweder aufgehoben oder verlängert werden. Wissen Sie, wann das ist? Haben Sie das Ihren Freunden im Klub auch vorgelesen? Das ist nämlich eine wichtige Entscheidung,

meine Herren, jeder wissen. Da aufsicht aufzuheben weggefallen sind verstrichen sind Antrag des Gericht für Justiz im E teiligten Bundesr

Hier erhebt sich Landeshauptmann dezidiert erklärt, daß die Geschäft verlängert wird vom Finanzminister (Maurer: Nein!) Ich Von wem hatten deshauptmann M deshierem!) Ich hauptmann, von sicherung bekommen Maurer: richtsrats Orosell!) bitte, ich nehme den Eindruck ge ministerium war.

Eins muß man desgerichtsrats Oros Sicherung nicht kann das nur das vernehmen mit d fügen. Nun zwei Ihrem politischen zu erreichen; man müssen sich ab Finanzministerium heißt, die Verlä sprechen werden Verfahrens zur F Institutes erfoiide offensichtlich nicht stituts liegt schoi kommt der zweite eines vorliegend (Dritter Präsident Vorsitz.)

Meine Herren, Ihren Antrag, d werden, zur Grundesministerium fi verlängern die G nen es die beiden tun, wenn sie zeugung sind, da schlag um einen 1 Contibank hande verbis im Gesetz wenden, wenn ein liegt. Meine Her Unserer Überzeug

mit nicht operieren  
 cht nichts anderes  
 kurs zu erklären,  
 nze Debatte wahr-

gesagt haben, hat  
 ng betroffen. Sie  
 rag zeige in bezug  
 sion ebenfalls. ..,  
 Sie es formuliert  
 Fall ein bißchen  
 es war nicht so  
 wieder vergessen.  
 irg gewesen sein.  
 r unangenehm im

VP! Was ist denn  
 iligen Anordnung  
 itte im Kommentar  
 ststellen, daß auch  
 nzeession darunter-  
 gen haben wir das  
 Herr Landeshaupt-  
 daß das Finanz-  
 1. März, also vor  
 üben geschickt hat,  
 vielleicht überlegt  
 rformuliert. Aber **das**  
 mmen, daß leider  
 formation — viel-  
 der Zeit — halt  
 kann. Aber da Sie  
 ollege, wir wüßten  
 en: Wir wußten **es**  
 er: Ich *habe es auch*  
*ahren!*) Wir haben  
 , aus Ihrem Munde  
 März gemacht worden

rrren! Damit möchte  
 möchte auch sagen:  
 eßen. Ich bitte Sie,  
 überlegen: Ihr Vor-  
 darin sind wir uns  
 nd und die Existenz  
 AG. voraus. Kön-  
 Bestimmung des Ge-  
 oder der Konkurs-  
 er es möglich wäre,  
 und dann eine stille  
 n? Es ist nicht mög-  
 n die Geschäftsauf-  
 kennen die Bestim-  
 t der § 10: Die Ge-  
 i sechs Monaten ent-  
 verlängert werden.  
 ist? Haben Sie das  
 ub auch vorgelesen?  
 ichtige Entscheidung,

meine Herren, und das soll wirklich ein jeder wissen. Das Gericht hat die Geschäftsaufsicht aufzuheben, wenn die Voraussetzungen weggefallen sind oder wenn sechs Monate verstrichen sind und diese Frist nicht auf Antrag des Gerichts vom Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien verlängert wird.

Hier erhebt sich die erste Frage. Der Herr Landeshauptmann hat in der Landesregierung dezidiert erklärt, er hätte die Zusicherung, daß die Geschäftsaufsicht bis zu zwei Jahre verlängert wird. Allerdings sagte er: vom Finanzministerium. (*Landeshauptmann Maurer: Nein!*) Ich bitte um Entschuldigung: Von wem hatten Sie die Zusicherung? (*Landeshauptmann Maurer: Lassen Sie sich informieren!*) Ich weiß nicht, Herr Landeshauptmann, von wem Sie (dann die Zusicherung bekommen haben? (*Landeshauptmann Maurer: Vom Herrn Oberlandesgerichtsrat Orosel!*) Ich bitte um Entschuldigung, bitte, ich nehme es sofort zurück. Ich habe den Eindruck gehabt, daß es das Finanzministerium war.

Eins muß man festhalten: Herr Oberlandesgerichtsrat Orosel kann eine solche Zusicherung nicht geben, denn laut Gesetz kann das nur das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium verfügen. Nun zweifle ich nicht daran, daß es Ihrem politischen Einfluß gelingen wird, das zu erreichen; na selbstverständlich. Dann müssen sich aber auch das Justiz- und Finanzministerium an das Gesetz halten. Es heißt, die Verlängerung kann nur ausgesprochen werden, wenn die Fortdauer des Verfahrens zur Feststellung des Standes des Institutes erforderlich ist; — das ist es aber offensichtlich nicht, denn der Stand des Institutes liegt schon da — oder — und jetzt kommt der zweite Teil — zur Durchführung eines vorliegenden Rekonstruktionsplanes. (*Dritter Präsident Reiter übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Herren, was heißt das? Wenn man Ihren Antrag, den Sie heute beschließen werden, zur Grundlage nimmt, und das Bundesministerium für Justiz und für Finanzen verlängern die Geschäftsaufsicht, (dann können es die beiden Bundesbehörden nur dann tun, wenn sie der Meinung und Überzeugung sind, daß es sich bei Ihrem Vorschlag um einen Rekonstruktionsplan für die Contibank handelt. So steht es expressis verbis im Gesetz. Es **kann** nur verlängert werden, wenn ein Rekonstruktionsplan vorliegt. Meine Herren, und um das geht es. Unserer Überzeugung nach ist Ihr Plan ein

Rekonstruktionsplan der Contibank. Sie beweisen es damit, weil Sie eich ja selbst darauf berufen, daß die Geschäftsaufsicht noch für 2 Jahre bestellt werden wird. Sie kann nur bestellt werden, wenn die Bank rekonstruiert wird; die ganze Abwicklung ist nur möglich, wenn die Bank bestehen bleibt. Daher wird das Verfahren, das das Bundesministerium für Finanzen für den Einzug der Konzession eingeleitet hat, so lange zu keinem Erfolg führen dürfen, solange Ihr Plan noch in Verwirklichung ist. Hingegen in dem Augenblick, wo ein Konkurs ausgesprochen ist, dann ist er sofort zu verwirklichen. Anders geht es gar nicht. Ich bitte, daß wir das festhalten. Dieses Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. März über den Einzug der Konzession ist vorläufig eine nein rechtliche Deklaration ohne rechtliche Wirkung. Sie, meine Herren, müssen sich sofort an das Ministerium wenden und ensuchen, dieses Prüfungsverfahren zum Einzug der Konzession zu untenbinden, zu stoppen. Denn wenn Sie das nicht tun, können Sie mit Ihrem Plan nicht weiterkommen, dann muß nämlich das Handelsgericht den Konkursantrag stellen. Dann bleibt nichts übrig, weil dann nicht einmal mehr ein Mantel da ist; weil dann nicht einmal ein Institut da ist, weil niemand da ist, der das sachlich abwickeln kann.

Ich habe, so wie auch Sie, manchmal mit Temperament versucht, die Punkte einmal sachlich gegenüberzustellen. Vielleicht haben Sie dadurch den Eindruck bekommen, so leichtfertig oder so unüberlegt, wie Sie vielleicht den Eindruck bekommen hätten können bei der Darlegung, ist es nicht gewesen. Ich gebe zu, daß wir von grundsätzlich unterschiedlicher Beurteilung ausgehen. Sie, und das glaube ich muß man festhalten, von einer utopischen Hoffnung, daß Sie mehr bekommen werden und daß Müllner nichts bekommt, wir von der Überzeugung, daß man dem Lande besser nützt, wenn man sofort einen Strich macht, daß wir gleich viel hereinbekommen wenden, daß es uns auch nicht mehr kosten wird, daß dann aber eine saubere, korrekte Lösung und nicht eine Lösung auf Zeit in den nächsten 20 oder 30 Jahren gefunden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Worte gelangt Herr Abg. Di e t t r i c h.

Abg. DIETRICH: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Thomschitz hat uns in sehr ausführlichen Darlegungen die Ungeheuerlichkeit der Vorgänge in der Contibank geschildert. Kollege Schneider hat in seinen

klugen Ausführungen den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei dargestellt, und Herr Landesrat Rösch hat in seinen theoretischen und sehr juristisch fundierten Überlegungen zu dieser schwierigen Problematik Stellung genommen. Meine Damen und Herren, bitte überlegen Sie den einzigen Wunsch, den der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich und die Österreichische Volkspartei hegt, so rasch wie möglich aus diesen schwierigen Problemen herauszukommen. Sie müssen uns die Glaubwürdigkeit zubilligen, daß wir alle aus tiefstem Herzen bemüht sind, über diese unerquickliche Angelegenheit hinwegzukommen, allerdings unter der Voraussetzung, daß diesem Lande schwere Verluste vermieden werden.

Meine Damen und Herren, es ist eine bekannte Tatsache, daß dieser Vorfall, daß diese ungeheuerliche Problematik auch ein Novum in unserer Rechtsgeschichte darstellt. Es gibt verschiedene Meinungen über die Gesetzmäßigkeit, es gibt verschiedene Meinungen über den Anspruch, über die gesamte komplizierte Verbindung zwischen den sozialen Organen, zwischen dem Lande und der Bank. Das mag alles richtig und recht sein, aber nehmen Sie eines zur Kenntnis, die Österreichische Volkspartei und vor allem der Herr Landeshauptmann haben nur den einen Wunsch: so rasch wie möglich hier eine brauchbare Lösung zu finden, die dieses Trauma, das uns schon 2 Jahre lang beschäftigt, überwindet. Die Untermauerung unseres Initiativantrages ist ja auch von Fachleuten erarbeitet; es ist nicht ein Initiativantrag und Lösungsvorschlag der Österreichischen Volkspartei allein, sondern es hat sich ja auch alles, was in diesem Zusammenhang einigermaßen Bescheid weiß, schon seit Tagen, Wochen und Monaten den Kopf zerbrochen, Wege zu suchen, um diese Verlustmöglichkeiten geringer zu halten. Es ist heute schon des langen und breiten über die Beurteilung der Forderung, über die Beurteilung der Möglichkeiten der Abstattung der Schulden und dergleichen gesprochen worden. Freund Schneider hat mit dem Vergleich seines Anzuges bestimmt ein gutes Beispiel gewählt. Bedauerlicherweise wurden hier am Rednerpult nur jene Debitoren, jene Forderungen einer näheren Untersuchung und Analyse unterzogen, die weitgehendst abzuschreiben sind. Wenn Sie die Liste ansehen — es ist eine gewisse Problematik, über die Posten im einzelnen zu sprechen —, so sind bedeutende Ansätze und bedeutende Vermögenswerte verwertbar. Bedenken Sie auch die vielen, vielen Wohnungsinhaber, die

im Falle eines Konkurses durch Exekutionen oder sonstige Rechtstitel ihr Darlehen zurückzahlen müßten bzw. für die aus diesem Auflösungsprozeß noch zusätzliche Belastungen eintreten würden. Ich glaube, die Sorge um den sogenannten „kleinen Mann“ ist auch mit eine Ursache, warum wir zu dieser Form unseres Initiativantrages gefunden haben.

Meine Damen und Herren, Sie wissen genauso gut wie ich, daß wir uns (Über die Problematik aller dieser Rechtsgutachten auch nicht hundertprozentig im klaren und von ihrer Richtigkeit überzeugt sind. Aber eines, meine Damen und Herren, müssen Sie uns doch zubilligen, daß wir zumindest den Versuch unternehmen, dem Lande bedeutende Verluste zu ersparen. Wenn uns dazu eine gewisse Zeit eingeräumt wird, so ist jeder Versuch sehr wertvoll; wir glauben, ihn unternehmen zu müssen. Der Herr Landeshauptmann steht ja terminmäßig unter einem gewissen Zeitdruck. Er muß in den nächsten Tagen eine Entscheidung treffen bzw. muß der Landtag, um einen sofortigen Konkurs zu verhindern, über den nun so heftig diskutierten Rückstehungsantrag Beschluß fassen. Wenn dieser Beschluß auch letztlich nicht zu dem Erfolg führen sollte, den wir uns alle erhoffen, nämlich daß diesem Lande in einer stillen Liquidation doch einige beträchtliche Vermögenswerte erhalten bleiben können, so glaube ich, befinden wir uns doch in einem Punkt auf einer Linie. Auch uns schwebt nur vor, die Schuldigen zu bestrafen; es soll aus dieser ungeheuerlichen Sache niemand ungerechtfertigterweise auch nur einen Schilling bekommen. Wir sind mit Ihnen derselben Auffassung, daß aus den restlichen Sparbüchern kein einziger unredlich erworbenes Geld weiterhin unter dem Deckmantel irgendeines Sparkassen- oder Bankgesetzes verwerten soll. (*Abgeordneter Grünzweig: Kennen Sie die Leute?*) Nach unseren Informationen sind die restlichen, derzeit noch nicht behobenen Sparbücher, außer den 14 gerichtlich beschlagnahmten sogenannten Namenssparbüchern, vollkommen unbedenklich hinsichtlich des Einlagenstandes und der Person. Ich kann mich für diese Erklärung nicht verbürgen, aber ich bin überzeugt, daß es Möglichkeiten gibt, diese Feststellungen zu überprüfen und die Unterlagen unter Umständen auch Ihnen zuzumitteln. (*Abg. Grünzweig: Das steht im Protokoll, was Sie jetzt gesagt haben!*)

Die Lösungsvorschläge, die wir Ihnen heute in unserem Initiativantrag unterbreiten, liegen ja auch mit Ihren Wünschen auf

einer Linie. Die immer wieder ge- wicklung dem Ko die Vermögensbe- verfahren wesent- bringt. Was heute und aufrichtig ur- und was auch aus Antrages hervorge- einzelnen Schilling durch eine vore- legte Transaktion wurde hier auch Müllner nach d Liquidation wiede- nehmens bzw. d und dann letztlich der Schadensträg- teilung und Befrag- uns in dieser Ri- genommen. Die, lange das Land s- füllt bekommen- zeitig aus diesem- men, weil ja die- Buche steht.

Ich möchte mich- Frage befassen, hinsichtlich der 20.000 Schilling, konsortium über- hat. Hier liegt r- gensumschichtun- ten kleinen Spare- scheinen daher ni- gern auf. Als Ein- trollbank als Krea- letztlich darauf- überhaupt verme- Unser Antrag, d- nachdrücklich be- zahlung dieser Ei- ist, bis alle übr- bank befriedigt- setzung, um größ- den zu vermeiden- Kapitel mit der- Wunsch abschließ- lichkeitsantrag al- such zu betrachte- reich weitere Mil- Man kann doch- vertreten, daß- einer Radikalkur- alle Mäglicheite- wertung von echt- das gegebene wä- daß die Fachleu- Frage sicherlich d-



durch Exekutionen  
ihr Darlehen zu-  
für die aus diesem  
sätzliche Belastun-  
glaube, die Sorge  
leinen Mann" ist  
rum wir zu dieser  
Antrages gefunden

erren, Sie wissen  
wir uns über die  
Rechtsgutachten  
ig im klaren und  
erzeugt sind. Aber  
erren, müssen Sie  
wir zumindest den  
n Lande bedeuten-

Wenn uns dazu  
äumt wird, so ist  
voll; wir glauben,  
en. Der Herr Lan-  
erminmäßig unter  
t. Er muß in den  
tscheidung treffen  
m einen sofortigen  
über den nun so  
tehungsantrag Be-  
ser Beschluß auch  
folg führen sollte,  
t, nämlich daß die-  
n Liquidation doch  
mögenswerte erhal-  
laube ich, befinden  
nkt auf einer Linie.  
vor, die Schuldigen  
dieser ungeheuerli-  
erechtfertigterweise  
g bekommen. Wir  
n Auffassung, daß  
sichern kein einziger  
ld weiterhin unter  
eines Sparkassen-  
werten soll. (*Abge-  
nen Sie die Leute?*)  
nen sind die rest-  
t behobenen 'Spar-  
erichtlich beschlag-  
Namenssparbüchern,  
h hinsichtlich des  
Person. Ich kann  
g nicht verbürgen,  
daß es Möglichkeiten  
zu überprüfen und  
ständen auch Ihnen  
weig: *Das steht im  
sagt haben!*)

e, die wir Ihnen  
ativantrag unterbrei-  
ihren Wünschen auf

einer Linie. Die allgemeine Erfahrung hat immer wieder gezeigt, daß eine stille Abwicklung dem Konkurs vorzuziehen ist, weil die Vermögensbewertung in einem Konkursverfahren wesentlich schlechtere Ergebnisse bringt. Was heute immer wieder sehr drastisch und aufnichtig unter Beweis gestellt wurde und was auch aus der Formulierung unseres Antrages hervorgeht, ist die Sorge um jeden einzelnen Schilling, der unter Umständen durch eine voreilige oder zuwenig überlegte Transaktion verlorengehen könnte. Es wurde hier auch die Gefahr aufgezeigt, daß Müllner nach Durchführung einer stillen Liquidation wieder in den Besitz des Unternehmens bzw. der Bank gelangen könnte und dann letztlich das Land Niederösterreich der Schadensträger sein würde. Nach Mitteilung und Befragung von Fachleuten wurde uns in dieser Richtung jedwede Besorgnis genommen. Die Aktienbesitzer können, solange das Land seine Forderungen nicht erfüllt bekommen hat, keinen Schilling vorzeitig aus diesem Unternehmen herausnehmen, weil ja die Forderung des Landes zu Buche steht.

Ich möchte mich noch ganz kurz mit einer Frage befassen, die Herr Landesrat Rösch hinsichtlich der kleinen Guthaben bis zu 20.000 Schilling, die von einem Bankenkonsortium übernommen wurden, aufgezeigt hat. Hier liegt natürlich nur eine Vermögensumschichtung vor, denn die sogenannten kleinen Sparer wurden ja befriedigt und scheinen daher nicht mehr unter den Gläubigern auf. Als Einzelpost tritt dafür die Kontrollbank als Kreditgeber auf. Alles das zielt letztlich darauf hin, Verluste, soweit sie überhaupt vermeidbar sind, auszuschließen. Unser Antrag, der im einzelnen hier sehr nachdrücklich besagt, daß mit der Rückzahlung dieser Einlagen so lange zuzuwarten ist, bis alle übrigen Gläubiger der Contibank befriedigt sind, ist ja eine Voraussetzung, um größere Belastungen und Schäden zu vermeiden. Ich glaube, daß wir dieses Kapitel mit der Feststellung bzw. mit dem Wunsch abschließen sollten, unseren Dringlichkeitsantrag als einen Verzweiflungsversuch zu betrachten, dem Land Niederösterreich weitere Millionenverluste zu ersparen. Man kann doch keineswegs die Auffassung vertreten, daß ein Konkurs, der mit einer Radikalkur zu vergleichen wäre, die alle Möglichkeiten einer zusätzlichen Verwertung von echten Forderungen ausschließt, das gegebene wäre. Ich bin davon überzeugt, daß die Fachleute und Juristen in dieser Frage sicherlich diverse Möglichkeiten unter-

sucht sowie verschiedene gesetzliche und rechtliche Schwierigkeiten berücksichtigt haben. Es ist ja bekannt, daß in dieser Frage selbst unter Schul- bzw. Studienkollegen unterschiedliche Auffassungen bestehen, was sich schon aus der Materie und aus der Auffassung ergibt. Ich bitte, uns zuzubilligen, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze die sogenannte Müllner-Affäre mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen liquidieren will und bereit ist, in dieser Frage alle sich daraus zwangsläufig ergebenden Belastungen zu übernehmen. Wir geben Ihnen die Versicherung, daß wir jede Möglichkeit ergreifen werden, wenn durch geschickte und kluge Arbeit dem Land Niederösterreich auch nur ein Schilling gerettet werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort ist Herr Abg. Czidlik gemeldet.

Abg. CZIDLIK: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich freue mich, daß mein Kollege Herr Landesrat Rösch den Wunsch geäußert hat, vor mir zum Wort zu kommen, um an die Ausführungen des Herrn Kollegen Schneider anknüpfen zu können. Dies deswegen, weil ich vielleicht auf Grund meiner Art, obzwar ich den Herrn Kollegen Schneider vor allem wegen seiner Sachlichkeit, die er stets bewiesen hat, sehr schätze, doch in dem einen oder anderen Punkt etwas härter geantwortet hätte, als es Kollege Rösch getan hat. Ich glaube, es war nicht ungünstig, daß es so vor sich gegangen ist. Ich sage das nur deswegen, weil in meinen Ausführungen doch vielleicht die eine oder andere kleine Wiederholung anklingt, damit Sie verstehen, warum das so ist. Ich werde mich aber bemühen, möglichst nichts zu wiederholen.

Herr Kollege Diettrich, der übrigens aus meinem Bezirk stammt, hat sich vorhin sehr hilflos gezeigt. Ich habe menschliches Verständnis für ihn, denn die Situation, in der sich die ÖVP-Fraktion gerade in der Frage Contibank befindet, ist wirklich nicht glücklich und nicht leicht; das verstehen wir. Ich verstehe weiter auch, wenn der Kollege Diettrich an uns appelliert, wir möchten doch um Gottes willen dem Herrn Landeshauptmann zubilligen, daß er den ernstesten Willen hat, alles zu tun, um die Dinge so rasch wie möglich in Ordnung zu bringen, allerdings unter der Voraussetzung, daß schwere Verluste für das Land vermieden werden. Nicht nur dem Herrn Landeshauptmann, sondern auch einer Reihe von anderen Abgeordneten der ÖVP-Fraktion billigen wir das zu, nur

glauben wir, daß, angefangen **beim** Herrn Landeshauptmann über den Herrn Kollegen Schneider, die Betreffenden überfordert sind. Das konnten wir ja auch in der Vergangenheit feststellen.

Ich habe heute nacht, weil es mich interessiert hat, die Stenographischen Protokolle der letzten eineinhalb Jahre in dieser **Angelegenheit** gelesen. Sie würden sich wundern, würde ich **hier** verschiedenes daraus zitieren, aber ich verzichte aus begreiflichen Gründen darauf, weil ich die Atmosphäre nicht über **Gebühr** anspannen möchte. Sie würden sich wundern, was ich Ihnen von den Herren der ÖVP-Fraktion zitieren könnte, beginnend mit dem **bekanntem Dezembertag**, als der Herr **Abgeordnete Marsch** der **Mehrheitsfraktion** sehr, sehr peinliche Fragen über Müllner und seine Geschäfte stellte, bis zum 1. **März** 1966, als die Dringlichkeitsanträge behandelt wurden. Die ganze **Zeit** haben die **ÖAAB-Abgeordneten** in Ihrer Fraktion geglaubt, die **SPÖ-Fraktion** zur Verteidigung Müllners verleumden und beschimpfen zu können. Sie würden sich beim Studium der Protokolle wundern, was Sie da alles lesen könnten. Sie würden dann feststellen, wie es heute bereits der erste Sprecher unserer Fraktion gesagt hat, daß all das, was wir hier vorgebracht haben, von Anfang an Wahrheit geworden und eingetroffen ist. Ich habe zu Hause noch ein Flugblatt — von der ÖVP unmittelbar nach dem 1. März verbreitet —, auf dem es heißt: Die SPÖ-Angriffe gegen Müllner wurden zum Bumerang. Was in der Zwischenzeit tatsächlich ein Bumerang geworden ist, ist eindeutig!

Der Herr Kollege Schneider und auch der Herr Kollege Diettrich sind neuerlich auf den Vergleich mit dem Anzugsverkauf eingegangen. Ich möchte dazu folgendes sagen: Liebe Freunde! Wenn ich heute einen Anzug um 50 S verkaufen könnte, mir aber denke, daß ich später, wenn ich zuwarte, vielleicht mehr dafür bekomme, dann muß ich auch gewisse Faktoren in Betracht ziehen, die es dazu bringen könnten, daß ich überhaupt nichts dafür bekomme. Der Anzug kann ja unmodern werden, es können die Motten hineinkommen, oder er kann gestohlen werden. (*Heiterkeit.*) So liegen die Dinge in Wirklichkeit. Ich will nicht boshaft sein, denn schließlich kann jeder von uns einen falschen Vergleich gebrauchen.

Und nun zu den Wohnbauförderungswerbern, die echte Darlehen von der Contibank erhalten haben. Der Kollege Diettrich fürchtet, daß im Falle eines Konkurses die Rück-

Zahlungen sofort fällig würden. — Das trifft doch nicht zu, das sind rechtsverbindliche Verträge, die auch im Falle eines Konkurses Gültigkeit haben; Verträge, die bei einem Konkurs berücksichtigt werden müssen. Diese Angst brauchen Sie nicht zu haben. Der Rückstellungsbeschluß, der hier in Frage kommt, soll dazu führen, daß alle anderen vorher befriedigt werden, bevor das Land zu irgend etwas kommt. **Wir** haben ja gehört, was im Falle einer stillen Abwicklung nach dem Gesetz praktisch eintreten wird: Es wird die Rekonstruktion der Bank erfolgen; darüber wurde (bereits einiges eindeutig gesagt).

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, wie gut es wäre, wenn man an Stelle eines Konkurses die stille Liquidation betreibt. Ich hatte eigentlich vor, das zu einem späteren Zeitpunkt zu sagen. **Wir sind doch** alle miteinander in der Müllner-Affäre belogen worden. Man hat uns im Unterausschuß als Entlastungsoffensive für den Müllner weisgemacht, daß hier das Skacel-Erbe bewältigt werden sollte. Man hat den Figl hineingelegt, dem man vorgemacht hat, daß die Dinge so liegen, daß bei einer sofortigen Liquidation der Prethaler-Skacel-Firmen an Stelle des Buchverlustes 50 Millionen Verlust auftreten werden. (*Abg. Weissenböck: Da war der Ofenböck auch dabei!*)

Herr Kollege, darauf habe ich gewartet. (*Heiterkeit.*) Sie haben dagegen gestimmt, daß die betreffenden Herren angezeigt werden und daß von den Gerichten untersucht wird, wer schuldig ist und wer nicht schuldig ist. Wenn der Herr Dr. Skacel nicht das Glück gehabt hätte und gestorben wäre, wäre er verhaftet worden und würde sitzen. Und nach ihm ist der nächste gesessen. Das wollte ich Ihnen nur sagen, wenn Sie über Tote reden. Dieser nächste ist von der Girozentrale zur ÖVP gekommen und hat der Girozentrale gegenüber noch gewisse Verpflichtungen gehabt. Diese hat ihn ersucht, bei der EHT und bei der Thermo-Elektrik nach dem rechten zu sehen, damit die Girozentrale nicht soviel Geld verliert. Daß sich der andere hat hineinlegen lassen, ist nicht meine Sorge. Er sollte es verantworten. Sie haben dafür gesorgt, daß nicht nur er, sondern auch andere, die mitverantwortlich sind, mit Ausnahme von Müllner bis heute keine Verantwortung tragen brauchen. Auch das sage ich Ihnen jetzt schon vorweg, obwohl ich es erst später sagen wollte. Ich kenne die Namen von 20 Leuten außer Müllner, die als Mitschuldige bezeichnet werden müssen, bei den Landesgesellschaften angefangen bis zu den Landesbeamten.

Wissen Sie, v die Leute behan direktoren hat men 18mal im Verantwortung, bekommen sie, dafür, daß sie di anstatt nach der zu machen und richten. Das wa direktoren, daß hört. Wir haben Sie haben ihn ni

Ich sage Ihnen heißt Lorenzoni, Auf allen Doki Unterschrift find schafften schwere mal als Geber, glauben Sie, w Sie haben die zeige verweigert der Gesellschaft er noch länger Gefahr bestande noch in andere Dinge zum Sch schehen. Ich möc vielleicht kömner sichtsrat unterhc einfach einverni 12.000,— S im M Summe im Jahr er jetzt ist? Im Vertragsbedienst

So behandeln Und da wollen sich moralisch v fernt haben? Si Leuten entfernt l nichts zu tun ha sie wie Pensionä die ÖVP erworbt belohnt wenden n

Ich kann Ihnen wenn Sie Wert da nur ein Beispiel nicht nur die Aus lationsobjekt zu benützen zu kön benen Gelder de den können, sond von einer Firi 350.000 S war d hat sie nicht u sie haben 2 Mil was hat die Cont 2 Millionen Sch dings auf einem

reden. — Das trifft rechtsverbindliche le eines Konkurses ge, die bei einem rden müssen. Diese it zu haben. Der r hier in Frage daß alle anderen bevor das Land zu r haben ja gehört, 1 Abwicklung nach reten wird: Es wird ank erfolgen; dar- s eindeutig gesagt. darauf hingewiesen, nan an Stelle eines idation betreibt. Ich zu einem späteren sind doch alle mit- ner-Affäre belogen i Unterausschuß als den Müllner weis- acel-Erbe bewältigt den Figl hineinge- t hat, daß die Dinge fortigen Liquidation men an Stelle des en Verlust auftré- enböck: Da war der

habe ich gewartet. dagegen gestimmt, rren angezeigt wer- Gerichten untersucht ud wer nicht schuldig r. Skacel nicht das nd gestorben wäre, en und würde sitzen. ächste gesessen. Das gen, wenn Sie über ste ist von der Giro- mmen und hat der noch gewisse Ver- ese hat ihn ersucht, der Thermo-Elektrik Ben, damit die Giro- ld verliert. Daß sich egen lassen, ist nicht es verantworten. Sie aß nicht nur er, son- itverantwortlich sind, llner bis heute keine (brauchen. Auch das hon vorweg, obwohl en wollte. Ich kenne uten außer Müllner, zeichnet werden müs- sellschaften angefan- 'amten.

Wissen Sie, was geschehen ist, wie man die Leute behandelt? Die Herren Vorstandsdirektoren hat man gekündigt, die bekommen 18mal im Jahr 30.000 S. Das ist die Verantwortung, die sie zu tragen haben. Die bekommen sie, solange der Vertrag läuft, dafür, daß sie die Niogas ausplündern ließen, anstatt nach dem Aktiengesetz einen Winbel zu machen und den Aufsichtsrat zu unterrichten. Das war die Schuld der Vorstandsdirektoren, dafür hätten sie angezeigt gehört. Wir haben diesen Antrag gestellt, aber Sie haben ihn niedergestimmt.

Ich sage Ihnen noch etwas: Ein Herr, er heißt Lorenzoni, war Prokurist bei der Niogas. Auf allen Dokumenten werden Sie seine Unterschrift finden, die den Landesgesellschaften schwere Verluste gebracht hat, einmal als Geber, einmal als Nehmer. Was glauben Sie, was mit ihm geschehen ist? Sie haben die Zustimmung zu seiner Anzeige verweigert. Aber man mußte ihn aus der Gesellschaft herausbringen, denn wenn er noch länger geblieben wäre, hätte die Gefahr bestanden — sie besteht auch heute noch in anderen Fällen —, daß gewisse Dinge zum Schaden der Gesellschaft geschehen. Ich möchte nicht deutlicher werden, vielleicht können wir uns darüber im Aufsichtsrat unterhalten. Man mußte ihn ganz einfach einvernehmlich entfernen — mit 12.000,— S im Monat, ebenfalls eine schöne Summe im Jahr. Und was glauben Sie, wo er jetzt ist? Im Landesschulrat sitzt er als Vertragsbediensteter!

So behandeln Sie die Verantwortlichen! Und da wollen Sie uns einreden, daß Sie sich moralisch von den Mitschuldigen entfernt haben? Sie wollen sich von diesen Leuten entfernt haben, Sie wollen mit ihnen nichts zu tun haben? Dabei behandeln Sie sie wie Pensionäre, die sich Verdienste für die ÖVP erworben haben und entsprechend belohnt werden müssen.

Ich kann Ihnen noch andere Namen sagen, wenn Sie Wert darauf legen. Aber ich möchte nur ein Beispiel nennen. Die Contibank hat nicht nur die Austria gekauft, um ein Spekulationsobjekt zu haben und sie als Werkzeug benutzen zu können, mit dem die verschobenen Gelder des Müllner verbraucht werden können, sondern sie hat auch die Niobau von einer Firma Grundmann gekauft. 350.000 S war die Niobau wert, aber man hat sie nicht um 350.000 S hergegeben, sie haben 2 Millionen Agio verlangt. Und was hat die Contibank gemacht? Sie hat die 2 Millionen Schilling Agio bezahlt, allerdings auf einem Grundstück, das sie mitge-

kauft hat. Sie war natürlich nicht gesonnen, die 2 Millionen Agio selbst zu bezahlen, sie hat dieses Agio bei einem Grundkauf in Maria Enzersdorf der NEWAG angerechnet, und die NEWAG hat die 2 Millionen Agio bezahlt. So haben diese Herren die Gesellschaften ausgeplündert! Und wissen Sie, wer die Niobau jetzt gekauft hat? Ihr Klubjurist, der Herr Brosig, hat sie zum Teil für seine Gesellschaft und zum Teil für den Gemeindevertreterverband der ÖVP gekauft. Und da wollen Sie sagen, Sie haben sich von diesen Leuten, entfernt! Ich könnte Ihnen noch verschiedene Namen sagen, ich werde das vielleicht gelegentlich noch tun, ich will sie nicht alle heute nennen. Sie werden jedenfalls noch einiges von diesem Kapitel hören, so lange, bis man sich davon distanziert, damit man glaubwürdig wird, auch wenn es schmerzt. Aber Sie wollen sich nur trennen und keine Schmerzen erleiden.

Darf ich Ihnen nun sagen, was wir mit den sogenannten Fachleuten in den Landesgesellschaften erlebt haben? Der Herr Präsident wird es Ihnen bestätigen. Ich glaube, das ist kein Vertrauensbruch, denn das Land wird sich damit beschäftigen müssen. Die Herren Fachleute haben gewisse Dinge so wenig berücksichtigt, daß sie bei den Sanierungsmaßnahmen übersehen haben, daß man heuer schon bei der NEWAG um 300 Millionen Schilling mehr zuwenig hat, als man auf Grund der Schätzung der Experten annehmen durfte. Wie wir diese Summe auf-treiben, ist noch ein großes Fragezeichen. Das sind die Experten. Wenn mir jemand sagt, ich soll mich auf die Experten verlassen, bin ich sehr skeptisch. Da schau ich mir lieber etwas hundert Mal an und überzeuge mich, was wirklich dahinter ist. Wenn hier buchstäblich in einer gewissen Hilflosigkeit ein Verzweiflungsschrei ertönt und man sagt, das ist ein Verzweiflungsschritt, dann, Herr Kollege Diettrich, habe ich wirklich ein menschliches Verständnis dafür.

Und nun zu meinen Ausführungen. Es wurde hinlänglich erörtert, daß wir auf dem Standpunkt stehen, die Contibank hat keinen volkswirtschaftlichen Zweck erfüllt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Contibank lediglich eine Abwicklungsstelle für Machinationen war, die notwendigerweise erfolgen mußten, um die ÖVP Niederösterreich zu finanzieren. Es wurde im Jahre 1959, und zwar im Oktober, die Firma Prethaler & Co., Beteiligungsgesellschaft, welche bis zu diesem Zeitpunkte stillgelegt ist, mit Skacel und Prethaler zu je 50 Prozent Anteil aktiviert, Prethaler war übrigens Finanzreferent

der niederösterreichischen ÖVP. Falls die einzelnen Herren das nicht wissen, lassen Sie es sich von uns sagen. Diese Firma war an weiteren 11 Firmen beteiligt. Weiters mußte von Herrn Müllner vorgesorgt werden, daß für die Ausplünderung der NIOGAS eine entsprechende Abwicklungsstelle zur Verfügung stand. Perner galt es, die Möglichkeiten, die sich aus der Beherrschung der gewaltigen Finanzgebarung der NEWAG und letztlich der Geldeinlagen des Landes ergaben, für die ÖVP Niederösterreich zu realisieren, wobei persönlicher Eigennutz mitzubefriedigen war. Diese Aufgabe hat die Contibank zu erfüllen gehabt; sie hat sie auch erfüllt. Im Jahre 1956 wurde die Contibank nach Müllner für den ÖAAB erworben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Er behauptet es. Von meinen Vorrednern haben wir gehört, daß sich das Aktienkapital von 1957 bis 1964 von 5 Millionen auf 12 Millionen Schilling erhöht hat. Angeblich wurden diese Kapitalerhöhungen mit Krediten bezahlt, die der ÖAAB Niederösterreich von der Contibank aufgenommen hat. Müllner sagt, er war nur Treuhänder. Ich werde Ihnen gelegentlich meiner Ausführungen auch sagen, wie man Contibank-Aktien ohne Kredite der Contibank kaufen konnte.

In Verbindung mit den kriminalromanhaften Darstellungen über den Verkauf der Contibank-Aktien Skacel-Rogier darf ich ergänzen, daß hier 9,9 Millionen durch einen Rechtsanwalt, der auch Rechtsanwalt des Müllner und der EEI Vaduz war, im Jahre 1964 deponiert und vertreten wurden und daß praktisch vom Jahre 1963 an, nachdem im Jahre 1962 die Contibank ihre Aktien ausgegeben hat, die Aktien wieder im Depot lagen. Es ist interessant, daß Rogier noch erklärt hat, daß er Skacel nicht gekannt hat und Müllner erst seit April 1966 kennt. Die Aktien seien in Österreich bei Notar Doktor Bauer deponiert gewesen. Ende 1962 wurden also die Aktien ausgefolgt von der Contibank, 1963 waren sie wieder im Depot; im Jahre 1962 wurde auf Veranlassung der Fides dreimal über je 2 Millionen Nominale disponiert. Es ergibt sich daraus, daß man sich krampfhaft bemühte, die Aktienbesitzer nicht zu offenbaren. Andererseits ersieht man deutlich, wer der wirkliche Aktienbesitzer ist. Aber das ist im jetzigen Zeitpunkt gar nicht so wichtig, denn die Aktien sind derzeit nicht einmal das Papier wert, das man normalerweise zum Einwickeln eines Butterbrotes verwendet.

Ich komme also nochmals auf die Beteiligung der Firma Prethaler zurück. Der

Inhaber war Prethaler; er hat mit Skacel den Gesellschaftsvertrag gemacht, hat im Jahre 1959 die Gesellschaft aktiviert und die ebenfalls ihm gehörende Fides in diese Firma eingebaut. Falls Sie es vergessen haben sollten, darf ich wiederholen, es handelt sich um jenen Prethaler, der sehr lange die Bilanzen der NEWAG und NIOGAS und auch der Contibank geprüft hat und den uneingeschränkten Richtigkeitsvermerk auf alle gefälschten Bilanzen gegeben hat. Müllner hat von diesen Dingen gewußt; das ist neu, auf das mache ich besonders aufmerksam, denn bei allen Darstellungen, die wir erhalten haben in Verbindung mit Fides und Lignospan wurde die Sache immer so dargestellt, als ob Müllner erst nach dem Tode Skacels davon erfahren hätte. In Wirklichkeit ist es so, daß nachzuweisen ist, daß Müllner schon früher davon wußte, und zwar aus einem 20-Millionen-Kredit der Contibank an die Lignospan im August 1961. Diesen Kredit hat Skacel angewiesen und Müllner hat abgezeichnet. Damit ist bewiesen, daß Müllner von diesen Dingen bereits vor dem Tode Skacels wußte. Die Fides wurde im Juli 1961 an Müllner verkauft, und zwar als Mantel zum Erwerb der Contibank-Aktien. Im Jahre 1963 wurde die Fides an die EEI Vaduz verkauft; die EEI Vaduz hat mit der Fides damals noch 6 Millionen Aktien erworben.

Für die späteren Schilderungen, die noch heute zu hören sein werden, ist die Feststellung wichtig, daß Stefan Zapotocky auf das engste mit der Fides verbunden ist; das ist jener Mann, der seinerzeit als persönlicher Vertrauter Müllners und als sein Berater in der NEWAG 20.000 Schilling im Monat bezogen hat, ohne Dienstvertrag, ohne Anstellungsvertrag. Zusätzlich durfte er noch zu allen möglichen und unmöglichen Zeiten einen 200 Diesel verwenden, er konnte tanken und verfahren, was er wollte, ohne daß er einen Vertrag mit der NEWAG hatte. Erst von dem Rumpfvorstand, nach Entfernung Müllners, wurde er aus dieser Gesellschaft entfernt. Und dieser Zapotocky als Geschäftsführer der Fides hat im Unterausschuß angegeben — das liegt schriftlich vor —, daß er bis Ende 1966 von niemand anderem als von Müllner Aufträge bezüglich der EEI Vaduz und der Fides erhalten hat. In Verbindung damit ist auch festzustellen, daß nachweislich vor dem Tode Skacels — auch mit Wissen Müllners — 93 Millionen an die Prethaler-Firmen gegangen sind und durch Müllner an die Fides nach dem Tode Skacels 104 Millionen, so daß in Wirklichkeit — auch

darauf kommen sollte Liquidation im Vergleich zu statt 50 Millionen und zwar zum Tode der NEWAG. Wie Frage müssen wir untenhalten, ich gebunden. Tatsächlich von denen Müllner, daß sie die Firmen liquidieren benen Gelder Howag gebunden — obwohl das Geld hineingepumpt worden sind; das werden eine Sache hätte man Kontrakt leicht maximal überlegen Sie die Handlung Ihres

Die Contibank zur Verschiebung NIOGAS, und 2 Millionen S, um Schilling. Weiter für die ÖVP-Ba Niobau, der nicht nützigen Bauges der ÖVP, und Kontrolle der Landtages, also die sogenannten Wir wenden noch Gelegenheit hat Finanzreferenten erstgenannten Gitter der Contibank und die Austria habe ich Ihnen be

Daß die Contibank zeug war, um Maria Enzersdorfer den Landesgesellschafter ziehen konnte, Luft hängen, das daß es der Herr richtet hat, das heute bereits g Februar 1967, die Großkonten gefäl daß daraus ersehen Papa dort angerufen erst durch den seinem Platz ent Direktor Waka. E der Hauptgläubiger nützt hat, dort

zung am 6.17. März 1968.

er hat mit Skacel gemacht, hat im 't aktiviert und die Fides in diese Firma vergessen haben len, es handelt sich r sehr lange die NIOGAS und auch at und den unein- swermerk auf alle eben hat. Müllner wußt; das ist neu, aders aufmerksam, ingen, die wir er- um mit Fides und he immer so darge- st nach dem Tode hätte. In Wirklich- hzuweisen ist, daß davon wußte, und illionen-Kredit der an im August 1961. el angewiesen und t. Damit ist bewie- esen Dingen bereits wußte. Die Fides t Müllner verkauft, r Erwerb der Conti- 1963 wurde die Fides uft; die EEI Vaduz ls noch 6 Millionen

lderungen, die noch erden, ist die Fest- stefan Zapotocky auf s verbunden ist; das innerzeit als persö- ers und als sein Be- 20.000 Schilling im e Dienstvertrag, ohne itzlich durfte er noch unmöglichen Zeiten iden, er konnte tan- er wollte, ohne daß der NEWAG hatte. vorstand, nach Ent- le er aus dieser Ge- dieser Zapotocky als les hat im Unteraus- s liegt schriftlich vor von niemand anderem ge bezüglich der EEI erhalten hat. In Ver- ch festzustellen, daß rode Skacels — auch - 93 Millionen an die igen sind und durch ach dem Tode Skacels t Wirklichkeit — auch

darauf komme ich noch zu sprechen — die stille Liquidation, von der man sagt, daß sie im Vergleich zum Konkurs das beste wäre, statt 50 Millionen 200 Millionen kosten wind, und zwar zum Teil dem Land und zum Teil der NEWAG. Warum dem Land? Über diese Frage müssen wir uns leider im Aufsichtsrat unterhalten, ich bin an die Vertraulichkeit gebunden. Tatsache ist, daß diese Firmen, von denen Müllner und Zapotocky erklärten, daß sie nun, nachdem alle anderen Firmen liquidiert sind und die übriggebliebenen Gelder an die Lignospan und die Howag gebunden wurden, lebensfähig seien — obwohl das Land und die NEWAG soviel Geld hineingepumpt haben — insolvent geworden sind; die NEWAG und das Land wenden eine sehr hohe Summe verlieren. Hätte man Konkurs gemacht, wären es vielleicht maximal 50 Mill. S gewesen. Bitte überlegen Sie sich das anlässlich der Behandlung Ihres eingebrachten Antrages.

Die Contibank war also das Werkzeug zur Verschiebung des Rabattgeldes der NIOGAS, und zwar in der Höhe von 384 Millionen S, und der NEWAG von 80 Mill. Schilling. Weiters war sie des Werkzeug für die ÖVP-Baugesellschaften, wie Austria, Niobau, der niederösterreichischen gemeinnützigen Baugesellschaft des Klubjuristen der ÖVP, und der Alpenland, welche ohne Kontrolle der Landesregierung bzw. des Landtages, also ohne gesetzliche Grundlage die sogenannten Rabattgelder verbaut haben. Wir werden noch betreffend der Alpenland Gelegenheit haben, uns mit dem Herrn Finanzreferenten zu unterhalten. Die zwei erstgenannten Gesellschaften sind also Töchter der Contibank, und zwar die Niobau und die Austria. Von den 2 Mill. S Agio habe ich Ihnen bereits erzählt.

Daß die Contibank ebenfalls das Werkzeug war, um der Wassergenossenschaft Maria Enzersdorf zu ermöglichen, daß sie den Landesgesellschaften 135 Mill. S entziehen konnte, wovon 110 Mill. S in der Luft hängen, das ist selbstverständlich. Und daß es der Herr Papa dem Herrn Sohn gerichtet hat, das wissen wir auch; das wurde heute bereits geschildert. Man weiß seit Februar 1967, daß der junge Müllner zwei Großkanten gefälscht hat, um zu verhindern, daß daraus ersehen wind, was er mit seinem Papa dort angerichtet hat. Dieser Herr mußte erst durch den Regierungskommissär von seinem Platz entfernt werden, ebenso sein Direktor Waka. Es ist ein starkes Stück, daß der Hauptgläubiger seine Macht nicht benützt hat, dort Ordnung zu machen; daß

man so lange zugeschaut hat, wie der Herr mit 12.000 S im Monat spazierengegangen ist. Bei der Gelegenheit möchte ich eine Anfrage, die zu wiederholten Malen an mich gerichtet wurde, öffentlich beantworten. Man hat mich des öfteren gefragt, wie es denn möglich sei, daß ein Mensch, der Konten fälscht, auf freiem Fuß spaziert. Das hängt vielleicht damit zusammen, daß zum Unterschied von den Richtern Staatsanwälte weisungsgebundene Beamte sind. Anders ist das nicht zu erklären. Ich lasse mich in der nächsten Zukunft gerne vom 'Gegenteil überzeugen.

Neben der Verwurstung der verschobenen Gelder über die Baugesellschaften müßte uns auf Grund der Unterlagen, die wir gesehen und studiert haben, klar sein, daß der Herr Viktor Müllner sehr gute Ratgeber gehabt hat. Er hat nämlich diese Millionenbeträge bei der Contibank als Depotgelder auf lange Frist zu  $\frac{3}{4}$  Prozent eingelegt gehabt. Glauben Sie wirklich, daß er so blöd war und nicht gewußt hat, daß man für solche Riesenbeträge auf so lange Zeit andere Zinsen bekommt? Er hat die Methode der Spaltzinsen angewendet. Das heißt, nicht nur die Contibank, sondern — das ist, glaube ich, ziemlich eindeutig nachzuweisen — auch andere Banken haben für seitens der Landesgesellschaften eingelegte Festgelder Spaltzinsen, Überzinsen oder Subzinsen, wie sie es nennen wollen, bezahlt, und diese hat der Herr Müllner bei der Contibank zum Teil auf Kontis, zum Teil auf Dutzende Sparbücher eingelegt, über die er allein verfügt hat. Aus diesen Sparbüchern und 'dunklen Kontis hat er nicht nur sich und seine Familie beteiligt, sondern, wie wir glauben, auch die ÖVP. Sie wenden sich erinnern, daß wir Ihnen seinerzeit in diesem Hause Indizienbeweise gebracht haben, daß wir im Finanzausschuß den (damaligen Landesfinanzreferenten Resch ersucht haben, er möge uns vergleichsweise die bekanntgegebenen Differenzen mit den verschiedenen Konten aufklären, ebenso die Durchlauferposten, woher kommt das Geld, wohin geht es? Er hat erklärt, das sei eine bankinterne Geschäftsgebarung. Er hat sich also geweigert, uns das zu sagen. Darauf antworteten wir ihm, ob er uns für dumm verkaufen will; ein Kontoinhaber, der regelmäßig die Kontoauszüge bekommt, muß ja sofort feststellen, wenn über sein Konto Millionenbeträge abgewickelt werden. Das wird er sich nicht gefallen lassen, weil er doch befürchten muß in irgendeiner Form wegen Betrug oder sonstiger Dinge belangt zu werden. Er hat es verweigert und hat auch seinen Beamten

nicht Auskunft geben lassen. Wir wissen nun aus verschiedenen anderen Zusammenhängen, daß aus diesen schmutzigen Geldern der ÖAAB Niederösterreich und die ÖVP Niederösterreich und ihre Zeitungsverlage Beträge erhalten haben. Ich frage Sie daher, meine Herren der ÖVP-Fraktion: Wieviel haben Sie bekommen? Sind Sie bereit, diese Gelder an das Land und an die Landesgesellschaften zurückzugeben? (*Abg. Marsch: Sagen Sie es! — Zwischenruf ÖVP: Keinen Groschen!*) Wir haben das gehört, Sie behaupten, Sie hätten nicht einen Groschen erhalten. Das wollen wir vorerst einmal zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, die Contibank hat das Schicksal erlitten, das alle Institutionen erleiden, die sich auf Korruption einlassen. Korruption kann zwar lange betrieben werden, aber letzten Endes — und das ist das Erfreuliche — muß sie auffliegen, so daß die Menschen, die sich mit diesen Dingen abgeben, eines Tages entlarvt werden. Es wurde Müllner entlarvt, es wurden seine Helfershelfer entlarvt. Heute soll über das Schicksal dieser Bank endgültig entschieden werden. Wir haben Ihnen durch verschiedene Sprecher die Angelegenheit, insbesondere die technische Seite durch Herrn Landesrat Rösch, näherbringen lassen. Wir bitten Sie, sich das wirklich zu überlegen, denn was Sie machen, bedeutet eine Rekonstruktion der Bank, eine Verzögerung der Abwicklung zum größten Teil auf 30 Jahre. Das bedeutet — so muß man das doch sehen —, daß von irgend jemandem der Versuch unternommen werden soll, die Contibank wieder zu dem zu machen, was sie war, damit sie legale und korrupte Geschäfte machen kann, und zwar im Interesse der Aktionäre und im Interesse der ÖVP. So kann man das nur sehen und nicht anders. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Marsch.

Abg. MARSCH: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir Ihnen vor nahezu zwei Jahren und einigen Monaten gesagt haben, man möge doch die Einlagen des Landes bei der Contibank überprüfen, da haben Sie nicht darauf geachtet. Es ist uns des öfteren vom ehemaligen Herrn Landesfinanzreferenten Roman Resch, vom heutigen Herrn Landesfinanzreferenten Ludwig, vom Herrn Landeshauptmann Maurer, vom Klubobmann der ÖVP, vom Herrn Abgeordneten Robl, um nur einige als Beispiele, aber demonstrativ zu nennen, gesagt worden, die Contibank ist vertrauenswürdig,

sie bietet die besten Konditionen für das Land. Sie haben im Dezember 1966 unseren Antrag, die Gelder endlich abziehen, abgelehnt. Ich habe Ihnen damals gesagt, daß Sie leider immer erst ein Jahr später darauf kommen, was der bessere Weg ist. Wenn Sie ein Jahr später darauf kommen, dann ist es leider oft für das Land zu spät, und es geschehen Dinge zum Schaden des Landes, die man sich nur durch eine verantwortungslose Haltung oder durch Nichtwissen erklären kann. Wenn Sie aber etwas nicht wissen, dann erkundigen Sie sich wenigstens, dann überprüfen Sie wenigstens das, was wir gesagt haben! Es stellt sich ja dabei viel zuviel als Wahrheit heraus. Nun ist unser Antrag sehr lange liegengeblieben und steht erst heute zur Debatte. Inzwischen haben sich die Dinge überrollt, und hüben und drüben ist man erstaunt, was alles möglich war.

Der Herr Landeshauptmann Maurer sagte uns am 5. Jänner 1968 in seiner Radiorede: Tatsächlich ist es 1967 gelungen, 57 Millionen Schilling von der Contibank abzuheben. Wenn man während dieser Zeit nichts eingelegt hätte, könnten wir mit dieser Feststellung zufrieden sein. Aber wissen Sie, was in der Zwischenzeit geschehen ist? Der Herr Landesfinanzreferent war so freundlich, uns die Unterlagen dafür zu liefern. Auf dem Konto 33.005, ein Girokonto, also Gelder, die täglich fällig sind, haben Sie allein im Jahre 1967 223 Millionen Schilling wieder eingelegt. Warum haben Sie das getan?, Herr Landesfinanzreferent Ludwig, Sie können sich von der Verantwortung dafür befreien, Sie haben nur die Unterlagen geliefert. Aber vielleicht kann jemand anderer aus der Landesregierung auf der ÖVP-Seite hier aus-helfen.

Der Herr Landeshauptmann — er ist leider jetzt nicht da — hat also gesagt, daß 57 Millionen Schilling abgehoben wurden, daß es ihm gelungen sei, sie abzuheben. Am Anfang habe ich das wirklich geglaubt, aber dann haben wir gesehen, welche Beträge auf der anderen Seite wieder eingelegt wurden. Ich sage Ihnen genau die Daten, meine Herren:

Am 30. Jänner wurden 20 Millionen Schilling eingelegt, am 28. Februar 20 Millionen, am 23. März 20 Millionen, am 24. April 20 Millionen, am 26. Mai 20 Millionen, am 26. Juni 20 Millionen. Dann kam unser Antrag am 13. Juli, und am 31. Juli legten Sie wieder 20 Millionen Schilling ein, am 26. September wieder, am 27. Oktober neuerlich, und am 29. November noch dazu 15 Mil-

lionen Schilling Millionen Schilling legt haben. (*Zwischenruf: rotteure!*)

Meine Herren Aber abgehoben mehr! Dann frage ich den Landeshauptmann Mai St. Pölten gesagt, die technische Angelegenheit, Sie werben mit dem Bewußtsein Ihre Angelegenheiten abgehoben, sondern drängt sich hier eine Vermutung auf, im vergangenen Jahr versucht haben, Ihre Eigentümei ist. Wenn Sie werden Sie benommen immer so unklar sind. Wissen Sie, die Spiegel halten bei der Nationalbank kann, man hätte Sie sie wieder Sie sie wieder h schönes Pingpong Niederösterreich, der Landeshauptbank unter Direktion und her! Oder warum frage ich Sie? Warum sagen Sie Millionen Schilling das teuflische Spiel haben. Hat denn niemand aufmerksam gemacht?

Wenn man sich der Bank hört, daß Sie zumindest gegenüber dieser nur das eine bes abgehoben haben dann bleibt doch Warum haben Herr Landeshauptmann St. Pölten bei der Gewerkschaftssaal sei eine finanzierte muß Ihnen sagen, wenn Sie solchen Angelegenheiten erklären Sie sie mühen, es zu vermeiden, wenn ich die darauf. Allein sind waren es noch 500 legt haben. Das ist das großartige V

nditionen für das  
mber 1966 unseren  
ch abzuziehen, ab-  
damals gesagt, daß  
Jahr später darauf  
re Weg ist. Wenn  
auf kommen, dann  
Land zu spät, und  
Schaden des Lan-  
durch eine verant-  
er durch Nichtwis-  
in Sie aber etwas  
kundigen Sie sich  
ifen Sie wenigstens  
en! Es stellt sich ja  
hrheit heraus. Nun  
nge liegegeblieben  
Debatte. Inzwischen  
errollt, und hüben  
erstaunt, was alles

mann Maurer sagte  
n seiner Radiorede:  
lungen, 57 Millionen  
ntibank abzuheben.  
ser Zeit nichts ein-  
wir mit dieser Fest-  
Aber wissen Sie, was  
hehen ist? Der Herr  
r so freundlich, uns  
u liefern. Auf dem  
konto, also Gelder,  
haben Sie allein im  
en Schilling wieder  
Sie das getan?, Herr  
udwig, Sie können  
tung dafür befreien,  
lagen geliefert. Aber  
anderer aus der Lan-  
ÖVP-Seite hier aus-

tmann — er ist lei-  
hat also gesagt, daß  
abgehoben wurden,  
i, sie abzuheben. Am  
irklich geglaubt, aber  
nen, welche Beträge  
wieder eingelegt wur-  
nau die Daten, meine

en 20 Millionen Schil-  
Februar 20 Millionen,  
ionen, am 24. April  
Bei 20 Millionen, am  
Dann kam unser An-  
am 31. Juli legten Sie  
illing ein, am 26. Sep-  
7. Oktober neuerlich,  
r noch dazu 15 Mil-

lionen Schilling, so daß Sie insgesamt 223 Millionen Schilling an Landesgeldern eingelegt haben. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Bankrotteure!*)

Meine Herren, Sie können jetzt 'erwidern: Aber abgehoben haben wir ja noch viel mehr! Dann frage ich den Herrn Landeshauptmann Maurer, der mir seinerzeit in St. Pölten gesagt hat, das sei eine finanztechnische Angelegenheit: Herr Landeshauptmann, Sie werden das wahrscheinlich im Bewußtsein Ihrer Verantwortung getan haben. Aber warum haben Sie dann nicht nur abgehoben, sondern auch eingelegt? Es drängt sich hier nämlich ganz deutlich die Vermutung auf, daß man noch in diesem Jahr versucht hat, für die Contibank und ihre Eigentümer zu retten, was zu retten ist. Wenn Sie achtgegeben haben, dann wenden Sie bemerkt haben, daß die Einlagen immer so um den Letzten herum erfolgt sind. Wissen Sie, warum? Damit man den Spiegel halten kann, damit man gegenüber der Nationalbank sehr deutlich nachweisen kann, man hätte die Gelder. Dann haben Sie sie wieder abgehoben, und (dann haben Sie sie wieder hineingegeben — ein wunderschönes Pingpongspiel zwischen dem Land Niederösterreich, seiner Landesregierung unter Lanideshauptmann Maurer und der Contibank unter Direktor Waka! Sehr schön hin und her! Oder hat das niemand bemerkt? Dann frage ich Sie, Herr Landeshauptmann: Warum sagen Sie, es ist uns gelungen, 57 Millionen Schilling abzuheben? Das ist doch das teuflische Spiel, das Sie alle mitgemacht haben. Hat denn kein Beamter Sie darauf aufmerksam gemacht?

Wenn man schon so viel Schlechtes von der Bank hört, dann hätte man doch erwartet, daß Sie zumindest im letzten Jahr vorsichtig gegenüber dieser Bank sind. Wenn Sie jetzt nur das eine bescheiden sagen können: Aber abgehoben haben wir mehr als eingelegt!, dann bleibt doch die Frage unbeantwortet: Warum haben Sie überhaupt eingelegt? Herr Landeshauptmann, Sie haben mir in St. Pölten bei einer Forumdiskussion im Gewerkschaftssaal ausdrücklich gesagt, das sei eine finanztechnische Angelegenheit. Ich muß Ihnen sagen, daß ich diese finanztechnischen Angelegenheiten nicht verstehe. Bitte erklären Sie sie mir, ich werde mich bemühen, es zu verstehen. Jedenfalls komme ich, wenn ich diese Konten durchsehe, nicht darauf. Allein seit unser Antrag vorliegt, waren es noch 95 Millionen, die Sie eingelegt haben. Das ist die intensive Verbindung, das großartige Vertrauensverhältnis, das Sie

noch 1967 gegenüber der Contibank geneigt haben.

Herr Landeshauptmann Maurer, Sie haben in einem Fernsehinterview am 5. Jänner, glaube ich, gesagt, über die Besitzverhältnisse der Contibank seien Sie nicht informiert, und im Handelsregister scheinen die Eigentümer der Aktien nicht auf. (*Landeshauptmann Maurer: Sind die Aktien nicht ersichtlich!*) Sind die Aktien nicht ersichtlich — daß man Sie so schlecht informiert! Ich stelle Ihnen gerne eine Photokopie aus dem Handelsregister, aus dem Akt 7 HRB 3892, zur Verfügung. Daraus geht genau hervor, wer welche Aktien hält, wer Eigenaktien und wer Fremdk Aktien hält.

Herr Landeshauptmann, Sie hätten es eigentlich leicht gehabt. Sie hätten nur Ihren Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Baumgartner fragen müssen, wie denn das ist, und er hätte Ihnen gesagt: Ich selbst habe es als Contibank-Aktionär so gemacht, daß ich mich zum Beispiel für meine 5 Aktien durch einen Beamten des Landes bei der Vollversammlung der Contibank habe vertreten lassen. — Das ist keine Erfindung, das geht aus der Photokopie des Aktes hervor, der im Handelsregister ersichtlich ist.

Dann hätten Sie, Herr Landeshauptmann, ihn wahrscheinlich gefragt, wer denn derjenige war, von dem er sich hat vertreten lassen — und dann hätte er Ihnen wahrscheinlich den Namen nicht gesagt. Es war nämlich der Herr Dr. Stanek, der noch über Gelder Viktor Müllners — was Ihnen genau bekannt ist, Herr Landeshauptmann! — über Gelder des Landes Niederösterreich neben Viktor Müllner verfügt hat, sie in einer Zeit ausgegeben hat, als Viktor Müllner eingesperrt war.

Ich möchte Sie nicht im leisesten verdächtigen — um keinen solchen Eindruck zu erwecken, sage ich das ausdrücklich —, daß Sie selbst irgendwelche Beziehungen zur Contibank haben. Aber ich glaube, als Landeshauptmann dieses Landes hätten Sie zumindest die Pflicht gehabt, Ihre nächsten und höchsten Beamten zu fragen, wie denn das ist. Dann hätten Sie das klar und deutlich gesehen, Sie hätten auch die unterschriebene Vollmacht des Herrn Hofrates Baumgartner für den Herrn Doktor Stanek noch gesehen, damit er ihn bei einer der Generalversammlungen vertreten kann. (*Abg. Czidlik: Übrigens Geschäftsführer der Wassergenossenschaft!*) Aber da kann man Namen noch und noch nennen, meine Herren.

Und jetzt fragt man dann: Wer ist denn die Contibank? Man weiß, daß ein wesent-

licher Teil dem Herrn Rogier aus Los Angeles und ein anderer Teil Funktionären des ÖAAB gehört. Aber da müßten Sie aufschreiben und sagen: Das ist ja gar nicht wahr! Aber es hätte keinen Zweck, wenn Sie das tun, meine Herren vom ÖAAB, und zwar deshalb nicht, weil ja Ihr Landessekretär Kaspar dem Rechtsanwalt die Vollmacht gegeben hat, jene Aktien zu vertreten, die Sie als Geschenk nicht angenommen haben — angeblich! Aber es war so, und das läßt sich auch nachweisen. Es ist ja auch so, daß Sie heute durch den Landessekretär Ing. Johann Gassner im Aufsichtsrat der Contibank bestens vertreten sind, denn bei der letzten Bilanz, die veröffentlicht wurde — ich habe mir die Wiener Zeitung mitgenommen —, steht klar und deutlich neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seinem Stellvertreter — da ist auch der ehem. beamtete Finanzreferent Holzfeind, der, glaube ich, jetzt noch eine Funktion in der Landes-Hypothekenanstalt für NÖ hat, wenn ich richtig informiert bin, genannt — Ingenieur Johann Gessner als Aufsichtsrat. Er muß also sehr viel über die Bank wissen, denn Aufsichtsräte sollen sich ja informieren und noch dazu, wenn er damals schon zum engsten Vertrautenkreis des Herrn Viktor Müllner gehörte, denn sonst wäre er gar nicht hineingekommen. So sieht es also aus. Und dann — und das glaube ich ist das Entscheidendste — wird Ihnen Herr Bundesrat Kaspar und ehem. Landes-Sekretär des ÖAAB vielleicht auch noch andere Auskünfte geben. Der Herr Landeshauptmann und geschäftsführende Obmann der ÖVP Maurer war während der Ausführungen meines Kollegen Czidlik nicht anwesend im Saale; — er hat ihre Partei aufgefordert: Geben Sie die Gelder, die Sie von Herrn Viktor Müllner bekommen haben, zurück. Abgeordnete der ÖVP sagten darauf — soweit wir das in Zwischenrufen feststellen konnten —, sie hätten kein Geld bekommen. Meine Herren, ich will es Ihnen nachweisen — und Herr Landeshauptmann, Sie werden Gelegenheit haben, das in Ihrem LandesparteiSekretariat einmal anzusehen. Ich hoffe, daß dort ebensoviel Ordnung ist wie bei uns. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Am 22. Dezember 1962 ist vom Konto der Contibank 23.003 auf ein Konto der Landes-Hypothekenanstalt — ich sage es nur als ein Beispiel — ein Betrag von 166.000 S überwiesen worden. Sie wissen, jenes Konto 23.003 der Contibank ist ein Konto, über das Viktor Müllner aus eigenem verfügte und das aus sogenannten Superzinsen und an-

deren abgezweigten Landesgeldern gespeist wurde. Es läßt sich also einwandfrei nachweisen, daß das Landesgelder sind. Darüber hat aber zunächst Viktor Müllner verfügt. Dieser Betrag von 166.000 S ist bei der Hypothekenanstalt gelandet, und zwar auf dem Konto 77.074. Er ist 6 Tage später, am 28. Dezember 1962, eingegangen und dem Konto der ÖVP gutgeschrieben worden, nämlich dem Konto der ÖVP Niederösterreich bei der Landeshypothekenanstalt Nr. 9455. Wenn Sie jetzt nachsehen, Herr Landeshauptmann Maurer, bei Ihren Konten im Partei-Sekretariat, dann werden Sie feststellen, daß für dieses Konto heute Sie, Herr Landesparteiobmann Minister Prader und Ihr Kassier, der NEWAG-Generaldirektor Dr. Gruber, zeichnungs-berechtigt sind. Bei diesem Konto, das ja heute noch mit diesen Zeichnungs-berechtigten existiert — Sie songen für die Zusammenarbeit zwischen Land und NEWAG auch auf Ihren Konten, zumindest was die Zeichnung betrifft —, werden Sie feststellen können, wer im Jahre 1962 zeichnungs-berechtigt war. Ich bin davon überzeugt, keiner von Ihnen hat es gemacht, aber geschehen ist es. Sind Sie nicht einmal gefragt worden, wieviel Sie auf Ihrem Konto haben? Sind Sie bereit — ich frage Sie in aller Öffentlichkeit, Herr Landeshauptmann —, dem Gericht mitzuteilen, wieviel Geld Sie bzw. die ÖVP von Viktor Müllner direkt oder indirekt bekommen haben? Ich sage das nur als Beispiel, denn es würde zu weit führen, würde ich alles bringen. Die Herren vom ÖAAB werden dann noch feststellen, was der Herr Bundesrat Kaspar mit den Geldern gemacht hat, die er bar abgehoben hat. Ich sage das dann auch außerhalb des Landtages, nur damit er mich klagen kann, wenn ich ihn verleumden würde. Es war ein Betrag von 70.000 S ein halbes Jahr später. Aber das kündige ich nur an, damit er Gelegenheit hat nachzusehen und das Geld zurückgeben kann. Das gleiche ist in Dutzenden und noch mehr Fällen mit größeren Beträgen geschehen. Wir haben uns nur die Mühe gemacht — es war eigentlich gar keine Mühe, es war ganz einfach —, das festzustellen. Ihre Leute waren nämlich so empört darüber, daß Sie uns das mitgeteilt haben. Sie haben gesagt: „Na, das hätte man doch wenigstens zurückgeben können.“ Die Bemerkung: „Ist so kein großer Betrag“ habe ich dabei überhört.

Und jetzt geht es um die Frage der Lösung Contibank. Was kann man seitens des Landes machen? Welcher Weg ist der bessere. Herr Landesrat Rösch und Herr Abgeordne-

ter Schneider vor Möglichkeiten zu kleinen Sparer-friedigt. Sie sagen, da sind ne Viktor Müllner Sparbücher nicht und seine Hilfe des ÖAAB wer-heben. Sie stütz-achten, das die Herrn Prüfers a Prüfungsgesellsch wenn ich richtig desrat Rösch das haben Ihre eigen-scheinend Herr I hat.

Herr Professor sehener Rechtsar-mal mit Müllner der Rechnungsh die NEWAG aus-trag 15 der An-richt „NEWAG Seite 4, die Ni-regierung beauf Herr Professor D Summe, die er NEWAG-Geldern Ich weiß nicht, Dingen zusamme-verständlich, daß Rechtsanwälten i-funden haben al-ihm auf keinen F-

Es ist zumin-d daß Sie dann r- wenn man dem Glauben schenkei-desvorstand gene-erst am Dienstag-gangen sind. Da Sie unter sich au-das aber nicht, me-

Dann wäre die Schilling. Landes-gesagt, Sie wolle Landesfinanzrefer-Gelegenheit dazu der Meinung sein-allerdings nicht-er uns da sagen v-Meinung auf und das die Prüfung-bank ausgestellt-Haltung de facto-Landes auf die-wohl wir die F-



itzung am 6./7. März 1968.

desgeldern gespeist  
einwandfrei nach-  
elder sind. Darüber  
Müllner verfügt.  
000 S ist bei der  
det, und zwar auf  
6 Tage später, am  
gegangen und dem  
lieben wonden, näm-  
VP Niederösterreich  
enanstalt Nr. 9455.  
Herr Landeshaupt-  
Konten im Partei-  
Sie feststellen, daß  
Sie, Herr Landes-  
trader und Ihr Kas-  
ldirektor Dr. Gruber,  
Bei diesem Konto,  
diesen Zeichnungs-

Sie songen für die  
Land und NEWAG  
en, zumindest was  
werden Sie fest-  
hre 1962 Zeichnungs-  
davon überzeugt,  
s gemacht, aber ge-  
e nicht einmal ge-  
ie auf Ihrem Konto  
— ich frage Sie in  
r Landeshauptmann  
len, wieviel Geld Sie  
stor Müllner direkt  
n haben? Ich sage  
in es würde zu weit  
bringen. Die Herren  
nn noch feststellen,  
at Kaspar mit den  
ie er bar abgehoben  
auch außerhalb des  
r mich klagen kann,  
n würde. Es war ein  
in halbes Jahr spä-  
ch nur an, damit er  
sehen und das Geld  
gleiche ist in Dutzen-  
fällen mit größeren  
r haben uns nur die  
eigentlich gar keine  
fach — das festzu-  
n nämlich so empört  
las mitgeteilt haben.  
das hätte man doch  
können." Die Be-  
großer Betrag" habe

die Frage der Lösung  
man seitens des  
r Weg ist der bessere.  
und Herr Abgeordne-

ter Schneider von Ihrer Fraktion haben hier  
Möglichkeiten aufgezeigt. Wir sagen, die  
kleinen Sparer sind bis zu 20.000 S be-  
friedigt. Sie sagen, es sind noch andere; wir  
sagen, da sind noch 40 Sparbücher von Herrn  
Viktor Müllner dabei. Sie nehmen diese  
Sparbücher nicht aus. Herr Viktor Müllner  
und seine Helfershelfer in- und außerhalb  
des ÖAAB werden dann die Beträge ab-  
heben. Sie stützen sich nicht auf das Gut-  
achten, das die Prüfungsgesellschaft des  
Herrn Prüfers abgegeben hat, nämlich die  
Prüfungsgesellschaft der Nationalbank —  
wenn ich richtig gehört habe, wie Herr Lan-  
desrat Rösch das gesagt hat —, sondern Sie  
haben Ihre eigene Rechtsauffassung, die an-  
scheinend Herr Professor Kastner formuliert  
hat.

Herr Professor Kastner ist ein sehr ange-  
sehener Rechtsanwalt und er hat schon ein-  
mal mit Müllner etwas zu tun gehabt, wie  
der Rechnungshof in seinem Bericht über  
die NEWAG ausführte. Wir haben im An-  
trag 15 der Anträge zum Rechnungshofbe-  
richt „NEWAG“, Landtagszahl 222-1966,  
Seite 4, die Nisderösterreichische Landes-  
regierung beauftragt, auszuforschen, was  
Herr Professor Dr. Kastner für eine größere  
Summe, die er von Viktor Müllner aus  
NEWAG-Geldern bekommen hat, getan hat.  
Ich weiß nicht, ob es mit den heutigen  
Dingen zusammenhängt; es ist mir aber un-  
verständlich, daß Sie wirklich unter den 400  
Rechtsanwälten in Wien keinen anderen ge-  
funden haben als Dr. Kastner? Ich möchte  
ihm auf keinen Fall näher treten.

Es ist zumindest optisch nicht schön,  
daß Sie dann noch dazu Ihr Konzept —  
wenn man dem ÖVP-Blatt vom Sonntag  
Glauben schenken darf — vom ÖAAB-Lan-  
desvorstand genehmigen lassen und damit  
erst am Dienstag in die Landesregierung ge-  
gangen sind. Das ist aber eine Frage, die  
Sie unter sich ausmachen können. Schön ist  
das aber nicht, meine Herren.

Dann wäre die Frage über die 80 Mill.  
Schilling Landesrat Rösch hat ausdrücklich  
gesagt, Sie wollen sie hineinnehmen. Herr  
Landesfinanzreferent Ludwig wird noch

Gelegenheit dazu haben, zu sagen, ob er sich  
der Meinung seines Klubs anschließt. Es ist  
allerdings nicht schwer zu erraten, was  
er uns da sagen wird. Oder er nimmt unsere  
Meinung auf und tritt jenem Gutachten bei,  
das die Prüfungsgesellschaft der National-  
bank ausgestellt hat. Es besagt, daß Ihre  
Haltung de facto einfach einen Verzicht des  
Landes auf die 80 Millionen bedeutet, ob-  
wohl wir die Klärung dieser Frage auf

Grund eines Landtagsbeschlusses vom 13. 7.  
ausdrücklich bis zum Abschluß des Gerichts-  
Verfahrens zurückgestellt haben. Wenn Sie  
Ihren Antrag aufrechterhalten, ignorieren Sie  
auch den Beschluß des Landtages bezüglich  
der Rabattgelder.

Dazu, Herr Landesrat Ludwig, haben Sie  
uns ja so viel erzählt; aber ich muß Ihnen  
leider sagen, daß das, was Sie uns am  
1. März 1966 und dann im Dezember des-  
selben Jahres berichtet haben, halt doch  
ganz falsch war. Herr Landesrat Ludwig,  
Sie haben sich in der Zwischenzeit von der  
Richtigkeit überzeugen können. Sie waren  
ja selbst — das ist keine Behauptung von  
uns — über die Verschiebung der Niogas-  
Rabattgelder sehr gut informiert, weil auch  
Ihre Wohnbaugenossenschaft einen Millio-  
nenbetrag erhalten hat. (Landesrat Ludwig:  
Erkundigen Sie sich beim Herrn Landes-  
hauptmannstellvertreter Tschadek!) Diesbe-  
züglich brauche ich mich nicht zu erkundi-  
gen, da ich den Beweis dafür habe. Können  
Sie sich denn nicht mehr an die große Liste  
mit der Landtagszahl 168/3 vom 30. 6. 1967

erinnern, wo Sie ausdrücklich genannt sind  
und wo Sie auch in der beschlossenen Kor-  
rektur dieser Liste noch einmal aufscheinen?  
Ich meine nicht Sie persönlich, Herr Lands-  
rat, ich meine die Alpenland-Genossenschaft.  
Herr Präsident Weiss, darf ich mir in diesem  
Zusammenhang die Bitte erlauben, zu über-  
prüfen, ob der Antrag der Niederösterreichi-  
schen Landesregierung, das heißt, nicht der  
Antrag, sondern die Übersicht, die Sie uns,  
Herr Präsident, über die Vergabung der zur  
Ausschüttung gelangten Rabattbeträge über-  
mittelt haben, nicht doch eine Korrektur des  
Beschlusses 168/3 mit sich bringt. Denn  
dort steht ausdrücklich, daß die Alpenland  
etwas bekommen hat, nur einmal mehr und  
einmal weniger. Der Landtag hat am  
13. Juli 1967 den vorgelegten Bericht mit  
Ihren Stimmen und nicht mit unseren ge-  
nehmigt. Jetzt glaubt man, diese Angelegen-  
heit mit einem Schreiben ganz einfach zum  
drittenmal korrigieren zu können, Sie, Herr  
Landesrat Ludwig, erklären uns, es sei in  
der Frage der Rabattgelder alles geklärt, und  
hoffen, daß Sie zu dieser Klärung beige-  
tragen haben. Wissen Sie, wozu Sie beige-  
tragen haben? Sie haben selbst bewiesen,  
daß man diese Frage damals nicht klären  
konnte, denn Sie haben am 1. März mit einer  
großen Liste in der Hand von denjenigen,  
die Wohnbaugelder erhalten haben, gesagt,  
das wären vorwiegend Angestellte der  
NEWAG und NIOGAS.

Auch bei Ihrer eigenen Wohnbaugenossen-

schaft haben Sie Geförderte dabei, die keine Landesangestellten sind. Sie brauchen nur die Liste durchzusehen und werden feststellen können, daß lediglich die Mehrheit derjenigen, die aus diesen Geldern etwas bekommen haben, Angestellte der NEWAG oder NIOGAS sind. Nebenbei gesagt, ist auch einer dabei, der zwei Wohnungen besitzt. Ich empfehle Ihnen, das EU überprüfen, ich kann Ihnen dazu die näheren Unterlagen liefern. *(Zwischenruf links: Da kann er nichts dafür, das hat der Prader gegeben!)* Herr Landesrat, das Problem besteht darin, daß Sie den Landtag, ob bewußt oder unbewußt, ich will Ihnen nicht nahe treten, mit Ihrer Information irreführt haben. Das ist das, was wir Ihnen so sehr zum Vorwurf machen; oder wallen Sie nun etwa behaupten, daß unser Beschluß — das heißt Ihr Beschluß, denn wir haben ja nicht zugestimmt — vom 13. Juli 1967 ein Irrtum war? Herr Landesrat, dann frage ich: Sie sitzen hier als einziger Landtagsabgeordneter im Hause, der über die Vorgänge Bescheid gewußt hat, da ja Ihre Genossenschaft Wohnbauförderungsgelder erhalten hat, und es ist Ihnen nicht aufgefallen, daß der Bericht vom 13. Juli falsch gewesen sein könnte? Herr Landesrat, dann erlauben Sie mir die Bemerkung, daß ich befürchte, daß es Ihnen vielleicht wieder zu spät aufgefallen sein könnte und es sich um einen Irrtum handelt, wenn beim Land Niederösterreich der eine oder andere Betrag nicht korrekt verwendet wurde. Um es klarzustellen, ich unterstelle Ihnen nicht im geringsten, daß Sie persönlich irgendeine Handlung mit Geldern, die nicht in Ordnung war, getätigt haben, aber Sie haben zumindest Informationen mir Kenntnis genommen und sie als wahr weitergegeben und noch dazugefügt, daß Sie glauben, daß damit die Angelegenheit der Rabattgelder geklärt sei. Diesen Vorwurf können wir Ihnen nicht ersparen. Vielleicht wird dies dazu beitragen, daß Sie sich in Hinkunft die Dinge doch noch mehr überlegen, denn diese sind für das Land, wenn es um seine Finanzkraft geht, zu schwerwiegend, als daß man einfach darüber hinweggehen kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nun noch einiges zu den beiden Anträgen, die sich heute gegenüberstehen, sagen, damit Sie nicht in einem halben oder einem Jahr zur Überzeugung kommen, daß Sie sich doch das eine oder andere hätten überlegen und anders abstimmen sollen. Wie schon der Herr Landesrat Rösch ausdrücklich darauf hingewiesen hat, geben Sie damit an die Leute der Contibank einen

Blankowechsel. Aus Ihrem Antrag ist leider nicht zu entnehmen, ob die Bankaufsicht weitergeführt werden soll oder was sonst zu geschehen hat. Wenn es stimmt, was Sie gesprächsweise angedeutet haben, dann würde es sich um ein Hinausschieben von einigen Jahren handeln, was natürlich auch zuwenig ist. Es gibt heute in der Frage der Verwertbarkeit nur eine Alternative, die ich Ihnen ganz klar mitteilen möchte. Wir sind deswegen für den Konkurs, weil er auf Grund der Rechtslage zwangsläufig der einzige Weg ist, der eine korrekte Abwicklung verspricht. Wir glauben, daß im Konkursverfahren der Masseverwalter, der ja vom Gericht bestellt wird, wenn es nicht um Veräußerungen von Grundbesitz geht, wo man schlampig oder nicht schlampig sein kann, eine bessere Verwertbarkeit herbeiführen kann, als es in stiller Liquidation — das wäre ja die Folge — ein Vertrauensmann der Aktionäre der Contibank tun würde.

Gestern waren Viktor Müllner jun. und Direktor Waka im Vorstand, wer wird morgen einen Vorstandssitz übernehmen und damit verantwortlich sein? Durch die Rückstehungserklärung, nach der wir also die Gelder des Landes weiter in der Contibank belassen, drücken wir ja aus, daß die akute Zahlungsunfähigkeit dieser Bank nicht mehr gegeben ist. Das ist das Spiel, das wir Ihnen, ob Sie es nun wollen oder nicht, zum Vorwurf machen müssen. Damit haben die Aktionäre über einen neu zu bildenden Vorstand den Weg frei, die Aufhebung der Geschäftsaufsicht EU verlangen. Diesem Antrag müßte das Gericht stattgeben, weil ja die Voraussetzungen für eine weitere Geschäftsaufsicht weggefallen sind. Vielleicht stimmt es, was heute hier mitgeteilt wurde — es ist zwar in keinem Antrag erwähnt —, daß das Finanzministerium die Konzession der Contibank einziehen will. Aber dann — das haben Sie auch gehört — ist der Konkurs die Voraussetzung dafür.

Es geht also nicht darum, meine Herren, daß wir den bisherigen Weg fortsetzen sollen. Wir zeigen Ihnen mit unserem Weg, zu dem Sie ja oder nein sagen können — und wahrscheinlich nein sagen werden —, die Möglichkeit auf, wie man doch noch unter relativ guten Bedingungen aus diesem Korruptionssumpf herauskommen kann, in den Sie uns durch Duldung und Mitwisserschaft zum Teil hineingebracht haben. Wir zeigen Ihnen, wie man dem Land Niederösterreich noch Landesgelder retten kann, die wir dann im Sinne unserer Landesverfassung auch wirklich für die niederösterreichische Be-

völkerung verwe  
der SPÖ.)

DRITTER PR.  
Wort gemeldet ist

Landesrat LUD  
Haus! Meine sei  
Herren! Mein Vo  
hat seine Ausfüt  
gen begonnen. E  
Abgeordnete in d  
die Contibank sei  
bat in dieser Aufz  
genannt. Herr A  
einem Protokoll  
klärungen nachw  
Erklärung nicht  
sagen: So, Herr E  
geordneter Marsc  
den Ihre Leute l  
gen sind nur Verd  
gungen.

Ich möchte nu  
übergehen, weil  
und meine Geno  
Schilling bzw. E  
vorhergehenden I  
gen erhalten. Vie  
Liste, die vom Re  
angesehen. Diese  
mannstellvertrete  
Sie werden auch  
Liste von den l  
land“ nicht unter  
auch später fes  
Funktionäre der  
mitgeteilt haben,  
betragen keinen  
Es handelt sich k  
m den Jahren 19  
dienstete der NEV  
richtet wurde. S  
zur Kenntnis gen  
Ende oder Mitte  
schaft gekommen  
als das Bauwerk l  
gegenging.

Ihre Funktionä  
der NEWAG. Vor  
der NEWAG 1966  
Seite 54 dieser E  
Sie feststellen k  
schaft Alpenland  
von der NEWAG  
sich um einen Be  
Schilling, der für  
enzersdorf verwe  
her auch im Jah  
geteilt, man mög  
Man hat dann v

Der Antrag ist leider die Bankaufsicht oder was sonst zu stimmt, was Sie gehaben, dann würde hieben von einigen irlich auch zuweniger Frage der Veralternative, die ich n möchte. Wir sind kurs, weil er auf ngsläufig der einzige te Abwicklung vernt im Konkursverer, der ja vom Ge es nicht um Veresitz geht, wo man hlampig sein kann, arkeit herbeiführen Liquidation — das ein Vertrauensmann ank tun würde.

Der Müller jun. und and, wer wird morübernehmen und da-? Durch die Rück- der wir also die er in der Contibank a aus, daß die akute ser Bank nicht mehr das Spiel, das wir wollen oder nicht müssen. Damit haben en neu zu bildenden , die Aufhebung der rlangen. Diesem Ant stattgeben, weil ja ür eine weitere Geillen sind. Vielleicht hier mitgeteilt wurde n Antrag erwähnt — rium die Konzession n will. Aber dann — hört — ist der Kon- dafür.

larum, meine Herren, gen Weg fortsetzen en mit unserem Weg, ein sagen können — in sagen werden — e man doch noch untergen aus diesem Kor-ommen kann, in den g und Mitwisserschaft ht haben. Wir zeigen Land Niederösterreich en kann, die wir dann andesverfassung auch derösterreichische Be-

völkerung verwenden können. (Beifall bei der SPÖ.)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Ludwig.

Landesrat LUDWIG: Herr Präsident! Hohes Baus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Abg. Marsch, hat seine Ausführungen mit Beschuldigungen begonnen. Er hat gesagt, daß gewisse Abgeordnete in diesem Haus erklärt haben, die Contibank sei vertrauenswürdig; und er hat in dieser Aufzählung auch meinen Namen genannt. Herr Abg. Marsch möge mir in einem Protokoll des Landtages diese Erklärungen nachweisen. Solang er mir diese Erklärung nicht nachweist, muß ich ihm sagen: So, Herr Kollege, geht es nicht! (Abgeordneter Marsch: Im Ausschuß! Das werden Ihre Leute bestätigen!) Ihre Erklärungen sind nur Verdächtigungen und Beschuldigungen.

Ich möchte nun gleich zu den Rabatten übergehen, weil Sie festgestellt haben, ich und meine Genossenschaft hätten 5,830.000 Schilling bzw. 6,075.000 Schilling in der vorhergehenden Liste aus den Rabattbeträgen erhalten. Vielleicht haben Sie sich die Liste, die vom Referat I/6 übermittle wurde, angesehen. Diese Liste hat der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek übermittle. Sie werden auch gesehen haben, daß diese Liste von den Funktionären der „Alpenland“ nicht unterfertigt ist. Sie werden aber auch später festgestellt haben, daß die Funktionäre der Genossenschaft Alpenland mitgeteilt haben, daß sie aus den Rabattbeträgen keinen Schilling erhalten haben. Es handelt sich hier um ein Bauwerk, das in den Jahren 1959, 1960 und 1961 für Bedienstete der NEWAG in Langenzersdorf errichtet wurde. Sie werden vielleicht auch zur Kenntnis genommen haben, daß ich erst Ende oder Mitte 1961 zu dieser Genossenschaft gekommen bin, also zu einer Zeit, als das Bauwerk bereits der Vollendung entgegen ging.

Ihre Funktionäre und Freunde sitzen in der NEWAG. Vor kurzem wurde die Bilanz der NEWAG 1966 behandelt. Wenn Sie die Seite 54 dieser Bilanz aufschlagen, werden Sie feststellen können, daß die Genossenschaft Alpenland diese Summe zur Gänze von der NEWAG erhalten hat. Es handelt sich um einen Betrag von über 8 Millionen Schilling, der für 45 Wohneinheiten in Langenzersdorf verwendet wurde. Ich habe daher auch im Jahre 1967 dem Referat mitgeteilt, man möge diese Listen berichtigen. Man hat dann vom Referat der Genossen-

schaft Alpenland einen Schuldschein übermittelt. Dieser Schuldschein wurde retourniert. Nach der Übermittlung bekamen wir eine Vorschreibung, wir mögen seit dem Jahre 1961 dem Land 833.000 S refundieren. Darauf haben wir dem Land wieder geschrieben, die „Alpenland“ habe keine Gelder aus den Rabatten erhalten, infolgedessen können wir auch keine Rückzahlungen vornehmen. Herr Kollege Marsch, Sie haben doch eine kriminalistische Ader, Sie hätten auch hier nachsehen können, was den Tatsachen entspricht. Aber es geht Ihnen nicht um sachliche Feststellungen, es geht Ihnen um den Rufmord an den Männern der ÖVP, die hier letztlich die Verantwortung zu tragen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie im Fernsehen oder in Pressekonferenzen erklären, daß man mit den Männern der ÖVP nicht zusammenarbeiten kann, weil sie alle in die Müllner-Affäre verwickelt sind (Abg. Marsch: Nicht alle!), dann nehmen Sie von mir zur Kenntnis: Ich bin in die Müllner-Affäre nicht verwickelt. Wenn Sie uns Hinweise geben, werden wir sie zur Kenntnis nehmen, sie überprüfen und auch dementsprechend handeln.

Sie sind dann, Herr Kollege, auf die Ultimogelder zu sprechen gekommen. Im Finanzausschuß haben Sie den Antrag gestellt, ich möge Ihnen diese Aufzeichnungen übergeben. Ich habe sie Ihnen übergeben, Sie haben daraus ersehen können, daß die Ultimogelder monatlich zur Contibank gegangen sind, aber monatlich auch zurückgekommen sind. Ob dieser Vorgang richtig war oder nicht, möchte ich nicht beurteilen, ich habe mit diesen Ultimogeldern, zumindest bei der Contibank, nichts zu tun.

Das Land unterhält auch derzeit bei vielen Banken per Monatsende Ultimoeinlagen, weil wir dieses Geld erst im Laufe des Monats benötigen und deswegen diese Summen für das Land zinsenbringend anlegen. (Abg. Marsch: Nur sind diese Banken vertrauenswürdiger!) Ich hoffe, daß sie das sind, aber ich kann auch in diese Banken nicht hineinschauen.

Es wurde heute auch erklärt, daß andere Länder alles über die Landeshypothekenanstalten abwickeln. Dazu ist zu sagen, daß auch die Landeshypothekenanstalt in Niederösterreich von uns zu einem großen Teil betraut wird. Wir müssen aber auch andere Banken beschäftigen, weil wir von der Landeshypothekenanstalt allein nicht die Darlehen erhalten, die wir benötigen. Andere Banken stellen uns nur dann Darlehen zur Verfügung, wenn wir auch gewisse Einlagen bei ihnen unterhalten. Das Land hat bei

venschiedenen Banken aller politischen Schattierungen Einlagen, Sie können diesbezüglich selber im Rechnungsabschluß nachsehen.

Sie haben auch den Herrn Landeshauptmann beschuldigt; der Herr Landeshauptmann wird sicher zu diesen Anschuldigungen selbst Stellung nehmen. Sie haben weiter festgestellt, der neue Landessekretär Ingenieur Gassner war oder ist bei der Contibank. Jawohl, er war bei der Contibank, und ab er gesehen hat, was dort los ist, ist er als Aufsichtsrat aus der Contibank ausgeschieden. Das werden auch Sie festgestellt haben.

Sie haben uns dann aufgefordert: Erklären Sie, ob die Partei Gelder erhalten hat. Nun, man wird nachsehen, ob die Partei Gelder erhalten hat, Auf jeden Fall werden es nicht jene Beträge sein, die Sie sich vorstellen. Soviel mir bis heute bekannt war, hat die Partei sehr wenig oder überhaupt nichts erhalten. (Heiterkeit bei der SPÖ. Abg. Marsch: Sehr wenig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde dann von den kleinen Sparern gesprochen. Herr Kollege Mansch hat erklärt, die kleinen Sparer seien befriedigt. Ich bin nicht dieser Ansicht, denn auch das Bankenkonsortium hat nicht erklärt, daß die kleinen Sparer bis zu 20.000 S Einlage alle zufriedengestellt sind, sondern es wurde die Auszahlung für die kleinen Sparguthaben bis zu einer Höhe von 20.000 S übernommen. Bis jetzt sind ungefähr 800.000 S, wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, ausbezahlt worden. Es ist auch richtig, daß dieses Bankenkonsortium nicht der Contibank oder irgend jemand das Geld schuldet, sondern die Contibank wird diese Verpflichtung dem Bankenkonsortium gegenüber wieder übernehmen und auszahlen müssen. Denn zeigen Sie mir jemand, der freiwillig eine Verpflichtung übernimmt, ohne daß er sagt, gebt mir das Geld wieder zurück. (Abgeordneter Bieder: Da sind wir einer Meinung!) Es sei denn, Herr Landesrat Rösch sagt, das Bankenkonsortium sei ein Wohltätigkeitsverein und hat deswegen ausgezahlt. Aber 'dann muß ich Ihnen antworten, daß das falsch ist. (Landesrat Rösch: Das ist die Meinung des Herrn Oberlandesgerichtsrates Orosel!) Sie haben heute schon etwas über den Dr. Orosel gesagt, ich komme noch darauf zurück.

Dann hat der Kollege Marsch immer wieder die Rabattgelder, die „Verschiebung“ erwähnt und gemeint, es müßte mir etwas davon bekannt sein. Ich glaube, Herr Kollege, Ihnen war vielleicht mehr bekannt als mir.

Ich bin erst sehr spät daraufgekommen, was mit diesen Geldern geschehen ist, auch viele andere unserer Kollegen in diesem Hause haben erst sehr spät davon erfahren. Aber es sitzen einige Herren von Ihrer Fraktion in diesem Saal, die es gewußt haben müssen, denn sie haben auch den Beschluß gefaßt, daß die Südstadt gebaut wird. Da muß man sich doch fragen: Wo kommt denn das Geld für den Bau dieser Südstadt her?

Ich war zu der Zeit, als die Südstadt aus Rabattbeträgen errichtet wurde, weder im Landtag noch in der Regierung. Meine Damen und Herren! Wir werden über die Rabattbeträge im Ausschuß und im Landtag in allernächster Zeit reden müssen. Ich werde daher noch öfter Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Kollege Czidlik hat vorhin erklärt, „wenn Sie wollen, ich kann Ihnen 20 Mitschuldige nennen“. Warum hat er es nicht getan? Er kann doch die Namen von diesem Rednerpult aus sagen. Ich bin der Meinung, daß erst dann einer mitschuldig ist, wenn auch irgendeine Instanz über diese Anschuldigungen entschieden hat. Ich glaube, es steht auch einem Abgeordneten nicht zu, zu sagen, der ist ein Verbrecher. Der Müllner-Prozeß wird hoffentlich in einigen Wochen über die Bühne gehen, wir werden dann hören, wer schuld ist. Ich getraue mich nicht zu sagen, der oder der ist schuld.

Der Herr Abg. Czidlik hat auch erklärt, die Niobau wurde herausgelöst und ist vom Gemeindevertreterverband und vom Brosig übernommen worden, und solange solche Sachen geschehen, ist die Österreichische Volkspartei nicht glaubwürdig. Würden Sie mir sagen, was nun mit der Austria zu geschehen hat? Denn auch die Austria gehört der Contibank und im Zuge der Abwicklung wird die Austria verkauft. Ist sie nur dann glaubwürdig, wenn sie in sozialistische Hände kommt, oder ist sie auch glaubwürdig, wenn sie von Männern der ÖVP, die mit der Machination nichts zu tun haben, übernommen wird? Ich würde Sie bitten, auch hierauf Antwort zu geben. Vielleicht gibt es einen Weg, daß sie von beiden übernommen wird, um endlich aus dem politischen Tagesstreit herausgehalten zu werden.

Es wurde auch erklärt und auch Kollege Czidlik hat es gesagt, die „Alpenland“, der Ludwig hat die Gelder. Ich würde Sie bitten, überzeugen Sie sich, bevor Sie in der Öffentlichkeit derartige Aussprüche tun. Sie haben es ja auch in der „Arbeiter-Zeitung“ am 26. Jänner und im „Expres“ am 26. Jänner getan. Ich habe beiden Zeitungen geschrieben, man möge eine Berichtigung vorneh-

men. Es ist be-  
gen diese nicht v  
Rösch hat sich  
beschäftigt und  
genen Freitag ein  
heit der Regier  
dieses hat hier c  
diskutiert. Ich g  
daß die Fachleu  
nung waren, ma  
fahren bei der C  
Contibank langsa  
das Land die we  
habe auch in de  
den Standpunkt  
später noch die  
verfahren durchz  
gebeten, man m  
bin nach wie vor  
zeit noch die M  
kursverfahren e  
ganx kurz die  
der Konkursordi  
wind sehr bald  
Möglichkeiten vo  
Konkursordnung  
ein persönlicher  
aber das Vermög  
des Konkursverf  
so ist dem Ant  
dennoch stattzue  
ler den Bestand e  
glaubhaft macht  
den § 27 der Ko  
wo es heißt: „Re  
Konkurseröffnung  
und das Vermöge  
treffen, können  
dieses Abschnitt  
Konkursgläubiger  
sam erklärt werd  
Rechtshandlungen  
des Gemeinschulde  
er ein Recht ver  
ihn vermögensr  
gründet erhalten  
Es steht meines  
daß auch dann  
werden kann,  
Gläubiger vorhan  
tatbestände vorli  
stände vorliegen,  
wieder {behauptet  
der 80 Millionen  
füllung der Rückss  
des aber auch ne  
Wenn Sie die Lis  
den Sie sehen, da  
mit Stand 31. 12.

draufgekommen, was  
sehen ist, auch viele  
n in diesem Hause  
von erfahren. Aber  
von Ihrer Fraktion  
wußt haben müssen,  
en Beschluß gefaßt,  
wird. Da muß man  
nimmt denn das Geld  
ad her?

als die Südstadt aus  
t wunde, weder im  
Regierung. Meine  
ir werden über die  
ruß und im Landtag  
n müssen. Ich werde  
genheit haben, dazu  
Kollege Czidlik hat  
Sie wollen, ich kann  
kennen“. Warum hat  
ann doch die Namen  
aus sagen. Ich bin  
inn einer mitschuldig  
e Instanz über diese  
eden hat. Ich glaube,  
geordneten nicht zu,  
recher. Der Müllner-  
in einigen Wochen  
, wir werden dann  
h getraue mich nicht  
.schuld.

ik hat auch erklärt,  
ngelöst und ist vom  
nd vom Brosig  
id solange solche Sa-  
österreichische Volks-  
ig. Würden Sie mir  
der Austria zu ge-  
r die Austria gehört  
Zuge der Abwicklung  
uft. ist sie nur dann  
a sozialistische Hände  
a glaubwürdig, wenn  
VP, die mit der Ma-  
haben, übernommen  
bitten, auch hierauf  
leicht gibt es einen  
n übernommen wird,  
olitischen Tagesstreit  
n.

rt und auch Kollege  
die „Alpenland“, der  
Ich würde Sie bitten,  
ror Sie in der Öffent-  
rücke tun. Sie haben  
rbeiter-Zeitung“ am  
preß“ am 26. Jänner  
Zeitungen geschrie-  
Berichtigung vorneh-

men. Es ist bedauerlich, daß beide Zeitun-  
gen diese nicht vorgenommen haben. Kollege  
Rösch hat sich sodann mit den Problemen  
beschäftigt und erklärt, es bat am vergan-  
genen Freitag ein Expertenteam in Anwesen-  
heit der Regierungsmitglieder getagt und  
dieses hat hier die Lösungsvorschläge durch-  
diskutiert. Ich glaube feststellen zu können,  
daß die Fachleute dort einheitlich der Mei-  
nung waren, man möge ein Insolvenzver-  
fahren bei der Contibank vermeiden und die  
Contibank langsam liquidieren, dadurch wird  
das Land die wenigsten Verluste haben. Ich  
habe auch in der letzten Regierungssitzung  
den Standpunkt vertreten, es besche auch  
später noch die Möglichkeit, ein Konkurs-  
verfahren durchzuführen; Kollege Rösch hat  
gebeten, man möge das protokollieren. Ich  
bin nach wie vor der Ansicht, daß wir jeder-  
zeit noch die Möglichkeit haben, ein Kon-  
kursverfahren einzuleiten, man möge nur  
ganz kurz die gesetzlichen Bestimmungen  
der Konkursordnung durchlesen und man  
wird sehr bald darauf kommen, daß diese  
Möglichkeiten vorhanden sind. Im § 73 der  
Konkursordnung steht folgendes: „Ist nur  
ein persönlicher Gläubiger vorhanden, reicht  
aber das Vermögen zur Deckung der Kosten  
des Konkursverfahrens voraussichtlich hin,  
so ist dem Antrag auf Konkurseröffnung  
dennoch stattzugeben, wenn der Antragstel-  
ler den Beistand eines Anfechtungsanspruches  
glaubhaft macht.“ Wir können dazu noch  
den § 27 der Konkursordnung heranziehen,  
wo es heißt: „Rechtshandlungen, die vor der  
Konkurseröffnung vorgenommen worden sind  
und das Vermögen des Gemeinschuldners be-  
treffen, können nach den Bestimmungen  
dieses Abschnittes angefochten und den  
Konkursgläubigern gegenüber als unwirk-  
sam erklärt werden.“ Der § 36 besagt: „Als  
Rechtshandlungen sind auch Unterlassungen  
des Gemeinschuldners anzusehen, durch die  
er ein Recht verliert oder durch die gegen  
ihn vermögensrechtliche Ansprüche be-  
gründet erhalten oder gesichert werden.“  
Es steht meines Erachtens außer Frage,  
daß auch dann ein Konkursantrag gestellt  
werden kann, wenn nur ein einziger  
Gläubiger vorhanden ist, aber Anfechtungs-  
tatbestände vorliegen. Daß solche Tatbe-  
stände vorliegen, wird gerade heute immer  
wieder behauptet; ich weise auf das Problem  
der 80 Millionen hin. Es bleibt bei der Er-  
füllung der Rückstehungserklärung des Lan-  
des aber auch noch ein zweiter Gläubiger.  
Wenn Sie die Liste gut studiert haben, wer-  
den Sie sehen, daß der Fonds 1,9 Millionen  
mit Stand 31. 12. 1966 hat; wenn Sie weiter-

lesen, so kommen die 6 Prozent Zinsen dazu,  
dann haben wir weit mehr als 2,100.000  
Schilling. Wenn nun die Rückstehungser-  
klärung lautet, daß die Kanten bis zu 2 Mil-  
lionen abgegolten werden, so bleibt noch der  
Stiftungsfonds übrig. (Zwischenruf Landes-  
rat Rösch.) Lesen Sie den Motivenbericht,  
dann werden Sie allein draufkommen. (Lan-  
desrat Rösch: Da reden Sie nichts von 2  
Millionen!) Bis 2 Millionen werden befriedigt.  
Ich sage nochmals, lesen Sie den Motiven-  
bericht und Sie werden draufkommen. Falls  
meine Argumentation nicht Geltung haben  
sollte, ist noch immer auch ein zweiter  
Gläubiger da, denn die Stiftung ist nicht  
ident mit dem Land, die Stiftung ist eine  
eigene juristische Persönlichkeit. Wir haben  
also in jeder Situation noch die Möglichkeit,  
das Konkursverfahren durchzuführen.

Aus den Ausführungen des Kollegen  
Schneider haben wir gehört, daß wir in  
enster Linie wollen, daß die 700 Inhaber der  
Girokonten zufriedengestellt werden; wir  
wollen, daß die 500 Sparbuchbesitzer mit  
Ausnahme jener, die im Zusammenhang mit  
Müllner stehen, zufriedengestellt werden,  
dann soll das Land zufriedengestellt wer-  
den. Es gibt drei Möglichkeiten der Ver-  
wertung der Contibank, und zwar das Aus-  
gleichsverfahren; das kann nicht durchgeführt  
werden, weil die Contibank eine 40prozentige  
Befriedigung nicht anbieten kann. Aus den  
Listen geht hervor, daß 220 Millionen bei  
der Contibank sein sollen; sie hat verwert-  
bare Barmittel in der Höhe von 43 Millionen  
und ungefähr 6 Millionen verwertbare Wert-  
papiere, also um 50 Millionen. Diese 50 Mil-  
lionen reichen für einen Ausgleich nicht aus,  
es sind also lediglich 23 Prozent vorhanden.  
Die zweite Frage wäre vielleicht für alle  
die angenehmste, nämlich das Konkursver-  
fahren einzuleiten. Nur sind wir von der  
Österreichischen Volkspartei der Meinung,  
daß durch die Abwicklung unter Zeitdruck  
das Land noch mehr Verluste erleiden würde,  
als es bereits zu tragen hat. Deshalb hat sich  
die Österreichische Volkspartei den Ratschlä-  
gen der Fachleute angeschlossen, hier lang-  
sam zu liquidieren, um den größtmöglichen  
Schaden für das Land zu vermeiden. Die  
Fachleute — ich glaube, das haben auch Ihre  
Regierungsmitglieder gehört — sind einver-  
nehmlich dieser Anschauung. Wir sind eben-  
falls überzeugt, daß wir durch eine langsame  
Liquidierung der Contibank mehr für das  
Land herausholen als durch einen Konkurs.

Es wenden immer wieder die Befürchtun-  
gen laut, jetzt wird liquidiert, die Bank  
bleibt übrig und Müllner geht als vielfa-

cher Millionär wieder durch Österreich spazieren. Ich glaube, wir haben gesehen, daß bereits zur Zeit die Aktien abgewertet sind. Wenn Sie unseren Antrag durchgelesen haben, werden Sie merken, daß durch die Abwertung der Bilanz 1966 ein Betrag von 20 Millionen gefehlt hat. Wie werden diese 20 Millionen abgedeckt? Erstens durch die Auflösung von Rücklagen und zweitens durch die Abwertung des Grundkapitals von 12 auf 10 Mill. S. Wenn weitere Verluste sind — das steht ebenfalls in unserem Antrag —, wird zuerst das Land zufriedengestellt, und erst später könnte unter Umständen der sagenhafte Rogier noch etwas erhalten. Aber durch ihre Argumentation, die **Sie** heute gebracht haben, wird, glaube ich, nichts übrigbleiben. Es wird daher auch kein Grundkapital übrigbleiben.

Das Land wird und muß trachten, in diesem Zusammenhang auf alle verfügbaren Werte zu greifen. Dabei spielen auch die 80 Mill. S. eine Rolle, und zwar jene, die seinerzeit von der NEWAG an das Land überwiesen wurden, aber auf dem Weg von der NEWAG zum Land im Land nicht eingelangt sind. Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht **zur** Zeit nicht fest, wer letztlich diese 80 Mill. S. dem Land zu bezahlen hat. Ich glaube, es ist auch jetzt noch nicht einwandfrei erwiesen, ob die Contibank letztlich der **Schuldige** ist, denn im Gerichtsverfahren wird dieser Bank erst die böse Absicht nachgewiesen werden müssen. Es kann unter Umständen auch sein, daß das (Gericht sagt, nicht die Bank schuldet dem Land diese 80 Mill. S. Es könnte auch sein, daß Müllner dem Land die 80 Mill. S. schuldet, da er eben diesen Betrag auf andere Wege geleitet hat.

Herr Kollege Marsch, Sie haben sehr oft Behauptungen aufgestellt und müssen diese widerrufen. (*Abg. Marsch: Welche?*) Gleich bezüglich der Rabatte der Alpenland. Das ist doch grundfalsch, was Sie hier verzapfen. (*Abg. Dr. Brezovsky: Ist das eine Art, mit einem Abgeordneten so zu reden? Verzapfen! Entschuldigen Sie sich!*) Sind Sie mir nicht böse Herr Kollege! Ich glaube daher, daß der vorgeschlagene Weg von den Fachleuten, dem sich die Österreichische Volkspartei angeschlossen hat, der richtigere und bessere ist, denn das Land Niederösterreich wird im Zuge der Abwicklung viele seiner Gelder wiedersehen. Ich habe erst vor einigen Tagen gesagt, daß **es** unsere Aufgabe ist, die Gelder, die irgendwo herumschwirren, in die Kassen des Landes zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte auch einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Thomschitz **sagen**. Er hat gleich zu Beginn seiner Rede erklärt, die Sozialisten haben den Antrag auf Abzug der Festgelder eingebracht. Das ist richtig, aber, meine verehrten Damen und Herren, Sie werden in der Zwischenzeit darauf gekommen sein, daß das Land bei der Contibank nicht nur Festgelder hat, sondern auch beträchtliche Summen auf 'einem Girokonto. Sollen diese 68 Mill. S., die am Girokonto bei der Contibank sind, nicht abgezogen werden? Ich bin der Meinung, daß **das Land** alle Gelder, die bei der Contibank sind, abziehen soll. Deshalb, glaube ich, ist Ihr **Antrag**, auch dieser **Abänderungsantrag**, der dann vom Abg. Marsch eingebracht wurde, sehr mangelhaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Thomschitz hat die Geschichte der Contibank vom Jahre 1907 bis heute skizziert. Im Anschluß daran ist er auch auf die Verträge mit Viktor Müllner jun. zu sprechen gekommen. Er hat erklärt, ein 26-jähriger Bursche hat verlangt, daß man ihm 10 Jahre Vordienstzeiten anrechnet. Wenn ihm die Contibank diese Vordienstzeiten angerechnet hat, war das sicher nicht in Ordnung. Ich **kenne** aber auch zum Beispiel einen Direktor Ihrer Fraktion bei der NEWAG, der nach kurzer Dienstzeit einen Vertrag vorgelegt hat, in dem er sofort 75 Prozent der Aktivbezüge in Pension wünscht. Nur die Österreichische Volkspartei hat diesem Begehren nicht stattgegeben; ich glaube auch, mit **Recht** nicht stattgegeben. Darf ich daher zum Schluß zusammenfassend sagen: Wir haben heute wieder sehr viel über die Contibank gehört, aber nichts Neues. Wir sollen nun alle miteinander endlich einmal diese **Vergangenheit** bewältigen. Die Sprecher der **Österreichischen** Volkspartei haben erklärt, sie wollen dieses Erbe bereinigen und Lösungen im Interesse des Landes Niederösterreich treffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. L a f e r l.

Abg. LAFERL: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Bei den fachlichen Auseinandersetzungen und den von hohem sittlichem Ernst getragenen Reden von Kollegen Schneider und dem verehrten Herrn Landesrat Rösch hat man gemeint, daß die Debatte in dieser sachlichen Weise fortgesetzt wird, daß **Ruhe** eingekehrt ist und **zur** Abstimmung geschritten werden kann. Nun muß ich aber eines feststellen: Wenn man dem **Gemeindevertreterverband** der ÖVP irgendeine un-reelle

**Sache** unterschiedlich. Rufmord begann wendigt, daß sich österreichischen zu Wort meldet.

Die Errichtung falls den Organen bekannt. Einige Fraktion gehört. In der gemeinsamen NEWAG und N 1960 im Gewerbe nur die Errichtung des für die beiden auch die I beschlossen. All Sitzung der NIC arbeiten der Fir Wohnsiedlung, bewilligt. Es wird daß es sich bei verschiedene H. desrat Wenger - Landesregierung dieser Sitzung d Gesichtspunkten gen vor sich g Kuntner zeigte: esse in der S. Sitzung darüber vorliegen. Auch mitglied und da Ingenieur Reich im Gegenstande Kenntnis von c haben. Seit dem gen die Sitzung Landesgesellschaften gefunden. Diese Beweis dafür, d Mitglied der C schaften obliegen bann. Es v behaupten könn Südstadt nicht Aktiengesetz, da gestellt, hätte d Möglichkeit gel sichtlich der Rix der Information erzwingen. Es e welcher Sinn d rates beizumesse Möglichkeiten n nachträglich die tan wird, daß Rechtslage vorg die hinsichtlich wurden, waren,

Worte zu den Aus-  
Thomschitz sagen.  
seiner Rede erklärt,  
Antrag auf Abzug  
ht. Das ist richtig,  
amen und Herren,  
chenzeit darauf ge-  
and bei der Conti-  
r bat, sondern auch  
f einem Girokonto.  
die am Girokonto  
l, nicht abgezogen  
ung, daß das Land  
Contibank sind, ab-  
be ich, ist Ihr An-  
derungsantrag, der  
eingebracht wurde,

Damen und Herren,  
die Geschichte der  
7 bis heute skizziert.  
r auch auf die Ver-  
jun. zu sprechen ge-  
ein 26jähriger Bur-  
n ihm 10 Jahre Vor-  
Wenn ihm die Conti-  
en angerechnet hat,  
Ordnung. Ich kenne  
einen Direktor Ihrer  
.G, der nach kurzer  
g vorgelegt hat, in  
nt der Aktivbezüge  
r die Österreichische  
Begehren nicht statt-  
ch, mit Recht nicht  
daher zum Schluß  
: Wir haben heute  
ie Contibank gehört,  
sollen nun alle mit-  
diese Vergangenheit  
der Österreichischen  
rt, sie wollen dieses  
sungen im Interesse  
reich treffen. (Beifall

NT REITER: Zum  
Abg. Laferl.

; Haus! Sehr geehrte  
s Hohen Landtages!  
Auseinandersetzung  
sittlichem Ernst ge-  
liegen Schneider und  
Landesrat Rösch hat  
e Debatte in dieser  
setzt wird, daß Ruhe  
Abstimmung geschrit-  
muß ich aber eines  
dem Gemeindever-  
' irgendeine unreelle

Sache unterschieben möchte, wenn hier ein Rufmond begangen wird, dann ist es notwendig, daß sich der Obmann des größten österreichischen Gemeindevertreterverbandes zu Wort meldet.

Die Errichtung der Südstadt war jedenfalls den Organen der Landesgesellschaften bekannt. Einige Regierungsmitglieder Ihrer Fraktion gehörten diesen Organen auch an. In der gemeinsamen Aufsichtsratssitzung der NEWAG und NIOGAS vom 12. September 1960 im Gewerbehause Mödling wurde nicht nur die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes für die beiden Landesgesellschaften, sondern auch die Errichtung der Wohnsiedlung beschlossen. Allein in der 22. Aufsichtsratssitzung der NIOGAS wurde für Baumeisterarbeiten der Firma Schneider, betreffend die Wohnsiedlung, ein Betrag von 11,1 Mill. S bewilligt. Es wurde damals auch berichtet, daß es sich bei der Wohnsiedlung um vier verschiedene Haustypen handle. Herr Landesrat Wenger — er gehört heute der Hohen Landesregierung nicht mehr an — hat in dieser Sitzung die Frage gestellt, nach welchen Gesichtspunkten die Vergabe der Wohnungen vor sich gehen solle. Herr Landesrat Kuntner zeigte insofern ein spezielles Interesse in der Sache, als er sich in dieser Sitzung darüber erkundigte, welche Angebote vorliegen. Auch das nunmehrige Vorstandsmitglied und damalige Vizepräsident Diplomingenieur Reichl hatte sich an der Debatte im Gegensende beteiligt; sie mußten daher Kenntnis von der Errichtung der Südstadt haben. Seit dem Jahre 1963 haben im übrigen die Sitzungen der Organe der beiden Landesgesellschaften in der Südstadt stattgefunden. Diese Tatsache allein bringt den Beweis dafür, daß sich niemand der ihm als Mitglied der Organe dieser Landesgesellschaften obliegenden Verantwortung entziehen kann. Es wird wohl keiner mit Recht behaupten können, daß er das Entstehen der Südstadt nicht wahrgenommen hat. Das Aktiengesetz, das sei klipp und klar festgestellt, hätte dem Aufsichtsrat hinreichend Möglichkeit {geboten, falls Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationsen bestehen, Aufklärung zu erzwingen. Es ergibt sich daraus die Frage, welcher Sinn der Institution des Aufsichtsrates beizumessen ist, wenn von gesetzlichen Möglichkeiten nicht Gebrauch gemacht und nachträglich die Verantwortung damit abgetan wird, daß Unkenntnis der Sach- und Rechtslage vorgeschützt wird. Die Beschlüsse die hinsichtlich der Wohnsiedlung gefaßt wurden, waren, warm, und das muß besonders be-

tont werden, einstimmige Beschlüsse. Meine Herren von der Linken! Das ist in den Protokollen genau nachzulesen. Sie können uns jetzt nichts unterschieben, was nicht 100prozentig der Wahrheit entspricht! (Beifall bei der ÖVP.) Wenn die Sozialistische Partei heute Unkenntnis vorschützt, dann nur deshalb, um der Mehrheit in diesem Land die volle Verantwortung aufhalsen zu können. Es sitzen hier in diesem Hohen Haus noch etliche Mandatäre Ihrer Fraktion, die aktiv an diesen Beschlüssen mitgewirkt haben. Sie können daher noch so viel von Ihrer Verantwortung abzuwälzen versuchen, sie wird Ihnen nicht abgenommen.

Psychologisch ist Ihre Haltung nicht ganz unverständlich. Es ist doch vielfach so, daß gerade diejenigen, die einen Vorwurf in der Richtung befürchten, öffentlich dadurch abzulenken versuchen, daß sie sich heute in der Rolle des Anklägers zeigen, Herr Kollege Marsch. Der Umstand, daß gemeinnützige Wohnungsunternehmungen beim Bau der Südstadt eingeschaltet waren und jene Gelder verbauten, die ihnen auf (Grund der mit Ihrer Hilfe zustande gekommenen Beschlüsse zur Verfügung standen, kann diesen heute nicht mehr angelastet werden; noch dazu, wo die Organe dieser Unternehmungen mit Fug und Recht behaupten können, daß sie damals keine Kenntnis hatten, aus welchen Mitteln das Verwaltungsgebäude und die Südstadt errichtet werden. Wenn ein Baumeister irgendwo ein Haus, eine Siedlung oder ein Verwaltungsgebäude errichtet, dann wird er nie fragen, woher das Geld stammt. Er wird auftragsgemäß erstklassig, fachmännisch, den behördlichen Vorschriften entsprechend seine Bauwerke aufführen, und er wird dann, wenn das Geschäft vertraglich festgelegt war, auch seinen verdienten Lohn dafür bekommen. Das sei eindeutig feststellt.

In der bereits mehrfach zitierten berühmten Pressekonferenz haben Sie, um das Bemühen des Herrn Landeshauptmannes, reinen Tisch zu machen, zu diskriminieren, darauf hingewiesen, daß die ÖVP mit der Continentalen Bank AG. Geschäfte mache, so vor allem durch den Ankauf der Gesellschaftsanteile der Niobau durch den Verband der niederösterreichischen Gemeindevertreter und der Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte zu 60 bzw. 40 Prozent. Abgesehen davon, daß der Erwerb dieser Gesellschaftsanteile völlig seriös vor sich gegangen ist, worauf ich noch zurückkommen werde, und, da Notariatszwang vorliegt, durch einen Notar erfolgte, kann doch der Erwerb

dieser Gesellschaftsanteile nicht als Grund für die von Ihnen begehrte Auflösung des Landtages geltend gemacht werden.

Im übrigen sind die Geschäftsverbindungen zur Niobau und damit zum ehemaligen Alleingesellschafter, der Continentalen Bank Aktiengesellschaft, zuerst von Ihnen — darunter verstehe ich Herrn Landesrat a. D. Wenger und Herrn Landesrat Rösch — angeknüpft bzw. fortgesetzt worden. Nachdem Sie in letzter Zeit an chronischem Gedächtnisschwund leiden (*Abg. Stangl: Hallo, wo sind wir denn! Das ist ein bißchen viel!*), muß ich Ihnen nachhelfen, damit Sie sich an verschiedene Dinge erinnern. Die Niobau hat im Auftrage der Abteilung VII/3 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, deren damaliger Vorstand Herr Landesrat Wenger war und der nunmehr Herr Landesrat Rösch vorsteht, ein Schwesternheim und ein Ämtewohnhaus für die Landes-Krankenanstalt Tulln errichtet. Es ist zu begrüßen, daß das geschehen ist, denn wir brauchen Ärztewohnhäuser, wir brauchen auch Schwesternwohnungen. Die Übergabe des Schwesternheimes fand im Juni 1965 statt. Herr Landesrat Wenger hat damals die Bautätigkeit der Niobau gewürdigt und sich lobend ausgesprochen. Ich weiß nicht, was Herr Landesrat Wenger heute sagen würde, wenn er in diesem Hohen Haus anwesend sein könnte. Wir würden es ihm von Herzen wünschen, daß er noch in unserer Mitte weilen könnte.

Wenn also nach Ihrer Meinung die ÖVP Geschäfte mit der Continentalen Bank AG betrieben hat, dann befinden wir uns in bester Gesellschaft, meine Herren von der Linken, denn Sie haben uns das damals mit der lobenden Anerkennung in jeder Weise vorexerziert.

Im übrigen kann von Geschäften überhaupt keine Rede sein, weil auch in der Presse behauptet wird, daß die Niobau um einen Pappenstiel erworben wurde, obwohl weit größere Werte vorhanden sind. Nach dem Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung — das wissen Sie genauso wie wir — erfolgt der Erwerb einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch den Erwerb der Gesellschaftsanteile. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das in diesem Falle angewendet werden muß, schreibt darüber hinaus vor, daß beim Erwerb von Gesellschaftsbanteilen gemeinnütziger Wohnungsunternehmungen diese Anteile nur zum Nominale erworben werden dürfen. Das wissen auch der Herr Kollege Marsch und der Herr Kollege Czidlik ganz genau.

Durch diese Bestimmung soll ja vermieden werden, daß mit der Veräußerung dieser Unternehmungen Spekulation betrieben wird.

Es verfügt daher § 9 des vorerwähnten Gesetzes, fußend auf den Grundsätzen des § 1, daß bei der Verteilung des Reingewinnes die Gesellschafter jährlich höchstens 4 Prozent oder einen anderen vom zuständigen Ministerium bestimmten Hundertsatz ihrer eingezahlten Kapitaleinlagen und keine sonstigen Vermögensvorteile erhalten dürfen, die nicht als angemessene Gegenleistung für eine besondere Geldwertleistung anzusehen sind, und weiters, daß sie bei Auflösung des Wohnungsunternehmens und beim Ausscheiden nicht mehr als die eingezahlten Einlagen zurückerhalten dürfen. Der Vorwurf der SPÖ richtet sich ja geradezu gegen die Ordnungsmäßigkeit der Vorgangsweise und gegen die nunmehrigen Gesellschafter, weil sie sich dem Gesetz gemäß verhalten haben.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Weshalb die Niobau insbesondere vom Verband der niederösterreichischen Gemeindevertreter der ÖVP erworben wurde, ergibt sich aus folgenden Gründen: In ihrer letzten Pressekonferenz behaupteten die Sozialisten, daß die ÖVP Geschäft und Politik verquicke, weil sie im Vorjahr die Niobau GmbH gekauft hat. Die Niobau hat in zahlreichen Gemeinden Niederösterreichs Wohnbauten begonnen, die zum Teil vor der Fertigstellung stehen. Bei der Mehrzahl der Bauvorhaben handelt es sich um sogenannte Betreuungsbauten. Obwohl die Gemeinden selbst wegen ihrer Aufgabenüberlastung immer seltener als Bauherren auftreten, haben sie die Pflicht, entsprechenden Wohnraum für ihre Bürger bereitzustellen. Deshalb ist der Gemeindevertreterverband der ÖVP durch den Ankauf der Mehrheit der Gesellschaftsanteile einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft einem Wunsch seiner Gemeinden nachgekommen. Das ist die Wahrheit, alles andere ist politische Brunnenvergiftung.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die Niobau hat die Bauten und die Wohnungen für die Bevölkerung nicht nur in ÖVP-Gemeinden errichtet, sondern es gibt auch Bürgermeister Ihrer Fraktion, die restlos mit diesen Bauvorhaben zufrieden sind. Diese Brunnenvergiftung, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses., steht einer gedeihlichen Zusammenarbeit hier im niederösterreichischen Landtag im Wege.

Die sachlichen Auseinandersetzungen wurden dann, wie ich eingangs erwähnt habe,

durch die Äußerung der Fraktion getrübt. Ihnen kein Mittel der Billigsten herauszugeben. Der Effekt einzuhandeln zu können. Sie unterscheiden zwischen 7 ist heute bereits Die ÖVP hat sich zielt. (*Rufe bei c bedauern, daß es bei Ihnen hat es nicht so eine re immer vorgeben. Beispielen aufwunmunalpolitik, aber*

Bedauerlich war der Meister Ihrer Fraktion ihrem Leben ein sind Christen, wir haben kein zu werfen. Jede gehen selbst ve dem irdischen R fragt es sich, ob entgehen wird, d ten, die er auf E Es kann auch n der niederösterre verband der ÖV kommunalen Wo reich bemühte u meinden eine O stellte.

Abschließend k dem Vorerwähnte sche Partei von Kenntnis hatte, wirkte, was du Beschlüsse erwie auch sagen, daß bauunternehmung schlüsse durchfü die ihnen zur 7 verbauten, kein kann. Das steht e Atmosphäre in könnte ich einer nämlich das Ein stadt dem Konsum terkeit im Saale Hause nichts me über Rabattbetri Contibank gespr sich das alles denn dann hätte stadt, in dieser v sich die Architek müht haben, in



soll ja vermieden  
Veräußerung dieser  
tion betrieben wird.

des vorerwähnter  
n Grundsätzen des  
Bilung des Reinge-  
jährlich höchstens  
deren vom zustän-  
nnten Hundertsatz  
leinlagen und keine  
eile erhalten dür-  
isene Gegenleistung  
wertleistung anzu-  
daß sie bei Auf-  
nehmens und beim  
als die eingezahlten  
dürfen. Der Vor-  
ja geradezu gegen  
der Vorgangsweise  
igen Gesellschafter,  
z gemäß verhalten

ehrte Damen und  
ltages! Weshalb die  
n Verband der nie-  
neindevertreter der  
ergibt sich aus fol-  
rer letzten Presse-  
die Sozialisten, daß  
Politik verquicke,  
Niobau GmbH ge-  
hat in zahlreichen  
ichs Wohnbauten be-  
r der Fertigstellung  
al der Bauvorhaben  
mannte Betreuungsg-  
einden selbst wegen  
ing immer seltener  
haben sie die Pflicht,  
am für ihre Bürger  
ist der Gemeinde-  
P durch den Ankauf  
llschaftsanteile einer  
ugesellschaft einem  
den nachgekommen.  
lles andere ist poli-  
s.

ines sagen: Die Niob-  
ind die Wohnungen  
cht nur in ÖVP-Ge-  
ern es gibt auch Bür-  
ion, die restlos mit  
ufrieden sind. Diese  
eine sehr geehrten  
Hohen Hauses, steht  
mmenarbeit hier im  
andtag im Wege.  
andersetzungen wur-  
gangs erwähnt habe,

durch die Äußerungen mancher Redner Ihrer Fraktion getrübt. Es ist ja auch klar: Es ist Ihnen kein Mittel zu schlecht, um aus dem Billigsten heraus den größten politischen Effekt einzuhandeln und Ihre Suppe kochen zu können. Sie machen hier keinen Unterschied zwischen Viktor Müllner und uns. Es ist heute bereits eindeutig gesagt worden: Die ÖVP hat sich von diesem Manne distanziert. (*Rufe bei der SPÖ: Wann?*) Es ist zu bedauern, daß es vorgefallen ist. Aber auch bei Ihnen hat es schon Männer gegeben, die nicht so eine reine Weste hatten, wie Sie immer vorgeben. Auch hier könnte ich mit Beispielen aufwarten, allein aus der Kommunalpolitik, aber ich will das nicht tun.

Bedauerlich war es auch, daß drei Bürgermeister Ihrer Fraktion durch Selbststrichung ihrem Leben ein Ende gesetzt haben. Wir sind Christen, wir lassen die Toten ruhen. Wir haben kein Recht, auf jemanden Steine zu werfen. Jeder (einzelne muß sein Vergehen selbst verantworten; und wenn er dem irdischen Richter entgangen ist, dann fragt es sich, ab er dem höheren Richter entgehen wird, der über seine Machenschaften, die er auf Erden begangen hat, richtet. Es kann auch nicht bestritten werden, daß der niederösterreichische Gemeindevertreterverband der ÖVP sich ebenfalls um den kommunalen Wohnhausbau in Niederösterreich bemühte und für seine Mitgliedsgemeinden eine Organisation zur Verfügung stellte.

Abschließend kann ich sagen, daß sich aus dem Vorerwähnten ergibt, daß die Sozialistische Partei von der Errichtung der Südstadt Kenntnis hatte, daß sie hiebei aktiv mitwirkte, was durch die von mir zitierten Beschlüsse erwiesen erscheint. Man kann auch sagen, daß den Gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen, die letztlich diese Beschlüsse durchführten, weil sie gutgläubig die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel verbauten, kein Vorwurf gemacht werden kann. Das steht eindeutig fest. Um eine gute Atmosphäre in diesem Hause zu schaffen, könnte Ich einen guten Vorschlag machen, nämlich das Einkaufszentrum in der Südstadt dem Konsumverein zu übergeben (*Heiterkeit im Saale*). Dann würde in diesem Hause nichts mehr über Niobau, nichts mehr über Rabattbeträge, nichts mehr über die Contibank gesprochen werden; (dann würde sich das alles in Wohlgefallen auflösen, denn dann hätten wir mitten in der Südstadt, in dieser wunderschönen Siedlung, wo sich die Architekten und die Baumeister bemüht haben, in Niederösterreich etwas Erst-

klassiges herzustellen, einen Konsumverein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort gelangt Herr Abg. Marsch.

Abg. MARSCH: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich melde mich nicht zu den tiefschürfenden Ausführungen des Herrn Abg. Laferl zum Wort. Er hat uns heute die Südstadt angeboten, vor einem Jahr Kollege Robl die Contibank. Daraus ersieht man, wie ernst Sie die Sache nehmen.

Ich möchte nur Herrn Landesrat Ludwig auf das, was er als falsche Information, die ich verzapft hätte, bezeichnete, antworten. Ich lese nur vor, was in der Geschäftszahl 168/3 vom 30. Juni 1967, beschlossen in der Sitzung des Landtages vom 13. auf den 14. Juli 1967, über die „Alpenland“ steht. Es ist jener Antrag der Landesregierung, dem wir nicht zugestimmt haben. Er betrifft die Verwendung der sogenannten Rabattgelder, die hier manchmal, sicherlich irrtümlich, als Wohnbauförderung der Landesgesellschaften bezeichnet sind. Daß sie das nicht sind, das wissen Sie ja (alle. Es heißt hier: „Nachdem aus den Bankkonten die Richtigkeit der Verwendung der Rabatte festgestellt wurde, verblieb noch eine weibere Aufgabe, einen Vergleich mit der durch die Abteilung I/6a angeforderten Liste der Wohnbauförderungswerber, die Wohnbauförderungsdarlehen aus den oben genannten Konten (erhalten haben, vorzunehmen.“ Dieser Vergleich zeigt folgendes Bild: — Das ist auf Seite 4 dieses Antrages. — Es erhielten folgende Baugenossenschaften höhere Beträge als die Liste der Wohnbauförderungswerber ergab: „Austria“ 2,7 Mio. S. Hingegen ergaben sich Minderleistungen bei der Niederösterreichischen Gemeinnützigen Baugesellschaft mbH von 2 Mio. S, der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, reg. Genossenschaft mbH, von 245.000 S. Sie stehen hier also ausdrücklich drinnen Herr Landesrat Ludwig, nämlich ihre „Alpenland“-Genossenschaft. Die „Alpenland“ hat also das bekommen, denn sonst wäre das falsch oder ein Irrtum, und Sie, die ÖVP haben diesen Antrag nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch genehmigt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmann Maurer.

Landeshauptmann MAURER: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Continentale Bank und die sogenannte Affäre Müllner wurde während der langen Debatten im niederösterreichischen

Landtag schon wiederholt gesprochen. Heute ergibt sich nun wieder die Möglichkeit, über diesen Komplex erneut zu beraten und entsprechende Lösungsvorschläge zu besprechen und zu beschließen. Wenn in früheren Landtagssitzungen über diese Fragen debattiert wurde, waren die Abgeordneten meist auf Vermutungen oder einzelne Zahlen, die aus dem Gesamtkomplex herausgerissen waren, angewiesen. Nun liegt aber, so weit es möglich ist, ein konkretes Zahlenmaterial vor. Dieses wurde nicht nur von Politikern erarbeitet — dazu bestand ja überhaupt keine Möglichkeit —, sondern es wurde vom Regierungskommissär, der am 21. Dezember 1967 über mein Ersuchen vom Herrn Finanzminister eingesetzt wurde, auf Grund der Konten der Bank und des vorgefundenen Schriftenmaterials festgestellt. Wir können also dieses Mal mit konkreten, handfesten Ziffern operieren. Obendrein wurden auch durch die Untersuchungen der Wirtschaftspolizei und den Feststellungen des Herrn Untersuchungsrichters im Zusammenhang mit der Continental Bank Fakten bekannt, von denen vorher niemand wußte oder die nur Grundlagen für schwer faßbare Gerüchte waren. Es ist heute nicht mehr notwendig, mehr oder weniger sachliche Zeitungsartikel als Quellenmaterial zu benützen. Unsere Forderung, die Untersuchung in der sogenannten Müllner-Affäre den zuständigen Organen, nämlich der Wirtschaftspolizei, den Gerichten und den Bankfachleuten zu überlassen, war also berechtigt. Nur sie können Klarheit schaffen. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Lande Niederösterreich und der Continental Bank wurden vom Finanzreferat des Landes abgewickelt. Mir persönlich waren so wie Ihnen nur jene Zahlen bekannt, die im Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich ausgewiesen waren oder die vom Finanzreferenten in den Ausschüssen vorgelegt wurden. Selbstverständlich war ich von Anfang an bemüht, dafür zu sorgen, daß das Land vor größerem Schaden bewahrt bleibt. Es war mir bewußt, und das mußte auch dem Finanzreferat klar sein, daß das Land als Gläubiger kaum etwas zur endgültigen Klärung der Angelegenheit tun konnte. Es war dies Angelegenheit der Aktionäre. Das Land besaß und besitzt doch bekanntlich keine (einzige) Aktie dieser Bank. Das Land, das möchte ich noch einmal betonen, hat daher auch nicht die Möglichkeit gehabt, einen Auftrag zum Verkauf dieser Bank zu geben. Als allerdings bekannt wurde, daß Bestrebungen für einen günstigen Abverkauf dieses Kreditinstitutes im Gange

sein sollen, war es selbstverständlich, daß sich auch das Bundesland Niederösterreich als Hauptgläubiger dafür interessierte. Als Landeshauptmann habe ich damals verlangt, daß mir bekanntgegeben werde, welche Kreise als Interessenten für einen Kauf auftreten. Im Verlauf des vergangenen Jahres bin ich stets auch dafür eingetreten, daß möglichst hohe Beträge von der Bank abgezogen werden. Es waren dies immerhin 57 Millionen S.

Nun ein Wort zu den Ausführungen, die hier getätigt wurden. Ich sehe diese Angelegenheit als einen Gesamtkomplex. Wenn Sie nun zu rechnen beginnen, ob so und so viele Beträge vom Finanzreferenten eingelegt und wieder abgezogen wurden, ist (doch letztlich endentscheidend, in welcher Höhe Kontenbeträge von dieser Bank abgezogen werden. Letztlich war dies ja auch wiederholt in diesem Hause ein Begehren Ihrer Fraktion. Dem wurde in der Form Rechnung getragen, daß immerhin 57 Mio. S nunmehr nicht mehr zur Liquidierungsmasse gehören. Ich möchte dies ausdrücklich feststellen, weil die Endsumme meines Erachtens ausschlaggebend ist, nämlich die Differenz zwischen den Einlagen (damals und am heutigen Tage. Ernste Zweifel an der Seriosität der Käufer haben mich dann veranlaßt, an den Herrn Finanzminister mit dem Ersuchen heranzutreten, für die Geschäftsaufsicht der Contibank einen Regierungskommissär einzusetzen.

Der damalige Finanzreferent Resch war scheinbar von der Möglichkeit eines günstigen Abverkaufes der Contibank überzeugt. Diese Feststellung bedeutet aber keineswegs, daß das Land Niederösterreich den Auftrag zum Verkauf der Bank gegeben hat. Das konnte es aus den Gründen, die ich bereits angeführt habe, gar nicht tun. Der Regierungskommissär Dr. Vlcek hat die Geschäftsbearbeitung der Bank genau geprüft und mir darüber Bericht erstattet. Ich habe diese Berichte der Landesregierung zugeleitet; das Zahlenmaterial ist Ihnen also bekannt. Wir standen nun vor der Entscheidung, zu untersuchen, auf welchem Weg es möglich sein wird, die Einlagen des Landes zur Gänze oder wenigstens zu einem möglichst hohen Teil zurückzuerhalten. Die Frage war Konkurs oder stille Abwicklung. Wobei das Wörtchen „still“ nichts mit Abwicklung im geheimen zu tun hat — es handelt sich dabei um einen Fachausdruck der Bankensprache. Diese Frage bis zur letzten Konsequenz zu klären, war ich nicht in der Lage, das können nur Bankfachleute. Wir haben daher sowohl den Regierungskommissär als auch

den mit der Angelegenheit des Handelsgerichtes Professor Dr. Karner zugezogen. Auch ein Sachverständigenrat für die Sache beauftragt. Nach dem Gutachten der Sachverständigen und der Bankfachleute bringt es das Land mehr als ein Drittel fest, trotz aller Abzüge, bereits getätigt wurde. Die Garantie gegen die Bank für ihr Geld zur Gänze.

Der Dringlichkeitsantrag heute eingebracht. Die Debatte (steht, wie im politischen Forum, von den Bankfachleuten bis ins Parlament nach deren Meinung für das Land die beste Lösung bin ich dafür verpflichtet. Der Weg für unser Bankwesen. Ich bekenne mich zum Dringlichkeitsantrag, weil er allein in der Lage ist, das Land erleichtert zu halten. Wir werden eingetreten, daß dadurch berührt wird und die Identität bis heute erhalten ist, verbleibt, so wie bei einer stillen Abwicklung der Aktien wertlos.

Wie Ihnen bekannt sind, die Fakten, die vom Regierungskommissär im Zusammenhang mit der Müllner-Affäre behandelt wurden, sind nicht völlig geklärt. Die Untersuchungen und damit verbundenen Gerichtsverfahren nach dem geltenden Recht gilt bekanntlich als abgeschlossen. In diesem Hause schon die 80 Millionen-Schuld der Bank. Diese 80 Millionen sind sich auch aus dem Zusammenhang nur rekonstruieren. Die Untersuchung habe ich den Sachverständigen vorgelegt. Völlige Aufklärung der Causa erst eine Gerichtsentscheidung können. Wenn im Dringlichkeitsantrag diese Angelegenheit in der Rücksichtigung für die Aktionäre zurückzuführen, daß die Contibank nunmehr von anderer Großgläubiger wäre dies die NE der Bank sprüche stellt.

Als ich im November zum Amt des Landeshaushaltsbeauftragten ernannt wurde, ich vor dem nied

stverständlich, daß  
in Niederösterreich  
interessierte. Als  
damals verlangt,  
werden, welche  
für einen Kauf auf-  
vergangenen Jahres  
eingetreten, daß  
on der Bank abge-  
dies immerhin 57

Ausführungen, die  
t sehe (diese Ange-  
amtkomplex. Wenn  
inen, ob so und so  
nzreferenten einge-  
n wurden, ist doch  
in welcher Höhe  
r Bank abgezogen  
es ja auch wieder-  
in Begehren Ihrer  
der Form Rechnung  
57 Mio. S nunmehr  
ungsmasse gehören.  
ich feststellen, weil  
ichtens ausschlagge-  
berenz zwischen den  
heutigen Tage. Ern-  
ät der Käufer haben  
den Herrn Finanz-  
hen heranzutreten,  
der Contibank einen  
cusetzen.

referent Resch war  
chkeit eines günsti-  
ntibank überzeugt.  
et aber keineswegs,  
reich den Auftrag  
gegeben hat. Das  
den, die ich bereits  
ht tun. Der Regie-  
k hat die Geschäfts-  
u geprüft und mir  
Ich habe (diese Be-  
ng zugeleitet; das  
also bekannt. Wir  
scheidung, zu unter-  
eg es möglich sein  
Landes zur Gänze  
m möglichst hohen  
ie Frage war Kon-  
ig. Wobei das Wört-  
Abwicklung im ge-  
; handelt sich dabei  
der Bankensprache.  
ten Konsequenz zu  
der Lage, das kön-  
Wir haben daher  
ommissär als auch

den mit der Angelegenheit befaßten Richter  
des Handelsgerichtes befragt und zusätzlich  
Professor Dr. Kastner als Sachverständigen  
zugezogen. Auch die Sozialistische Partei hat  
einen Sachverständigen in (dieser Angelegen-  
heit befragt. Nach dem Urteil fast aller  
Fachleute bringt eine stille Abwicklung dem  
Land mehr als ein Konkurs. Ich stelle dies  
fest, trotz aller Ausführungen, die hier be-  
reits getätigt wurden. Obendrein ist darin  
die Garantie gegeben, daß die kleinen Sparer  
ihr Geld zur Gänze zurück erhalten können.

Der Dringlichkeitsantrag, der von der ÖVP  
heute eingebracht wurde und der nun zur  
Debatte (steht, wurde also nicht von einem  
politischen Forum ausgeklügelt, sondern von  
Fachleuten bis ins letzte durchdacht. Er stellt  
nach deren Meinung die optimale Lösung  
für das Land dar. Als Landeshauptmann  
bin ich dafür verantwortlich, daß der beste  
Weg für unser Bundesland gegangen wird.  
Ich bekenne mich daher zum vorliegenden  
Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Abgeordneten,  
weil er allein in der Lage ist, den Schaden,  
den das Land erleidet, in den engsten Gren-  
zen zu halten. Wenn Sie die Meinung ver-  
treten, daß dadurch das Aktienkapital nicht  
berührt wird und den Aktionären, deren  
Identität bis heute nicht zur Gänze bekannt  
ist, verbleibt, so ist das ein Irrtum. Auch  
bei einer stillen Abwicklung werden die  
Aktien wertlos.

Wie Ihnen bekannt ist, sind verschiedene  
Fakten, die vom Untersuchungsrichter im  
Zusammenhang mit der sogenannten Müllner-  
Affäre behandelt werden, auch heute noch  
nicht völlig geklärt, so daß weitere Erhe-  
bungen und damit wohl auch weitere Ge-  
richtsverfahren notwendig sein werden. Das  
gilt bekanntlich auch hinsichtlich der in die-  
sem Hause schon so oft behandelten 80-Mil-  
lionen-Schuld der NEWAG an das Land. Wo  
diese 80 Millionen hingekommen sind, läßt  
sich auch aus den Gerichtsakten vorläufig  
nur rekonstruieren. Eine solche Rekonstruk-  
tion habe ich den Regierungsmitgliedern vorge-  
legt. Völlige Aufklärung wird auch in dieser  
Causa erst eine Gerichtsverhandlung bringen  
können. Wenn im vorliegenden Dringlich-  
keitsantrag diese 80 Millionen Schilling Be-  
rücksichtigung finden, so ist das darauf zu-  
rückzuführen, daß eine stille Abwicklung  
der Contibank nur möglich ist, wenn kein  
anderer Großgläubiger — in diesem Fall  
wäre dies die NEWAG — an die Bank An-  
sprüche stellt.

Als ich im November des Jahres 1966 das  
Amt des Landeshauptmannes übernahm, habe  
ich vor dem niederösterreichischen Landtag

nicht nur den Abgeordneten, sondern der  
gesamten Bevölkerung unseres Bundeslan-  
des versprochen, daß ich mich für eine  
saubere, gerechte und soweit als möglich  
rasche Lösung des gesamten Komplexes ein-  
setzen werde. Reschere Lösungen waren bis-  
her nicht möglich, weil vielfach die konkre-  
ten Unterlagen für brauchbare Lösungsvor-  
schläge fehlten. Sie wurden in den ver-  
gangenen Monaten vom Gericht, von Bank-  
fachleuten und auch von den zuständigen  
Dienststellen des Landes erarbeitet.

Selbstverständlich ist es das gute Recht  
einer politischen Partei, mit den Vorschlä-  
gen, die der politische Gegner in der ge-  
setzgebenden Körperschaft macht, nicht ein-  
verstanden zu sein. Über den Weg, wie die  
Lösung der vielen offenen Probleme erfol-  
gen soll, kann man eben verschiedener An-  
sicht sein; doch sollte das Ziel, eine rasche  
und durchgreifende Bereinigung des gesam-  
ten Komplexes, meines Erachtens doch ge-  
meinsam gefunden werden. Ich bedaure es,  
daß dieser gemeinsame Weg im vorliegenden  
Fall offensichtlich nicht möglich ist.

Ich verwahre mich aber dagegen, wenn  
man mir vorwerfen will, ich hätte die Ab-  
sicht, etwas zu verschleppen oder zu ver-  
tuschen. Was mir in der Angelegenheit  
Müllner bekannt wurde, habe ich den zu-  
ständigen Organen im Lande, also der Lan-  
desregierung oder dem Landtag, zugeleitet.  
Ich habe auch stets dafür gesorgt, daß alle  
neuen Fakten den Gerichten übermittelt wer-  
den. Wenn ich nun zu dem von den ÖVP-  
Abgeordneten vorgelegten Dringlichkeitsan-  
trag stehe, so tue ich dies in der Über-  
zeugung, daß dieser Antrag gewissenhaft  
vorbereitet und von den zuständigen Fach-  
leuten jedes Für und Wider genau geprüft  
wurde, so daß wir mit ruhigem Gewissen  
sagen können, wir sind davon überzeugt,  
daß dieser Weg der beste für das Land  
Niederösterreich ist.

Abschließend möchte ich doch noch kurz  
auf einige Ausführungen, die hier gemacht  
wurden und die auch meine Person be-  
treffen, eingehen. Hohes Haus! Ich weise  
entschieden jeden Versuch einer Beschuldig-  
ung, auch wenn diese noch so unterschwellig  
gebracht wird, die mich im Zusammenhang  
mit der Müllner-Affäre betrifft, zurück. Ich  
habe mit diesen Dingen nichts zu tun. Ich  
habe schon erklärt, daß ich bestrebt bin,  
alle Fakten, die mir bekannt sind, und auch  
jene, die mir bekannt werden, aufzuzeigen.  
(Beifall bei der ÖVP.) Herr Abg. Marsch,  
Sie haben mich hier aufgefordert, Gelder  
zurückzugeben, die ich Ihren Ausführungen

zufolge angeblich bezogen habe. Ich habe keine Gelder erhalten, weder von der Contibank noch aus anderen Quellen, und habe daher keine Gelder zurückzugeben. (Zwischenruf bei der SPÖ: In der ÖVP!) Ich habe bei meinem Antritt als geschäftsführender Landesparteiobmann der ÖVP die Gebarung geprüft und keine Fakten feststellen können, die darauf hinweisen, daß Beträge von der Contibank der ÖVP zugeflossen sind. Das gleiche hat mir auch Minister Prader erklärt. Es gibt keine Beträge, die bei seiner Amtsübernahme in den Büchern des ÖAAB verzeichnet gewesen sind. Vielleicht können wir uns noch etwas gedulden, denn ich hoffe, daß in Kurze die Gerichtsverhandlung in der Causa Müller stattfinden wird. Vielleicht werden die Gerichte imstande sein, einiges festzustellen, was uns bisher noch nicht bekannt ist. Als sehr bedauerlich möchte ich folgendes bezeichnen: Es scheint mir, daß derlei Anschuldigungen immer dazu angetan sind, von jenem Personenkreis, auf den sie gemünzt sein sollten, abzulenken. Offensichtlich sind einige Abgeordnete darauf aus, mich persönlich in diese Dinge als schuldig hineinzuziehen. Ich erkläre hier öffentlich der gesamten Bevölkerung von Niederösterreich, daß ich damit nichts zu tun habe und daß ich jedwede Anschuldigung, auch wenn sie noch so unterschuldig gebracht wird, heute und auch in Zukunft zurückweisen werde. (Beifall bei der ÖVP.)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter Abg. Anzenberger hat zu den beiden Geschäftsstücken Zahlen 222139 und 360 das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ANZENBERGER: Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Der Berichterstatter Abg. Anderl hat das Schlußwort zu dem Geschäftsstück Zahl 362.

Berichterstatter Abg. ANDERL: Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag des Finanzausschusses, sodann über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Anzenberger und Genossen und schließlich über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Anderl und Genossen abstimmen. (Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Marsch und Genossen, betreffend Continentale Bank Aktiengesellschaft, Überprüfung der Geschäftsgebarung sowie Abzug der Landesgelder von diesem Kreditinstitut): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Anzenberger und Genossen, betreffend die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank AG. und Ermächtigung zur Abgabe einer Rückstehungserklärung): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abg. Anderl und Genossen, betreffend die Forderungen des Landes Niederösterreich gegen die Continentale Bank Aktiengesellschaft): Abgelehnt.

Ich untenbreche die Sitzung. Sie wird morgen um 9 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung um 21 Uhr 52 Minuten.)

PRÄSIDENT WEISS (7. 3. 1968 um 9.01 Uhr): Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen zur Beratung des Geschäftsstückes 350.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Popp, die Verhandlung zur Zahl 350 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. POPP: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Binder, Anderl, Bieder, Birner, Blabolil, Dr. Brezovsky, Czidlik, Gerhartl, Graf, Grünzweig, Helm, Jirovetz, Körner, Kosler, Marsch, Peyerl, Prigl, Rohata, Ing. Scheidl, Stangl, Thomschitz, Sigmund und Wiesmayr, betreffend die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode des nö. Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen, zu berichten.

Der Antrag wurde im Verfassungsausschuß behandelt; er fand keine Mehrheit.

Für den Verfassungsausschuß stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrag der Abgeordneten Binder und Genossen wird abgelehnt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Diskussion zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Brezovsky.

Abg. Dr. BREZOVSKY: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat einen sehr kurzen Bericht gegeben, er hat lediglich die Überschrift und den Antrag der sozialistischen Abgeordneten, betreffend die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode, hier vorgetragen, so daß ich einiges nachholen möchte, um in aller Öffentlichkeit festzustellen, was in diesem Antrag steht.

Der Antrag wird mehr als zwei durch den Müllingen beunruhigt wurde das erste Landtag unterhalb der niederösterreichischen Rechnungshof. Umfang dieses der Zweiten Republik mußten sich der Landesgesellschaft Auswirkungen noch nicht abzusuchen an das Land ersten großen Land wurde Müller verbrechens des Am treue unter Ankl Resch ist zurück einem Jahr beste Allitsch. Dem L Herrn Landeshau fen, er hebe die gesetzt. Der be ressorts hat sich versetzen lassen. nannten Rabatthe der Höhe von € „Austria“ — Gesellschaft — bish Zwecke der allge des Landes zurück ÖVP-Mehrheit ab gänge wurde in Wochenzeitungen berichtet. Es wur gegen die ÖVP-M erhoben. Damit d völkerung selbst ihr den Auftrag zu machen, stelle geordneten den A sche Landesregie maß Artikel 14 de binnen 14 Tagen Landtag eine C mit der der La Neuwahl ausgesch

Meine Damen eines Beweises b Wendigkeit der 1 zu sprechen, dan der Österreichisch gültig diesen Bev an der Zeit wäre sche Bevölkerung

ber den Dringlich-  
zenberger und Ge-  
rderungen des Lan-  
in die Continentale  
igung zur Abgabe  
ung): A n g e n o m -

ber den Dringlich-  
derl und Genossen,  
en des Landes Nie-  
Continentale Bank  
elehnt.

Sitzung. Sie wird  
etzt.

itzung um 21 Uhr

7. 3. 1968 um 9.01  
terbrochene Sitzung

itung des Geschäfts-

ernn Abgeordneten  
; zur Zahl 350 ein-

POPP: Hoher Land-  
des Verfassungsaus-  
tag der Abgeordne-  
ler, Birner, Blabolil,  
erhartl, Graf, Grün-  
irner, Kosler, Marsch,  
ng, Scheidl, Stangl,  
rnd Wiesmayr, be-  
Beendigung der Ge-  
nö. Landtages und  
von Neuwahlen, zu

im Verfassungsaus-  
nd keine Mehrheit.  
ausschuß stelle ich

wolle beschließen:  
rdneten Binder und  
“

rn Präsidenten, die  
nd die Abstimmung

Ich eröffne die De-  
ldet ist Herr Abge-  
ky.

SY: Herr Präsident!  
vehrte Damen und  
hterstatter hat einen  
geben, er hat ledig-  
nd den Antrag der  
eten, betreffend die  
der Gesetzgebungs-  
n, so daß ich einiges  
n aller Öffentlichkeit  
liesem Antrag steht.

Der Antrag wird damit begründet, daß seit mehr als zwei Jahren die Öffentlichkeit durch den Müllner-Skandal und seine Folgen beunruhigt wird. Am 16. Dezember 1965 wurde das erste Mal im niederösterreichischen Landtag über Machenschaften innerhalb der niederösterreichischen Landesgesellschaften berichtet; aber erst nach Vorliegen des Rechnungshofberichtes wurde der ganze Umfang dieses größten Wirtschaftsskandals der Zweiten Republik bekannt. Immer wieder mußten sich Landtag und Landesregierung sowie die Vorstände und Aufsichtsräte der Landesgesellschaften mit den finanziellen Auswirkungen beschäftigen. Bis heute ist noch nicht abzusehen, welche Forderungen noch an das Land gestellt werden. Seit der ersten großen Landtagsdebatte am 1. 3. 1966 wurde Miillner verhaftet und wegen des Verbrechens des Amtsmißbrauches und der Untreue unter Anklage gestellt, Finanzreferent Resch ist zurückgetreten, ebenso der erst vor einem Jahr bestellte Generaldirektor Doktor Allitsch. Dem Letztgenannten wurde vom Herrn Landeshauptmann offiziell vorgeworfen, er habe die Methoden Müllners fortgesetzt. Der beamtete Leiter des Finanzressorts hat sich erst in den letzten Tagen versetzen lassen. Ein Antrag, von den sogenannten Rabattgeldern noch einen Betrag in der Höhe von 68 Millionen, der von der „Austria“ — Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft — bisher nicht verbaut wurde, für Zwecke der allgemeinen Wohnbauförderung des Landes zurückzufordern, wurde von der ÖVP-Mehrheit abgelehnt. Über all diese Vorgänge wurde in österreichischen Tages- und Wochenzeitungen in über hundert Artikeln berichtet. Es wurden dabei schwere Vorwürfe gegen die ÖVP-Mehrheit in Niederösterreich erhoben. Damit die niederösterreichische Bevölkerung selbst entscheiden kann, wer von ihr den Auftrag bekommt, endlich Ordnung zu machen, stellen die unterzeichnetem Abgeordneten den Antrag, die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, gemäß Artikel 14 des Landesverfassungsgesetzes binnen 14 Tagen dem niederösterreichischen Landtag eine Gesetzesvorlage vorzulegen, mit der der Landtag aufgelöst und eine Neuwahl ausgeschrieben wird.

Meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, über die Notwendigkeit der Auflösung dieses (Landtages zu sprechen, dann haben die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gestern endgültig diesen Beweis erbracht, daß es höchst an der Zeit wäre, daß die niederösterreichische Bevölkerung zu diesen Dingen mit den

Stimmzetteln ihre Meinung abgibt. Schon in formeller Hinsicht muß man sagen, daß gestern abends klar gezeigt wurde, wie man in Niederösterreich Demokratie versteht. Man hat über ausdrücklichen Wunsch der Österreichischen Volkspartei die Landtagssitzung vom 7. März auf den 6. März vorverlegt, weil angeblich die Österreichische Volkspartei am heutigen Tage keine Zeit hätte, diese Sitzung abzuführen. Geistern wurde plötzlich gegen 22.00 Uhr — ohne daß vorher überhaupt das Einvernehmen mit der Minderheitspartei hergestellt worden wäre — die Sitzung abrupt untenbrochen und auf den heutigen Tag verlegt. Allein dieser Umstand beweist doch, daß man in Niederösterreich Auffassungen von der Demokratie hat, die sehr an autoritäre Methoden anklingen. Aber nicht nur in dieser formellen Sache, die eine Reihe meiner Kollegen bei der Auffindung des Nachtquartiers in Schwierigkeiten gebracht hat — es ist ja Messewoche und es sind alle Hotels besetzt, so daß manche Abgeordnete in Privatquartieren Zuflucht nehmen mußten. (Zwischenruf bei der ÖVP: Gewerkschaftshaus!) Ich weiß, für Sie sind all diese Dinge über Auffassung von Demokratie außerordentlich lustig. Es gibt eine Reihe von Menschen unter Ihnen, die es vielleicht aus der Vergangenheit wissen, daß man es sich auch in einem autoritären Regime richten kann. Daher sind Ihnen Angelegenheiten über Grundsatzfragen der Demokratie immer etwas lächerlich. Ich glaube, daß die Menschen der Zweiten Republik eine ernstere Auffassung von Demokratie haben als manche Herren der Österreichischen Volkspartei.

(Präsident Weiss: Herr Abgeordneter, ich bin zu diesem Vorwurf eine Erklärung schuldig, und zwar deswegen, weil dieser Vorwurf an die Kollegen der Österreichischen Volkspartei gerichtet war. Ich allein zeichne dafür verantwortlich. Wenn man mir aus diesem Geschehen einen Vorwurf des undemokratischen Verhaltens machen sollte, dann sage ich, auch dafür übernehme ich die Verantwortung. Ich habe in absolut korrekter Weise immer versucht, meine Aufgabe streng nach der Geschäftsordnung zu erfüllen. Das habe ich auch gestern getan. Zur Aufklärung darf ich Ihnen sagen, daß bei einer Besprechung in meinem eigenen Klub die Frage an mich gerichtet wurde, wie lange ich gedenke, diese Sitzung zu führen. Darauf habe ich ausdrücklich gesagt, ich will keine Bindung eingehen, damit nicht wieder das gleiche passiert, was schon einmal geschehen ist, daß nämlich eine Sitzung

bis in die Morgenstunden, bis 6 Uhr früh dauert und eine totale Überforderung eintritt. ich habe auch gestern in objektivster Weise den Eindruck gehabt, daß nach einer Verhandlungsdauer von 14 Uhr 30 bis 22 Uhr eine Überforderung der Herren Abgeordneten eingetreten ist. ich *allein* habe Kollegen Reiter, der den Vorsitz geführt hat, der gar nichts davon *wußte*, gebeten, er sollte nach dem vorletzten Tagesordnungspunkt die Sitzung unterbrechen. Ich übernehme also für diese Sache die Verantwortung. Ich habe mit Kollegen Sigmund den Ablauf der Sitzung abgesprochen und habe tatsächlich versäumt, auch diese Frage mit ihm zu behandeln. Es war also keine böse Absicht. Ich würde bitten, mir dieses Verhalten nicht so auszuliegen bzw. das nicht meiner Partei anzulasten. Ich allein zeichne dafür verantwortlich.)

Herr Präsident, ich nehme diese Erklärung zur Kenntnis. Als gestern über unseren Dringlichkeitsantrag und überhaupt über die Contibank-Anträge hier diskutiert wurde, war ich von der weitestgehend sachlichen Art, wie Herr Abg. Schneider diese Dinge dargestellt hat, außerordentlich beeindruckt. Ich war auch von seiner Auffassung über die Zusammenarbeit in der Demokratie sehr beeindruckt. Herr Präsident Schneider, von dieser Stelle aus haben Ihnen Sprecher der Sozialistischen Partei in allen Phasen der Behandlung des Rechnungshofberichtes NEWAG-NIOGAS persönlich bescheinigt, daß Sie korrekt, objektiv, anständig und als ein Makler des guten Willens die Verhandlungen im Finanzausschuß geleitet haben, daß Sie auch hier im Hohen Haus Erklärungen abgaben, die sich nicht immer mit unseren Meinungen gedeckt haben, die wir aber als Ihre persönliche Meinung respektierten. Eines möchte ich Ihnen sagen, Herr Präsident, Ihnen und noch einigen, darunter dem Herrn Präsidenten Weiss; wir glauben, daß Sie an einer echten Lösung dieser heiklen Frage interessiert sind. Herr Präsident, Sie haben alle Sitzungen im Finanzausschuß geleitet, Sie waren bei allen Verhandlungen im Haus anwesend. Sie haben selbst manchmal den Kopf geschüttelt und einmal, als Ihre Abgeordneten den Landeshauptmann Figl in diese Affäre hineingezogen haben, gesagt; Landeshauptmann Figl schaut mahnend herunter. Ihnen glaube ich, daß Sie all diese Dinge im Innersten bedrückt haben und heute noch immer bedrücken. Aber, meine Damen und Herren, was wir trotz allem vermißt haben, war, daß trotz ausdrücklicher und ausführlicher Erklärung ab dem 16. Dezember 1965

niemand der Mehrheitspartei, ausgenommen der Herr Präsident, der ja kein Stimmrecht hat, die Zivilcourage aufgebracht hat, hier aufzustehen und zu erklären, ich kann mich aus persönlichen Gründen, aus Gewissensgründen einem Antrag meiner Partei nicht anschließen, weil die Dinge anders sind, als sie von der Österreichischen Volkspartei dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe mich in den letzten Tagen mit dem Buch eines der angesehensten Demokraten, die jemals in der aktiven Politik mitgewirkt haben, befaßt, und zwar mit dem Buch „Zivilcourage“ von John F. Kennedy. Es handelt über Männer, die den Mut hatten, zu ihrer Überzeugung zu stehen, die im entscheidenden Augenblick Zivilcourage zeigten. Kennedy schreibt unter anderem in diesem Buch: „Die Probleme von Mut und Gewissen betreffen jeden, der, ob hoch oder niedrig, ein Amt in unserem Land versieht und dafür, wem auch immer, Rechenschaft abzulegen hat; den Wählern, einer gesetzgebenden Versammlung, einem politischen Apparat oder einer Partei-Organisation. Um Zivilcourage zu beweisen, bietet sich jedem Menschen früher oder später Gelegenheit.“ Wenn nur drei stimmberechtigte Mitglieder der Österreichischen Volkspartei (diese Grundsätze hochgehalten hätten, wäre es niemals zu solchen Abstimmungsergebnissen gekommen. Heute, zwei Jahre später, zeigt sich, daß die sozialistischen Abgeordneten für alle ihre Äußerungen hier im Hohen Hause, die in den Stenographischen Protokollen des Hohen Landtages für ewige Zeiten festgehalten sind, auch heute noch guten Gewissens gerade stehen können und keine Erklärung der Entschuldigung für ihre Äußerungen in aller Öffentlichkeit abgeben müssen. Ich glaube, daß es hier um die Grundsatzfragen der Demokratie überhaupt geht. In den letzten Jahren sind Grundsätze des Rechtes, der Moral und der Demokratie von ihnen vielfach überhaupt nicht beachtet worden.

Darum sind wir der Meinung, daß sich die Situation seit dem 25. Oktober 1964 in Niederösterreich grundlegend geändert hat. Damals stand Landeshauptmann Leopold Figl an der Spitze des Landes. Er wurde auch von Andersgesinnten hochgeachtet, war aber leider bereits vom Tode gezeichnet und mußte nach wenigen Monaten von diesem hohen Amte scheiden. Es folgte ihm ein Mann, der sich in Österreich ebenfalls Ansehen erworben hatte: Eduard Hartmann. Ihm war es letztlich zu verdanken, daß hier in aller Öffentlichkeit über all diese Pro-

bleme, die die Contibank und ( haben, diskutiert

Leopold Figl ■ den zu tragische legenheit. Beide und seinen Nach die schmutzigste eingezogen. Wir noch der Meinu Eduard Hartma legenheit hinein! ins Credo. Wir dauert, daß Sie kraten in diese haben. Wenn S beachtet haben, Zeitungen lesen, Journalisten di haben.

Als am 16. D würdigen Mitte ondneter Marsch Dinge — auf d auf das Spinnen da haben Sie lei erkannt. Auf da blaue Wunder, d Jahren erlebt Drohungen von ist heute eine Eri

Noch am 17. damalige Lande Spitzenfunktionä dieser Stelle an Sozialisten aus d der Niogas. Dar stellvertreter Dr. aialisten fürchte mit anderen Mett werden vor Rom — Inzwischen ha Zeitliche gesegn Viktor Müllner, ben, daß Roma Mann für die V zen war, weil e nisse begangen t rung und den H Öffentlichkeit ni Vorgänge in der aufmerksam gem

Obwohl im Jä eine ganze Serie stände in der N lesen waren, übe Müllners und se am 1. März 196 Art verteidigt, c

partei, „ausgenommen  
ja kein Stimmrecht  
aufgebracht hat, hier  
ären, ich kann mich  
a, aus Gewissensgrün-  
ner Partei nicht an-  
? anders sind, als sie  
n Volkspartei darge-

erren, ich habe mich  
nit dem Buch eines  
iokraten, die jemals  
mitgewirkt haben,  
i Buch „Zivilcourage“  
. Es handelt über  
itten, zu ihrer über-  
? im entscheidenden  
e zeigten. Kennedy  
in diesem Buch: „Die  
Gewissen betreffen  
niedrig, ein Amt in  
und dafür, wem auch  
abzulegen hat; den  
enden Versammlung,  
rat oder einer Partei-  
ourage zu beweisen,  
hen früher oder spä-  
t nur drei stimmbe-  
der österreichischen  
idsätze hochgehalten  
s zu solchen Abstim-  
ommen. Heute, zwei  
a, daß die sozialisti-  
alle ihre Äußerun-  
se, die in den Steno-  
n des Hohen Land-  
n festgehalten sind,  
i Gewissens gerade-  
e Erklärung der Ent-  
Äußerungen in aller  
müssen. Ich glaube,  
Grundsatzfragen der  
geht. In den letzten  
ze des Rechtes, der  
ratie von Ihnen viel-  
achtet woilden.

Meinung, daß sich die  
Oktober 1964 in Nie-  
nd geändert hat. Da-  
btmann Leopold Figl  
ides. Er wurde auch  
hochgeachtet, war aber  
ode gezeichnet und  
Monaten von diesem  
Es folgte ihm ein  
erreich ebenfalls An-  
: Eduard Hartmann.  
verdanken, daß hier  
über all diese Pro-

bleme, die die Newag, die Niogas, die  
Contibank und die Landesfinanzen betroffen  
haben, diskutiert werden konnte.

Leopold Figl und Eduard Hartmann wur-  
den zu tragischen Personen in dieser Ange-  
legenheit. Beide wurden von Viktor Müllner  
und seinen Nachbetern und Anhängern in  
die schmutzigste Affäre dieses Landes hin-  
eingezogen. Wir Sozialisten sind auch heute  
noch der Meinung, daß Leopold Figl und  
Eduard Hartmann in diese Müllner-Ange-  
legenheit hineingekommen sind wie Pontius  
ins Credo. Wir haben außerordentlich be-  
dauert, daß Sie so hochangesehene Demo-  
kraten in diese Angelegenheit hineingezerrt  
haben. Wenn Sie die öffentliche Meinung  
beachtet haben, dann konnten Sie in den  
Zeitungen lesen, mit welcher Verachtung die  
Journalisten diese Handlungen beurteilt  
haben.

Als am 16. Dezember 1965 in der 'denk-  
würdigen Mitternachtssitzung Herr Abge-  
ordneter Marsch sehr frühzeitig auf diese  
Dinge — auf die Landesgesellschaften und  
auf das Spinnennetz Müllners — hinwies,  
da haben Sie leider die Situation nicht klar  
erkannt. Auf das Wundern sind dann viele  
blaue Wunder, die Sie in den beiden nächsten  
Jahren erlebt haben, gefolgt. Nach den  
Drohungen von Leuten aus Ihren Reihen  
ist heute eine Ernüchterung eingetreten.

Noch am 17. Dezember 1965 drohte der  
damalige Landesfinanzreferent und ÖAAB-  
Spitzenfunktionär Roman Resch hier von  
dieser Stelle aus mit dem Ausschluß der  
Sozialisten aus den Organen der Newag und  
der Niogas. Damals hat Landeshauptmann-  
Stellvertreter Dr. Tschadek erklärt: „Wir So-  
zialisten fürchten uns nicht, wir sind schon  
mit anderen Metternichen fertig geworden. Wir  
werden vor Roman Resch nicht kapitulieren.“  
— Inzwischen hat Roman Resch politisch das  
Zeitliche gesegnet, so wie sein Vorgänger  
Viktor Müllner, weil Sie selbst erkannt ha-  
ben, daß Roman Resch nicht der richtige  
Mann für die Verwaltung der Landesfinan-  
zen war, weil er schwerste Pflichtversäum-  
nisse begangen hat. Er hat die Landesregie-  
rung und den Hohen Landtag und damit die  
Öffentlichkeit nicht rechtzeitig auf gewisse  
Vorgänge in der Newag und in der Niogas  
aufmerksam gemacht.

Obwohl im Jänner und im Februar 1966  
eine ganze Serie von Artikeln über die Zu-  
stände in der Newag und in der Niogas zu  
lesen waren, über die Machenschaften Viktor  
Müllners und seiner Komplizen, haben Sie  
am 1. März 1966 Viktor Müllner in einer  
Art verteidigt, die für die Demokratie und

die Würde dieses Hohen Hauses kein guter  
Dienst war. Auf unseren Antrag auf Ab-  
berufung Viktor Müllners als Generaldirektor  
der Newag und als Aufsichtsratspräsident  
der Niogas hat Roman Resch am 1. 3. 1966  
hier an dieser Stelle wortwörtlich erklärt:  
„Eines kann ich Ihnen auch noch versichern:  
Ein geschäftsführender Parteiohmann der  
ÖVP von Niederösterreich wird niemals dann  
abgelöst, wenn es die Sozialisten verlangen.“  
Und hier vermerkt das Protokoll: „Beifall  
bei der ÖVP.“ Sie waren also einhellig hinter  
Viktor Müllner, obwohl wir hier das Mate-  
rial voilgelegt haben, das sich eindeutig als  
richtig erwiesen hat; auch der General-  
direktor der Newag wurde auf Ihr Geheiß  
nicht abgelöst.

Und dann erklärte er hier: „Sozialistische  
Mandatare sind verantwortungslos.“ Heute,  
zwei Jahre später, weiß die ganze Öffent-  
lichkeit, auf welcher Seite die Maschen mit  
Verantwortung für das Land Niederöster-  
reich gesessen sind.

Am 1. März 1966 hat der damalige Abge-  
ordnete Ludwig wortwörtlich ganz unschul-  
dig erklärt: „Abg. Marsch hat am 17. Dezem-  
ber kurz vor Mitternacht versucht, eine so-  
genannte Debatte über die Landesgesellschaf-  
ten Newag und Niogas zu inszenieren. Er  
glaubte, mit seinen Vorlesungen dokumen-  
tieren zu können, daß in der Südstadt ge-  
wisse Korruptionen vorgekommen sind.“  
Später fragte er: „Warum kommt es nun  
eigentlich zu diesen Korruptionsgesprächen?“  
Und nachdem er sehr genau die Zusammen-  
hänge hinsichtlich der Rabatte geschildert  
hatte, sagte er: „Meine Damen und Herren!  
Sie haben gehört, was mit diesen Geldern,  
mit diesen Rabatten geschehen ist. Eines  
steht fest: Verantwortungsvolle Politiker  
haben sich bemüht, Taten in Niederöster-  
reich zu setzen.“

Wenn das keine Verteidigungsrede für  
Viktor Müllner und seine Komplizen ist,  
dann weiß ich nicht, in welcher Form man  
Müllner noch verteidigen soll. Ich traue dem  
Abg. Ludwig, der Jurist ist, der hoher Lan-  
desbeamter ist usw., nicht das niedere Niveau  
anderer in Ihrer Fraktion zu, die Lobes-  
hymnen auf Viktor Müllner hier gesungen  
haben. Aber das war eindeutig eine Ver-  
teidigungsrede für Viktor Müllner.

Wenn er sich jetzt in gewissen Zeitungen  
feiern läßt, daß er ein Müllner-Gegner ge-  
wesen sei, nun, so hat er sich eben recht-  
zeitig abgeseilt, wie man zu sagen pflegt.  
Er hat rechtzeitig das sinkende Schiff ver-  
lassen und hat sich zu den stärkeren  
Bataillonen geschlagen. Das ist ja auch die

Ursache dafür, daß er bei der Abstimmung beim ÖAAB, wie wir in der Zeitung lesen konnten, 28 Stimmen und der Müllner-Verteidiger Stangler nur 7 Stimmen erhalten hat.

Aber heute der Öffentlichkeit vormachen zu wollen, man sei immer gegen Viktor Müllner gewesen, nimmt Ihnen niemand ab, denn einmal noch hätten viele von Ihnen, die Viktor Müllner von (diesen) Posten gerne weggehört hatten, die Möglichkeit gehabt, in aller Öffentlichkeit Zivilcourage zu beweisen, inklusive der Herr Generalsekretär Dr. Withalm. Denn es hieß, am 20. Juni 1966 wurde Viktor Müllner mit 70 Prozent Mehrheit zum Landesobmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes Niederösterreichs gewählt. 30 Prozent haben ihm die Stimme nicht gegeben.

Nun, in so einer Situation wäre es die Pflicht der echten Gegner Müllners gewesen, Mut zu zeigen, Zivilcourage zu zeigen und vor dem Parteitag aufzustehen und zu erklären: Wir können es mit unserem Gewissen nicht vereinbaren, daß ein Korruptionist Landesobmann des ÖAAB Niederösterreichs wird. Das ist die moralische Mitschuld des Herrn Dr. Withalm und aller jener, die heute so tun, als wären sie immer gegen Müllner gewesen.

Spätestens am 20. Juni 1966 hätte man in aller Öffentlichkeit erklären müssen: Wir können das mit unserem Gewissen nicht vereinbaren. Selbst dann, wenn sie scheinbar einige Zeit noch Nachteile in ihrem beruflichen oder politischen Fortkommen gehabt hatten. Auch Abg. Robl hat sich bereits am 1. März 1966 als glühender Müllner-Verteidiger gezeigt, denn er hat uns Sozialisten Verleumder und Brunnenvergifter beschimpft. Sie können das in Ihrer Rede vom 1. 3. 1966 sofort nachlesen. Sie haben das auch am 13. Dezember 1966, nicht einmal 16 Stunden vor der Verhaftung Viktor Müllners hier, von diesem Platze aus erklärt. Es hat mich nicht gewundert, daß viele Abgeordnete — denn Herr Landesrat Ludwig hat gestern nicht in seiner Funktion als Abgeordneter gesprochen — zu dem Problem über die Contibank nicht mehr gesprochen haben. Man hat genau gewußt, daß Menschen, die jahrelang Viktor Müllner verteidigt haben, vor der Öffentlichkeit nicht so leicht glaubhaft machen können, daß sie sich vom Geiste Viktor Müllners bereits entfernt haben. Auch Abg. Stangler war ein glühender Verteidiger Viktor Müllners, und zwar zu einem Zeitpunkt, als der Rechnungshofbericht bereits wochenlang in den Händen der Herren Ab-

geordneten war. Er hat am 16. November 1966 wortwörtlich erklärt: „Ich verteidige den Müllner. Es sind die Leute heute dünn gesät, die sich des zu tun {getrauen. Ich getraue mich das.“ Nun, es hat schon Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek hier einmal erklärt, daß das ein trauriger Mut war, sich als Freund eines Korruptionisten zu bekennen, obwohl man hier im Hohen Hause über diesen Mann Entscheidungen zu fällen gehabt hätte als öffentlicher Mandatar, als Vertreter des niederösterreichischen Volkes und als Vertreter der niederösterreichischen Landesfinanzen.

Wenn man die Sonderausgabe der Volkspresse vom März 1966 liest, wo steht: „Generalangriff gegen Müllner erwies sich als arger Bumenang“, und Abg. Reiter sagte: „NEWAG-NIOGAS, SPÖ-Landesverrat im Landtag, Leistungen der Landesgesellschaften für das Land von den Sozialisten verleugnet, verhöhnt und verleumdet.“ Wenn man all die (Dinge) heute liest, dann kann man sich über Menschen, die in ihrer Jugendzeit eine hervorragende Ausbildung genossen haben und auch in ihrem Beruf den Mann stellen mußten, nur wundern. Und dann erhebt sich die Frage, ob in der Politik Intelligenz allein und Wissen allein ausschlaggebend sein können oder ob nicht auch jeder Politiker, der an so exponierten Positionen wirken muß, auch Mut, Gewissen und Zivilcourage bei seinen Entscheidungen haben muß, das ihn dann erst zur echten Persönlichkeit macht. Ich glaube, daß sich mangelnde Zivilcourage in gewissen Augenblicken zur Katastrophe für das ganze Volk auswirken kann, wenn die Spitzen keine Zivilcourage zeigen. Und das gilt nicht nur für die Politiker, das gilt auch für exponierte Beamte. Wenn wir im Laufe der Jahre gehört haben, daß hohe Landesbeamte mitten drinnen in diesem Müllner-Sumpf stecken, Beamte, die gleichzeitig Berater der Politiker sind, so wie wir das gestern vom ersten Berater des Herrn Landeshauptmannes gehört haben — ich habe das gestern erstmalig gehört Herr Landeshauptmann, daß der Landesamtsdirektor Contibank-Aktien hat. (Abg. Schoiber: 5) Und wenn er nur 1 oder 1/2 Contibank-Aktie hat, wenn Hofrat Sawerthal zugeben muß vor Gericht, er habe als Geschenk Contibank-Aktien bekommen, wenn vortr. Hofrat Dr. Holzfeind Contibank-Aktien hat, wenn Hofrat Brosig mitten in diesen Rabattgeldern steckt — dann muß man sagen, man könnte an der Demokratie, an der Sauberkeit in diesem Lande verzweifeln. Wie sollen denn Menschen in Ange-

legenheiten, in Form, und wenn beteiligt sind, s. glaube, wenn Sie unsere Ausführungen hätten und wer gründen mit Ihre für das Land N erweisen, immer die Wand gelau nicht so weit geko österreich rund : wendig sind, un auf die Beine zu f.

Meine Herren Volkspartei, diese — um es ganz s im Kreise, von Contibank, und v jetzt weiter an versucht man d zu machen, das s scheut sich nicht, größtmöglichen N heute schon wei schätze sehr nied Schilling von d Landes weg sind. Nutzen für das Landeshauptmann Warnungen, die an Sie gerichtet Dies gilt auch in wo Sie sich nicht nen, daß Sie nicht sind. Gewiß nicht parteiobmann so wesen, und als Landesregierung Mehrheitsbeschlüssen Regierungsr (Unruhe bei der ( das Glockenzeiche Landeshauptmann zug der Landesg als Sie noch nicht finanzreferenten men hatten. Herr in Ihrer Antrittsr Ausmisten bei der — ich gebraucht di weil Sie ihn verw ten Sie wissen, da herrschaft ein Aug ein Stall, wo zwa gehäuft und fest, zäh geworden ist Sie hätten vIELLE Gabel mit vier o



tzung am 6./7. März 1968.

116. November 1966  
 ch verteidige den  
 ite heute dünn ge-

?trauen. Ich getraue  
 schon Herr Landes-  
 Dr. Tschadek hier

ein trauriger Mut  
 des Korruptionisten  
 an hier im Hohen

Entscheidungen zu  
 entlicher Mandatar,  
 ederösterreichischen  
 er der niederöster-  
 n.

ausgabe der Volks-  
 ) liest, wo steht:  
 füllner erwies sich  
 i Abg. Reiter sagte:

)-Landesverrat im  
 Landesgesellschaft-  
 len Sozialisten ver-  
 verleumdet." Wenn  
 e liest, dann kam  
 die in ihrer Jugend-

Ausbildung genos-  
 ihrem Beruf den  
 nur wundern. Und  
 ge, ob in der Politik  
 Wissen allein aus-  
 en oder ob nicht  
 an so exponierten  
 auch Mut, Gewissen  
 nen Entscheidungen  
 nn erst zur echten

h glaube, daß sich  
 in gewissen Augen-  
 für das ganze Volk

die Spitzen keine  
 l das gilt nicht nur  
 auch für exponierte  
 aufe der Jahre ge-  
 andesbeamte mitten  
 her-Sumpf stecken,  
 Berater der Politi-

gestern vom ersten  
 deshauptmannes ge-  
 e das gestern erst-  
 deshauptmann, daß

Contibank-Aktien  
 Und wenn er nur 1

e hat, wenn Hofrat  
 vor Gericht, er habe  
 -Aktien bekommen,  
 Holzfeind Contibank-

at Brosig mitten in  
 eckt — dann muß  
 an der Demoknatie,  
 sem Lande verzwei-  
 Menschen in Ange-

legenheiten, in denen sie in irgendeiner Form, und wenn auch nur am Rande mitbeteiligt sind, sachliche Rerater sein? Ich glaube, wenn Sie unsere Anträge, wenn Sie unsere Ausführungen rechtzeitig überlegt hätten und wenn Sie nicht aus Prestige-gründen mit Ihren Anträgen, die sich heute für das Land Niederösterreich als Nachteil erweisen, immer wieder mit dem Kopf durch die Wand gelaufen wären, dann wäre es nicht so weit gekommen, daß heute in Nieder-Österreich rund 3 Millianden Schilling notwendig sind, um den Landesgesellschaften auf die Beine zu helfen.

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, diese **Korruptionsverniedlichung** — um es ganz sanft auszudrücken — geht im Kreise, von der NEWAG-NIOGAS zur Contibank, und von der Contibank geht das jetzt weiter an das Land. Immer wieder versucht man der Öffentlichkeit glaubhaft zu machen das sei gar nicht so arg. Ja man scheut sich nicht, in einem Antrag von einem größtmöglichen Nutzen zu sprechen, wo man

heute schon weiß, daß mindestens — ich schätze sehr niedrig — 60 bis 70 Millionen Schilling von den eingelegten Geldern des Landes weg sind. Da spricht man noch vom Nutzen für das Land. Ich glaube, Herr Landeshauptmann, auch Sie haben unsere Warnungen, die wir von dieser Stelle aus an Sie gerichtet haben, sehr spät beachtet. Dies gilt auch in bezug auf die Contibank, wo Sie sich nicht damit entschuldigen können, daß Sie nicht der Landesfinanzreferent sind. Gewiß nicht. Sie sind aber Landesparteiobmann sowie Landeshauptmann gewesen, und als solcher hätten Sie in der Landesregierung die Möglichkeit gehabt, Mehrheitsbeschlüsse mit den drei sozialistischen Regierungsmitgliedern herbeizuführen. (*Unruhe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie sind schon damals Landeshauptmann gewesen, als wir den Abzug der Landesgelder verlangt haben und als Sie noch nicht die Eigenschaft des Landesfinanzreferenten vertretungsweise übernommen hatten. Herr Landeshauptmann, als Sie in Ihrer Antrittsrede von dieser Stelle vom

Ausmisten bei der NEWAG gesprochen haben — ich gebrauche diesen Ausdruck jetzt deshalb, weil Sie ihn verwendet haben —, dann mußten Sie wissen, daß nach 20jähriger Müllnerherrschaft ein Augiasstall hinterlassen wurde, ein Stall, wo zwanzig Jahre lang Mist aufgehäuft und festgetreten wurde, der dann zäh geworden ist. Herr Landeshauptmann, Sie hätten vielleicht die richtige stählerne Gabel mit vier oder fünf Sinken erwischt,

aber leider hat man Ihnen eine hölzerne Heugabel in die Hände gegeben. Mit einer hölzernen Heugabel einen Augiasstall lausräumen zu wollen, wo bei jedem Hineinstecken der Mist wieder herunterfällt und nur hie und da ein Strohhalme aus dem Stall geschafft werden kann, und dann etwa noch mit einem Flederwisch darüberzuwischen, anstatt einen eisernen Besen zu nehmen, ist nutzlos. Herr Landeshauptmann, Ihre Ankündigung ist leider nicht wahr geworden. Sie wissen vielleicht aus der Sage, wie Herakles oder Herkules den Augiasstall in einem Tag ausgeräumt hat. Er leitete nämlich einen Fluß durch diesen Stall. Auch Sie

haben heute noch die Möglichkeit, einen Fluß durch diesen Augiasstall fließen zu lassen, nämlich den Fluß der niederösterreichischen Wählerstimmen. Herr Landeshauptmann, Sie können versichert sein, wie immer das Wahlergebnis auch ausgehen mag, ob Sie nun Landeshauptmann bleiben oder ein anderer Landeshauptmann wird, daß Sie

die moralische Rückendeckung zur endgültigen Ausräumung dieses Augiasstalles bekommen. Sie haben nämlich vorher noch die Gelegenheit, Ihre Partei durch einen demokratischen Prozeß von jenen Menschen, die sich eindeutig gegen dessen Ausräumung gestellt haben, zu reinigen, und wenn Sie nach den Wahlen mit einer neuen Mannschaft an die Arbeit gehen, brauchen Sie nicht eine hölzerne Heugabel und einen Flederwisch nehmen, sondern können eine eiserne Gabel und einen eisernen Besen verwenden. Herr Landeshauptmann, ganz Niederösterreich wird Ihnen für diese Herkulesarbeit dankbar sein. Das, was Sie heute leisten, ist eine Sisyphusarbeit; wenn Sie den Stein zwei Zentimeter wegrollen, rollt er drei Zentimeter zurück und Ihnen womöglich auf die Füße. Verstehen Sie daher unsere Auffassung, daß, wenn Sie noch eineinhalb Jahre mit ungeeignetem Werkzeug arbeiten müssen — denn selbst wenn Sie das [geeignete gerne nehmen wollten —, dem Land Niederösterreich ein noch größerer Schaden entstehen wird und die Landesfinanzen noch weiter überfordert werden.

Ich habe in den letzten Tagen auch ein Buch über die Demokratie von Hans Kelsen, dem Begründer unserer österreichischen Bundesverfassung, gelesen. Dann schreibt er an einer Stelle über den Vorwurf, den man der Demokratie, den Demokraten von gewisser Seite macht, daß es zu den zwangsläufigen Argumenten der Feinde der Demokratie gehört, daß Demokratie der spezifische Nährboden der Korruption sei. In

Wirklichkeit ist dieser Mißstand in der Autokratie, in der Diktatur nicht geringer, nur daß er dort unsichtbar bleibt, weil in der Autokratie der Grundsatz herrscht, im Interesse der staatlichen Autorität alle Schäden zu verhüllen, während das für die Demokratie charakteristische Prinzip der Publizität die entgegengesetzte Tendenz hat. Gerade darin, daß in der Demokratie alle Schäden ans Licht der Öffentlichkeit gezerrt werden, liegt eine wirksame Garantie für deren Heilung.

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn man Ihr Verhalten seit dem 16. Dezember 1965 beobachtet und genau registriert hat, dann muß man feststellen, daß Sie der Demokratie keinen guten Dienst erwiesen haben, denn Sie haben alle Dinge, solange es nur irgendwie gegangen ist — nicht an das Licht der Öffentlichkeit gebracht. Erst unter dem Druck der zwingenden Argumente unserer Minderheit und der Öffentlichkeit, und zwar in erster Linie der Presse — ich möchte ganz offen zugeben, nicht der sozialistischen Presse, denn diese beeindruckt Sie nicht, auch wenn sie die Wahrheit schreibt, sondern vor allem der überparteilichen und katholischen Zeitungen —, wurden Sie dazu gezwungen. Ich möchte heute noch einmal betonen, daß wir Sozialisten uns verpflichtet fühlen, dem Rechnungshof sowie den Journalisten, die Charakter gehabt und im Interesse der Demokratie Mut (gezeigt haben, alle diese unsauberen Machinationen Viktor Müllners und seines Kreises an die Öffentlichkeit zu bringen, recht herzlich zu danken. Wir fordern Sie auf, auch weiterhin in der Demokratie ihre Pflicht zu erfüllen, denn eine freie Presse gibt es nur in einem demokratischen Staat. Nachdem es um Grundsatzfragen der Demokratie geht, glauben wir, daß es nicht nur die Pflicht der Abgeordneten, sondern der ganzen Öffentlichkeit und jedes einzelnen Staatsbürgers ist, dafür zu sorgen, daß die Demokratie dadurch hochgehalten wird, daß alle Korruptionfälle ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit an das Licht der Öffentlichkeit gebracht werden. Darum, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, bedauern wir es, daß Sie im Verfassungsausschuß unseren Antrag auf sofortige Auflösung des Landtages und auf Ausschreibung von Neuwahlen abgelehnt haben. Herr Landeshauptmann, ich bedaure es deswegen, weil Sie noch eineinhalb Jahre lang nicht die Möglichkeit haben werden, wie ich zuerst schon erwähnt habe, die in Ihrer Antrittsrede gemachten Versprechungen voll zu

erfüllen und den Stall mit einer eisernen Gabel und einem eisernen Besen auszuräumen. Wir werden daher Ihrem Antrag, den Sie im Verfassungsausschuß eingebracht haben, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrag der Abg. Binder und Genossen wird abgelehnt, nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl zum Wort.

Abg. Dipl.-Ing. ROBL: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich mich mit dem eigentlichen Antrag befasse, möchte ich eine Klarstellung vornehmen.

Herr Abg. Dr. Brezovsky hat soeben der Österreichischen Volkspartei schwerste Vorwürfe gemacht, weil die Landtagssitzung nicht erst, sondern bereits gestern begonnen hat. Der Herr Präsident hat ihn inzwischen informiert, daß er aus ganz besonderen Gründen verfügt hat *(Zwischenruf bei der SPÖ)*, daß die gestrige Landtagssitzung um 22 Uhr unterbrochen wurde. Herr Dr. Brezovsky hat das zur Kenntnis genommen.

Was den Termin 6. März anlangt, müssen Sie von der sozialistischen Fraktion doch zugeben... *(Abg. Stangl: Das ist im Einvernehmen gewesen!)* Vielleicht waren Sie nicht da oder vielleicht haben Sie es nicht richtig von Dr. Brezovsky gehört; ich habe es richtig gehört, Herr Abg. Stangl.

Am 29. sollte die Sitzung stattfinden, der Herr Präsident hat aber Ihrem Ersuchen Rechnung getragen. Er hat die Sitzung nicht für den 7. angesetzt *(Abg. Jirovetz: Ist in Ordnung!)*, weil sehr viele agrarische Abgeordnete, so wie Sie am 29. eine Parteiverpflichtung hatten, eben am heutigen Tag in der Messewoche — Herr Dr. Brezovsky hat darauf hingewiesen — auch eine Verpflichtung erfüllen müssen. Es sind also Belehrungen über die Demokratie wirklich überflüssig, wenn die Landtagssitzung nicht erst heute nachmittag abgehalten wird, sondern schon gestern begonnen hat. *(Landesrat Rösch: Aber sie wird doch heute abgehalten!)*

Herr Abg. Marsch hat gestern unter anderem auch erklärt, ich hätte der Sozialistischen Partei am 1. März 1966 die Contibank angeboten. Lesen Sie das Protokoll nach, Herr Abg. Marsch. Ich habe einen Vergleich gezogen, und zwar habe ich allgemein über Bankfragen gesprochen und gesagt: „Wenn Sie großes Interesse haben, in der Contibank mitzuarbeiten, in die Contibank hineinzuleuchten, dann machen wir doch

einen Tausch: standsmitgliedsten in der Bank dann wird meine Positionen in die habe ich wörtlich so, wie Sie es gerade dagegen muß ich ordneter Marsch Contibank! — W SPÖ. Der Präsid

Ein zweites, H Ihre Blicke in die der Österreichis lassen und gesag ordneter Marsch: Ich bin Bauernb Nur im Gewana nach Personen un anderem gesagt, anlangung der Fe gesprochen hätte ich gesagt haben der Festgelder d zu den besten K müssen Sie mir bringen. Solange bringen... *(Abc Ihnen alle Kolleg von ihrer Seite!)* Über die Kondit der Contibank r von diesem Red Sie mir den Bewe Beweis schuldig solange sage ich dächtigungen un sprochen haben, ordneter Marsch: Contibank an, jet bank — wofür s habe nur das wie von hier aus g Richtig!) — lese Protokoll nach — gestern in den M ordneter Marsch: angeboten, Sie!)

Jetzt komme wende mich mit gehender befasse gemacht hat. *(La nichts dazu gesag tion hat schon i Landtages, also a diesen Antrag al gebracht. Wir von partei erkannten Überlegungen, we*

mit einer eisernen  
en Biesen auszuru-  
Ihrem Antrag, den  
huß eingebracht ha-  
wolle beschließen:  
inder und Genossen  
lie Zustimmung ge-

Als nächster Redner  
l.-Ing. Robl zum

L: Herr Präsident!  
geehrte Damen und  
mit dem eigentlichen  
ich eine Klarstellung

zsky hat soeben der  
irtei schwerste Vor-  
die Landtagssitzung  
bereits gestern be-  
äsident hat ihn in-  
uß er aus ganz be-  
igt hat (Zwischenruf  
gestrige Landtags-  
brochen wurde. Herr  
s zur Kenntnis ge-

März anlangt, müssen  
en Fraktion doch zu-  
Das ist im Einver-  
eicht waren Sie nicht  
1 Sie es nicht richtig  
rt; ich habe es richtig  
l.

zung stattfinden, der  
ber Ihrem Ersuchen  
hat die Sitzung nicht  
Abg. Jirovetz: ist in  
iele agrarische Abge-  
1 29. eine Parteiver-  
am heutigen Tag in  
rr Dr. Brezovsky hat  
uch eine Verpflichtung  
nd also Belehrungen  
wirklich überflüssig,  
ung nicht erst heute  
wird, sondern schon  
Landesrat Rösch: Aber  
?halten!)

at gestern unter an-  
1 hätte der Sozialisti-  
färz 1966 die Conti-  
n Sie das Protokoll  
1. Ich habe einen Ver-  
ar habe ich allgemein  
prochen und gesagt:  
eresse haben, in der  
en, in die Contibank  
1 machen wir doch

einen Tausch: Geben Sie uns einen Vor-  
standsmitglieds- und einen Aufsichtsratspos-  
ten in der Bank für Arbeit und Wirtschaft,  
dann wird meine Partei Ihnen die gleichen  
Positionen in der Contibank einräumen." Das  
habe ich wörtlich gesagt. Es war also nicht  
so, wie Sie es gestern dargestellt haben, und  
dagegen muß ich mich verwahren. (Abge-  
ordneter Marsch: Sie verfügen über die  
Contibank! — Weitere Zwischenrufe bei der  
SPÖ. Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ein zweites, Herr Abg. Marsch. Sie haben  
Ihre Blicke in die Reihen der Abgeordneten  
der Österreichischen Volkspartei schweifen  
lassen und gesagt, daß ich es war... (Abge-  
ordneter Marsch: Nur in die Reihen des ÖAAB!)  
Ich bin Bauernbundvertreter. (Abg. Marsch:  
Nur im Gewand! — Heiterkeit.) Sie haben  
nach Personen und Namen gesucht und unter  
anderem gesagt, daß auch ich über die Ver-  
anlagung der Festgelder bei der Contibank  
gesprochen hätte. Herr Abg. Marsch, wenn  
ich gesagt haben soll, daß diese Veranlagung  
der Festgelder des Landes in der Contibank  
zu den besten Konditionen erfolgt ist, dann  
müssen Sie mir erst den Beweis dafür er-  
bringen. Solange Sie diesen Beweis nicht er-  
bringen... (Abg. Marsch: Das bestätigen  
Ihnen alle Kollegen im Finanzausschuß, auch  
von Ihrer Seite!) Ich habe im Finanzausschuß  
über die Konditionen für Landesgelder in  
der Contibank nicht gesprochen, auch hier  
von diesem Rednerpult aus nicht. Liefern  
Sie mir den Beweis dafür! Solange Sie diesen  
Beweis schuldig bleiben, Herr Abg. Marsch,  
solange sage ich Ihnen, daß Sie nur Ver-  
dächtigungen und Beschuldigungen ausge-  
sprochen haben, die ich zurückweise. (Abge-  
ordneter Marsch: Zuerst bieten Sie uns die  
Contibank an, jetzt sind Sie gegen die Conti-  
bank — wofür sind Sie also wirklich?) Ich  
halbe nur das wiederholt, was ich am 1. 3. 1966  
von hier aus gesagt habe (Abg. Marsch:  
Richtig!) — lesen Sie das Stenographische  
Protokoll nach —, und nicht das, was Sie mir  
gestern in den Mund legen wollten. (Abge-  
ordneter Marsch: Sie haben die Contibank  
angeboten, Sie!)

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag. Ich  
werde mich mit dem Antrag vielleicht ein-  
gehender befassen, als das Dr. Brezovsky  
gemacht hat. (Landesrat Ludwig: Er hat ja  
nichts dazu gesagt!) Die sozialistische Frak-  
tion hat schon in der ersten Sitzung dies  
Landtages, also am 25. Jänner dieses Jahres,  
diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag ein-  
gebracht. Wir von der Österreichischen Volks-  
partei erkannten schon nach ganz kurzen  
Überlegungen, welche Absicht die Sozialisti-

sche Partei mit diesem Antrag verfolgt (Zwi-  
schenruf des Abg. Czidlik), und haben ihm  
daher vorerst die Dringlichkeit abgesprochen.

Wie begründet die sozialistische Partei  
ihnen Antrag auf vorzeitige Beendigung der  
Gesetzgebungsperiode des niederösterreichi-  
schen Landtages und sofortige Ausschreibung  
von Neuwahlen? Der Herr Berichtenstatter  
hat eine solche Begründung nicht gegeben,  
und wir waren daher der Meinung, Herr  
Dr. Brezovsky wird das tun, wie er es an-  
gedeutet hat. (Landeshauptmannstellvertreter  
Dr. Tschadek: Er hat es ja vorgelesen!) Ich  
muß die Begründung also selbst nachholen.

Begründet wird die Auflösung des Land-  
tages vornehmlich mit dem Müllner-Skandal,  
so wie Sie sich immer auszudrücken pfe-  
gen. (Abg. Marsch: Wie sagen Sie dazu?)  
Ich lese nur Ihre Begründung vor, in der  
Sie sagen, daß die Öffentlichkeit durch den  
Müllner-Skandal beunruhigt wird. In der  
weiteren Begründung des Antrages sind die  
Antragsteller allerdings den Beweis dafür  
schuldig geblieben, daß die Bevölkerung tat-  
sächlich (beunruhigt wurde. (Abg. Stangl: Hör  
auf!) Meiner Meinung nach hat die Bevöl-  
kerung den Fall Müllner richtig einzu-  
schätzen vermocht, und zwar, wie ich später  
noch sehr eingehend ausführen werde, in  
der Richtung, daß über die Handlungen  
Müllners die ordentlichen Gerichte zu ent-  
scheiden haben, aber nicht der Landtag und  
auch nicht die Landesregierung.

In der Zwischenzeit fanden im Februar  
des vergangenen Jahres Personalvertretungs-  
Wahlen, Zentralpersonalvertretungswahlen in  
den Landesgesellschaften statt. (Abg. Jirovetz:  
Das war demokratisch?) Im November fan-  
den weitere demokratische Wahlen (statt,  
nämlich Personalvertretungswahlen der Bun-  
desbediensteten — Sie Bennen das Ergebnis  
dieser Wahlen. (Zwischenruf des Landes-  
hauptmannstellvertreters Dr. Tschadek.) Herr  
Landeshauptmann Dr. Tschadek, ich werde  
mich auch mit Ihnen befassen müssen. (Land-  
eshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek:  
Freut mich, das ist gut! — Weitere Zwischen-  
rufe. Präsident Weiss gibt das Glockenzei-  
chen.)

Wie ernst Sie diese Frage nehmen, er-  
sehen wir aus einer Rede, die der Obmann-  
Stellvertreter der SPÖ Niederösterreichs, der  
frühere Innenminister Czettel, im Burgen-  
land gehalten hat. Im Burgenland finden  
nämlich Landtagswahlen statt, aber man be-  
faßt sich deswegen keineswegs mit burgen-  
ländischen Angelegenheiten, sondern mit nie-  
derösterreichischen Fragen. Was sagt also  
Czettel dazu, Herr Dr. Brezovsky? Vielleicht

haben Sie es gelesen. (Abg. Dr. Brezovsky: *Ich habe alles gelesen!*) „Wie sehr die unentwegte ÖVP-Propaganda das selbständige Handeln der Bauernschaft gelähmt hat, zeigt die Tatsache, daß aus der niederösterreichischen Bauernschaft bis heute überhaupt noch kein hörbarer Protest gegen die Müllner-Korruption laut geworden ist.“ (Abg. Doktor Brezovsky: *Wann war das?*) Das hat er erst am Wochenende gesagt.

Also Sie wollen einen Protest hören, Sie sind beunruhigt, daß dieser Protest nicht gekommen ist. (Abg. Dr. Brezovsky: *Von Ihnen!*) Die Bauern befassen sich mit ihren eigenen Angelegenheiten, sie haben die Äußerungen des Herrn Landeshauptmannes und geschäftsführenden Landesparteiobmannes auch genau verfolgt, was er zur Affäre Müllner gesagt hat. Ich werde noch darauf zurückkommen. Aber wenn Czettel, Ihr Parteiobmannstellvertreter, das im Burgenland sagt und sich gewissermaßen beklagt, daß noch kein Protest aus der Bauernschaft wegen der Müllner-Affäre gekommen ist, liegt doch deutlich drinnen, daß Sie nichts anderes wollen, als die Bevölkerung zu beunruhigen. Die Sozialistische Partei hat aber, und das steht außer Zweifel, dafür gibt es hinreichende Beweise durch ihr Presseorgan, aber auch durch die von ihr abhängigen und kontrollierten Zeitungen, dafür gesorgt, daß der Fall Müllner immer wieder in den politischen Alltag des Landes Niederösterreich hineingeworfen wurde. Es schaut so aus, als ob Sie nur darin eine Chance erblicken würden, in Niederösterreich politisch an Boden zu gewinnen. Es nimmt nicht wunder, daß Sie zu diesen Propagandamitteln greifen müssen, weil Sie der niederösterreichischen Bevölkerung eben mit anderen Leistungen nicht aufwarten können. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Es ist sehr häufig um Landesinteressen gegangen; da blieb lange, lange die ÖVP allein. Nur sehr schwer haben Sie sich entscheiden können, Dingen, die dem Land Niederösterreich dienen, auch Rechnung zu tragen und sich unseren Initiativen anzuschließen. In Ihren Presseaussendungen in der letzten Zeit bedienen Sie sich gerne des Ausdrucks, daß der Landtag und die Landesregierung aktionsunfähig seien. Der Landtag und die Landesregierung sind seit den Wahlen im Herbst 1964 immer tätig gewesen (Zwischenruf SPÖ: *Müllner, Contibank!*), und wenn Sie glauben, daß die ÖVP nicht mehr in der Lage wäre, für Ordnung in diesem Lande zu sorgen, dann muß ich sagen, Sie machen es uns mit Ihrer Destruktionspolitik wirklich schwer, zeitgerecht für Ord-

nung zu sorgen. (Zwischenrufe bei der ÖVP und SPÖ.) Wir haben in diesem Hause sehr viele Initiativen in dieser Gesetzgebungsperiode entwickelt — sowohl die Regierungsmitglieder der österreichischen Volkspartei als auch die Abgeordneten dieser Partei. Ich darf vielleicht auf einige wenige Beispiele aus dem letzten Jahr kurz eingehen. Wir haben uns auch nicht gescheut, gemeinsam mit der Sozialistischen Partei neue Wege auf dem Gebiete des Schulwesens, der Schulreorganisation zu gehen. Aber um diesen **Schulreorganisationsplan** zu verwirklichen, sind nach unserer Meinung neue Wege notwendig gewesen. Wir haben vergeblich auf die Initiative des zuständigen Regierungsmitgliedes gewartet. Es waren die Abgeordneten der ÖVP, die im Hinblick auf Raumordnungsfragen und Landesplanungsfragen auch ein modernes niederösterreichisches Schul- und Kindergartenfondsgesetz im Landtag eingebracht haben. Wir haben darüber beraten und wir haben Sie überzeugt, daß unsere Grundsätze (Abg. Grünzweig: *Welche Grundsätze waren das?*) — neue Wege — über Kuratorium usw. eben besser sind, als das bisherige Schul- und Kindergartenfondsgesetz. (Zwischenruf bei der SPÖ: *Geh, hör auf!*) Sie können sagen „geh, hör auf!“, Sie wollen und dürfen es ja nicht zugeben, daß die ÖVP, obwohl Sie sagen, wir wären aktionsunfähig, initiativ ist.

Gestern haben Sie auch einem Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei zugestimmt, Sie selbst, Herr Abgeordneter Grünzweig, haben dazu gesprochen; es hat sich um das Sportförderungsgesetz gehandelt. Vor einem Jahr war es das niederösterreichische Camping- und Jugendlagergesetz. Beide Gesetze, die im Interesse der niederösterreichischen Jugend und der sporttreibenden Bevölkerung unserer Landes liegen, gehen auf die Initiative der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zurück. Die Österreichische Volkspartei hat, um den Gemeinden mehr Mittel zu schaffen, die kommunale Verwaltung zu verbessern und auch um verwaltungsreformativ tätig zu sein, auf Grund eines Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 1964 gerade in den Jahren 1965, 1966 und auch im vergangenen Jahr durch ihre eindeutige Haltung und durch das Mitwirken ihrer Funktionäre in den Gemeinden dem Bestreben zur Gemeindevereinigung zum Erfolg verholfen. Ich glaube, auch diese Initiative der Österreichischen Volkspartei können Sie nicht ableugnen. Aber von einer Initiative der Sozialisten, ausgenommen Ihre Reden, die Sie halten, oder Ihre Artikel, die

Sie in Ihren Ze  
produzieren lief  
merken. Um d  
nunmehr verme  
sitzen, die Bevö  
zu den Wahlurr  
nicht gut bestel  
weise dafür, da  
arbeit in diese  
Wir haben doc  
den Voranschlag  
mit den höchste  
Ausgaben geme  
meinen, daß di  
Lande gesichert  
bei der SPÖ: L  
seit zehn Jahren.  
bauförderungsge  
gesetz vom 29.  
zeitgerecht im V  
geschlossen. Die Mi  
beirates haben ;  
zusammengesetzt  
fassung über Wo  
in Niederösterrei

Ich muß sagen  
immer wieder ir  
desregierung un  
fähig, dann ist d  
Zweck, Herr Al  
immer wieder v  
sprechen. Wir ha  
sen **Machenscha**  
das bis heute nie  
muß ich Ihnen  
Landeshauptmann  
Landesparteiobm  
Landesparteiobm  
Parteirat in diese  
darauf hingewies  
sche Volkspartei  
Müllners distanz  
daß die ÖVP d  
wiesen hat, den  
helfen. Es ist ges  
prochen worden  
wieder damit b  
Ihnen das zur K  
Landeshauptmann  
rat wörtlich: „He  
Parteirat abhalte  
wir unter die A  
gültigen Schluß  
können und wolle  
Affäre Müllner g  
weder dem Land  
hat. Ich glaube j  
haupten zu könne  
das ich im Geiste r  
Hartmann gab,

rufe bei der ÖVP diesem Hause sehr er Gesetzgebungs-ahl die Regierungs-iischen Volkspartei n dieser Partei. Ich e wenige Beispiele urz eingehen. Wir escheut, gemeinsam Partei neue Wege lswesens, der Schul- . Aber um diesen zu verwirklichen, ng neue Wege not- ben vergeblich auf ndigen Regierungs- waren die Abgeord- Hinblick auf Raum- undesplanungsfragen iederösterreichisches ondsgesetz im Land- Wir haben darüber Sie überzeugt, daß Grünzweig: Weiche — neue Wege — ben besser sind. als Kindergartenfonds- der SPÖ: Geh, hör „geh, hör auf!“, Sie nicht zugeben, daß sagen, wir wären ist.

uch einem Initiativ- hen Volkspartei zu- Herr Abgeordneter gesprochen; es hat ungsgesetz gehandelt. das niederösterreichi- endlagergesetz. Beide sse der niederöster- der sporttreibenden andes liegen, gehen geordneten der Öster- zurück. Die Öster- rat, um den Gemein- affen, die kommunale rnm und auch um ver- tätig zu sein, auf beschlusses aus dem 1 den Jahren 1965, gangenen Jahr durch 3 und durch das Mit- re in den Gemeinden Gemeindevereinigung Ich glaube, auch diese ichischen Volkspartei gnen. Aber von einer m, ausgenommen Ihre oder Ihre Artikel, die

Sie in Ihren Zeitungen zu hunderten schon produzieren ließen, ist kaum etwas zu bemerken. Um die Sozialistische Partei, die nunmehr vermeint, ein Recht darauf zu besitzen, die Bevölkerung von Niederösterreich zu den Wahlurnen zu rufen, ist es wahrlich nicht gut bestellt. Es gäbe noch einige Beweise dafür, daß es auch eine Zusammenarbeit in diesem Hause noch immer gibt. Wir haben doch im Dezember einstimmig den Voranschlag des Landes Niederösterreich mit den höchsten Einnahmen und höchsten Ausgaben gemeinsam beschlossen, weil wir meinen, daß die Arbeitsplätze in unserem Lande gesichert sein müssen. (Zwischenrufe bei der SPÖ: Die höchste Arbeitslosenzahl seit zehn Jahren!) Wir haben auch das Wohnbauförderungsgesetz, das nach dem Bundesgesetz vom 29. Juni 1967 zu erlassen war, zeitgerecht im Vorjahr hier im Landtag beschlossen. Die Mitglieder des Landeswohnbaubeirates haben sich in den letzten Wochen zusammengesetzt und eine einhellige Auffassung über Wohnbauförderungsmaßnahmen in Niederösterreich gefunden.

Ich muß sagen, meine Herren, wenn Sie immer wieder in der Presse erklären, Landesregierung und Landtag sind aktionsunfähig, dann ist das nicht wahr. Es hat keinen Zweck, Herr Abgeordneter Dr. Brezovsky, immer wieder von der Affäre Müllner zu sprechen. Wir haben uns mehrmals von dessen Machenschaften distanziert. Wenn Sie das bis heute nicht wahrhaben wollen, dann muß ich Ihnen das sagen, was der Herr Landeshauptmann als geschäftsführender Landesparteiobmann beim letzten Landesparteiirat in dieser Frage gesagt hat. Er hat darauf hingewiesen, daß sich die Österreichische Volkspartei von den Machinationen Müllners distanziert; er hat auch erklärt, daß die ÖVP durch ihre Handlungen bewiesen hat, den Fall Müllner klären zu helfen. Es ist gestaan schon viel darüber gesprochen worden, aber nachdem Sie heute wieder damit begonnen haben, muß ich Ihnen das zur Kenntnis bringen. Der Herr Landeshauptmann sagte beim Landesparteiirat wörtlich: „Heute, da wir diesen Landesparteiirat abhalten, dürfen wir sagen, daß wir unter die Affäre Müllner einen endgültigen Schlußstrich gezogen haben. Wir können und wollen nicht leugnen, daß es die Affäre Müllner gegeben hat und daß dies weder dem Land noch der Partei genützt hat. Ich glaube jedoch guten Gewissens behaupten zu können, daß ich das Versprechen, das ich im Geiste meines Vorgängers Ingenieur Hartmann gab, getreulich eingelöst habe,

nämlich bedingungslos für Recht, Ordnung und Saubkeit in Niederösterreich zu sorgen. Die ÖVP Niederösterreich hat sich nicht nur von der Person Viktor Müllners, sondern auch von seiner Politik und seinen Praktiken völlig distanziert und alle jene Konsequenzen gezogen, die notwendig sind, um die Folgen dieser Affäre aus der Welt zu schaffen.“ Der Herr Landeshauptmann hat, das wenden Sie auch nicht bestreiten können, bevor er das gesagt hat, schon Taten gesetzt, Maßnahmen getroffen. Soll ich sie auch in Erinnerung bringen? Er hat dem zuständigen Untersuchungsrichter Informationen über die neu hinzugekommenen Tatsachen gegeben; er hat zweitens die Beteiligung des Landes Niederösterreich am Strafverfahren verfügt, und er hat drittens die Einsetzung eines Regierungskommissärs bei der Continentale Bank AG. veranlaßt. Nun muß ich aber dazu sagen: Der Fall Müllner ist von den ordentlichen Gerichten einer Erledigung zuzuführen und damit, meiner Meinung nach, aus der politischen Verwaltung zur Gänze herauszuziehen. Jedes Spiel mit diesem Fall kann daher von Ihrer Seite nur als der Versuch gewertet werden, politische Vorteile erzielen zu wollen.

Was führen Sie noch in Ihrer Begründung an? Die Tatsache, daß Müllner verhaftet worden ist. Die Anklagepunkte sind — das haben auch die Zeitungen geschrieben — Verbrechen; Mißbrauch der Amtsgewalt und Untreue. Ferner begründen Sie Ihren Antrag damit, daß Landesrat Resch ausgeschieden ist, Dr. Allitsch ist durch einen neuen Generaldirektor ersetzt worden, und der beamtete Finanzreferent ist in eine andere Abteilung gewechselt. Diese Fakten, sehr geehrte Damen und Herren, die Sie bloß aufzählen, ohne ihre Schlußfolgerungen im Antrag anzuführen, seien, so vermeinen Sie, hinreichend, eine Gesetzgebungsperiode vorzeitig zu beenden. Der Fall Müllner, das habe ich ja gesagt, entzieht sich unserer Entscheidungsgewalt. Auch eine Neuwahl im Lande Niederösterreich würde an der Tatsache, daß die Gerichte zuständig sind und endgültig zu urteilen haben, wirklich nichts ändern.

Es ist durch die sozietären Organe genügend bekannt, warum Generaldirektor Allitsch ausgewechselt worden ist; ich möchte daher auf diese Dinge nicht näher eingehen.

Wie sorglos Ihr Antrag erstellt wurde, mag auch die Tatsache beweisen, daß die sozialistische Fraktion im Ausschuß, in welchem über diesen Antrag abgesprachen wurde, eine Korrektur vornehmen mußte. Nachdem schon



mit Mehrheit be-  
 uch begründet. Der  
 der jetzt liest, hat  
 kt meiner Begrün-  
 . zweite Punkt war  
 weil die „Arbeiter-  
 rsten Punkt einge-  
 sch: Sie haben auch  
 gt! — Abg. Marsch:  
 nitgeschrieben!) Sie  
 schrieben! Sie sind  
 Herr Abg. Marsch,  
 „Zeitung“ angerufen  
 damit am nächsten  
 (erscheinen konnte.  
 „Arbeiter-Zeitung“  
 „ÖVP desavouiert  
 Landeshauptmannes  
 l in diesem Zusam-  
 mal mein Name in  
 tand, daß der Herr  
 ir oder ich mit dem  
 nicht einer Meinung  
 etwas in Erinnerung  
 ud Herren von der  
 men Sie zur Kennt-  
 des Herrn Landes-  
 at Maurer weder im  
 auernbund noch in  
 spartei Niederöster-  
 eifall bei der ÖVP.)  
 h preisen, wenn die  
 nannes und Landes-  
 Dr. Tschadek so  
 die Stellung von  
 er. (Beifall bei der  
 im Herbst des ver-  
 Landesparteitag in  
 ptmann Maurer ein-  
 hrenden Landespar-  
 rsterreich gewählt.  
 ber bekannt wurde,  
 r einigen Monaten  
 zum Landespartei-  
 so einheitlich vor  
 Müllner wurde zu  
 e haben uns heute  
 mokratischen Reden  
 ch ein Bücherl mit-  
 das überlassen wir  
 Aber aus dem Um-  
 nicht einheitlich ge-  
 es laut „Arbeiter-  
 gegeben hat — es  
 o (Landesrat Rösch:  
 Abg. Marsch: In der  
 imen, daß die Stel-  
 er niederösterreichi-  
 n ist. (Abg. Marsch:

**Machen Sie sich darüber keine Sorgen!**  
 Meine Herren von der SPÖ! Abg. Marsch,  
 Sie sagen: Machen Sie sich keine Sorgen.  
 Und jetzt sage ich Ihnen: Kümmern Sie sich  
 um Ihre Angelegenheiten! (Abg. Marsch:  
**Freilich, machen wir!**) Sie haben bei Ihnen  
 genügend zu bereinigen. (Abg. Marsch: Was  
 denn?) Ich wende es Ihnen schon sagen. Die  
 Zeitungen haben sogar im Zusammenhang  
 mit dem Landesparteitag der SPÖ Nieder-  
 österreich geschrieben, Dr. Tschadek und  
 Kuntner sollen in der niederösterreichischen  
 Landesregierung ersetzt werden. (Landesrat  
**Rösch: Aber er sitzt doch du!**) Haben viel-  
 leicht Ihre Kollegen, Herr Landeshaupt-  
 mannstellvertreter Tschadek, den Dringlich-  
 keitsantrag auf Auflösung des Landtages und  
 auf Ausschreibung von vorzeitigen Wahlen  
 eingebracht, um endlich diese Frage lösen  
 zu können? (Heiterkeit bei der ÖVP. — Ab-  
 geordneter Marsch: Märchenerzähler!) Herr  
 Landeshauptmannstellvertreter, wenn Ihnen  
 das unangenehm ist (Abg. Tschadek: Nein,  
**gar nicht unangenehm!**), dann kann ich nur  
 sagen, daß Sie sich bei Ihrem Parteisekretär,  
 der unter Umständen diesen Artikel in der  
 „Arbeiter-Zeitung“ veranlaßt hat, dafür be-  
 danken können, daß man so etwas wieder  
 auffrischt. (Landesrat Rösch: Bacher braucht  
 einen Märchenerzähler!) Sie können besser  
 Märchen erzählen, Herr Landesrat, als ich.  
 Melden Sie sich dort, vielleicht bekommen  
 Sie noch eine zusätzliche Beschäftigung. (Land-  
 esrat Rösch: Mich nimmt er nicht, aber  
 Sie vielleicht!)

Herr Dr. Brezovsky hat in seinen Aus-  
 führungen auch den 25. Oktober 1964 er-  
 wähnt, also den Tag der Landtagswahlen,  
 und hat gesagt, daß sich durch den Tod der  
 beiden Landeshauptmänner Ing. Dr. Figl  
 und Ing. Dr. Hartmann die Situation in Nie-  
 derösterreich grundlegend geändert hat. Ich  
 muß Ihnen aber sagen, daß sich auch aus  
 anderen Gründen seit den letzten Landtags-  
 wahlen die Situation grundlegend geändert  
 hat. Wer war Ihr bestes Zugpferd, meine  
 Herren von der SPÖ, bei den letzten Land-  
 tagswahlen im Herbst 1964? Exminister Olah  
 hat in Niederösterreich laut „Arbeiter-Zei-  
 tung“ mehr als 50 Versammlungen abge-  
 halten! Fast in jedem Bezirk ist er in Er-  
 scheinung getreten. Herr Landesrat Rösch,  
 lesen Sie die „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. Sep-  
 tember 1964! (Abg. Dr. Brezovsky: Müllner  
 ist heute noch Landesobmann des ÖAAB.)  
 Dort steht, daß sich Olah mit aller Kraft  
 im bevorstehenden Wahlkampf in Nieder-  
 österreich für die SPÖ einsetzen will. Wenn  
 ich auch nicht mehr Minister bin, so sagte er,

so bin ich doch Obmannstellvertreter der  
 SPÖ in Niederösterreich. Jetzt habe ich noch  
 viel mehr Zeit, um für die sozialistischen  
 Ideen in Niederösterreich zu arbeiten. (Land-  
 esrat Rösch: Daher wählen wir neu!) — Am  
 3. November 1964 wurde Olah bereits aus  
 der Partei ausgeschlossen. (Abg. Marsch: Ja,  
 wir haben ihn ausgeschlossen! Aber der  
 Müllner ist noch immer ihr Leibmätglied!)  
 Nein, die Dinge liegen ganz andew. Weden  
 Sie nicht nervös, meine Herren, wenn man  
 Ihnen die Dinge in Erinnerung ruft. (Abge-  
 ordneter Marsch: Sie Müllner-Verteidiger!)  
 Das Parteigericht hat nämlich schon am  
 24. September 1964, also zu jenem Zeitpunkt,  
 als Sie Olah in die Versammlungen schickten,  
 den Beschluß über den Ausschluß gefaßt.  
 (Abg. Gerhartl: Wann kommt der Müllner  
 an die Reihe?) Lesen Sie den Artikel „Partei-  
 gericht tagte“ in der „Arbeiter-Zeitung“ vom  
 24. September 1964 nach.

Und jetzt komme ich noch zu einem an-  
 deren Grund, warum wir nicht wählen wol-  
 len. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Marsch:  
 Aha, jetzt kommt es!) Ja, meine Herren,  
 lachen Sie nur. Bei den Nationalratswahlen  
 am 6. März 1966 hat die ÖVP Niederöster-  
 reichs noch — das sage ich Ihnen sehr deut-  
 lich — um fast 40.000 Stimmen mehr be-  
 kommen als bei den Landtagswahlen. (Land-  
 esrat Rösch: Noch!) Also sehr leichtfertig  
 hätten wir sagen können: Jetzt lösen wir  
 den Landtag auf, es wäre ein Vorteil für die  
 ÖVP, denn 40.000 Stimmen noch mehr für die  
 ÖVP würde weitere zwei Mandate für unsere  
 Partei hier im Landtag bedeuten. Warum  
 haben wir es nicht (gemacht, meine Herren?  
 Wir haben es nicht gemacht, weil wir nicht  
 leichtfertig Wahlen vom Zaun brechen wol-  
 len, weil wir leben für fünf Jahre gewählt  
 worden sind und weil uns die Bevölkerung  
 den Auftrag gegeben hat, fünf Jahre lang  
 für Niederösterreich zu arbeiten. (Abg. Marsch:  
 Aber nicht die Korruption zu vertuschen!)  
 Nach Artikel 12 der Landesverfassung für  
 das Land Niederösterreich ... (Zwischenrufe.)

PRÄSIDENT WEISS (das Glockenzeichen  
 gebend): Ich bitte, mit den Zwischenrufen  
 sparsamer zu sein!

Abg. Dipl.-Ing. ROBL (fortsetzend): ...  
 dauert die Gesetzgebungsperiode des Lan-  
 tages fünf Jahre. Nach Artikel 14 der Lan-  
 desverfassung kann wohl der Landtag durch  
 ein einfaches Gesetz aufgelöst werden. Wir  
 sind aber der Meinung, daß in dem Fall  
 wirklich nicht vom Artikel 14 der Landes-  
 verfassung Gebrauch gemacht werden soll.  
 Die Auflösung des Landtages und die Aus-  
 schreibung von Neuwahlen würde eine Un-

terbrechung der Arbeiten im Landtag und in der Landesregierung bedeuten. Wenn auch sehr früh Wahlen stattfinden könnten, so könnten doch vor dem Sommer keine neuen Gesetze im Landtag mehr beschlossen werden.

Erinnern Sie sich daran, wie lange ein Wahlkampf dauert, dann das Zusammentreten des ersten Landtages, die konstituierende Sitzung, die Wahlen, die Ausschlußbestellungen und unter Umständen auch die Verhandlungen über ein Arbeitsübereinkommen in der Regierung, der Parteien usw. Wir würden also vor dem Sommer keinesfalls mehr zu konkreten Initiativen und Beratungen kommen. Aber anscheinend ist Ihnen das sympathischer, als in den Ausschüssen zu sitzen und für unsere niederösterreichische Bevölkerung zu arbeiten. (Landesrat Rösch: Also sind Sie überhaupt gegen Wahlen?)

Wir haben uns vorgenommen, in diesem Jahr eine neue Bauordnung zu verabschieden. Dies verlangt sogar ein bundesgesetzlicher Auftrag. Seit geraumer Zeit liegt das Raumplanungsgesetz im Landtag. (Abgeordneter Marsch: Das verhindern Sie! — Gegenrufe bei der ÖVP.) Beide Parteien wollen noch in diesem Jahr die notwendigen Raumordnungsmaßnahmen beschließen. — Ich bitte den Zwischenruf von Abg. Marsch zu protokollieren, daß wir ein Raumordnungsgesetz verhindern. (Abg. Marsch: Jahr für Jahr verhindern Sie das!) Dazu wird Ihnen, Herr Abg. Marsch, und Ihrer Partei, wenn Sie mit diesem Zwischenruf Ihre ganze Partei identifizieren, zum gegebenen Zeitpunkt die Antwort erteilt werden. (Abg. Marsch: Seit vier Jahren verhindern Sie es!)

Die ÖVP will also keine Zeit vergeuden. Wir wollen die Gesetzgebungsperiode nicht verkürzen, wir wollen kein unnützes Geld für Wahlen hinauswerfen (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek: Das werfen Sie lieber für etwas anderes hinaus! — Rufe bei der SPÖ: Für den Müllner! — Landesrat Rösch: Keine Wahlen mehr!), sondern als gewählte Mandatare für unser Land und für unsere Bevölkerung arbeiten. Wir lassen uns von diesem Vonhaben, Herr Landesrat Rösch, auch wenn Sie es noch so deutlich sagen, nicht abbringen, wir lassen uns von Ihrer Partei nicht stören. Wir werden unsere Initiativen im Landtag von Niederösterreich fortsetzen. Es hat den Anschein, als ob bei der SPÖ diese Bereitschaft zur Zeit nicht gegeben ist.

Weil wir also für unser Land, für unsere niederösterreichische Bevölkerung Leistungen erbringen wollen, sind wir gegen Ihren Antrag auf Auflösung des Landtages. Wir wer-

den diesem Antrag daher nicht die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt Herr Abg. Stangl zum Wort.

Abg. STANGL: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl spricht <sup>sehr</sup> viel von demokratischen Gepflogenheiten und davon, daß wir das Ihnen überlassen sollten, <sup>was</sup> Sie in Ihrer Partei hätten. Im Handumdrehen maßen Sie sich aber wieder das <sup>Recht</sup> an, über unsere Partei zu entscheiden. (Zwischenrufe bei der ÖVP: So wie Sie!) Sie geben uns Ratschläge und wollen von uns ernst genommen werden. Meine Damen und Herren, ich konnte gleich zu Beginn der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Robl eine klare Wortverdrehung und Sinnesstörung feststellen, als er zu den Ausführungen meines Freundes Abg. Dr. Brezovsky Stellung nahm. Ich möchte diese noch einmal deponieren. Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl, vom 6. März, vom Termin des 6. März für diese Landtagsitzung war keine Rede. Diese Landtagsitzung wurde einvernehmlich von den zwei Präsidenten und von den beiden Klubs ausgemacht, und zu diesem Termin stehen wir. Kritisiert hat Abg. Dr. Brezovsky lediglich die Unterbrechung der gestrigen Landtagsitzung. (Zwischenruf bei der SPÖ: Jawohl!) Diese Unterbrechung hat für viele von uns zu richtigen Schwierigkeiten geführt; und ich glaube, daß sie nicht notwendig war. Alles kann man in der Verfassung nicht feststellen, es gibt auch gewisse moralische Pflichten und moralisches Recht innerhalb einer Verfassung, die nicht mit Worten formuliert sind; zu einer Demokratie gehört auch das Einvernehmen. Es sind eben zwei Parteien im Landtag vertreten — wohl in unterschiedlicher Stärke, aber, meine Herren, rechnen Sie die Prozentzahlen von den Landtagswahlen nach, dann wenden Sie darauf kommen, daß bei der Differenz der Prozente der Stimmen, die für Sie abgegeben worden sind, und die, die für die Sozialistische Partei abgegeben wurden, die prozentmäßige Vertretung hier im Hohen Hause gar nicht das richtige Bild widerspiegelt.

Herr Abg. Robl, wir haben nie geleugnet, daß für die Affäre Müllner das Gericht zuständig ist, aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß alle Dinge, die uns bekannt sind — jedem einzelnen in diesem Hause —, auch den Gerichten bekanntgemacht werden müssen und daß in keiner wie immer gearteten Form hier Verzögerungen und Verschleierungen stattfinden dürfen. (Abg. Dipl.-Ing. Robl:

Ich habe darauf Sachlichkeit gepfeift vom neuen Schulgesetz sprachen, de einen Vorwurf m umdrehen vom chen und dem den Sport keine wir sachlich, Her das Gefühl, Sie zählen, selbst nicht gut in der Rolle Vertretens hier at

Nun noch zu stellen. Geste oder sagen wir der Mandatare (partei zu hören: bemühen Sie sich Oder: „Aus tiefs uns, daß Sie uns doch Glaubwürdig auf eingehen, da einem rechtlich hat. Ich persönlich wenn Sie die Partei aus mit e hätten — ich der und Haselgruber leicht in kleinere ben wäre. Wenn Abgeordneten vor men mir aber d zwar deshalb, wa ganz anderen Sta ist sogar das G Geist und die Me ja noch gar nicht das ist ja eine wenn Sie sagen: zentrum der Ko dann werdet Ihr er in seiner blüte sagt hat: „Na, c preisen.“ Meine ganze Methode d Herren, ganz gl welchen Berufes, raktors, wurden und dann haben nicht erfüllt und ordneter Laferl: I ich muß (doch ein steht, ernst nehme eben sagt: „Dann reden, (dann wür dann würden S dann nehme ich stechung entgegen



er nicht die Zustimmung der ÖVP.)

Als nächster Redner g. I zum Wort.

Präsident! Meine sehr Herren des Hohen Bl.-Ing. Robl spricht demokratischen Geistes, daß wir das Ihnen Sie in Ihrer Partei maßen Sie sich an, über unsere Partei anrufe bei der ÖVP: uns Ratschläge und genommen werden. en, ich konnte gleich en des Herrn Abbl eine klare Wortsstörung feststellen, gen meines Freundes Stellung nahm. Ich ial deponieren. Herr vom 6. März, vom für diese Landtagsde. Diese Landtagshmlich von den zwei n beiden Klubs (aus t Termin stehen wir. Brezovsky lediglich gestrigen Landtagszi der SPÖ: Jawohl!) at für viele von uns keiten geführt; und notwendig war. Alles sung nicht feststellen, moralische Pflichten innerhalb einer Vert Worten formuliert atie gehört auch das eben zwei Parteien — wohl in unter-, meine Herren, rechen von den Landtagsden Sie darauf komenz der Prozente der gegeben worden sind, zialistische Partei abprozentmäßige Ver- Hause gar nicht das elt.

haben nie geleugnet, llnner das Gericht zuehen auf dem Standdie uns bekannt sind liesem Hause —, auch gemacht werden müs- wie immer gearteten en und Verschleierun- (Abg. Dipl.-Ing. Robl:

ich habe darauf Bezug genommen!) Ihre Unsachlichkeit gipfelt doch darin, daß Sie zwar vom neuen Schul- und Kindergartenfondsgesetz sprachen, dem Herrn Landesrat Kuntner einen Vorwurf machen, aber gleich im Handumdrehen vom Sportförderungsgesetz sprechen und dem zuständigen Referenten für den Sport keinen Vorwurf machen. Bleiben wir sachlich, Herr Abgeordneter. Ich habe so das Gefühl, Sie glauben das, was Sie da erzählen, selbst nicht. Sie spielen sich nur sehr gut in der Rolle des demagogischen ÖVP-Vertretens hier auf.

Nun noch zu einigen grundsätzlichen Feststellungen. Gestern war sehr oft der Satz oder sagen wir das Wortspiel von seiten der Mandatare der Österreichischen Volkspartei zu hören: „Verstehen Sie uns {doch, bemühen Sie sich doch, uns zu verstehen!“ Oder: „Aus tiefstem Herzen wünschen wir uns, daß Sie uns glauben; schenken Sie uns doch Glaubwürdigkeit!“ Ich möchte nicht darauf eingehen, daß Herr Abg. Dietrich von einem rechtlich einmaligen Fall gesprochen hat. Ich persönlich bin der Meinung, daß, wenn Sie die rechtlichen Fälle von Ihrer Partei aus mit etwas mehr Härte betrieben hätten — ich denke da an Krauland, Polcar und Haselgruber —, die Müllner-Affäre vielleicht in kleinerem Schadensrahmen geblieben wäre. Wenn ich an die letzte Rede eines Abgeordneten von gestern denke, dann kommen mir aber (doch einige Bedenken, und zwar deshalb, weil Herr Abg. Laferl einen ganz anderen Standpunkt vertreten bat. Mir ist sogar das Gefühl gekommen, daß der Geist und die Methoden Müllners bei Ihnen ja noch gar nicht ausgestorben sind. Denn das ist ja eine typische Müllner-Methode, wenn Sie sagen: „Wenn wir das Einkaufszentrum der Konsumgenossenschaft geben, dann werdet Ihr still sein.“ Ein Wunder, daß er in seiner blütenreichen Sprache nicht gesagt hat: „Na, dann wendet Ihr uns lobpreisen.“ Meine Herren, darin liegt ja die ganze Methode des Herrn Müllner. Einigen Herren, ganz gleich welchen Dienstgrades, welchen Berufes, welcher Art, welchen Charakters, wurden solche Geschenke gemacht, und dann haben diese Herren ihre Pflicht nicht erfüllt und das Recht verletzt. (Abgeordneter Laferl: Ihr auch!) Herr Abg. Laferl, ich muß doch einen Abgeordneten, der hier steht, ernst nehmen können. Und wenn man eben sagt: „Dann würden Sie genau anders reden, dann würden Sie den Mund halten, dann würden Sie die Südstadt preisen“, dann nehme ich das als eine klare Bestechung entgegen, und zwar deshalb, weil

es (doch auch so geschahen ist. Sie wollen uns dazu gewinnen — wenn auch nur in Ihrer Art, wie Sie das verstehen — wenn Sie sagen: „Wenn wir euch den Konsum geben, dann seid ihr still.“ Nein, Herr Abgeordneter Laferl, weder ein Einkaufszentrum, noch ein Aufsichtsratsposten oder ein Direktorenposten sind dazu angetan, für das Recht nicht einzutreten und der Gerechtigkeit in der Demokratie nicht ihren Bestand zu geben. In der Demokratie sind wir alle, glaube ich, in irgendeiner Form sehr stark mitverantwortlich, und zwar deshalb, weil die Demokratie als einen ihrer wesentlichsten Grundsätze und Prinzipien eine verantwortliche Zusammenarbeit einer Gemeinschaft freier, selbstdenkender und selbständig urteilender Menschen fordert.

Hier ergeben sich für uns wahre Verpflichtungen, denn jeder Wähler, jedes Bevölkerungsmitglied, hat das Recht auf eine sachliche und ausreichende Unterrichtung über die Lage und Forderungen, die in gewissen Zeiträumen in irgendeiner Form eben anfallen, damit er sich dieses selbständige Urteil von sich aus bilden kann. Wir haben in allen Gemeinschaften, in denen wir sitzen, die Pflicht, dieses Recht des Wählers zu honorieren, dieses Recht des Wählers unbestritten zu erfüllen. Denn wenn wir dies nicht tun, wird nach meiner Ansicht etwas Unersetzbares verletzt und geht verloren. Dieses Unersetzbare für ein demokratisches Leben, glaube ich, ist Vertrauen. Vertrauen kann man zu Menschen, zu Gemeinschaften, zu Mandataren nur haben, wenn man informiert ist und auch dem Wähler Entscheidungen zubilligt. Wie soll man aber Vertrauen haben? Mir tut es leid, daß die Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei derzeit nicht im Saale sind, bei denen ich diese Erfahrungen gesammelt habe. In dem Wahlkreis, aus dem ich stamme, werden in den letzten Monaten 3 Standpunkte zur Müllner-Affäre vertreten. Ich glaube, es ist die sachliche Unterrichtung des Wählers verletzt worden; und hier spielen wir mit dem Vertrauen — alle Abgeordneten, wenn solche dabei sind —, das uns gegenüber dem Wähler auszeichnen soll. Abg. Laferl hat gestern vom Standpunkt des Baumeisters die Südstadt betrachtet. Ja, das ist eines der Argumente, das Abgeordnete Ihrer Partei brauchen, um zu sagen: „So groß ist der Schaden gar nicht, weil sowieso die Südstadt da ist. Da sind ja Werte vorhanden.“ (Abg. Laferl: Das habe ich nicht gesagt!) Nein, Herr Abg. Laferl, ich habe nicht gesagt, daß Sie das gesagt haben, sondern Ab-

geordnete Ihrer Partei draußen in Mitgliederversammlungen, erst vor einigen Tagen.

Erst vor einigen Tagen ist mir dies von einem Bauernbundfunktionär und einem Lehrer, die Ihrer Partei angehören — bei einem Bauernbundfunktionär ist dies ahnehin klar, ich glaube, daß es darüber keinen Zweifel gibt, und bei einem Lehrer im Bezirk Mistelbach mit wenigen Ausnahmen auch nicht, denn Sie können sich ja nicht rühmen, daß Ihre Politik besonders demokratisch ist — berichtet worden. (*Abg. Stangler: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?*) Mit der Demokratie, die Sie vertreten wollen. . . (*Abg. Blabolil: Personalwirtschaft! — Zwischenrufe des Abg. Buchinger.*) Herr Abgeordneter Buchinger, ich glaube, Sie haben sich hier schon gestern ausgezeichnet; ich nehme Ihre Zwischenrufe zwar sehr ernst, aber sie sind fast so demagogisch wie die des Herrn Dipl.-Ing. Robl. Das ist auch ein Argument, hinauszugehen und zu behaupten, daß durch diese Affäre sowieso kein Schaden entstanden sei, da die Werte vorhanden seien. Wir geben zu, daß Werte geschaffen worden sind; aber erinnern wir uns doch, haben wir nicht selbst und hat nicht auch der Rechnungshof festgestellt, daß mit den Methoden, die beim Bau der Südstadt praktiziert wurden, einige grundsätzliche Fehler gemacht und die finanziellen Mittel falsch verwendet wurden?

Darf ich Ihnen nur einige Kapitel in Erinnerung rufen. Der Rechnungshof kritisierte die Grundtransaktion der Austria AG. von insgesamt 449.000 Quadratmeter. Der Rechnungshof forderte eine finanzielle Darstellung der Mittel, die von der NEWAG für den Bau der Südstadt eingesetzt wurden. Er hat sie nie bekommen. In diesem Zusammenhang tauchen auch die 80 Millionen Schilling auf, von denen so oft die Rede war und mit deren Flüssigmachung — wenn ich es so nennen darf — sowie ihrem Verbleib sich noch die Gerichte befassen werden müssen. Der Rechnungshof rügte auch die Heranziehung der Niederösterreichischen (Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte. Ich will jetzt nicht den Namen des damaligen Verantwortlichen, der gesbern x-mal angeführt wurde, nennen. (*Abg. Stangler: Was war dabei Straffälliges, sagen Sie das!*) Der Rechnungshof hat festgestellt, daß dadurch der NEWAG bzw. den Landesgesellschaften und damit auch uns, der gesamten niederösterreichischen Bevölkerung, Schaden entstanden ist. Lesen Sie den Rechnungshofbericht auf Seite 156. (*Abg. Stangler: Das steht nicht*

*drinnen!*) Es wurde auch festgestellt, daß zweckgebundene Wohnbaumittel für Arbeiter und Angestellte der beiden Landesgesellschaften zu einem großen Prozentsatz gar nicht für die, für die sie bestimmt waren, verwendet wurden; es sind viele, viele andere dort eingezogen, ja sogar ein ehemaliger KP-Abgeordneter dieses Hauses, mit dem Sie aber wahrscheinlich nicht mehr viel zu tun haben wenden, vielleicht nur noch die politischen Leichen, die es in diesem Zusammenhang gibt.

Jawohl, meine Herrschaften, wir stehen auf dem Standpunkt, daß es pietätlos wäre, die Toten nicht ruhen zu lassen. Die politisch Toten jedoch, deren Unterschriften auf den Aktenvermerken zu lesen sind und durch die nachweislich Schaden entstanden ist, meine sehr geehrten Berren, diese Mitwisser müßte man noch zur Verantwortung ziehen. Es ist doch heute so weit, daß ein ehemaliger Hofrat dieses Landes offen erklärt: „Na ja, von diesen Unternehmen und Transaktionen hat niemand anderer etwas gewußt als Herr Viktor Müllner, und ich und das Land Niederösterreich sowie auch die Landesgesellschaften haben gerade in dieses Unternehmen eine Menge Geld hineingesteckt.“ Wie gesagt, ich will absichtlich auf die Toten nicht näher eingehen, weil ich das pietätlos finde. Aus Ihren gestrigen Ausführungen ist wiederholt herausgeklungen, daß Sie den Aufsichtsrat mitverantwortlich machen, obwohl aus dem Rechnungshofbericht zur Sache NEWAG-NIOGAS deutlich zu entnehmen ist, daß der Aufsichtsrat oft und oft nicht informiert wurde. Ich zitiere nur eine Stelle auf Seite 146, Punkt 33a des Rechnungshofberichtes, die den Fall Ottenstein behandelt, wo festgehalten ist, daß der Aufsichtsrat entgegen den Bestimmungen des § 7 lit. f. der Satzungen um die erforderliche Genehmigung nicht angesprochen wurde. Meine Herren der Österreichischen Volkspartei! Ist es Ihnen wirklich unbekannt oder zumindest jenen von Ihnen, die der Bevölkerung draußen berichten, daß der Aufsichtsrat schuld sei, obwohl dieser in den sozietären Organen bei den Abschlüssen der Jahre 1965 und 1966 entlastet wurde, während man den Vorstand wegen ungeklärter Verhältnisse nicht entlastet hat. Heute schiebt man jauch auf jene die Schuld, die damals im Aufsichtsrat gesessen sind und die deswegen entbistet wurden, weil sie über die tatsächlichen Vorkommnisse nicht ordnungsgemäß unterrichtet und ihnen zur Überwachung der Geschäftsordnung die erforderlichen Unterlagen und

Berichte nicht zu den. Diesem Zweckpropaganda, sind wir am 9. Antrag zur Bericht entgegen Beschluß gefaßt aufzufordern, ihr Eigentümers bei hingehend gelten sichtsrat gemäß gesetzes in Verpondierenden Be mit allen ihm o auch tatsächlich l Hohen Haus dies wenn dies vorher wäre? Es wäre gewesen; und wir nicht unterziehen dieses Hohen Hai. stimmig zur Ker Vorstand seine F sichtsratsmitgliede an den ungeheuer in den Landesgese schuldlos sind b Ich bin der Anssi solchen Propagan Standpunkt einzu Sie damit ja au sichtsratsmitgliede nur die Sozialister

Meine sehr gee Ich {glaube, doch in der letzten Ze spielt haben und Teil sehr beunruh Ich bin der Mein aufgezeigten Din wesentlichen Best Zusammenleben bi Prüfungs- und Ko erscheinungen best auch dadurch ver Landesregierung zialistischen Regie anziehung eines Vertreters, der au zialistischen Frakti getragen wurde. Genesis eingehen, desregierung am Beschluß gefaßt Niederösterreich d Strafsachen anhr den ehemalig Vertreter und Gene ich könnte jetzt n

uch festgestellt, daß baumittel für Arbeit beidenden Landesgesellschaften Procentsatz gar sie bestimmt waren, sind viele, viele an- a sogar ein ehemaliges Hauses, mit dem 1 nicht mehr viel zu leicht nur noch die e es in diesem Zu-

schaften, wir stehen daß es pietätlos wäre, u lassen. Die politisch nterschriften auf den en sind und durch die ntstanden ist, meine liese Mitwisser müßte twortung ziehen. Es , daß ein ehemaliger offen eriklärt: „Na ja, n und Transaktionen was gewußt als Herr h und das Land Nie- ch die Landesgesell- e in dieses Unter- Geld hineingesteckt.“ absichtlich auf die gehen, weil ich das hren gestrigen AUS- olt herausgeklungen, rat mitverantwortlich lem Rechnungshofbe- AG-NIOGAS deutlich der Aufsichtsrat oft rt wurde. Ich zitiere teite 146, Punkt 33a htes, die den Fall wo festgehalten ist, ntgegen den Bestim- . der Satzungen um hmigung nicht ange- e Herren der Öster- ! Ist es Ihnen wirk- umindest jenen von rung draußen berich- at schuld sei, obwohl en Organen bei den 1965 und 1966 ent- man den Vorstand rhältnisse nicht ent- t man auch auf jene im Aufsichtsrat ge- wegen entlastet wur- e tatsächlichen Vor- gsgemäß unterrichtet chung der Geschäfts- chen Unterlagen und

Berichte nicht zur Verfügung gestellt wurden. Diesem Zweckoptimismus und dieser Zweckpropaganda, wenn ich es so nennen darf, sind wir auch im Landtag mit unserem 9. Antrag zur Zahl 226 über den NEWAG-Bericht entgegengetreten, indem wir einen Beschluß gefaßt haben, die Landesregierung aufzufordern, ihren Einfluß als Vertreter des Eigentümers bei der Hauptversammlung dahingehend geltend zu machen, daß der Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 5 des Aktiengesetzes in Verbindung mit den korrespondierenden Bestimmungen der Satzungen mit allen ihm obliegenden Angelegenheiten auch tatsächlich befaßt wird. Hätten wir im Hohen Haus diesen Beschluß fassen müssen, wenn dies vorher schon der Fall gewesen wäre? Es wäre eine Selbstverständlichkeit gewesen; und wir hätten uns (dieser Arbeit nicht unterziehen brauchen. Als Mitglieder dieses Hohen Hauses haben wir dadurch einstimmig zur Kenntnis genommen, daß der Vorstand seine Pflicht gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern verletzt hat und diese an iden ungeheuerlichen Ereignissen, die sich in den Landesgesellschaften abgespielt haben, schuldlos sind bzw. unbelastet erscheinen. Ich bin der Ansicht, daß es unfair ist, mit solchen Propagandamätzchen einen anderen Standpunkt einzunehmen. Außerdem belasten Sie damit ja auch die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder Ihrer Fraktion und nicht nur die Sozialisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, doch noch einige Dinge, die sich in der letzten Zeit in diesem Hause abgespielt haben und die die Bevölkerung zum Teil sehr beunruhigen, erörtern zu müssen. Ich bin der Meinung, daß neben den schon aufgezeigten Dingen das Vertrauen einen wesentlichen Bestandteil im demokratischen Zusammenleben bildet, das durch ein gewisses Prüfungs- und Kontrollrecht alle Mißtrauenserscheinungen beseitigt. Das Vertrauen wurde auch dadurch verletzt, daß von seiten der Landesregierung den Forderungen der sozialistischen Regierungsmitglieder auf Heranziehung eines zweiten Privatbeteiligten-Vertreters, der auch das Vertrauen der sozialistischen Fraktion genießt, nicht Rechnung getragen wurde. Darf ich kurz auf die Genesis eingehen. Wir wissen, daß die Landesregierung am 28. November 1967 den Beschluß gefaßt hat, daß sich das Land Niederösterreich dem beim Landesgericht für Strafsachen anhängigen Strafverfahren gegen den ehemaligen Landeshauptmannstellvertreter und Generaldirektor der NEWAG — ich könnte jetzt noch eine Reihe von Titeln

anführen, was Sie mir bitte ersparen wollen — Viktor Müllner als Privatbeteiligter anschließt. In der Folgezeit wurde Herr Universitätsdozent Dr. Schönherr durch den Herrn Landeshauptmann zum Privatbeteiligtenvertreter bestellt. Ich wiederhole, daß die SPÖ sofort die Forderung gestellt hat, zwei Rechtsanwälte zu bestellen, wovon einer das Vertrauen unserer Fraktion genießt.

Es ist zweifellos Aufgabe der Landesregierung, auch die privatrechtlichen Interessen des Landes nicht nur zu wahren, sondern auch tatkräftig zu vertreten. Da die Landesregierung auf Grund ihrer umfangreichen Arbeiten auf (anderen Aufgabengebieten außerstande ist, sich mit diesem umfassenden gerichtlichen Verfahren zu beschäftigen, scheint es selbstverständlich, daß dazu ein Anwalt delegiert wird. Ich glaube aber, dafür müßte unbedingt das Vertrauen aller in der Landesregierung vertretenen Mitglieder vorherrschen. Es genügt nicht nur das Vertrauen einer Fraktion oder eines Klubs dieses Hauses. Bedenken Sie doch auch, daß es hier eine Menge von Gesichtspunkten gibt, denen man Rechnung tragen müßte: der Umfang der ganzen Materie, die Länge des Verfahrens, die Bedeutung der privatrechtlichen Interessen des Landes und natürlich auch die Kompliziertheit der zahlreichen wirtschaftlichen Verknüpfungen.

Wenn man hört, daß der Umfang der Akten allein einige tausend Seiten umfassen soll, dann wäre es schon eine menschliche Meisterleistung, mit ider Durchsicht, Bearbeitung und Vorbereitung ohne Konsultation eines zweiten Anwaltes und ohne dadurch in irgendeiner Form betriebsblind zu werden, zurechtzukommen. Hier könnten leicht einige Dinge, die sich für das Land schlecht auswirken könnten, außer acht gelassen werden. Allein schon wegen des Umfanges scheint die Sorge in unserer Fraktion darüber berechtigt zu sein, daß man nur mit Zustimmung der Mehrheitsfraktion einen Mann bestimmt, auch wenn er — das glaube ich sachlich feststellen zu müssen — in seiner Begabung und in seinen Kenntnissen unbestritten ist.

Es muß aber auch noch ein zweites Argument betreffend den Umfang festgehalten werden. Herr Dr. Schönherr ist Universitätsdozent. Sind Sie überzeugt, daß er sich jederzeit die nötige Zeit verschaffen kann, um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, um sie nur allein dem Umfang nach zu prüfen? Haben wir nicht gerade aus den letzten Ereignissen im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen Viktor Müllner gesehen,

daß, wenn gewisse Zusammenhänge nicht erkannt werden und gewisse wirtschaftliche Venknüpfungen nicht gelöst werden können, der Staatsanwalt wegen der ungenügenden Klärung faktisch gezwungen ist, nach § 57 der Strafprozeßordnung einzelne strafbare Handlungen auszuschneiden, um dadurch eine Verzögerung oder Erschwerung — so heißt es, (glaube ich, im Gesetz — des laufenden Verfahrens zu vermeiden?

Wir wissen, daß in der gegenständlichen Strafsache auch der § 109 der Strafprozeßordnung zur Anwendung gebracht wurde, nämlich hinsichtlich einzelner Fakten die Voruntersuchung überhaupt einzustellen. Aber die Strafprozeßordnung gibt im § 48 Abs. 2 auch die Möglichkeit, bei genügender Sichtung den Antrag der strafrechtlichen Verfolgung auch hinsichtlich dieser Fakten, die auf der einen Seite ausgeschieden werden, aufrechtzuerhalten. Allein das Ersuchen um Verlängerung der Frist für den Regierungskommissär bei der Continentalen Bank Aktiengesellschaft, die ja nur eine dieser morschen Säulen im Gebäude der Müllner-Affäre ist, zeigt schon, daß es selbst Fachleuten, die ausschließlich in diesen Sachgebieten arbeiten und damit vertraut sind, nicht möglich ist, gewisse Untersuchungen in der vorgeschriebenen Zeit vorzunehmen. Ich glaube überhaupt, daß das Element der Zeit so wesentlich ist, daß man einen zweiten Anwalt in irgendeiner Form mit dieser Angelegenheit beschäftigen müßte.

Seien Sie mir nicht böse, wenn ich Ihnen ganz offen sage, daß Sie auf Grund verschiedener Handlungen tatsächlich unser Mißtrauen erweckt haben. Nach all dem, was sich gestern hier an Polemiken und un gerechtfertigten Vorwürfen getan hat, glaube ich, daß wir dieses Mißtrauen sehr schwer werden überwinden können. Wir wollen auch ganz offen auf die Gefahr hinweisen, daß gewisse belastende Fakten auf Weisung verschiedener Menschen — ich will nicht so vermessen sein, der ÖVP-Regierungsfraktion hier irgendwelche Vorwürfe zu machen — ganz einfach nicht zur Sprache gebracht werden.

Auch für den bedeutendsten Fachmann liegt eine wirkliche Gefahr in der umfangreichen und unüberschaubaren Materie. Ich möchte Ihnen auch noch etwas zu bedenken geben, was schon in der Öffentlichkeit sehr häufig festgestellt wurde: Die Arbeit des Privatbeteiligtenvertreters in einem Strafverfahren ist wirklich nicht die Klärung des wirtschaftlichen Schadens, sondern primär die Ausschöpfung der strafrechtlichen Möglich-

keiten. Der wirtschaftliche Schaden ist nur sekundär vom Privatbeteiligtenvertreter zu behandeln, weil es dafür ja die Sachverständigen gibt, die vom Gericht beigezogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Mißtrauen, das wir der Österreichischen Volkspartei entgegenbringen, ist der Grund für unseren Antrag auf Neuwahl des niederösterreichischen Landtages. Es geht uns also nicht um eine Lahmlegung, und es ist daher auch nicht angebracht, wenn der Herr Abg. Robl sagt, das Geld dafür können wir uns sparen, denn dann dürfen wir überhaupt keine Wahlen mehr durchführen. Ich habe es bisher auch immer für einen Fehler gehalten, der dem Herrn Abg. Stangler einfach beim Sprechen unterlaufen ist, als er in einer Ausschußsitzung am 16. November gesagt hat: Reden wir sachlich und demokratisch solange dazu noch die Möglichkeit besteht! — Ich frage mich sehr oft, was er damit gemeint hat. Ist das der Geist, der schon wieder in manchen Seelen und Gehirnen schlummert? (Abg. Anzenberger: Aber mein Gott, mein lieber Stangl!) Mein lieber Herr! Wir haben das alles schon mitgemacht, selbst in einer Demokratie! Sehen Sie sich an, wie manche Mehrheiten in ÖVP-Gemeinden regieren. (Abg. Reischer: Und umgekehrt!) Und noch etwas: Wenn dem Herrn Abg. Robl von der ÖVP-Fraktion für die Gemeindegemeinschaften in Bausch und Bogen das Verdienst zugeschrieben wird, dann reden Sie doch selbst mit den Gemeindevertretern — auch mit Ihren —, und Sie werden erfahren, welche wirklichen Verdienste sich die sozialistischen Gemeindevertreter in dieser Angelegenheit erworben haben. Aber das wird von Ihnen nicht anerkannt. „Wir san die Mehrern, alles was Gutes geschieht, geht auf unsere Fahne“; so hat es auch der Herr Abgeordnete Robl hier erklärt. Meine Herrschaften! Daß das nicht allein unsere Bedenken sind, könnte ich Ihnen jetzt an Hand verschiedener Erklärungen Ihrer Spitzenfunktionäre sagen. Es wurde heute so oft von der „Arbeiter-Zeitung“ gesprochen, das war eine willkommene, unbezahlte Reklame für unser Zentralorgan. Ich möchte mich daher etwas revanchieren und das „Volksblatt“ in Erinnerung rufen, und zwar vom Sonntag, dem 21. Jänner 1968, dieselbe Erklärung des Herrn Landeshauptmannes, die uns Kollege Rabl vorgetragen hat, mit der Überschrift: „Affäre Viktor Müllner endgültig liquidiert.“ Ich weiß schon, daß es sich hier mehr um Blickfang und Beeinflussung handelt, es gibt viele Leute, die

nur die Übersch nicht der Meinur endgültig liquidie wird auch von I Im „Volksblatt“ „Leserbriefe“ zur von einem Lesen gesagt. Es handel sich selbst als Ö ich Ihnen (diesen Gesinnungsfreund pertei ist die Müll sten Erklärungen näre noch lange erst dann der F offen auf dem Ti ordentlichen Geri schaften mit der bekannt sind und wird, wer dabei E und wer sich bere für uns ÖVP-Wäl zu lange gedulde sein.“

Wundert es Si Antrag stellen, w daß man mit dies heit, mit dieser Angelegenheit ni geehrten Damen t gibt fast keine k fassung mit einig Ihr Wähler aus hat. {Glauben Sie r das wir in gewisse wir (haben auch s handlungen gefüh ten der Österreid genbringen, nicht trauen hegt auch Bevölkerung und völkerungskreise ländern gegenüb Volkspartei.

Ich bitte daher man nicht doch haben, die Konse offen den niederöst len sollte. (Beifall

PRÄSIDENT W kommt Herr Abg. C

Abg. CZIDLIK: Damen und Herr meinem Bezirk Volkspartei hat g doch verstehen, da Verbindung mit de zweiflungsschritt und man möge wa

he Schaden ist nur  
teiligtenvertreter zu  
ür ja die Sachver-  
Gericht beigezogen

Damen und Herren!  
wir der Österrei-  
genbringen, ist der  
ag auf Neuwahl des  
ndtages. Es geht uns  
mlegung, und es ist  
acht, wenn der Herr  
d 'dafür können wir  
dürfen wir über-  
hr durchführen. Ich  
er für einen Fehler  
1 Abg. Stangler ein-  
rlaufen ist, als er in  
m 16. November ge-  
ich und demokratisch  
Möglichkeit besteht!  
oft, was er damit  
er Geist, der schon  
elen und Gehirnen  
mberger: Aber mein  
!) Mein lieber Herr!  
n mitgemacht, selbst  
hen Sie sich an, wie  
ÖVP-Gemeinden re-  
nd umgekehrt!) Und  
Herrn Abg. Robl von  
die Gemeindezusam-  
und Bogen das Ver-  
ind, dann reden Sie  
meindevertretern —  
Sie werden erfahren,  
ienste sich die sozia-  
reter in dieser Ange-  
en. Aber das wird  
annt. „Wir san die  
utes geschieht, geht  
iat es auch der Herr  
erklärt. Meine Herr-  
it allein unsere Be-  
Ihnen jetzt an Hand  
gen Ihrer Spitzen-  
wurde heute so oft  
ng“ gesprochen, das  
unbezahlte Reklame  
n. Ich möchte mich  
en und das „Volks-  
ufen, und zwar vom  
er 1968, dieselbe Er-  
deshauptmannes, die  
etragen hat, mit der  
fktor Müllner end-  
weiß schon, daß es  
lickfang und Beein-  
ibt viele Leute, die

nur die Überschrift lesen. Nun, wir sind  
nicht der Meinung, daß die Affäre Müllner  
endgültig liquidiert ist. Ob sie es wird, das  
wird auch von Ihrem Verhalten abhängen.  
Im „Volksblatt“ wurde unter der Spalte  
„Leserbriefe“ zur Affäre Müllner doch etwas  
von einem Leser aus Langenzersdorf aus-  
gesagt. Es handelt sich um einen Leser, der  
sich selbst als ÖVP-Wähler deklariert. Darf  
ich Ihnen (diesen Brief vorlesen: „Für die  
Gesinnungsfreunde und Wähler der Volks-  
partei ist die Müllner-Affäre trotz der jün-  
sten Erklärungen prominenter ÖVP-Funktio-  
näre noch lange nicht liquidiert. Das wird  
erst dann der Fall sein, wenn die Karten  
offen auf dem Tisch liegen, wenn in einem  
ordentlichen Gerichtsverfahren die Machen-  
schaften mit der Contibank in ihren Details  
bekannt sind und wenn man endlich wissen  
wird, wer dabei Millionen Schilling verloren  
und wer sich bereichert hat. Erst dann wird  
für uns ÖVP-Wähler diese schmutzige, viel  
zu lange geduldete Angelegenheit beendet  
sein.“

Wundert es Sie daher, wenn wir einen  
Antrag stellen, weil wir das Gefühl haben,  
daß man mit dieser schmutzigen Angelegen-  
heit, mit dieser viel zu lange geduldeten  
Angelegenheit nicht fertig wird? Meine sehr  
geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es  
gibt fast keine bezeichnendere Zusammen-  
fassung mit einigen Zeilen als die, welche  
Ihr Wähler aus Langenzersdorf gegeben  
hat. Glauben Sie nicht, daß dieses Mißtrauen,  
das wir in gewissen Dingen — nicht in allen,  
wir (haben auch sehr sachliche Aucschußver-  
handlungen geführt — 'einigen Abgeordne-  
ten der Österreichischen Volkspartei entge-  
genbringen, nicht berechtigt ist? Dieses Miß-  
trauen hegt auch die niederösterreichische  
Bevölkerung und darüber hinaus viele Be-  
völkerungskreise in den anderen Bundes-  
ländern gegenüber der Österreichischen  
Volkspartei.

Ich bitte daher wirklich zu überlegen, ob  
man nicht doch von Ihrer Seite den Mut  
haben, die Konsequenzen ziehen und sich  
offen den niederösterreichischen Wählern stel-  
len sollte. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT WEISS: Ah nächster Redner  
kommt Herr Abg. Czidlik zu Wort.

Abg. CZIDLIK: Herr Präsident, meine  
Damen und Herren! Kollege Diettrich aus  
meinem Bezirk von der Österreichischen  
Volkspartei hat gestern erklärt, man möge  
doch verstehen, daß es sich bei dem Antrag in  
Verbindung mit der Contibank um einen Ver-  
zweiflungsschritt der ÖVP-Fraktion handle,  
und man möge um Gottes willen einsehen,

daß die ÖVP die Absicht habe, sich so rasch  
als möglich von diesen Dingen zu befreien,  
gemeint sind Müllner und seine Helfershelfer  
und die Korruption, die die ÖVP Niederöster-  
reich so schwer belastet. Wir wissen sehr  
genau, wie Sie darunter leiden, und alle  
unsere Bemühung gehen dahin, Ihnen die  
Möglichkeit zu (bieten, so rasch als möglich  
die 'Dinge zu beseitigen, nur muß ich auf  
ein Wort des Herrn Landeshauptmannes zu-  
rückkommen. Er hat in Verbindung mit der  
Contibank erklärt, daß die stille Liquidation  
ein Bankausdruck sei und damit nicht ge-  
meint werden könnte, daß das, was in der  
Contibank in Zukunft geschehe, im stillen  
Kämmerlein vor euch gehen soll, sondern  
es soll eine ruhige und ohne Hast durch-  
geführte Abwicklung möglich werden. Das  
verstehen wir; wir haben auch klar gemacht,  
warum diese stille Liquidation nach unserer  
Meinung nicht möglich ist. Soweit es sich  
aber um die Korruptionsaffäre Müllner und  
seiner Helfershelfer und die Schuld der nie-  
derösterreichischen ÖVP handelt, haben wir  
und auch die Öffentlichkeit den Eindruck,  
daß diese stille Abwicklung, die hier ange-  
strebt wird, wirklich eine stille Abwicklung  
sein soll, im stillen Kämmerlein, und nicht  
so, wie wir es wünschen, nämlich eine rasche  
Abwicklung unter Bloßstellung aller Tatsa-  
chen, damit hier endlich reiner Tisch gemacht  
wird.

Ich möchte einiges zu den Ausführungen  
des Kollegen Robl sagen. Er hat gemeint,  
daß der frühere Minister Czettel in seinen  
Burgenlandreden sich auf die Bauern &  
zieht und daß er enttäuscht ist, daß die  
Bauern bisher keinen Protest in der Ange-  
legenheit Korruption um Müllner erkennen  
ließen. Er dürfte genausogut wie ich wis-  
sen — und das beweist sein schlechtes Ge-  
wissen, daß er überhaupt darauf eingegan-  
gen ist —, daß Czettel nur die bäuerlichen  
Vertreter im Rahmen der Fraktion der ÖVP  
hier im Landtag gemeint haben kann. So-  
weit wir uns erinnern können, hat es bisher  
nur einen bäuerlichen Vertreter in diesem  
Hause gegeben, der zu diesen Dingen über-  
haupt Stellung genommen hat, und zwar in  
ausgiebiger Art und Weise und als ausschließ-  
licher Verteidiger des Herrn Müllner und  
nicht im Sinne der echten bäuerlichen Ver-  
treter, und das war — soweit wir es wissen  
— Kollege Robl. Er hat es von Anfang an  
bis heute getan; wenn er nun auch ein  
Lippenbekenntnis ablegt und sagt, wir dis-  
stanzieren uns von Müllner. So einfach sind  
die Dinge nicht. Ich kann nicht sagen, ich dis-  
stanziere mich von einer Sache, wenn ich nicht

auch echte Taten setze, die jeden Laien erkennen lassen, daß diese Distanzierung echt gemeint ist; nicht einzelne Taten, die unmöglich diesen unglaublichen Konvolut von riesigen Schiebung und (dunklen Affären beleuchten und die Verantwortlichen zur Verantwortung ziehen könnten. Taten, die in ein oder zwei Fällen gesetzt werden, sind kein Beweis dafür, daß man sich echt distanziert.

Wenn Kollege Robl sagt, wir betrachten die Müllner-Angelegenheit als Propagandamittel, dann muß ich feststellen, daß das echte Demagogie ist. Wir glauben, daß unsere Taten und Anträge bewiesen haben, daß wir ernsthaft bestrebt sind, die ganze Angelegenheit in einer möglichst kurzen Zeit zu erledigen; wobei es allerdings technisch gar nicht möglich ist, diese Dinge so rasch zu erledigen, wie wir es gerne hätten. Denn überall dort, wo wir mit diesen Angelegenheiten zu tun haben — ob in den Landesgesellschaften oder mit den Fragen, die hier im Landtag behandelt werden müssen —, stoßen wir auf Schmutz, und der läßt sich auch mit dem Weißen Riesen nicht rascher beseitigen. Wenn der Herr Abg. Robl sagt, wir behaupten, der Landtag und die Landesregierung seien aktionsunfähig, so müssen wir sagen: nicht aktionsunfähig, aber immerhin werden von dieser Korruption sowohl die Verwaltung als auch die Gesetzgebung derart überschattet, daß ein wirklich produktives Arbeiten in diesem Lande langsam unmöglich wird. Gerade in den letzten Monaten verschärfte sich die Situation in dieser Richtung immer mehr. Daher auch unser Antrag, zu dem ich spreche. Wenn Abg. Robl hier von Destruktionspolitik spricht, die wir anwenden, und daß es keinen Zweck hätte, immer wieder von Müllner zu reden, von dem sich die ÖVP distanziert hat, so glaube ich bereits gesagt zu haben, was wir unter wirklicher Distanzierung verstehen würden. Durch ein Lippenbekenntnis ist das nicht zu machen.

Daß der Herr Landeshauptmann eine Beteiligung an dem Strafverfahren veranlaßt hat, ist keine besondere Tat, das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir hatten daran nur eines auszusetzen, daß man nämlich für diese Beteiligung an der Strafverfolgung einen ÖVP-Aufsichtsrat der Gesellschaft nominiert und es verweigert, einen zweiten Anwalt zu bestimmen, der es ermöglichen würde, auch der kontrollierenden Minderheit in diesem Hause die Gewähr zu geben, daß wirklich alles geschieht, was in dieser Frage notwendig ist. Es scheint die Absicht zu be-

stehen, es der Minderheit unmöglich zu machen, durch irgend jemanden in die Strafakten Einblick zu nehmen, weil ja bekanntlich, ich habe es gestern bereits erklärt, zum Unterschied von den Richtern Staatsanwälte weisungsgebundene Beamte sind und aus den Strafakten und Anklageakten gewisse Schlüsse gezogen werden könnten. In den Fällen, wo also beispielsweise Einstellungen erfolgen, könnte auf Antrag des Staatsanwaltes noch einiges zur weiteren Verfolgung geschehen. Das empfinden wir effektiv als Absicht.

Wenn davon die Rede war, daß der Herr Landeshauptmann auch die Aufsicht und Prüfung der Bank verlangt hat, dann gestatten Sie mir, daran zu erinnern, daß die Sozialisten das viel früher verlangt haben, nur ist man diesem Verlangen zu spät nachgekommen. Wenn es zu einem Konkurs kommt — es ist nämlich gar nicht so sicher, ob es nicht doch zu einem Konkurs kommt —, wird es dieses späte Einschreiten des Herrn Landeshauptmannes mit sich bringen, daß jene Millionenbeträge, die im Rahmen der sechsmonatigen Frist bis zum Konkurs abgezogen werden, noch zum Konkursverfahren heranzuziehen sind. Wenn also in Verbindung mit der Aufzählung der Fakten, die zur Bereinigung der Müllner-Korruption führen, von Abg. Robl gesagt wurde, auch Resch ist gegangen, so nehmen wir das mit größtem Interesse entgegen, denn bisher waren wir der Meinung, daß er krankheits halber gegangen sei. Aus den Äußerungen des Herrn Robl ist also anzunehmen, daß Herr Resch in irgendeiner Form mit der Müllner-Korruption — ob nun über die Contibank oder anders — in Verbindung stehen muß. Das (wollen wir mit Interesse vermerken. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß der gewesene Finanzreferent Resch einiges über gewisse Dinge wissen mußte. Wenn er nicht krankheits halber, sondern aus Mitverschulden gegangen wurde, (dann ist das für die Gesellschaft von Interesse, denn dort konnte er sich noch nicht entschließen, ob er Zentralbetriebsrat bleiben will oder nicht. Und wenn hier gesagt wurde, der beamtete Referent ist ebenfalls ausgeschieden, so wird damit indirekt zugegeben, daß (auch dieser mit der ganzen Affäre in Verbindung stehen muß. Wenn weiter Herr Robl im Zusammenhang mit dem Hinweis darauf, welche Konsequenzen bisher von der ÖVP bzw. vom Herrn Landeshauptmann gezogen wurden, gesagt hat, auch Allitsch ist gegangen; wenn später darauf hingewiesen wurde, in den sozietären Organen weiß man, warum Allitsch

gegangen ist, daß ich darauf sagen noch nicht. Die sichtsratssitzung, den des Generaldirektors nahm, dem sind für uns Gesetz eine Abbe können. Sie wissen den Stimmen der Gesellschaften die trächtliches Verm Das beweist, daß scheiden, und zw cher Spannungen das annehmen u bindung mit der Affäre auch Allit, zu zählen sei. E nichts bekannt.

Sie wissen aus sehr genau, daß d Verlangens — da Motivenbericht t des Landtages l ist. Ein wichtige] das Vertrauen d verloren haben: lich bereit sind, zu machen, unc einer relativ ku endgültig beseitigt der Verwaltung schaften hergeste mit haben wir au sich unserer Me Lippenbekenntnis schuldiger auf le sitionen entferne diesen Leuten k tung verlangt. E der bereits geste Hofrat Baumgar sammlung der ( Hofrat Baumgart seine Interessen nehmen. Dieser l büro der NEWA zeitig Geschäftsfi schenzeit bekam senschaft Maria E an erinnern, was wirklich war? Ein menhang mit M Mantel und Män genossenschaft w aus einer vermö schaft und aus die Vertreter ent

ist unmöglich zu ma-  
ianden in die Strafen,  
en, weil ja bekannt-  
bereits erklärt, zum  
chtern Staatsanwälte  
amte sind und aus  
nklagefakten gewisse  
en könnten. In den  
sweise Einstellungen  
antrag des Staatsan-  
weiteren Verfolgung  
den wir effektiv als

e war, daß der Herr  
i die Aufsicht und  
langt hat, dann ge-  
zu erinnern, daß die  
ther verlangt haben,  
langen zu spät nach-  
zu einem Konkurs  
h gar nicht so sicher,  
n Konkurs kommt —,  
nschreiten des Herrn  
it sich bringen, daß  
die im Rahmen der  
is zum Konkurs ab-  
zum Konkursverfah-  
. Wenn also in Ver-  
zählung der Fakten,  
r Müllner-Korruption  
gesagt wurde, auch  
nehmen wir das mit  
gegen, denn bisher  
g, daß er krankheits-  
Aus den Äußerungen  
so anzunehmen, daß  
einer Form mit der  
ob nun über die Conti-  
n Verbindung stehen  
mit Interesse vermer-  
auf dem Standpunkt,  
nzreferent Resch eini-  
wissen mußte. Wenn  
er, sondern aus Mit-  
wurde, dann ist das  
i Interesse, denn dort  
nicht entschließen, ob  
eiben will oder nicht.  
wurde, der beamtete  
usgeschieden, so wird  
en, daß (auch dieser  
in Verbindung stehen  
r Robl im Zusammen-  
daaauf, welche Konse-  
der ÖVP bzw. vom  
nn gezogen wurden,  
h ist gegangen; wenn  
lesen wurde, in den  
B man, warum Allitsch

gegangen ist, dann gestatten Sie mir, daß  
ich darauf sagen darf, das wissen wir leider  
noch nicht. Die Dinge, die nach der Auf-  
sichtsratssitzung, in der man das Ausschei-  
den des Generaldirektors Allitsch zur Kennt-  
nis nahm, dem Land bekanntgegeben wur-  
den, sind für uns keine Dinge, die nach dem  
Gesetz eine Abberufung rechtfertigen hätten  
können. Sie wissen sehr genau, daß Sie mit  
den Stimmen der ÖVP in den sozietären  
Gesellschaften diesem Herrn Allitsch ein be-  
trachtliches Vermögen nachgeworfen haben.  
Das beweist, daß ein einvernehmliches Aus-  
scheiden, und zwar auf Grund innerpartei-  
licher Spannungen, erfolgt ist. Wir wollen  
das annehmen und nicht auch, daß in Ver-  
bindung mit der Bereinigung der Müllner-  
Affäre auch Allitsch zu dieser Angelegenheit  
zu zählen sei. Es ist uns zumindest bisher  
nichts bekannt.

Sie wissen aus dem bisher Geschilderten  
sehr genau, daß dies die Hauptursache unseres  
Verlangens — das geht größtenteils aus dem  
Motivenbericht hervor — nach Auflösung  
des Landtages und frühzeitige Neuwahlen  
ist. Ein wichtiger Faktor ist auch, daß wir  
das Vertrauen zur Mehrheit Ihrer Fnkation  
verloren haben: Wir zweifeln, daß sie wirk-  
lich bereit sind, mit diesen Dingen Schluß  
zu machen, und zu ermöglichen, daß in  
einer relativ kurzen Zeit die Korruption  
endgültig beseitigt wird und Sauberkeit in  
der Verwaltung und in den Landesgesell-  
schaften hergestellt wird. In Verbindung da-  
mit haben wir auch darauf hingewiesen, daß  
sich unserer Meinung nach entgegen allen  
Lippenbekenntnissen eine ganze Reihe Mit-  
schuldiger auf leisen Sohlen aus ihren Po-  
sitionen entfernen konnten. Es wurde von  
diesen Leuten keine wirkliche Verantwor-  
tung verlangt. Einer davon ist Dr. Stanek,  
der bereits gestern als Vertreter des Herrn  
Hofrat Baumgartner bei der Generalver-  
sammlung der Contibank genannt wurde;  
Hofrat Baumgartner überließ es Dr. Stanek,  
seine Interessen als Aktionär dort wahrzu-  
nehmen. Dieser Dr. Stanek, der im Rechts-  
büro der NEWAG gesessen ist, war gleich-  
zeitig Geschäftsführer der nun in der Zwi-  
schenzeit bekanntgewordenen Wassergenos-  
senschaft Maria Enzersdorf. Darf ich Sie dar-  
an erinnern, was diese Wassergenossenschaft  
wirklich war? Ein Mantel. Es ist im Zusammen-  
hang mit Müllner immer wieder von  
Mantel und Mänteln die Rede. Die Wasser-  
genossenschaft war ein Mantel. Sie wurde  
aus einer vermögenslosen Wasserbaugesell-  
schaft und aus Scheinmitgliedern gebildet,  
die Vertreter entsandten, die zum Teil wei-

sungsgebunden waren. Sie waren aber auf  
alle Fälle ÖVP-Funktionäre, die bereit waren,  
die Wünsche des Herrn Müllner insoferne zu  
erfüllen, als sie rechtsnormenwidrig und sta-  
tutenwidrig Aufschließungsarbeiten in der  
Höhe von 135 Mill. S übernommen haben.  
Diese Wassergenossenschaft hat heute noch  
110 Mill. S offen, wovon praktisch die Lan-  
desgesellschaft allein ca. 100 Mill. S zu be-  
kommen hätte. Dieser Herr Stanek war, wie  
gesagt, in einer bestimmten Zeit auch Ge-  
schäftsführer dieser Wassergenossenschaft.  
Darf ich daran erinnern, daß die sogenann-  
ten Scheinmitgliedervertreter nicht einmal  
beschlossen haben, die Vorfinanzierung der  
Schule in Maria Enzersdorf in der Höhe von  
16 oder 17 Mill. S zu übernehmen? Daß diese  
Scheinmitglieder nicht einmal beschlossen  
haben, die Aufschließungsarbeiten bei den  
Flugmotorenwerken Ostmark (durchzuführen?)  
Und trotzdem wurden mit den genannten  
Beträgen auch diese Dinge gemacht. Also  
auch hier durch Mitgliedsbeschluß nicht ge-  
deckt. In welcher Form ist der Herr nun bis  
heute zur Verantwortung gezogen worden?  
Er ist von der NEWAG ausgeschieden; soviel  
ich höre, soll er wieder in der NEWAG sitzen,  
und zwar im Einkaufszentrum in einem Büro  
der Grund- und Arealmaklerfirma. Ich konnte  
mich in der Kürze der Zeit nicht überzeugen,  
ob das stimmt. Jedenfalls hat er bisher keine  
Verantwortung zu tragen gehabt.

In Verbindung mit diesem Mann will ich  
Ihnen eine andere Tatsache mitteilen, und  
zwar deswegen, weil der Kollege Laferl  
geistern zur falschen Leiche geschickt wor-  
den ist. Wenn er ein bißerl aufgepaßt hätte,  
hätte er sich seine ihm geschriebenen Aus-  
führungen ersparen können. (Abg. Stangler:  
Wer hat sie Ihnen geschrieben? Sie lesen ja  
auch herunter!)

Herr Kollege! Ich habe wichtige Doku-  
mente hier, die mit Zahlen gespickt sind, die  
Ihnen noch sehr unangenehm sein werden,  
und da sie stichhaltig sein sollen, muß ich  
sie zitieren. (Abg. Stangler: Ich habe nichts  
dagegen; aber machen Sie es keinem an-  
deren zum Vorwurf!) Ich brauche jedenfalls  
nicht Sie, um mir eine Rede schreiben zu  
lassen. (Abg. Stangler: Für Sie würde ich  
auch keine schreiben! — Heiterkeit bei der  
ÖVP.)

Die niederösterreichische gemeinnützige  
Baugesellschaft für Arbeiter und Angestellte,  
oder, wie sie im Volksmund genannt wird,  
die Brosig-Gesellschaft — das ist der Jurist  
Ihrer Fraktion —, hat in Maria Enzersdorf  
sieben Parzellen besessen. Die Contibank,  
über die geistern hier entschieden wurde, hat

sie im Dezember 1964 um — passen Sie gut auf, Herr Kollege, das wird jetzt interessant sein — 819.900 S gekauft. Sieben Parzellen, im Dezember 1964. Die NEWAG hat am 23. November 1965 diese sieben Parzellen von der Contibank um 3.541.968 S gekauft. Also die Contibank hat dafür 819.900 S gezahlt, die NEWAG hat diese sieben Parzellen von ihr um 3.541.968 S gekauft. Unterschrieben ist es, so wie in den meisten dieser Fälle, von Viktor Müllner und Prokurist Lorenzoni. Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, daß er ebenfalls nur durch eine entsprechende Abfindung in Form von Pensionsansprüchen in der Höhe von 12.000 S entfernt werden konnte, weil Sie sich ja geweigert haben, gegen ihn eine Strafanzeige erstatten zu lassen. Daß er heute wieder als Vertragsbediensteter im Landesschulrat sitzt, das stört Sie offensichtlich noch immer nicht. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Brezovsky: Gut gesorgt!*)

Der Vertrag wurde also, wie gesagt, von diesen zwei Personen unterschrieben. Die Erwerbung erfolgte außerbücherlich. Merken Sie sich das auch gut. Die NEWAG hat nämlich diese sieben Parzellen am 29. November 1965, also nur sechs Tage später, von der Brosig-Gesellschaft noch einmal erworben, und zwar um 3.785.048 S. Das hat Herr Doktor Stanek über das Rechtsbüro veranlaßt. Aber zu diesen sieben Parzellen ist noch eine achte gekommen, vielleicht daher auch die Preisdifferenz von 3.541.968 S bei der ersten Erwerbung auf 3.785.048 S. Es handelt sich dabei um eine Parzelle, die in der Katastralgemeinde Ossarn besteht und einen Verkehrswert von 135.600 S besaß. Diese Parzelle wurde wieder von der Contibank um den Betrag von 2.200.000 S, aber jetzt grundbücherlich, erworben, und zwar ist in dieser Summe nun das Agio, oder wenn Sie es so nicht verstehen, die Überzahlung der Niobau-Gesellschaft enthalten, Herr Kollege Laferl. (*Abgeordneter Stangler: Uns brauchen Sie nicht anzuschauen, als ob wir Fremdwörter nicht verstünden! Dort sehen Sie zu ihrer Fraktion!*)

Und nun kommt das Interessante: Wir werden in der Gesellschaft darauf dringen, daß untersucht wird, ob es hier nicht zu einer Wiederholung der Kaufdurchführungen gekommen ist, ob nicht zweimal bezahlt wurde. Aber auf jeden Fall hat die NEWAG das Agio oder die 2 Millionen Schilling Überzahlung an die Niobau geleistet, und die Brosig-Gesellschaft, die durch die von mir nun angeführten Tatsachen einiges wissen mußte von der ganzen Transaktion, hat letzt-

lich die Niobau-Gesellschaft um 350.000 S erworben.

Das ist kein Angriff, Herr Kollege Laferl, gegen den Gemeindevertreterverband gewesen, dem Sie vorstehen. Ich habe nur ausgeführt, welche Geschäfte hier gemacht wurden und wie die Landesgesellschaften bei diesen Geschäften ausgeplündert wurden. Und bei dieser Gelegenheit habe ich, wie gesagt, auch einen Namen genannt.

In Verbindung mit meinen gestrigen Ausführungen und der Bemerkung, daß die Glaubwürdigkeit, das Vertrauen fehlen, darf ich auch dem Herrn Landesfinanzreferenten nun einiges sagen. Ich verfüge über eine Vereinbarung zwischen der „Alpenland“ und der NEWAG, in der es heißt: „Die NEWAG beabsichtigt, auf einem vom Land Niederösterreich in Langenzersdorf zur Verfügung gestellten Grund Siedlungshäuser und Mehrfamilienhäuser (Eigenheime und Wohnungseigentumshäuser) für ihre Arbeiter und Angestellten zu errichten. Mit der Verwirklichung dieses Baues wird die „Alpenland“ beauftragt. Die zum Ankauf der benötigten Grundparzellen erforderlichen Geldmittel — das steht unter 2) — „werden der „Alpenland“ von der NEWAG für die einzelnen Siedler zur Verfügung gestellt.“ Es geht aus dem weiteren Text hervor, daß alle Grundanteile, auch auf die Wohnungen bezogen, soweit sie von der NEWAG nicht gebraucht werden, der „Alpenland“, selbstverständlich gegen eine entsprechende Vergütung, abgetreten werden können.

Und jetzt geben Sie genau acht, was unter 3) steht. Sie können das nicht wissen, weil das im Jahre 1959 war. Aber Sie sehen, daß wir uns genau informieren, wenn wir etwas behaupten. Es heißt hier: „Die „Alpenland“ übernimmt es, das gesamte Bauvorhaben beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, bzw. beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landesamt I/IV a, Wohnbauförderungsfonds, für das Bundesland Niederösterreich einzureichen. Es bleibt ihr vorbehalten, das gesamte Bauvorhaben in Teilabschnitte aufzugliedern.“ Jetzt müssen wir nämlich noch untersuchen, ob nicht die „Alpenland“ oder irgend jemand in Verbindung mit der Einreichung auch von dort Geldmittel zur Verfügung bekommen hat. Bitte schön, das werden wir auch tun. (*Landesret Ludwig: Nur untersuchen!*) Das werden wir natürlich machen? Ich wollte Ihnen damit nur zeigen, wie die Dinge wirklich liegen.

Die Bezahlung der Fakturen — heißt es im Absatz 9 — wird von der „Alpenland“ über

Anweisung der N  
der bisher für d  
gung stehenden C  
Endabrechnung  
stellt, weil nämli  
dung mit der „A  
sicht und die P  
hat. Der Architek  
eine Bezahlung b  
sen Genossensch  
das möchte ich r  
Endabrechnung v  
erstellt, mit der  
land“ abgestimmt  
penland“ an die  
NEWAG wird so  
der „Alpenland“  
heiten bzw. Wohn  
den. Der NEWA  
gungsrecht über  
zungseinheiten v  
eingeringt.

Nun wäre es n  
können Sie uns d  
die Häuser, die d  
haupt Endabrech  
und die Besitzer  
haben und ob es  
NEWAG und den

In Verbindung  
noch folgendes mi  
gen wurde, bewe  
besitze, im Zusam  
Wohnhausanlagen  
zu sagen, daß die  
1967 ein Büro a  
sämtliche Bauges  
„Alpenland“, die  
Grundanteile der  
einkassierte. Sie l  
Wassergenossensch  
jedoch eine andere

Da heißt es als  
dung mit der Err  
in Peisching ... (L  
Peisching mit der  
ist als Indizienbev  
führen, als Glied  
Ludwig: Ach so! I  
dazu noch einiges

Die Finanzierung  
wie folgt durchge  
von der NEWAG  
bezahlt von der  
Grundkosten ebe  
„Austria“ 840.000  
„Darüber hinaus v  
gen vorgenommen  
zur Auszahlung }



naft um 350.000 S er-

Herr Kollege Laferl,  
rtreterverband gewe-

Ich habe nur ausge-  
e hier gemacht wur-  
gesellschaften bei die-  
ündert wunden. Und  
habe ich, wie gesagt,  
int.

ieinen gestrigen Aus-  
Bemerkung, daß die  
ertrauen fehlen, darf  
andesfinanzreferenten  
erfüge über eine Ver-  
er „Alpenland“ und  
heißt: „Die NEWAG  
1 vom Land Nieder-  
sdorf zur Verfügung  
ngshäuser und Mehr-  
eime und Wohnungs-  
re Arbeiter und An-

. Mit der Verwirkli-  
d die ‚Alpenland‘ be-  
kauf der benötigten  
rlichen Geldmittel“ —  
werden der ‚Alpenland‘  
die einzelnen Siedler  
t.“ Es geht aus dem  
laß alle Grundanteile,  
en [bezogen, soweit sie  
gebraucht werden, der  
ständig gegen eine  
ig, abgetreten werden

genau acht, was unter  
nicht wissen, weil das  
er Sie sehen, daß wir  
, wenn wir etwas be-  
er: „Die ‚Alpenland‘  
gesamte Bauvorhaben  
m für soziale Verwal-  
und Siedlungsfonds,  
Niederösterreichischen  
lesamt I/IV a, Wohn-  
das Bundesland Nie-  
nen. Es bleibt ihr vor-  
Bauvorhaben in Teil-  
n.“ Jetzt müssen wir  
nen, ob nicht die „Al-  
emand in Verbindung  
ch von dort Geldmit-  
bekommen hat. Bitte  
auch tun. (Landesrat  
hen!) Das wenden wir  
wollte Ihnen damit  
ge wirklich liegen.  
akturen — heißt es im  
der „Alpenland“ über

Anweisung der NEWAG jeweils bis zur Höhe der bisher für das Bauvorhaben zur Verfügung stehenden Geldmittel vorgenommen. Die Endabrechnung wird von der NEWAG erstellt, weil nämlich die NEWAG in Verbindung mit der „Alpenland“ auch die Bauaufsicht und die Planverfassung übernommen hat. Der Architekt hat nur für seinen Namen eine Bezahlung bekommen. Das ist in gewissen Genossenschaften immer wieder üblich, das möchte ich nur so nebenbei sagen. Die Endabrechnung wird also von der NEWAG erstellt, mit der Buchhaltung der „Alpenland“ abgestimmt und sodann durch die „Alpenland“ an die Fonds weitergeleitet. Die NEWAG wird so viele Geschäftsanteile bei der „Alpenland“ erwerben, als Nutzungseinheiten bzw. Wohnungseinheiten geplant werden. Der NEWAG wird hiemit das Verfügungsrecht über alle zu errichtenden Nutzungseinheiten von seiten der „Alpenland“ eingeräumt.

Nun wäre es noch interessant — vielleicht können Sie uns das auch sagen —, ob es für die Häuser, die da in Frage kommen, überhaupt Endabrechnungen gibt, ob die Mieter und die Besitzer der Wohnungen Verträge haben und ob es eine Endabrechnung mit der NEWAG und den Fonds gibt.

In Verbindung damit darf ich Ihnen jetzt noch folgendes mitteilen: Wie hier vorgegangen wurde, beweist eine Unterlage, die ich besitze, im Zusammenhang mit den „Austria“-Wohnhausanlagen in Peisching. Dazu ist noch zu sagen, daß die „Austria“ bis zum Frühjahr 1967 ein Büro aufrechterhielt, welches für sämtliche Baugesellschaften, also auch für die „Alpenland“, die Geschäfte tätigte und die Grundanteile der Wohnungswerber auf Raten einkassierte. Sie hat es allerdings dann der Wassergenossenschaft nicht abgeführt, das ist jedoch eine andere Geschichte.

Da heißt es also beispielsweise in Verbindung mit der Errichtung dieser Wohnungen in Peisching ... (Landesrat Ludwig: Was hat Peisching mit der „Alpenland“ zu tun?) Es ist als Indizienbeweis notwendig, das anzuführen, als Glied in der Kette. (Landesrat Ludwig: Ach so! Entschuldigen!) Sie werden dazu noch einiges hören.

Die Finanzierung des Bauvorhabens wurde wie folgt durchgeführt: Baukosten bezahlt von der NEWAG 9,736.594,67 S, Baukosten bezahlt von der Austria AG. 122.000 S, Grundkosten ebenfalls bezahlt von der „Austria“ 840.000 S. Und jetzt kommt es: „Darüber hinaus wurden folgende Förderungen vorgenommen, die an die Austria AG. zur Auszahlung gelangten: Wohnbauförde-

rung der Landesgesellschaften, ÖMV-Rabatte 4,860.000 S, Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich 360.000 S.“ So darf ich Ihnen dazu sagen, daß, und zwar vermutlich wegen der Brenzlichkeit, dieser Fondsbeitrag erst in Form einer papiermäßigen Verrechnung Ende 1967 glattgestellt wurde. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es möglich war, daß die NEWAG das vorfinanziert hat. Sie hat es auch vorfinanziert. Es ergibt sich aus allen Unterlagen, die von Herrn Waka unterschrieben sind, und auch durch den Beschluß, den Sie durch Mehrheit gefaßt haben, wurde bestätigt, daß dieser Fondsbeitrag auch tatsächlich ausbezahlt wurde. Er wurde aber nie für den Zweck, für den er gehört hätte, verwendet, sondern es wurden die Dinge in Form einer papiermäßigen Verrechnung aus der Welt geschaffen. Das soll vorerst einmal als Indizienbeweis dienen.

Jetzt halbe ich aber noch eine Unterlage. Der Geschäftsführer der „Austria“ hat uns auf Befragen über die Mittelbeschaffung für Eigentumswohnungen in Verbindung mit den Gesellschaften folgendes angegeben: Für die Beschaffung von Wohnbaumitteln bestanden und bestehen noch zwei Möglichkeiten: a) Bankkredite zur ergänzenden Beschaffung von Eigenmitteln — gemeint sind die Konti —, b) ÖMV-Kredite bis 1967. Zu a): Seinerzeit wurden über Antrag von Bauwerbern seitens der Contibank Bankkredite aus Bankgeldern gewährt. Gegenwärtig werden diese Kredite

über die Bausparkassen gegeben. Die ÖMV-Kredite erhielten die 5 Bauträger; unter diesen 5 ist wieder die „Alpenland“ angeführt. Es wurde in der Weise gemacht, daß die üblichen weißen Antragsformulare beim

Land Niederösterreich eingebracht wurden und die Contibank nach Genehmigung durch das Landesamt I/6 a, Tschlauben 8, Hofrat Dr. Neuwirth, diese Kredite durch Abschluß von Kreditverträgen den bauführenden Firmen zuordnete. Die Übereignung an die Wohnungswerber geschah durch Abschluß von intabulationsfähigen Kreditverträgen zwischen der Contibank einerseits und den Bauwerbern andererseits. Diese Kaufverträge wurden ständig vom Amt der Nö. Landesregierung mitgezeichnet. Die grundbücherlichen Eintragungen und Lasten erfolgten sodann über Antrag der Nö. Landesregierung.

Nun möchte ich Ihnen noch eine Tatsache des Geschäftsführers als Unterlage bekanntgeben. Es heißt nämlich im Rahmen des Ausweises über die Gesamtabattgelder hier unter der Spalte: „Alpenland, Bau- und Siedlungsgesellschaft, Schreiben vom 30. 9. 1966, 6,075.000 S, und unter Schreiben vom 20. Fe-

bruar 1967, Gesamtkosten bisher von der NEWAG getragen. Ich glaube also damit schwerwiegende Indizienbeweise erbracht zu haben, die es rechtfertigen, daß wir dieses Mißtrauen entwickeln. Es wird dann an Ihnen liegen, Herr Finanzreferent, uns nachzuweisen, daß die „Alpenland“ tatsächlich nichts erhalten hat. Dann müßte man aber verlangen, daß der Herr Direktor Waka, dem dieser Betrag zugezählt worden ist, verantwortlich gemacht wird und daß danach geforscht wird, was er mit dem Geld gemacht hat. Denn sonst stimmt die Aufzählung wieder hinten und vorne nicht. Das muß Ihnen klar sein.

Ich möchte Ihnen heute als weiteren Beweis dafür, daß das Vertrauen wirklich sehr schwer erschüttert ist, folgendes sagen: Unter der Ära des Herrn Generaldirektors Allitsch wurde ein Prokurist einer der Landesgesellschaften aus dieser entfernt. Es war dies der Herr Dengl. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß er seinerzeit Prokurist und Chef der Buchhaltung der NIOGAS war, also scheinbar zu der Zeit, als die Babbattgelder verschoben wurden. Jedenfalls war er Chef der Buchhaltung zu einem Zeitpunkt, als kurz vor der Einschau des Rechnungshofes bei der NIOGAS der junge Müllner, um die Nachweise zu verschleiern, buchmäßig einen Millionenbetrag an die Wassergesellschaft überrechnet hat, die jedoch nicht einen Groschen an Mitteln hatte. Er hat, {damit das Ganze hält, die Contibank belasten lassen in Form eines Kredites an die Wassergenossenschaft. Diesbezüglich hat es in der Wassergenossenschaft nie einen Beschluß gegeben. Das ist zusätzlich zu sagen. Jedenfalls muß aber der Buchhaltungschef, der Herr Dengl, von diesen Dingen gewußt haben, und er mußte auch von den Babbattgeldern und wie das vor sich gegangen ist, gewußt haben. Aber abgesehen davon, hat ihn, soweit mir bekannt wurde, Allitsch deshalb entlassen, weil er keine Bilanz lesen konnte, also wagen Unfähigkeit. Der gleiche Herr Dengl, es soll sich um einen sehr bekannten Funktionär des ÖAAB handeln, ist nun wieder eingestellt worden. Er ist seit einiger Zeit wieder bei der Landesgesellschaft, allerdings nicht mehr als Prokurist, das hat man sich doch nicht getraut. Sehen Sie, so distanzieren Sie sich von den Korruptionsaffären und den davon in irgendeiner Form bekleckten Menschen.

Herr Landeshauptmann, nun muß ich einiges sagen, das Sie betrifft. Ich glaube, daß wir für die Vergangenheit behaupten können, daß wir als Fraktion in Verbindung mit Ihnen eine sehr tolerante Haltung an den Tag

gelegt haben, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Vielleicht kann ich das an Hand von einigen Darstellungen aufzeigen, was wir darunter verstehen. Wenn man von Zeit zu Zeit ein Konzert hört — es gibt da verschiedene Musiker, es gibt einen Konzertmeister und es gibt auch Dirigenten, die fallweise wechseln —, und wenn während des Konzertes immer wieder haarsträubende Dissonanztöne zu hören sind und erschreckende Nebengeräusche, die geradezu skandalös sind, dann wird man normalerweise den kleinen Trompeter bei der Kritik über diese Aufführung nur am Rande nennen, der Konzertmeister aber, glaube ich, muß sich eine Kritik gefallen lassen; er darf darob nicht zu empfindlich sein. Ich möchte noch einen weiteren Vergleich anstellen. Wenn Sie sich heute auf eine Wanderung begeben, sie führen eine Wandergruppe und Sie müssen neben Saumpfadern oder besseren Wegen auch durch Gebiete, die sumpfig sind, so daß Sie bis zu den Knien einsinken, oder Sie müssen Sumpflöcher durchqueren, die das gleiche Bild ergeben, so werden Sie es nicht vermeiden können, daß die Schuhe und die Kleider bis zu den Knien hinauf schmutzig werden. Das kann man normalerweise reinigen und den Schmutz entfernen. Wenn man aber gezwungen ist, Schlaglöcher zu durchwaten, die eine sehr scharfe ätzende Flüssigkeit enthalten, und man läßt diese Löcher vorher nicht trockenlegen, dann kann es passieren, daß eine Reinigung nicht mehr möglich ist, weil diese ätzende Flüssigkeit, bevor gereinigt werden kann, durch Schuhe und Kleider dringt. Ich möchte einen weiteren Vergleich anstellen. Wenn hier gesagt wird, wir distanzieren uns von diesen Dingen, dann sehen wir das ein, beobachten aber mit größter Schärfe und Genauigkeit, was wirklich geschieht. Wenn hier in einer massiven Form Taten gesetzt werden, die diese Erklärung untermauern, dann sind wir bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, und das Vertrauen wäre wieder hergestellt. Leider geschehen aber doch Dinge, die dem Herrn Landeshauptmann offensichtlich bekannt sind, und daher kann er dann nachträglich nicht sagen, obwohl man ihn sehr tolerant anfaßt: „Sie unterstellen mir Dinge, und ich verwahre mich auf das äußerste dagegen.“ Darf ich auf einen Fall aufmerksam machen, der in jüngster Zeit auch in der Regierung zur Sprache gebracht wurde. Ich möchte mich nur darauf beziehen, daß er zur Sprache gebracht wurde. Ich erhalte die verschiedensten Unterlagen von Menschen, die zu uns Vertrauen haben, damit wir die damit in Verbindung stehenden

Korruptionsfall  
Unter anderem  
chef einen Brief  
Brief herausste  
Nö. Landesregie  
vergangenen Ja  
da: „Sehr geeh  
österreich hat r  
Perspektiven' (A  
Abgeordnete sp  
mann an! — Ab  
ordneter, Sie w  
rufe erteilen  
Leben gerufen,  
Landschaft, üb  
kulturellen Leis  
nigfachen Prob  
richten will. D  
Farb- und Schw  
hat es sich zur  
trät des größter  
des in seiner V  
dürfen Sie einla  
men Ihrer Mögli  
Landeshauptmar  
hauptmannstellv  
sen ist ein weite  
kopf „Niederö:  
ausgeber: Land  
Wien I, Herreng  
gebäude —, III.  
also ein Amtsbü  
amtliche Telefo  
Klappe 2172, Ch  
halt verantwortl  
Hofrat der Pre  
heißt es weiter:  
Satzspiegel, Ers  
schluß, Umfang,  
Alle Ämter der N  
hauptmannchaft  
liche Dienststelle  
des Fremdenverk  
delskammer und  
Dienststellen des  
die Preistabelle  
geworben werden  
der unrichtigen  
ein amtliches Or  
lichkeit steckt ei  
eine Konzession f  
muß oder zumir  
irgendeiner Bez  
leicht ist es jene  
dungen gerne zu  
weiterzuleiten. I  
Hause, benützt da  
Wärme, benützt  
lichen Drucksorte

us den verschieden- kann ich das an ellungen aufzeigen, en. Wenn man von hört — es gibt da gibt einen Konzert-Dirigenten, die fall- wenn während des er haarsträubende sind und erschreck- le geradezu skanda- normalerweise den er Kritik über diese le nennen, der Kon- ich, muß sich eine er darf darob nicht möchte noch einen llen. Wenn Sie sich ig begeben, sie füh- und Sie müssen ne- essionen Wegen auch fig sind, so daß Sie en, oder Sie müssen n, die das gleiche n Sie es nicht ver- le Schuhe und die en hinauf schmutzig normalerweise rein- tfernen. Wenn man lglöcher zu durch- arfe ätzende Flüssig- n läßt diese Löcher en, dann kann es inigung nicht mehr ätzende Flüssigkeit, kann, durch Schuhe öchte einen weiteren in hier gesagt wird, diesen Dingen, dann chten aber mit größ- igkeit, was wirklich einer massiven Form die diese Erklärung wir bereit, das zur d das Vertrauen wäre der geschehen aber rn Landeshauptmann ind, und daher kann nicht sagen, obwohl nfaßt: „Sie unterstel- verahre mich auf Darf ich auf einen i, der in jüngster Zeit zur Sprache gebracht nur darauf beziehen, macht wurde. Ich erten Unterlagen von 7ertrauen haben, da- 7erbindung stehenden

Korruptionsfälle aufzeigen und sie beseitigen. Unter anderem erhielt ich von einem Firmen- chef einen Brief, der sich dann als amtlicher Brief herausstellte. Oben steht: Amt der Nö. Landesregierung. Das Datum ist aus dem vergangenen Jahr, Ende des Jahres. Es heißt da: „Sehr geehrter Herr! Das Land Nieder- österreich hat mit den ‚Niederösterreichischen Perspektiven‘ (Abg. Dr. Brezovszky: *Der Herr Abgeordnete spricht den Herrn Landeshaupt- mann an! — Abg. Stangler: Aber Herr Abge- ordneter, Sie werden doch keine Ordnungs- rufe erteilen wollen.*) eine Zeitschrift ins Leben gerufen, die über die Eigenarten der Landschaft, über die wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen, aber auch die man- nigfachen Probleme des Bundeslandes be- richtet will. Die Publikation, reichlich mit Farb- und Schwarzweißbildern ausgestattet, hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Por- trät des größten österreichischen Bundeslan- des in seiner Vielfalt zu präsentieren. Wir dürfen Sie einladen, diese Zeitschrift im **sah-** men Ihrer Möglichkeiten zu fördern.“ Rechts: Landeshauptmann Maurer. Links: Landeshauptmannstellvertreter Hirsch. Beigeschlos- sen ist ein weiteres Schreiben mit dem Brief- kopf „Niederösterreich-Perspektiven“, Her- ausgeber: Land Niederösterreich, Adresse: Wien I, Herrengasse 11 — also Regierungs- gebäude —, 111. Stock, Zimmer Nr. 225 — also ein Amtsbüro —, Telefon 63 57 11 — die amtliche Telefonnummer des Landes —, Klappe 2172, Chefredakteur und für den In- halt verantwortlich: Dr. Fritz Weber — der Hofrat der Pressestelle des Landes. Dann heißt es weiter: Druckwerk, Druckverfahren, Satzspiegel, Erscheinungsdatum, Redaktions- schluß, Umfang, Auflage und Verteilung: Alle Ämter der Nö. Landesregierung, Bezirks- hauptmannschaften, Gemeindeämter, Öffent- liche Dienststellen des Landes, Werbestellen des Fremdenverkehrs, Dienststellen der Han- delskammer und Außenhandels-Vertretungen, Dienststellen des Bundesheeres. Dann folgt die Preistabelle für die Inserate, die hier geworben werden, und zwar unter dem Druck der unrichtigen Darstellung, daß es sich um ein amtliches Organ handelt, denn in Wirk- lichkeit steckt ein Herr Unger dahinter, der eine Konzession für ein Annoncenbüro haben muß oder zumindest eine Anmeldung bei irgendeiner Bezirkshauptmannschaft; viel- leicht ist es jene in Mädling, die ja solche Mel- dungen gerne zur Kenntnis nimmt, ohne sie weiterzuleiten. Dieser Herr sitzt nun im Hause, benützt das Büro, wenn es kalt ist die Wärme, benützt auch das Telefon, die amt- lichen Drucksorten und steckt einen Teil der

zweifellos beträchtlichen Gelder, die hier hereinkommen, ein, wobei bei Telefonanrufen immer wieder die Meldung erfolgt: „Unger“, ursprünglich „Presseamt“ und später „Niederösterreich-Perspektiven“. Also immer wieder erfolgt die Vorspiegelung eines amtlichen Charakters. Uns ist nicht bekannt, daß irgend- wo jemals beschlossen wurde, ein derartiges amtliches Organ herauszugeben. Es handelt sich hier wiederum um Wege, die zu den Kor- ruptionen Müllners geführt haben, nämlich die Verquickung von Amts- und Privatge- schäften. Dabei muß die Fnage laut wenden, was also von dem, was über die Druckkosten hinaus übrig bleibt, wirklich Herr Unger er- halten wird, und ob er für dieses Riesen- entgegenkommen der ÖVP die Verpflichtung eingegangen ist, dafür zu sorgen, daß auch der ÖVP, nachdem die Finanzierung der niederösterreichischen ÖVP in der letzten Zeit sehr mangelhaft wurde, Mittel zugute kom- men. Wenn Sie jetzt wieder wehleidig auf- schreiben, dann schlage ich Ihnen vor, machen Sie es doch in Zukunft unmöglich, daß der- art unwürdige Dinge passieren können, und Sie werden auch von uns wieder mehr Ver- trauen bekommen.

Zum Abschluß noch eine weitere Tatsache. Man hat in Verbindung mit Müllner und sei- nen Riesenkorruptionen und Schiebungssaffä- ren sowie bei der Behandlung der Mitschul- digen unter anderem eine Entlastungsoffen- sive vorgetragen. Es waren in der Haupt- sache die ÖAAB-Mitglieder Ihrer Fraktion, die im Unterausschuß von Anfang an ver- sucht haben, die Dinge so lange als möglich zu verteidigen. An Hand von Unterlagen wurde also mitgeteilt, daß der arme Herr Müllner gezwungen gewesen wäre, die Pre- thaler-Firmen zu übernehmen, die im Zu- sammenwirken mit Skacel für die NEWAG Verluste erbracht haben, und zwar Buchver- luste von 32 Millionen, die sich bei sofortiger Liquidation, also bei Durchführung des Kon- kurses, auf 50 Millionen erhöhen würden. Dies habe man Herrn Landeshauptmann Figl vongetragen, der angeordnet haben soll, daß ein dem Lande nahestehendes Unternehmen still zu liquidieren sei, damit für die Landes- gesellschaften die Verluste niedriger gehalten werden. Das haben wir zur Kenntnis genom- men. Nachdem erwiesen war, daß hier mit rechtsverbindlichen Bürgschaften und Haf- tungserklärungen der Landesgesellschaften gearbeitet wurde, hat uns das nicht weiter interessiert, denn bekanntlich kann man Bürgschaften und Haftungen nicht kündigen, wie man vielleicht gemeint hat — der Herr Landeshauptmann ist leider nicht hier —,

sondern man muß abwarten; wenn sie schlagend werden, muß man sie einlösen. Erst dann kann man sich auf {Grund der Regressansprüche an jene wenden, die den Schaden hervongerufen haben, und versuchen, das Geld zurückzubekommen. So liegen die Dinge tatsächlich. Nun hören und staunen Sie. Wer war eigentlich die landesnahe Firma, die hier eingesprungen ist? Es war die Fides mit ihrem Geschäftsführer Stefan Zapotozky, der von der NEWAG hinausgeworfen wurde, weil er ohne Anstellungsvertrag von der Gesellschaft 20.000 Schilling im Monat bezogen hat und, wie ich gestern bereits erwähnte, auf eine einfache Anordnung des Herrn Müllner hin seinen Dienstwagen zur Verfügung hatte. Er war also sein persönlicher Vertrauter und Berater. Ich möchte damit nicht sagen, daß er sein Handwerk nicht verstanden hat. Darüber hinaus hat Herr Müllner die Fides bereits zu dem Zeitpunkt besessen, als diese Firma Herrn Landeshauptmann Figl offeriert wurde. Das hat man wohlweislich ebenso verschwiegen wie die Tatsache, daß mit Wissen Müllners bereits vor dem Tod Skacels beträchtliche Millionenbeträge über die Fides in Firmen der Prethaler-Gesellschaft geflossen sind. Es waren mehr als 93 Millionen. Die Fides mit den Herren Müllner und Zapotozky hat von den elf Firmen, die sie von der Prethaler-Gesellschaft übernommen hat, die meisten liquidiert. Die (dabeitatsächlich erzielten Überschüsse wurden restlos in die Firma Lignospan und Howag gepumpt.

Damit jeder auch in meinen zukünftigen Ausführungen genau weiß, wer das ist, teile ich Ihnen mit, daß es sich um die Firma Lignospan im Öbztal in Tirol und ihre Tochtergesellschaft in Linz, also in Oberösterreich, handelt. Der Vorstand der Gesellschaften hat, da ihm nichts anderes übriggeblieben ist, dem Rechtsanwalt, der sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, Herrn Dr. Skrein, die Vollmacht entzogen und den Standpunkt eingenommen, daß, da die Bürgschaften und Haftungen rechtsverbindlich sind, nur abgewartet werden könne, bis sie schlagend werden, um dann die Beträge entsprechend einzutreiben. Dieser Dr. Skrein hat nun — auf Grund welcher Vollmachten ist bis jetzt nicht zu ersehen, vielleicht kann das der Herr Landeshauptmann aufklären — in Verbindung mit der Fides weitergewirtschaftet. Er ist letzten Endes Aufsichtsrat bei der Lignospan geworden, wo er Berichte erstattet hat. Die Vertraulichkeit verpflichtet mich, auf Grund meiner Stellung bei der NEWAG, hier sehr interessante Informationen nicht zu verwenden, was mir sehr leid tut. Ich kann Ihnen

aber mitteilen, daß dem Herrn Landeshauptmann neben seiner Information, die er bereits Ende 1966 erhalten hat, Mitte Februar ein Bericht zugegangen ist, aus dem die Sachlage deutlich zu ersehen war. Im Verfassungsausschuß — ich hatte keine Möglichkeit, mich dort zum Wort zu melden — ist des langen und breiten erörtert worden, ob der Herr Landeshauptmann die Regierung unterrichtet hätte. Tatsache ist, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek behauptete, daß in einer Form berichtet wurde, die die Tatsachen nicht preisgegeben hat. Der Herr Landeshauptmann hat sich grundsätzlich auf den richtigen Standpunkt gestellt, daß das Land, da es keine Haftungen und Bürgschaften übernommen habe, mit der Angelegenheit nichts zu tun habe, da dies Sache der Gesellschaft sei. Er kannte nur nicht den tatsächlichen Sachverhalt, daß Herr Dr. Skrein mit Duldung des Landeshauptmannes im Rahmen der Fides weitergewirtschaftet hat und auf diese Weise Herr Müllner und Herr Stefan Zapotozky, der nebenbei auf Kosten der NEWAG Komplementär und Treuhänder bei der Fides geworden ist, heute noch Einflußmöglichkeiten auf diese zwei Firmen, die in der Zwischenzeit insolvent geworden sind, haben. Das Insolvenzverfahren wurde bereits eingeleitet. So liegen also die Dinge. Weiter ist festzustellen, daß die Verluste von 50 Millionen Schilling, die bei einer sofortigen Liquidierung dieser Gesellschaften — sie wäre entgegen dem Rat von Herrn Stefan Zapotozky und des Herrn Müllner (erfolgt — entstanden wären, in Wirklichkeit höchstwahrscheinlich das Vierfache betragen würden. Das ist ein Schaden, der den Landesgesellschaften bzw. dem Land Niederösterreich entstehen wird. Dabei muß der Verdacht ausgesprochen werden — aus gewissen Anzeichen entnehme ich das —, daß die Gelder, die über die Fides in die Lignospan geflossen sind, nicht restlos für diese Firmen verwendet wurden. Es müßte daher untersucht werden, ob hier nicht Privatentnahmen durchgeführt wurden.

Nebenbei bemerkt ist eines noch wichtig, weil man zu einem bestimmten Zeitpunkt dem Herrn Allitsch — ich bin nicht sein Interessenvertreter und nicht sein Betriebsrat — den Vorwurf gemacht hat, daß er die Bürgschaften und Haftungen nicht gekündigt bzw. die fällig gewordenen Beträge nicht eingeklagt hat. Das war ihm deswegen nicht möglich, weil auf höchster Ebene zwischen dem Herrn Landeshauptmann und den Vertretern der Länder Tirol und Oberösterreich Verhandlungen in Gegenwart des Herrn Hofrates

Baumgartner untertärs Grubhofer heutige Finanzen Klaus persönlich wurde immer und Oberösterreich zu zu animieren der selbst zu k mitteln. Wobei war, daß Herr I nicht preisgegeben span-Aktien bes Bruder zu Bru Dinge zu verhe das nicht vore Dinge sind wir möglich ist, auf weil damit der N nicht ernsthaft zu machen, die K die Schuldigen z beginnen. Darun haben wir den Neuwahl des Landes SPÖ.)

DRITTER PI  
Wort gemeldet  
ger.

Abg. ANZENE  
Präsident! Meine Herren des Hofes so wie gestern sprechen fast aufgenheit. Ich glaube viele Gegenw; einer Erledigung Damen und Her tei, Sie wollen i gangenheit spre Herausforderung ich gleich zu Be feststellen: Die chischen Volksp nationen eines M ihren Vertretern verurteilen Sie d nationen immer v Das glauben Sie s

Die sozialistische diesen Zeiten, üb wird, in den Voi vertreten und ha über die heute wird, zugestimm gesprochen, wen Marsch gestern hätte. Er hat gest ist in der Contiba wissen, was dort

Herrn Landeshauptmann, die er behat, Mitte Februar, aus dem die Sachar. Im Verfassungsmöglichkeit, mich n — ist des langen rden, ob der Herr gierung unterrichtet Herr Landeshauptschadek behauptete, htet wurde, die die eben hat. Der Herr h grundsätzlich auf t gestellt, daß das gen und Bürgerschaft der Angelegenheit es Sache der Gesellr nicht den tatsächlerr Dr. Skrein mit bmannes im Rahmen haftet hat und auf er und Herr Stefan ei auf Kosten der und Treuhänder bei heute noch Einflußzwei Firmen, die in ent geworden sind, rfahren wurde begen also die Dinge. laß die Verluste von e bei einer sofortigen esellschaften — sie t von Herrn Stefan n Müllner erfolgt — Wirklichkeit höchstfache betragen weren, der den Landes- t Land Niederösterbei muß der Verdacht aus gewissen Anzei-, daß die Gelder, die Lignospan geflossen se Firmen verwendet r untersucht werden, ahmen durchgeführt

nes noch wichtig, weil nten Zeitpunkt den n nicht sein Interes in Betriebsrat — den aß er die Bürgerschaft gekündigt bzw. die äge nicht eingeklagt wegen nicht möglich, zwischen dem Herr den Vertretern der rderreich Verhand- des Herrn Hofrates

Baumgartner und des gewesenen Staatssekretärs Grubhofer gelaufen sind, in die auch der heutige Finanzminister Koren und Kanzler Klaus persönlich eingeschaltet waren. Es wurde immer wieder versucht, die Tiroler und Oberösterreichische Landesregierung (dazu zu animieren, diese Gesellschaften entweder selbst zu kaufen bzw. Käufer zu vermitteln. Wobei eine der Schwierigkeiten die war, daß Herr Dr. Skrein den Auftrag hatte, nicht preiszugeben, wer einen Teil der Lignospan-Aktien besitzt. Man war versucht, von Bruder zu Bruder, gewisse unangenehme Dinge zu verheimlichen. Ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten, denn durch diese Dinge sind wir daraufgekommen, daß es unmöglich ist, auf die Dauer so weiterzutun, weil damit der Nachweis erbracht ist, daß man nicht ernsthaft daran denkt, kurzen Prozeß zu machen, die Karten auf den Tisch zu legen, die Schuldigen zu entfernen und von vorn zu beginnen. Darum geht es uns, und deswegen haben wir den Antrag auf Auflösung und Neuwahl des Landtages gestellt. (Beifall bei der SPÖ.)

DRITTER FRÄSIDENT REITER: Zum Wort gemeldet ist der Abg. Anzenberger.

Abg. ANZENBERGER: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir stehen heute so wie gestern wieder an dieser Stelle und sprechen fast ausschließlich von der Vergangenheit. Ich glaube, es ist unbestritten, daß es viele Gegenwartsfragen gibt, die dringend einer Erledigung bedürften. Aber Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, Sie wollen immer wieder von der Vergangenheit sprechen. Wir nehmen auch diese Herausforderung sehr gern an. Eines möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen: Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei verurteilen die Machinationen eines Müllner senior. Die SPÖ mit ihren Vertretern ... (Abg. Graf: Seit wann verurteilen Sie das?) Wir haben diese Machinationen immer wieder verurteilt. (Abg. Graf: Das glauben Sie selber nicht!)

Die sozialistischen Vertreter waren in allen diesen Zeiten, über die heute hier gesprochen wird, in den Vorständen und Aufsichtsräten vertreten und haben sehr vielen Beschlüssen, über die heute immer wieder gesprochen wird, zugestimmt. Ich hätte darüber nicht gesprochen, wenn mir nicht Ihr Kollege Marsch gestern des Stichwort dazu gegeben hätte. Er hat gestern gesagt: Der Ing. Gassner ist in der Contibank gesessen und mußte also wissen, was dort los ist, denn die Aufsichts-

räte haben die Pflicht, sich über die geschäftlichen Angelegenheiten genauestens zu informieren. — Das gleiche gilt natürlich auch, vom Sbandpunkt meiner Partei aus gesehen, für die Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder der Sozialistischen Partei in den Landesgesellschaften. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Vor dem Abg. Czidlik hat heute der Abg. Stangl lautstark gesprochen und im Zusammenhang mit der Südstadt festgestellt, daß viele Mittel zweckwidrig verwendet wurden. Auch ich bestätige, daß solche Mittel nicht im Interesse des Elektrizitätsförderungsgesetzes, sondern zweckwidrig verwendet wurden. Aber am 29. Juni 1958 hat die „Arbeiter-Zeitung“ vermerkt, daß mit diesem Tag der Aufsichtsrat in der NEWAG bzw. NIOGAS neu konstituiert wird; und daß ab diesem Tag auch die Sozialisten in dieser Institution mitsprechen werden. Voll Stolz hat die sozialistische „Arbeiter-Zeitung“ damals vermerkt: „In Zukunft werden den Körperschaften der Niogas, die jetzt ordentlich bestellt werden, auch die Sozialisten angehören.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei! Sie haben also seit dem 28. Juni des Jahres 1958 laut „Arbeiter-Zeitung“ bei allen Beschlüssen mitgewirkt. Ich war damals weder hier in diesem Haus, noch bekleide ich eine Stellung in irgendeiner Landesgesellschaft. Aber wenn Sie heute noch so oft sagen, daß Sie der Müllner hinters Licht geführt hätte, dann, meine Herren, können Sie das nicht damit abtun, daß Sie einfach sagen, Sie hätten nichts davon gewußt, und Sie hätten auch nicht gewußt, warum, wie Stangl erwähnt hat, in der Südstadt die Mittel zweckwidrig verwendet wurden. (Abg. Marsch: Also Sie haben alles gewußt!) Ich habe es nicht gewußt. (Abgeordneter Marsch: Wer denn?) Ich habe bereits ausdrücklich gesagt; auf Grund meines Alters konnte ich damals nicht im Landtag sein, und daher habe ich auch darüber nicht mitbestimmen können.

Herr Abg. Stangl hat hier gemeint, daß man von Toten nicht reden soll, aber auch nicht von politischen Leichen. (Abg. Stangl: Von politischen Leichen schon!) Bitte, reden wir von politischen Leichen. (Abg. Dipl.-Ing. Robl, zur SPÖ gewendet: Hören Sie zu! — Weitere Zwischenrufe. Präsident Reiter gibt das Glockenzeichen.) Lieber Freund Stangl, ich muß feststellen, daß auf Ihrer Seite keine Toten und auch keine politischen Leichen sitzen, die an dieser Sitzung damals teilgenommen haben, sondern es sitzen hier der Herr Landesrat Kuntner und der Herr Abg. Bla-

bolil. (*Abg. Stangl: Schauen Sie auch einmal nach rechts hinüber!*) Diese Herren haben allen Anträgen, die in den Protokollen festgehalten sind, zugestimmt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie können ruhig Zwischenrufe machen. Glauben Sie nicht, daß mich das stört. (*Abg. Stangl: Sie haben ja auch Zwischenrufe gemacht!*) Ich weiß gar nicht, warum Sie jetzt so aufgeregt sind. (*Abgeordneter Stangl: Ich rege mich gar nicht auf!*) Warum machen Sie dann immer Zwischenrufe? (*Abg. Stangl: Weil Sie die Unwahrheit sagen!*) Was im Protokoll steht, kann ich doch sagen. Und im Protokoll vom 12. September 1963 ist festgehalten: mit Zustimmung Ihrer Mitglieder. (*Abg. Stangl: Das ist nicht im Protokoll!*) Sehr geehrter Herr Stangl! Wenn Sie sagen ... (*Abg. Stangl: Ich habe gesagt: Politische Leichen sollen bestraft werden, über die anderen soll man nicht reden!*) Ich rede nicht von politischen Leichen, sondern von Leuten, die hier sitzen und zugestimmt haben, daß 45 Millionen Schilling — laut Protokoll — in dieser Sitzung beschlossen wurden. (*Abg. Dr. Brezovsky: Wo ist da ein Verbrechen?*) Das wollte ich auch gar nicht sagen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen!

Abg. ANZENBERGER (*fortsetzend*): Herr Abg. Dr. Brezovsky, ich habe auch nicht gesagt, daß es ein Verbrechen ist, sondern der Abg. Stangl hat darauf hingewiesen, daß da draußen soviel unrechtmäßig geschehen ist. Ich wollte Ihnen damit nur beweisen, daß nicht alles allein von den Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern der Österreichischen Volkspartei gemacht wurde, sondern daß auch Ihre Leute mit zugestimmt haben. Das ist das einzige, was ich Ihnen beweisen will, damit Sie nicht immer wieder sagen, die Österreichische Volkspartei hat das gemacht. Sie haben in Ihrer Rede darauf Bezug genommen, daß Mandatare der ÖVP in ihrem Bezirk und in ihrem Wahlkreis davon sprechen, daß da draußen doch auch etwas Wertvolles geschaffen worden ist. Das haben Sie erwähnt und gesagt, das können wir uns nicht gefallen lassen, daß man trotzdem behauptet, es seien Werte geschaffen worden. In der gleichen September-Sitzung 1963 hat sogar das heute noch amtierende zweite Vorstandsmitglied, Ing. Reichel, dafür plädiert, daß die genannten Richtpreise für den Gesamtbetrag von rund 40 Millionen akzeptiert werden und es den Vorständen der beiden Landesgesellschaften überlassen wird, an welche Firmen im einzelnen die Vergabe erfolgt;

das sind zusammen 85 Millionen, die mit Ihrer Zustimmung vergeben wurden. Es wurde auch festgelegt, wie die Richtpreise zu veranlagen sind, wie die Garagen gebaut werden sollen. Nur das wollte ich hier beweisen, damit es nicht so aussieht, wie Abgeordneter Stangl erwähnt hat, daß nur die ÖVP das getan hat. Ich wollte damit beweisen, daß auch Ihre Vertreter, die heute noch hier in diesem Hause sitzen, ebenfalls dabei waren und mitgestimmt haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich stelle fest, daß durch die Machinationen eines Müllner senior diesem Lande unbestritten unerhörter Schaden zugefügt wurde; aber ich werde des Gefühls nicht los, daß Sie mit allen Ihrem Wiederaufwärmen, mit Ihren Anträgen diesen Schaden sogar noch vergrößern wollen. Wenn ich die Zeitungsberichte der letzten Zeit betrachte, die die Aufforderung nach Neuwahlen bzw. Beendigung der Gesetzgebungsperiode beinhalten, glaube ich, daß Sie damit offenkundig das Ziel verfolgen, alles das, was in diesem Lande unter Führung der Mehrheitspartei geschehen ist, zu diskreditieren und zu zerreden. Weil Sie nicht haben wollen, daß in diesem Lande in der Gesetzgebungsperiode von 1964 bis 1969 etwas Positives geschieht.

Wenn ich als junger Abgeordneter diese letzten 3½ Jahre verfolge, muß ich feststellen, daß Sie immer wieder versuchen, aus der konstruktiven Arbeit herauszukommen und die Debatten im Landtag destruktiv abzuwickeln. Damit wollen Sie die Arbeit, die sicher in der letzten Zeit durch Initiativanträge der ÖVP bereichert wurde, und die Arbeit, die darüber hinaus noch vor uns liegt, immer wieder (bremsen, damit Sie doch im Jahre 1969 beweisen können, „da habt ihr es ja, wir hätten es besser gemacht, aber mit der bösen ÖVP sind wir nicht weitergekommen“. (SPÖ: *Stimmt!*)

Wenn Sie glauben, daß Sie aus dieser Methode politisches Kapital schlagen können, sind Sie sicher am Holzweg. Darf ich an die Überschrift auf Geite 1 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Februar 1968 verweisen, die lautet: „Müllner — weitervertuschen!“ Gestatten Sie mir, dazu einige Bemerkungen zu machen. Sie alle, die damals dem Finanzausschuß und dem Unterausschuß angehört haben, wissen genau den Ablauf der Sitzungen und was in dieser Zeit von den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Finanzunterausschusses geleistet wurde. In der Zeit vom 26. 4. bis 9. 7. 1965 hat eine Kommission des Rechnungshofes die NEWAG überprüft und den Bericht in rund 250 Seiten niedergelegt.

Dieser Bericht vom 6. 10. 1966 über den Tag — das wissen der Finanzausschuß der sich mit dem Abgeordneten klärt, daß dieser Bericht der NIC die diesen Land schäftigt hat. Im 14 fast ganztägig behandelt und beschäftigt.

Das Ergebnis ausschuß wurde 14. 12. 1966 von Seitens meiner auch das ist Ihnen gl würde Ihnen gl beratungen ein reicht, die sich a gesellschaften be es, die sich daz zukömmlichkeiten zu bereiniger sie der Staatsan nungshofenbericht reits übermittelt auch zur Verfüg tung meiner Fra zweideutig, daß schaffen wollten ten, irgend jemar

Zurückkommer terausschusses d geordneten Grün 13. 12. 1966 wört neter Schneider Finanzausschuß ses zur Behandl objektiv und sach jederzeit um ei 'dieser Materie be meiner Fraktion licher Makler ge kann nicht einm verhindern, und mer wieder vers men und sagen, Es kann doch nich sein, wir haben j nicht nur Kollege

Wenn Sie glauw sie Sie wollen, Sie auf dem Ho erwähnt, daß da seinen Niedersch ausschusses, der den hat. Von den

Millionen, die mit en wurden. Es wur- die Richtpreise zu e Garagen gebaut wollte ich hier be- aussieht, wie Abge- hat, daß nur die vollte damit bewe- ster, die heute noch zen, ebenfalls dabei haben. (Zwischen-

rch die Machinatio- diesem Lande un- aden zugefügt wur- efühls nicht los, daß deraufwärmen, mit Schaden sogar noch r ich die Zeitungs- , betrachte, die die wahlen bzw. Been- speriode beinhalten, iit offenkundig das as, was in diesem ler Mehrheitspartei itieren und zu zer- ben wollen, daß in esetzgebungsperiode Positives geschieht.

Abgeordneter diese ge, muß ich feststel- r versuchen, aus der rauszukommen und destruktiv abzuwik- ie Arbeit, die sicher rch Initiativanträge de, und die Arbeit, t vor uns liegt, im- lamit Sie doch im nen, „da habt ihr es gemacht, aber mit nicht weitergekom-

laß Sie aus dieser pital schlagen kön- Holzweg. Darf ich an be 1 der „Arbeiter- r 1968 verweisen, die vertuschen!“ Gestat- Bemerkungen zu ma- als dem Finanzaus- schuß angehört ha- ablauf der Sitzungen von den Mitgliedern nd des Finanzunter- de. In der Zeit vom eine Kommission des WAG überprüft und Seiten niedergelegt.

Dieser Bericht wurde dem Hohen Haus am 6. 10. 1966 übermittelt. Noch am gleichen Tag — das wissen Sie genau — wurde vom Finanzausschuß ein Unterausschuß eingesetzt, der sich mit diesem Bericht zu befassen hatte. Abgeordneter Grünzweig hat damals er- klärt, daß dieser NEWAG-Bericht mit dem Bericht der NIOGAS die größte Materie ist, die diesen Landtag seit dem Jahre 1945 be- schäftigt hat. Im Anschluß daran haben wir in 14 fast gantztägigen Sitzungen diese Materie behandelt und haben uns damit eingehend beschäftigt.

Das Ergebnis der Beratungen im Finanz- ausschuß wurde sodann in der Sitzung vom 14. 12. 1966 vom Hohen Haus beschlossen. Seitens meiner Fraktion — und ich glaube, auch das ist Ihnen noch in Erinnerung — wurde Ihnen gleich zu Beginn der Ausschuß- beratungen ein Paket mit Unterlagen über- reicht, die sich auf Vorgänge in den Landes- gesellschaften bezogen. Meine Fraktion war es, die sich dazu bekannte, bestehende Un- zukömmlichkeiten in den Landesgesellschaf- ten zu bereinigen und alle Unterlagen, soweit sie der Staatsanwaltschaft durch den Rech- nungshofbericht über die NEWAG nicht be- reits übermittelt war, der Anklagebehörde auch zur Verfügung stellte. Aus dieser Hal- tung meiner Fraktion ergibt sich daher un- zweideutig, daß wir in der NEWAG Ordnung schaffen wollten und keinerlei Absicht hat- ten, irgend jemand zu schützen oder zu decken.

Zurückkommend auf die Tätigkeit des Un- terausschusses darf ich nochmals Herrn Ab- geordneten Grünzweig aus seiner Rede vom 13. 12. 1966 wörtlich zitieren: „Herr Abgeor- dner Schneider hat als Obmann des vom Finanzausschuß eingesetzten Unterausschus- ses zur Behandlung dieser Materie sein Amt abjektiv und sachlich ausgeübt. Er war dabei jederzeit um eine gründliche Behandlung dieser Materie bemüht. Ich darf ihm namens meiner Fraktion bescheinigen, daß er ein lehr- licher Makler gewesen ist.“ Ich glaube, man kann nicht einmal sagen, die ÖVP will alles verhindern, und auf der anderen Seite im- mer wieder verschiedene beute herausneh- men und sagen, sie waren ohnehin ehrlich. Es kann doch nicht nur einer ehrlich gewesen sein, wir haben ja damals alle mitgearbeitet, nicht nur Kollege Schneider allein.

Wenn Sie glauben, Sie können es so richten, wie Sie wollen, muß ich Ihnen sagen, daß Sie auf dem Holzweg sind. Ich habe auch erwähnt, daß das Ergebnis dieser Beratung seinen Niederschlag im Antrag des Finanz- ausschusses, der 28 Punkte umfaßte, gefun- den hat. Von den 28 Punkten dieses Antrages

gehen zwei Drittel eindeutig auf die Initi- ative der ÖVP zurück. Als Beispiel darf ich auf Punkt 4 des Antrages verweisen, wonach die Landesregierung aufgefordert wurde, Vor- sorge zu treffen, daß durch die Organe der Landesgesellschaften jene Personen, bei wel- chen es sich erweist, daß sie ihne Verpflich- tungen in schuldhafter Weise nicht erfüllt haben und dadurch den Landesgesellschaften einen Schaden zugefügt haben, zum vollen Schadenersatz herangezogen werden. Ich hebe auch erwähnt, daß der Staatsanwalt- schaft der Rechnungshofbericht, betreffend Einschaufeststellungen bei der NEWAG, be- reits zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stand, zu dem er den Mitgliedern dieses Hohen Hauses noch nicht bekannt war. Ich darf auch daran erinnern, daß bereits Landeshaupt- mann Hartmann vor der Frage stand, ob dieser Bericht der Staatsanwaltschaft zur Ver- fügung gestellt werden soll. Landeshaupt- mann Hartmann und mit ihm die gesamte Landesregierung und somit auch die Regie- rungsmitglieder Ihrer Fraktion vertraten da- mals den Standpunkt, daß dies nicht erfor- derlich sei. Warum wir bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes über die NEWAG im Dezember 1966 den von Ihnen gestellten sogenannten Stnfanträgen nicht beigetreten sind, haben wir damals deutlich zum Aus- druck gebracht. Die Entwicklung hat auch ge- zeigt, daß unsere Auffassung seit dieser Zeit richtig war. Die Tatsache, daß gegen den damaligen Generaldirektor Müllner durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben wurde und mit dem Gerichtsverfahren noch im Laufe des heurigen Jahres zu rechnen ist, beweist, daß auch Abgeordneter Marsch in der Sitzung und in Zwischenrufen zu den Ausführungen des Kollegen Schneider am 13. 12. 1966 nicht recht behalten hat. Er sagte damals, „die Staatsanwaltschaft ist doch wei- sungsgebunden, das wissen Sie genauso wie wir“. Sie sehen, daß trotzdem die Anklage erhoben wurde und daß Müllner demnächst einen Prozeß zu erwarten hat.

Habe ich mich bisher mit der Haltung mei- ner Fraktion in bezug auf die Erledigung des Rechnungshofberichtes der NEWAG befaßt und klargestellt, daß die von Ihnen immer wieder vorgebrachten Angriffe in dieser Fra- ge ins Leere gehen, weil sie nicht fundamen- tiert sind, gestatten Sie mir einige Worte über die Haltung der ÖVP in bezug auf die Erledigung des Rechnungshofberichtes bezüg- lich der NIOGAS. Wenngleich es mir Wider- strebt — ich habe bereits erwähnt, daß wir nicht immer wieder über die Vergangenheit sprechen, sondern uns endlich den Gegen-

wartfragen zuwenden sollen —, mich mit Dingen befassen zu müssen, die im Landtag nach eingehenden Erörterungen bereits im Jahre 1966 erledigt wurden, ist es doch notwendig, daß ich auf diese Dinge hinweise, damit in der Bevölkerung kein falsches Bild von den wahren Begebenheiten entsteht. Ich habe nicht die Absicht, Dinge zu wiederholen, auf die ich bereits hingewiesen habe, sondern möchte mich darauf beschränken, an Vorgänge zu erinnern, die im Zusammenhang mit der Erledigung des Rechnungshofberichtes stehen. Auf Grund dieser Tatsachen werden Sie erkennen können, daß die ÖVP weder die Absicht hatte, der Korruption Vorschub zu leisten, noch daß sie dies (getan hat, wie Sie es bei einer Pressekonferenz behauptet haben, über die neben anderen Zeitungen auch die „Wiener Zeitung“ vom 31. Jänner 1968 berichtet hat.

Wie es zur Gründung der NIOGAS im Jahre 1954 gekommen ist, ist Ihnen ja bekannt. Sie wissen auch, daß Ihnen diese Gründung damals schon ein Dorn im Auge war. Wie sich diese Gesellschaft bis zur Einschaufkontrolle durch den Rechnungshof entwickelt hat, wissen Sie ebenfalls. Ebenso darf ich die Vorgänge bis zur denkwürdigen Sitzung des Landtages im Dezember 1966, in der dieser Rechnungshofbericht behandelt wurde, als bekannt und in Erinnerung befindlich voraussetzen.

Was geschah damals? Der Bericht des Rechnungshofes lag den Mitgliedern des Hohen Hauses ebenso vor wie jener, betreffend die NEWAG. In gleicher Weise, wie es bei der NEWAG der Fall war, wurden Ihnen von meiner Fraktion Unterlagen übergeben, die Ihnen, unserer Auffassung nach, nicht bekannt waren, die aber zum (besseren Verständnis der Materie notwendig waren. Ich frage Sie daher: Nennt man das vertuschen oder gar der Korruption Vorschub leisten? Ebenso war es meine Fraktion, die sich vorbehaltlos dazu bekannte, der Anklagebehörde alle Unterlagen zu übergeben, die diese noch nicht hatte, die aber im Gegenstand von Interesse waren. Nennt man vielleicht auch das vertuschen?

Zusammenfassend glaube ich feststellen zu können, daß sich meine Fraktion bei der Erledigung der Rechnungshofberichte, betreffend die NEWAG und die NIOGAS, ausschließlich von dem Motiv leiten ließ, in (dieser Landesgesellschaften Ordnung zu schaffen. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an den diesbezüglichen Ausspruch des (HerrnLandeshauptmannes Maurer in seiner Regierungserklärung, der für uns nach wie vor Gültig-

keit besitzt. Wie damals stehen wir auch heute auf dem Standpunkt, daß es nicht Aufgabe des Landtages sein kann, Strafanzeigen zu erstatten, wenn der zuständigen Anklagebehörde bzw. dem zuständigen Gericht die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stehen. Daß diese, soweit es in unserer Macht stand, auch tatsächlich diese Unterlagen erhalten haben, ist, und das muß ich noch einmal ganz entschieden feststellen, durch die Initiative der ÖVP geschehen. Jedwede andere Handlung würde den Aufgabenkreis einer gesetzgebenden Körperschaft überschreiten. Zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, möchte ich eines sagen: Gerichte sind in Österreich, und dabei sollte es auch in Zukunft bleiben, nicht für einen Wahlkampf da. (Beifall bei der ÖVP.)

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Marsch.

Abg. MARSCH: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man meinem Vorredner, dem Herrn Abg. Anzenberger, so richtig gefolgt ist, könnte man fast den Eindruck gewinnen, die Österreichische Volkspartei hätte in der Affäre Müllner nichts anderes zu tun gehabt, als zur Klärung beizutragen, damit dieser Fall bereinigt wird. Aber in der Tat ist es heute so, daß die (Gerichte nicht in der Lage sind, Müllner für mehr anzuklagen als für sogenannte Überzinsen, die er sich bei der Contibank und anderen Banken verschafft hat, und zwar im Werte von etwa 50 Mill. S. Dies deshalb, weil in diesem Hause nicht um ein Jota mehr getan wurde — zum Beispiel in der Angelegenheit des 80-Mill.-Kredites —, weil man nicht versucht hat, Klärung dort zu schaffen, wo man die Informationen im eigenen Haus hat, sondern es für notwendig erachtet hat, das Machinationszentrum von der Contibank in den ÖVP-Landtagsklub zu verlegen. Jawohl, der Herr Hofrat Brosig, er ist der Sekretär des Klubobmannes Maurer, hat schon seinerzeit gewußt, wie es zum Beispiel um die ärgste Vergeudung und Verschwendung steht. Die Gerichte wenden noch mehr feststellen, weil der schwere Verdacht der Veruntreuung besteht. Er hat gewußt, wie man diese Gelder verwendet hat. Jawohl! Aber einmal sind bei Ihnen die Rabattgelder Landesgelder, mit denen man Wohnbauförderung betrieben hat, unter Führungszeichen. Herr Finanzreferent Ludwig, machen Sie es Ihren Leuten vom ÖAAB begreiflich, daß sie nur 30.000 oder 40.000 S für eine Wohnbauhilfe bekommen oder, wenn es gut geht, 90.000 S. Wenn man aber ein Günstling des Herrn Viktor

Müllner oder de dann hat man Oder will das irg abstreiten? Es v mund Müllner, als Landesbeam kommen. Beantw Frage. Sie woll schen, auch unter solche, die Sie des [Gesetzesbeh Landesgeldern, 1 Wohnbauförderu es noch geheißerungsmittel des sind Wohnbaufö gesellschaften. J unterschreibt Ih das sind doch Mi der schwere Ver glaube, man wi tag Klub einer U können und sich jenes Vertrages in dem der Herr unterzeichnet, de gesellschaft — 4 geben wurden, Direktor Kreitne bauförderung zu glied des Untera lung des Rechn Hofrat Brosig, k terschrieben. Wi nachdem wir nu Herrn Landesfin es angeblich W Landesgesellschaft schrieben: des Le Sie endlich Ord finden Sie die U Brosig, daß es rungsmittel der Im Vertrag wurd des Landes Nied Landtag wurden mittel der Lan Der Herr Landes ich, die Wahrhei anderes als um Müllner verfügt Herrn Brosig fü ster zur Verfüg Klubsekretariat viel länger — Landesfinanzrefe Hase damals wir hat sich nicht d sich gedacht: De



s stehen wir auch  
t, daß es nicht Auf-  
kann, Strafanzeigen  
ständigen Anklage-  
ndigen Gericht die  
n zur Verfügung  
es in unserer Macht  
iese Unterlagen er-  
s muß ich noch ein-  
ststellen, durch die  
ehen. Jedwede an-  
den Aufgabenkreis  
Körperschaft über-  
meine sehr geehrten  
der Sozialistischen  
sagen: Gerichte sind  
i sollte es auch in  
ir einen Wahlkampf

NT REITER: Zum  
bg. Marsch.

Haus! Sehr geehrte  
Wenn man meinem  
bg. Anzenberger, so  
e man fast den Ein-  
österreichische Volks-  
e Müllner nichts an-  
zur Klärung beizu-  
bereinigt wird. Aber  
so, daß die Gerichte  
Müllner für mehr an-  
ante Überzinsen, die  
k und anderen Ban-  
zwar im Werte von  
shalb, weil in diesem  
mehr getan wurde —  
Angelegenheit des 80-  
man nicht versucht  
chaffen, wo man die  
n Haus hat, sondern  
et hat, das Machina-  
ntibank in den ÖVP-  
en. Jawohl, der Herr  
r Sekretär des Klub-  
schon seinerzeit ge-  
ispiel um die ärgste  
nwendung steht. Die  
mehr feststellen, weil  
er Veruntreuung be-  
rie man diese Gelder  
Aber einmal sind bei  
r Landesgelder, mit  
derung betrieben hat,  
en. Herr Finanzrefe-  
Sie es Ihren Leuten  
daß sie nur 30.000  
Wohnbauhilfe bekom-  
geht, 90.000 S. Wenn  
ag des Herrn Viktor

Müllner oder des Herrn Hofrat Brosig war, dann hat man eben 425.000 S bekommen. Oder will das irgend jemand in diesem Hause abstreiten? Es war doch so. Herr Ing. Raimund Müllner, zum Beispiel, hat 425.000 S als Landesbeamter für seinen Hausbau bekommen. Beantworten Sie Ihren Leuten diese Frage. Sie wollen hier Klassen von Menschen, auch unter Ihnen, schaffen, und zwar solche, die Sie bevorzugen und außerhalb des Gesetzes behandeln unter Mißbrauch von Landesgeldern, und solche, die die offizielle Wohnbauförderung bekommen. Gestern hat es noch geheißt, das sind Wohnbauförderungsmittel des Landes, dann heißt es, das sind Wohnbauförderungsmittel der Landesgesellschaften. Ja, meine Herren, und dann unterschreibt Ihr Hofrat und Klubsekretär, das sind doch Mittel des Landes. Da liegt doch der schwere Verdacht des Betrug es vor. Ich glaube, man wird sich auch im ÖVP-Landtagsklub einer Überprüfung nicht entziehen können, und sich zum Beispiel die Fotokopie jenes Vertrages vom August 1965 anschauen, in dem der Herr Klubsekretär für die Arbau unterzeichnet, daß ihm — für die Wohnbaugesellschaft — 425.000 S Landesgelder übergeben wurden, damit er sie dem Herrn Direktor Kreitner der NIOGAS für die Wohnbauförderung zur Verfügung stellt. Das Mitglied des Unterausschusses, das die Behandlung des Rechnungshofberichtes über hatte, Hofrat Brosig, hat das im August 1965 unterschrieben. Wir mußten noch Rätsel raten, nachdem wir nur die falsche Information des Herrn Landesfinanzreferenten kannten, daß es angeblich Wohnbauförderungsmittel der Landesgesellschaften sind. Hier wird unterschrieben: des Landes. Meine Herren, machen Sie endlich Ordnung, denn bei der Arbau finden Sie die Unterschrift des Herrn Hofrat Brosig, daß es wiederum Wohnbauförderungsmittel der Landesgesellschaften sind. Im Vertrag wurden sie urkundlich als solche des Landes Niederösterreich bezeichnet, dem Landtag wurden sie als Wohnbauförderungsmittel der Landesgesellschaften vorgelegt. Der Herr Landeshauptmann sagt uns, glaube ich, die Wahrheit. Es handelt sich um nichts anderes als um die Mittel, über die Viktor Müllner verfügt hat, und die er auch dem Herrn Brosig für seine Gesellschaft als erster zur Verfügung gestellt hat. Im ÖVP-Klubsekretariat weiß man also schon viel, viel länger — auch länger als Sie, Herr Landesfinanzreferent Ludwig —, wie der Hase damals wirklich gelaufen ist. Aber man hat sich nicht darum gekümmert, man hat sich gedacht: Das Geld stinkt nicht, und hat

es unter dem Vorwand, daß es Wohnbau-  
förderungsmittel sind, einfach verwendet.

In Wirklichkeit wurden, was Sie nicht verhindern, nur verzögern konnten, zum Beispiel allein daraus 72 Millionen Schilling gar nicht als Wohnbauförderungsmittel, sondern — wie hat es Ihr Vorgänger genannt, der nur krankheitshalber zurückgetreten ist, weshalb Sie jetzt mit die Verantwortung übernehmen müssen, außer er ist aus einem anderen Grund zurückgetreten, aber dann sagen Sie es uns, wie hat er also gesagt? — für bankinterne Vorgänge bei der Contibank verwendet. Und dann haben wir Sie dazu gezwungen, selbst den Antrag zu stellen, daß auch hier die Staatsanwaltschaft versuchen soll, das Nähere herauszufinden. Aber immer verzögerten Sie alles, bis wir Ihnen den letzten Beweis erbringen konnten, sonst hätten Sie gar nichts in dieser Angelegenheit gemacht!

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich muß Ihnen heute in Erinnerung rufen, daß alle Mehrheitsbeschlüsse der ÖVP in diesem Haus seit dem 1. März 1966 in der Skandalaffäre Müllner, seiner Helfer und Helfershelfer falsch waren und sich daher als unhaltbar erweisen. Am 1. März 1966 haben Sie die Rabattgelder der NIOGAS so beschlossen, wie es im Antrag steht und wie es der jetzige Landesfinanzreferent Ludwig damals begründet hat. Heute wissen wir, daß es falsch war, was der Herr Landesfinanzreferent Ludwig gesagt hat. Aber Sie haben damit die Aufklärung verzögert, und damit haben Sie, Herr Landesfinanzreferent Ludwig, damals... (*Landesrat Ludwig: Sie können noch so oft herzeigen: Ich habe nichts damit zu tun!*) Das ist Ihnen unangenehm, das glaube ich ohne weiters. Aber Sie haben das damals gesagt, und seitdem sind — (*Landesrat Ludwig: Der zuständige Referent ist Herr Dr. Tschadek und nicht ich!*) nicht ärgern, nicht ärgern! (*Landesrat Ludwig: Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!*) — „nur“ 90 Millionen Schilling weiterhin verwendet worden, die man damals noch für das Land hätte retten können. Und das ist dadurch geschehen, daß Sie geglaubt haben, hier die Wahrheit zu sagen! Ich unterstelle Ihnen nicht, daß Sie selbst dabei waren (*Rufe bei der ÖVP: Aber wo!*), aber Sie haben es gesagt. Sie brauchen es nur im Protokoll nachzulesen; das ist Ihnen deutlich zitiert worden.

Dutzende Millionen Schilling — über 90 waren es — sind also mißbräuchlich verwendet worden. Und am 12. Dezember ist es wieder um die Rabattgelder gegangen. Der ÖVP-Klubobmann Stangler hat uns damals im Finanzausschuß ganz klar gesagt: „Für

uns ist die Angelegenheit der Rabattgelder erledigt, für uns ist diese Angelegenheit saniert." Wie (saniert sie war, haben wir ja in der Zwischenzeit sehr (deutlichgesehen. Sie haben es vermieden und wollten keine Strafanzeige gegen Müllner machen. Abg. Stangler hat sich doch damals gerühmt, er sei der Mann, der noch für Viktor Müllner eintrete, obwohl man ihm schon die Fakten, soweit man dies konnte, auf den Tisch gelegt hat. Ja, Sie waren nicht einmal bereit — und hier ist keiner von Ihnen ausgenommen, der damals im Landtag war und über den Rechnungshofbericht abgestimmt hat — Sie waren nicht einmal bereit, den Rechnungshofbericht zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben diesen Beschluß verhindert, obwohl es bisher immer üblich war, daß man zumindest den Bericht zur Kenntnis nimmt. Sie haben sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Das ist Ihre objektive Haltung in dieser Frage, das ist Ihr Wille zur Aufklärung, daß Sie nicht einmal diesen einfachen, in jedem demokratischen Forum ähnlicher Einrichtung selbstverständlichen Beschluß gefaßt haben.

An diesem 12. Dezember haben Sie schon den Abzug der Gelder von der Contibank abgelehnt, weil sie so vertrauenswürdig ist, diese Bank, weil sie dem Land so gute Konditionen gewährt und weil das Land der Contibank zu Dank verpflichtet ist. Ich kann mich noch genau erinnern, wie der Herr Präsident Reiter (damals im Finanzausschuß zustimmend genickt und gesagt hat, daß man der Contibank zu Dank verpflichtet ist. Sie sehen es heute. Die Bescherung haben Sie selbst, mehr als Sie es gegenüber der Bevölkerung verantworten können, angerichtet. Soweit Sie sich damit selbst weh tun, ist es Ihre eigene Sache. Wenn Sie aber der niederösterreichischen Bevölkerung damit mehr zumuten, als man ertragen kann, dann wird die Sache mehr als brisant.

Dann kam der 13. und 14. Juli 1967. Eine neue Version der Rabattgelder ist aufgeschienen; neue Listen wurden vorgelegt, weil man die gefälschten für unhaltbar befunden hat. Herr Landesfinanzreferent Ludwig kann sich ganz genau enkundigen, wer (damals von den Beamten des Landes dabei war und (darüber informiert wurde, daß diese Konten gefälscht wurden. Erkundigen Sie sich, Herr Landesfinanzreferent, vielleicht können Sie damit zur Klärung dieser Sache etwas beitragen, denn diese Angelegenheit ist nicht in der Anklage enthalten, sie wird nicht (Gegenstand des Prozesses sein. Bilden Sie sich ja nicht ein, daß Viktor Müllner vielleicht wegen der 80 Millionen Schilling jetzt die

Verhandlung haben wird. Nein, das werden die Gerichte nicht machen, weil sie es ja nicht machen können. Sie haben ja gestern durch Ihren Beschluß mit zur Verhinderung beigetragen, indem Sie versuchten, das zu ignorieren, weil damit ja jedes Gutachten im Zusammenhang mit der Sanierung der Contibank fällt.

Sie haben damals am 13. und 14. Juli 1967 mit Ihren Beschlüssen auch etwas falsch gemacht, was wir zutiefst bedauern. Sie haben eine Sanierung der Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS beschlossen, die in Wirklichkeit ein Dahinsiechen der NIOGAS nach sich zieht. Das ist verantwortungslos von allen, die diesen Beschluß gefaßt haben, weil wir gemeinsam die Strafe dafür bezahlen und sie dem niederösterreichischen Volk auferlegen müssen. Sie haben sich damals nicht an das Expertengutachten gehalten, so wie gestern in der Frage der Sanierung der Contibank. Für Sie war es ja nur eine Sanierung, eine Rekonstruktion. Das haben wir deutlich gesagt. Sie haben damit einfach verhindert, daß die Landesgesellschaften, die wir ja so notwendig brauchen, das entsprechende Kapital zur Verfügung bekommen — nur weil Sie daraus politisches Kapital schlagen wollten. Sie haben es uns ja damals dann selber gesagt, wie das war. Sie wollten nicht sagen, ja, das Land muß soundsoviel hergeben. Deshalb waren Sie nur zur Haftungsübernahme bereit. Sie haben sich damals geweigert, beim 80-Millionen-Kredit im Rechnungsabschluß für das Jahr 1966 nur den Vermerk zu machen, daß diese Frage die Gerichte befaßt und daher nicht als erledigt betrachtet werden kann. Jetzt wird es uns am Ende noch mehr kosten, nur durch ihre Verzögerungstaktik. Sie haben damit diesem Land geschadet. Das haben wir Ihnen vorher gesagt, und in der Sache Contibank haben wir es Ihnen gestern erneut gesagt.

In der Budgetdebatte des Jahres 1967 haben Sie es abgelehnt, das hat ja Ihr Klubobmann Stangler damals deutlich begründet, über die 68 Millionen Schilling aus den Rabattgeldern, die die „Austria“ zur Verfügung bekommen, aber, wie Sie selbst gesagt haben, nicht verbaut hat, einen Beschluß zu fassen. Sie haben sich dagegen gewehrt, meine Herren, daß dieses Geld dem Land zugeführt wird! Ich weiß schon, heute denken Sie anders, und wir werden einmal Zeit haben, darüber zu reden. Aber damals haben Sie den Beschluß verhindert! Und gestern glauben Sie, durch Ihren Beschluß über die Rekonstruktion der Contibank und durch die Ignorierung mancher Punkte der Lösungs-

vorschläge der Bu — das sei sehr d sichts-kommissar i gesetzt hat, einfach gehen zu können. (den Vorsitz.)

Aber das könne Daher werden Sie Müllner-Skandal g gangenheit an. Ich Sie es offen und dann würden Sie derung von uns s wehren Sie sich ne dagegen. Es wäre Anwaltes in der ca die hier geschehen des Landes sähe. J anwalt, der von E nicht angreifen, B Brücke zur Wiede ens? Sie haben da rung mit Hohn der Herr Landes informiert. Nachd einen Mann unser haben Sie uns d von Langenzersdor zugleich als Rech schlagen, weil ihn Langenzersdorf, w das ist auch eine Ja, meine Herren, Angelegenheit, w Müllner-Affäre, a zu klären, denn d ihnen klein geschri

Wäre dieser Sk dann hätte das u gehabt. Ich möcht Beispielen verglei Olah gegeben. Dar vor dem Straferic Mann wurde aus ausgeschlossen. Es Tagen, leider nich dern in Kärnten, wo man den Lan Truppe aus der Pa hat sich gewehrt ja man hat mir lichkeit zur Rech ja noch nicht einr noch nicht einmal worden. Man hat schlossen. Das ist glaube, der Fall M affäre um ihn und sem Hause und a

Nein, das werden  
en, weil sie es ja  
e haben ja gestern  
mit zur Verhinde-  
Sie versuchten, das  
ja jedes Gutachten  
der Sanierung der

l und 14. Juli 1967  
ch etwas falsch ge-  
edauern. Sie haben  
andesgesellschaften  
beschlossen, die in  
schen der NIOGAS  
antwortungslos von  
gefaßt haben, weil  
ife dafür bezahlen  
ichischen Volk auf-  
n sich damals nicht  
n gehalten, so wie  
der Sanierung der  
s ja nur eine Sanie-  
m. Das haben wir  
ben damit einfach  
esgesellschaften, die  
uchen, das entspre-  
gung bekommen —  
sches Kapital schla-  
es uns ja damals  
das war. Sie woll-  
nd muß soundsoviel  
a Sie nur zur Haf-  
Sie haben sich da-  
Millionen-Kredit im  
s Jahr 1966 nur Iden  
s diese Frage die  
er nicht als erledigt  
Jetzt wird es uns  
ten, nur durch ihre  
haben damit diesem  
en wir Ihnen vorher  
e Contibank haben  
ut gesagt.

des Jahres 1967 ha-  
ts hat ja Ihr Klub-  
deutlich begründet,  
hilling aus den Ra-  
tria“ zur Verfügung  
e selbst gesagt ha-  
einen Beschluß zu  
egen gewehrt, meine  
dem Land zugeführt  
ute denken Sie an-  
einmal Zeit haben,  
damals haben Sie  
Und gestern glaub-  
schluß über die Re-  
ank und durch die  
unkte der Lösungs-

vonschläge der Buchprüfungsgesellschaft, die  
— das sei sehr deutlich gesagt — der Auf-  
sichtskommissar im Finanzministerium ein-  
gesetzt hat, einfach über die Dinge hinweg-  
gehen zu können. (Präsident Weiss übernimmt  
den Vorsitz.)

Aber das können Sie nicht aufrecht halten.  
Daher werden Sie bald darnach rufen. Der  
Müllner-Skandal gehört leider nicht der Ver-  
gangenheit an. Ich kann Ihnen sagen, wenn  
Sie es offen und ehrlich meinen würden,  
dann würden Sie nur einer einzigen For-  
derung von uns stattgeben müssen, aber da  
wehren Sie sich noch mit Zähnen und Klauen  
dagegen. Es wäre dies die Bestellung eines  
Anwaltes in der causa Müllner, der die Dinge,  
die hier geschahen sind, wirklich im Interesse  
des Landes sähe. Ich will den Herrn Rechts-  
anwalt, der von Ihnen vorgeschlagen wurde,  
nicht angreifen, aber wäre das nicht eine  
Brücke zur Wiedergewinnung des Vertrau-  
ens? Sie haben das aber in der Landesregie-  
rung mit Hohn abgetan. Vielleicht wurde  
der Herr Landeshauptmann wieder falsch  
informiert. Nachdem wir gefordert haben,  
einen Mann unseres Vertrauens zu bestellen,  
haben Sie uns den ÖVP-Vizebürgermeister  
von Langenzersdorf und Landesbeamten, der  
zugleich als Rechtsanwalt tätig ist, vorge-  
schlagen, weil ihn der Herr Dr. Prader aus  
Langenzersdorf, wo er zu Hause ist — und  
das ist auch eine Kuriosität —, genannt hat.  
Ja, meine Herren, so ernst nahmen Sie die  
Angelegenheit, wenn es darum geht, diese  
Müllner-Affäre, auch den rechtlichen Teil,  
zu klären, denn der moralische wird ja bei  
ihnen klein geschrieben.

Ware dieser Skandal wo anders passiert,  
dann hätte das unabsehbare Konsequenzen  
gehabt. Ich möchte das jetzt nur mit zwei  
Beispielen vergleichen. Es hat seinen Fall  
Olah gegeben. Damals hat das Schiedsgericht  
vor dem Strafgericht entschieden, und dieser  
Mann wurde aus der Sozialistischen Partei  
ausgeschlossen. Es hat auch vor ein paar  
Tagen, leider nicht in Niederösterreich, son-  
dern in Kärnten, einen Beschluß gegeben,  
wo man den Landeshauptmannstellvertreter  
Truppe aus der Partei ausgeschlossen hat. Er  
hat sich gewehrt dagegen und hat gesagt,  
ja man hat mir ja nicht einmal die Mög-  
lichkeit zur Rechtfertigung gegeben, er sei  
ja noch nicht einmal verurteilt, es sei doch  
noch nicht einmal ein Prozeß durchgeführt  
worden. Man hat ihn aber trotzdem ausge-  
schlossen. Das ist eben der Unterschied. Ich  
glaube, der Fall Müllner, die ganze Skandal-  
affäre um ihn und seine Helfershelfer, in die-  
sem Hause und außerhalb des Hauses, ist

nicht nur ein Rechtsfall, sondern es ist auch  
eine moralische Frage, die Sie, meine Herren,  
endlich zur Kenntnis nehmen müssen, denn  
Müllner ist noch immer Ihr Parteimitglied.  
Er war bis vor kurzem noch ÖAAB-Landes-  
obmann. Erst als Sie dem Druck der Öffent-  
lichkeit nicht mehr standhielten, haben Sie  
ihn beurlaubt. Als wir seine Art kritisiert  
haben, nannte man uns Verleumder, wie es  
Abg. Robl in diesem Hause gesagt hat. Es  
urteilen aber auch die, die ihm vielleicht  
näher stehen, über diese Frage anders. Ich  
nenne Ihnen jetzt mit Absicht eine Zeitung,  
die wahrlich nicht in den Ruf kommen  
kann, daß sie uns nahe steht. Ich meine die  
Katholische „Kleine Zeitung“. Darin stand  
am 14. Jänner 1968: „Jeder Briefträger, der  
eine 3-S-Marke ungerechtfertigt für sich be-  
hält, kommt mit der ganzen Schärfe des  
Gerichtes in Konflikt; jeder Ladendieb, der  
ein Paar Handschuhe in die eigene Tasche  
schiebt; jeder Kassier, der einen Hunderter  
unterschlägt, wird sofort verhaftet und da-  
für verurteilt. Wenn es jedoch um viele Mil-  
lionen Schilling geht, wenn hunderttausende  
auf kompliziert krummen Touren verschwin-  
den, dann ist die Geduld der Polizei, der  
Richter und auch der Politiker viel strapaz-  
fähiger, wenn nur die politische Parteifanbe,  
wenn nur ausreichende Beziehungen vorhan-  
den sind. Dann wird vielleicht noch augen-  
zinkernd und entschuldigend hinzugefügt:  
Aber geleistet hat er doch etwas.“ Hören  
Sie den Herrn Abg. Stangler, wie er das am  
13. Juli gesagt hat? Können Sie sich noch  
erinnern? „Das ist der bittere Beigeschmack  
zum Müllner-Skandal, der in der Affäre um  
die Absetzung des jetzigen Generaldirektors  
ein weiteres makabres Nachspiel gefunden  
hat. Allzulange redeten sich die nieder-  
österreichischen Politiker mit der Ausrede  
heraus, Müllner müßten erst einmal handfeste  
strafrechtliche Verfehlungen nachgewiesen  
werden. Man schob damit die Verantwortung  
auf die Justiz ab und versäumte dabei wert-  
volle Zeit. Man übersah dabei, daß die Politi-  
ker schon zum Handeln verpflichtet sind,  
wenn Menschen, denen öffentliche Gelder  
anvertraut sind, in den unwiderlegbaren  
Verdacht geraten, daß sie mit diesen Geldern  
nicht mehr mit der notwendigen Sorgfalt um-  
gehen.“

Das schreibt die Katholische „Kleine Zei-  
tung“, und ich glaube, man braucht dem  
nichts hinzufügen. Es sei aber auch noch ge-  
sagt, was am 13. Jänner die „Südost-Tages-  
post“ schreibt, die von einem „Fall Nieder-  
österreich“ spricht. „& ist der Fall einer  
zahlenmäßig sehr kleinen, aber einflußrei-

chen Gruppe von Landesfunktionären, deren Wesen eine Wiener Zeitung unlängst mit den Worten charakterisierte: Es ist jene Auffassung von Politik, die das dem vom Volke den Mandataren zu treuen Händen übertragene Gut als persönliches Lehen betrachten und mehr mit Kuenringer-Methoden zu tun hat als mit den Verhältnissen in einem modernen sauberen Staat.“ Sehen Sie, meine Herren, das müssen Sie sich von der Tagespost sagen lassen. (Landeshauptmann Maurer: Es steht auch **mehr** dabei!) Kuenringer und Niederösterreicher, da gehören Sie schon dazu, Herr Landeshauptmann. Ich glaube es zumindest. Das stand aber, wie gesagt, in dem Zitat der Zeitung „Tagespost“, von der Sie auch nicht sagen können, daß sie uns freundlich gegenübersteht. Ich sage das aus dem Grunde, damit Sie endlich das Selbst-Vortäuschen aufgeben. Ich verstehe nicht, daß Sie sich in dieser Frage überhaupt noch selbst etwas Vortäuschen (können. Sie können es verzögern, aber alles, was Sie verzögern, verzögern Sie leider zum Nachteil Niederösterreichs. Wenn Sie sich dann — und jetzt zitiere ich wieder die Katholische Zeitung — auf Ihrem Parteitag über die Stellung zur Sozialistischen Partei unterhalten, wo zum Beispiel ein Redner gesagt hat — ich zitiere die „Kleine Zeitung“ vom 21. Jänner dieses Jahres, Seite 2: „Es sei unkonsequent gewesen, die Sozialisten nach dem 6. März 1966 nicht weiter zu bekämpfen, denn nach der gewonnenen Schlacht gelte es den Gegner endgültig zu vernichten.“ Ja, meine Herren, ich glaube daraus ersieht man wirklich, wie man in diesem Forum denkt, eine Angelegenheit zu liquidieren, die so schädlich für unser Land Niederösterreich ist.

Wir haben heute über unseren Antrag, Neuwahlen in Niederösterreich auszuschreiben, zu entscheiden, weil wir der Meinung sind, daß wir an einem Punkt angelangt sind, daß wir das Volk, die Bevölkerung, den Wähler entscheiden lassen sollten, wen er mit dem weiteren Vertrauen ausstattet, um die Probleme in Sauberkeit und Ordnung zu lösen. Die gegenwärtige Landesregierungs-Mehrheit geht auf eine Entscheidung der Wähler aus dem Jahre 1964 zurück. Damals wurde die ÖVP präsentiert durch einen Mann wie Figl als Landeshauptmann und durch einen Parteiobmann wie Müllner; dann kam Hartmann, der zu früh gestorben ist. Weshalb sein Tod so unerwartet eintrat, weiß seine Umgebung. Wir können es nur vermuten. In der Zeit ist viel passiert, und so wäre es im höchsten Maße erstaunlich,

wenn das Vertrauen der niederösterreichischen Bevölkerung unerschüttert geblieben wäre. Dann kam der Herr Landeshauptmann Maurer, der ja von uns gewußt hat, was geschehen ist, und der schon früher dabei war, als man uns bereits bei Anfragen verleumdete und beschimpfte. Vom gegenwärtigen Landeshauptmann kann man sagen, daß er zumindest leichtfertig war und unsere Wahrnehmungen überhört hat. Erst als Müllner eingesperrt war, begann sich das große Gewissen der ÖVP zu rühren; davon wurde auch Landesrat Resch betroffen. Er ist inzwischen krankheitshalber gegangen. Wir glauben es nicht und Sie auch nicht. Es wäre jedoch ein Wunder, wenn in dieser kranken Umgebung Mitwisser und Beschützer ganz gesund blieben. Was alles müßte Ihrer Meinung nach eine Partei noch tun, um den Kredit in der Wählerschaft zu verlieren? Wes müßte noch alles in diesem Lande geschehen? Selbst in einem Land, in dem es keine Skandale gibt, wie in Oberösterreich, sieht man, wie weit sich die Bevölkerung ein Urteil bildet. Auch Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, werden sich unserer Forderung nicht entziehen können. Wir werden diese stellen, weil in einer Demokratie der Angeklagte nicht sein eigener Richter sein kann. Auch in Niederösterreich darf das Recht nicht gebeugt werden. Sauberkeit und Ordnung müssen bald wieder in unser Land einziehen. Das ist das Ziel einer geradlinigen Politik, von der uns Sozialisten niemand abbringen wird, einer Politik im Interesse der Demokratie und unseres Heimatlandes Niederösterreich. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort kommt der Herr Abg. Dipl.-Ing. R o b l.

Abg. Dipl.-Ing. ROBL: Hoher Landtag! Ich wende die „Diskussion über den gegenständlichen Antrag nicht verlängern, doch habe ich dem Hohen Landtag eine Klanstellung zur Kenntnis zu bringen. Als ich vorhin darüber sprach, daß auf Grund meines Antrages die Sitzung des Verfassungsausschusses am 9. Februar vertagt wurde, war es der Herr Landesrat Rösch, der mich korrigieren wollte und meinte, daß es nicht der 9. Februar gewesen sei, wozu ihm seine Fraktionskollegen sofort beigepflichtet haben und meinten, wenn der Robl hier ein falsches Datum nennt, dann werde auch eine Reihe anderer Feststellungen unrichtig sein. Ich habe inzwischen im Protokollbuch nachgesehen — der Herr Landesrat gibt mir auch schon zu verstehen, daß seine Korrektur falsch war. Der Beweis ist also erbracht, und ich hoffe, daß Sie,

Herr Landesrat, meinen Ausführungen nicht mehr ÖVP.)

PRÄSIDENT WILHELM: Der Herr Landeshauptmann Tschadek.

Landeshauptmann DEK: Hohes Haus! Ich über den Antrag der Partei, den Landtag und verhandelt wird. Die Volkspartei hat den Antrag deutlich erklärt, und diesem Antrag zuzustimmen, die Argumente viel eher waren sie Heiterkeit. Ich möchte ganz kurz namens stellen, was uns zu

Hoher Landtag! Ich über den Antrag nicht am Landtag hätten, so müßten die gestrigen Entscheidungen der Bank AG. stellen, und daß Sie mit Ihren klar und deutlich gegenwärtigen Melancholischen Landtagesesse des Landes erscheinen. (Beifall über den gestrigen Antrag der Herr Rert“, und das nicht Schneider geworden einer langen Debatte am gestrigen Abend paar Worte zu sagen; auch zu Ihnen, geordneter Ludwig habe niemals gestanden. Contibank stehe. — sagt?“ — Und so habe die feierliche Erklärung noch nie eine solche Meine Herren, als ob nicht die Taten. Vielleicht haben Sie gesprochen, aber Sie immer wieder gestanden haben, daß der Gelder von dieser haben Sie die volle men.

Meine sehr geehrten Herren, immer darauf an, stimmt und welche Das allein ist das Sprichwort sagt:

der niederösterreichischen Landeshauptmann gewußt hat, was gegen früher dabei war, die Anfragen verleumdete. Vom gegenwärtigen man sagen, daß er ar und unsere Wahrheit. Erst als Müllner sich das große Gefühl; davon wurde getroffen. Er ist inzwischen gegangen. Wir glauben auch nicht. Es wäre denn in dieser Krankheit und Beschützer was alles müßte ihrer Partei noch tun, um den schaft zu verlieren? In diesem Lande dem Land, in dem es in Oberösterreich, die Bevölkerung Sie, meine Herren Volkspartei, werung nicht entziehen diese stellen, weil in ungeklagte nicht sein nn. Auch in Niederst nicht gebeugt werden müssen bald anziehen. Das ist das Politik, von der uns bringen wird, einer Demokratie und un-erösterreich. (Beifall

Zum Wort kommt der b l.

Hoher Landtag! Ich ber den gegenständ-rlängern, doch habe eine Klarstellung zur ich vormin darüber meines Antrages die usschusses am 9. Fe- es der Herr Landes-rrigieren wollte und 9. Februar gewesen raktionskollegen so- und meinten, wenn s Datum nennt, dann anderer Feststellun- habe inzwischen inf en — der Herr Lan- on zu verstehen, daß war. Der Beweis ich hoffe, daß Sie,

Herr Landesrat, sowie Ihre Kollegen an meinen Ausführungen bezüglich dieses Antrages nicht mehr zweifeln. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort kommt der Herr Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. TSCHADEK: Hohes Haus! Es ist jetzt fast vier Stunden über den Antrag der Sozialistischen Partei, den Landtag aufzulösen, debattiert und verhandelt worden. Die Österreichische Volkspartei hat durch ihre Redner klar und deutlich erklärt, daß sie nicht geneigt sei, diesem Antrag zuzustimmen. Manchmal waren die Argumente weniger überzeugend; viel eher waren sie Anlaß zu einer gewissen Heitenkeit. Ich möchte aber doch noch einmal ganz kurz namens meines Klubs zusammenfassen, was uns zwingt, diesen Antrag zu stellen und aufrechtzuerhalten.

Hoher Landtag! Wenn wir den Auflösungsantrag nicht am 25. Jänner 1968 gestellt hätten, so müßten wir ihn heute nach der gestrigen Entscheidung über die Continentale Bank AG. stellen, den wir sind der Meinung, daß Sie mit Ihrer gestrigen Entscheidung klar und deutlich gezeigt haben, daß mit der gegenwärtigen Mehrheit des niederösterreichischen Landtages Lösungen, die im Interesse des Landes liegen, nicht möglich erscheinen. (Beifall links.) Sie haben mit Ihrem gestrigen Antrag die Contibank „untermauert“, und das niederösterreichische Volk ist Schneider geworden. Das ist das Ergebnis einer langen Debatte und Ihrer Abstimmung am gestrigen Abend. Lassen Sie mich ein paar Worte zu gewissen Grundsatzfragen sagen; auch zu Ihnen, Herr Landesrat und Abgeordneter Ludwig. Sie haben erklärt: „Ich habe niemals gesagt, daß ich hinter der Contibank stehe. — Wann habe ich das gesagt?“ — Und so hat einer nach dem anderen die feierliche Erklärung abgegeben, daß er noch nie eine solche Äußerung getan habe. Meine Herren, als ob es darauf ankäme! Als ob nicht die Taten das Entscheidende wären! Vielleicht haben Sie nicht für die Contibank gesprochen, aber Sie haben für sie gestimmt, immer wieder gestimmt, wenn wir verlangt haben, daß der Landesfinanzreferent die Gelder von dieser Bank abzieht. Und damit haben Sie die volle Verantwortung übernommen.

Meine sehr geehrten Herren! Es kommt immer darauf an, wie man letzten Endes stimmt und welche Entscheidungen man trifft. Das allein ist das Wesentliche. Ein altes Sprichwort sagt: „Verba docent, exempla

trahunt. — Worte belehren, aber Beispiele überzeugen.“ Diese Beispiele Ihres guten Willens haben Sie bei den Abstimmungen nicht erbracht. Mit Worten ja, mit Taten nein! Vierstehen Sie daher, welche inneren Bedenken wir gegen diese ganze Vorgangsweise haben? Meine Damen und Herren des Hohen Landtages! Wir sind also der festen Überzeugung, daß durch Ihr Verhalten in Niederösterreich eine echte Krisensituation entstanden ist. Wenn der Herr Abg. Robl darauf hinweist, daß wir trotzdem ein Budget verabschiedet und gemeinsame Beschlüsse gefaßt haben, dann leugne ich das nicht. Wir verwalten auch in der Landesregierung gemeinsam, weil uns die Verfassung dazu verpflichtet und wir dazu berufen sind. In dieser Grundsatzfrage, die letzten Endes die Politik Niederösterreichs entscheidend mitbestimmt, ist aber das Vertrauen nicht vorhanden, daß durch Ihre Haltung eine wirkliche Klarstellung und Verhinderung von Schaden des Landes Niederösterreich erfolgen könnte. Vielleicht sind Sie in einem Irrtum befangen, der Sie betriebsblind macht; vielleicht gibt es welche, die seihenden Auges diesen Weg gehen. Ich bin überzeugt, daß es auch hier Gruppierungen geben wird, die wir nicht feststellen und untersuchen können. Wir können nur mit Ihrer Gesamthaltung rechnen und diese zum Kriterium unseres Verhaltens machen.

Meine Herren! Ich glaube, Sie haben in der gestrigen Abstimmung einen gewissen Mut zur Antidemokratie aufgebracht; heute manifestiert sich eine gewisse Feigheit in den demokratischen Spielregeln. Denn es ist meiner Überzeugung nach noch nicht dagewesen, daß eine Mehrheit, wenn sie von einer starken Minderheit aufgefördert wurde, Neuwahlen auszuschreiben, dies verweigert hat, weil jede Partei genau weiß, daß das Volk, wenn sie dies tut, (doch zur tferzeugung kommen muß, daß man sich vor diesen Wahlen fürchtet. Wenn das Volk der Richter in der Demokratie ist, dann scheuen Sie das Gericht des niederösterreichischen Volkes. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist das Entscheidende, und das muß klar und deutlich in den Vordergrund gestellt werden.

Der Herr Landeshauptmann hat nach Mitteilung im heutigen „Volksblatt“ erklärt: „Sollten die Sozialisten an ihrer Auffassung festhalten, daß eine Zusammenarbeit mit der derzeitigen ÖVP-Führung in Niederösterreich nicht möglich sei, müßte such die Volkspartei verschiedene Überlegungen anstellen. Vor allem würde sie unter Umständen prüfen, ob das zu Beginn der Gesetzgebungsperiode getroffene Koalitionsabkommen in der derzeitigen Form aufrechterhalten werden könnte.“

Zunächst, meine Herren, eine Feststellung: Ein Koalitionsabkommen ist nicht abgeschlossen worden. Wir haben zwar immer eines verlangt, weil wir gemeint haben, daß sich viele Dinge bereinigen ließen, wenn wir eines hätten, aber Sie haben erklärt, wir brauchen keines, die Verfassung regelt alles. Ich wüßte also nicht, welches Abkommen Sie kündigen könnten. Und wenn Sie uns drohen, daß Sie uns in der Ausübung unserer verfassungsmäßigen Rechte als Regierungsmitglieder behindern oder beschränken wollen, dann erkläre ich Ihnen: Wir sind nicht hier als Regierungsmitglieder von Gnaden der Österreichischen Volkspartei, sondern kraft unserer Stärke und der Stärke der sozialistischen Wähler Niederösterreichs. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Anzenberger: Auch die ÖVP ist kraft der Wähler hier!*) Ja, auch Sie. — Aber was ist das für eine Demokratie, wenn man immer wieder der zweiten Partei drohen und ihr Angst machen will: Wenn ihr brav seid, werden wir euch gut behandeln, aber wenn ihr schlimm seid, werden wir euch das Regieren unmöglich machen. So kann man die Dinge nicht sehen. Den Herrn Landesrat Resch, der diese Drohung ausgesprochen hat, habe ich einen „Millimetternich“ genannt. Er ist heute weg, aber die Sozialisten sind da. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich bin überzeugt, es wird Ihnen, wenn Sie die Dinge weiter so betreiben, um kein Haar besser ergehen.

Herr Abg. Robl, Sie haben erklärt, die Österreichische Volkspartei bemüht sich um Ordnung. Ich möchte sagen: Sie bemüht sich oftmals nur um eine Scheinordnung. Es gibt genauso eine Scheinordnung, wie es Scheinheilige gibt. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Robl: Wer sind die Scheinheiligen? — Präsident Weiß gibt das Glockenzeichen. — Zwischenruf des Abg. Stangler.*) Werden Sie nicht nervös, Herr Abg. Stangler, sonst könnte auch um Sie ein solcher nebulöser Heiligenschein auftauchen.

Meine Damen und Herren des niederösterreichischen Landtages! Ich will den vielen Einzelheiten, die in der Argumentation vorgebracht worden sind, keine neuen hinzufügen. Mir ist es darum gegangen, Ihnen noch einmal grundsätzlich zu sagen, warum wir diesen Antrag gestellt haben, warum wir zu dem Antrag stehen und warum wir ihn für richtig halten. Sie können ihn ablehnen — Sie sind die Mehrheit. Sie werden aber dem niederösterreichischen Volk begreiflich machen müssen, warum Sie nicht den Mut aufgebracht haben, sich den Wählern zu stellen. Sie wenden dem niederösterreichischen Volk erklären müssen, warum Sie Maßnahmen treffen

fen -- und immer wieder treffen! — die nicht im Interesse des Landes Niederösterreich liegen.

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Heute sind Sie hier noch in der Mehrheit, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Aber ich bin überzeugt, daß sich das Rad der Zeit nach vorwärts dreht und daß einmal auch die Niederösterreicher, wenn es um sie geht, sagen werden: Gezählt, gewogen und zu leicht befunden. Vielleicht sagt man dann auch: Zu leichtfertig befunden. Entscheiden Sie, wie Sie wollen. Wir werden unsere Pflicht für dieses Land erfüllen, und ich bin überzeugt, die niederösterreichische Bevölkerung wird uns für diese Erfüllung unserer Pflicht dankbar sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT WEISS: Als nächster Redner kommt der Abg. Stangler zum Wort.

Abg. STANGLER: Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek hat soeben, so schien es mir jedenfalls, eine abschließende Erklärung über die Haltung der sozialistischen Landtagsfraktion abgegeben. Ich glaube aber, es wäre gerade bei seiner Stellung, aber auch bei seinem Alter würdiger gewesen, sich hier nicht einer Rhetorik zu bedienen, die man vielleicht einem jungen Abgeordneten zugestehen kann. Aber als Landeshauptmannstellvertreter mit Allgemeinplätzen aufzuwarten und Verdächtigungen wie „Scheinheilige“ auszusprechen, ist in dieser Stellung unwürdig; nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ich weiß schon, daß wir Sie nicht überzeugen können. Der Inhalt Ihrer Reden war doch eindeutig darauf abgestellt, jede Erklärung der ÖVP und der ÖVP-Sprecher als unglaubwürdig und als Lippenbekenntnis abzutun. (*Abg. Graf: Das haben ja Sie bewiesen. — Abg. Dr. Brezovsky: Sie sind der Verteidiger Müllners!*) Es wird von Ihnen Rufmord am laufenden Band begangen, vor allem deswegen, weil Sie ununterbrochen von diesem Rednerpult aus Leute angreifen, die gar nicht in der Lage sind, Ihnen hier zu antworten und sich zu verteidigen, weil sie nicht Mitglieder dieses Hohen Hauses sind. Daher wäre es zweckmäßiger, Sie würden sich in solchen Fällen auf andere Ebenen begeben, wo Ihnen diese Menschen entgentreten können; hier ist es zu billig.

Ich möchte nun auf Ihren Antrag zurückkommen. Sie sagen, Ihr Antrag sei begründet, weil das niederösterreichische Volk unruhig ist. (*Abg. Graf: Ist es vielleicht erfreut?*) Man könnte ebenso sagen, daß Sie nichts unversucht lassen, um gewisse Dinge immer wieder anzuheizen — ich verweise auf

Ihre Presseauswertung —, damit, das Sie unterbrochen ist. Von Ihnen ist ja geredet wurde, ter Vorschlag; wart, auch des tages, und zu aufgezeigt wor

Ich unterstre neter unserer gesagt hat. Zwei Reden über di Mensch macht s geschieht und v schehen soll. A nicht zu berühr angeheizt, weil besseres partei Ergebnis erwar

Sicherlich ka nehmen — das gründet —, au deres zu reden. nis, das nieder sicherlich in dei ten und auch in scheidung. Es s dungen gefaller weitere Entsch Hohe Haus un auch für die Zu Sie sollten uns 1 Arbeit zu tun.

Sie haben wi gen und auch in letzten beiden 7 und Landtag — — seien aktions nete Czidlik hat Arbeiten in dies lich. Herr L Dr. Tschadek, 8 Minuten erkläri mung habe wie sung in diesem überzeugen nich schöne lateinis „Verba docent, e haben es gelernt vertreter. Aber setzt worden; He ist der lebendig ben wir bisher aber keine Tati ÖVP.)

Ich habe gegla im Laufe dieser

treffen! —, die nicht Niederösterreich lie-

der Österreichischen Sie hier noch in der r zur Kenntnis neh- zeugt, daß sich das ärts dreht und daß cterreicher, wenn es n: [Gezählt, gewogen Vielleicht sagt man befunden. Entschei- Wir werden unsere erfüllen, und ich in rreichische Bevölke- e Erfüllung unserer fall bei der SPÖ.)

Als nächster Redner le r zum Wort. rr Präsident! Hoher hauptmannstellvertre- en, so schien es mir ende Erklärung über schen Landtagsfrak- oe aber, es wäre ge- aber auch bei sei- esen, sich hier nicht n, die man vielleicht en zugestehen kann. nnnstellvertreter mit arten und Verdäch- lige“ auszusprechen, würdig; nehmen Sie

r Sie nicht überzeu- irer Reden war doch ellt, jede Erklärung orecher als unglaub- oekenntnis abzutun. ja Sie bewiesen. — sind der Verteidiger Ihnen Rufmord am n, vor allem deswe- rochen von diesem greifen, die gar nicht hier zu antworten weil sie nicht Mit- ses sind. Daher wäre rden sich in solchen a begeben, wo Ihnen treten können; hier

ren Antrag zurück- Antrag sei begrün- reichische Volk be- ist es vielleicht er- nso sagen, daß Sie um gewisse Dinge — ich verweise auf

Ihre Presseaussendung von der Pressekonferenz —, damit Sie Ihr einziges Gesprächs- thema, das Sie seit Jahr und Tag haben, un- unterbrochen in die Debatte werfen können. Von Ihnen ist in den vielen Stunden, die hier geredet wurden, noch kein einziger konkre- ter Vorschlag zu den Problemen der Gegen- wart, auch des niederösterreichischen Land- tages, und zu den Problemen der Zukunft aufgezeigt worden.

Ich unterstreiche, was ein junger Abgeord- neter unserer Partei, Kollege Anzenberger, gesagt hat. Zwei Tage stundenlang nichts als Reden über die Vergangenheit! Ein junger Mensch macht sich Sorgen darüber, was heute geschieht und was morgen in diesem Land ge- schahen soll. Aber das scheint Sie überhaupt nicht zu berühren. Diese Stimmung wird eben angeheizt, weil Sie sich davon ein für Sie besseres parteitaktisches und wahltaktisches Ergebnis erwarten.

Sicherlich kann Ihnen niemand das Recht nehmen — das ist in einer Demokratie be- gründet —, auch weiterhin über nichts an- deres zu reden. Aber nehmen Sie zur Kennt- nis, das niederösterreichische Volk erwartet sicherlich in der Frage der Landesgesellschaften und auch in der Causa Müllner eine Ent- scheidung. Es sind auch schon viele Entschei- dungen gefallen, und das Gericht wird noch weitere Entscheidungen fällen. Aber dieses Hohe Haus und die Landesregierung haben auch für die Zukunft eine Aufgabe zu leisten; Sie sollten uns nicht dauernd behindern, diese Arbeit zu tun.

Sie haben wiederholt in Presseaussendun- gen und auch in den Reden hier während der letzten beiden Tage erklärt, Landesregierung und Landtag — das heißt, die ÖVP-Mehrheit — seien aktionsunfähig. Der Herr Abgeord- nete Czidlik hat heute gesagt, ein produktives Arbeiten in diesem Land ist nicht mehr mög- lich. Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek, Sie haben eben vor wenigen Minuten erklärt, auch die gestrige Abstim- mung habe wieder bewiesen, daß eine Lö- sung in diesem Lande nicht möglich ist. Sie überzeugen nicht, auch wenn Sie noch so schöne lateinische Sprichwörter zitieren. „Verba docent, exempla trahunt“ — auch wir haben es gelernt, Herr Landeshauptmannstell- Vertreter. Aber es sind schon auch Taten ge- setzt worden; Herr Landeshauptmann Maurer ist der lebendige Zeuge dafür. Von Ihnen ha- ben wir bisher immer nur die Worte gehört, aber keine Taten gesehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe geglaubt, man kann vielleicht doch im Laufe dieser Diskussion auch zu konstruk-

tiven Themen kommen; aber vielleicht müs- sen wir noch einige Stunden reden. Ich war der Meinung, daß zu all den Dingen, die in Frage Contibank oder Auflösung des Land- tages zur Debatte stehen, auch andere Dinge zu sagen gewesen wären. Aber dem war nicht so. Jede Rede von uns wurde damit beant- wortet, daß alles unglaubwürdig ist, alles nur Lippenbekenntnisse seien. Sie haben auch Abgeordnete dieses Hauses angegriffen; die können sich aber hier verteidigen. Wenn es sich jedoch um Mitbürger handelt, die das nicht tun können — und Sie sprechen solche Verdächtigungen aus —, dann ist es &n- dest ein versuchter Rufmord, den Sie betrei- ben. Ich sehe mich daher gezwungen, einige dieser Dinge noch einmal aufzuzeigen und mit Ihnen darüber zu sprechen.

Es ist eine beliebte Methode von Ihnen ge- worden, mit mehr oder weniger Theatralik von diesem Platz aus mit erhobenem Zeige- finger die Abgeordneten zu vendächtigen. Das sind wir gewohnt, das ist in diesem Hause zur Methode geworden. Sie versuchen aber auch Zwietracht zu säen und einmal den und dann wieder jenen gegen den anderen auszuspie- len. Auch das haben wir schon erlebt. Es ge- nügt nicht, daß man einmal sagt, der wäre gut und ausgezeichnet, aber alle anderen..! Als der gesprochen hat, den Sie loben, hat aber ein prominenter Sprecher Ihrer Parbei gesagt, auf die Zwischenbemerkungen, auf die Polemik möchte ich nicht eingehen. Man kann nicht versuchen, Zwietracht zu säen und zu hoffen, vielleicht bringt man doch die ÖVP durcheinander. Wir sind eine Gemeinschaft, die vom richtigen Weg überzeugt ist, und es wird Ihnen nicht möglich sein, einen gegen den anderen auszuspielen. Sie haben diese Methode ja nicht erst gestern und heute, son- dern schon seit längerer Zeit betrieben.

Ich möchte mich nun mit dem Ankauf des Stammkapitals der Wohnungsgenossenschaft NIOBAU durch zwei Institutionen, den Ge- meindevertreterverband der ÖVP und die Ge- meinnützige Bau- und Siedlungsgenossen- schaft für Arbeiter und Angestellte, beschäf- tigen. Kollege Laferl hat sehr klar und deut- lich gestern hiezu die Antwort gegeben, ich kann mich daher kurz fassen. Dieser Kauf ist ordnungsgemäß nach den österreichischen Ge- setzen vor einem Notar vollzogen worden. Es ist schon geistern gesagt worden, daß nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das in diesem Falle angewendet werden muß, klar ausgesagt ist, daß beim Erwerb von Gesellschaftsanteilen gemeinnütziger Woh- nungsunternehmen diese Anteile nur zum Nominale erworben werden können. Das ist

geschehen, das ist ordnungsgemäß nach österreichischen Gesetzen vor einem österreichischen Notar erfolgt. Wozu werfen Sie das wieder in die Debatte und rufen „Der Brosig hat gekauft!“ Der Brosig hat ad personam gar nichts gekauft. Beschlüsse zum Ankauf sind erstens in dem zuständigen Forum der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für Arbeiter und Angestellte und zweitens vom zuständigen Forum des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes für Niederösterreich beschlossen und durchgeführt worden. Holen Sie sich nicht einen heraus mit der Methode „der Brosig hat gekauft“, damit man in der Öffentlichkeit Iden (Eindruck gewinnt, weil (dieser Kauf vollzogen wurde, wurde damit etwas Unrechtes gegen die österreichischen (Gesetze getan. Haben Sie doch Iden Mut, klagen Sie, gehen Sie zu Gericht, aber sprechen Sie nicht von dieser Stelle aus, wo sich der Betreffende nicht verteidigen kann. Aber das ist so bei Ihnen, wer in Ihr Konzept nicht paßt, der wird unterschwellig geschmäht und angegriffen. Da wenden Behauptungen aufgestellt, die vielleicht in der Öffentlichkeit die Meinung hinterlassen könnten, daß auch hier ein Korruptionist tätig ist. Ich darf nochmals feststellen: Nach österreichischen Gesetzen und vor einem Notar ist der Kauf ordnungsgemäß abgeschlossen worden. Es geht nicht um Privateigentum, die NIOBAU gehört niemandem persönlich; die zuständigen beiden Vereinigungen haben diese gemeinnützige Genossenschaft gekauft.

Und nun zum zweiten unterschwelligen Angriff, gegen Iden ich mich sehr energisch verwahren möchte. Der Herr Landeshauptmann hat ganz offen in der Regierungssitzung — und auch hier wird er es noch tun — bekanntgegeben, daß er als Fachgutachter den Herrn Universitätsprofessor Dr. Kastner in Sachen Contibank zugezogen hat. Sie sprachen immer von Rechtsanwalt Dr. Kastner. Darf ich dazu feststellen, daß er natürlich Rechtsanwalt ist, aber er betätigt sich zur Zeit nicht als Rechtsanwalt, sondern höchstens als Gutachter, wenn er darum ersucht wird. Er hat derzeit die Lehrkanzel für Gesellschaftsrecht an der Universität inne. Ich glaube, auch das wird von Ihren Fachleuten zumindest anerkannt. Er ist eine unbestrittene Autorität auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechts. Fragen Sie Fachleute, nicht Parteistrategen, wie sie über Universitätsprofessor Dr. Kastner denken.

Darf ich folgendes sagen: Wie haben Sie das gestern wieder gemacht? Sie haben erklärt, Dr. Kastner wird von Landeshauptmann Maurer als Gutachter beigezogen, als

Fachmann, derselbe Dr. Kastner, der schon einmal ein Gutachten über die NEWAG abgegeben hat. Hier ist schon wieder eine unentschwellige Bemerkung. Dr. Kastner hat im Jahre 1960 auf Ersuchen des Vorstandes ein Gutachten abgegeben. (Abg. Marsch: Nein, auf Ersuchen Müllners!) Also gut, auf Ersuchen des damaligen Generaldirektors Müllner. Jetzt muß man nur fragen, hat er das Recht oder hat er es nicht! Vielleicht bestreiten Sie auch gleichzeitig, daß der Landeshauptmann das Recht hat, ihn als Gutachter beizuziehen. (Zwischenrufe bei der SPÖ — Präsident WEISS: Lassen wir doch bitte den Herrn Abgeordneten ausreden, die Debatte kann dann weitergeführt werden. Wir schaffen dadurch eine ruhigere Atmosphäre.)

Sie haben sich hiebei auf Iden Rechnungshofbericht bezogen. Das ist Ihr gutes Recht. Der Rechnungshofbericht spricht in mehreren Fällen von zu hohen Honoraren und führt auch die Namen an. Ich habe mich noch gestern abend bzw. gestern nacht bei einem Fachmann darüber erkundigt. Die Honorarnote, die der Herr Prof. Kastner gestellt hat, entspricht den Tarifbestimmungen der Rechtsanwälte. Sie ist nicht als zu hoch zu betrachten, denn die Tarife richten sich nach Iden Beträgen, um die es dabei geht. Je höher das Punkturnum so höher die Tarife. Lassen Sie gefälligst Leute aus dem Spiel, die Ihnen vielleicht nicht gerade in Ihre taktischen Überlegungen hineinpassen. (Abg. Marsch: Glauben Sie, der Müllner hat sich dumme Leute genommen?) Das spräche höchstens für ihn, wenn er sich nicht mit dummen Leuten umgeben hat. Warum haben Sie denn darüber gesprochen? Weil gestern von Prof. Kastner gesprochen wurde, der jetzt als Gutachter herangezogen worden ist, nicht damals! (Landesrat Rösch: Als Rechtsanwalt herangezogen, laut seinem Schreiben!)

Ein weiterer Fall. Sie haben auch gestern — ich weiß jetzt nicht genau, welcher Redner von Ihnen darüber gesprochen hat, ich glaube, es war der Herr Abg. Czidlik — den Herrn Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Baumgartner genannt, weil er Aktien der Contibank besessen hat. Das ist schon wieder Grund genug, um auf ihn unterschwellig hinzuweisen, mit der Absicht, daß sich vielleicht jemand findet, auch ihn als Korruptionisten anzuschauen, weil er Ihnen vielleicht unbequem ist. Meine sehr verehrten Herren der Sozialistischen Partei, lassen Sie mich dazu folgendes sagen. Der Herr Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Baumgartner hat im Jahre 1962 5 Aktien à 1000 S von der Contibank gekauft, sogenannte Volks- oder Kleinaktien, wie immer

Sie sie nennen V  
wurf, daß etwa  
meine Herren? W  
amtsdirektor, der  
des, da mit hine  
Ihnen sagen, Akt  
reich noch kein  
Recht eines Staa  
gentum das gute  
nen Grund, solch  
sagen, als würde  
kauft oder der A  
chisches Recht ve  
lische Handlung l  
darf ich Ihnen sa  
an, wo der Herr  
Baumgartner sein  
oder schlecht anle  
persönliche Ange  
ÖVP.)

Der Herr Kolle  
ehemaligen Lande  
Bundesrat Kasp  
Contibank 1966 (A  
Ihnen das genaue  
leicht habe ich da  
abgehoben. Wir h  
(Landesrat Rösch  
sekretär Josef K  
Niederösterreich  
einem Sparbuch  
Marsch: Über das  
diesen Betrag abg  
hört dem Niederö  
dessen Obmann  
gen, ob ein Obma  
dem Konto seines  
oder nicht? Welche  
der? (Unruhe bei  
Dort, wo die Gel  
Ihnen noch einma  
ein Konto bei irg  
welcher, auch we  
führt, dann ist  
(Abg. Marsch: Ja  
näre. Ich halte es  
sich auch schon erl  
rer Vereine einzug  
hig Sache der Or  
Das wurde ordnung  
buch abgehoben. I  
Kenntnis zu nehme  
sind Gelder vom I  
Land entzogen ha  
tung von Ihnen,  
Marsch: Nein, das  
ist ein Privatspark  
sen, der darauf E  
daraus Rechnungen



Kastner, der schon  
er die NEWAG ab-  
on wieder eine un-  
Dr. Kastner hat im  
des Vorstandes ein  
Abg. Marsch: Nein,  
Also gut, auf Ersu-  
eraldirektors Müll-  
fragen, hat er das  
! Vielleicht bestrei-  
, daß der Landes-  
, ihn als Gutachter  
e bei der SPÖ —  
wir doch bitte den  
reden, die Debatte  
werden. Wir schaf-  
Atmosphäre.)

auf den Rechnungs-  
st Ihr gutes Recht.  
spricht in mehreren  
onoraren und führt  
nabe mich noch ge-  
n naht bei einem  
ndigt. Die Honorar-  
Kastner gestellt hat,  
mungen der Rechts-  
zu hoch zu betrach-  
en sich nach den Be-  
(geht. Je höher das  
e Tarife. Lassen Sie  
n Spiel, die Ihnen  
hre taktischen Über-  
Abg. Marsch: Glau-  
sich dumme Leute  
höchstens für ihn,  
ummen Leuten um-  
n Sie denn (darüber  
von Prof. Kastner  
jetzt als Gutachter  
nicht damals! (Lan-  
sanwalt herangezo-  
n!)

haben auch gestern  
nau, welcher Redner  
chen hat, ich glaube,  
sidlik — den Herrn  
at Dr. Baumgartner  
der Contibank be-  
wieder Grund ge-  
nswellig hinzuzugeben,  
h vielleicht jemand  
rruptionisten anzu-  
vielleicht unbequem  
a Herren der Sozia-  
e mich dazu folgen-  
esamtsdirektor Hof-  
im Jahre 1962 5 Ak-  
ntibank gekauft, so-  
inaktien, wie immer

Sie sie nennen wollten. Wo liegt da ein Vor-  
wurf, daß etwas Unsauberes dabei wäre,  
meine Herren? Wieso ziehen Sie den Landes-  
amtsdirektor, den ersten Beamten dieses Lan-  
des, da mit hinein? Meine Herren, darf ich  
Ihnen sagen, Aktien zu besitzen ist in Öster-  
reich noch kein Verbrechen, es ist das gute  
Recht eines Staatsbürgers, genauso wie Ei-  
gentum das gute Recht ist. Sie haben gar kei-  
nen Grund, solche Dinge so unterschwellig zu  
sagen, als würde sich jemand, der sich Aktien  
kauft oder der Aktien besitzt, gegen österrei-  
chisches Recht vergangen oder eine unmora-  
lische Handlung begangen haben. Im übrigen  
darf ich Ihnen sagen: Es geht Sie gar nichts  
an, wo der Herr Landesamtsdirektor Doktor  
Baumgartner sein Geld anlegt. Ob er es gut  
oder schlecht anlegt, das ist immer noch seine  
persönliche Angelegenheit. (Beifall bei der  
ÖVP.)

Der Herr Kollege Marsch hat gestern den  
ehemaligen Landessekretär des ÖAAB, Herrn  
Bundesrat Kaspar, zitiert, er habe bei der  
Contibank 1966 (Abg. Marsch: 1963! Ich gebe  
Ihnen das genaue Datum!) oder 1963 — viel-  
leicht habe ich das falsch notiert — 70.000 S  
abgehoben. Wir haben uns sofort erkundigt.  
(Landesrat Rösch: Spät!) Der Herr Landes-  
sekretär Josef Kaspar hat als Obmann des  
Niederösterreichischen Preßvereines von  
einem Sparbuch bei der Contibank (Abg.  
Marsch: Über das Viktor Müllner verfügte!)  
diesen Betrag abgehoben. Dieses Sparbuch ge-  
hört dem Niederösterreichischen Preßverein,  
dessen Obmann er ist. Ich möchte jetzt fra-  
gen, ob ein Obmann noch das Recht hat, von  
dem Konto seines Vereines Geld abzuheben  
oder nicht? Welche Verdächtigung ist da wie-  
der? (Unruhe bei der SPÖ. — Abg. Marsch:  
Dort, wo die Gelder herkommen!) Ich muß  
Ihnen noch einmal sagen, wenn ein Verein  
ein Konto bei irgendeiner Bank, ganz gleich  
welcher, auch wenn es die Contibank ist,  
führt, dann ist es Sache dieses Vereines  
(Abg. Marsch: Jawohl!) und seiner Funktio-  
näre. Ich halte es nicht für richtig, daß Sie  
sich auch schon erlauben, in die Rechte ande-  
rer Vereine einzugreifen. Lassen Sie das ru-  
hig Sache der Organe dieser Vereine sein.  
Das wurde ordnungsgemäß vom eigenen Spar-  
buch abgehoben. Ich bitte, das höflichst zur  
Kenntnis zu nehmen. (Abg. Marsch: Auch das  
sind Gelder vom Herrn Müllner, die er dem  
Land entzogen hat!) Das ist eine Behaup-  
tung von Ihnen, die nicht wahr ist. (Abg.  
Marsch: Nein, das ist wahr!) Dieses Sparbuch  
ist ein Privatsparbuch eines Vereines gewe-  
sen, der darauf Einzahlungen gemacht und  
daraus Rechnungen bezahlt hat; in dem Fall

sogar Rechnungen für eine Druckerei. Ich  
möchte das nicht weiter ausbauen. Ich habe  
das festgestellt, weil auch das wieder ein  
Fall ist, den Sie hineinwerfen, der nicht so-  
fort widerlegt werden kann, der aber die Ab-  
sicht hat, Rufmord zu begehen. Schon wieder  
einer! Zuerst der Herr Landesamtsdirektor,  
jetzt ein Bundesrat, Obmann eines Vereines,  
wo der Anschein erweckt werden soll, daß  
wieder ein Fall von Korruption vorliegt.  
(Abg. Marsch: Nicht den Anschein! Ein echter  
Fall von Korruption!) Wenn Sie die Unter-  
lagen haben, dann machen Sie eine Anzeige!

Der Herr Kollege Czidlik hat Enklärungen  
des Abg. Robl, eines maßgeblichen Funktio-  
närs der ÖVP Niederösterreichs und unseres  
Klubs, in Zweifel gestellt, er hat ebenso Er-  
klärungen des Herrn Landeshauptmanns von  
gestern in Zweifel gestellt. Ich nehme mir  
nur die Aussendung der SPÖ-Abgeordneten  
anlässlich ihrer Pressekonferenz her, wo Sie  
trotz aller feierlichen Erklärungen, auch der  
feierlichen Erklärung des Herrn Landeshaupt-  
manns von gestern, sagen: Das Versprechen  
des Landeshauptmannes bei seinem Amtsan-  
tritt, restlose Klarheit zu schaffen, wurde bis  
zum heutigen Tag nicht erfüllt. Die Verdunk-  
lungsaktionen gehen weiter. Das sagen Sie  
im selben Atemzug, wo Sie den Landeshaupt-  
mann nennen. Meine Herren, ich bin über-  
zeugt, es gibt (keinen Funktionär der ÖVP,  
möge er heißen wie immer, dem Sie Glauben  
entgegenbringen, dem Sie Glauben schenken.  
Denn wenn Sie die Erklärung abgeben müß-  
ten, jawohl, der hat jetzt ordnungsgemäß  
gehandelt, dann hätten Sie keinen Grund mehr,  
in der Sache weiter zu bohren oder diesen  
Fall weiter anzuheizen. Ich weise das zurück.  
Sie haben auch als Demokraten nicht das  
Recht dazu! Ich glaube, man kann doch sagen,  
daß wir unsere Meinungen und Äußerungen  
— auch hier — gegenseitig zu achten haben  
und daß es niemandem zusteht, jedem Red-  
ner, der herauskommt, nachher direkt oder  
indirekt vorzuwerfen, daß das, was er ge-  
sprochen hat, die Unwahrheit sei, daß es also  
von Ihrer Wahlmeinung allein abhängt, was  
Recht und was Unrecht, was Wahrheit und  
nicht Wahrheit ist. Meine Herren, das ist ein  
sehr undemokratisches Verhalten. Setzen Sie  
sich mit den Problemen auseinander, setzen  
Sie sich mit unseren Äußerungen auseinan-  
der, aber geben Sie es doch endlich einmal  
auf, zu klassifizieren und zu sagen: Wenn  
wir dastehen, so ist es die Wahrheit, wenn  
Vertreter der ÖVP (dastehen, ist es die Un-  
wahrheit. Wenn Landeshauptmannstellvertre-  
ter Dr. Tschadek dasteht, ist es heilig, wenn  
andere dastehen, ist es scheinheilig. So kann

man nicht argumentieren, auch nicht in einer Demokratie. Mit diesen ewigen Verdächtigungen und Schmähungen von Funktionären, die sich bei Gott Jahr und Tag bemühen, dieses Problem einer ordentlichen Lösung zuzuführen, wird auch nicht eine Gesprächsatmosphäre erzeugt, die zu echten, konstruktiven Lösungen führen kann.

Ich komme jetzt zu weiteren Ihrer Vorwürfe. Sie haben auch den neuen Landessekretär des ÖAAB, Herrn Ing. Gassner, genannt. Er war Aufsichtsrat in der Contibank. Ich muß Ihnen auch wieder sagen: Wo ist das nach dem österreichischen Recht ein Verbrechen? Ist das eine Ursache, ihm vorzuwerfen, er hätte sich einer ungesetzlichen Handlung schuldig gemacht? Was ist dieser Landessekretär Gassner? Er ist Landesbeamter; es ist bekannt, daß sehr viele Landesbeamte und Bedienstete der Landesgesellschaften Volksaktien, Kleinaktien erworben haben. Es hat sich sogar ein Verein zur Vertretung der Kleinaktionäre gebildet, und in deren Vertretung ging Ing. Gassner in den Aufsichtsrat dieser Bank. Er hat also die Interessen der Kleinaktionäre, der Kleinen, dort vertreten. Es ist also nicht sehr schön, jauch hier wieder einen Vorwurf zu erheben oder diese Tatsachen, daß er dort tätig war, allein schon wieder zum Anlaß zu nehmen, um mit dem Finger auf ihn zu zeigen und zu sagen, er wäre vielleicht auch ein Korruptionist.

Herr Abg. Czidlik hat, wenn ich mich recht erinnere, über die „Niederösterreichischen Perspektiven“ gesprochen, also über jene illustrierte Zeitschrift, die für Niederösterreich und für niederösterreichische Belange werben soll. Sie haben festgestellt, daß Herr Hofrat Weber der verantwortliche Redakteur ist. Das steht ohnehin in der Zeitschrift, das ist gar kein Geheimnis.

Sie haben auch kritisiert, daß um Inserate geworben wird und daß für diese Inseratenwerbung ein Mann tätig ist. — Wie ich informiert bin, ist im Rahmen der Regierung über diese Dinge gesprochen worden, weil Herr Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek das Impressum dieser Zeitschrift kritisiert hat, in dem das Presseamt als Herausgeber angeführt war. Es ist richtig, daß bei einer Zeitschrift, die vom Land herausgegeben wird, das Impressum „Land Niederösterreich“ lauten müßte. Das ist auch sofort geändert worden. Aber, meine Herren, seit 20 Jahren steht dasselbe Impressum in den offiziellen „Amtlichen Nachrichten“. Da ist es noch niemand aufgefallen, da hat es noch niemand kritisiert, da hat noch niemand etwas Kritikwürdiges daran gefunden. Wahr-

scheinlich schaut man sich die „Amtlichen Nachrichten“ weniger genau an als eine illustrierte. Nur darauf kann dies meiner Meinung nach zurückzuführen sein.

Meine Herren! Das ist aber kein Geheimnis. Das ist ja offen (besprochen worden). Eine solche illustrierte gibt auch Wien unter dem Titel „Stadt Wien“ heraus. Sie hat ein ähnliches Impressum, und man hat sich bisher nicht daran gestoßen.

Die Finanzierung (dieser Zeitschrift ist auch kein Geheimnis. Es ist besprochen worden, daß ein Mann die Inseratenwerbung über hat, der die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Werbung von Inseraten erfüllt. (Landesrat Rösch: Erfüllt er sie?) Er erfüllt sie, ich habe mich erkundigt. (Landesrat Rösch: Wo?) Nun, bei wem wende ich mich erkundigt haben? (Landesrat Rösch: Bei der Handelskammer!) Nein, beim Herrn Hofrat Weber, der hat mir das mitgeteilt. (Landesrat Rösch: Er ist ja kein Inserierungsberechtigter!) Er ist berechtigt, Inserate zu werben, und das ist sogar sehr vorteilhaft gewesen. (Abg. Czidlik: Für wen?) Man hätte ja sonst diese Zeitschrift gar nicht herausgeben können. Sie ist zweifellos ihrem Inhalt und ihrer Aufmachung nach so gut, daß Sie sie nicht kritisiert haben, Sie haben nur das Impressum kritisiert. Inhalt und Aufmachung stehen also anscheinend außer Debatte und außer Streit.

Man hat sich dadurch erspart, Budgetmittel verwenden zu müssen, die ohnehin dafür nicht vorhanden wären. Aber, meine Herren, es wird sich niemand daran stoßen, wenn ein anderer Weg beschritten wird. Wenn die Sache gut ist, kann meiner Meinung nach ohne weiteres auch im Budget dafür Vorsorge getroffen werden.

Aber jetzt lassen Sie mich noch etwas sagen: Wir geben vielleicht auf diesem Gebiet zu wenig aus. Die Stadt Wien hat, wenn ich mich richtig erinnere, für Werbezwecke, also für Schriften, Plakate usw., auch für die tägliche Werbung und für die Slogans im Rundfunk, also für die öffentliche Meinungsbildung, einen Betrag von 24 Millionen Schilling in ihr Budget eingebaut, um eine entsprechende Propaganda für die Leistungen der Stadt Wien machen zu können. Und warum ist das von Ihrem Redner wieder so unterschwellig gesagt (worden?) Er hat es so gesagt, als ob hier mit den Inseraten anscheinend schon wieder ein unsauberes Geschäft gemacht würde. Aber, meine Herren, fragen Sie doch diesen Landesbeamten, nachdem Sie ohnehin im Rahmen der Regierung schon zweimal über diese Frage gesprochen haben, reden Sie ein drittes Mal darüber. Er wird

Ihnen jede Auf  
Möglichkeit, je  
zu reden, Sie b  
oder unterschw  
pult aus zu w  
Das kann alles  
geklärt werden  
geringsten au  
Handlungen st  
gegen wir uns s

Gestern hat  
Rösch gesagt, c  
Christlicher A  
Vereinskataster  
sich erkundigt  
Dann wurde in  
dieser Verein s  
nen Sitz hab  
hauptmannschaf  
scheinlich — u  
nächste Möglic  
wieder einen B  
des Landes unte  
rat Rösch: Sie s  
das ist schon sc  
das ist Methode  
hier diese Angr  
hin das Recht z  
lich der Angriff  
verteidigen kön  
notwendigen l  
(Landesrat Rösc  
gegriffen wmd  
der Bezirkshaup  
chen! (Landesra  
mal mehr reden  
schaft?) Aber w  
schaft! Hätten  
dung dieses Ve  
der Bezirkshaup  
Sicherheitsdirekt  
8. August 1966 r  
Kenntnis genom  
ser Akt „Für c  
einem Herrn Dr  
dieser Name g  
bürgt, dafür, de  
schehen sein ka  
sind die Propor  
Sie sich diesbezü  
verständlich. (A  
tie!) Um die is  
haben ja die I  
dieser Verein an  
oder nicht einget  
gestellt, ob der  
Er existiert mit  
heitsdirektion fü  
ich Ihnen jetzt,

sich die „Amtlichen genau an als eine Illusion, dann dies meiner Meinungen sein.

st aber kein Geheim-sprochen worden. Eine auch Wien unter dem aus. Sie hat ein ähnli-man hat sich bisher

ser Zeitschrift ist auch t besprochen worden, tenwerbung über hat, chen Voraussetzungen nseraten erfüllt. (Land-r sie?) Er erfüllt sie, gt. (Landesrat Rösch: rde ich mich erkundigt ch: Bei der Handels-Herrn Hofrat Weber, eilt. (Landesrat Rösch: rungsberechtigter!) Er zu werben, und das t gewesen. (Abg. Czid-te ja sonst diese Zeit-geben können. Sie ist lt und ihrer Aufma-Sie sie nicht kritisiert das Impressum kriti-achung stehen also an-te und außer Streit. h erspart, Budgetmit-ten, die ohnehin dafür . Aber, meine Herren, daran stoßen, wenn ritten wird. Wenn die meiner Meinung nach Budget dafür Vorsorge

: mich noch etwas sa-ht auf diesem Gebiet t Wien hat, wenn ich für Werbezwecke, also sw., auch für die täg-die Slogans im Rund-entliche Meinungsbil-24 Millionen Schilling ut, um eine entspre-r die Leistungen der können. Und warum lner wieder so unter-? Er hat es so gesagt, nseraten anscheinend auberes Geschäft ge-neine Herren, fragen beamten, nachdem Sie der Regierung schon ige gesprochen haben, Mal darüber. Er wird

Ihnen jede Aufklärung geben. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit mit diesem Beamten zu reden. Sie brauchen ihn gar nicht — direkt oder unterschwellig — von diesem Rednerpult aus zu verdächtigen oder anzugreifen. Das kann alles in einer offenen Aussprache geklärt werden. Sie werden hier nicht im geringsten auf irgendwelche unsauberen Handlungen stoßen. Aber das ist es ja, wo-gegen wir uns so verwahren müssen.

Gestern hat zum Beispiel Herr Landesrat Rösch gesagt, daß der Unterstützungsverein Christlicher Arbeitnehmer im zentralen Vereinskataster im Innenministerium, wo er sich erkundigt hat, nicht eingetragen sei. Dann wurde in dem Zusammenhang erklärt, dieser Verein soll angeblich in Mödling seinen Sitz haben, da müßte ja die Bezirkshauptmannschaft etwas davon wissen. Wahrscheinlich — und jetzt ergibt sich schon die nächste Möglichkeit — kann man da schon wieder einen Beamten oder eine Institution des Landes unterschwellig angreifen. (Landesrat Rösch: Sie sehen Gespenster!) Nein, nein, das ist schon so! Das sind keine Gespenster, das ist Methode! Seit zwei Tagen starten Sie hier diese Angriffe, und Sie müßten immerhin das Recht zugestehen, daß man hinsichtlich der Angriffe gegen Leute, die sich nicht verteidigen können, vor diesem Forum die notwendigen Richtigstellungen vornimmt. (Landesrat Rösch: Wer ist denn gestern angegriffen worden in Mödling?) Sie haben von der Bezirkshauptmannschaft Mödling gesprochen! (Landesrat Rösch: Darf man nicht einmal mehr reden über die Bezirkshauptmannschaft?) Aber was heißt Bezirkshauptmannschaft! Hätten Sie sich erkundigt! Die Bildung dieses Vereines wurde laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Mödling von der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich am 8. August 1966 mit der Zahl III/3030/1966 zur Kenntnis genommen. Unterschrieben ist dieser Akt „Für den Sicherheitsdirektor“ von einem Herrn Dr. Kautsky. Ich nehme an, daß dieser Name gerade für Sie für Qualität bürgt, dafür, daß hier nichts Unrechtes geschehen sein kann. (Abg. Marsch: Und wer sind die Proponenten des Vereines? Haben Sie sich diesbezüglich auch erkundigt?) Selbstverständlich. (Abg. Marsch: Bitte sagen Sie sie!) Um die ist es ja nicht gegangen. Sie haben ja die Behauptung aufgestellt, daß dieser Verein anscheinend nicht protokolliert oder nicht eingetragen ist. Sie haben in Frage gestellt, ob der Verein überhaupt existiert. Er existiert mit Genehmigung der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich! Das habe ich Ihnen jetzt, glaube ich, klar genug be-

wiesen! (Landesrat Rösch: Der Herr Landeshauptmann weiß nicht, was das für ein Verein ist! Vielleicht sagen Sie es ihm!) Ich habe Ihnen mitgeteilt, daß wir uns erkundigt haben (Landesrat Rösch: Sagen Sie es ihm!), daß wir das erhoben haben. Sicherlich weiß es auch der Herr Landeshauptmann jetzt. Es ist doch nicht Aufgabe des Landeshauptmannes, daß er im niederösterreichischen Vereinsregister nachschaut, wie viele Vereine es gibt! (Abg. Marsch: Ah, wenn es um die Contibank geht, schon!) Diese Aufgabe hat der Landeshauptmann von Niederösterreich bei Gott nicht! (Abg. Marsch: Auch dann nicht, wenn es um die Eigentumsverhältnisse der Contibank geht? Auch dann nicht?) Aber ich sage es Ihnen noch einmal: Das Sst nicht behauptet worden, das stand in dem Zusammenhang nicht zur Debatte. (Rufe bei der SPÖ: Oh, doch!) Sie haben erklärt, daß dieser Verein nicht gemeldet sei (Landesrat Rösch: Daß ich keine Auskunft bekommen habe!), und das habe ich hiemit richtiggestellt. Nicht mehr und nicht weniger. (Abg. Marsch: Und wer sind die Proponenten?) Bitte gehen Sie hin, das finden Sie im Vereinsregister! Ich habe Ihnen jetzt gesagt, wo das ist. Wenn Sie also eine so große Neugierde haben und noch immer unwissend sind in der Sache, dann erkundigen Sie sich. Wenn Sie etwas wissen wollen, dann schauen Sie, daß Sie diese Informationen bekommen! (Abg. Marsch: Die Namen bringen Sie heute nicht über ihre Lippen!) Aber ich bitte Sie, ich habe nicht im Vereinsregister nachgesehen, ich habe nur eines feststellen wollen. Ihre Neugierde zu befriedigen ist Ihre Sache und nicht die meine.

Darf ich Ihnen folgendes sagen, Herr Kollege Marsch, Sie berufen sich, wenn Sie hier heraußen stehen, immer soviel auf Moral. Ich glaube, es wäre besser, man würde sich weniger auf Moral berufen, sondern klar und eindeutig sprechen und vor allem keine Verdächtigungen aussprechen. Kollege Marsch, es ist für die Demokratie besser, wenn man eine andere Methode wählt. Meine Vorredner haben zu den grundsätzlichen Begründungen ihres Antrages schon ausführlich gesprochen. Das ist heute bereits geschehen, ich kann mir daher ersparen, das noch einmal zu sagen. Es sind auch die Vorwürfe widerlegt worden, wonach nicht mit der notwendigen Obsorge vorgegangen worden wäre, um Angelegenheiten, wie den Fall Landesgesellschaften, Rechnungshofbericht oder Causa Müllner, zu bereinigen. Es ist hier ausdrücklich von Kollegen Robl aufgezählt worden, welche Maßnahmen der Herr Landeshauptmann gesetzt

hat, daß die ÖVP nicht untätig gewesen ist, daß der Herr Landeshauptmann nicht untätig gewesen ist und daß man sich keinen Vorwurf machen muß. Wir haben Ihnen nachgewiesen — auch Kollege Robl —, daß auch im Falle der Abberufung des Generaldirektors der NEWAG die Initiative auf Seiten der ÖVP gelegen ist, daß also von der ÖVP absolut immer wieder nach dem Rechten gesehen wurde und daß wir nichts vertuscht haben.

Gestern wurde über die Frage der Contibank und die Lösung ausführlich genug gesprochen. Wir nehmen zur Kenntnis, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek anderer Auffassung ist. Meine Herren, das ist ihr gutes Recht, aber verdächtigen Sie niemanden, der eine andere Auffassung hat. Herr Abg. Anzenberger hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, über die Gegenwart und Zukunft mehr zu reden als über die Vergangenheit. Es ist nicht richtig, wenn Sie davon reden, daß die ÖVP inaktiv oder handlungsunfähig geworden ist. Darf ich darauf hinweisen, daß es die ÖVP war, die in den letzten Monaten trotz vieler Angriffe von Ihrer Seite und der ununterbrochenen Beschäftigung der Landesregierung und des Landeshauptmannes mit diesen Fragen eine Reihe von Initiativen starten konnte im Interesse Niederösterreichs. Darf ich weiters darauf hinweisen, daß auf unsere Initiative ein neues Schul- und Kindergartenfondsgesetz eingebracht, beraten und dann auch einstimmig angenommen wurde. Ich verweise darauf, daß auf unsere Initiative das niederösterreichische Camping- und Jugendlagerplatzgesetz eingebracht, beraten und dann beschlossen wurde. Ich stelle mit Vergnügen fest, einstimmig beschlossen wurde. Ich darf feststellen, daß gestern das Sportförderungsgesetz, eine Initiative der ÖVP, nach langen Beratungen auch im Ausschuß und nach gewissen Abänderungen, wo wir vor allem auch auf Vorschläge der Sportverbände eingegangen sind, einstimmig beschlossen wurde. Ich habe gestern darüber gesprochen. Wieder eine Aktivität, eine Initiative der ÖVP-Abgeordneten. Ich möchte das noch einmal sagen, weil das heute bestritten worden ist. Auch die Zusammenlegung der Kleingemeinden geht auf eine Initiative der ÖVP zurück. Wenn wir heute auf diesem Gebiet große Erfolge haben, an denen Sie mitgeholfen haben, dann freuen wir uns. Es muß aber festgestellt werden, daß den entscheidenden ersten Schnitt wir getan haben und die Initiative wir ergriffen haben. Dem ganzen Lande und den betroffenen Gemeinden kommt es zugute, daß wir heute in Nieder-

Österreich 325 Gemeinden weniger haben. Sie können also nicht sagen, daß die ÖVP nichts getan hätte, daß sie unaktiv wäre, daß sie aktionsunfähig wäre. Auf dem Gebiet der Reorganisation des Pflichtschulwesens hat der Vorgänger des jetzigen Herrn Landeshauptmannes, der verstorbene Herr Landeshauptmann Hartmann, entscheidende Initiativen gesetzt, ein langjähriges Programm mit Fachleuten entworfen, das dann in der Regierung gutgeheißen wurde. Landeshauptmann Maurer ist auf diesem Gebiet weitengegangen, er hat diesen Weg weiterbeschritten. Ich glaube, es ist über Niederösterreichs Grenzen hinaus anerkannt worden, daß hier auf dem Gebiete der Reorganisation des Pflichtschulwesens Niederösterreichs beachtliche Erfolge erzielt wurden, nicht zuletzt, was die Verdichtung des Hauptschulnetzes betrifft. Damit ist schließlich bewiesen, daß die ÖVP jederzeit ihre Aufgaben erfüllt hat und daß sie ihre Aktionsfähigkeit unter Beweis gestellt hat. Wir sehen keine sachliche Notwendigkeit, Ihrem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode stattzugeben.

Vor uns liegt noch bis zur Beendigung der Gesetzgebungsperiode eine große Zahl von Gesetzentwürfen, die im Interesse Niederösterreichs erledigt werden müssen. Ich verweise auf das Planungsgesetz, ich verweise auf die niederösterreichische Bauordnung. Das sind Dinge, die für das Geschehen in Niederösterreich für die Zukunft von entscheidender Bedeutung sind. Wir sollten endlich einmal damit beginnen, uns mit diesen Fragen mehr zu beschäftigen. Wir haben den Willen dazu und wir werden beweisen, daß wir auch hier genügend Vorarbeit geleistet haben, daß sehr bald die notwendigen Gremien des Landtages sich mit diesen Fragen beschäftigen können. Es ist Ihr gutes demokratisches Recht, ich habe das auch in der Ausschuß-Sitzung gesagt, Ihre Argumente hier vorzubringen, mit denen Sie beweisen wollen, daß wir unrecht haben. Wir können Sie daran nicht hindern, das ist einmal das Recht in der Demokratie. Ich glaube aber — und hier wende ich mich neuerlich an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek, wenn er auch nicht anwesend ist —, daß es notwendig wäre, doch auch einmal anzuerkennen — ich verstehe nicht, warum ihm das so schwerfällt —, daß es außer ihm auch noch Demokraten gibt. Er muß uns doch auch zugestehen, daß die Mehrheitsfraktion echt demokratisch bemüht ist, das Beste für dieses Land zu leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wollen eine positive Arbeit für Niederösterreich leisten. Die Demokratie gibt allen die gleichen Rechte. Ich

habe eben das  
gibt die Dem  
dazu, nämlich  
Sie ist sicherl  
tragen. Aber  
Demokratie. W  
österreichische  
heit ausgestatt  
diesen demokr  
Hauptlast der  
sind wir bereit,  
Ich ersuche Sie  
ven Äußerunge  
tragen an diese  
helfen, daß ein  
derösterreich ge

Im Oktober  
reicherinnen u  
scheiden haben  
fassung die 5j  
läuft, ob eine g  
dieser ÖVP-M  
Wir haben der  
auszunützen, ur  
Land und für c  
zu leisten. Wir  
Demokraten die  
zu tragen. Dar  
scheidung der  
aber, weil wir  
serem Standpur  
legen konnten,  
Ihrem Antrag z  
wird jetzt nicht  
Wunsch hin na  
Landtages zu e  
wird über den  
reichs entschied  
Wahl mit gute  
Optimismus ent

PRÄSIDENT  
lung ist der He

Abg. MARSC  
Damen und He  
einer Richtigste  
sen des ÖAAB  
winnt. Es hande  
des Herrn Bun  
es Ihnen jetzt 1  
war am 3. Mai  
Dipl.-Ing. Robl.)  
Ich verstehe der  
Mann sehr gut.  
eigenen Leute, c  
Robl ist ein Bei  
Robl: Die Arbe  
Das sagen Ihre  
— Präsident W  
Sie sind schreck

weniger haben. Sie  
 daß die ÖVP nichts  
 tiv wäre, daß sie  
 dem Gebiet der  
 hülwesens hat der  
 rrrn Landeshaupt-  
 lerr Landeshaupt-  
 dende Initiativen  
 ogramm mit Fach-  
 in der Regierung  
 shauptmann Mau-  
 t weitergegangen,  
 erbeschritten. Ich  
 rterreichs Grenzen  
 daß hier auf dem  
 1 des Pflichtschul-  
 beachtliche Erfolge  
 tzt, was die Ver-  
 zes betrifft. Damit  
 die ÖVP jederzeit  
 und daß sie ihre  
 weis gestellt hat.  
 ie Notwendigkeit,  
 ge Beendigung der  
 zugeben.

ar Beendigung der  
 große Zahl von  
 Interesse Nieder-  
 müssen. Ich ver-  
 setz, ich verweise  
 e Bauordnung. Das  
 schehen in Nieder-  
 von entscheidenden  
 en endlich einmal  
 esen Fragen mehr  
 1 den Willen dazu  
 daß wir auch hier  
 et haben, daß sehr  
 rien des Landtages  
 chäftigen können.  
 itisches Recht, ich  
 sschuß-Sitzung ge-  
 vorzubringen, mit  
 1, daß wir unrecht  
 ran nicht hindern,  
 n der Demokratie.  
 er wende ich mich  
 leschauptmannstell-  
 enn er auch nicht  
 wendig wäre, doch  
 n — ich verstehe  
 schwerfällt —, daß  
 Demokraten gibt.  
 ggestehen, daß die  
 nkratisch bemüht  
 nd zu leisten. (Bei-  
 ollen eine positive  
 h leisten. Die De-  
 leichen Rechte. Ich

habe eben davon gesprochen. Der Mehrheit gibt die Demokratie aber noch etwas mit dazu, nämlich die Last der Verantwortung. Sie ist sicherlich nicht immer sehr leicht zu tragen. Aber das gehört zum Wesen einer Demokratie. Weil wir eben von der niederösterreichischen Bevölkerung mit der Mehrheit ausgestattet wurden, müssen wir nach diesen demokratischen Spielregeln auch die Hauptlast der Verantwortung tragen. Dazu sind wir bereit, dazu waren wir immer bereit. Ich ersuche Sie, sich hier nicht nur in negativen Äußerungen zu ergehen, sondern mitzutragen an dieser Verantwortung und mitzuhelfen, daß eine ersprießliche Arbeit für Niederösterreich geleistet werden kann.

Im Oktober 1969 werden die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu entscheiden haben, weil dann nach unserer Verfassung die 5jährige Legislaturperiode abläuft, ob eine gute oder schlechte Arbeit von dieser ÖVP-Mehrheit geleistet worden ist. Wir haben den Willen, diese restliche Zeit auszunützen, um viel Ersprießliches für dieses Land und für die Bevölkerung dieses Landes zu leisten. Wir sind aber auch bereit, als gute Demokraten die Hauptlast der Verantwortung zu tragen. Dann werden wir uns der Entscheidung der Bevölkerung stellen. Heute aber, weil wir alle Ihre Argumente von unserem Standpunkt aus, wie ich glaube, widerlegen konnten, sind wir nicht in der Lage, Ihrem Antrag zuzustimmen. Die Bevölkerung wird jetzt nicht Gelegenheit haben, auf Ihren Wunsch hin nach vorzeitiger Auflösung des Landtages zu entscheiden; im Oktober 1969 wird über den weiteren Weg Niederösterreichs entschieden werden. Wir sehen dieser Wahl mit gutem Gewissen, aber auch mit Optimismus entgegen. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT WEISS: Zu einer Richtigstellung ist der Herr Abg. Marsch gemeldet.

Abg. MARSCH: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich melde mich nur zu einer Richtigstellung, damit man in den Kreisen des ÖAAB keinen falschen Eindruck gewinnt. Es handelt sich um die Scheckabhebung des Herrn Bundesrates Kaspar. Ich berichte es Ihnen jetzt langsam zum Mitschreiben: Es war am 3. Mai 1963. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Robl.*) Sie haben hier richtiggestellt. Ich verstehe den Herrn Abg. Robl als ÖAAB-Mann sehr gut. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ihre eigenen Leute, die echten Bauern, sagen: „Der Robl ist ein Beamtenbauer!“ (*Abg. Dipl.-Ing. Robl: Die Arbeitsbauernbündler sagen das!*) Das sagen Ihre Leute. (*Heiterkeit. — Unruhe. — Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.*) Sie sind schrecklich nervös. Nun aber meine

Richtigstellung zu den Informationen, die der Herr Abg. Stangler bekommen hat. Es handelt sich um das Konto 23.003 der Contibank, das am 3. Mai 1963 mit einem Scheck behoben wurde. — Es ist mir nicht bekannt, daß man von Sparbüchern mit einem Scheck abheben kann. — Die Unterschrift lautet Josef Kaspar. Ich glaube, der Herr Bundesrat wind Ihnen das sofort bestätigen können. (*Abg. Stangler: Ist das ein Verbrechen?*) Sie fragen jetzt, ob die Handlung des Herrn Bundesrates Josef Kaspar ein Verbrechen darstellt. Natürlich ist das kein Verbrechen, aber es ist seine Verpflichtung, zu sagen oder nachzuforschen, wo die Gelder herkommen. Er darf es sich jedoch nicht so leicht machen wie seinerzeit. Herr Abg. Stangler, Sie waren ja dabei, als er auch am ÖAAB-Landestag die Mitteilung gemacht hat: „Wir haben eine Reihe von Subventionen bekommen, aber Sie werden verstehen, wenn ich Ihnen nicht bekanntgebe, woher diese Gelder sind.“ Diese 60.000 Schilling des Herrn Kaspar stammen von einem Konto des Herrn Müllner und sind Landesgelder. Daher bleibt nahezu nur mehr eine Konsequenz offen. Wenn das der Herr Bundesrat bestreitet, dann schein ich falsch informiert zu sein. Darüber müssen aber Sie ihn befragen. Wenn es jedoch richtig ist, dann hätten Sie die Verpflichtung, dieses Geld zurückzugeben, oder sind Sie etwa noch nicht gefragt worden, ob Sie solche Gelder bekommen haben? Wir sind der Meinung, daß Gelder des Landes dem Land gehören.

PRÄSIDENT WEISS: Der Herr Landesrat Ludwig kommt zum Wort.

Landesrat LUDWIG: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier gestern abends zu den Problemen der Alpenlandgenossenschaft Stellung genommen, weil der Abg. Marsch und auch der Abg. Czidlik behauptet haben, die Alpenland habe einen Betrag von rund 6 Millionen Schilling erhalten. Ich habe gestern erklärt, daß die Genossenschaft Alpenland aus den Rabattbeträgen keinen einzigen Schilling bekommen hat. Als ich seinerzeit von dieser Angelegenheit erfuhr, habe ich mir die Unterlagen bei der Alpenland durchgesehen. Ich habe mir im Jahre 1964 eine Aktennotiz gemacht. Ich möchte Ihnen nunmehr den Sachverhalt bekanntgeben. Ich bin der Meinung, daß die beiden Herren, nämlich der Abg. Czidlik als Vizepräsident der NEYWAG und der Landesrat Resch (*Landesrat Rösch: Rösch, bitte!*) die Möglichkeit gehabt hätten, in der Zwischenzeit entweder beim Land oder bei der NEWAG die Richtigkeit meiner Ausführungen zu prüfen. Wie ich

schon gestern berichtet habe, besteht die Genossenschaft Alpenland seit dem Jahre 1948. Ich war weder im Jahre 1959 noch 1960 und auch nicht während der Bauzeit der zur Debatte stehenden Wohnungen Mitglied oder Funktionär dieser Gesellschaft. Ich habe die Finanzierung der Alpenlandgenossenschaft erst im Jahre 1961 übernommen und verantwortete als deren Obmann diese Daten. Ich möchte noch feststellen, daß diese Genossenschaft sehr groß ist und in Niederösterreich nahezu 3000 Wohneinheiten für die Bevölkerung Niederösterreichs errichtet hat; ich glaube, daß die Betroffenen mit unseren Wohnungen auch zufrieden sind. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Aber nicht für alle gab es 420.000 S!)* Moment, ich wende das aufzuklären. Wie verhält es sich nun mit Langenzersdorf. Die Alpenland hat am 1. April 1959 — das hört sich wie ein Aprilscherz an — mit der NEWAG eine Vereinbarung, betreffend die Errichtung von Wohnhäusern mit 45 Wohneinheiten, geschlossen. Am 2. 10. 1959, Herr Kollege Czidlik, wurde diese Vereinbarung erweitert, wodurch aber die erste Vereinbarung nur sehr unwesentlich abgeändert wurde. Diese letzte Vereinbarung besagt folgendes: „1. Die oben genannte Liegenschaft wird ins bürgerliche Eigentum der Alpenland übertragen, wobei der Kaufpreis kontonmäßig gutgeschrieben wird. 2. Die Alpenland übernimmt es, das oben genannte Bauvorhaben bei den betreffenden Fonds einzureichen. 3. Die Planung und Bauüberwachung sowie die Endabrechnung wird von der NEWAG übernommen. Als Planverfasser tritt Architekt Rauch auf. 4. Der NEWAG wird das Verfügungsrecht über alle zu errichtenden Nutzungseinheiten eingeräumt.“ Eine spätere Übereignung an die Wohnungsinhaber, Arbeiter und Angestellte der NEWAG ist ausdrücklich ermöglicht. Der betreffende Kaufvertrag wurde seinerzeit am 13. 4. 1960 errichtet. Allerdings gelangte dieser Kaufvertrag erst am 13. 5. 1966 zur grundbücherlichen Durchführung, und zwar deswegen, weil es hier mit den Anrainern in Langenzersdorf gewisse Schwierigkeiten gab. Das Bauvorhaben wurde am 10. 12. 1959 beim Bundeswohn- und Siedlungsfonds zur Förderung eingereicht. Da die grundbücherliche Durchführung nicht erfolgen konnte, kam es auch zu keiner Förderung durch den Bundeswohn- und Siedlungsfonds. In der Zwischenzeit wurde das Bauvorhaben durchgeführt und am 6. 12. 1961 die Benützungsbewilligung erteilt. Mangels durchgeführten Kaufvertrages konnte die ursprünglich vorgesehene Finanzierung seitens der Landesregierung und der Fonds nicht

verwirklicht werden, wiewohl das Amt der Nö. Landesregierung gewisse Darlehensbeträge bereitgestellt hatte. Demnach wurde das Bauvorhaben zur Gänze aus Eigenmitteln der NEWAG finanziert, wobei die NEWAG die laufenden Beträge auf das Konto Nr. 66/15.496 bei der Creditanstalt-Bankverein & erwiesen hatte. Bis zum heutigen Tage — so heißt es in meinem Aktenvermerk vom November 1966 — erfolgte seitens der NEWAG trotz wiederholter Urgenz keine Endabrechnung, das heißt, diese wurde nicht vorgelegt. Erst im Jahre 1967 war es möglich, von der NEWAG die Endabrechnung zu erhalten, welche mit der Buchhaltung der Alpenland abgestimmt wurde. Mit den Wohnungsinhabern steht die Alpenland in keinem Rechtsverhältnis, da die NEWAG ihre Bediensteten in die Wohnungseinheiten eingewiesen hat und das Nutzungsentgelt von diesen an die NEWAG monatlich entrichtet wurde. Bis einschließlich 1963 wurden die laufenden Betriebskosten von der NEWAG beglichen. Erst in den Jahren 1964 und 1965 erfolgte eine Einhebung der Betriebskosten durch die NEWAG. Im Jahre 1966 wurde, wie ich erklärt habe, seitens der Alpenland auch beim Bezirksgericht Korneuburg um die Friedensmietwertfestsetzung angesucht.

Am 5. September 1966 — also im Jahre 1966 — ist plötzlich eine Vollmacht von der NEWAG zur Alpenland gekommen, und diese Vollmacht besagte: „Die NEWAG, Niederösterreichische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft Maria Enzersdorf-Südstadt, ermächtigt und beauftragt hiermit“ — also 6 Jahre später — „die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien I, Mahlerstraße 3, die Verwaltung der Wohnhausanlage in Langenzersdorf, Wiener Straße 79, ab Bezugsdatum zu übernehmen“ — ich wende Ihnen dann auch noch sagen, was das bedeuten sollte — „und alle noch offenen und weiteren Zahlungen von den Wohnungsinhabern der vorgenannten Wohnhausanlage mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber diesen einzuheben bzw. entgegenzunehmen.“

Auf Grund dieser Vollmacht haben wir nunmehr die Betriebskosten den Wohnungsinhabern nachverrechnet. Diese Nachverrechnung bezieht sich nicht auf das Jahr 1964, weil wir annehmen mußten, daß diese Betriebskostenabrechnung noch von der NEWAG beglichen wird. Außerdem konnten wir die Einzahlungen der Wohnungsinhaber an die NEWAG, betreffend Betriebskostenkonto, nicht berücksichtigen, weil diese uns bisher

nicht bekannt waren der NEWAG vereinbart zuzahlung inkludiert NEWAG zu Erlös Nutzungsgebühr Nutzungsausmaßes, finanziellen Lehnungsbewitzer für land hat sich da Vorlage der Endabrechnung des Kaufvertrages durch die NEWAG akzeptieren, weil die Wohnungsinhaber Errichtung diese,

Das ist der Sa können Sie sich Ihr Direktor Reich ablichten, die besen. In der Bauunterlagen, und NEWAG sind sä

Ich habe Ihnen Wenn Sie die B Hand nehmen, daß diese Bau sprechen. Sie finden auf Seite 54 und Alpenland, einen ausgewiesen. (La Bilanz 1965; die Bilanz 1966, Erl 31. 12. 1966. Ich bitte es nachzules

Wenn die Aufriicht der NEWAG Hand nehmen, d bei den Grundver 5.830.000 S. In de des vom Juli 1966 trag. Was wollte Wissen der Alpen dem Betrag von Gründe gekauft. sie aber die Wof aus eigenen Mitte die NEWAG ein herbeiführen und land" und auch oh land" in die Rab sehen immer wied unterschrieben, n seien Dokumente toren. Sie werden 23. Dezember 19 NEWAG der „Alp „Auf Grund einer mit, daß das Bai

wohl das Amt der  
risse Darlehensbe-  
demnach wurde das  
s Eigenmitteln der  
i die NEWAG die  
as Konto Nr. 66/  
t-Bankverein aber-  
utigen Tage — so  
rvermerk vom No-  
itens der NEWAG  
keine Endabrech-  
de nicht vorgelegt.  
s möglich, von der  
g zu erhalten, wel-  
der Alpenland ab-  
Wohnungsinhabern  
nem Rechtsverhält-  
Bediensteten in die  
viesen hat und das  
n an die NEWAG  
e. Bis einschließlich  
len Betriebskosten  
1. Erst in den Jah-  
te eine Einhebung  
die NEWAG. Im  
erklärt habe, sei-  
eim Bezirksgericht  
ensmietwertfestset-

— also im Jahre  
Vollmacht von der  
kommen, und diese  
NEWAG, Nieder-  
tswerke Aktienge-  
Südstadt, ermäch-  
it“ — also 6 Jahre  
zige Bau-, Wohn-  
ft Alpenland, regi-  
: beschränkter Haf-  
e 3, die Verwaltung  
ngenzersdorf, Wie-  
latum zu überneh-  
n dann auch noch  
sollte — „und alle  
en Zahlungen von  
der vorgenannten  
ldbefreiender Wir-  
zuheben bzw. ent-

lmacht haben wir  
en den Wohnungs-  
Diese Nachverrech-  
auf das Jahr 1964,  
en, daß diese Be-  
ch von der NEWAG  
I konnten wir die  
ngsinhaber an die  
etriebskostenkonto,  
1 diese uns bisher

nicht bekannt waren. Es wurde seinerzeit sei-  
tens der NEWAG mit den Wohnungsbenüt-  
zern vereinbart, eine monatliche Nutzungs-  
gebühr inklusive Betriebskosten bei der  
NEWAG zu erlegen, wobei die Höhe dieser  
Nutzungsgebühr nicht auf Grund des Wohn-  
nungsausmaßes, sondern auf Grund der  
finanziellen Leistungsfähigkeit der Woh-  
nungsbenützer festgesetzt wurde. Die Alpen-  
land hat sich daher nicht bereit erklärt, vor  
Vorlage der Endabrechnung und vor Errich-  
tung des Kauf- und Wohnungseigentumsver-  
trags durch die NEWAG etwaige Darlehen zu  
akzeptieren, weil nicht gewährleistet ist, daß  
die Wohnungbenützer im Zuge der Vertrags-  
errichtung diese Schuld übernehmen.

Das ist der Sachverhalt. Wenn Sie wollen,  
können Sie sich sehr viel Arbeit ersparen.  
Ihr Direktor Reichel soll Ihnen diese Verträge  
ablichten, die bei der NEWAG erliegen müs-  
sen. In der Bauabteilung liegen die anderen  
Unterlagen, und in der Buchhaltung der  
NEWAG sind sämtliche Kosten zu ersehen.

Ich habe ihnen bereits gestern erklärt:  
Wenn Sie die Bilanz der NEWAG 1966 zur  
Hand nehmen, dann finden Sie auf Seite 54,  
daß diese Behauptungen den Tatsachen ent-  
sprechen. Sie finden dort unter Forderungen  
auf Seite 54 unten, Siedlungsgenossenschaft  
Alpenland, einen Betrag von 8.206.674,67 S  
ausgewiesen. (*Landesrat Rösch: Das ist die  
Bilanz 1965; die habe ich auch!*) Das ist die  
Bilanz 1966, Erläuterungen zur Bilanz vom  
31. 12. 1966. Ich werde es Ihnen dann geben,  
bitte es nachzulesen.

Wenn die Aufsichtsratsmitglieder den Be-  
richt der NEWAG vom 28. August 1967 zur  
Hand nehmen, dann finden sie auf Seite 3  
bei den Grundverkäufen einen Betrag von  
5.830.000 S. In den Wohnungslisten des Lan-  
des vom Juli 1967 sehen Sie (denselben Be-  
trag. Was wollte die NEWAG, aber ohne  
Wissen der Alpenland? Die NEWAG hat mit  
dem Betrag von 8.530.000 S zweckwidrige  
Gründe gekauft. Auf der anderen Seite hat  
sie aber die Wohnungen in Langenzersdorf  
aus eigenen Mitteln finanziert. Darum wollte  
die NEWAG eine buchmäßige Bereinigung  
herbeiführen und hat ohne Wissen der „Alpen-  
land“ und auch ohne mein Wissen die „Alpen-  
land“ in die Rabattlisten aufgenommen. Sie  
sehen immer wieder den Direktor Reichel mit  
unterschieden, nicht daß Sie glauben, das  
sien Dokumente der ÖVP der ihrer Direk-  
toren. Sie werden weiter einen Bericht vom  
23. Dezember 1966 finden, in dem die  
NEWAG der „Alpenland“ folgendes schreibt:  
„Auf Grund einer Rückfrage teilen wir ihnen  
mit, daß das Bauvonnhaben Langenzersdorf,

Wiener Straße 79, mit 45 Wohnungseinheiten  
bisher zur Gänze aus Eigenmitteln der  
NEWAG vorfinanziert wurde. Eine Übertra-  
gung in das Wohnungseigentum setzt voraus,  
daß diese Beträge aus Mitteln der Wohnbau-  
förderung sowie aus Eigenmitteln der Woh-  
nungswerber abgedeckt werden. Vorgesehen  
ist aus der Wohnbauförderung des Bundes-  
landes Niederösterreich ein Kredit von  
450.000 S“ — also jetzt zur Finanzierung,  
nachträglich, schreibt mir die NEWAG —  
„und ferner aus der Wohnbauförderung der  
Landesgesellschaften ÖMV-Rabatte 135.000 S  
je Wohneinheit. Es wird ersucht, die Auf-  
nahme des Kredites von 445.000 S nach den  
Vorschriften der Wohnbauförderung des Bun-  
deslandes Niederösterreich in die Wege zu  
leiten.“

Die NEWAG wollte also, weil sie im Jahre  
1967 in Schwierigkeiten war, das Problem so  
bereinigen, daß die Langenzersdorfer Anlage  
aus Rabattbeträgen und aus der Landeswohn-  
bauförderung finanziert wird und daß quasi  
die seinerzeit zweckwidrigen Beträge in Höhe  
von 5,8 Millionen Schilling für Grundkäufe  
abgedeckt werden. Aus dieser Transaktion  
der NEWAG können Sie aber mir als Ob-  
mann der Genossenschaft oder als neuem  
Finanzreferenten keine Schuld in die Schuhe  
schieben, auch wenn Sie dies bei der Presse-  
konferenz und von diesem Rednerpult aus  
noch so oft und noch so lautstark zu tun ver-  
sucht haben.

Bei diesen Listen, die ich Ihnen nun vor-  
gelegt habe, habe ich eine Fleißaufgabe für  
den zuständigen Referenten, Landeshaupt-  
mannstellvertreter Dr. Tschadek, gemacht,  
denn es wäre seine Pflicht, diese Listen und  
auch die Rabattbeträge endlich in jene Rechts-  
form zu gießen, die es dem Land möglich  
macht, die Gelder, die draußen sind, auch  
grundbücherlich zu besichern und diese Be-  
träge endlich in die Kassen des Landes zu-  
rückfließen zu lassen. (*Abg. Marsch: Und dann  
stimmen Sie im Dezember dagegen! Das ist  
ja widersinnig!*)

Ich bin nach wie vor der Meinung: Sie wol-  
len keine sachliche Arbeit, Sie wollen keine  
sachliche Klärung, sondern es geht Ihnen  
darum, die Männer der ÖVP, die die politi-  
sche Verantwortung zu tragen haben, zu  
diskreditieren und an ihnen Rufmord zu be-  
gehen. Ich kann es mir nicht anders erklären,  
denn Sie haben ja immer wieder nachge-  
forscht, nur waren Sie dann nicht gewillt,  
Irrtümer einzugestehen. (*Abg. Marsch: Es  
liegt ja der Beschluß vor, dem von Ihnen zu-  
gestimmt wurde. Dann ist der Beschluß ein  
Irrtum! Sagen Sie ein Wort zu dem Beschluß!*)

Die ÖVP ist nicht nur gewillt, das Müllner-Erbe zu bereinigen, sondern konstruktiv für die Bevölkerung Niederösterreichs zu arbeiten. **(Beifall bei der ÖVP.)**

PRÄSIDENT WEISS: Ich unterbreche die Sitzung; die Debatte wird um 14.30 Uhr fortgesetzt.

PRÄSIDENT WEISS (um 14 Uhr 31 Minuten): Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Czidlik.

Abg. CZIDLİK: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Erklärungen des Herrn Landesrates Ludwig in der Sache „Alpenland“ klingen plausibel. Ich möchte das ausdrücklich vermerken, um damit zu entkräften, wenn behauptet wird, daß wir grundsätzlich nichts gelten lassen. Selbstverständlich nehmen wir uns das Recht heraus, diese Angaben zu überprüfen. Tatsache ist aber, daß wir durch die Betreibung dieses Faktums auf die Spur einer neuen Schweinerei, eines neuen Skandals gekommen sind. Darüber kommen wir nicht hinweg. Es wird erforderlich sein, darauf zu drängen, daß die Schuldigen in dieser Angelegenheit die Verantwortung tragen.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Stangler ist nichts zu sagen, er ist schließlich und endlich der Routinedeuter der ÖVP vom Dienst. Wir kennen seine Art und Ausführungen, es ist meistens immer dasselbe. Es ist praktisch nur notwendig zu 2 Dingen Stellung zu nehmen. Mein Kollege Abg. Marsch hat sich in seinen Ausführungen mit dem Herrn Universitätsprofessor und Rechtsanwalt Dr. Kastner nicht beschäftigt, um ihn zu desavouieren oder in Zweifel zu ziehen. Wir wissen, daß er ein hervorragender Universitätsprofessor ist. Abg. Marsch hat sich nur gegen jene gewandt, die übersehen haben, daß es besser gewesen wäre, den Genannten, der sich in seinem Schreiben ausdrücklich als Rechtsanwalt deklariert hat, nicht in der Frage Contibank heranzuziehen, denn es mußte ja bekannt sein, daß er seinerzeit von Müllner in irgendeiner Form herangezogen wurde. Nur (dieser Sinn war aus den Ausführungen des Kollegen Marsch herauszuhören).

Weiters hat sich aber Kollege Stangler auch bitter beklagt und erklärt, es sei doch kein Verbrechen oder eine Angelegenheit, wenn jemand ein Konto bei einer Bank hat, er sei selbstverständlich berechtigt, über dieses Konto zu verfügen. Das wurde nie in Zweifel gezogen, auch nicht in den Ausführungen des Kollegen Marsch. Der Ton ist primär auf der Herkunft der Gelder gelegen; darauf hat

Herr Kollege Stangler keine Antwort erteilt. Daß es ihm aber leichter fällt, das zu untersuchen — nachdem er vorgibt, das immer sehr rasch zu tun —, möchte ich ihm ein paar Fakten bekanntgeben. Ich werde das langsam sagen, damit das genau im Protokoll steht. Aus den schmutzigen Geldern des Herrn Müllner — Sie wissen, Spaltgeld, Überzinsen, Superzinsen, wie Sie es nennen wollen — wurden 1962 überwiesen auf Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich 526.800 S, 1960 1.627.500 S ebenfalls auf das Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich, und zwar im Wege des Kontos Septo, davon 1 Million in Teilbeträgen im Wege über mehrere Banken, darunter CA.-Bankhaus Steinhäusser, zur Verschleierung des Vorganges. 1962 wurden weiters 906.568 S überwiesen an den Verlag „Stadt und Land“. Ich glaube, Sie werden nicht in Zweifel ziehen, wenn wir sagen, das ist kein Verlag, der zu uns zählt. Weitern 1961 3.746.000 S an den Österreichischen Zeitschriftenverlag. Auch der gehört nicht zu uns. Sie dürften wissen, wem er zuzuzählen ist. Weiters 633.000 S auf Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich. (Unruhe und Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich stelle fest, daß wesentliche Teile der ÖVP diese Tatsachen, die ich hier bekanntgebe, sehr enuntern und belustigen. Wir wenden das in der Öffentlichkeit feststellen, daß es die ÖVP sehr freut, wenn nachgewiesen wird, daß das schmutzige Geld Müllners zur Subventionierung des ÖAAB Niederösterreich Verwendung gefunden hat. Weiters 605.000 S an den Niederösterreichischen Preßverein. 1962 weiters 2.027.000 S an das Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich und 1966 weiters 953.500 S überwiesen auf Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich.

Ferner 1964 3.400.000 S für Verlag „Stadt und Land“, und zwar als Beitrag, um einen Konkurs dieser im Eigentum der ÖVP Niederösterreich stehenden Firma zu vermeiden und eine stille Liquidation — wir haben schon viel von diesem Begriff gehört — zu ermöglichen. Weiter überwiesen auf Konto 23.003 des ÖAAB Niederösterreich aus Konto der Contibank, und zwar 1959 490.000 S vom Sonderkonto Berg, Konto 33.040. 1960 745.970 S vom Konto 33.096, NEWAG-Depot-Konto, 1961 31.000 S vom Konto 33.100, NEWAG-Konto Septo II, und 1962 1.246.000 S vom Konto 23.200, OC-Konto Septo W-Kapitaleinzahlung. Ferner 1.544.500 S vom Konto 33.096, NEWAG-Depot-Konto. Aus der Kontoübersicht 23.003 des ÖAAB Niederösterreich ergibt sich zunächst, daß es als reines Kreditkonto eröffnet wurde, auf welches die Contibank ein zinsfreies Darlehen von 3 Millio-

nen S gewährte vom Konto der dem Amt der dem Konto Barweisungen des E der Österreichischen Bank zu. Vor 5.056.683,50 S d über das Konto einer privaten „Stadt und Land“ vom Verlag „Stadt und Land“ zurückflossen. Es wurde zum Ankauf verwendet. Ich habe Ihnen bei Gelegenheit außer durch die Contibank erwerbe gingen an meine Damen und Ihnen bekanntgeben haben, eine Überweisung sehr gespannt Sie nichts erhalten SPÖ.)

PRÄSIDENT: Herr Landeshauptmann Landeshauptmann Meine sehr geehrten sozialistischen Kollegen, Dringlichkeitsantrag möge die laufend zeitig beenden und die Abwicklung von Neuwalbung Antrag ist selbstverständlich in einer gesetzgebenden Partei. Geht auch das Riecht nach einem solchen Antrage ehrlich bemüht, das ist ein stetem Wissen und diesen Klärungsmaßnahmen auch jenes Material durch die gerichtet durch Berichte der Contibank in dem neuen Landtag können diesen Weg gehen, in denen ich die österreichischen Landeshauptmann wiederholt mit Taten bin, alles zu tun, notwendig ist, um die Angelegenheit aus der Wege Antragsteller in behaupten, die Behauptung wäre beunruhigt, auf zurückzuführen Müllnerkomplex I



reine Antwort erteilt. er fällt, das zu unter- vorgibt, das immer lichte ich ihm ein paar ch werde das langsam. i im Protokoll steht. Geldern des Herrn. Spaltgeld, Überzinsen, es nennen wollen — en auf Konto 23.003 reich 526.800 S, 1960 das Konto 23.003 des, und zwar im Wege: on 1 Million in Teil- er mehrere Banken, s Steinhäusser, zur ganges. 1962 wurden wiesen an Iden Verlag; glaube, Sie werden wenn wir sagen, das i uns zählt. Weiters Österreichischen Zeit- r gehört nicht zu uns. m er zuzuzählen ist. onto 23.003 des ÖAAB te und Heiterkeit bei est, daß wesentliche itsachen, die ich hier tern und belustigen. r Öffentlichkeit fest- P sehr freut, wenn das schmutzige Geld onierung des ÖAAB ndung gefunden hat.. en Niederösterreich- weiters 2,027.000 S an LAB Niederösterreich 0 S überwiesen auf Niederösterreich.

S für Verlag „Stadt ls Beitrag, um einen ntum der ÖVP Nie- Firma zu vermeiden ation — wir haben Begriff gehört — zu erwiesen auf Konto österreich aus Konto r 1959 490.000 S vom onto 33.040. 1960 096, NEWAG-Depot- vom Konto 33.100, und 1962 1,246.000 S onto Septo W-Kapi- 44.500 S vom Konto onto. Aus der Konto- AB Niederösterreich es als reines Kredit- rf welches die Conti- rlehen von 3 Millio-

nen S gewährte. Außer den Überweisungen vom Konto der NEWAG und NIOGAS und dem Amt der Nö. Landesregierung flossen dem Konto Bar- und Scheckumlage und Überweisungen des Bankhauses Steinhäusser bzw. der Österreichischen Privat- und Commerzbank zu. Von diesen Geldern flossen 5,056.683,50 S direkt und weitere 750.000 S über das Konto des Viktor Müllner sen. bei einer privaten Commerzbank dem Verlag „Stadt und Land“ zu, wovon im Jahre 1963 vom Verlag „Stadt und Land“ 3,870.000 S zurückflossen. Ein Betrag von 1,125.000 S wurde zum Ankauf von Aktien der Contibank verwendet. Ich habe gestern versprochen, Ihnen bei Gelegenheit mitzuteilen, wie man außer durch Kredite sonst noch Aktien der Contibank erwerben konnte. Weitere Beträge gingen an die ÖVP Niederösterreich. Meine Damen und Herren! Das wollte ich Ihnen bekanntgeben, damit Sie Gelegenheit haben, eine Überprüfung durchzuführen. Ich bin sehr gespannt, ob Sie sagen werden, daß Sie nichts erhalten haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort ist der Herr Landeshauptmann Maurer gemeldet.

Landeshauptmann MAURER: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten haben den Dringlichkeitsantrag eingebracht, der Landtag möge die laufende Gesetzgebungsperiode vorzeitig beenden und die sofortige Ausschreibung von Neuwahlen veranlassen. Ein solcher Antrag ist selbstverständlich das Recht jeder in einer gesetzgebenden Körperschaft vertretenen Partei. Genauso unbestritten ist aber auch das Riecht der mandatstärkeren Partei, einen solchen Antrag abzulehnen. Wir sind ehrlich bemüht, den Fragenkomplex nach bestem Wissen und Gewissen zu klären und bei diesen Klärungsversuchen selbstverständlich auch jenes Material zu berücksichtigen, das durch die gerichtlichen Untersuchungen oder durch Berichte des Regierungskommissärs für die Contibank neu zutage tritt. Auch ein neuer Landtag könnte meines Erachtens nur diesen Weg gehen. Ich habe in den 17 Monaten, in denen ich an der Spitze der Niederösterreichischen Landesregierung stehe, wiederholt mit Taten bewiesen, daß ich bereit bin, alles zu tun, was nach Recht und Gesetz notwendig ist, um diese leidige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Wenn die Antragsteller in ihrer Antragsbegründung behaupten, die Bevölkerung Niederösterreichs wäre beunruhigt, so ist dies nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der sogenannte Müllnerkomplex leider allzuoft ausschließlich

für die politische Propaganda herangezogen wurde. Ich möchte nichts beschönigen, doch muß ich klar feststellen, daß es im Verlauf der vergangenen eineinhalb Jahre wiederholt vorgekommen ist, daß Fakten, die noch keineswegs als erwiesen gelten konnten, in Parteischriften und Zeitungsartikeln als neuer Höhepunkt im sogenannten Müllner-Skandal herausgestrichen wurden. Manches davon hat sich sehr rasch als nicht stichhältig oder auch als harmlos erwiesen. Damit soll nicht gesagt sein, das erkläre ich nachdrücklich, daß uns das, was Viktor Müllner angerichtet hat, nicht genügt. Es bereitet uns große Sorgen, das bekenne ich, doch bin ich der Meinung, daß es mit mehr Sachlichkeit und weniger Propaganda ohne weiteres möglich sein müßte, einen gangbaren Weg zu finden, um dieses leidige Erbe zu liquidieren. Wenn von Ruhe in der Bevölkerung nicht die Rede sein kann, so geht das in erster Linie darauf zurück, daß die Sozialistische Partei — obwohl Sie, meine Damen und Herren, immer beteuern, es ginge Ihnen nur um die Bereinigung im Interesse des Landes — diesen Unruheherd weitestgehend dadurch in die Bevölkerung getragen hat, daß sie (diese Fragen manchmal nicht gerade sachlich behandelten.

Im Hohen Haus wurde in den vergangenen Jahren immer wieder mit Fragen des Aktienrechtes jongliert. Ich möchte daher eindeutig feststellen, daß es nicht meine Aufgabe als Landeshauptmann und damit als Alleinvertreter des Eigentümers der NEWAG ist, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über irgendwelche Geschäftsvorgänge zu informieren. Dazu ist nämlich der Vorstand da. Daß die Information hinsichtlich der Lignospan und Howag nicht im entsprechenden Ausmaß erfolgte, war für uns mit ein Grund, Änderungen im Vorstand der Landesgesellschaften zu verlangen. Wenn nun auf sozialistischer Seite behauptet wird, ich hätte auch die Landesregierung über diese Vorgänge nicht informiert, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Das findet sich auch im Protokoll der Regierungssitzung vom 23. März 1967, in dem es wörtlich heißt — ich möchte es hier vollinhaltlich zur Kenntnis bringen, weil ich glaube, daß es notwendig ist, daß die Bevölkerung von Niederösterreich über diese Dinge informiert wird: „Landeshauptmann Maurer berichtet, daß Rechtsanwalt Dr. Skrein“ — jener besagte Dr. Skrein, der heute vom Abgeordneten Czidlik bereits hier zitiert wurde — „in Sachen Lignospan-Howag-Fides das Ersuchen stellt, tätig zu werden. Da der Landtag sich mit der Verlassenschaft Skacel hinlänglich befaßt und das Land Niederöster-

reich weder an diesen Gesellschaften beteiligt ist noch die Haftung übernommen hat, steht er auf dem Standpunkt, daß es nicht Sache der Landesregierung, sondern des Vorstandes der NEWAG sei, in diesen Angelegenheiten weitere Verhandlungen zu führen. Landeshauptmann Maurer verliest sodann den in Ablichtung beiliegenden Brief an Generaldirektor Dr. Allitsch vom 22. März 1967. Dieser besagte Brief hat folgenden Inhalt: „Nach einem Bericht des Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Skrein vom März 1964 und September 1965, betreffend Verlassenschaft Generaldirektor Dr. Fritz Skacel, Firma Prethaler & Co. und Fides-Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, und nach dem Protokoll vom 28. 12. 1962 über die Sitzung des Vorstandes der NEWAG, besteht aus Verbindlichkeiten der NEWAG, die aus Bürgschafts-Verpflichtungen und Treuhandkrediten (Festgeldern) resultieren, die Gefahr einer Einbuße in Höhe eines Betrages per 30. 6. 1966 von 105,698.355 Schilling. Die Verpflichtungen gründen sich im wesentlichen auf Vereinbarungen zwischen dem seinerzeitigen Generaldirektor Dr. Fritz Skacel, Idem verstorbenen Vorstandsdirektor Ing. Anton Ofenböck und dem seinerzeitigen Wirtschaftsprüfer der NEWAG Johann Karl Prethaler. Rechtsanwalt Dr. Skrein hat nun in einem Schreiben vom 17. 2. d. J. an mich angeregt, Verhandlungen aufzunehmen, um etwa in Tirol und Oberösterreich Interessenten für die Firmen Lignospan, Ötztal, und Howag in Linz zu gewinnen, damit verhindert werde, daß die NEWAG ihre Bürgschaftsverpflichtungen einlösen muß und die Fest- bzw. Treuhandgelder einbüßt. Zu diesem Behufe schlägt er vor, daß das Land Niederösterreich als Alleinaktionär der NEWAG in dieser Richtung tätig werde. Im Hinblick darauf, daß es nicht zu den Aufgaben der Landesverwaltung zählt, wirtschaftliche Verhandlungen wegen finanzieller Verpflichtungen der Landesgesellschaften zu führen, wird die Eingabe des Rechtsanwaltes Dr. Friedrich Skrein samt dem vorhin erwähnten Bericht und Protokoll mit der Einladung übermittelt, das im Interesse der NEWAG Erforderliche im Gegenstand zu veranlassen. Mit vorzüglicher Hochachtung usw.“ Und ein Vermerk: „In der Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung vom 23. 3. 1967 durch den Herrn Landeshauptmann den Regierungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.“ Es folgt noch der Nachsatz: „Wurde zur Kenntnis genommen.“ Soweit das Protokoll der Regierungssitzung vom 23. März.

Bei dieser Sitzung, das möchte ich betonen,

war auch Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek anwesend. Trotzdem wurde in der Pressekonferenz, bei der er den Vorsitz führte, öffentlich erklärt, ich hätte die Landesregierung über diesen Brief des Rechtsanwaltes Dr. Skrein nicht informiert. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek hat auch bei den Voranschlagsverhandlungen zugelassen, daß mich Herr Abg. Marsch in diesem Hohen Hause im Zusammenhang mit dem Fragenkomplex Lignospan-Howag einen Lügner nannte. Ich hätte erwartet, das Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek seinen Fraktionskollegen entsprechend aufgeklärt hätte, denn Herr Abg. Marsch hat auch bei seiner zweiten Wortmeldung am 15. Dezember, zwar in gemäßiger Form, das gebe ich zu, im Inhalt aber übereinstimmend diesen Vorwurf wiederholt. Herr Abg. Marsch hat damals wörtlich gesagt: „Landeshauptmann Maurer weiß in der Angelegenheit Lignospan-Howag mehr als die Staatsanwaltschaft.“ (Abg. Marsch: *Das bestätigen Sie hiermit!*) Das ist nicht richtig! (Abg. Marsch: *Frei! Sie haben es ja bestätigt!*) Ich wußte zum damaligen Zeitpunkt und weiß auch heute nicht mehr und nicht weniger als das, was ich Herrn Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek im Rahmen meiner Information in der Regierungssitzung vom 23. März 1961 sagte und was er ebenfalls wissen mußte.

Auch im Gespräch mit Bundeskanzler Doktor Klaus und den damaligen Staatssekretären Dr. Koren und Dr. Gruber am 20. April 1967, an dem auch der Tiroler Landeshauptmann Wallnöfer und der damalige Generaldirektor der NEWAG teilnahmen, kam nichts zur Sprache, was wesentlich über meine Information an die Landesregierung vom 23. März hinausgegangen wäre. Hohes Haus! Es wäre sicherlich für Niederösterreich von Vorteil gewesen, wenn sich eine Möglichkeit ergeben hätte, das Land Tirol für die Lignospan zu interessieren. Es war dem nicht so, und damit war meine Mission beendet. Und letzten Endes hatte das weitere Wort die Geschäftsführung, also der Vorstand der NEWAG, zu sprechen.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch eines hier feststellen: ich weiß nicht, warum immer Beschuldigungen ausgesprochen werden, die an sich nicht stichhältig sind. Ich weiß nicht, warum immer wieder versucht wird, etwas zu unterschieben, und warum immer wieder gesagt wird, man wisse wesentlich mehr und man wolle dies nicht sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe im Dezember des vergangenen Jahres hier erklärt, daß man

nur über die Di eine Bestätigung für jedes Wort übernehmen kann über haben Sie nicht der Fall in Aussage zu mach

Am heutigen schuldigungen auf die Rede von fünf der höchste Bear er redlich erwor Vonwurf gemacht den ersichtlich w eignete Benater wurde gesagt, w ich, redlich fünf worden hat.

Nur um die da ten, möchte ich d sache zur Kennt der Landesregie wurde beschloss Stellvertreter ob Bundesland Nie des Landes Nie Dem ging ein möchte diesen § um wieder in Er Sibuation damals in der Einschätz wurde nämlich kann sich ein Be von seiten Viktor chen lassen, wo War dies zum da Geschenke gema Fall? Ich möchte Kenntnis bringen 1963 an (den d Leopold Figl gesc schnift „Doktor (

„Sehr geehrte Lieber Freund! I mir mitgeteilt, da die Frage aufgew anlässlich des Aus hauptmannstellve Landesregierung ringes des Land men würde. Ich wir selbstverstan gerungsmittglied, desregierung ang zu geben bereit s de Regierungsmil sind daher ohneu der Landesregiei des Ehrenringes

Stammstellvertreter  
Trotzdem wurde in  
der er den Vorsitz  
ich hätte die Lan-  
t Brief des Rechts-  
informiert. Landes-  
Dr. Tschadek hat  
sverhandlungen zu-  
4bg. Marsch in die-  
Zusammenhang mit  
ospan-Howag einen  
erwartet, das Lan-  
er Dr. Tschadek sei-  
entsprechend aufge-  
bg. Marsch hat auch  
meldung am 15. De-  
fter Form, das gebe  
bereinstimmend die-

Herr Abg. Marsch  
sagt: „Landeshaupt-  
r Angelegenheit Lis-  
die Staatsanwalt-  
s bestätigen Sie hie-  
! (Abg. Marsch: Frei-  
tigit!) ich wußte zum  
d weiß auch heute  
tigger als das, was ich  
Stellvertreter Doktor  
einer Information in  
vom 23. März 1967  
s wissen mußte.

Bundeskanzler Dok-  
iligen Staatssekretä-  
ruber am 20. April  
Ciroler Landeshaupt-  
r damalige General-  
nahmen, kam nichts  
tlich über meine In-  
ndesregierung vom  
1 wäre. Hohes Haus!  
Niederösterreich von  
sich eine Möglichkeit  
Tirol für die Ligno-  
s war dem nicht so,  
fission beendet. Und  
weitere Wort die Ge-  
der Vorstand der

Zusammenhang auch  
h weiß nicht, warum  
ausgesprochen wer-  
stichhältig sind. Ich  
ner wieder versucht  
hieben, und warum  
wird, man wisse we-  
volle dies nicht sagen.  
amen und Herren des  
e im Dezember des  
er erklärt, daß man

nur über die Dinge sprechen kann, über die eine Bestätigung vorliegt und bei denen man für jedes Wort auch wirklich die Garantie übernehmen kann. (Abg. Marsch: *Aber darüber haben Sie kein Wort gesagt!*) Wenn dies nicht der Fall ist, ist es nicht möglich, eine Aussage zu machen.

Am heutigen liag sind nun wieder Beschuldigungen ausgesprochen worden. Es war die Rede von fünf Aktien der Contibank, die der höchste Beamte dieses Landes besitzt, die er redlich erworben hat, die ihm aber zum Vorwurf gemacht werden, wie aus den **Re-**den ersichtlich war. Er sei nicht mehr der geeignete Berater des Landeshauptmannes, so wurde gesagt, weil er im Jahre 1962, glaube ich, redlich fünf Aktien der Contibank erworben hat.

Nur um die damalige Situation zu beleuchten, möchte ich dem Hohen Landtag eine Tatsache zur Kenntnis bringen. In der Sitzung der Landesregierung vom 22. Jänner 1963 wurde beschlossen, dem Landeshauptmann-Stellvertreter ab seiner Veadienste um das Bundesland Niederösterreich den Ehrenring des Landes Niederösterreich zuzuerkennen. Dem ging ein Schriftwechsel voraus. Ich möchte diesen Schriftwechsel verlesen, nur um wieder in Erinnerung zu bringen, daß die Situation damals wesentlich anders war, auch in der Einschätzung der Person Müllners. Es wurde nämlich der Vorwurf erhoben: Wie kann sich ein Beamter des Landes eine Aktie von Seiten Viktor Müllners zum Geschenk machen lassen, wo doch Viktor Müllner usw. War dies zum damaligen Zeitpunkt, wo diese Geschenke gemacht wurden, ebenfalls der Fall? Ich möchte Ihnen also diesen Brief zur Kenntnis bringen. Er wurde am 18. Jänner 1963 an den (damaligen Landeshauptmann Leopold Figl geschrieben und trägt die Unterschrift „Doktor Otto Tschadek“. Er lautet:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Lieber Freund! Herr Landesrat Wenger hat mir mitgeteilt, daß Du gestern ihm gegenüber die Frage aufgeworfen hast, ob meine Partei anlässlich des Ausscheidens des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Müllner aus der Landesregierung der Verleihung des Ehrenringes des Landes Niederösterreich zustimmen würde. Ich möchte hier mitteilen, daß wir selbstverständlich einem scheidenden Regierungsmitglied, das über 14 Jahre der Landesregierung angehört hat, dieselbe Ehrung zu geben bereit sind, die andere ausscheidende Regierungsmitglieder erhalten haben. Wir sind daher ohneweiters bereit, in der Sitzung der Landesregierung für die Zuerkennung des Ehrenringes zu stimmen. Wenn Du die

Sache nicht in öffentlicher Sitzung behandeln willst, kann auch dieser Brief bereits als unsere endgültige Zustimmung aufgefaßt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung und besten Grüßen!"

(Abg. Marsch: *Na und?*)

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde nichts Unrechtes an diesem Vorgangsweise. Das bestätige ich. Was ich damit untermauern — nicht „untermauern“, sondern untermauern — wollte, ist die Tatsache, daß die Situation damals anders war, daß damals Müllner als ehrenwerter Mann galt, was auch aus diesem Schreiben und dem nachfolgenden Beschluß hervorgeht.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Und diese Fakten, die damals gesetzt wurden, werden heute verschiedenen Beamten zur Last gelegt! Wenn damals beispielsweise oder wenn auch heute ein scheidendes Regierungsmitglied beamteten Referenten Geschenke macht, ob in führender Stellung oder in untergeordneten Positionen, so glaube ich, ist daran überhaupt nichts zu finden. Deshalb kann man doch diesem Beamten nach fünf oder sechs oder sieben Jahren keinen Vorwurf machen! (Abg. Stangl: *Wenn er es heute noch ist?*) Ich möchte das klar und offen sagen: Auch wenn diese Beamten bereit wären, diese Aktien zurückzugeben, sie zu verschenken, würden Sie immer wieder sagen, daß sie sie damals geschenkt bekommen haben — unter weit anderen Voraussetzungen. (Abg. Marsch: *Das unterstellen Sie!*) So liegen die Dinge.

Es wurde hier vom Ausmisten und vom neuen Stroh gesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, es ist in meiner Amtszeit als Landeshauptmann dieses Landes mancher Mist entfernt worden und viel neues Stroh eingestreut worden.

Es ist hier auch zur Sprache gekommen, daß von meiner Seite und von den Regierungsmitgliedern meiner Fraktion in der Angelegenheit Müllner die Beziehung eines Vertreters, der das Vertrauen der Minderheitspartei besitzt, abgelehnt wurde. Ich möchte dem Hohen Haus eines nicht vorenthalten: Meine Fraktion in der Regierung hat sich entschlossen, für die Lösung der Contibank-Frage, die gestern erfolgte, der Sozialistischen Partei zuzugestehen, einen Sachverständigen ihres Vertrauens zu nominieren, um doch eine einheitliche Stellungnahme oder eine einheitliche Vongangsweise zu finden. Ich war sehr ersbaunt und es hat mich sehr überrascht, daß der Sachverständige, der zugezogen wur-

de und der Ihr Vertrauen besitzt, bei der Besprechung eigentlich keinerlei Lösungsvorschläge machen konnte. Ja mehr noch: Der Antrag, den Sie gestern dazu eingebracht haben, hat überhaupt nichts mehr mit den Ausführungen Ihres Sachverständigen bei der Vorbesprechung zur Regierungssitzung zu tun. Sie sind auf eine völlig andere Linie eingeschwenkt, und zwar auf jene, daß die Bank in Konkurs gehen müsse. Meine sehr geehrten Herren! Das hat mich, offen gesagt, sehr überrascht.

Ich möchte eines hier klar sagen: Sie müssen doch endlich unterscheiden zwischen dem Strafverfahren gegen Müllner und der zivilrechtlichen Angelegenheit, wo es um das Vermögen des Landes geht, wo wir alles einzuleiten haben, um uns keinerlei Versäumnissen schuldig zu machen. (Abg. Marsch: Dann stimmen Sie dem Antrag zu!) Wir haben Vertrauen zu unserer Gerichtsbarkeit. Die strafrechtliche Seite liegt bei der Gerichtsbarkeit (Abg. Marsch: Stimmen Sie dem Anwalt zu!), die zivilrechtliche werden wir von unserer Seite einordnen.

Eine weitere Frage wurde hier aufgezeigt, und zwar von Ihnen, Herr Abgeordneter Marsch. Sie haben erklärt, mit Hohn sei von unserer Seite in der Landesregierung eine Sache abgetan worden. Gemeint war damit ein Vorschlag, den ich eingebracht habe, einen Beamten, der auch Anwalt ist, bei dem strafrechtlichen Verfahren beizuziehen. (Abg. Marsch: So steht es in der Zeitung.) Darf ich dazu folgendes sagen: Bezeichnen Sie es als Hohn, wenn ich in der Landesregierung einen solchen Vorschlag bringe, wenn dieser Vorschlag nicht die Billigung der sozialistischen Fraktion findet, und wenn ich diese Einstellung akzeptiere und meinen Antrag zurückziehe? Wo ist hier Hohn zu finden? Ich glaube, daß ich und meine Regierungsfraktion hier einer (demokratischen Regel, einem Begehren der sozialistischen Fraktion stattgegeben haben, und das, Herr Abgeordneter, nennen Sie Hohn? (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.) Wissen Sie, was Hohn gewesen wäre? Hohn wäre gewesen, wenn ich den Standpunkt der sozialistischen Fraktion nicht akzeptiert und vielleicht höhnisch geantwortet hätte, Sie können sagen was Sie wollen, das ist unsere Meinung. (Abg. Marsch: Stimmen Sie zu, ja oder nein! — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Weiss gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Ich kann Ihnen auch darauf eine Antwort geben. Gerade die Zuziehung dieses Sachverständigen hat mich bewegt — obwohl ich bereit war, ehrlich nachzudenken,

ob nicht doch irgendwie in Ihrem Begehren eine Möglichkeit liegen würde —, daß ich nunmehr namens meiner Fraktion nicht mehr bereit bin, einem solchen Mann Ihres Vertrauens zuzustimmen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich sage Ihnen dies ganz frei und offen hier im Hohen Hause. Wir haben auch in der Regierung diesen Ihren Antrag abgelehnt, weil wir genau trennen wollen in der Gerichtsbarkeit zwischen Strafverfahren und zivilrechtlichem Verfahren. (Abg. Marsch: Wir wollen das Recht aller. — Abg. Stangler: Das hat mit Recht nichts zu tun. — Abg. Dipl.-Ing. Robl: Sie haben eine Meinung von Recht! — Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.) Meine Damen und Herren! Sie beziehen sich immer wieder auf demokratische Regeln, und im besonderen — ich akzeptiere das — tritt Herr Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek immer wieder hier an das Rednerpult und spricht von demokratischer Einstellung. In der demokratischen Einstellung ist es auch nach reiflicher Prüfung und Diskussion das gute Recht der Mehrheit, den Standpunkt der Minderheit nicht zu billigen.

Darf ich dazu eines sagen: Wenn Sie heute als Parteifunktionär hinausgehen in den Raum von Niederösterreich und dort erklären, eine Zusammenarbeit sei nicht mehr möglich, sie sei gefährdet, Sie hätten große Sorgen um die nächsten Wochen und Monate, dann darf ich entgegenhalten, daß bei uns in der Landesregierung ein solches Klima wahrlich nicht herrscht. Wir sind bemüht, nach demokratischen Grundsätzen in unserer Regierungsmannschaft zu arbeiten. Sicherlich sind nicht immer die Standpunkte die gleichen, sicherlich gibt es auch — wenngleich nur sehr wenige — Mehrheitsbeschlüsse; sicherlich sind wir bemüht, Angelegenheiten im Lande Niederösterreich — nicht nur in bezug auf die Contibank und die leidige Müllner-Affäre — zu regeln, wo es auf Grund der gegenseitigen Einstellungen nicht immer zu einheitlichen Auffassungen kommt. Ich wüßte von seiten der Regierung aus nicht, wo hier die Zusammenarbeit gefährdet wäre. Im Gegenteil, ich stelle fest, daß in der Landesregierung ein Klima herrscht, das nicht als schlecht bezeichnet werden kann. Nunmehr hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek aus dem „Volksblatt“ meine Erklärung zitiert: „Sollten die Sozialisten an ihrer Auffassung festhalten, daß eine Zusammenarbeit mit der (derzeitigen ÖVP-Führung in Niederösterreich nicht mehr möglich sei, müßte auch die ÖVP verschiedene Überlegungen anstellen, vor allem würde sie unter Umständen prüfen, ob das zu Beginn der Gesetzgebungsperiode getroffene Koalitions-

abkommen über der derzeitigen den könne.“ Landeshauptmannstellvertreter es gibt kein Koalitionsabkommen schreiben derholungen bei Schuld ich hin zu stellen. Es übereinkommen geschlossen, und Landeshauptmann Figl, Landeshauptmann letztlich auch in kann. Darf ich treffen. Sie nehmen spruch und vertritt falls im Jahre könne ohne zu verneinen, daß Ihrem Antrag Sie stehen nicht die damals durch Sie haben das Gesetzgebungsperiode handelt sich ja Wähler — zu einmal zu billigen an der Auffassung Zusammenarbeit in der Zukunft gehen nicht einmüßig weil Sie sagen, ÖVP, die Sie vermeiden. Wenn hinausgehen um nicht zu arbeiten „untermauert“, dann müßte man machen, in welchen kommen geregelte diese Tatsachen (Zwischenrufe bei hnung kann hier eine echte Reaktion Sie hier im Lande aus einer politischen dern von der Sache Verstehen Sie nicht sehr erschweren Österreich hinaus rung ist nicht nochmals, daß die Regierung nicht cherlich — davon verbessert werden tritt nun Herr Dr. Tschadek braucht einen

1 Ihrem Begehren würde —, daß ich Reaktion nicht mehr Mann Ihres Verischenrufe bei der ganz frei und offen haben auch in der Antrag abgelehnt, vollen in der Gefverfahren und zi- (Abg. Marsch: *Wir Abg. Stangler: Das un. — Abg. Dipl.- feinung von Recht! is Glockenzeichen.) ! Sie beziehen sich atische Regeln, und ptiere das — tritt. llvertreter Doktor er an das Redner- xkratischer Einstel- ien Einstellung ist üfung und Diskus- hrheit, den Stand- , zu billigen. n: Wenn Sie heute ausgehen in den h und dort erklä- it sei nicht mehr , Sie hätten große 'ochen und Monate, alten, daß bei uns ein solches Klima Wir sind bemüht, idsätzen in unserer arbeiten. Sicherlich ndpunkte die glei- 1 — wenngleich nur sbeschlüsse; sicher- ngelegenheiten im nicht nur in bezug ie leidige Müllner- ; auf Grund der ge- nicht immer zu ein- kommt. Ich wüßte aus nicht, wo hier rdet wäre. Im Ge- ß in der Landes- rscht, das nicht als en kann. Nunmehr tmannstellvertreter lksblatt“ meine Er- die Sozialisten an ten, daß eine Zu- rzeitigen ÖVP-Füh- nicht mehr möglich verschiedene Über- llem würde sie un- das zu Beginn der troffene Koalitions-*

abkommen über die Geschäftsverteilung in der derzeitigen Form aufrechterhalten werden könne.“ Ich darf Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek recht geben; es gibt kein Koalitionsabkommen. Wenn Zeitungen schreiben und keine wörtlichen Wiederholungen bringen, so ist das nicht meine Schuld. Ich bin ehrlich genug, das hier richtigzustellen. Es gibt allerdings ein Parteienübereinkommen; es wurde im Jahre 1964 geschlossen, und es haben sich Landeshauptmann Figl, Landeshauptmann Hartmann und letztlich auch ich vor meiner Wahl dazu bekannt. Darf ich aber eine zweite Feststellung treffen. Sie nehmen das Recht für sich in Anspruch und verneinen, eine Wahl, die ebenfalls im Jahre 1964 durchgeführt wurde, könne ohne weiteres aufgelöst werden. Sie verneinen, daß die Mehrheitspartei diesem Ihrem Antrag die Zustimmung geben sollte. Sie stehen nicht mehr zu einer Entscheidung, die damals durchgeführt wurde. Sie glauben, Sie haben das Recht, während der Gesetzgebungsperiode an diesem Abkommen — es handelt sich ja um eine Entscheidung der Wähler — zu nütteln. Uns wollten Sie nicht einmal zubilligen, daß wir sagen, wenn Sie an der Auffassung festhalten, daß eine Zusammenarbeit mit der derzeitigen ÖVP-Führung nicht mehr möglich ist, in welcher Form in Zukunft gearbeitet werden soll. Wir dürfen nicht einmal darüber Gespräche führen, weil Sie sagen, Sie (distanzieren sich von der ÖVP, die Sie verneinen schuldig sprechen zu müssen. Wenn Sie der Auffassung sind und hinausgehen und sagen, mit der ÖVP ist nicht zu arbeiten, mit dem Maurer, der alles „untermaurerer“, ist nicht mehr zu arbeiten, dann müßte man wirklich neuerlich besprechen, in welcher Form das Parteienübereinkommen geregelt werden soll. Wollen Sie diese Tatsachen nicht auch uns zuerkennen? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Von einer Drohung kann hier keine Rede sein. Das ist eine echte Reaktion auf jenen Antrag, den Sie hier im Landtag stellen, und zwar nicht aus einer politischen Einstellung heraus, sondern von der sachlichen Seite her beleuchtet. Verstehen Sie nicht, daß Sie meine Arbeit sehr erschweren, wenn Sie im Land Niederösterreich hinausposaunen, mit der Regierung ist nicht zu arbeiten? Ich wiederhole nochmals, daß unsere Zusammenarbeit in der Regierung nicht die schlechteste ist, aber sicherlich — davon bin ich überzeugt — noch verbessert werden kann. In dieser Situation tritt nun Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek hier ans Rednerpult und gebraucht einen Ausdruck, den er sicherlich

nicht notwendig hätte. Ich kenne ihn sehr genau und darf nochmals sagen, er hätte es nicht notwendig gehabt zu sagen, die Contibank soll „untermaurerer“ wenden. Er weiß genau, daß ich damit nichts zu tun habe, daß ich aber leider die Aufgabe halbe, diese Dinge, die seinerzeit passiert sind — damals war ich noch lange nicht in der Regierung, konnte daher auch nicht verantwortlich dafür zeichnen —, in einen Weg zu führen, der dem Land die wenigsten Verluste bringt. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß der Weg, den wir eingeschlagen haben, tatsächlich auch der richtige ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Herbst 1964 von den niederösterreichischen Wählern den Auftrag erhalten, bis zum Herbst des Jahres 1969 für dieses Land in Regierung und Gesetzgebung die Verantwortung zu tragen. Wir sind der Meinung, daß dieser Auftrag auch die Pflicht beinhaltet, alles zu tun, um auch die Probleme im Zusammenhang mit der sogenannten Müllner-Affäre im Interesse des Landes Niederösterreich zu lösen. Wir werden dies, so wie ich es in meiner Regierungserklärung, die schon so oft zitiert wurde, versprochen habe, nach den Grundsätzen von Recht und Sauberkeit tun; auf einer Basis also, auf der wir uns an sich finden müßten. Alles, was ich bisher in dieser Hinsicht getan habe, ruht auf diesem Fundament, von dem mich nichts, auch nicht Ihr heutiger Antrag wegbringen kann. Wir wenden daher bis zum Herbst 1969 unsere Pflicht tun und alles unternehmen, was unserem Heimatland Niederösterreich nützen kann. Mit ruhigem Gewissen wenden wir uns dann dem Urteil der Wähler stellen. (Beifall *rechts*.)

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort kommt Herr Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek.

Landeshauptmannstellvertreter Doktor TSCHADEK: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, in eine Polemik mit dem Herrn Landeshauptmann einzutreten. Was politisch dazu zu sagen ist, wird mein Freund Rösch nach mir kurz sagen. Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, um einen Punkt klarzustellen, über den Kollege Rösch deshalb schwer sprechen kann, weil er in der gegenständlichen Regierungssitzung nicht anwesend war. Der Herr Landeshauptmann hat darauf hingewiesen, daß in einer Sitzung im März des vergangenen Jahres von einem Brief des Dr. Sknein Mitteilung gemacht wurde, daß er eine Vertretungsvollmacht braucht und daß die Landesregierung der Meinung war, das sei eine Sache, die die sozietären Ongane, also der

Vorstand der NEWAG, vorzunehmen habe, weil die NEWAG und nicht das Land Niederösterreich in einem Beteiligungsverhältnis zur Lignospan gestanden ist. Der Herr Landeshauptmann hat auch diesen Brief, den er dem Herrn Generaldirektor der NEWAG, Dr. Allitsch, geschrieben hat, verlesen. Der Brief war in Ordnung und wurde von mir — so wie von allen anderen anwesenden Regierungsmitgliedern — zur Kenntnis genommen. Daß im Brief des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Skrein, der nicht verlesen wurde, auch noch andere Dinge gestanden sind, das war mir nicht bekannt. Der Herr Landeshauptmann hat in einer Ausschußsitzung erklärt, ich hätte ja fragen können. Hoher Landtag, ich habe damals gesagt, daß ich nicht gefragt habe, weil ich soviel Vertrauen zum Herrn Landeshauptmann gehabt habe, daß er, wenn er einen Brief zitiert, diesen vollständig zitiert und nicht einen Teil herausnimmt. Ich habe erklärt, daß wir in Zukunft, gewarnt durch diese Dinge, wenn etwas verlesen wird, natürlich fragen werden, ob die Verlesung vollständig war. Das zu diesem Sachverhalt. Ich glaube, daß muß hier richtiggestellt werden.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu dem Schreiben machen, das ich an den verstorbenen Herrn Landeshauptmann Dipl.-Ing. Figl bezüglich des Ehrenringes an Viktor Müllner gerichtet habe. Hoher Landtag, wenn damals bekannt gewesen wäre, daß sich Viktor Müllner des Mißbrauches der Amtsgewalt und der Untreue schuldig gemacht hat, dann hätte er ja auch nicht zum Generaldirektor der NEWAG bestellt werden können. Es war üblich, daß die scheidenden Regierungsmitglieder, die über eine gewisse Anzahl von Jahren das Amt innegehabt haben, den Ehrenring bekommen. Ich habe daher einem Wunsch der Österreichischen Volkspartei, auch einem scheidenden Regierungsmitglied Ihrer Seite diese Ehrung zu erweisen, nichts entgegengesetzt. Ich glaube, daraus kann man mir keinen Vorwurf machen. Ich möchte das nur feststellen. (*Abg. Dipl.-Ing. Robl: Der Marsch soll das akzeptieren!*)

Etwas anderes ist es mit der Contibank. Geigen die Contibank sind schon damals echte Bedenken vorhanden gewesen; ich bin der Meinung, daß ein Regierungsmitglied, wenn es ausscheidet, seinen Beamten ein Erinnerungsgeschenk geben kann. Ich glaube, daß es aber nicht üblich und wohl einmalig ist, daß ein Regierungsmitglied zu seiner Erinnerung Aktien und Geld als Viktor-Müllner-Gedächtnisstiftung hinterläßt. Das, glaube ich, ist eine andere Sache. Das wollte ich auch hier in al-

ler Klarheit festgestellt haben. Im übrigen möchte ich Herrn Landeshauptmann sagen, er möge sich über die Untermauerung, bei der Niederösterreich Schneider geworden ist, nicht allzusehr alterieren. Ich halte geglaubt, er hat mehr Sinn für Wortspiele. Und letzten Endes, Herr Landeshauptmann, haben Sie ja gestern mitgetan, daß eine Entscheidung gefällt wurde, die wir als eine Untermauerung der Contibank betrachten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort kommt noch der Herr Landesrat R ö s c h.

Landesrat RÖSCH: Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der gestrigen Debatte, die ja auch sehr lange gedauert hat, hat der Herr Landeshauptmann Maurer sozusagen die Debatte geschlossen. Wir haben uns auch nicht mehr zu Wort gemeldet. Die Darstellungen des Herrn Landeshauptmannes von gestern haben nicht in allen Punkten unsere Zustimmung gefunden, das werden Sie verstehen, denn er vertrat ja etwas anderes, als wir beantragt hatten, aber sie waren bis zu einem gewissen Grade die Stellungnahme des Landeshauptmannes und Politikers der Volkspartei ohne dieselbe emotionelle Untermalung wie heute. Ich nehme daher an, der Herr Landeshauptmann hat mit seiner Stellungnahme die Absicht gehabt, die Debatte sozusagen neu zu eröffnen. Wir nehmen das Angebot an. Wir eröffnen also die Debatte neu, denn sonst wäre es nicht möglich, Herr Landeshauptmann, daß in einer Art, wie Sie es getan haben, Ihr vermutlich beabsichtigtes Schlußwort ausgefallen ist. Es ist aber Ihr gutes Recht, das möchte ich gleich sagen, der Meinung zu sein, daß die Debatte noch nicht abgeschlossen ist, man muß sie neuerlich eröffnen, und dazu trage ich mit meinem Beitrag bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum ist es heute gegangen? Wir haben uns schon seit 9 Uhr früh über diese Materie unterhalten und den Antrag der Sozialistischen Partei auf vorzeitige Auflösung des Landtages und Durchführung von Neuwahlen behandelt. Ich pflichte dem Herrn Landeshauptmann bei, wenn er feststellt, es sei das Recht jeder Partei des Hauses, einen solchen Antrag zu stellen, und es ist das Recht der Mehrheit, einen solchen Antrag abzulehnen. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit. Entscheidend sind dabei die Beweggründe. Sie haben Ihre Beweggründe dargelegt; Sie sind der Überzeugung — das ist eigentlich aus den gesamten Debattenbeiträgen, beginnend von Herrn Abg. Anzenberger, mit mehr oder weniger emotioneller Untermalung,

hervorgegangen  
österreich alles  
alles getan habe  
um Ordnung zu  
Grund vorhande  
ausschreibt. Im  
daß man keine  
riode auslaufen  
auch das Positive  
Soweit es um da  
Ihnen ebenfalls  
nehmen wir das  
ben, daß dieses F  
von dem belastet  
ist.

Meine Herren  
partei! Sie halber  
Jahren sechsmal  
Nun ist die Müll  
nigt. 'Gestern hat  
gesagt! Begonne  
Damit keine Ges  
Kollege Anzenbe  
über Antrag der  
ja gesagt: Alle  
sind von Ihnen  
berger: Die Lösu  
am 1. März 1966  
zialistischen Abg  
gar nicht stattdi  
gar nicht zu Ihr  
kommen. Sie hät  
gen können. Sie l  
erklärt: Alles, wa  
Wahlpropaganda  
Jahre später, wu  
heißt es, was wir  
ist Wahlpropaga  
zenberger: Pern  
Bitte, permanent

Wenn Sie also  
nente Wahlpropa  
sich nicht darübe  
antworten, daß S  
digung Müllners  
die Logik (daraus.

Herr Abg. Anz  
Sie sich noch an  
innern können; s  
Protokoll auf Se  
daraus wörtlich  
dargelegt haben,  
welcher inneren  
Müllner-Affäre d  
ren 'Sie noch nich  
Sie sagten nämli  
minister Dr. Kri  
seiner Wahlkam  
daß die NIOGA



malige Zeit sicher!) Gilt das für alle von Ihnen, die damals mit ihm in diesen Gesellschaften gesessen sind, die damals aus nächster Nähe seine Praktiken kennengelernt haben? Das frage ich mich, und dann kommen mir Zweifel. Wir haben ihn nicht näher gekannt, wir sind nicht sein täglicher Umgang gewesen. Aber jetzt heißt es auf einmal, er habe auch die eigene Partei nicht informiert, er sei auch in der eigenen Partei ein Alleingehender gewesen usw. Zu sagen, Ihr habt ihn als anständigen Menschen betrachtet und wir auch, das erscheint für uns nicht immer glaubwürdig. Ich darf aber gleich noch einmal wiederholen, damit kein Irrtum entsteht: Das gilt nur für einzelne, selbstverständlich nicht für Sie persönlich, das sagen Sie ja selbst. Außerdem gehören Sie dem ÖAAB nicht an, Sie sind ja von einem anderen Bund. Und wenn der Bauernbund wirklich zu etwas gut und wertvoll ist, dann zumindest, um hier im Hause den Müllner zu verteidigen, wie es ja soundso viele Abgeordnete getan haben, die hier gestanden sind.

Meine Damen und Herren! Sie sagen immer, so wie es (heute wieder erwähnt wurde und schon vor einiger Zeit in den Diskussionen zum Vorschein gekommen ist: Ja, aber in diesen sozietären Organen sind doch auch die Sozialisten gesessen! Ich glaube, der Herr Abg. Anzenberger hat das gesagt; aber vielleicht irre ich mich und es war der Herr Abg. Robl. (Abg. Anzenberger: Das ist doch sehr richtig!) Also war es doch der Herr Abg. Anzenberger; ich habe es nur nicht mehr genau gewußt. Er meint, die Sozialisten seien also mitschuldig, sie mußten doch von all diesen Dingen genau gewußt haben.

Darauf gibt es zwei Fragen: Haben das nur die sozialistischen Aufsichtsräte gewußt oder auch die der Österreichischen Volkspartei? (Abg. Anzenberger: Das haben wir auch nicht gesagt! — Landesrat Ludwig: Beide! — Abg. Anzenberger: Nur Sie behaupten immer, allein die ÖVP-Leute sind schuld!) Ich stelle also fest: Beide haben es gewußt. (Abg. Dipl.-Ing. Robl: Gott sei Dank, daß das einmal von ihnen gesagt wird!)

Wenn beide von den Dingen gewußt haben, dann frage ich Sie, Herr Abg. Robl: Wieso haben Sie als Aufsichtsratsmitglied (Abg. Dipl.-Ing. Robl: War ich nicht!), wieso haben Sie jetzt — jetzt! — bei einem Antrag mitgestimmt, nach dem der Herr Landeshauptmann als Hauptversammlung zur Bilanz 1965 und 1966 beschließen soll, die Aufsichtsräte zu entlasten, weil sie nicht gewußt haben, warum es ging? Das, meine Herren, ist die große Frage: Haben Sie den Herrn

Landeshauptmann bewußt hineingelegt? (Abg. Dipl.-Ing. Robl: Das hat mit dem wieder nichts zu tun! — Heiterkeit bei der SPÖ.) Das hat nichts damit zu tun, selbstverständlich.

Seien wir doch ehrlich, die Aufsichtsräte beider Parteien haben nichts gewußt, das haben wir klar festgestellt, das hat der Herr Landeshauptmann als Hauptversammlung auch protokollarisch vor dem Notar bestätigt, zum Unterschied von Ihrer Meinung. (Abg. Dipl.-Ing. Robl: Ich habe doch die Zustimmung nicht gegeben, weil ich nicht dabei war. Daher mußte für mich das gelten, was Sie sagen!)

Für Sie hat der Antrag des Herrn Präsidenten Hirsch offensichtlich gereicht, daß Sie ihm die Zustimmung gegeben haben, nämlich dem Antrag an die Hauptversammlung, daß die Aufsichtsräte nichts gewußt haben. Das haben Sie beschlossen. (Abg. Dipl.-Ing. Robl: Weil ich nicht dabei war.) Ach, das ist natürlich noch besser, man beschließt etwas, was man nicht weiß, weil man nicht dabei war. Meine Herren, das ist der Bauchaufschwung am politischen Hochreck. So werden Sie nicht herauskommen. Zuerst hat es geheißen, Sie sind der Meinung, die Aufsichtsräte haben alles gewußt; jetzt haben sie nichts gewußt, und dann haben Sie zugestimmt. Sehen Sie, meine Herren, um das geht es doch, daß Sie den Eindruck erwecken, bei jeder Gelegenheit einmal so und einmal so zu argumentieren. Ich sage in aller Öffentlichkeit dasselbe, was ich am 17. Februar gesagt habe. Herr Kollege Stangler, lassen Sie nur Zwischenrufe machen, seien Sie nicht so hart zu Ihren Herren. Das freut sie doch, und mir hilft es bei meiner Rede weiter. (Beifall bei der SPÖ.) Sie tanzen so schön. Ich habe am 17. Februar 1966 bei einer Pressekonferenz namens meiner Partei die Erklärung abgegeben, alles, was in der NEWAG oder NIOGAS oder irgendwo geschehen ist, hat ohne Ansehung der Partei und des Parteibuches in Ordnung gebracht zu werden, und die Verantwortlichen sind wirklich zur Verantwortung zu ziehen. Ich glaube, heute sagen zu dürfen, soweit es meine Partei betrifft, haben wir uns daran gehalten. Echt hatten wir zwei Verantwortliche, nämlich die beiden Direktoren von uns in den beiden Gesellschaften, sie sind mitschuldig gewesen. Der eine ist, bevor er überhaupt von jemandem hätte zur Verantwortung gezogen werden können, gestorben. Ich glaube, damit erübrigt sich jede Diskussion. Im Falle des anderen wurde von uns beantragt, daß er abberufen werde. Meine Herren, ich muß heute

feststellen, daß bis Sie ihn abberufen nicht einmal geklärt wurde. Im Hause wurde von sozialistischen Parteien alle Vorstandsdirigenten. Den Antrag auch gegen unsern Willen — Vorstandsmitglied der Abg. Dipl.-Ing. ist nicht dazu da. Des ist nicht sein Landtag sozusagen der Gesellschaften weigert, Anzeiger Sie uns nicht nicht nachher, da handelt hätten.

Jetzt die zweite schon betont haben der Österreichischer Vorwurf machen, daß er in ihren Reihen einer großen Parodie wir uns dagegen Vorwurf macht, Olah in unseren kann einer großer dende dabei ist nicht getan, wenn man Mann nicht mehr entgegengebracht das wurde heute Dipl.-Ing. Robl hat zuerst als Innendienst mittelbar darauf Sozialistischen Parteien. Sie haben Müllner rufen, denn Sie Müllner, ihn aus Gestaltner Funktion als binden, stattgegen nicht verlängern, dung der Landes ich kann Ihnen „Müllner abberufen reicherischen Volkspartei dermaßen: Auf G Arztes und so wei habe selbst ein in klärt werde. Auf Gesundheitszustand dem allen Rechnen daher um seine E zugestimmt. Wir steht ausdrücklich denz — mit der chung des Rechnen Müllners nicht



ußt hineingelegt?  
s hat mit dem wie-  
erkeit bei der SPÖ.)  
tun, selbstverständ-

t, die Aufsichtsrate  
hts gewußt, das ha-  
das hat der Herr  
Hauptversammlung  
lem Notar bestätigt,  
rer Meinung. (Abg.  
2 doch die Zustim-  
ich nicht dabei war.  
las gelten, was Sie

ag des Herrn Prä-  
tlich gereicht, daß  
ig gegeben haben,  
die Hauptversamm-  
e nichts gewußt ha-  
lassen. (Abg. Dipl.-  
abei war.) Ach, das  
man beschließt et-  
iß, weil man nicht  
, das ist der Bauch-  
n Hochreck, So wer-  
men. Zuerst hat es  
Meinung, die Auf-  
ewußt; jetzt haben  
inn haben Sie zuge-  
ie Herren, um das  
Eindruck erwecken,  
mal so und einmal  
sage in aller Öffent-  
am 17. Februar ge-  
Stangler, lassen Sie  
1, seien Sie nicht so  
Das freut sie doch,  
r Rede weiter. (Bei-  
anzen so schön. Ich  
16 bei einer Presse-  
r Partei die Erklä-  
ras in der NEWAG  
ndwo geschehen ist,  
Partei und des Par-  
ebracht zu wenden,  
n sind wirklich zur  
1. Ich glaube, heute  
es meine Partei be-  
aran gehalten. Echt  
ortliche, nämlich die  
15 in den beiden Ge-  
itschuldig gewesen.  
erhaupt von jeman-  
stung gezogen wer-  
glaube, damit er-  
m. Im Falle des an-  
antragt, daß er ab-  
rrren, ich muß heute

feststellen, daß es sehr lange gedauert hat, bis Sie ihn abberufen haben. Sie haben es nicht einmal gleich getan. Und in diesem Hause wurde von den Abgeordneten der Sozialistischen Partei der Antrag gestellt, gegen alle Vorstandsdirektoren die Anzeige zu erstatten. Den Antrag haben Sie abgelehnt, also auch gegen unseren — wenn Sie es so nennen wollen — Vorstandsdirektor. Heute hat wieder Abg. Dipl.-Ing. Robl gesagt, der Landtag ist nicht dazu da, um Anzeigen zu erstatten. Das ist nicht seine Sache. Wenn aber der Landtag sozusagen Eigentümer dieser Landesgesellschaften ist, wenn sich der Landtag weigert, Anzeigen zu erstatten, dann halten Sie uns nicht nachher vor oder sagen Sie nicht nachher, daß wir nicht konsequent gehandelt hätten.

Jetzt die zweite Angelegenheit, die ich auch schon betont habe. Niemand kann und sollte der Österreichischen Volkspartei einen Vorwurf machen, daß sie einen Mann wie Müllner in ihren Reihen gehabt hat. Das kann einer großen Partei passieren. Genauso, wie wir uns dagegen wehren, wenn man uns den Vorwurf macht, daß wir einen Mann wie Olah in unseren Reihen gehabt haben. Das kann einer großen Partei passieren. Entscheidend dabei ist nur die Reaktion. Was wird getan, wenn man darauf kommt, daß dieser Mann nicht mehr das Vertrauen, das man ihm entgegengebracht hat, genießt? Wir haben — das wurde heute schon ausgeführt, Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl hat das dargestellt — Olah zuerst als Innenminister abberufen und unmittelbar darauf mit einem Beschluß aus der Sozialistischen Partei Österreichs ausgeschlossen. Sie haben Müllner überhaupt nie abberufen, denn Sie haben dem Ersuchen Müllners, ihn aus Gesundheitsrücksichten von seiner Funktion als Generaldirektor zu entbinden, stattgegeben. Ich will die Debatte nicht verlängern, ich habe dort die Aussendung der Landeskorespondenz liegen, und ich kann Ihnen das vorlesen. Da heißt es: „Müllner abberufen.“ Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei begründet das folgendermaßen: Auf Grund eines Schreibens des Arztes und so weiter hat Müllner erklärt, er habe selbst ein Interesse daran, daß alles geklärt werde. Auf Grund seines angegriffenen Gesundheitszustandes sei er nicht in der Lage, dem allen Rechnung zu tragen, und ersucht daher um seine Enthebung. Dem haben Sie zugestimmt. Wir haben zugestimmt — das steht ausdrücklich in der Landeskorespondenz — mit der Begründung, die Untersuchung des Rechnungshofes habe ein Verbleiben Müllners nicht mehr tragbar gemacht.

Das ist das erste. Die Abberufung erfolgte über Wunsch Müllners aus Gesundheitsgründen. Und das zweite? In der Partei ist er bis heute noch. Er ist bis heute Mitglied Ihrer Partei, so wie das Parteiblatt, das Volksblatt, es berichtet hat. Es wurde ein Verfahren eingeleitet, aber das Verfahren ruht bis zum Ende eines gerichtlichen Verfahrens. Hier, meine sehr geehrten Herren, teilen sich unsere Meinungen. Ich gebe offen zu, es ist das Recht jeder politischen Partei, diese Auffassung zu haben. Wir haben eine andere, Sie haben (diese Ihre Auffassung ist, solange nicht ein gerichtliches Verfahren entschieden hat, gibt es nichts. Es ist nur das unkorrekt, was ein Gericht bescheinigt. Wir sind der Meinung, es gibt eine Menge Dinge, die gerichtlich völlig uninteressant und trotzdem unkorrekt sind; in dieser Auffassung, glaube ich, stehen wir in recht guter Gesellschaft mit vielen Kreisen des österreichischen Volkes. Der dauernde Ruf nach einem Staatsanwalt und dem Richter in der völligen Erkenntnis, daß ein Gesetz, gleichgültig wie gut es ist, nicht alles decken kann, daß ein Gesetz so und so viele Lücken und Maschen hat, das kann Ihnen, auf Sicht gesehen, doch nicht gut tun. Auch hier stehen Sie ja in den Reihen der Volkspartei Österreichs fast alleine da, denn die anderen (denken ja ganz anders. Mein Parteifreund Marsch hat Ihnen vorgestern vorgelesen vom Ausschluß Truppes. Die Kärntner Volkspartei denkt ganz anders. Die sagt von Haus aus, ob das 'Gericht so oder so entscheidet, der Mann ist unkorrekt gewesen, wir schließen ihn aus; erledigt, und jetzt kannst du berufen gehen, 'dann werden wir ein ordentliches Verfahren machen. Sie sagen es umgekehrt. Sehen Sie, das ist die grundsätzliche Auffassung und auch die Unterscheidung. Ich gestehe Ihnen aber zu, daß es Ihr gutes Recht ist, zu sagen: Nein, für uns ist nur das irgendwie suspekt, was durch ein Gericht (bestätigt ist. Alles andere akzeptieren wir bzw. alle anderen Vorwürfe akzeptieren wir nicht.

Nun gestatten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich noch einige Worte zu dem sage, was der Herr Landeshauptmann hier ausgeführt hat. Mir tut es sehr leid, daß ich zu einer Frage Stellung nehmen muß, und zwar deshalb, weil der Herr Landeshauptmann sie hier angeführt hat. Sonst hätte ich es nicht getan. Es hat im Ausschuß schon eine Diskussion darüber gegeben. Herr Landeshauptmann hat sich bemüßt gefühlt, das heute noch einmal zur Sprache zu bringen. Es ist dies die Angelegenheit mit dem Brief des Herrn Dr. Skrein. Es hat im Ausschuß viel

Heiterkeit darüber gegeben bzw. einen willkommenen Anlaß für die Abg. Stangler und Dipl.-Ing. Robl, weil ich über den Vorgang in dieser Regierungssitzung dort meine Meinung zum Ausdruck gebracht habe, obwohl ich bei der Regierungssitzung gar nicht anwesend war, daher also nicht wissen konnte, was sich dort abgespielt hat. Der Landeshauptmann begründete das Ganze auf die Aussendung, die wir der Pressekonferenz gegeben haben. Die Pressekonferenz, das ist das rosa Blatt, welches der Landeshauptmann mitgebracht hat, auch in der Ausschusssitzung. Es heißt hier: Herr Landeshauptmann Maurer hat einerseits von [dieser [drohenden Gefahr die Gesamtregierung — hier steht es wörtlich — die Gesamtregierung des Landes nicht informiert. Wenn man es wörtlich nimmt, dann stimmt es schon, da in (dieser Regierungssitzung zwei Mitglieder gefehlt haben. Es war also nicht die Gesamtregierung anwesend. Aber, meine Damen und Herren, das ist im gewissen Sinn eine Haanspalterei. Herr Landeshauptmann, ich möchte aber eines feststellen. Nachdem Sie es heute zur Sprache gebracht haben, wäre es notwendig gewesen, daß Sie hinzugefügt hätten, weshalb Sie den Brief des Rechtsanwaltes Dr. Skrein fünf Wochen liegen gelassen haben, bevor Sie ihn der Regierung vorlegten. Warum haben Sie fünf Wochen bis zur Weitergabe an den Vorstand der NEWAG gewartet? Ich bin seit etwa ein dreiviertel Jahren Mitglied der Landesregierung und habe festgestellt, daß derartige Briefeingänge von Ihnen immer sehr rasch der Landesregierung vorgelegt wurden. Sie haben stets innerhalb einer Woche, höchstens zwei Wochen mitgeteilt, daß dieses oder jenes Schreiben gekommen sei. Es ist daher die Frage berechtigt, weshalb Sie gerade in diesem Fall fünf Wochen zugewartet haben. Wenn ich jetzt sage, welchen Grund ich annehme, wenden Sie klagen, daß das eine fürchterliche Unterstellung sei. Ich würde es aber nicht als Unterstellung, sondern als politisch taktische Überlegung betrachten. Sie haben nämlich vor der Regierungssitzung erfahren, daß sowohl Landesrat Kuntner als auch ich nicht anwesend sein werden und somit weder unser Vertreter in der NIOGAS noch jener in der NEWAG anwesend sein werden. Vielleicht war das Ihr Beweggrund. Damit Sie mich, Herr Landeshauptmann, nicht falsch verstehen und der Herr Kollege Stangler nicht abermals von Unterstellung und Unterschwelligkeit und was weiß ich noch alles spricht, erkläre ich ausdrücklich, daß ich das als eine politisch taktische Überlegung betrachte. Ich muß sagen, sie war wirklich nicht

unklug, denn die Herren, die eventuell hätten Fragen stellen können, weil sie informiert waren, waren nicht anwesend, und Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek mußte sich auf das verlassen, was man ihm vorgelegt hat, was durchaus begreiflich ist. Sollte es aber keine politisch taktische fiberlegung gewesen sein, dann wäre es vielleicht nicht unzweckmäßig, Herr Landeshauptmann, wenn Sie uns den Grund angeben würden, weshalb Sie den Brief fünf Wochen liegen ließen. Dabei will ich die zweite Merkwürdigkeit in dieser Angelegenheit nur am Rande erwähnen. Es ist bekannt, daß ich mich für das Sitzungsprotokoll vom 23. März interessiert habe. Ich wollte es mir durchlesen, weil ich mich an irgend etwas nicht mehr erinnern konnte. Am Montag, dem 12. Februar, habe ich die Landesamtsdirektion um fiberlassung des Protokolls gebeten. Es wurde mir mitgeteilt, daß es der Herr Landeshauptmann zur Einsichtnahme bei sich habe. Am Dienstag, dem 13., habe ich es wieder versucht; aber der Herr Landeshauptmann hatte das Protokoll noch immer. Am Mittwoch, dem 14., wiederholte sich das Spiel. Da aber der Herr Landeshauptmann schon zehn Tage krank war, ergaben sich zwei Fragen: war das Protokoll nur in Ihrer Kanzlei eingesperrt oder haben Sie es in Ihrer Heimatgemeinde mitgebracht. Ich glaube, daß es in beiden Fällen nicht üblich ist, einem anderen Regierungsmitglied so lange, es waren immerhin vier Tage, die Einsichtnahme in ein Protokoll zu verwehren, während man dies — und das ist ein echter Angriff meinerseits — dem eigenen Klubobmann gestattet, denn (dieser wußte, daß ich bei der besagten Sitzung nicht anwesend war, sonst hätte er in der Ausschusssitzung nicht darauf hinweisen können. Sagen Sie mir jetzt nicht, daß er in der Sitzung in des Protokoll gesehen hat. Das ist ein Irrtum. Er hatte in der Sitzung vielmehr den Akt in der Hand, den der Herr Landeshauptmann über unsere Pressekonferenz angelegt hat. Jetzt gehe ich einen Schritt weiter. Nehmen wir an, er hat in der Sitzung ins Protokoll Einsicht genommen. Finden Sie es nicht eigenartig, daß einem Regierungsmitglied vier Tage die Einsicht in ein Sitzungsprotokoll verwehrt wird, während sie dem Herrn Klubobmann der ÖVP gestattet wird?

Meine Damen und Herren! Das ist der springende Punkt. Wo steht geschrieben, daß es dem Klubobmann der Volkspartei gestattet worden ist, in ein solches Protokoll Einsicht zu nehmen. Ich betone noch einmal, daß ich die ganze Frage gar nicht angezogen hätte,

wenn sie der F neuerlich zur Sp

Nun noch eir sprechen möcht mann hat hier Fonderung nach unseres Vertra Herr Landeshau wahrt, daß ein weiß, ehrlich ges es war, ich gla Marsch gewesen es ein Hohn gew rungssitzung ein unseres Vertrau dem sich nachh Vizebürgermeist partei in Lange fragt, worin die sei doch keine solche gewesen, beharrt hätten. überlasse es der zuhören, und z ob es eine Verh sonst bezeichnen serem Antrag, e trauens der Soz hen, den Vizebi von Langenzen *Ludwig: Das ist geht nicht um d dern um den V enzersdorf. (Lan regierungsrat D Hause Dienst ma vor der Meinun seres Vertrauen. Ludwig: Ich hal desbediensteter i meister!)* Ich fra Auffassung beitr seres Vertrauens Darüber gibt es v kann dies so ade aber nach wie v Auffassung vertr den Sie vorschla ster Ihrer Partei te ein Mann un ich in der Regie zu nehmend bez heißen, daß dies sei. Herr Landesl vor am Rednerj auch der Beurteil lassen und selbst geben. Sie haben der Sozialisten e

ie eventuell hätten sie informiert wa- und Herr Landes- Tschadek mußte s man ihm vorge- greiflich ist. Sollte tische Überlegung es vielleicht nicht hauptmann, wenn 1 würden, weshalb liegen ließen. Da- lerkwürdigkeit in am Rande erwäh- ich mich für das März interessiert rchlesen, weil ich ht mehr erinnern 12. Februar, habe n um Überlassung wurde mir mitge- deshauptmann zur be. Am Dienstag, der versucht; aber n hatte das Proto- lttwoch, dem 14., Da aber der Herr zehn Tage krank agen: war das Pro- ei eingesperrt oder imatgemeinde mit- s in beiden Fällen deren Regierungs- en immerhin vier n ein Protokoll zu 1 dies — und das erseits — dem ei- attet, denn (dieser agten Sitzung nicht te er in der Aus- hinweisen können. daß er in der Sit- sehen hat. Das ist r Sitzung vielmehr 1 der Herr Landes- 'ressekonferenz an- einen Schritt wei- hat in der Sitzung ommen. Finden Sie einem Regierungs- insicht in ein Sit- wird, während sie der ÖVP gestattet

erren! Das ist der ht geschrieben, daß Volkspartei gestat- ches Protokoll Ein- ne noch einmal, daß ht angezogen hätte,

wenn sie der Herr Landeshauptmann nicht neuerlich zur Sprache gebracht hätte.

Nun noch ein Punkt, den ich gerne besprechen möchte. Der Herr Landeshauptmann hat hier seine Auffassung zu unserer Forderung nach einem zweiten Rechtsanwalt unseres Vertrauens bekanntgegeben. Der Herr Landeshauptmann hat sich dagegen verwahrt, daß einer unserer Sprecher — ich weiß, ehrlich gestanden, momentan nicht, wer es war, ich glaube, es dürfte der Kollege Marsch gewesen sein — festgestellt hat, daß es ein Hohn gewesen sei, daß er in der Regierungssitzung einen Beamten als einen Mann unseres Vertrauens vorgeschlagen habe, von dem sich nachher herausgestellt hat, daß er Vizebürgermeister der Österreichischen Volkspartei in Langenzersdorf ist. Sie haben gefragt, worin diese Verhöhnung bestehe, es sei doch keine Verhöhnung. Es wäre eine solche gewesen, wenn Sie auf Ihrem Antrag beharrt hätten. Herr Landeshauptmann, ich überlasse es der Beurteilung aller, die hier zuhören, und zwar auch von Ihrer Partei, ob es eine Verhöhnung ist oder wie man es sonst bezeichnen soll, wenn Sie uns auf unserem Antrag, einen Rechtsanwalt des Vertrauens der Sozialistischen Partei beizuziehen, den Vizebürgermeister der Volkspartei von Langenzersdorf anbieten. (*Landesrat Ludwig: Das ist ein Landesbediensteter!*) Es geht nicht um den Landesbediensteten, sondern um den Vizebürgermeister von Langenzersdorf. (*Landesrat Ludwig: Es ist Obergerierungsrat Dr. Neumayer, der hier im Hause Dienst macht!*) Sie sind also nach wie vor der Meinung, daß dieser ein Mann unseres Vertrauens gewesen wäre? (*Landesrat Ludwig: Ich habe festgestellt, daß er Landesbediensteter ist und nicht nur Vizebürgermeister!*) Ich frage Sie, ob Sie wirklich der Auffassung beitreten, daß das ein Mann unseres Vertrauens sein könnte. Meine Herren! Darüber gibt es verschiedene Meinungen. Man kann dies so oder anders beurteilen. Daß Sie aber nach wie vor in aller Öffentlichkeit die Auffassung vertreten, ein Landesbediensteter, den Sie vorschlagen und der Vizebürgermeister Ihrer Partei in Langenzersdorf ist, könnte ein Mann unseres Vertrauens sein, habe ich in der Regierungssitzung als nicht ernst zu nehmend bezeichnet. Es hat also hier geheißen, daß dies eine Verhöhnung gewesen sei. Herr Landeshauptmann, was Sie hier zuvor am Rednerpult gesagt haben, will ich auch der Beurteilung aller Anwesenden überlassen und selbst gar kein Urteil (darüberabgeben. Sie haben bis jetzt dreimal den Antrag der Sozialisten auf Bestellung eines Rechts-

anwaltes ihres Vertrauens abgelehnt. Heute erklären Sie, Sie hätten sich fast überlegt, ob man diesem Antrag nicht doch stattgeben solle. Ich weiß nicht, wie oft man einen Antrag stellen muß, bis Sie zu solchen Überlegungen kommen. Heute hat auch, ich glaube es war der Kollege Stangler, in der Frage der Perspektiven erklärt: „Sie haben schon zweimal gefragt, fragen Sie noch ein drittes und viertes Mal; fragen können Sie, solange Sie wollen, Kollege, wir geben Ihnen jedoch keine Auskunft.“ Herr Kollege Btangler, ich warte bis heute auf eine Antwort.

(*Dritter Präsident Reiter übernimmt den Vorsitz.*)

Fünf Wochen warte ich auf eine Antwort in dieser Angelegenheit. Wir haben dreimal einen Antrag gestellt, den Sie immer wieder abgelehnt haben, und heute erklären Sie plötzlich, wenn die Sozialisten einen anderen Sachverständigen genannt hätten, ja dann... Herr Landeshauptmann, Sie haben wörtlich erklärt, daß Sie von dem Sachverständigen enttäuscht waren, denn er habe nicht Ihrer Auffassung entsprochen, da er keine konstruktiven Vorschläge gemacht habe usw. Deswegen hätten Sie sich nunmehr in der anderen Sache eine Überzeugung gebildet. Herr Landeshauptmann, ich halte diese Argumentation für äußerst gefährlich. Meiner persönlichen Meinung nach ist sie nicht dazu angetan, die Ernsthaftigkeit Ihrer Erklärungen in der Öffentlichkeit zu stützen. Niemand wird begreifen können, daß Sie, wenn Sie dreimal einen Antrag abgelehnt haben, plötzlich Ihre Meinung ändern. Jetzt heißt es vielmehr, daß Sie für Ihre Ablehnung einen Grund gesucht hätten, um sich herauswinden zu können.

Aber, Herr Landeshauptmann, wenn Sie das anschneiden, so muß man doch in aller Öffentlichkeit fragen: Wie war denn das mit dieser Expertenbesprechung? In der Regierungssitzung am Dienstag haben Sie uns angeboten, einen Fachmann namhaft zu machen. Wir haben dann zwei oder drei Tage später diesen Fachmann namhaft gemacht. Sie haben gesagt, wir sollen dem das Material übersenden, er soll es sich ansehen, und am Freitag kommen wir zusammen. Das haben Sie in der Regierung am Dienstag gesagt, und am Freitag war die Besprechung. Ihren Sachverständigen haben Sie bereits für (den 14. Februar eingeladen, zusammen mit einer Reihe anderer Herren, zusammen mit Gerichtsbeamten, mit Beamten vom Finanzministerium usw. Ich sage nur das, was mir die Herren am Freitag selbst in einem Gespräch nach der Besprechung bestätigt haben. Als ich ihnen

nämlich sagte, daß sie doch schon alle einmal beisammengesessen und alles schon einmal beraten haben, erklärten sie, daß sie der Herr Landeshauptmann zu einer solchen Beratung eingeladen hat. Ja, Sie dürfen das tun. Aber wie ernst ist 'dann die Einladung eines Fachmannes zu nehmen, wenn Sie vorher schon 14 Tage lang verhandelt haben, wenn Sie 14 Tage lang alles besprochen haben, wenn Sie das 14 Tage lang fraktionell mit allen in Betracht kommenden staatlichen Stellen abgehandelt haben, und dann sagen Sie: So, und jetzt nehmt einen Fachmann von euch, der kann auch dazukommen. Es muß doch zu denken geben, daß sich einige der Teilnehmer an dieser Sitzung am 14. Februar dann bei mir sozusagen entschuldigt haben dafür, daß sie daran teilgenommen haben, weil sie nicht wußten, daß das eine Fraktionssitzung sei — so wunde es mir dargestellt — und daß nachher gesagt wurde: Unser Fachmann weiß zuwenig.

Herr Landeshauptmann, im Finanzausschuß sind Sie sogar von uns gefragt worden, ob Sie eine solche Besprechung abgehalten haben, und Sie haben diese Frage verneint. In der Regierungssitzung haben Sie erklärt, daß Sie mit den einzelnen Herren unter vier Augen gesprochen haben. (*Landeshauptmann Maurer: Zwischen Sitzung und Besprechung ist ein Unterschied! So ist es nicht!*) Ja, Sie finden immer irgendeine Ausrede.

Meine Herren! Ich hätte (das alles nicht angeschnitten, wenn Sie nicht einen Fachmann hier in aller Öffentlichkeit — und das haben Sie nämlich getan — (diskriminiert hätten, wenn Sie nicht erklärt hätten, der sozialistische Fachmann hat keine Vorschläge gemacht, er hat nichts getan, er war eine Enttäuschung. (*Abg. Marsch: Das ist der Respekt vor den Fachleuten!*))

Meine sehr verehrten Herren! So geht es nicht! Herr Direktor Dr. Haiden, den wir genannt haben, ist buchstäblich die ganzen 48 Stunden, die Sie ihm praktisch Zeit gelassen haben, gesessen und hat sich mit der Materie beschäftigt. Er hat keine Gelegenheit gehabt, mit dem Sektionschef des Finanzministeriums zu verhandeln, er hat keine Gelegenheit gehabt, mit den Herren der Kontrollbank zu reden, er hat keine Gelegenheit gehabt, mit den Herren des Handelsgerichtes zu reden; diese Gelegenheiten hat man ihm nicht geboten. Herr Direktor Dr. Haiden hat sehr sachlich erklärt: Auf Grund des vorliegenden Materials kann ich die Lösungsvorschläge, die hier gemacht wurden, nicht unterstützen. Das war seine Auffassung. Er hat natürlich nicht mehr dazu sagen können. Wenn sich die

anderen wochenlang damit beschäftigen, von einem Sozialisten dann zu verlangen, er soll das in wenigen Stunden tun, das halte ich für unfair. Ihm das nachher in der Öffentlichkeit vorzuhalten, halte ich wiederum für unfair. Und es als (Begründung dafür zu nehmen, daß man uns in der anderen Sache keinen Rechtsanwalt gibt, das, Herr Landeshauptmann, halte ich für unernst und für eine Ausrede vor der Öffentlichkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*))

**DRITTER PRÄSIDENT REITER:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann MAURER: Hohes Haus! Ich glaube, daß dazu doch einige Feststellungen notwendig sind.

Darf ich bei dem besagten Sitzungsprotokoll beginnen. Ich möchte hier die Situation zurückschrauben zu jener Ausschusssitzung, in der Begebenheiten waren, die Sie geschildert haben.

Bekennen Sie es doch offen: Sie konnten sich anscheinend nicht an diese Sitzung erinnern, trotzdem haben Sie gesagt, ich hätte Sie zuwenig informiert. Also Sie taten, als hätten Sie Kenntnis. Erinnern Sie sich ruhig zurück. Ich akzeptiere, daß man sich auf Einzelheiten nicht erinnern kann. Aber Sie haben doch irgendwie ein schlechtes Gewissen gehabt. Ich habe keine Veranlassung, Ihnen das Protokoll nicht zu geben. (*Landesrat Rösch: Warum haben Sie es mir nicht gegeben?*) Ich hatte es nach meiner Krankheit tatsächlich bei mir. Ich hatte es sofort zu mir genommen. Das Protokoll dieser Konferenz wurde mir ans Krankenbett übermittelt. Ich habe mir das durchgesehen und war an sich sehr verwundert, denn daß ich dies grundsätzlich zur Kenntnis gebracht habe, daran konnte ich mich erinnern, auf Einzelheiten, das gestehe ich, auch nicht mehr.

Herr Landesrat Rösch! Ich möchte Ihnen Antwort geben. Sie haben gesagt, daß die Wahl des Vorlagetermins dieses Schreibens einer politisch und taktisch klugen Überlegung entsprang. Ich möchte mich davon distanzieren. Das war es nicht. Wenn Sie mich fragen, warum dieses Schriftstück, ich weiß nicht, drei oder vier Wochen, ich kann es nun nicht sagen (*Landesrat Rösch: Fünf Wochen!*), nicht vorgelegt wurde, so kann ich die Begründung heute nicht sagen. Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern, warum das Schriftstück in (dieser Regierungssitzung zur Behandlung kam.

Ich möchte aber eines klarstellen: Als Gesamtregierung — des hat sogar Landesrat Rösch akzeptiert — meint man eine Regierungssitzung, die ordnungsgemäß einberufen

ist und stattdessen man sich auf innern kann. Ich an mehr erinnere stück vorgelegt sätzlich damit k sagen — außer hervorgeht —, v tiert worden ist wunde oder nicht der Fall, sonst v von verzeichnet.

Meine sehr g mir doch auch wenn ich der ( schlag unterbre doch einen Vors Berater bediene gangsweise hier mir nicht richti Vorwurf erhob

Und nochmals ren! Wenn Sie z Landesbeamten unter Umstände nem Rechtsanw akzeptieren Sie Bedenken aner habe: Schön, da nicht bestellen. z Das ist doch ge getan.

Ich möchte zt gesagt wunden, men. Ich glaube,

t beschäftigen, von  
verlangen, er soll  
tun, das halte ich  
her in der Öffent-  
ich wiederum für  
dung dafür zu neh-  
anderen Sache kei-  
das, Herr Landes-  
r unernst und für  
entlichkeit. *(Beifall*

REITER: Zu Wort  
deshauptmann.

FRER: Rohes Haus!  
einige Feststellun-

gten Sitzungsproto-  
e hier die Situation  
r Ausschußsitzung,  
en, die Sie geschil-

offen: Sie konnten  
n diese Sitzung er-  
ie gesagt, ich hätte  
Also Sie taten, als  
nern Sie sich ruhig  
ß man sich auf Ein-  
ann. Aber Sie haben  
chtes Gewissen ge-  
nlassung, Ihnen das  
. *(Landesrat Rösch:*  
*mir nicht gegeben?)*

Krankheit tatsäch-  
s sofort zu mir ge-  
dieser Konferenz  
bett übermittelt. Ich  
en und war an sich  
laß ich dies grund-  
bracht habe, daran  
n, auf Einzelheiten,  
mehr.

Ich möchte Ihnen  
en gesagt, daß die  
s dieses Schreibens  
sch klugen Überle-  
hte mich davon di-  
icht. Wenn Sie mich  
hriftstück, ich weiß  
ien, ich kann *es* nun  
*ösch: Fünf Wochen!*),  
o kann ich die Be-  
gen. Ich kann mich  
t erinnern, warum  
r Regierungssitzung

klarstellen: Als Ge-  
at sogar Landesrat  
nt man eine Regie-  
gsgemäß einberufen

ist und stattfindet. Auch ich akzeptiere, daß  
man sich auf Einzelheiten nicht mehr er-  
innern kann. Ich kann mich heute auch nicht  
an mehr erinnern, als daß ich das Schrift-  
stück vorgelegt und die Regierung grund-  
sätzlich damit befaßt habe. Ich könnte nicht  
sagen — außer dem, was aus dem Protokoll  
hervorgeht —, wie weit darüber noch disku-  
tiert worden ist, ob nach Einzelheiten gefragt  
wunde oder nicht. Anscheinend war es nicht  
der Fall, sonst wäre im Protokoll einiges da-  
von verzeichnet.

Meine sehr geehrten Herren! Sie werden  
mir doch auch zugestehen, daß ich mich,  
wenn ich der Gesamtregierung einen Vor-  
schlag unterbreiten soll — und ich mußte  
doch einen Vorschlag unterbreiten —, einiger  
Berater bediene, um zu hören, welche Vor-  
gangsweise hier geeignet erscheint. Es scheint  
mir nicht richtig zu sein, daß deshalb ein  
Vorwurf erhoben wird.

Und nochmals: Ich stehe dazu, meine Her-  
ren! Wenn Sie es als Hohn bezeichnen, einen  
Landesbeamten in Aussicht zu nehmen, der  
unter Umständen als Kompromißlösung ei-  
nem Rechtsanwalt beigestellt würde, dann  
akzeptieren Sie es mir doch auch, daß ich Ihre  
Bedenken anerkenne und zumindest gesagt  
habe: Schön, dann wenden wir diesen Mann  
nicht bestellen. Akzeptieren Sie mir doch das.  
Das ist doch geschehen, das haben wir doch  
getan.

Ich möchte zu den Einzelheiten, die hier  
gesagt wurden, weiter nicht Stellung neh-  
men. Ich glaube, es hätte keinen Sinn, Dinge

nochmals aufzurollen, über die hier wieder-  
holt gesprochen wurde und die lebztlich auch  
von Landesrat Rösch neuerlich erwähnt wur-  
den.

Ich möchte abschließend nur hoffen, daß  
trotz der harten Worte, die rechts und links  
gesagt wurden, trotz der Worte, die Regie-  
rungsmitglieder hier ausgesprochen haben,  
die Arbeit im Lande Niederösterreich zum  
Wohle dieses Landes weitergeführt werden  
kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Die Red-  
nerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstat-  
ter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. POPP: Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zu Wort  
ist niemand gemeldet. Wir kommen daher  
zur Abstimmung.

*(Nach Abstimmung über den Antrag des  
Verfassungsausschusses, Zahl 350, betreffend  
die vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungs-  
periode des niederösterreichischen Landtages  
und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen):*  
A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen  
Sitzung erledigt. Es wenden sogleich nach  
dem Plenum der Finanzausschuß, der Kom-  
munalausschuß, der Landwirtschaftsausschuß  
und der Verfassungsausschuß ihre Nominie-  
rungssitzung im Herrensaal abhalten.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen  
Weg bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 16 Uhr.)*